

Sameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang.

Sonntag, den 3. Juli 1853.

27. Stück.

Bekanntmachungen.

In Altenhagen, Amtsgerichts Springe, sind als verdächtig in Beschlag genommen:

- 1 Vorderpflugeisen, ziemlich neu.
- 1 dickes Seil, s. g. Bindereif.
- 2 große starke eiserne Ketten.
- 2 etwas schwächere und kleinere Ketten.
- 1 großer kupferner Kessel.
- 1 Pflugkette.
- 1 Steintopf mit einer Quantität Schaafsfleisch.
- 1 Quantität Schaafstalg.

Zu etwaigen Nachweisungen in Betreff solcher Gegenstände wird aufgefördert.

Hameln, den 30. Juni 1853.

Der Untersuchungsrichter des Königlichen Obergerichts.

v. Unger.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 27. Juni 1853. Es ist vor einiger Zeit ein Hemmschuh gefunden worden, dessen Eigenthümer bislang nicht ermittelt ist.

Es werden diejenigen, welche über denselben Auskunft ertheilen können, aufgefordert, auf dem Polizeibureau diesethalb sich zu melden.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 2. Juli 1853. Als gefunden sind auf dem Polizeibureau abgeliefert:

- 1 gehäkelte Decke,
- 1 bunt seidenes Halstuch,
- 2 weiße Taschentücher.

Bürgerwehr Hameln.

Sonntag, den 10. d. M., Nachmittags 3 Uhr, Waffenübung der Bürgerwehr.

Das Kommando.

Ediktal-Ladungen.

Gemeinschafts- und Verpöpelungs-Sachen.

Nachdem von Königlicher Landdrostei zu Hannover die beantragte Zusammenlegung der eigenthümlichen Grundstücke, sowie die Spezialtheilung der Gemeinheiten und die Aufhebung der Feld- und Wiesenweide in der Feldmark Afferde, Amts Hameln, für stattnehmig erkannt, auch die Unterschriebenen mit der Bearbeitung dieser Angelegenheit beauftragt worden, so werden nach §. 86 des Gesetzes über das Verfahren in Gemeinschaftstheilungs- und Verpöpelungs-Sachen, alle unbekanntem Theilnehmer, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Theilungs- und Verpöpelungs-Gegenstände zu machen haben, namentlich die Grundherren und die bislang etwa unbekannt gebliebenen Landeigenthümer hiedurch aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung und Klarmachung ihrer Ansprüche oder Widersprüche auf

Donnerstag, den 28. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

im Lückeschen Krug zu Afferde angeordneten Termine einzufinden, unter der Warnung, daß im Falle des Ausbleibens ihre Berechtigungen nur nach Angabe der übrigen Theilnehmenden berücksichtigt und sie in sonstiger Beziehung als zustimmend angesehen werden sollen.

Zugleich bleibt in Gemäßheit §. 87 des

angezogenen Befehles den aus irgend einem Grunde beteiligten dritten Personen, insbesondere den Zehntberren, Gutsherren, Pfandgläubigern, Hütungs-, Fischerei- oder sonstigen Servitut-Berechtigten nachgelassen, ihr etwaiges Interesse bei dem Geschäfte, so weit sie es für nöthig halten, zu beobachten.
Hameln, den 28. Juni 1853.

Die verordnete Kommission.
Roter mund. Plate.

Gemeinheitstheilungs-Sachen.

Nachdem die Königliche Landdrostei zu Hannover

- 1) die Zusammenlegung der privativen Grundstücke in der Feldmark Kohrsen, Amis-Hameln,
- 2) die Spezialtheilung der in derselben befindlichen, zur gemeinschaftlichen Weide benutzten Gemeinheiten, sowie
- 3) die Abfindung der auf den Feldern und den Wiesen der Feldmark hastenden Weide-Berechtigten,

für statthaftig erkannt, auch die Unterschriften mit der Bearbeitung dieser Angelegenheit beauftragt hat, so werden nach §. 86 des Befehles über das Verfahren in Gemeinheitstheilungs- und Verkoppelungssachen alle unbekannt Theilnehmer, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Theilungs- und Verkoppelungs-Gegenstände zu machen haben, namentlich die Grundherren und die bislang etwa unbekannt gebliebenen Landeigenthümer hiedurch aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung und Klarmachung ihrer Ansprüche oder Widersprüche auf Dienstag, den 26. Juli d. J., Morgens 10 Uhr im Wörschen Krüge zu Kohrsen

angesehnen Termine einzufinden, unter der Warnung, daß im Falle des Ausbleibens ihre Berechtigungen nur nach Angabe der übrigen Theilberechtigten berücksichtigt und sie in sonstiger Beziehung als zustimmend angesehen werden sollen.

Zugleich bleibt in Gemäßheit §. 87 des

angezogenen Befehles den aus irgend einem Grunde beteiligten dritten Personen, insbesondere den Zehntberren, Gutsherren, Pfandgläubigern, Hütungs-, Fischerei- oder sonstigen Servitut-Berechtigten nachgelassen, ihr etwaiges Interesse bei dem Geschäfte, soweit sie es für nöthig halten, zu beobachten.

Hameln, den 28. Juni 1853.
Die verordnete Kommission.
Roter mund. Plate.

Verkäufe zum Meistgebot.

[1. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 1. Juli 1853.

Folgende Holzverkäufe sollen Statt finden:

1) Am Mittwoch und Donnerstage, den 13. und 14. Juli d. J., vor dem Neuenthore: 252 eichene Blöcke zu Bau-, Nutz- und Brennholz.

2) Am Freitage, den 15. Juli d. J., vor dem Brückertthore: 140 eichene Blöcke zu Bau-, Nutz- und Brennholz, 25 Klafter eichen Brennholz und 2 Haufen zu Brennholz.

3) Am Sonnabend, den 16. d. M., vor dem Oerthore: 163 eichene Blöcke zu Bau- und Nutzholz, 14 Klafter eichen Brennholz und 6 Haufen zu Nutz- und Brennholz.

Bemerkt wird, daß sich unter vorstehenden 555 Blöcken mehrere starke, gesunde und langschäftige, auch mehrere zum Schiffbau geeignetes s. g. Krummholz sich befindet.

Kaufliebhaber wollen sich an den gedachten Tagen Nachmittags 1 Uhr in der Allee vor den betreffenden Thoren einfinden.

Magistrat zu Hameln, den 30. Juni 1853.

Zum Verkaufe der neben der Knabenschule am Müsterkirchhofe belegenen, früher dem Eppenhuh, Wöhler und Witwe Lewes, jetzt der Kämerei gehörigen 3 Häuser auf den Abbruch steht anderweiter Fornain auf Dienstag, den 5. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, an, wozu sich Kaufliebhaber an Ort und Stelle einfinden wollen.

Grundstücke-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkaufe der in meiner Bekanntmachung vom 10. d. M. näher bezeichneten, von weiland Demoiselle Sophie Charlotte Erhard nachgelassenen Grundstücke, wird letzter Termin, in welchem jedensfalls Zuschlag erfolgt, auf Mittwoch, den 13. d. M., Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten hierdurch angefeht.

Hameln, den 1. Juli 1853.

Weibezahn.

Am Dinstage, den 5. Juli, sollen vor dem Brückertthore von einem Hudetheile, etwa 2 Morgen, die Gräberei auf zwei Schnitt meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich an dem bezeichneten Tage Nachmittags 3 Uhr auf der Kettenbrücke einfinden.

Bunze.

Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, sollen im Lokale des Klubs zur Erholung zwei komplette Glas kronen meistbietend verkauft werden.

Verpachtung-Anzeigen.

[1. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Springe, den 27. Juni 1853. Die am 1. Januar künftigen Jahres pachtlos werdende Bierbrauerei hieselbst, welche mit einem gut eingerichteten massiven Brauhause, nebst Keller und guten geräumigen Böden versehen ist, soll auf 6 und, falls Pächter solches wünschen, auf eine längere Reihe von Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Termin zur Verpachtung steht auf

Donnerstag, den 25. August d. J.,

Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Rathsstube an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die der Verpachtung zum Grunde zu liegenden Bedingungen können bei hiesigem Magistrate, so wie bei dem Brauer-Vorsieber Kobewald hieselbst eingesehen, auch auf

Verlangen gegen Erstattung der Kopialien abschristlich mitgetheilt werden.

Zugleich wird noch bemerkt, daß falls sich Pächter finden, die die nöthigen Kenntnisse und Mittel besitzen, feinere Biere zu brauen, wozu sich die hiesige Gegend vorzüglich eignen dürfte, diesen jede nur mögliche Hülfe von den Brauinteressenten in Aussicht gestellt wird.

Magistrat zu Hameln, den 2. Juli 1853. Die Anfuhr einer Quantität eichen Kastenholz für die städtischen Institute soll am Dinstage, den 5. dieses Monats, auf dem Rathhause Morgens 11 Uhr mindestens verhandelt werden.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Den am Donnerstage, den 16. Juni, in Hannover erfolgten Tod unsers Kollegen, des Buchdruckergehülfen H. Wittenberg, verfehlen wir nicht, seinen Freunden und Bekannten pflichtschuldigst zur Anzeige zu bringen, mit der Bitte, ihm ein freundliches Andenken zu bewahren.

Hameln, den 2. Juli 1853.

J. Seyfriedt.

A. Scholz.

H. Ostermann.

E. Böcker.

Bermischte Anzeigen.

[1]

D. Denecke

aus Braunschweig

empfehl't zum Jahrmarkte zum Ausverkauf eine große Partie Strohhüte in sehr verschiedenen Gesechten, Gros de Naples-Schnürhüte in allen Farben, Häubchen, Blumen und Bänder, Korsetts in jeder Nummer. Die Preise sind auffallend billig und ist das Verkaufslotal beim Herrn Dekonom Leddies an der Osterstraße.

Neue Smyrna-Feigen

bei

Louis Bollmeyer.

Leihbibliothek & Musikalien-Leih- Institut

von

O. Labuske in Hameln.

Abonnements - Bedingungen.

	a) für 1 Bb.	b) für 2 Bb.	c) für 3 Bb.
	₰ 99	₰ 3	₰ 99
für 1 Jahr .	2 —	4 —	—
» 6 Monate	1 6	1 16	2 8
» 3 Monate	— 16	— 22	1 8
» 1 Monat	— 6	— 8	— 12

Für eine Partie Musikalien im
Werthe von 2 Thlr.

auf 1 Jahr — 3 Thlr. — Gr.
» 6 Monat 1 » 16 »
» 3 » — » 22 »
» 1 » — » 8 »

Auswärtige Leser erhalten bei gleichen Preisen die doppelte Anzahl Bände, dürfen dieselben jedoch **nur einmal** in der Woche wechseln, und gelten für solche die Bedingungen sub b. und c.

Auswärtige erhalten bei gleichem Preise das doppelte Quantum Musikalien.

Die Preise sind pränumerando zu entrichten.

Neue Anschaffungen.

- | | |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Denkwürdigkeiten von Adam Graeme. 3 Bände. | Gungl, op. 70. Hanseaten-Marsch. |
| Cumming, ein Jägerleben. | Heinrich, op. 5. Franciska-Marsch. |
| Cousin, Frau von Longueville. 4 Bände. | Kücken, op. 47. Lied: »Wo still ein Herz
von Liebe glüht« für Alt. |
| Dumas und Sue, ausgewählte kleine Romane.
3 Bände. | Litolff, Overture zu Maximilian Robes-
pierre zu zwei Händen. |
| — Olympia von Cleves. 5 Bände. | Mayer, Ch. op. 139. Valse brillant de
Concert. |
| — Sue, Hugo, Souvestre. Aus der
Verbannung. 6 Bde. | Mendelssohn-Bartholdi, op. 85. 6 Lie-
der ohne Worte. |
| Satori-Neumann, die weiße Rose. 2 Bände | Schulz, op. 13. Schwäbisches Volkslied.
Transcription. |
| — Rachel. 3 Bände. | Strauss, J., op. 82. Johannes-Käferln. Walzer. |
| Sternberg, die Brüder. 5 Bände. | Voss, op. 135. 2 Lieder von Kücken. No. 1
»Die Thronen«. |
| Sue, Fabian de Luciole. | — No. 2. »Gut' Nacht fahr wohl mein
treues Herz«. |
| Thakerau, Perry, Esmond. 4 Bände. | Wallerstein, op. 28, No. 3. Abschieds-
Polka. |
| Welt, die feine, von Gothenburg. 3 Bände. | |
| Wüde, C., Schuster Müller. | |
| Ruppikus, Geschichten. | |
| Schneider, der Kossath Kudele. | |
| Xuerbach, Schwarzwälder Dorfgeschichten. 3. Band. | |
| Pitaval, der neue, 17.—19. Band. | |
| Stifter, bunte Steine. 2 Bände. | |
| Mägge, König Jacobs letzte Tage. | |
| Xuerbach, neues Leben. 3 Bände. | |
| Schrader, die Braut von Louisiana. | |
| Schillers Sturm- und Drangperiode v. Heinrich Döring. | |

Hockländer, Illustrierte Soldaten-Geschichten.
Eugen Stillfried. 3 Bände.

Stowe, Onkel Toms Hütte.
— Schlüssel dazu.
— das Weibblümchen.

Hanke, ein stilles Hausweib. 2 Bände.

Griepenkerl, die Girondisten.

Brunner, op. 173. La couronne de fleurs musicale. 6 Morceaux élégants sur airs favoris. à 4 m. No. 5. Die Fahnenwacht.

Rebeling, L., op. 1., Polonoise.
— op. 2., Valse brillant. Pièce de Salon.
— op. 3., Le Souvenir. Adagio.

Besten Limburger Käse, à Stück 3 Mgr.,
bei J. H. Schaefer Btw. u. Sohn.

William Both & Fletcher's
**Gutta - Percha - Glanz -
Wichse**

ist zu haben bei

Louis Bollmeyer.

Heute Nachmittag Unterhaltungsmusik auf dem Felsenkeller vom hiesigen Musik-Korps, unter der Leitung des Herrn Parlaska, wozu ergebenst einladet E. Kühne.

Mittwoch Liedertafel.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.
Wedemeyer.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Reimer.

Dankfagungen.

Der an meinem Geburtstagsfeste durch den Herrn Dr. Raumann H. veranlaßte Betrag der Sammlung für die Armen wurde mir mit 9 Thlr. übergeben. Ich habe davon 2 Thlr. für die Wartschule und 2 Thlr. für den Frauenverein an die Frau Hauptmannin Dieterichs und 2 Thlr. an den Hrn. Pastor Wellhausen zur Verteilung gegeben und 3 Thlr. zu Geschenken für Nothleidende behalten. Meinen herzlichsten Dank auch für diese Freude!

Dr. Schläger.

Für die Abgebrannten in Nörten ist noch eingegangen: Von Frau Doktorin Sertürner 1 Thlr., Frä. L. Sertürner 1 Thlr., Frau Oberkommissarin Domeier zwei Frauenkleider und 1 Thlr., Frau Hauptmannin Dieterichs 1/2 Thlr., und sind wieder 4 1/2 Thlr. an den Herrn Pastor Matthäi durch die Post abgesandt. Dr. Schläger.

Für die auf den Becken der Montagsbetstunde niedergelegten milden Gaben dankt im Namen der Nothleidenden, welchen sie bestimmt sind, herzlich
Pastor Wellhausen.

Herr Lay,

welcher als ein bedeutender Künstler eine geraume Zeit in unserer Mitte weilte und durch ausgezeichnete Schöpfungen seines Pinsels sich in unserm Kreise verewigte, verdient gewiß die allgemeinste Aufmerksamkeit nicht allein wegen der hohen wissenschaftlichen Bildung über alle Gegenstände seines Faches, sondern auch wegen der ausspruchslosen Bescheidenheit, mit welcher er die Früchte seiner Hand entfaltet. Wir denken hier an jenes Prachtstück aus dem Niebelungenliede, das auf die Kunstausstellung nach Hannover kam, aber nicht den verdienten Effekt machen konnte, weil es nicht den passendsten Platz mehr erhielt; wir denken an die treffendsten Porträts, welche er hier ausführte und die Originale fast lebend darstellte; wir denken endlich der Skizze und des in Lebensgröße ausgeführten Delgemäldes, in welchem er den Unterzeichneten nach der Erklärung Aller getreu und würdig auf die Leinwand getragen hat und fühlen uns verpflichtet zu wün-

sehen, daß Herr Lay als Meister von Allen die Anerkennung empfangen möge, die er verdient!

Dr. Schläger.

Meine Geburtstags-Feier und mein Dank.

Als am 27. Juni, Vormittags 11 Uhr die früher zusammengesetzte Kommission mir das von den Freunden veranlaßte und von dem ausgezeichneten Künstler Herrn Lay verfertigte und nach meinem Tode für die Kirche bestimmte Delbild, das mich in Lebensgröße vor dem Altare darstellt, überreichte, hielt der Herr Rektor Theilkuhl folgende Rede:

Hochwürdigster Herr Primarius!

Wir erscheinen heute vor Ihnen, um Ihnen im Namen einer großen Anzahl Bürger dieser Stadt an Ihrem Geburtstage unsere Freude über die Wiederkehr derselben zu bezeugen, und um Ihnen den Gruß der Liebe und Verehrung zu bringen, welche Sie sich seit einer langen Reihe von Jahren durch Ihre Gesinnungen und Handlungen in Aller Herzen erweckt haben. Es grüßen Sie diese Jungfrauen, Töchter der Stadt, mit dem Lorbeer Apoll's, des Gottes der Lieder, der seit Ihrer Jugendzeit eine heimliche Stätte in Ihrer Brust gefunden hat; es grüßen Sie wir Männer, Bürger der Stadt, mit diesem Bilde, auf dem des Malers sinnvoller Geist Sie dargestellt hat, wie Sie vor unsern Augen gewandelt haben und noch wandeln, ungebogenen Körpers, hocherbabener Stirn, einen festen Grund unter Ihren Füßen. Sie haben ja das Wort unsers Heilandes zum Grunde Ihres Lebens gemacht, da er spricht: Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüth und deinen Nächsten als dich selbst. Denn Sie haben es gewußt und wissen es noch, daß die wahrer Religion, ungeachtet sie das Auge des von ihr Ergriffenen hinauf in des Himmels Sphären zieht, dennoch sein Leben in dem Gebiete des icht moralischen Handelns festhält. Wahre Religiosität besteht in dem innigen Bewußtsein, daß Gott in uns wirklich lebe und thätig sei und sein Werk vollziehe. Darum ist sie nicht lediglich betrachtend und beschauend, nicht bloß brütend über andächtigen Gebanten, sondern nothwendig thätig. Wir aber wissen es, daß wir in Ihnen den Prediger und Lehrer dieser Gemeinde ehren, der des Menschen

Seeligkeit nicht in die Glaubensformeln vergangener Jahrhunderte bannt, sondern die Liebe, die werktätige, zum Quell gemacht hat, aus dem das Wasser des Lebens rinnt; daß wir ehren in Ihnen den Priester, der nicht an uns armen Sündern vorüber schreitet und diesem und jenem einen Blick der Gnade nach dem Maße unser Demuth gnädig schenkt, sondern Mensch unter Menschen ist, mit uns sich freut und trauert, die Bezeugten aufrichtet, die Betrübten tröstet, die Armen speiset, die Nothenden kleidet und der Blinden sich erbarmet und ihnen eine Stätte bereitet.

So möge sich Gott dereinst auch Deiner erbarmen und Dir eine Stätte des Friedens bereiten, würdiger Greis, wenn der Augenblick kommt, wo Du Dein ganzes irdisches Tagewerk niederlegt, in die Ewigkeit übertrittst und sprichst: Ich habe Dich geliebt, mein Gott und Vater, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe und meinen Nächsten als mich selbst.

Ich danke mit wenigen Worten, da mein Gemüth beim Anblick dieses schönen Bildes, das die Jungfrauen mit einem Lorbeerkränze geschmückt hatten, tief ergriffen war, und erkläre gegen die Kommission und gegen die Jungfrauen, daß solche Erfahrungen nicht allein ein Sporn wären, mich ferner der rührenden Liebe würdig zu erweisen, sondern auch Alle ermuntern sollten, ähnliche Früchte des Wohlwollens zu erringen. Die Zimmer waren zu klein, um die Alten und die Jungen zu fassen, welche der Weiße bewohnen wünschten. Am Nachmittage 7 Uhr holte mich und die Meinigen ein Staatswagen ab, der mich nach dem Weser-Pavillon fuhr, wo mich die Ledertafel unter dem Donner der Kanonen mit einem dreifachen Hoch und mit lieblichen Liedern empfing. Gegen 100 Damen und Herren versammelten sich zum Abendessen und als der Vederbruder Herr Dr. Raumann II., welcher als Tafelmeister Alles auf's Schönste geordnet hatte, einen freundlichen Toast auf den Gegenstand des Festes ausgebracht hatte, erbat ich mir das Wort und sprach Folgendes:

Hochgeehrte Freunde!

Ein Tag, wie der heutige, wo ich 72 Jahre hinter mich sehe und das 73te Jahr ansetzt, ist schon an und für sich ein sehr erster Tag, den nur Wenige erreichen. Blicke ich auf den langen Weg zu

rück, den Gott mich schützt: so fühlte ich mich dankbar bewegt durch die Reisen der Gnade, mit welchen er meinen Pfad bestreute. Er war es, der mir gleichgesinnte Freunde verband, die mir halfen, das manche Unternehmung mit glücklichen Erfolgen gekrönt wurde; Freunde, welche mir wohlwollende Rücksicht schenkten und durch ihre Liebe mir mein Leben bis auf diesen Augenblick über Alles theuer machten. Und gerade deswegen ist auch dieser Tag für mich so wichtig durch die zahllosen Beweise der Aufmerksamkeit, welche Sie, hochgeehrte, ihm widmen und den, welchen Sie so außerordentlich auszeichnen, in Verlegenheit bringen, weil er nicht weiß, wie er so viele Güte würdig genug auffassen und erwidern soll. Ich lese in den Opfern, die Sie brachten, Ihre Liebe, die Sie trieb, Herrn Kay zu veranlassen, mich im Bilde darzustellen, damit Sie, wenn ich nicht mehr in Ihrer Mitte weile, mich noch gegenwärtig haben. Dieses schöne Bild, das mir diesen Morgen überreicht ist und nach meinem Tode als ein Produkt hoher Kunst unsrer Kirche schmücken soll, — vielleicht demnächst die Münsterkirche, — möge nach Jahrhunderten noch an den Mann erinnern, der ämlich als Diener des Evangelii darnach strebte, Allen Frieden zu bringen, an den Mann, der keine Arbeit scheute, wenn es galt, Menschenwohl zu fördern; den Trüben möge es zur Thätigkeit ermuntern; dem Feinde des Lichts möge es einen Freund vor die Augen halten, der in treuer Liebe die gesundene Wahrheit verkündete, und Alle möge es mit Muth erfüllen, an der guten Sache, wie sehr auch die Verdübelung und das Stüchwerk der wandelbaren äußeren Verhältnisse sie hemmen wollen, nie zu verzweifeln, sondern ihren Triumph vertrauensvoll zu erwarten. Dies Bild möge alle meine Nachfolger mit einem väterlichen Gemüthe für unsre Gemeine erfüllen, daß auch sie mit dem Traurigen weinen und mit dem Fröhlichen sich freuen, damit auch sie solche süße Früchte äranen, welche mir nun schon über 30 Jahre hier gebracht wurden. Indem ich nun hier Allen, welche durch dieses Bild und durch diese große Versammlung dem heutigen Tage eine ungewöhnliche Bedeutung gaben, meinen innigsten Dank sage und das Gedächtniß erneuere, ferner, so weit meine Kräfte reichen, Allen Alles zu sein, bitte ich Sie auf das Wohl unsers theuren Vaterlandes, auf das Wohl der Stadt Hameln und ihrer ganzen Bürgerschaft, auf das Wohl der Kirchen und Schulen ein Hoch auszubringen und die gefüllten Gläser zu leeren!

Die ansprechendsten Lieder wurden von der Liedertafel schön vorgetragen, mit ihnen währten geistvolle Toaste diese festlichen Stun-

den, die wie Augenblicke entflohen und durch die reinste Heiterkeit Freuden schufen, welche mit ihren Harmonieen noch lange dem Gedächtnisse unvergesslich bleiben werden!

Dr. Schläger.

Literarische Anzeige.

Die Unsterblichkeitslehre. Geschichtlich und kritisch betrachtet und aufgelöst von Eduard Schläger. 48 S. Boston, 1853.

Benngleich nicht mit den Resultaten dieser Broschüre unseres Landmanns überall einverstanden, so glauben wir doch auf das Erscheinen derselben aufmerksam machen zu müssen, weil sie mit großem Scharfsinn und kritischer Schärfe geschrieben ist und ein Zeugniß davon giebt, daß auch in Amerika das philosophische Studium, die Beschäftigung mit den geistigen Fragen bereits einen Boden zu finden anfängt. Bei dem lebhaften Verkehr, welcher zur Zeit von Deutschland mit Nordamerika schon Statt findet, wird es unsern Buchhandlungen nicht schwer werden, auf Verlangen die oben angezeigte Broschüre zu besorgen.

Miszelle.

Die Botanik hat sich in den letzten Decennien nicht allein unter den Männern im In- und Auslande eine Menge Verehrer erworben, sondern sie hat in den letzten Jahren sogar auch unter den Damen Englands und Irlands großen Abgang gefunden, welche das Studium derselben als ein vortreffliches Mittel betrachten, ihre Musestunden nützlich und angenehm auszufüllen. Auch sehen wir darin keine Uebertreibung, wenn der Berichterstatter bemerkt, daß sie auf diesem Felde schon ansehnliche Fortschritte gemacht haben sollen, wenn man erwägt: daß das Auge der Damen mit besonderer Vorliebe die Farbenpracht der Blumen sucht. Pädagogen, die Sinn für Botanik haben und den Unterricht darin mit Geschick zu behandeln wissen, behaupten auch, daß Mädchen auf diesem Felde sich mit eben denselben Freude und Beharrlichkeit bewegen, wie Knaben, weshalb man das alte Vorurtheil

doch endlich fallen lassen sollte: daß solcher Unterricht in höheren Lehranstalten für das weibliche Geschlecht überflüssig und zwecklos sei. Abgesehen von dem materiellen Nutzen, den aus diesem Unterricht auch das weibliche Geschlecht ziehen kann, so wird dadurch den gewöhnlichen Spaziergängen ein überaus wohlthuender Reiz verliehen, und spätere Jahre bringen diesen köstlichen Freudengenuss immer wieder mit jedem Schritte in Fluren und Hainen bei dem Anblicke der Blumen, mit denen wir in der Jugend Bekanntschaft machten.

(Aus einer Zeitschrift für Botanik.)

Vorzügliche Kaffee-Bereitung.

Man schlage ein Ei (für ein großes Maß zwei) und rühre es gut mit dem gemalenen Kaffee zusammen, bis es in eine Kugel zusammengeballt ist. Fülle den Topf mit kaltem Wasser, werfe den mit dem Ei zusammengerührten Kaffee hinein und lasse es eine halbe Stunde gelinde kochen, rühre aber ja nicht darin herum. Nun stelle man den Topf an das Feuer, wärme ihn gut und lasse sich den Kaffee klar und schön absetzen, verhüte aber eine zu starke Hitze, damit er nicht mehr kocht. Jetzt gießt man die Flüssigkeit langsam aus und man hat den schönsten und reinsten Kaffee-Extrakt.

Zweckmäßige Erfindung.

Ein Ingenieur in Lancaster hat die sinnreiche Erfindung gemacht, die Zifferblätter von Thurmuhren mit Gas zu beleuchten. Die Genialität des Gedankens besteht darin, daß die Uhr, welche nur einmal in 6 Monaten gerichtet zu werden braucht, sich zur rechten Stunde von selbst beleuchtet. Bei Sonnenuntergang fängt sie zu leuchten an und präzise mit dem Sonnenaufgang löschet sie ihre Gasflamme von selbst aus.

Unschädliche Methode.

„Sie haben ja einen Hausarzt,“ sagte einst Ludwig XIV. zu Molière, „wie sind

Sie mit ihm zufrieden?“ — „Sire,“ antwortete dieser, „wir plaudern zusammen, er verschreibt mir Arzeneien, ich nehme sie nicht ein — und werde wieder gesund.“

Irrelichter.

's ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu, Die von den Irrelichtmännern und ihrer Schelmerci.

Sie steigen zahlreich wieder aus ihrer alten Nacht Und üben aller Orten die heimlich böse Macht.

Verschleicht ihr nicht fürsorglich vor ihnen Thür und Thor,

Schlägt bald an allen Ecken die helle Flamm' hervor.

Und eure beste Habe ist euch geraubt im Nu, Der alte fromme Glaube, der Frieden all' dazu.

Ihr irret bang' und flüchtig durch's weite Erdbenthal, Irrelichter euch umtanzen zum Hohne wie zur Qual.

Irrelichter lassen nimmer von ihrem Opfer ab, Bis sie's hinabgezogen ins dbe, kalte Grab.

's ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie immer neu: Hüt' dich vor Irrelichtmännern und ihrer Schelmerci.

E

Stadt-Gemeine.

Kopulirte.

- Den 26. Juni, der Knochenhauerstr. Friedr. Wilh. Raapke und Jgfr. Karoline Magdalene Sarah Bornemann.
 „ 30. Der Tischlerstr. Friedrich Wilhelm Blum und Jgfr. Luise Friederike Amalie Papke.

Getaufte.

- Den 26. Juni, Charlotte Johanne Sophie Drape, geb. den 23. Mai.
 „ — Johanne Elise Vogt, geb. den 20. Mai.

Gestorbene.

- Den 26. Juni, Minna Dorothea Auguste Böger, 8 Tage alt.
 „ 28. Ein todtgebornes Söhnchen des Fabrikanten Karl Schilling.

Israelitische Gemeine.

Gestorbene.

- Den 24. Juni, Witwe David Adler, 73 Jahr alt.

Hierzu eine Beilage der Buchhandlung von D. Labuske.

Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang.

Sonntag, den 10. Juli 1853.

28. Stück.

Bekanntmachungen.

Öffentliche Ladung.

Magistrat zu Hameln, den 7. Juli 1853.
Der Militärpflichtige de 1832, Habenicht, Carl Ludwig, aus Hameln, welcher, nachdem sein Vormund für ihn gelooft hat, zur Einstellung nicht erschienen und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird in Gemäßheit des §. 86 des Militäraushebungs-Gesetzes hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten so gewiß zu stellen, als widrigenfalls er als Ausgetretener verurtheilt werden wird.

Magistrat zu Hameln, den 9. Juli 1853.

Freitag, den 15. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

öffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 9. Juli 1853. Als gefunden sind abgeliefert:

- 1 weißes Taschentuch,
- 1 Paar Glace-Handschuhe,
- 1 Tuchmütze,
- 1 kleiner gelber Rohrstock.

Verkäufe zum Meistgebot.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I., den 2. Juli 1853. In Sachen des Adolph Friedrichs in Hemeringen, Klägers, wider die Vormünder der Kinder weiland Salomon Weinberg in Hemeringen, die Handelsleute S. W. Frankenstein in Gr. Berfel und Heine Herzberg in

Kerzen, jezt den Uhrmacher Knickmeyer zu Hameln, Beklagten, wegen Gränzirungen, ist zum Verkaufe der klägerischen sub N^o 83 a. in Hemeringen belegenen Stelle anderweiter Termin auf

Montag, den 5. September dieses Jahrs,
Mittags 12 Uhr,

dahier angesetzt, und werden diejenigen, welche sich der Ediktalladung vom 9. Dezember v. J. zuwider mit ihren Ansprüchen an die zu verkaufende Stelle nicht gemeldet haben, im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber mit ihren Rechten ausgeschlossen.

[2. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 1. Juli 1853. Folgende Holzverkäufe sollen stattfinden:

1) Am Mittwoch und Donnerstage, den 13. und 14. Juli d. J., vor dem Neuenthore: 252 eichene Blöcke zu Bau-, Nutz- und Brennholz.

2) Am Freitage, den 15. Juli d. J., vor dem Brückenthore: 140 eichene Blöcke zu Bau-, Nutz- und Brennholz, 25 Klafter eichen Brennholz und 2 Hausen zu Brennholz.

3) Am Sonnabend, den 16. d. M., vor dem Osthore: 163 eichene Blöcke zu Bau- und Nutzholz, 14 Klafter eichen Brennholz und 6 Hausen zu Nutz- und Brennholz.

Bemerkt wird, daß sich unter vorstehenden 556 Blöcken mehrere starke, gesunde und langschäftige, auch mehreres zum Schiffbau geeignetes f. g. Krummholz sich befindet.

Kausliebhaber wollen sich an den gedachten Tagen Nachmittags 1 Uhr in der Allee vor den betreffenden Thoren einfinden.

Verpachtung:-Anzeigen.

[2. Bekanntmachung.]

Auf freiwilligen Antrag des Kaufmanns Joseph Goldschmidt von hier, dem Konzeption zur Etablierung einer Leihkammer verliehen ist und der somit nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf Pfänder Geld verleiht, soll am Montag, den 25., Dienstag, den 26., und erforderlichenfalls am Mittwoch, den 27. d. M., und den folgenden Tag, dessen Manufakturwaaren-Lager, bestehend aus allen möglichen Tüchen, Manchester und baumwollenen Baaren, Umschläge-, Einbinde- und Taschentücher, Kleider- und Mantelzeugen, wollenen und baumwollenen Garn und dergleichen zu einem Manufakturwaaren-Lager gehörigen Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich die gedachten Tage Morgens 9 Uhr im Hause des Kaufmanns Joseph Goldschmidt hieselbst einfinden.
Springe, den 4. Juli 1853.

Der Amtsgehülfe
Müller.

Montag, den 11. d. M., sollen 5 Klafter eichen Brennholz, welches dem Armenhause Wangelsitz zugehört, meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich Mittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden.

Am Dinstage, den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Boden des Herrn Obergerichts-Anwalts Weidemann hieselbst circa 50 Malter Rothen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der dem Miethskutscher Meyer zugehörige vor dem Osthore Charta 15 Nr 110 und 111 alhier belegene 1 $\frac{1}{4}$ Morgen haltende Garten soll öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am Freitage, den 15. d. M., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Osthore einfinden.

Hameln, den 8. Juli 1853.

Dr. Naumann I.,
Königlicher Notar.

Magistrat zu Springe, den 27. Juni 1853.
Die am 1. Januar künftigen Jahres pachtlos werdende Bierbrauerei hieselbst, welche mit einem gut eingerichteten massiven Brauhause, nebst Keller und guten geräumigen Böden versehen ist, soll auf 6 und, falls Pächter solches wünschen, auf eine längere Reihe von Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Termin zur Verpachtung steht auf

Donnerstag, den 23. August d. J.,

Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Rathsstube an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die der Verpachtung zum Grunde zu liegenden Bedingungen können bei hiesigem Magistrate, so wie bei dem Brauer-Vorsieber Rodewald hieselbst eingesehen, auch auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien afschriftlich mitgetheilt werden.

Zugleich wird noch bemerkt, daß falls sich Pächter finden, die die nöthigen Kenntnisse und Mittel besitzen, feinere Biere zu brauen, wozu sich die hiesige Gegend vorzüglich eignen dürfte, diesen jede nur mögliche Hülfe von den Brauinteressenten in Aussicht gestellt wird.

Magistrat zu Hameln, den 9. Juli 1853.
Zur Minuslizitation der Anfuhr des Brennholzes für das Rathhaus, die Stadtknabenschule und die Armen ist anderweiter Termin auf nächsten

Montag, den 11. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause angesetzt.

Zu leihende Gelder.

Auf sogleich 100 Thlr. Cour. für die Wethorsche Hude.

Gottfr. Schmidt.

Bermischte Anzeigen.

☞ Bemerkenswerthes Avis.

W. Saamkopf,

Stahlwaaren-Fabrikant aus Braunschweig,
wohnhaft in Einbeck,

befucht wiederum den bevorstehenden Jahrmarkt mit seinem wohlbekannten Stahlwaaren-Lager, englischer und eigener Fabrik, bestehend in einer großen Auswahl von Tafel-, Desert- und Branchirmessern, Taschen- und Gartenmessern aller Art, mit einer und mehreren verschiedenen Piecen, Damen- und Schneiderschneeren in allen Größen, Brod-, Küchen- und Gemüsemessern, Kohl- und Gurkenhobeln, Bittbohnenmessern, Messern für Korbmacher, Schlachter und Schuhmacher, verschiedenen chirurgischen Instrumenten und noch mehreren andern Artikeln, wie Reißzeuge, Nähsschrauben &c. &c.

Das Lager ist auf dem Rathhaus-Saale, kennbar an der Firma.

M. L. Appel

aus Hildesheim

empfehlte sich dem geehrten Publikum zum bevorstehenden Markte mit einer Auswahl geschmackvoller Modebänder zu billigen Preisen.

☞ Sein Stand ist auf dem Rathhause.

Fr. Künemund,

Königl. Hofschneider aus Hannover, macht dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß er zu dem bevorstehenden Markte mit seinem bekannten Lager hier wieder eintrifft. Sein Stand ist, wie gewöhnlich, auf dem Rathhause.

Johanne Poppe

aus
Hildesheim

empfehlte auch diesen Markt wieder eine große Auswahl der neuesten Strohhüte, seidene Hüte und andere Puffsachen zu billigen Preisen.

Das Lager befindet sich auf dem Rathhause.

Die Puzhandlung, Blumen- und Strohhut-Fabrik

von **D. Rohmeyer** aus Braunschweig

empfehlte den geehrten Damen ihr vollständig assortirtes Lager von Strohhüten jeder Art, sowie Seidenhüten, Puz- und Unterhauben, Blumen und Bändern nach den modernsten Façons und zu äußerst billigen Preisen. — Das Lokal ist im Hause des Hrn. Bäcker Meyer am Markte.



Stück für Stück

1 Ggr.

Dem hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch an, daß ich diesen Markt mit vielen Tausenden von Artikeln, welche ohne Ausnahme à Stück zu 1 Ggr. fortgegeben werden, beziehen werde, wobei ich besonders auch auf Nippsachen aufmerksam mache.

Mein Stand ist dem Rathhause (mit Firma).

J. Laube.

[2]

D. Denecke

aus Braunschweig

empfehlte zum Jahrmarkte zum Ausverkauf eine große Partie Strohhüte in sehr verschiedenen Gestalten, Groß de Naples-Schnürhüte in allen Farben, Häubchen, Blumen und Bänder, Korsetts in jeder Nummer. Die

Preise sind auffallend billig und ist das Verkaufsort bei Herrn Oekonom Beddies an der Dierstraße.

[5] **Dr. Hartung's k. k. a. priv.**
Chinarinden-Oel,



zur Conservirung
und Verschönerung
des Haarwuchses,
à Flasche,
mit Gebrauchsanweisung
12 Sgr.



Kräuter-Pomade,

zur Wiedererweckung und Stärkung des
Haarwuchses,

à Krause mit Gebr.-Anw. **12 Sgr.**

Die **F. HARTUNG'SCHEN HAARWUCHSMITTEL** unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vortheilhaft von den so vielfach angepriesenen Mafassar-, Klettenwurzels- und all den verschiedenen andern Haardlen und Haarpomaden, und können sonach mit vollem Rechte als das Beste und Billigste in diesem Genre gewissenhaft empfohlen werden. Ausführliche Prospekte werden gratis verabreicht und die Mittel selbst in Hameln ächt und unverfälscht nur allein verkauft bei

G. Rocca.

[5] **Gebrüder Leder's**

(Apotheker 1. Klasse zu Berlin)

BALSAMISCHE ERDNUSS - OEL - SEIFE.

Diese nach den neuesten Gemischen Erfahrungen bereitete und all den verschiedenen Kokos-Seifen bei weitem vorzuziehende balsamische Erdnuß-Öel-Seife wirkt höchst wohlthätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Haut des Ge-

sichts und der Hände, und ist daher ganz besonders Damen und Kindern mit zartem Teint, sowie auch allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.

In Hameln, à Stück mit Gebr.-Anw. **2 Sgr. 8 Pf.**, allein zu haben bei

F. A. Holtz.

— **Schnell-Schönschreib-Unterricht.** —

Den Bewohnern hiesiger Stadt erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich nach der mit eigenthümlichen ungemein einfachen Schnell-Schönschreib-Methode, wonach Personen jeden Alters, ohne Rücksicht auf die eigenthümliche Handschrift, deutsche Schrift in höchstens **zwanzig**, französische (englische oder lateinische) in **zehn** Unterrichtsstunden schön und geläufig schreiben erlernen können, auch in Hameln einen Kursus zu erteilen geneigt bin, sofern sich eine genügende Schülerzahl finden sollte. Schriftproben meiner Schüler, sowie Original-Zeugnisse des Magistrats zu Einbeck, der Polizeidirektion und der Handelsschule zu Lüneburg, des **K. H. 3. Infanterie-Regiments** etc., von denen ich einige hierunter folgen lasse, sind bei dem Herrn Dr. Schläger von 11 bis 12 Uhr einzusehen und die Unterrichtsbedingungen zu erfahren. Der Kursus kann beliebig in 5 oder 10 Tagen beendet werden. Der Unterricht wird **Dinstag**, den 12. d., beginnen und können nur bis dahin eingegangene Anmeldungen berücksichtigt werden, indem ein zweiter Kursus nicht stattfinden wird.

G. Fleischer,

Lehrer aus Einbeck.

Zeugnisse.

Ich bezeuge dem Herrn Lehrer **Fleischer** hieselbst mit wahren Vergnügen, daß derselbe im Stande ist, Jedem — ohne Rücksicht auf das Alter und die

eigenthümliche Handschrift — sobald nur fester Wille und Ausdauer vorhanden, in höchstens zwanzig Unterrichtsstunden eine schöne Handschrift zu lehren. Nicht allein bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen hat derselbe dies hinreichend bewiesen, und geben die Schülerinnen der hiesigen höheren Töchterschule das schönste Zeugnis. Wie vortheilhaft diese Methode auch auf mich bei meinem anhaltenden Schreiben gewirkt hat, beweist eine Vergleichung meiner jetzigen Handschrift mit meiner früheren, wovon ich eine Probe anschliesse. Hat man sich die Methode gehörig angeeignet, so ist man darnach im Stande, mit der größten Schnelligkeit anhaltend zu schreiben, ohne dabei Schmerzen im Handgelenk wie sonst der Fall, zu spüren. Die Hand gewinnt sicher an Festigkeit und man wird bis in sein höchstes Alter nie eine zitternde Handschrift erhalten, ja bei bejahrten Personen hat diese Methode das Sitzen im Schreiben selbst beseitigt.

Louis Hötting, Registrator.

Daß die vorstehende Handschrift die jetzige des Herrn Registrator Hötting, und die in der Anlage enthaltene die frühere desselben ist, wird mit dem Bemerkten damit attestirt, daß das ausgefertigte Zeugnis des Herrn Registrator Hötting vollen Glauben verdient.

Einbeck, den 18. October 1851.

Der Magistrat.

(L. S.)

Raven, Dr.

Dem Herrn Lehrer Fleischer aus Einbeck bezeuge ich mit Vergnügen, daß in zwanzig Unterrichtsstunden, welche derselbe mir gegeben, nicht nur meine frühere, höchst unferliche und zitternde Handschrift sich gänzlich verändert hat, sondern auch meine Hand von dem lästigen Schreibkrampfe durchaus befreit worden ist.

(L. S.)

A. v. Reiche,
Staats- und Kultus-Minister.

Am nächsten Sonntag, den 17. Juli, fängt unser Schützenfest an. Am Sonnabend 9 Uhr Abends zuvor findet vom Rathhause ab ein großer Zapfenstreich statt. Am Festmorgen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr wird vor dem Rathhause ein vassender Choral ausgeführt, und um 11 Uhr Morgens ebendasselbst verschiedene schöne Musikstücke gespielt werden.

Die Kommission.

[4]

Bereinte

Weser : Dampfschiffahrt.

Fahrplan.

Vom 1. Mai bis 30. September einschließlich.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlshafen ic. nach Hameln, vom 1. Mai ab täglich; Abfahrt von Ha. Münden 8 Uhr Morgens, von Carlshafen 11 $\frac{1}{4}$ Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. ic.

Von Hameln nach Vr. Minden, am 3., 5., 8., 10. Mai; vom 12. Mai ab täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Vr. Minden nach Bremen, am 3., 5., 8., 10., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Mai; in den folgenden Monaten am 5., 9., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Abfahrt 8 Uhr Morgens, nach Ankunft des Dampfschiffes von Hameln.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Vr. Minden, am 2., 5., 7., 10., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Mai; in den folgenden Monaten am 2., 4., 7., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Vr. Minden nach Hameln, am 2., 4., 7., 9., 11. Mai, Abfahrt 9 Uhr Morgens; vom 13. Mai ab täglich, Abfahrt 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Bremen ic.

Von Hameln nach Ha. Münden täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens; Ankunft in Carlshafen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. ic.

Am Montage, den 18. Juli 1853, findet ein Vogel- und Scheibenschießen auf dem Papagödsanger statt. Schießlustige werden eingeladen, sich bis zum 17. Juli beim Unterzeichneten zu melden.

G. König.

H. Weber jun.,

Friseur in Pyrmont,

empfeht sich in Anfertigung von Perücken, Toupés, Damenscheitel auf's Feinste und Täuschendste. Seine Wohnung ist dicht neben der des Uhrmachers Hrn. Kemmer.

Die Pächter der von Redenschen Länderei erinnere ich an die Berichtigung der am 1. dieses Monats bereits fällig gewesenen Pachtgelder.

Hameln, den 9. Juli 1853.

Brecke.

Gesuch eines Agenten.

Für eine große Tapetenfabrik wird ein recht thätiger junger Kaufmann als Agent gesucht, der auch solide ist.

Reflektanten belieben sich an die Druckerei dieses Blattes zu wenden.

Auf meinem Garten ist ein weißes Taschentuch liegen geblieben. Der Eigenthümer kann solches mit Angabe der Kennzeichen in Empfang nehmen.

A. Reimer.

Mir lieh vor 6 Wochen ein gewisser Mann einen Sattel ab, und mögte ich denselben gern wieder haben.

A. Schneider.

Meine Schiebkarre ist mir abhanden gekommen und ersuche ich denjenigen, der dieselbe geliehen, sie mir wieder zukommen zu lassen.

H. Topp.

Wohnungsveränderung.

Das Puzgeschäft von R. Sedendorff ist an der Osterstraße N^o 278.

H. Sedendorff, Btm.

Eine freundliche Wohnung an der Osterstraße für einen einzelnen Herrn, mit Möbeln, steht zu vermieten. Nachricht in der Druckerei dieses Blattes.

Bei mir steht eine Wohnung zu vermieten.
F. Kaaple, Tischlermeister.

Heute Nachmittag Unterhaltungsmusik auf dem Felsenkeller, wozu ergebenst einladet
E. Kühne.

Mittwoch Liedertafel.

Der hiesige Turnverein,

welcher seit fast zwei Jahren gänzlich eingeschlafen scheint, zählt jetzt wohl kaum noch so viele Mitglieder, daß es auch nicht der Mühe werth gehalten werden möchte, dieselben freundlich aufzufordern, nochmals, aber mit regerem Eifer wie früher, dieser für Geist und Körper zuträglichen edlen Kunst sich zu widmen. Die Mitglieder kann man freilich nicht als die Saumseligen ansehen, wohl aber Diejenigen, welche den Verein leiten. Wenn Begierde uns Turnern mit besseren Beispielen vorangegangen wären und den Körper durch das Turnen angestrengt hätten, dann wäre gewiß der Verein auch noch etwas in Blüthe, statt daß er jetzt gänzlich zum Verwelken gekommen ist.

Um nun nochmals Ernst aus der Sache zu machen und nicht diese mehr als Kinderspiel zu betrachten, wie das ja leider in der vergangenen Zeit der Fall gewesen ist, so werden alle hier noch in Hameln anwesenden Turner, wie auch diejenigen, welche geneigt sind, unserm kleinen Vereine beizutreten, ersucht, sich Montag, den 11. d. M., Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr präzise auf hiesigem Turnplatz zu versammeln, um dann mit vereinter Kraft die hier einmal angefangene Turnerei fortzusetzen.

Ein Turner.

Gefahr für Wohnungen

in der Nähe von Kalköfen.

Einen neuen Beweis, wie gefährlich es ist, in der Nähe von Kalköfen zu wohnen, liefert folgende Thatsache. Der Aufseher eines Kalkofens zu Champigny brachte die Nacht in

einer kleinen Kammer zu, welche von diesem Ofen wenig entfernt ist. Als er am Morgen nicht erschien, öffnete man seine Kammer und fand ihn leblos auf seinem Bette. Die gerichtliche Untersuchung stellte heraus, daß er an Asphyrie starb, indem das im Kalkofen enthaltene kohlensäure Gas bis zu dem unglücklichen Aufseher gedrungen war.

Gegeu Thierquälerei.

In Triest ist folgende Verordnung erschienen: Nachdem es keinem Zweifel unterliegt, daß Thiere, welche mit gebundenen Füßen auf Wagen liegend transportirt werden, ein minder gutes und minder schmackhaftes Fleisch liefern, und da auch Rücksichten der Humanität gebieten, diese martervolle Art der Transportirung des Stechviehes und insbesondere der Kälber abzuschaffen, findet die Statthalterei sich veranlaßt, dieselbe mit dem Bemerken zu verbieten, daß derjenige Fleischer, Viehhändler, Landwirth oder Fuhrmann, welcher vom 1. April d. J. an gegen Kälber oder anderes Stechvieh in der erwähnten grausamen Weise verfährt, ungnädiglich mit einer Geldstrafe von 2 Gulden für jedes derart aufgeladene Stück zu Gunsten des Armenfonds jener Gemeinde, in welcher derselbe betreten wird, zu belegen ist.

Druckerei bei den spanischen Arabern.

Hammerburg hat in dem Journal Asiatique (August-September) eine Stelle aus einem alten spanisch-arabischen Werke einrücken lassen, aus welcher hervorgeht, daß wenn auch kein eigentlicher Buchdruck bei den spanischen Arabern bestand, doch kurze sich oft wiederholende Sätze, namentlich amtliche Schreiben, in denen stets dieselben Ausdrücke gebraucht wurden, in Holz ausgehöhelt und gedruckt wurden.

(Meerrettig aufzubewahren.) Wenn man Meerrettigwurzeln, welche eigentlich nur vom Herbst bis zum Frühjahr genießbar sind, auch im Sommer essen will, so verfährt man

damit folgendermaßen: Man zerschneidet die Wurzeln im Frühjahr, trocknet sie schnell auf einem Ofen, stößt sie zu Pulver und verpackt sie in wohlverstopften Flaschen. Beim Gebrauch feuchtet man eine Portion davon mit frischem Wasser an und läßt sie einige Minuten stehen, wodurch das Pulver dann die ganze Stärke des Meerrettigs wiederbekommt.

Guttapercha, unter welche geraspelter Korkeingeknetet ist, giebt, wenn man sie zu Tafeln auswalkt, Fußböden, die unverwundlich sind, weder Feuchtigkeit noch Schmutz annehmen oder sich wenigstens von letzterem leicht reinigen lassen. Bereits ist der Fußboden des neuen Parlamentshauses in London damit belegt.

Kaffee und Thee haben jetzt einen schweren Concurrenten erhalten, indem man entdeckt hat, daß die Blätter des Kaffeebaumes den Kaffeeerstoff enthalten. Außerlich sind diese Blätter denen des Theestrauchs ähnlich, nur etwas größer und lederartiger; aber durch Köstchen und die sonst beim Thee gebräuchliche Behandlung kommen sie dem chinesischen Thee ganz nahe. Sie besitzen einen angenehmen aromatischen Geschmack und üben gleiche Wirkung auf den menschlichen Körper aus. Bei der großen Masse der Blätter des Kaffeebaumes können dieselben ohne Schaden abgestreift werden. Auf diese Art kann man die Blätter als ein neues Surrogat zwischen Thee und Kaffee betrachten und sie als neuen Handelsartikel begrüßen.

Gedankenspähne.

Wohlthaten, die du selbst spendest, grabe in Sand; Wohlthaten aber, die du empfangst, grabe in Erz und Stein.

Die Freude, die man mit zur Arbeit bringt, macht, daß man deren Mühe nicht fühlt.

Erkundige dich nach dem Nachbar, ehe du ein Haus kaufest, und nach dem Gefährten, wenn du eine Reise antrittst.

Literarische Anzeige.

Steinacker und seine Wahl zum Pastor an der Kreuzkirche in Hannover. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der protestantischen Kircherverhältnisse in Oesterreich und Hannover. Celle, 1853.

ist der Titel eines kürzlich erschienenen Buches, welches wegen der Wichtigkeit des Prinzips für alle die, welche den Bewegungen aus kirchlichem Gebiete folgen, von großem Interesse sein wird. Ein klares, geistiges Bild ist vor unsern Augen aufgerollt und zeigt uns einen überzeugungstreuen Mann, der vom katholischen Ministerio in Oesterreich abgesetzt, von protestantischen Geistlichen für legerisch erklärt, von seinen Gemeinden auf den Händen getragen wird, was um so bedeutender für die protestantische Welt erscheint, als prinzipiell die Gemeinden eine eben so einflussreiche Stimme haben müssten, wie die Geistlichen. Aber so lange uns die gesetzlich verordneten Synoden und Presbyterien fehlen, so lange noch aus geistlichen und weltlichen Beamten bestehende Konsistorien die alleinige Entscheidung über kirchliche Angelegenheiten zu besorgen haben, so lange wird die Stimme unabhängiger Laien wenig ins Gewicht fallen. Die jetzige moderne Richtung der Geistlichen ist aber für die ganze freieitliche Entwicklung unserer deutschen Vaterlandes sehr bedenklich und verdient die sorgfältigste Beachtung aller wahren Protestanten. Die obige Schrift liefert, bei vielen andern Vorgängen, einen lehrreichen Beitrag zu unserer Kirchengeschichte, zumal der Streit über die angefochtene Wahl noch nicht zu Ende ist.

Pf. III, 10.

Ich ging zur Abendzeit hinein
In einen laubgeschmückten Hain:
Da zitterten im Luftzug all'
Die Blätter rings mit leisem Schall.

Ich sprach: »D sarte Blättlein ihr,
Was habt ihr denn zu sagen mir?«
Ich horchte und aus ihrem Klang
Ein hoher Sinn ins Herz mir drang.

Ein jedes sprach: Gleichwie ich mich
Im Luftzug rühre stetiglich,
So sollten stets die Herzen sein
Von Gottesfurcht durchwaltet sein;

Der edlen Furcht des Schöpfers voll: —
So würde allen Herzen wohl!
Denn Annatur ist's, Krankheit, Pein,
Hart und erkarrt für Gott zu sein!

Während der Dauer der Gerichtsferien, (vom 15. Juli bis 31. August einschließlich) ist die Gerichtschreiberei des Königl. Obergerichts dem Recht suchenden Publikum täglich von 10 1/2 Uhr bis 11 Uhr Morgens geöffnet.

Hamelns, den 9. Juli 1853.

Das Sekretariat des Königlichen Obergerichts.
A. Holscher, Dr.

Brod - Tage,

vom 1. Juli 1853 bis auf weitere Verfügung.

[Den Pmt. Roggen zu 1 Tbr. 8 Sgr. — Pf., den Pmt. Weizen zu 1 Tbr. 10 Sgr. 8 Pf. gerechnet.]

Feines weißes Roggenbrod, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	Für		sind zu liefern			
	fl	l	1/2	1/4	1/8	1/16
	1	—	1	4	2	—
	2	—	2	9	—	—
	—	8	—	30	1	3
vom zweiten Mehle	2	—	2	27	1	—
	4	—	5	22	2	1
	—	1	—	2	3	3 1/2
Weizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken	—	2	—	5	3	3
	—	4	—	11	3	3
	—	8	—	23	3	1
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehle, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	5	3	3
	—	8	—	11	3	3
Franzbrod von Weizenmehl	—	4	—	8	3	2
	1	4	1	3	2	2

Stadt - Gemeine.

Kopulirte.

- Den 3. Juli, der Buchbindermeister August Gottlieb Homberg und Jzfr. Friederike Henriette Rees.
- » — Der Schuhmachermstr. Witmer Joh. Friedr. Wiebe und Jzfr. Auguste Katharine Pracht.
- » 7. Der Oekonom Diedrich Wilhelm Hapke und Jzfr. Karoline Wilhelmine Sophie Kay.

Gekaufte.

- Den 26. Juni, Joh. Heinr. Hartmann, geb. 10. Mai.
- » — Johanne Elise Voigt, geb. den 20. Mai.
- » 1. Juli, Joh. Heinr. Schwabe, geb. 22. April.
- » 3. August Friedrich Bürger, geb. den 27. April.
- » 7. Luise Dorothea Luborf, geb. den 30. Mai.

Gestorbene.

- Den 7. Juli, Adolph Specht, 9 Jahr alt.

Samelnſche Anzeigen

zum

Beſten der Armen.

31. Jahrgang.

Sonntag, den 17. Juli 1853.

29. Stück.

Bürgerwehr Hameln.

Für die am diesjährigen Schützenfeſte ſich theilnehmende Wehrmannſchaft zur Nachricht:

- 1) An den beiden Feſtſonntagen, 17. und 24. d. M., Mittags, Vorſignal; — Nachmittags 3 Uhr Signal zum Ausrücken.
- 2) An den beiden Feſtmontagen Morgens 8 Uhr Vorſignal; — Morgens 9 Uhr Signal zum Ausrücken.
- 3) An den Feſtmontagen erſcheinen die 3 erſten Kompagnien mit Waſſe ohne Bajonnet.
- 4) Verſammlungsort iſt an allen 4 Tagen der Exercierplatz.
- 5) Den Wachediens haben die Kompagnien im laufenden Jahre nach Reihenfolge der Kompagnie-Nummern.

Hameln, den 16. Juli 1853.

Das Kommando.

Weibeſah n.

Bekanntmachungen.

Militair-Sache.

Königlich Hannoverſches Amt Volle, den 10. Juli 1853. Der Militairpflichtige des Geburtsjahrs 1832, Auguſt Wilhelm Hermann Meyer aus Bodenwerder, welcher ſich im Einſtellungs-Termine nicht eingefunden hat, wird in Gemäßheit der Beſtimmungen des Geſetzes vom 23. Februar 1843 öffentlich aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten beim hieſigen Königl. Amte zum Eintritt in den Militairdienſt zu melden, widrigenfalls deſſen Beurtheilung als Ausgetretener beantragt werden ſoll.

Königlich Hannoverſches Amt Hameln, den 8. Juli 1853. Der Militairpflichtige Stüw er, Heinrich Friedrich Chriſtian, geb. den 27. Auguſt 1832 zu Kl. Hilligsfeld, für welchen deſſen Stiefvater im Loofungstermine erſchienen, wird, nachdem er im Einſtellungs-Termine zu Einbeck den 1. d. M. entblieben, hiermit öffentlich geladen, ſpäteſtens binnen 6 Monaten vom heutigen Tage gerechnet, ſich vor hieſigem Amte zu ſiſtiren, widrigenfalls gegen ihn, den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß, als Ausgetretenen wird verfahren werden.

[1. Bekanntmachung.]

Magiſtrat zu Hameln, den 15. Juli 1853. Wegen des Schützenfeſtes ſind die an Montagen, den 18. und 25. d. M., vor dem Brückenthore Statt findenden Holztage auf Dienſtag, den 19. und 26. d. M., verlegt.

Zur Verhütung von Unglücksfällen wird an den Schieſstagen Allen die Vornahme von Arbeiten vor dem Klüte am Papagöſſanger damit unterſagt.

Polizei-Kommiſſion zu Hameln, den 16. Juli 1853. Als gefunden ſind abgeliefert:

- 1 Zigarren- und Brieftaſche,
- 1 blauer Regenschirm,
- 1 goldener Uhrſchlüſſel.

Ediktal-Ladung.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abth. II., den 9. Juli 1853. Nachdem der verſcholene, am 20. Juni 1790 geborene Heinrich Friedrich Pape, Sohn des weiland Kanoniers Friedrich Pape hieſelbſt, in dem durch Ediktalladung des vormaligen hieſigen

Stadtgerichts vom 15. Mai v. J. auf den 15. Mai d. J. angelegt gewesenen Termine und bis jetzt sich nicht gemeldet hat, auch Nachrichten von seinem Fortleben nicht eingegangen sind, so ist derselbe auf Antrag der weiland Witwe Bergmann, geb. Pape, hieselbst durch Erkenntniß vom heutigen Tage für todt erklärt worden.

Die etwaigen Erb- und Nachfolgeberechtigten des Heinrich Friedrich Pape werden hierdurch nochmals aufgefodert, ihre Ansprüche bis zum Eintritt der Rechtskraft des Erkenntnisses auf Todeserklärung anzumelden, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls bei der Ueberweisung des Vermögens des Verstorbenen auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Präklusiv-Dekret.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 11. Juli 1853. Alle diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche

- 1) an die von dem weiland Diakonus Christian Heinrich Friedrich Förster hieselbst dem weiland hiesigen Postmeister Albers unterm 12. October 1820 wegen eines Darlehns von 600 Thlr. in Golde an seinem gesammten Vermögen, insbesondere an dem sub N^o 451 hieselbst belegenen Wohnhause bestellte Hypothek;
- 2) an die von dem Häusling Ludwig Schmidt in Ohr dem Pastor Kilg in Kl. Werfel mittelst Obligation vom 14/17 April 1810 wegen eines Darlehns von 100 Thlr. in Golde bestellte Hypothek an dem in hiesiger Feldmark Charta 31 sub N^o 27 und 28 belegenen, 1 Morgen 30 Ruthen haltenden Lande;

in dem auf den 9. d. M. angelegt gewesenen Termine nicht angemeldet haben, werden damit ausgeschlossen und die gedachten Hypotheken für vollständig erloschen erklärt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 9. Juli

1853. Zum meistbietenden Verkaufe des von dem weiland Rostmeister und Corporal Carl Aue nachgelassenen, an der Großenhofstraße sub N^o 502 alhier belegenen Wohnhauses und vor dem hiesigen Mühlenthore sub N^o 38 belegenen, 17 1/2 Ruthen haltenden Gartens ist vierter und letzter Termin auf

Dinstag, den 19. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte angelegt.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abth. II., den 12. Juli 1853. Der auf den 23. d. M. angelegte Termin zum meistbietenden Verkaufe der von dem weiland Maler Bunze hieselbst nachgelassenen Grundstücke ist auf

Dinstag, den 26. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

verlegt.

Alle diejenigen, welche ihre etwaigen Eigenthums- und andere dingliche Rechte, auch Servituten- und Realberechtigungen an den gedachten Grundstücken im Termine vom 9. d. M. und bislang nicht angemeldet haben, werden derselben im Verhältnisse zu den neuen Erwerbern der Grundstücke für verlustig erklärt.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abth. I., den 11. Juli 1853. Ausgeklagter Schulden halber sollen folgende dem Miethskutscher und Glasermeister Schirmer hieselbst gehörige Grundstücke, als:

- 1) das Charta 6, N^o 24, am Rodenberge belegene, 18 Ruthen haltende Land,
- 2) das Charta 12, N^o 16, am Wasberge belegene, 2 Morgen haltende Land, von welchem der hiesigen Kamerei jährlich 1 1/2 Hinten Hafer entrichtet werden,
- 3) das Charta 37, N^o 33, belegene, 1 Morgen haltende Land,

öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist zweiter und jedenfalls letzter Verkaufstermin auf Sonnabend, den 3. September d. J., Mittags 12 Uhr, da hier angelegt.

Diejenigen, welche sich der Ediktalladung vom 12. Mai d. J. zuwider mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, werden im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber damit ausgeschlossen.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I., den 2. Juli 1853. In Sachen des Adolph Friedrichs in Hemeringen, Klägers, wider die Vormünder der Kinder Weiland Salomon Weinberg in Hemeringen, die Handelsleute S. B. Frankenstein in Gr. Berkel und Heine Herzberg in Kerzen, jetzt den Uhrmacher Knickmeyer zu Hameln, Beklagten, wegen Gränzirungen, ist zum Verkaufe der klägerischen sub N^o 83 a. in Hemeringen belegenen Stelle anderweiter Termin auf

Montag, den 5. September dieses Jahrs, Mittags 12 Uhr,

dahier angesetzt, und werden diejenigen, welche sich der Ediktalladung vom 9. December v. J. zuwider mit ihren Ansprüchen an die zu verkaufende Stelle nicht gemeldet haben, im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Königliche Forst-Inspektion Hameln, den 12. Juli 1853. In fernerer Abtriebe des Holzbestandes auf der Weideabfindung der Gemeinde Lüntorf, Amts Grohnde, sollen am Mittwoch, den 20. d. M.,

etwa 4600 Kubik-Fuß Eichen-, Bau- und Nugholz in abgebornten Blöcken und
 „ 50 Haufen Eichen-Abfallholz, sowie
 „ 6000 Kubik-Fuß Eichen-, Bau- und Nugholz und

„ 40 Klasten Wipfelholz auf dem Stamme, auch sollen am Donnerstage, den 21. d. M., in der Gemeindeforst von Kirchhofsen, in den Altbrüchen:

etwa 1600 Kubik-Fuß Eichen- Bau- und Nugholz in abgebornten Blöcken, und an demselben Tage in der Gemeindeforst des Fleckens Grohnde in den Forstorten Feh- lenerbreite und am Altengraben

etwa 1550 Kubik-Fuß Eichen-, Bau- und Nugholz, in abgebornten Blöcken und
 „ 15 Klasten Eichen-Brennholz in Haufen aufgehauen, meistbietend verkauft werden.

Kaufslustige wollen sich am 20. d. M., 9¹/₂ Uhr Morgens, auf der Lüntorfer Weideabfindung an den Dornen, und am 21. d. M. 9¹/₂ Uhr Morgens an den Altenbrüchenvor dem Scharfenberge und 12 Uhr Mittags in der Grohnder Gemeindeforst am Altengraben anfinden.

Nächsten Dinstag, den 19. d. M., Nachmittags von 2 Uhr an, soll in der Wohnung des Schlossermeisters Rating an der Bungelosenstraße, eine Treppe hoch, meistbietend verkauft werden: Kleiderschränke, eine Bergere, eine Kommode, Bettstellen, Tische, Stühle, eine Bockkarre und allerlei Haus- und Küchengeräthschaften.

Käufer wollen sich präzise in obiger Wohnung einfinden.

H. Bunze.

Verpachtung:-Anzeigen.

Königl. Direktion des Strafverarbeitungsamtes in Hameln, den 15. Juli 1853. Im Wege der Mindestforderung sollen nachbenannte Erfordernisse für die hiesige Strafanstalt angeschafft und auf die nächsten beiden Monate August und September d. J. in Lieferungen gegeben werden, als:

Brod, Erbsen, Linsen, Reis, Gerstengraupen, Gerstengröße, Hafengröße, Weizenmehl, Gerstenmehl, Fleisch, Speck, Talg und Häringe.

Es ist dazu Termin auf Donnerstag, den 21. d. M., Vormittags präzise 10 Uhr, in der hiesigen Strafanstalt angesetzt worden, welches Pachtliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Magistrat zu Hameln, den 16. Juli 1853. Die Anfuhr einer Quantität Steine aus dem Riepener-Bruche zu dem Wegebau im Rie-

pen soll Montag, den 18. d. M., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause mindestfordernd verhandelt werden.

[3. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Springe, den 27. Juni 1853. Die am 1. Januar künftigen Jahres pachtlos werdende Bierbrauerei hieselbst, welche mit einem gut eingerichteten massiven Brauhause, nebst Keller und guten geräumigen Böden versehen ist, soll auf 6 und, falls Pächter solches wünschen, auf eine längere Reihe von Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Termin zur Verpachtung steht auf
Donnerstag, den 25. August d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Rathsstube an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können bei hiesigem Magistrate, so wie bei dem Brauer-Vorsitzer Rodewald hieselbst eingesehen, auch auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Zugleich wird noch bemerkt, daß falls sich Pächter finden, die die nöthigen Kenntnisse und Mittel besitzen, feinere Biere zu brauen, wozu sich die hiesige Gegend vorzüglich eignen dürfte, diesen jede nur mögliche Hülfe von den Brauinteressenten in Aussicht gestellt wird.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

Da der Obermaschinenmeistermann in kurzer Zeit aus unserm Dienste scheidet, so fordern wir alle diejenigen, welche noch Forderungen an die Schmiede-Werkstatt haben, hierdurch auf, ihre Rechnungen ungesäumt, spätestens aber bis zum 31. d. M. einzureichen.

Hamelns, den 13. Juli 1853.

Die Direktion der vereinten Weser-Dampfschiffahrt.
Stakemann.

Wirthschafts-Veränderung.

Den verehrten Freunden und Sönnern, um Treibhümer zu vermeiden, die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr vorn in Kerzen, in dem seit 15 Jahren besseren Locale wohne, sondern daß ich meine Wirthschaft in das neu, bequem und schön eingerichtete F. W. Keesche Haus neben der Kirche, der Post gegenüber, verlegt habe, mit der gehorsamsten Bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen in dem neuen Locale fortbauern zu lassen, wogegen ich die reellste und prompteste Bedienung verspreche.

A. H. Koch.

Firma:

Zur Stadt Hannover.

Kerzen, den 9. Juli 1853.

[1] Oeffentliche Anmahnung.

Alle diejenigen, welche in mir zuständige Verwaltungen Land- oder Gartenpacht zu entrichten oder sonstige, Johannis fällig gewesene Zahlungen zu leisten haben, fordere ich damit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen auf.

Auf besondere persönliche Anerkennung kann ich mich, bei der großen Anzahl der Hebungsposten, überall nicht weiter einlassen, und werde deshalb die Säumigen ohne Rücksicht gerichtlich belangen.

Hamelns, den 11. Juli 1853.

Weibeckahn,

Obergerichtsanwalt.

Da ich vom hiesigen Magistrate das Ein- und Ausladen an der Fischpforte sowohl wie an der Föhre gepachtet habe, so bringe ich hiermit zur Anzeige, daß alle Pachtgelde in dieser Beziehung mir entrichtet werden müssen.

Johannes Maulhardt,

zünftiger Dach- und Schieferdeckmeister.

[1] Zu sehr billigen Preisen halte mein Lager von

Oefen, Kochöfen, Heerdplatten, Rosten und sonstigen Gußwaaren

bestens empfohlen, auch besorge ich Gußwaaren aller Art nach Maßen, Zeichnungen oder Modellen, sowie ich auch die Kachelöfen in jeder beliebigen Sorte zu liefern im Stande bin.

Hameln.

Georg Garbe.

Vor meiner Abreise von hier wollen alle diejenigen, welche Forderungen privatim an mich zu machen haben, ihre Rechnungen bis zum 31. d. M. bei mir einreichen und Zahlung in Empfang nehmen.

Hameln, den 13. Juli 1853.

Obermaschinist **Deßmann**.

Mein beim Obergerichte neuerbautes Haus, bestehend aus 4 Stuben, 8 Kammern, 2 Küchen, Keller, Waschhaus u. s. w. steht auf sogleich zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu vermietthen.

D. A. Schirmer.

Zur gefälligen Beachtung!

Da ich leider schon oftmals bemerkt habe, daß die Bänke am Wege des Klütbergs und am oberen Wege desselben, welche mit Kosten und vieler Mühe dort hingesezt sind, um es den Spazierenden bequem zu machen, nicht allein mit Erde und andern Unreinlichkeiten sehr beschmutzt, sondern auch in einige derselben Namen eingeschrieben werden, in welcher letzteren Beziehung namentlich die Farbe der Bänke sehr leidet, die Bänke selbst aber sehr beschädigt werden, so spreche ich den dringenden Wunsch aus, daß zur Verhinderung beider Uebel Alle mich nach Kräften unterstützen mögten. Ich bitte und ersuche daher alle dort spazieren gehenden geehrten Wanderer jeden Standes, den Bänken am Wege des Klütbergs, wie auch dem Wege selbst eine sorgfältige Beachtung zu schenken.

Befugt kraft der wohlwüthlichen Forstbehörde in Hameln, den Weg am Klütberge nach Belieben in gutem Zustande zu erhalten, bitte ich schließlich nochmals um geneigte Berücksichtigung dieses Wunsches.

Georg Kleinschmidt.

Dem geehrten Publikum und bisherigen Kunden mache ich gehorsamst die Anzeige, daß ich nicht mehr in der Ritterstraße, sondern auf der Baustraße an der Wallseite, bei der Witwe Bachhaus N^o 158 wohne.

H. Dickmann,
Schuhmachermeister.

Auf sogleich oder auf Michaelis steht eine Wohnung zu vermietthen, bestehend aus 2 bis 3 Stuben, 3 bis 4 Kammern, Küche und Speisekammer, verschlossenem Holzboden und Keller.

Hameln, den 16. Juli 1853.

Widhändler Bornemann,
Hummenstraße N^o 315.

Eine elegante Halbhaise mit eisernen Achsen, fast ganz neu, steht zu verkaufen durch den Rathbediener **Bunze** in Hameln.

Persisches Insekten-Pulver.

zur Vertilgung der Motten, Wanzen, Flöhe, Ameisen, Schnaben u. u., per Glas 2 und 4 Ogr.

F. W. Bod.



Hochgeehrtes Publikum!

Der Beifall, der voriges Jahr meinem Panorama bei dem kunstliebenden Publikum zu Theil wurde, veranlaßt mich, das dies-jährige Schützenfest zu besuchen; zugleich bemerke ich, daß meine Kundgemälde durch mehrere neue vermehrt worden sind, worunter sich besonders Plymouth an der englischen Küste mit seinem Leuchthurme ganz besonders auszeichnet. Trotz den bedeutenden Kosten, die mir dadurch erwachsen sind, habe ich doch, um das geehrte Publikum zufrieden zu stellen, den früheren billigen Eintrittspreis von 2 Ggr. — Kinder die Hälfte — beibehalten.

Konrad Gutperle.

Friscben Rahmkäse und Kath.-Pflaumen
bei **F. A. Holz.**

Bestes Jagd- und Scheibnpulver empfing
und empfiehlt **Fr. Kahler.**

Mein Lager von

Tapeten, Borduren & Mouleaug

ist aufs Geschmackvollste fortirt.
F. W. Bock.

Die beliebtesten englischen Rods, so wie
Pariser Pflastersteine empfiehlt
F. A. Holz.

Friscb geräucherter **Weser-Sachs**, neue
Säringe und frische **Orangen** bei
Louis Bollmeyer.

Mehrere Sorten Herbstrübsaamen bei
F. W. Hoppe.

Friscbe Zitronen, so wie auch delikate neue
Säringe zu billigern Preisen bei
A. D. Lemke.

Spazierstöcke in großer Auswahl.
F. W. Bock.

[1] Altes nicht verbranntes Gußeisen, sowie
Schmiede-Abfall wird zu kaufen gesucht von
Georg Garbe.

Mittwoch, den 20. und 27. Juli, ist keine
Liedertafel.

Auszug

aus dem Protokolle der Sitzung des Magi-
strats und der Bürgervorsteher vom 15. Juli
1853.

In der Sitzung des Magistrats und der
Bürgervorsteher vom 15. Juli d. J. sind

- 1) die Gesuche des Johann Burgemeister,
Konrad Brümmer, Johann Lerche, Konrad
Richer und Ferdinand Legtmeier um Auf-
nahme in hiesiger Stadt bewilligt, und ist
- 2) beschlossen, die Baustraße bis an den
zwischen dem Neuen- und Osthore liegen-
den Walle zu verlängern und diese Verlänge-
rung pflastern zu lassen.

Für den Auszug:

Marheineke.

**Städtische Brauerei-Angelegenhei-
ten betr.**

Als wenn es die Hauptaufgabe des sich so nen-
nenden Brau-Komite's wäre, das Vermögen der
Brauergilde so viel, als nur irgend möglich, gerin-
ger zu machen und namentlich Gerichte und Anwälte
damit zu bereichern, hat dasselbe, wie auch schon
früher einmal in diesen Wärdten zur Sprache ge-
bracht ist, in letzter Zeit wieder nicht angestanden,
den hiesigen früheren Brauereipächter **Färster** zu
einer Klage gegen dasselbe wegen Herausgabe einer
Rantion zu zwingen, wo doch die Grundlosigkeit der
Weigerung, ihm dieselbe herauszugeben, gerade den

Mitglieder von ihm selbst so klar, wie irgend etwas sein mußte. Nachdem dieser Prozeß jetzt entschieden ist, wird nun aber auch dem Versprechen nachgekommen, hier über den Verlauf desselben nähere Nachricht zu geben? (Sein Ende ist nur gewesen, daß die Kauution zu der Herausgabe der fraglichen Kauution und zu der Erstattung der Prozeßkosten verworfen ist, welche letztere immerhin 100 Thlr. übersteigen werden. Ob sich die Brau-Komitee-Mitglieder zu dem Daranwagen dieser Kosten auch verstanden haben würden, wenn sie dieselben aus eigener Tasche hätten tragen müssen, dürfte aber sehr in Zweifel zu stellen sein. Auf den großen Beutel der Brauergilde hin, so wenig Vorrath in demselben auch noch vorhanden sein mag, ist es dagegen freilich leicht, Prozesse zu führen.)

Die Hauptfrage bei diesem Prozesse ist aber gewesen, ob die Brauergilde zur Borenthaltung der gedachten Kauution berechtigt sei, welche sich zurückgeben zu lassen Herr Förster bislang vergessen hatte und zu deren jetziger Zurückforderung er nur durch die Weigerung eines Dritten in rühmliches Werk mehrerer Herren gewesen, die sich nicht scheuen, durch Drenbläselei und alterband kleinliche Handlungen an Herrn Förster ihr Mütchen zu kühlen, indem namentlich einige dieser Männer es sich sehr angelegen sein lassen und sich die größte Mühe geben, dem Krebte desselben Eintrag zu thun.

Das Recht auf die Borenthaltung der fraglichen Kauution hat aber das Brau-Komitee hauptsächlich darauf gegründet, daß Herr Förster schon während seiner letzten Pachtperiode mit der Erbauung und namentlich mit dem Ausgrabensassen seines jetzigen Felsenkellers neben dem Reimerischen Garten begonnen und sich doch in seinem letzten Pachtkontrakte bei einer Konditionalstrafe von 500 Thlr. zu der Untertassung hiervon während seiner Pachtzeit verpflichtet habe, so daß er diese Strafe jedenfalls erst zahlen mußte.

Diese Verpflichtung ist allerdings richtig, grundsätzlich war aber die Behauptung, daß Herr Förster sich ein Zuwiderhandeln habe zu Schulden kommen lassen.

Lächerlich war es jedenfalls, daß das Brau-Komitee seine Behauptung namentlich darauf stütze, daß Herr Förster schon einmal vor längeren Jahren bei dem Reimerischen Garten hatte Ausgrabungen vornehmen lassen, bei welcher Gelegenheit der Herr Wegbau-Inspektor Lüttich die abfallende Erde habe

wegfahren lassen, und daß er zweitens auch von Neuem schon im Jahre 1847, also vor dem 12. October 1848 mit Ausgrabungen habe anfangen lassen.

Mehre Mitglieder des s. g. Brau-Komitee's, welche schon zur Zeit des Abschlusses der letzten Pachtverlängerung mit Herrn Förster Brauervorsteher gewesen, mußten sich von daher ganz genau erinnern, daß eben wegen obiger dem Herrn Inspektor Lüttich rein aus Gefälligkeit gestatteten Wegnahme von Erde, worin irrigerweise der Beginn eines neuen Felsenkellers gefunden, dem Herrn Förster die Erlegung der gedachten Konditionalstrafe angeschlossen wurde, daß also jenes schon vorher Statt gehabt. Andere Brau-Komitee-Mitglieder sind dagegen als damalige Vohnherren oder sonstige Vertreter der Huden mit Herrn Förster, welcher wegen eines an seinem Garten zu bauen beabsichtigten Mauer mit denselben eine Uebereinkunft zu treffen wünschte, Ende Sept. 1848 an Ort und Stelle gewesen, mußten sich also dabei ganz bestimmt überzeugen, daß damals von Herrn Förster noch nicht der geringste Anfang zur Erbauung eines Felsenkellers gemacht war.

Demungeachtet konnten jetzt die Brau-Komitee-Mitglieder mit derartigen Ansprüchen und Behauptungen hervortreten, von deren Grundlosigkeit, falls bei ihnen wirklich noch ein Zweifel obwaltete, sie sich leicht durch einen Gang zu dem Inspektor Lüttich oder dem Maurermeister Hinrichs, welcher den Felsenkeller erbaut hat, überzeugen konnten.

Auch wäre es doch ein unverzeihlich Ding gewesen, wenn die Brau-Komitee-Mitglieder den vermeintlich vorhandenen Anspruch auf die 500 Thlr. beinahe fünf Jahre ungerührt gelassen, denselben nicht wenigstens bei Abtritt der Pacht und Bezahlung des Inventars geltend gemacht und an Zinsen einbuße auf die 500 Thlr. fast 100 Thlr. verschenkt hätten.

Trotz alledem haben aber erst 12 Zeugen vernommen und 12 unnütze Eide geschworen werden müssen, und auch dann sogar noch, als durch diese 12 Zeugen hinreichende Aufklärung verschafft war, von Herrn Förster selbst noch der 13te unnütze Eid in dieser Sache geleistet werden müssen, bei welcher letzteren Eidesleistung ihrer Gewohnheit entgegen keines der Brau-Komitee-Mitglieder hinter ihrem Anwalte sich eingefunden! —

Wie viel Schadenersay die Brauergilde an Herrn Förster wegen der so unnützlich sie herbeigeführten Borenthaltung der ihm an sich geschuldeten fraglichen Kaufgelder zu zahlen hat, wird sich noch in einem noch später zu eröffnenden besondern Verfahren zu finden haben.

Man sollte nun aber doch meinen, daß auch dies

Samelnſche Anzeigen

zum

Beſten der Armen.

31. Jahrgang.

Sonntag, den 24. Juli 1853.

30. Stück.

Bekanntmachungen.

[2. Bekanntmachung.]

Magiſtrat zu Hameln, den 15. Juli 1853.
Wegen des Schützenfeſtes ſind die an Montagen, den 18. und 25. d. M., vor dem Brückertthore Statt findenden Holztage auf Dienſtag, den 19. und 26. d. M., verlegt.

Zur Verhütung von Unglücksfällen wird an den Schieſstagen Allen die Vornahme von Arbeiten vor dem Klüte am Papagöſſanger damit unterſagt.

Polizei-Kommiſſion zu Hameln, den 20. Juli 1853. Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß das Baden nur in der Weſer an dem obrigkeitlich dazu beſtimmten Plage, dem Felſenkeller gegenüber, erlaubt, daß dagegen das Baden in der Hamel durchaus verboten iſt.

Etwaige Uebertretungen dieſer Vorſchrift werden ſtreng beſtraft werden.

Polizei-Kommiſſion Hameln, den 23. Juli 1853. Als gefunden ſind abgeliefert:

- 1) einige Gartenschlüssel,
- 2) ein baumwollener Regenschirm,
- 3) ein Bund verſchiedener Schlüſſel,
- 4) eine goldene Nadel.

Verkäufe zum Weiſtgebot.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abth. I., den 11. Juli 1853. Ausgeklagter Schulden halber ſollen folgende dem Miethkäuſer und Glaſermeiſter Schirmer hieſelbſt gehörige Grundſtücke, als:

- 1) das Charta 6, № 24, am Rodenberge belegene, 18 Ruthen haltende Land,
 - 2) das Charta 12, № 16, am Baſſberge belegene, 2 Morgen haltende Land, von welchem der hieſigen Kämerei jährlich $1\frac{1}{2}$ Himten Hafer entrichtet werden,
 - 3) das Charta 37, № 33, belegene, 1 Morgen haltende Land,
- öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und iſt zweiter und jedenfalls letzter Verkaufstermin auf Sonnabend, den 3. September d. J., Mittags 12 Uhr, dahier angeſetzt.

Diejenigen, welche ſich der Ediktalladung vom 12. Mai d. J. zuwider mit ihren Anſprüchen nicht gemeldet haben, werden im Verhältniſſe zu dem neuen Erwerber damit ausgeſchloſſen.

Am Diſttag, den 26. d. M., ſollen außerhalb des Neuenthorſ circa 2 Morgen Roggen und Gerſte öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen ſich Nachmittags 4 Uhr vor dem Neuenthore einfinden. Bunze.

Am Mittwoch, den 27. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, ſoll die Frucht, beſtehend in Roggen, Gerſte, Waizen, Hafer, Erbſen und Bohnen, von 26 Morgen von der zu der ſub № 2 in Welliehaufen belegenen Halbmeierſtelle des Halbmeiers Heinrich Keeſe zu Holtſenſen gehörigen Länderei an Ort und Stelle in Welliehaufen öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Außerdem ſollen daſelbſt von der zu ſolcher Stelle gehörigen Länderei 30 Morgen

auf 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Es findet nur dieser eine Verkaufs- und Verpachtungstermin Statt.

Kauf- und Pachtlustige wollen sich am gedachten Tage Nachmittags um 3 Uhr in dem Reimeschen Krüge zu Welliehausen einfinden.

Hameln, den 20. Juli 1853.

Dr. jur. F. Raumann II.,
Obergerichtsanwalt.

Nächsten Mittwoch, den 27. Juli, Nachmittags von 2 Uhr, soll der Mobilien-Nachlaß der Witwe Meyer, verwitwet gewesene Heddermeyer, geb. Kopy, meistbietend in dem Arstefchen Hause an der Neuenthorstraße meistbietend verkauft werden.

[1] Grundstücke-Verkauf.

Das Charta VI, sub № 11 vor hiesiger Stadt beim Wehle belegene, nach Vermessung 3 Morgen 58 einfache Ruthen haltende Ackerland soll mit dem auf etwa 2 Morgen befindlichen Roden

am Mittwoch, den 3. August,

Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend in einem Termine verkauft werden, und wollen sich Käuferlustige zu gedachter Zeit auf dem Wehle einfinden.

Hameln, den 22. Juli 1853.

Weibezahn,
Königlicher Notar.

Verpachtung:-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 23. Juli 1853.
Zur Minusstizitation der Anfuhr von Bruchsteinen auf dem Riepener Wege ist anderweitiger Termin auf Dinstag, den 26. d. M., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt.

Vermischte Anzeigen.

Wir haben auf Montag, dem 4. Festtage unser Schützenfestes, das Eintrittsgeld für diejenigen Herren, welche am Balle Theil nehmen wollen, außer den Aktionären und Bürgerwehrmännern, welche Dienstleistungen beim Feste verrichtet haben, für dieses Jahr auf 8 Sgr. festgesetzt.

Die Kommission.

[2] Deffentliche Anmahnung.

Alle diejenigen, welche in mir zuständige Verwaltungen Land- oder Gartenpacht zu entrichten oder sonstige, Johannis fällig gewesene Zahlungen zu leisten haben, fordere ich damit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen auf.

Auf besondere persönliche Anmerkungen kann ich mich, bei der großen Anzahl der Hebungsposten, überall nicht weiter einlassen, und werde deshalb die Säumnigen ohne Rücksicht gerichtlich belangen.

Hameln, den 11. Juli 1853.

Weibezahn,
Obergerichtsanwalt.

In dem früher dem Herra Amtsrichter Rose gehörigen Wohnhause an der Neuenmarktstraße № 353, welches ich künlich erstanden, steht für eine Familie auf Michaelis oder auch früher eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 4 Stuben, 5 Kammern, Küche, Holzraum, Waschhaus und Promenade im Garten hinterm Hause.

Adolph Koch, Tischlermeister,
Kupferschmiedestraße.

[2] Auf sogleich oder auf Michaelis steht eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 2 bis 3 Stuben, 3 bis 4 Kammern, Küche und Speisekammer, verschlossenem Holzboden und Keller.

Hameln, den 16. Juli 1853.

Widbändler Bornemann,
Hummenstraße № 315.

[2] Zu sehr billigen Preisen halte mein Lager von

Oefen, Kochöfen, Heerdplatten, Rosten und sonstigen Gußwaaren

bestens empfohlen, auch besorge ich Gußwaaren aller Art nach Maßen, Zeichnungen oder Modellen, sowie ich auch die **Kachelöfen** in jeder beliebigen Sorte zu liefern im Stande bin.

Hameln.

Georg Garbe.

[5] Vereinte
Weser-Dampfschiffahrt.

F a h r p l a n.

Vom 1. Mai bis 30. September einschließl.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlsbafen u. nach Hameln, vom 1. Mai ab täglich; Abfahrt von Ha. Münden 8 Uhr Morgens, von Carlsbafen 11 $\frac{1}{4}$ Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. u.

Von Hameln nach Pr. Minden, am 3., 5., 8., 10. Mai; vom 12. Mai ab täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Bremen, am 3., 5., 8., 10., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Mai; in den folgenden Monaten am 5., 9., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Abfahrt 8 Uhr Morgens, nach Ankunft des Dampfschiffes von Hameln.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Pr. Minden, am 2., 5., 7., 10., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Mai; in den folgenden Monaten am 2., 4., 7., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Hameln, am 2., 4., 7., 9., 11. Mai, Abfahrt 9 Uhr Morgens; vom 13. Mai ab täglich, Abfahrt 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Bremen u.

Von Hameln nach Ha. Münden täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens; Ankunft in Carlsbafen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. u.

Der Königl. Kammerjäger G. Domeser aus Osterode wird in den nächsten Tagen hier eintreffen und bei Herrn Gastwirth Meyer, Osterstraße, logiren.

Der hiesige Missions-Verein gedenkt am 27. d. M., Morgens 10 Uhr, seine vierteljährliche Versammlung in der Kirche zu Döfen zu feiern und ladet dazu alle Freunde freundlichst ein.

Hameln, den 20. Juli 1853.

Der Vorstand.

[2] Altes nicht verbranntes Gußeisen, sowie Schmiede-Abfall wird zu kaufen gesucht von
Georg Garbe.

Leise Anfragen.

Weshalb hält unser neugewähltes Bürger-vorsteher-Kollegium noch immer seine Sitzungen nicht öffentlich, obwohl die Städteordnung darauf hinweist, und man am allerwenigsten von den jetzigen Vertretern Heimlichkeiten erwarten sollte?

Weshalb veröffentlichten die Bürgervorsteher nicht ihre Verhandlungen durch den Druck, sowohl aus ihren besondern, als aus den gemeinschaftlichen Sitzungen?

Gerwinus über Deutschlands Zukunft. *)

Ist es richtig, daß von Seiten der städtischen Verwaltung der Anlage einer Fabrik an der Weser derartige Schwierigkeiten in den Weg gelegt sind, welche den Unternehmer genöthigt, seine Pläne wieder aufzugeben?

Wird der Magistrat oder wie bisher das Bürgervorsteher-Kollegium allein, oder beide Kollegien gemeinschaftlich in Zukunft den Waldhammer führen?

Soll zu der städtischen Forstbeamtenstelle nicht eine öffentliche Bewerbung ausgeschrieben werden, oder wird dieselbe vorerst nicht wieder besetzt?

Zum ersten Male aus der Stadt Hameln haben in diesem Jahre für die diesmaligen Schwurgerichtssitzungen in Hannover als Geschworene zu fungiren die H. H. Obergerichts-Anwalt Jacobson I. und Dr. Ebeling.

Das Schützenfest ist am vorigen Sonntag und Montag, vom herrlichsten Wetter begünstigt und unter großer Theilnahme des Publikums begangen, allerlei Sebenswürdigkeiten, Panorama, Karoussel, Stangenklettern, Luftballons u. s. w. boten die verschiedenartigen Unterhaltungen, während der Tanz bis spät in die Nacht dauerte, der nur auf kurze Zeit am Montage von einem heftigen Gewitter unterbrochen wurde. Unter den fremden Gästen bemerkten wir die früheren Abgeordneten zur 2. Kammer, den Ober-Gerichts-Rath Heise von Hildesheim, Dr. Schläger von Hannover und Amtsrichter v. Reden von Münden. — Die besten Schützen waren die Herren Reese, Redeker, Giffhorn und Thiemann; die Bürgerwehr war zahlreich erschienen und führte ihre Marsche mit anerkennungswürdiger Eleganz aus.

Zweifelnd blickt man aus dem Stande der deutschen Dinge in die Zukunft unseres Volkes. Deutschland ist seit seiner frühesten Geschichte immer seiner besten Kräfte beraubt worden. Es hat in der Völkerwanderung, in der Anpflanzung slavischer Völker, in Kreuzzügen und Römerzügen seine tüchtigsten Söhne massen- ja völkerweise ausgeschiedt und mit der Verjüngung der Welt seine eigene Erbschöpfung gekauft. Dies dauert in den Auswanderungen gleichsam noch heute fort, in der kostbaren Ausfuhr von Geld und Menschen, die das Vaterland verarmt und schwächt. So haben wir, als die Entdeckung Amerika's den Völkern neue Laufbahnen öffnete, keinen Antheil mehr nehmen können an den äußeren Bewegungen der Welt. Unse regsameren Gränzlande im Westen, Schweiz und Niederlande, fielen von uns ab; unsre Großmächte im Osten, Preußen und Oesterreich, stellten sich auf eigene Füße; der übrige feste, getheilte Körper blieb regungslos liegen, ein Spielweck aller Rührigen und Thätigen. Lage und Beschaffenheit des Landes war zu trefflich, als daß es nicht von jedem Mächtigen begehrt werden sollte. Und doch wurde es wieder eben deswegen keinem zu festem und einheitlichem Besitze gödnt. Es war zu wohl geeignet zur Entfaltung einer starken Macht, als daß nicht

*) Schlusswort aus der »Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts« von G. G. Gerwinus. Der Verfasser spricht am Schlusse seines Buches von dem »Siegeszuge der Freiheit«, welcher der Welt bevorstehe. Es werde auf zwei Völker wesentlich ankommen, wie sie sich in dieser merkwürdigen Geschichtsperiode bewähren werden, die Franzosen und die Deutschen. Frankreich werde sich zu entscheiden haben, ob es unter den schweren politischen Fuch fallen wolle, nicht fähig zum Hervorsam und nicht fähig zur Freiheit zu sein, ob es den germanischen Ordnungen nachkommen oder in die romanische Stagnation zurückfallen wolle. Gerwinus wirft dann schliesslich den Blick auf Deutschlands Zukunft.

in jedem der Vereinigung günstigen Augenblicke alle Welt hätte gegen uns stehen sollen. Unser Geschick schien das aller getheilten Nationen zu sein, daß wir wie Judäa, Griechenland, das neuere Italien ein weltbürgerliches Volk bilden und uns begnügen sollten mit den geistigen Wohlthaten, die wir uns und der Menschheit bereitet hatten. Wenn diese großen Tugenden unsern nationalen Lebens, die den Charakter des Volks unwidersprechlich zeichnen, jede vaterländische Hoffnung in uns scheitern tilgen zu müssen, so stellt doch die räthselvolle Geschichte wieder eben so große Tugenden einer andern Art daneben, die diese Hoffnungen stolz emporrichten. Deutschlands Geschichte seit der Reformation hat denselben regelmäßigen, nur langsameren Verlauf genommen, wie die Geschichte Englands und Frankreichs. Sie hat uns durch religiöse Freiheit (Reformation) und geistige Freiheit (Literaturperiode des vorigen Jahrhunderts) an die Schwelle der staatlichen Freiheit geführt und läßt uns hoffen, daß wir auch diese in einem Maße erringen werden, das den gründlichen Vorbereitungen entspricht. Und blickt man auf den ganzen und vollständigen Verlauf der deutschen Geschichte seit ihren Anfängen vergleichend zurück, so schöpft man noch größere Ermuthigungen. Wenn England die verschiedenen Phasen geschichtlicher Entwicklung in unvergleichlicher Vollkommenheit umschrieb, so scheint dies auch in Deutschland, nur in einer andern Weise, der Fall zu sein. Die angelsächsische Zeit des patriarchalischen Königthums war reich und bedeutend, wie keine andere; dürfen wir aber unsre deutsche Geschichte bis zu den ersten Hohenstaufen, so lange die Kaisermacht noch etwas bedeutete, als die entsprechende Periode bezeichnen, so ist sie noch reicher, noch größer und ruhmvoller. Die englische Aristokratie fanden wir staatsfähiger als jede andere; die deutsche aber, indem sie durch ihre Häupter den Landfrieden erhielt, den anderswo der Eine unumschränkte Fürst gegen diese selbst Häupter derselben Aristokratie zu schützen

hatte, und indem sie auf diesem Wege zur fürstlichen Macht gelangte, hat in anderer Weise eine ähnliche Staatsfähigkeit und zugleich eine größere Kraft bewiesen, als irgend eine andere Aristokratie. Die englische Absolutie hat in einem wunderbar begünstigten einheitlichen Staate viel Gutes und wenig Uebles gestiftet; in dem getheilten Deutschland hat sie weniger Vortheil bringen können, aber auch noch weniger Schaden. Diese Elemente haben sich in Deutschland nicht, wie in England, in Einer staatlichen Organisation erhaltend verbunden, sondern die Aristokratie hat das Kaiserthum wesenlos gemacht und so gut wie abgestoßen. Wenn sich, wie auf die kaiserliche Periode die aristokratische, so auf die aristokratische Ordnung in Deutschland eine demokratische in derselben reinen Ablösung und Gestaltung ohne zu große und erschöpfende Zerrüttungen bilden kann, so wird Deutschland seine Geschichte mit neidwürdiger Sicherheit, und in einem gleichen Zuge bescheidener Großheit fortsetzen. Dies wird in dem getheilten und der Thätigkeit entwöhnten Volke, wenn es überhaupt möglich ist, nur langsam, unter Rücksällen und Täuschungen, schwerlich ohne fremde Hülfe und nicht ohne äußere Begünstigung der Zeiten und Verhältnisse geschehen. Ist es geschehen (und man mag der zähen und gesunden Volksnatur Vieles zutrauen), dann wird Deutschland in dem Welttheile die bisherige Bedeutung Frankreichs überkommen. In dieser Lage würde es die Rolle eines erobernden Staates noch weniger spielen können und noch lieber darauf verzichten wollen, als England. Das Ziel seiner Staatskunst könnte kein anderes sein, als die gefährlichen einheitlichen Großstaaten überall aufzulösen in Föderationen, die die Vortheile großer und kleiner Staaten vereinigen und der allgemeinen Freiheit und der friedlichen Ausbreitung aller Art von Bildung sicherere Gewähr bieten.

Der gute Mensch strebt nach dem Frieden mit Allen.

Das zeigt der gute Mensch schon dadurch, daß er durch einen würdigen Wandel und durch eine wohlwollende Gesinnung der Gegenstand der Achtung nicht allein derer wird, welche mit ihm gleiche Grundsätze haben, sondern auch derer, welche Zank lieben. Liebe kann der Pflichtvergessene nicht erwarten; man fliehet vor ihm. Der Müßiggänger, Betrüger, Verläumder, Trunkenbold, Geizige, Ehrsuchtige — dürfen sich nicht überreden, daß man sie ehre; nur der aufrichtig seinen Pflichten Folgende wird mit Vertrauen begrüßt. Was aber erhält mehr den Frieden, als wenn Andere uns herzlich zugethan sind und sich um unser Wohlwollen bemühen? Der gute Mensch ist immer bereit, das Glück des Nächsten zu befördern, nicht neidisch auf den Mehrbegüterten zu blicken, sondern über dessen wachsenden Wohlstand sich innig zu freuen. Wenn er einen kleinen Schaden in seinem Verkehr mit Andern leidet, er wird lieber den Verlust ertragen, als sein Verhältniß zu seinen Nebenmenschen trüben; er wird gern verzeihen, nicht Alles aufs Schlimmste deuten und selbst den Beleidiger mit sanftmüthigem Geiste entschuldigen. Wer immer nur eigensinnig auf sein strenges Recht sieht und dasselbe so weit verfolgt, wie es nur möglich ist; wer nie nachgeben, nie sich versöhnen, in seinen Verbindungen immer nur die höchsten, unbilligsten Anforderungen machen will, der stört in seinem Hause und in der Welt den Frieden und verbittert sich und Allen, mit welchen er lebt, die Glückseligkeit, welche allein mit der Eintracht verbunden ist. Der Streitsüchtige kann auf Herzengüte keinen Anspruch machen und er erfährt, daß Unfriede vergeht, während der gute Mensch sieht, daß Friede ernährt!

Dr. Schläger.

Mäßigkeitsfache.

Bekanntlich ist die Geseßgebung in einigen nordamerikanischen Freistaaten gegen den Branntweinverkauf eingekritten, was natürlich bei den Beteiligten viel böses Blut macht. Die „New England Zeitung“ schreibt darüber aus Boston vom 2. Juli: „In Chelsea ist ein Feldzug gegen Brandysäffer mit großem Erfolg begonnen. 12 Wärrenter wurden gegen 12 Uebertreter des Geseßes genommen und Liquor im Werthe von über 700 Dollars im Stadtgefängniß eingesperrt. Nur ein Odysseus entran dem Schicksale seiner Gefährten. Mr. Sloan, nahe der Fähre, bekam Wind von den Liquor bedrohenden Tendenzen, versetzte sein Haus und Schop in einen verlassenem Zustand, ein Freund ließ schwarzen Flor von der Thürflinke wehen, die Polizei hielt ihn sammt dem Hause für ausgefloren, und am Nachmittage glitten die Gallonen ruhig auf einen Wagen, der sie den Händen des Geseßes entführte!“ — Nach derselben Zeitung unsers Landsmanns wird die Einwanderung über Boston sehr empfohlen.

Zwei erprobte sehr billige Mittel
gegen die

Sommerseuche der Schweine.

Ein Landbewohner hat in einer kleinen Schrift (Nordhausen, bei P. Richter, 8 S. 2 Bgr.) seine Erfahrungen über die Sommerseuche der Schweine mitgetheilt, die auch hier Beachtung verdienen, da die Sommerseuche durch Vernachlässigung viele Opfer fordert. Er will keine Vorbeugungsmittel, weil die Thiere, welche schon Medizin bekommen hatten, am ersten erkrankten. Eine gute Wartung ist das Beste, die darin besteht, daß man seinen Schweinen Morgens kein grünes Futter, Disteln, Klee, Kräuter giebt, sondern dörres Futter, z. B. Spireu, gekochte Kartoffeln, Knotten mit Reimkuchen. Der Schweinehieb sollte nicht eher austreiben, als bis der Thau durch die Sonne von der Weide beseitigt worden. Häufig ist der Fall, daß die Hirten nach einem Sumpfe, Teiche treiben, um die Thiere sich abkühlen zu lassen. Das heiß gewordene Thier muß bald krank werden. Der Hirt muß zuvor die Thiere sich abkühlen lassen, ehe sich dieselben ins Wasser legen dürfen. Kommt es von der Weide, so darf es nicht

Saufbares im Trage finden, sondern etwas trocknes Futter. Die Krankheit offenbart sich, wenn das Schwein die Festigkeit ganz oder vermindert verliert, Abneigung gegen alles Saufbare, einen auf den Hinterfüßen schwankenden Gang zeigt, häufig gähnt und schnappt. Der Verfasser gab 6 Gaben Aconit von der 12. Potenz, die erste um 12 Uhr, die 2te um 12 $\frac{1}{2}$, die 3te um 1 $\frac{1}{2}$, die 4te um 3, die 5te um 5 und die 6te um 8 Uhr. Einer Sau ließ er 10 Tropfen reichen, einem Hjährigen Schweine 8, einem Hjährigen 5, einem jüngeren 2–3 Tropfen geben, welche auf ein Scheibchen Brod getropfelt werden. 3 Stunden nach der letzten Gabe ließ er dann einen halben Tag lang alle 2 Stunden eine Gabe Arsenicum album ebenfalls von der 12. Potenz geben, einer Sau 10 Tropfen, einem Hjährigen Schweine 8, einem Hjährigen 5 und einem jüngeren 2–3 Tropfen auf Brod oder mit Wasser einschütten, alsdann einen Tag lang, täglich 2mal und endlich bis zur völligen Wiederherstellung täglich 2mal eine Gabe Arsenicum album eingeben. Wenn auch das Thier schon dem Tode nahe schien, ließ er nicht aufhören und hat von der sorgsamsten Hausfrau später gehört: das hätte ich nicht geglaubt, daß das Thier wieder besser werden konnte. War es erforderlich, so wurde auch Aftir von lauwarmem Wasser mit Beindl gegeben. War kein Beindl da, so ließ er etwas Seife in heißes Wasser schaben, ließ es abkühlen und dann mit einigen Körnern Salz einspritzen. Kamillenthee darf nicht angewendet werden. Häufig wird die Wäunde mit der Sommerseuche verwechselt. In beiden Fällen wurde Aconit gebraucht. Diese Mittel sind in der Kupertschen Buchhandlung zu Sonderhausen, jedes zu 2 Ggr., (größere Gläser zu 3 Ggr. und noch größere zu 4 Ggr.), zu bekommen, doch sind sie gemiß auch hier zu haben. Dr. S.

Die Yamswurzel.

Unter den Gewächsen, welche geeignet sind, die Stelle der Kartoffeln zu vertreten, verdient die Yamswurzel besondere Aufmerksamkeit. Sie ist ein Knollengewächs wie die Kartoffel. Der außerordentlich mehrlreiche Wurzelknollen wird 20, 30, 50 Pfund schwer und solcher Knollen soll ein Stock mehre bringen. Man pflanzt die Yams gegenwärtig in Amerika, Afrika, Ostindien und auf den Südseeinseln auf großen Feldern, wie bei uns die Kartoffel. Auf den Südseeinseln, sowie bei den Negern machen sie die Hauptnahrung aus

und vertreten die Stelle des Brodes. Sie schmecken gesotten und geröstet gut und sollen im Geschmack den Kartoffeln ähnlich sein. Auch der Bau ist dem Kartoffelbau ähnlich,

Mittel gegen das Ungeziefer des Viehes.

Nichts ist besser, als reines Beindl, das mit einer Bürste dem Vieh eingerieben wird. Es hilft bald und schadet auf keine Weise. Die Mittel Quecksilbersalbe, Lauge, Tabacksdokt, sind theils gefährlich, theils umständlich und viel weniger wirksam.

Gläserne Dachziegel

werden in Brandenburg verfertigt; die Masse von grünem Glase in viertel Zoll Dicke. Ihr hauptsächlichster Zweck ist: die Wäunde best zu machen, während sie an Dauerhaftigkeit den üblichen Dachziegeln nicht nachstehen.

Neue Ansicht.

Ein Schulmeister in W... in Oberösterreich erklärte seinen Schülkindern die Sonnenfinsterniß folgendermaßen: Ihr könnt euch wohl denken, daß sich die Bewohner der Sonne, in welcher es auch bei Nacht Tag ist, auch einmal nach dem Schlafe sehnen; dieser ist aber nur bei einer Sonnenfinsterniß möglich. Tritt nun eine solche ein, dann legt sich in der Sonne Alles zu Bett und schläft sich so geschwind als möglich aus, um sogleich nach Beendigung derselben wieder an die Arbeit gehen zu können.

New-York. Jemand in Brooklyn verlanget Kostgänger. Sind es ledige Herren, so dürfen sie jedoch nicht in ihren Zimmern trommeln, mit den Dienstmädchen keine Liebschaften anfangen, die Wärende nicht am Tische auskämmer, im Winter die Weine nicht gegen den Feuerploh und im Sommer nicht zum Fenster hinausstrecken, beim Essen sich nicht um den ersten Buchweizenkuchen prä-

geln, und haben andere ähnliche „Sentimentalitäten“ zu unterlassen. Der Femand in Brooklyn ist ein wenig eigensinnig.
(Stößtg.)

Gedankenspähne.

Die Berühmtheit ist der Vortheil, denen bekannt zu werden, die uns nicht kennen.

Derjenige ist reich an Glücksgütern, welcher sie entbehren lernte.

Man muß lachen, ehe man glücklich ist, man könnte sonst leicht sterben, ohne gelacht zu haben.

Wie theuer zahlt man am Abend die Thorheiten des Morgens!

Der Wechsel der Mode ist eine Abgabe, welche die Industrie des Armen der Eitelkeit des Reichen auferlegt.

An F — H.

Weißt du noch, wie stille Abendstunden
Oft in deiner Nähe mich entzückt,
Wenn der Himmel rein — ja rein wie meine Liebe,
Hoffnung spendend meinem schönsten Triebe,
Auf den Liebenden herabgeblickt?

Weißt du noch, was meine Augen sagten,
Wenn das Herz im Busen voll von Götterwonne,
Unter Sternen dich, o meine Sonne,
Konnte dich und deinen Blick verstehn?

Weißt du noch, wie gerne ich sie drückte
Deine Hände, preßte an mein Herz?
O, mit welcher Liebe hab' ich dich umschlungen,
Und wie lange hab' ich denn gelungen
Von der Liebe Lust und ihrem Schmerz!

Von dem Schmerze, der mich niederdrückte,
Wenn ich bat um einen Kuß von dir?
Nur nach einem Ein'gen dürstete die Seele!
Traurig klagt' ich dann wie Philomela,
Wenn du scherzend schnell entflohest mir.

O wie grausam warst du holdes Wesen!
Und doch liebte ich dich immermehr;
Da — da schwanben meine schönsten Freuden,
Ach, das war ein schrecklich schweres Weiden,
Abschied von dem Leben ist ja schwer! —

Und ich ging. — Ich blickte stumm zurücke
Nach den Thürmen, seufzte ein Aeh!
Hoffnung suchend, findend, schritt ich muthig weiter,
Hoffnung flüsterte: o werde heiter
Und vergiß das namenlose Weh!

Könn' ich dich, du Engel, wohl vergessen? —
Ach, wohl stillt die Zeit manch herben Schmerz,
Heilte auch bei mir so mild die tiefen Wunden,
Dennoch nahen oft der Wehmuth Stunden,
Denn vergessen kann dich nie mein Herz.

Denkst auch du noch jener Abendstunden,
Die in deiner Nähe mich entzückt,
Wenn der Himmel rein — o rein wie meine Liebe,
Hoffnung spendend meinem schönsten Triebe,
Auch auf dich herabgeblickt?

F.

H. H.

Ps. 50, 14.

Sieh', was dort für ein zartee Duft
Sich auf den Wiesen zeigt! —
Das ist ein Dank, der durch die Luft
Empor gen Himmel steigt;

Die Wiesen danken, daß der Herr
Sie mitdiliglich begossen,
Da ein so schöner Regen her
Vom Himmel kam geflossen.

O daß aus unsern Herzen auch
Viel Dankesopfer flössen!
Gott schenkt so viel, doch unser Brauch
Ist, daß wir's so vergessen.

Stadt = Gemeine.

Kopulirte.

Den 17. Juli, der Steinfegergeselle Albertus Ludw.
Lührig und Tzfr. Fanne Wilhelmine Ka-
roline Weier.

Getaufte.

Den 16. Juli, Friedrich Heinrich Kramer, geb. den
8. März.

» 17. August Wilh. Vönncke, geb. den 26. Juni.

Gestorbene.

Den 22. Juli, Friedrich Meyer, 9 J. 9 M. alt

Sameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang.

Sonntag, den 31. Juli 1853.

31. Stück.

Bekanntmachungen.

Als verdächtig angehaltene Sachen:

Bei zweien am 24. d. M. zu Pyrmont verhafteten übelberüchtigten Subjekten aus Lüntorf und Bodenwerder ist eine Stiege Leinen betroffen, die muthmaßlich im Hannover'schen entwendet worden ist. Besondere Kennzeichen: Blutsflecken.

Bef. Beh.: Der Untersuchungs-Richter des königlichen Obergerichts zu Hameln, den 29. Juli 1853.

v. Unger.

Militär-Sache.

Königlich Hannoversches Amt Volle, den 28. Juli 1853. Der Militärpflichtige des Geburtsjahres 1832, Wilhelm Carl Eduard Heinrich Herberding, auch Schlüter genannt, aus Bodenwerder, welcher seiner Militärpflicht nicht genügt hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Febr. 1845 öffentlich aufgesordert, sich binnen 6 Monaten beim hiesigen königlichen Amte zum Eintritt in den Militärdienst zu melden, widrigenfalls dessen Verurtheilung als Ausgetretener beantragt werden soll.

Polizei-Kommission Hameln, den 27. Juli 1853. Nachfolgende Bestimmung des Gesetzes vom 6. Juni 1846 wird hierdurch in Erinnerung gebracht:

§. 1. Das Flachs- und Hanfröthen in fließenden und solchen stehenden Gewässern, welche nicht ausschließliches Eigenthum des Röthenden sind, sowie das Ablassen des Was-

fers aus Röthegruben in die bezeichneten Gewässer erfordert Genehmigung der Obrigkeit.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 30. Juli 1853. Als gefunden sind abgeliefert:

- 1 Schlüssel.
- 1 Taschentuch.
- 1 Paar Glace-Handschuhe.
- 1 grüne östreichische Mütze.

Bürgerwehr Hameln.

Versammlung des Wehrmanns-Ausschusses
Sonnabend, den 6. August, Abends 8 Uhr.
Das Kommando.

Ediktal-Ladung.

Königliches Amtsgericht Lauenstein, den 16. Juli 1853. Ausgeklagter Schulden halber soll die dem Löpfermeister Christian Lampe zu Duingen gehörige sub N^o 25 cat. ass. zu Duingen zwischen den Wohnungen des Christoph Knoke und der Witwe Böcker belegene Röthnerstelle nebst allem Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten in dem

Freitag, den 23. September d. J.,

Mittags 12 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder andere dingliche Rechte an die zu versteigernde Röthnerstelle geltend machen zu können glauben, haben dieselben in dem obigen Termine so gewiß anzumelden, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen.

an der Stubenstraße alhier belegene Bohn- und Wöddnerhaus, mit dem auf dem Weseranger belegenen Hudetheile, soll in einem Termine

Montag, den 8. August d. J.,

Mittags 12 Uhr,

öffentlich meistbietend in der Wohnung des Unterzeichneten verkauft werden.

Hameln, den 28. Juli 1853.

Wei bezahn,
Königlicher Notar.

[1] Grundstück-Verkauf.

Die dem Hrn. Kaufmann E. A. Erhard in Hildesheim zugehörenden, vor hiesiger Stadt belegenen Grundstücke, als:

1) der vor dem Mühlenthore sub Nrs 46, 48 und 49 belegene, nach dem Kammer-Kataster 1 Morgen 36 doppelte Ruthen haltende Garten mit Gartenhaufe, und

2) das vor dem Brückertthore Charta 40 im großen Kreuzfelde sub N^o 15 belegene, nach dem Kammer-Kataster 2 Morgen 14 doppelte Ruthen haltende Ackerland,

sollen in einem Termine Montag, den 8. August, Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Kaufsiehaber wollen sich zu gedachter Zeit in der Wohnung des Unterzeichneten einfinden.

Hameln, den 28. Juli 1853.

Wei bezahn,
Königlicher Notar.

Verpachtungs-Anzeigen.

[1] Bierbrauerei-Verpachtung.

Stadtgericht zu Blomberg (im Fürstenthum Lippe), den 20. Juli 1853. Auf Antrag des hiesigen Bierbrauer-Amtes soll das demselben zugehörige Brauhaus hieselbst nebst sämtlichen Braugeräthschaften und dem vor dem Thore belegenen Felsenkeller von Mi-

chaelis 1854 an auf 6, oder dem Befinden nach 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Verpachtungs-Termin ist auf

Mittwoch, den 7. Sept. d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Braueramt hieselbst allein in hiesiger Stadt zum Bierbrauereibetriebe befugt, daß mit der Brauereigerechtigkeit auch der Bierschanf im Brauhause und auf dem Felsenkeller verbunden ist, daß sich im Umkreise der Stadt mehre Stunden weit keine Bierbrauerei befindet, und daß es dem neuen Pächter, wenn er die Pächung schon Michaelis dieses Jahrs anzutreten wünscht, nicht schwer fallen wird, dieferhalb mit dem zeitigen Pächter ein Uebereinkommen zu treffen.

Die Pachtbedingungen können auch schon vor dem Termine bei dem obigen Gerichte eingesehen werden.

Königl. Direktion des Strafärbeitshauses in Hameln, den 28. Juli 1853. Nächsten

Montag, den 1. August d. J., Vormittags präzis 10 Uhr, soll im Wege der Mindestforderung die Lieferung von eintausend Himpten Frühkartoffeln zur Veldstigung der Gefangenen in der hiesigen Strafanstalt verdingen werden, welches mit der Bemerkung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß auch kleinere Quantitäten bis zu 25 Himpten herab, werden ausgesetzt werden.

Pachtliebhaber wollen sich zu rechter Zeit in der hiesigen Strafanstalt einfinden.

Todes-Anzeige.

Mit betrübten Herzen zeigen wir unsern Verwandten und Freunden an, daß unsere liebe Tochter Johanne Elise in dem Alter von 16 Jahren 10 Monaten 18 Tagen am Nervensieber in Gießtrath bei Düsseldorf verstorben ist.

Bierkamp und Frau.

Zu leihende Gelder.

Sofort, spätestens Michaelis d. J., 400 Thlr. Gold auf ein hiesiges Bürgerhaus, welches für 800 Thlr. Gold jüngstens und billig angekauft und zur Hälfte bezahlt worden, gegen Reffion des für die Kaufgelder reservirten Eigenthums.

Hameln, den 28. Juli 1853.

Weibezahn.

Zu verleihende Gelder.

Sofort 200 Thlr. Gold oder Kourant.

Weibezahn.

125 Thlr. Gold Pupillengelder sind sofort zu verleihen. Nähere Nachricht beim Hameln. Wäckermeister Benneke.

Vermischte Anzeigen.

Um dem vielseitig ausgesprochenen Wunsche, von meiner jüngst empfangenen Thee: Sendung kaufen zu können, zu entsprechen, zeige ich hiermit an, daß derselbe bei der Madame Holste zu haben ist.

Witwe E. Bürger.

In Beziehung auf Obiges die ergebene Anzeige, daß ich von diesem sehr guten Thee das Loth zu 18 Pf. und das Pfund zu 1 Thlr. 27 Gr. verkaufe.

Witwe Holste.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebnste Anzeige, daß ich mich hier als **Bürstenmacher** etablirt habe. Indem ich reelle Bedienung verspreche, bitte ich, mir gütiges Zutrauen zu schenken.

Hameln, den 29. Juli 1853.

A. F. Meyer,

Neuemarktstraße N^o 349.

Mein Lager von **Tapeten, Borduren & Mouleaux** ist bestens kompletirt.

F. W. Bod.

Bei **O. Labuske** in Hameln ist zu haben:

Der Mensch im Natur- u. Geschlechtsleben.

Wichtige Belehrungen und Enthüllungen über den Bau des Menschen in allen Theilen. Von Dr. A. Steinbach, K. Hof- und Med.-Rath. 1 Thlr.

**Der Mensch wie er leben soll und muß um stets gesund zu bleiben zc.**

sich vor Krankheiten zu bewahren, die Gesundheit zu befestigen, den Körper und die Sinne zu stärken, so wie ein glückliches und hohes Alter zu erreichen.

Von Dr. B. S. Jörg. Dritte Auflage. Preis 15 Ngr.

Mann und Frau

oder

das Geschlecht des Menschen

Eine belehrende Schrift über Liebe, Ehe und die Erhaltung der Kräfte und Gesundheit. Von Dr. K. G. Ehrenstein.

Preis 15 Ngr.

Bei dem Restaurateur L. Kühne steht ein fetter Puterhahn zu verkaufen.

Frischen Rahmkäse, sowie ostfriesische Butter empfiehlt
F. A. Holz.

Heute Nachmittag Unterhaltungsmusik auf dem Felsenkeller, wozu ergebenst einladet
L. Kühne.

Donig, à 4 5 Gr., 8 4 pr. 1 Thlr.,
bei F. A. Holz.

[3] Zu sehr billigen Preisen halte mein Lager von

Oefen, Kochöfen, Heerdplatten, Rosten und sonstigen Gußwaaren

bestens empfohlen, auch besorge ich Gußwaaren aller Art nach Mafsen, Zeichnungen oder Modellen, sowie ich auch die Kachelöfen in jeder beliebigen Sorte zu liefern im Stande bin.

Hameln.

Georg Garbe.

Täglich früh gebratene junge Enten in der Restauration bei L. Kühne.

Wohnungs-Anzeige.

In meinem in der Fischportenstraße neu erbauten Wohnhause steht sofort oder auf Michaelis eine schön eingerichtete Wohnung, für einen einzelnen Herrn oder Dame passend, zu vermietben.

A. Sauerwein, junior.

In meinem Hause an der Neuenmarktstraße N^o 353 ist eine Wohnung zu vermietben, bestehend aus 4 Stuben, 5 Kammern, Küche, Holzraum, Waschhaus und Promenade im Garten hinterm Hause.

Adolph Koch,
Tischlermeister.

[3] Auf sogleich oder auf Michaelis steht eine Wohnung zu vermietben, bestehend aus 2 bis 3 Stuben, 3 bis 4 Kammern, Küche und Speisekammer, verschlossenem Holzboden und Keller.

Hameln, den 16. Juli 1853.

Witbbändler Bornemann,
Hummenstraße N^o 315.

[3] Altes nicht verbranntes Gußeisen, sowie Schmiede-Absall wird zu kaufen gesucht von
Georg Garbe.

Daß ich jetzt in meinem Hause an der Osterstraße wohne, zeige ich hierdurch an.

W. Bluhm, Tischlermeister.

Hameln, den 15. Juli 1853.

Heute

Enthaltlankheitsverein.

Mittwoch Liedertafel.

Die Thierschau in Hameln

den 23. Juli.*)

Nach den großartigsten Vorbereitungen, welche die Kommission des landwirthschaftlichen Fissialvereins getroffen hatte, um den weiten Exercierplatz mit Schranken, Zelten und Fahnen zu schmücken, begann schon am frühen Morgen der Einzug von Menschen und Vieh. Man konnte die prachtvollen Pferde, die stattlichen Ochsen und Kühe, die Schweine, Schafe, Ziegen, Esel nicht sehen, ohne sich über die Fortschritte zu freuen, welche die Landwirthschaft in jüngster Zeit auszeichnete. Viele erhielten bedeutende Prämien für die Sorgfalt, welche sie den Thieren gewidmet hatten. Die verschiedenen Maschinen, die Heu-, die Schrot- und Häcksel-, die Runkelrübenschneide-, die Buttermaschinen, die verbesserten Pflüge, Eggen und Wagen zogen Aller Aufmerksamkeit auf sich. Auch Früchte waren ausgestellt. Vieles fand in der Auction Käufer und der Abend vereinigte eine große Zahl der Gäste zu einem Abendessen. Mit Dank gegen die

*) Ueber die Thierschau enthält die Deister- und Weser-Zeitung in N^o 59 und 60 ausführliche Mittheilungen, auf welche wir uns Leser verweisen. Die Red.

Schöpfer dieses Festes, gegen den Herrn Rittmeister von Münchhausen und den Herrn Kommissär Plate, wie gegen Alle, welche dieses Werk ordnen halfen, haben wir diese zweite Thierschau beschloffen, welche ein ungewöhnliches Leben hervorrief und Tausenden Gelegenheit gab, sich gegenseitig zu sehen und an der neuen Schöpfung für unsere Stadt sich zu erheben. Das Wetter begünstigte aufs Freundsichste den Tag und hoffen wir, diese so segensreiche Einrichtung werde sich mit jedem Jahre erweitern und einen fruchtbringenden Einfluß auf den Ackerbau und dadurch auf den allgemeinen Wohlstand äußern.

Dr. S.

Wunsch, das Baden betreffend.

Im 30. Stücke dieser Blätter macht der hiesige Magistrat wiederholt ein Verbot gegen das Baden an einem andern Orte, als an dem in der Weser dazu eingerichteten und bezeichneten, bekannt. Nach der ersteren dieserhalb erlassenen Bekanntmachung (siehe Stück 24) durfte man nur ohne Erlaubniß sich nicht an andern Orten baden, nach der letzteren jedoch ist es auch gänzlich verboten. Es liegt wohl außer Zweifel, daß der Hauptzweck jener Verbote ist, den Anstand rüchlich Vorübergehender an solchen andern Orten nicht zu verletzen; in dieser Beziehung kann Einsender sich nur beistimmend damit einverstehen. Nun frage ich aber: Wo wird der Anstand wohl am meisten verletzt: beim Baden in der Weser, dem Felsenkeller gegenüber, oder beim Baden in der mit hohen Ufern begrenzten Hamel? Gewiß wird Jeder die Beantwortung dieser Frage leicht finden, denn Referent, welcher oft badet, hat ausschließlich jedesmal beim Baden Leute, namentlich Promenirende und Fremde auf dem Felsenkeller bemerkt. Was das Baden in der Hamel betrifft, so wäre es zweckentsprechender gewesen, jene Verbote nur auf Kinder zu erstrecken, denn Erwachsenen wird man doch wohl so viel Vernunft zu-

muthen, daß sie dort nicht, wie jene, im naakenden Zustande Spielerei treiben. Außers dem verhindern, wie gesagt, die überall hohen Ufer der in ihrem ganzen Bette zum Baden tauglichen Hamel den auf dem Walle Gehenden jede Aussicht auf die Badenden. Ebenso ist es auch hier mit weniger Gefahr verbunden, als in der Weser; ich erinnere nur an die Dpfer, welche diese fast jedes Jahr forderte. — Endlich erinnere ich noch an den weiten Weg, den man nach dorthin zu gehen hat; ist die Luft heiß und ein Unversändiger geht beim Ankommen gleich ins Wasser, ohne seinen Körper, durch das Gehen, vielleicht zu rasches Gehen noch mehr erhitzt, abzukühlen, dann wehe seiner Gesundheit! Wie Mancher hat wohl schon auf diese Weise sein Wohlsein und seinen Körperbau auf immer zerrüttet! Sagt man mir: Willst du nicht so weit gehen, so gehe nach der Badestelle des Herrn K., dann erwiedere ich: Wenn ich, um meine Gesundheit durch Wasser, was Gott uns doch wahrlich in so reicher Menge gegeben hat, zu besördern und mich zu reinigen, Geld bezahlen soll, dann gehe man mir mit dem ganzen Baden; dann ist es weit genug gekommen!

—m—

Eine großartige Wurstfabrik

befindet sich in Breslau. Der Besizer derselben setzt mittelst einer Dampfmaschine 18 Hackmesser in Bewegung, welche in der Minute 180—200 Hiebe machen und in einer Sekunde 400 Pfd. Fleisch so kleinhacken, daß dasselbe zur feinsten Wurst verarbeitet werden kann. Die beiden Hackblöcke sind aus sechsseitigen Prismen von Weißbuchenholz zusammengesetzt und werden durch die Maschine während des Hackens um ihre Längenachse gedreht.

Bemerkung.

Es ist nun bereits schon zweimal in diesen Blättern eines Erfahrungsmittels für die Kartoffeln erwähnt worden; einmal im

22. Stück des vorigen Jahrgangs der *Ullucus tuberosus* (richtiger *Boussingaultia*), und ferner im vorigen Stücke der *Yams*-wurzel. Da es sich zeigt, daß die Kartoffeln von Jahr zu Jahr den Bedürfnissen, der Güte und dem Geschmacke weniger entsprechen, so ist leicht zu befürchten, daß dadurch bald einmal nicht nur großer Mangel an dem unentbehrlichsten aller Nahrungsmittel, sondern auch möglicherweise eine große Theuerung entsteht. Wie aber eine solche theure Zeit beschaffen ist, bedarf gewiß keines weitern Kommentars: das Jahr 1847 wird wohl noch Allen, namentlich der großen unteren Volksklasse unvertilgbar im Gedächtnisse stehen! Obige beiden Gewächse nun bieten ein Ersatzmittel für die Kartoffel dar. — Die Veröffentlichung jener Mittheilungen hat unstreitig viel Gutes an sich, würde nur die Hauptsache dabei broachtet, nämlich daß wohlhabende Unternehmer (vielleicht auch die Regierung) im Interesse der Menschheit sich eine entsprechende Quantität von besagten Pflanzen kommen ließen und praktische Versuche machten. Da bei der letzteren keine weitere nähere Quelle angegeben war, und man sie also direkt aus Afrika, Ostindien &c. beziehen mußte, so wäre das freilich für den ersten Anfang etwas weitläufig und mit erheblichen Mühen und Kosten verknüpft; aber mit der *Ullucus tuberosus* könnte man doch wenigstens den Anfang machen, da dieselbe in der Nähe, z. B. in Hamburg, Erfurt &c. zu beziehen ist. — Hat nur erst Jemand damit angefangen und es bewährt sich, dann werden schon Andere nachfolgen. — Dies zur gereigneten Berücksichtigung an alle Menschenfreunde.

—m—

Ueber das Du und Du

gab der sel. Geh. Rabinetsrath Brandes eine gehaltreiche Schrift vor etwa 40 Jahren heraus und suchte zu beweisen, daß, nachdem dieses vertrauliche Du allgemeiner geworden sei, sich die Verhältnisse der Kinder zu den Ältern, der Kleinen zu den

Ältern u. s. w. um ein Bedeutendes geändert hätten und daß in den Familien jetzt nicht mehr, wie früher, die schuldige Ehrfurcht sich offenbare. Sonst redeten die Kinder ihre Ältern immer durch Sie an und die jüngere Welt wagte es nicht, das Du gegen Erwachsene zu gebrauchen. Es lag darin die Anerkennung der Abhängigkeit. Wie nun die Kinder mit ihrem Du ihrer Abhängigkeit von ihren Ältern sich weniger bewußt werden und in diesem Wörtchen der Schein liegt, als stehe man mit dem Vater und der Mutter, mit dem Onkel und der Tante u. s. w. auf einer gleichen Stufe: so wichen alle jene Formen, durch deren Beobachtung die Tugend der Bescheidenheit und der Ehrerbietung der Jugend eingefößt wurde, und die Freiheitslust setzte sich über die von der Natur gesteckten Schranken der Ordnung hinweg. Brandes hat dieses Du und Du nach allen Beziehungen in seinen Folgen entwickelt und aus ihm die großen Veränderungen hergeleitet, welche seit der französischen Revolution die bürgerliche Gesellschaft erfahren hat.

Dr. Schläger.

Der christliche Sklave und sein Freund.

Ein Sklave in Westindien, welcher von Afrika dorthin gekommen war, wurde in dem Worte Gottes unterrichtet, und der Einfluß dieser Lehre hatte eine solche Wirkung, daß er anfang, seinem Besitzer eine seltene Treue und Liebe zu erweisen. Dieser erkannte auch den Werth seines Dieners und erhob ihn, in Folge seines ausgezeichneten Betragens zu der Stelle eines Aufsehers in seiner Plantage. Es begab sich nach einiger Zeit, daß sein Herr im Begriff war, einen neuen Ankauf von zwanzig Sklaven zu machen, und da sein Gebieter ein großes Vertrauen zu ihm hatte, nahm er ihn mit zum Sklavenmarkt, damit er in der Auswahl der Sklaven ihm Rath und Hülfe ertheilen mögte. Dort angekommen, fing der Diener an, mit außerordentlichem Scharfblick die zum

das Ackerland Charta 40 № 34 und 35. 2 Mg. 30 Ruth.

2) die Wiese Charta 48 № 4, 5 und 6. 1 Mg. 19 Ruth.

3) der Garten vor dem Brückertthore № 121, 123 und 137, 1 Morg. 44 Ruth. ist vierter und letzter Termin auf

Dinstag, den 9. August d. J., angelegt, an welchem Tage Morgens 11 Uhr Käufer vor dem Amtsgerichte sich einfinden wollen.

Magistrat zu Hameln, den 6. August 1853. Auf dem Halme soll öffentlich meistbietend verkauft werden:

der Weizen auf 2 1/2 Morgen, die Gerste auf 1 Morgen, gepflanzte Feldbohnen auf 1/2 Morgen, welche für Rechnung des Armen- und Waisenhauses kultivirt und vor dem Brückertthore belegen sind.

Kaufstiebhaber wollen sich am nächsten Montage, den 8. d. M., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Pfortnerhause am Brückertthore einfinden.

[2] Haus-Verkauf.

Das den Erben weiland hiesigen Schuhmachermeisters Carl Ludwig Holste zugehörnde, sub № 328 an der Hummenstraße hieselbst belegene Wohn- und Wöbnerhaus, mit mülhenthorscher, ungetheilt gebliebener Hudeberechtigung, soll in einem Termine

Montag, den 8. August d. J., Vormittags 11 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufstiebhaber im benannten Hause einfinden wollen.

Hameln, den 28. Juli 1853.

Weibezahn,
Königlicher Notar.

[2] Haus-Verkauf.

Das den Kindern erster Ehe des hiesigen Bürgers und Dampfschiffahrts-Packetträgers Friedrich Wursch zugehörnde, sub № 60

an der Stubenstraße alhier belegene Wohn- und Wöbnerhaus, mit dem auf dem Weseranger belegenen Hudetheile, soll in einem Termine

Montag, den 8. August d. J., Mittags 12 Uhr, öffentlich meistbietend in der Wohnung des Unterzeichneten verkauft werden.

Hameln, den 28. Juli 1853.

Weibezahn,
Königlicher Notar.

[2] Grundstücke-Verkauf.

Die dem Hrn. Kaufmann E. A. Erhard in Hildesheim zugehörnden, vor hiesiger Stadt belegenen Grundstücke, als:

- 1) der vor dem Mülhenthore sub Nris 46, 48 und 49 belegene, nach dem Kammeri-Kataster 1 Morgen 36 doppelte Ruthen haltende Garten mit Gartenhause, und
- 2) das vor dem Brückertthore Charta 40 im großen Kreuzfelde sub № 15 belegene, nach dem Kammeri-Kataster 2 Morgen 14 doppelte Ruthen haltende Ackerland,

sollen in einem Termine Montag, den 8. August, Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Kaufstiebhaber wollen sich zu gedachter Zeit in der Wohnung des Unterzeichneten einfinden.

Hameln, den 28. Juli 1853.

Weibezahn,
Königlicher Notar.

Dinstag, den 9. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung des weil. Forst- aufseher Freise 2 Doppellinten, Möbeln, Betten, Leinen und Drell, so wie allerlei Haus- und Küchengeräthe meistbietend verkauft werden.

J. G. Bindel.

Verpachtung=Anzeigen.

[2] Bierbrauerei-Verpachtung.

Stadtgericht zu Blomberg (im Fürstenthum Lippe), den 20. Juli 1853. Auf Antrag des hiesigen Bierbrauer-Amtes soll das demselben zugehörige Brauhaus hieselbst nebst sämtlichen Braugeräthschaften und dem vor dem Thore belegenen Felsenkeller von Michaelis 1854 an auf 6, oder dem Bestinden nach 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Verpachtungs-Termin ist auf

Mittwoch, den 7. Sept. d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Braueramt hieselbst allein in hiesiger Stadt zum Bierbrauereibetriebe befugt, daß mit der Brauereigerechtigkeit auch der Bierschank im Brauhause und auf dem Felsenkeller verbunden ist, daß sich im Umkreise der Stadt mehre Stunden weit keine Bierbrauerei befindet, und daß es dem neuen Pächter, wenn er die Pachtung schon Michaelis dieses Jahres anzutreten wünscht, nicht schwer fallen wird, dieselbe mit dem zeitigen Pächter ein Uebereinkommen zu treffen.

Die Pachtbedingungen können auch schon vor dem Termine bei dem obigen Gerichte eingesehen werden.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses in Hameln, den 5. August 1853. Nachdem die am 1. dieses Monats verdungene Lieferung von Kartoffeln zur Befeldigung der Befangenen in der hiesigen Strafanstalt die höhere Genehmigung zu 10 Outegroschen für den Himten nicht gefunden hat, so ist zur anderweiten mindesstfordernden Verbindung von 600 Himten Kartoffeln, Termin auf Dienstag, den 9. dieses Monats, Vormittags präzis 10 Uhr, in der hiesigen Strafanstalt angesetzt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pachtliebhaber wollen sich zur bestimmten Stunde in der hiesigen Strafanstalt einfinden.

Bermischte Anzeigen.

Hannover. Hiermit erlaube ich mir, meinen geehrten Geschäftsfreunden die Anzeige zu machen, daß sich mein

Glas- & Porzellan-Waaren-Geschäft,

welches ich seit langen Jahren nur unter der jetzt erloschenen Firma: **Joseph Liebsch** führte, nicht mehr Calenbergstraße, sondern **Marktstraße 60b.** in dem früher Bornemann'schen Hause befindet und in noch erweitertem Umfange unter eigenem Namen fortgeführt wird.

Für das der alten Firma geschenkte Vertrauen verbindlichst dankend, bitte ich, dieselbe auf die neue gefälligst zu übertragen, da auch ferner mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet sein soll, mir das Vertrauen meiner geehrten Abnehmer durch die prompteste und billigste Bedienung dauernd zu erhalten.

Adolph Liebsch.

Königl. Hof-Glas- u. Porzellan-Waaren-Handlung.

[1] Das Großherzoglich Badische Staats-Anlehen

von **30 Millionen 261,495 Gulden**, vom Staate errichtet und garantiert, wird rückbezahlt durch Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 55mal 10,000, 40mal 5000 Gulden *cc. cc.* Der geringste Gewinn ist fl. 42.

Die nächste Verloofung findet am **31. August** Statt, und erlasse ich hierzu Aktien gegen Einsendung von **Rthlr. 1 Pr. Art.** per Stück. Die Ziehungsliste wird prompt eingesandt. Ich kann dieses Anlehen Jedermann empfehlen, als eine günstige Gelegenheit, sein Glück zu beurtheilen.

J. C. Hildewig.

in Frankfurt am Main.

Versicherung der Aernnten in Scheunen und Schobern,

sowie des Vieh's, der ackerwirthschaftlichen Gerathe und Gebaude, gewahrt die von uns vertretene Feuerversicherungs-Gesellschaft **COLONIA** gegen feste, maige Pramie. Das Nahere wird auf gefallige Anfrage prompt mitgetheilt und das zur Ordnung der Versicherung Erforderliche sorgfaltig von uns au gefuhrt.

Die Agenten der Colonia

O. L. Beyer in Hameln.
H. Schulte in Bodenwerder.

L. Bode in Lauenstein.
H. Twellmann in Springe.

Ein in dem Marktstecfen Duingen dem Geschafte sehr gunstig gelegenes Backhaus, worin das Geschaft mit dem besten Erfolge betrieben wird, so wie mehres in gutem Zustande befindliches Ackerland nebst Garten, soll sofort unter der Hand auf 8 Jahre verpachtet werden. Die Zeit der Uebernahme ist Michaelis. Das Nahere ist in der Druckerei dieses Blattes zu erfahren.

Diejenigen, welche wegen der am 23. v. M. hier abgehaltenen Thierchau noch Forderung an den landwirthschaftlichen Verein zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre desfallsigen Rechnungen bis Mittwoch, den 10. d. M., bei dem Heren Posthalter Naphstedt hieselbst einzureichen und Zahlung zu gewartigen.

Hameln, den 5. August 1853.
Der Vorstand des landwirthschaftlichen Filial-Vereins.

[2] **ES** Einem geehrten hiesigen und auswartigen Publikum die ergebendste Anzeige, dass ich mich hier als **Birstennacher** etablirt habe. Indem ich reelle Bedienung verspreche, bitte ich, mir gutiges Zutrauen zu schenken.
Hameln, den 29. Juli 1853.

A. F. Meyer.
Neuemarktstrae N^o 349.

[6] Vereinte
Weser - Dampfschiffahrt.

Fahrplan.

Vom 1. Mai bis 30. September einschlielich.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Munden, Carlsbafen ic. nach Hameln, vom 1. Mai ab taglich; Abfahrt von Ha. Munden 8 Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. ic.

Von Hameln nach Pr. Minden, am 3., 5., 8., 10. Mai; vom 12. Mai ab taglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Bremen, am 3., 5., 8., 10., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Mai; in den folgenden Monaten am 5., 9., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Abfahrt 8 Uhr Morgens, nach Ankunft des Dampfschiffes von Hameln.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Pr. Minden, am 2., 5., 7., 10., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Mai; in den folgenden Monaten am 2., 4., 7., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Hameln, am 2., 4., 7., 9., 11. Mai, Abfahrt 9 Uhr Morgens; vom 13. Mai ab taglich, Abfahrt 12

Uhr Mittags, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Bremen rc.

Von Hameln nach Ha. Münden täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens; Ankunft in Carlsbasen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. rc.

Hannoversche Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der neunte Rechenschaftsbericht pro 1852 ist ausgegeben und solcher bei Unterzeichnetem unentgeltlich zu haben, auch ertheilt derselbe jede gewünschte Auskunft über diese so gemeinnützige Anstalt.

Der Agent
F. W. Hoppe.

Wohnungs-Anzeige.

In meinem in der Fischportentstraße neu erbauten Wohnhause steht sofort oder auf Michaelis eine schön eingerichtete Wohnung, für einen einzelnen Herrn oder Dame passend, zu vermieten.

A. Sauerwein, junior.

In meinem an der Thiethorstraße belegenen Hause N^o 111 sind sofort oder auf den 1. nächsten Monats zwei Wohnungen, zusammen oder auch getrennt, zu vermieten. Jede derselben besteht aus einer tapezirten Stube, einer Kammer, einer Küche, einer Bodenkammer (die eine Wohnung hat deren zwei), Boden- und Kellerraum, nebst Stalung. Zu den Annehmlichkeiten der Wohnungen gehört, daß man von dem hinter dem Hause liegenden Garten aus, unmittelbar an den nach der Thiemühle fließenden Hamel-Kanal und auf die daneben liegende Wallpromenade gelangen kann.

Georg Rose.

Die mittlere Etage meines Hauses steht auf Weihnachten oder Ostern zu vermieten.

H. A. Huett.

Ein auf der Thierschau gewonnenes komplettes Drainirwerkzeug (zum Entwässern der Felder) steht sogleich zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei d. Bl.

Einem Schreiber, vertraut mit der Orthographie und dem Rechnungswesen, kann ich eine sehr gute Stelle nachweisen.

Dr. Schläger.

Mittwoch Liedertafel.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.
W e d e m e y e r.

Danksayungen.

Auf dem Becken in der Montagshofstraße befand sich ein Paket von Frau D. mit 4 Ggr. für die Augenranke W. Matthies und 4 Ggr. für die Mission. Senes Geschenk ist an die Leidende, und dieses an Herrn Senator Kater abgegeben. Herzlich dankt

Dr. Schläger.

Der landwirthschaftliche Filial-Verein

wird am 14. August d. J. sich hier versammeln und kommen vor: 1) geschäftliche Mittheilungen des Sekretärs und Vorlage des Protokolls der vorigen Sitzung; 2) Bericht und Rechnungsablage über die am 23. Juli vom Verein veranstaltete Thierschau; 3) Bericht der Kommission für Erwägung der Frage: ob und wie in Hameln ein Wollmarkt eingerichtet werden möge; 4) Bericht der Kommission für Ausarbeitung einer populären Abhandlung für Verkoppelungen; 5) Bericht der Kommission, welche die obwaltenden Verhältnisse der Sprungbullenhaltung in hiesiger Gegend zu ermitteln und Vorschläge zu machen hat, wie den bestehenden Hindernissen einer vervollkommenen Rindviehzucht in dieser Hinsicht abzuhelfen ist; endlich Vortrag des Herrn Spangenberg über Aufzucht des Rindviehes.

Die „leisen Anfragen“

im vorliegenden Stücke d. Bl. sind begeistert ohne Ant- wort geblieben, weil es leider noch immer nicht bei den Beteiligten klar geworden zu sein scheint, daß die städtischen Angelegenheiten ein Allgemeingut der ganzen Bürgererschaft werden müssen, wenn sie kräftig geübt werden sollen. Es giebt einmal nichts, was der Magistrat und das Bürgervorsteherkollegium verhandeln, das geheim zu bleiben nöthig wäre, ja wir beharren dabei, in einer guten Gemeinde muß jeder Bürger jederzeit wissen, welche Gegenstände verhandelt und wie sie ihre Erledigung finden werden. Wir müssen offen bekennen, daß wir gerade von den jetzigen Bürgervorstehern die ausgedehnteste Oeffentlichkeit erwarten haben, und begreifen es nicht, weshalb nicht einmal eine Erklärung erlassen wird, die darlegt, aus welchen Gründen bisher die Bürgervorsteher nicht von der Befugniß des §. 113 der Städteordnung Gebrauch gemacht haben und zu ihren Sitzungen Zuhörer zuzulassen, noch weniger aber, weshalb sie aus ihren besondern Verhandlungen mit dem Magistrat nichts weiter in die Bürgererschaft gebracht haben, als was einzelne Bürgervorsteher mittheilen für gut befinden. Wir meinen, Veranlassung dazu wäre genugsam vorhanden gewesen, weil wir hier und da von Differenzen zwischen beiden Kollegien hören, welche sprechen müßten, über die aufzuklären sowohl im Interesse der Bürgervorsteher als der Bürger liegt. Es scheint uns das Ideal einer guten Stadtverwaltung darin zu liegen, daß Magistrat und Bürgervorsteher-Kollegium in allen Hauptfragen Hand in Hand gehen, weil dadurch allein die Selbstständigkeit des Gemeinwesens erworben und erhalten werden kann; fehlt aber diese Einheit, dann, glauben wir, ist es mindestens eine moralische Pflicht, der wählenden Bürgerschaft gegenüber, Alles klar darzulegen, damit diese bei den demnächstigen Neuwahlen weiter entscheiden kann, was bei der Heimlichkeit nicht möglich ist und besonnenen Wahlen natürlich Abbruch thun muß. — Daß aus der Fabriksanlage im Rosenbusche nichts wird, vielmehr die Fabrikanten unsere Stadt sogar mit ihrem bisherigen Geschäft, das manche Hände hier ernährt, verlassen, ist leider bekannt geworden, wie das aber so gekommen, davon haben wir nichts gehört. — Der Rathhammer ist in den Händen des Bürgervorsteherkollegium, aber verschiedne Schreiben sind zwischen beiden Kollegien gewechselt, über deren faktische Grundlage vielleicht manche allen Bürgern sachdienliche Aufklärung geben könnte, doch die Bürgererschaft weiß nichts davon. — Der reizende Förster Meyer hat um seine Pensionierung nachgesucht, eine Neuwahl wird erforderlich werden, 15 Bewerber sollen bereits aufgetreten sein, und wenn wir auch zugeben,

daß gesetzlich eine Verpflichtung nicht vorliegt, daß dieselben der ganzen Stadt bekannt werden, so wird es doch nicht verkannt werden können, daß es durch die mehrseitigsten Erkundigungen nur allein ermöglicht werden kann, den Tüchtigsten zu erkennen, worauf es doch allein ankommt. — Eine gute Vertretung muß jederzeit sich im ungeschmälerten Vertrauen der Wähler wissen, und dies Vertrauen kann nur erhalten und erworben werden, wenn Jedermann weiß, wie der von ihm mit seiner Wahlstimme Beehrte das Wohl der Stadt fördert. Darum die unbedingteste Oeffentlichkeit in allen Gemeinde-Angelegenheiten!

Wunsch.

Schon früher habe ich im Namen aller Bewohner der alten und neuen Markt, der Bungehofen- und der Großenhofstraße den Wunsch ausgesprochen, es möge ein Durchgang nach dem Walle an einer passenden Stelle erwirkt werden. Jene Bewohner müssen einen weiten Umweg aus dem OSTER- oder aus dem Mühlenthore machen, um nach ihrem Lande hinter der Promenade zu kommen, und es könnte doch so leicht bewerkstelligt werden, ihnen diesen Weg abzukürzen. Wenn z. B. ein Durchgang zwischen dem v. Redenschen Hofe nach der Großenhofstraße gemacht würde, wo ein großer Theil des etwa abzuschneidenden Raums der Stadt gehört, und eine Mauer aufgeführt würde: so wäre dem Uebel abgeholfen. Auch bei Feuergefahr würde dieser Fußpfad sich als sehr nützlich erweisen. Gewiß würden Alle, die bei dieser Sache interessiert sind, gern durch Unterschriften zu Beirägen die Kosten vermindern. Dieser Wunsch, dessen Erfüllung durch die Umstände hinlänglich gerechtfertigt wird, soll so oft wiederholt werden, bis auch diese Verbesserung ins Leben gerufen ist, und die Herren, in deren Händen diese Verbesserung liegt, werden hoffentlich mit Freuden die Bitten so Vielen gewähren.

Dr. S.

Das Ergebniß

der neuesten Volks- und Häuserzählung im Königreiche Hannover.

Von H. Ringklib, Kalkulator im statistischen Bureau zu Hannover.

Voraus schicken wir die Bemerkung, daß die umfassenden amtlichen Volkszählungen, wie sie nun schon seit einer Reihe von Jahren in reactmäßigem Zwischenräumen bei uns Statt finden, am 1. Juli 1833 begannen. Die nächste Veranlassung war damals der Steuerverein mit Braunschweig, um nach der ermittelten Seelenzahl die Steuer-Erträge zu vertheilen. Es wurde dann von 3 zu 3 Jahren die Zählung wiederholt und darauf die Abrechnung zwischen den Steuervereinsstaaten (welchen demnach noch Oldenburg und Schaumburg-Lippe hinzutrat, während Braunschweig wieder zurücktrat) geglaubt. Nur zwischen der vorletzten Aufnahme, am 1. Juli 1848, und der letzten, am 3. December 1852, liegt ausnahmsweise ein etwas größerer Zeitraum von $4\frac{1}{2}$ Jahren. Die Königl. Regierung setzt den Zählungstermin deshalb hinaus, damit eine Uebereinstimmung mit dem Volkreise (dem unser Land ebenfalls am 1. Januar l. J. beitritt) erreicht werde. Die Zollvereinsstaaten hatten nämlich sämmtlich am 3. December v. J. ihrer Volkszählung.

Folgendes ist das Ergebnis unserer Zählung am 3. December 1852:

	Wohngebäude.	Seelen.
1. Landdrost.-Bez. Aurich	30,024	185,129
2. „ Hannover	48,445	349,958
3. „ Hildesheim	52,042	367,883
4. „ Lüneburg	43,535	338,764
5. „ Osnabrück	41,027	261,965
6. „ Stade	44,031	279,834
7. Berghauptmannsch. Clausthal	3,392	35,720

Königreich Hannover 262,796 1,819,253

Vergleichen wir diese Zahlen mit denen, welche die letztvorbergangene Volkszählung (am 1. Juli 1848) ergab, nämlich:

	Wohngebäude.	Seelen.
1. Landdrost.-Bez. Aurich	28,577	174,355
2. „ Hannover	47,171	337,229
3. „ Hildesheim	51,571	362,385
4. „ Lüneburg	42,112	326,550
5. „ Osnabrück	40,913	257,862
6. „ Stade	42,249	265,772
7. Berghauptmannsch. Clausthal	3,347	34,874

Königreich Hannover 265,940 1,759,027
so gelangen wir zu dem erfreulichen Resultate, daß unser Land in $4\frac{1}{2}$ Jahren den sehr erheblichen Zu-

6856 Wohngebäuden mit 60,226 Seelen erhalten hat. Dieser Zuwachs, welcher, soviel die Seelenzahl betrifft,

$3\frac{1}{2}$ Prozent

des Bestandes am 1. Juli 1848 ausmacht, vertheilt sich folgendermaßen auf die Landdrostbezirke:

1. L.-B. Aurich	1447 B.	mit 10,774 S.	= 6,18 pCt.
2. „ Hannover	1274 „	= 12,729 „	= 3,75 „
3. „ Hildesheim	471 „	= 5,498 „	= 1,52 „
4. „ Lüneburg	1723 „	= 12,214 „	= 3,74 „
5. „ Osnabr.	114 „	= 4,103 „	= 1,59 „
6. „ Stade	1782 „	= 14,062 „	= 5,29 „
7. Bgh. Clausth.	45 „	= 846 „	= 2,43 „

Man sieht, die verhältnißmäßig stärkste Zunahme der Bevölkerung ist im Landdrostbezirke Aurich gewesen, dann kommt Stade, dann Hannover, dann Lüneburg, dann der berghauptmannschaftliche Bezirk, dann Osnabrück, endlich die schwächste Vermehrung hat der Landdrostbezirk Hildesheim aufzuweisen. Dieses sehr von einander abweichende Verhältniß entspricht der eigenthümlichen Verschiedenheit der Provinzen, woraus unser Land zusammengesetzt ist, sowohl was die Bevölkerung, und Nahrungserhält-nisse im Allgemeinen, als besonders die Bodenbeschaffenheit, die geographische Lage, die landwirthschaftlichen Zustände u. s. w. betrifft.

Schon die allgemeine Eintheilung in nördliche und südliche Provinzen (deren nähere Bezeichnung weiter unten folgt) läßt eine solche Verschiedenheit deutlich erkennen. In den dünnbevölkerten Nordprovinzen des Landes mit ihrem zum großen Theil noch un-kultivirt daliegenden Sand-, Heide- und Moorboden ist noch ein großes, fast unermesslich scheinendes Feld der Thätigkeit geöffnet. Die Landwirtschaft ist hier in einem Zustande der Entwicklung begriffen, der die vorhandenen Arbeitskräfte vollständig in Anspruch nimmt, ja mehr und mehr eine Vergrößerung der letzteren herbeiwünscht. Als Folge dieses Verhältnisses wird durchgängig ein ziemlich hoher Arbeits-lohn gezahlt. Der Arbeiterstand ist aber auch in mancher andern Hinsicht günstig gestellt. Es bietet sich ihm die vortheilhafteste Gelegenheit dar, im Kleinen selbst Landbau zu treiben, mindestens seinen Bedarf an den unentbehrlichsten Lebensmitteln selbst zu erzielen, etwas Viehzucht zu betreiben u. s. w. Das Bedürfnis an Brennmaterial ist bei dem fast überall vorhandenen Reichthum an Torf, Brennbläsen &c. leicht zu befriedigen. Mit einem Worte, die Lage der kleinen Leute ist hier eine gut auskömmliche, und ebenso ist der besitzende Stand der Land-wirthe durchgängig günstig situiert. Daher hier die starke Vermehrung der Volkszahl, die zahlreichen neuen Ansiedelungen, die geringe, fast unbedeutende Auswanderung. Anders stehen die Sachen in den Süd-Provinzen. Hier ist der seuchbare werthvolle

Boden, soweit er in dem Berg- und Hügellande zur Ackerkultur überhaupt tauglich ist, längst dem Pfluge und Spaten unterworfen. Die Bevölkerung lebt doppelt und dreifach so dicht als im Norden des Landes. Der Arbeitslohn steht deshalb viel niedriger, die Nahrungsverhältnisse der arbeitenden Klassen sind durchgängig weniger günstig. Zwar kommt die vermehrte gewerbliche und Fabrik-Industrie, der Bergbau u. s. w. als anderweite Erwerbsquelle zu Hülfe, aber unsere Fabrik-Industrie ist auch in den südlichen

Landestheilen noch von keiner sonderlichen Bedeutung, sie ruht überhaupt nicht auf so einfachen, gesunden Grundlagen, als die Landwirtschaft. Um verschiedene Gewerbe aber, vor Allem um die Spinnerei und Weberei, worauf unsere Süd-Provinzen so sehr angewiesen sind, steht es schon längst trübe aus. Daher im Süden weniger neue Ansiedelungen, bedeutendere Auswanderung, also schließlich geringere Zunahme der Bevölkerung.
(Fortsetzung folgt.)

E x t r a k t

aus den Preis-Registern in Hameln
im Monate Juli 1853.

1. Haupt-Getraidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Courant.			
	Höchster Preis		Niedrigster Preis	
	fl.	sch.	fl.	sch.
Waizen, à Himten	38	—	36	—
Rocken, „ „	34	—	32	—
Gerste, „ „	24	—	22	—
Hafser, „ „	16	—	14	—
2. Neben-Getraidearten u. sonstige Naturalien.				
Weisse Erbsen, à Hmt.	28	—	26	—
Linse, à Hmt.	40	—	36	—
Bohnen, „ „	28	—	26	—
Wicken, „ „	22	—	20	—
Winter-Kübsamen, à Hmt.	—	—	—	—
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	20	—	18	—
Heu, à Centner	11	8½	10	10½
Kartoffeln, à Hmt.	13	6½	12	—
Weisser Kohl, à Schock	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück	4	—	3	4
„ junge, „ „	—	—	—	—
Eier, à Schock	12	10½	11	—
Butter, à Pfund	4	4	4	—
Klachs, „ „	4	3	3	4½

B r o d = T a g e ,

vom 1. Aug. 1853 bis auf weitere Verfügung.
[Den Hmt. Roggen zu 1 Ebr. 10 Gr. 8 Pf., den Hmt. Waizen zu 1 Ebr. 16 Gr. 8 Pf. gerechnet.]

Feines weißes Roggenbrot, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	Für		sind zu liefern		
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.
1 —	1	2	—	21	—
2 —	2	4	1	1	—
—	8	—	28	1	3
vom zweiten Mehle	2	—	21	1	2
—	4	—	5	10	3
—	1	—	2	2	2
Waizenbrot, fein, gahr und wohl ausgebacken.	2	—	5	1	—
—	4	—	10	2	1
—	8	—	21	—	1
Geraspelt, vom ersten und besten Waizenmehle, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	4	—	5	1	—
—	8	—	10	2	1
Franzobrot von Waizenmehl	4	—	7	3	2
—	1	4	31	1	3

Hameln, den 31. Juli 1853.

Der Magistrat hieselbst.

S t a d t = G e m e i n e .

G e t a u f t e .

- Den 31. Juli, Carl Friedrich Konrad Pieper, geb. den 11. Juli.
 „ — Johanne Dorothee Knefe, geb. den 13. Juli.
 „ — Johann Hermann Friedrich Wuffe, geb. den 10. Juli.

G e s t o r b e n e .

- Den 31. Juli, unverehelichte Meta Friederike Sophie Charlotte v. Hanffstaedt, 50 J. 11 M. alt.
 „ — Unverehelichte Dorothee Luise Notermund, 49 Jahr 6 Monat 13 Tage alt.
 „ 4. August, Ehefrau Karoline Pettig, geb. Hupe, 48 Jahr alt.
 „ 5. Friedrich Gerhard Christoph Mettig, 10 Jahr 19 Tage alt.

Samelnche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 14. August 1853.

33. Stück.

Zur Beachtung.

Das Gesetz über Abgaben für die Kirchenbücher vom 14. Juli d. J. macht es Allen, welche Geburten oder Todesfälle an die Kirchenbuchführer anzuzeigen haben, bei namhafter Strafe (5 Thlr. und Gefängniß) zur Pflicht, diese Anzeigen sofort bei dem betreffenden Kirchenbuchführer zu machen und wird dieses Gesetz Allen, die es auch in unseiner Gemeinden angeht, hierdurch bekannt gemacht.

Dr. Schläger.

Bekanntmachungen.

Verdächtig angehaltene Sachen.

Mittelrode, Amtsgericht Springe. Bei einem mehrfach wegen Diebstahls bestrafteu Subjekte sind angehalten und bei königlichem Amtsgerichte Springe zu versehen:

- a) 9 Krausenhemden.
- b) 3 Spatenstiele.
- c) 2 Spaten mit Stielen.
- d) 1 große Spizhade.
- e) 1 schwere Art.
- f) 2 Artheite.
- g) 1 Hammer, gezeichnet F. B.
- h) 1 großer Korb.
- i) 1 Plätteisen.
- k) 1 Regenschirm.
- l) 1 Quantität zertrennter Pakete oder Säcke
- m) 1 eiserne Schnellwaage.
- n) 1 spanisch Rohr mit weißem Knopfe.
- o) 1 anderer Gehsock.

Bef. Beh. Der Untersuchungsrichter des königlichen Obergerichts zu Hameln, den 6. August 1853.

v. Unger.

Königliches Amtsgericht Landbezirk Dassel, den 6. August 1853. In Sachen den Konkurs des Müllers Wilhelm Dempewolf zu Luethorst betreffend, wird zur Bekanntmachung vom 22. v. M., den Verkauf der Dempewolfschen Grundstücke in und vor Luethorst betreffend, abändernd bemerkt, daß der auf Donnerstag, den 1. September d. J., ansehende Subhastations-Termin nicht in hiesiger Gerichtsstube, sondern im Justischen Krüge zu Luethorst stattfinden wird.

[2. Bekanntmachung.]

Fürstlich Bippesches Amt Sternberg zu Alverdisen, den 29. Juli 1853. Da der diesjährige Bösingfelder Herbstmarkt auf den 24. October, einen jüdischen Festtag, fallen würde, so ist derselbe auf Donnerstag, den 27. October verlegt worden.

Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden im Königreich Hannover.

Die Gesuche um Unterstützung zur Erlernung eines Handwerks aus den Landdrostleien Hannover und Lüneburg müssen statutenmäßig bis zum 1. September bei der unterzeichneten Direktion eingereicht werden, unter Beilegung von Zeugnissen über tadellosen Lebenswandel, Bedürftigkeit, 14jähriges Alter und Kenntniß des deutsch Lesens und Schreibens.

Hannover, den 8. August 1853.

Die Direktion des obigen Vereins.

Polizei-Kommission Hameln, den 13. August 1853. Es wird hiermit die Bekanntmachung

vom 3. Sept. 1842 in Erinnerung gebracht, wonach das Beherbergen fremder, in hiesiger Stadt arbeitender Tagelöhner, Gesellen u. s. w. ohne polizeiliche Aufenthaltss-Karte bei 1 Thlr. Strafe für jede beherbergte Person verboten ist.

Daneben wird ferner bei 1 bis 5 Thlr. Strafe verboten, bezeichnete Personen, auch wenn sie mit Aufenthaltss-Karten versehen sind, auf Ställen, Scheuren, Böden oder an ähnlichen Orten schlafen zu lassen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 13. August 1853. Als gefunden ist

1 Taschenmesser

abgeliefert.

Ediktal-Badung.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 9. August 1853. Die alhier verstorbene Sophie Rotermund, eine Tochter des während hiesigen Hauptmanns Rotermund, hat in ihrem Testament vom 12. October 1836 den Medizinalrath Dr. Gebhard hieselbst, oder falls dieser vor ihr versterben sollte, die Kinder desselben zu Erben eingesetzt.

Die letztern, deren Vater vor der Erblasserin mit Tode abgegangen ist, haben am gestrigen Tage erklärt, die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu wollen und werden auf ihren Antrag Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung an die Verlassenschaft der genannten Sophie Rotermund zu haben verzeichnen, zur Anmeldung derselben in dem auf

Dinstag, den 13. September d. J., Morgens 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte angeordneten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die nicht angemeldeten Ansprüche den Erben gegenüber nur auf diejenigen Theile der Erbschaftsmasse sich beschränken sollen, welcher nach Berichtigung der angemeldeten Erbschaftsschulden und Lasten auf die Erben überkommen ist.

Der demnächstige Ausschlußbescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 13. Aug. 1853. Das Leggebäude auf dem Plage nebst dazu gehörigem Huthause soll am Freitage, den 19. d. M., unter Vorbehalt der Genehmigung Königlicher Landdrostei zu Hannover, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kausliebhaber wollen sich dazu Morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden.

Sonntag, den 14. August, Nachmittags 3 Uhr, soll eine Quantität ausgeblagene Erde, welche der Wethhorschön Gesamthude gehört, meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich zur angegebenen Zeit beim Käberanger einfinden.

J. W. Sennholz.

Am Montage, den 15. d. M., sollen in der Hamelschen Feldflur, außerhalb des Osterthors, einige Morgen Weizen, etwa 2 Morgen Hafer auf dem Halme; — ferner außerhalb des Brückerthors, 1 Morgen Sommerfaat öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich Nachmittags 4 Uhr in der Allee vor dem Osterthore einfinden.

Hameln, den 13. August 1853.

Kölller, Gerichtsvogt.

Am Donnerstage, den 18. d. M., sollen Meublen, Haus- und Küchengeräth öffentlich meistbietend verkauft werden. Kausliebhaber wollen sich am gedachten Tage Nachmittags 1 Uhr im Hause der Witwe Sakemann, Wendenstraße, einfinden.

Hunnemann, Gerichtsvogt.

Sonntag, den 21. August, Nachmittags 4 Uhr, sollen 5 Morgen und 32 Ruthen Hafer auf der Faulendreite, der Wethhorschön Hude gehörend, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kausliebhaber wollen sich zu der bestimmten Zeit daselbst einfinden.

G. D. Sauerwein. J. Sennholz.

[1] Der Vollmeier Friedrich Steinbring in Tündern will alles zu seinem vollständig eingerichteten Vollmeierhofe gehörige Inventar öffentlich meistbietend verkaufen lassen, und habe ich, auf dessen Antrag, Termin auf Dienstag, den 23. d. M., Morgens 9 Uhr, angesetzt. Besonders mache ich auf 4 sehr gute Pferde, 3 Kühe, 1 Rind und 2 große Ackerwagen, welche mit zum Verkauf kommen, aufmerksam.

Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit im Meierhause des Vollmeier Steinbring in Tündern einfinden.

Hameln, den 12. August 1853.

E. Pape,
Amts-Gehülfe.

Verpachtung: Anzeigen.

[3] Bierbrauerei-Verpachtung.
Stadtgericht zu Blomberg (im Fürstenthum Lippe), den 20. Juli 1853. Auf Antrag des hiesigen Bierbrauer-Amts soll das demselben zugehörige Brauhaus hieselbst nebst sämtlichen Braugeräthschaften und dem vor dem Thore belegenen Felsenkeller von Michaelis 1854 an auf 6, oder dem Befinden nach 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Verpachtungstermin ist auf

Mittwoch, den 7. Sept. d. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause angelegt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Braueramt hieselbst allein in hiesiger Stadt zum Bierbrauereibetriebe befugt, daß mit der Brauereigerechtigkeit auch der Bierschank im Brauhaus und auf dem Felsenkeller verbunden ist, daß sich im Umkreise der Stadt mehre Stunden weit keine Bierbrauerei befindet, und daß es dem neuen Pächter, wenn er die Pachtung schon Michaelis dieses Jahrs anzutreten wünscht, nicht schwer fallen wird, dieserhalb mit dem zeitigen Pächter ein Uebereinkommen zu treffen.

Die Pachtbedingungen können auch schon vor dem Termine bei dem obigen Gerichte eingesehen werden.

Magistrat zu Hameln, den 13. August 1853.
Die Abfuhr einer Quantität Kummer von der Straße bei der Garnison-Kirche soll Montag, den 15. d. M., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause verdingen werden.

Am Donnerstag, den 18., und Freitag, den 19. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, sollen folgende dem hiesigen Stifte St. Bonifacii gehörende Grundstücke an Ort und Stelle auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden: Im Fahlte 7 Morgen 116 □Ruthen, am Rothenberge 3 Morgen 36 □Ruthen, bei Keimers Kampe 1 Morgen 90 □Ruthen, 1 Morgen 38 □Ruthen, 3 Morgen 32 □Ruthen, 2 Morgen 12 □Ruthen, 3 Morgen 60 □Ruthen, 3 Morgen 60 □Ruthen, an der Heide 2 Morgen 14 □Ruthen, auf dem Sandfelde 8 Morgen 91 1/2 □Ruthen und 8 Morgen, auf dem Mühlenfelde 4 Morgen 72 □Ruthen, im großen Kreuzfelde 7 Morgen 8 □Ruthen und 1 Morgen, auf dem Buh 24 Morgen.

Pachtliebhaber wollen sich zu der angegebenen Zeit respektive beim Neuthorischen und Osfertorischen Pöfdrnerhause einfinden.

Hameln, den 12. August 1853.

Dr. Raumann l.

Obergerichts-Anwalt und Notar.

Geburts: Anzeige.

Am 9. d. M. wurden wir durch die Geburt eines gesunden Knaben erfreut.

A. Meyer und Frau.

Bermischte Anzeigen.

Aufforderung.

Die verehrlichen Brauinteressenten, welche sich bei der letzten Versammlung im Dofeschen Hause betheiliget haben, werden ersucht, am Dienstag, den 16. Aug., Abends 8 Uhr in demselben Lokale sich zu versammeln, um über dieselbe Angelegenheit und das nach jeßiger Lage der Sache Vorzunehmende zu verhandeln und zu beschließen.

Mehrere Brau-Interessenten.

[2] Das Großherzoglich Badische
Staats-Anlehen

von **30 Millionen 261,495 Gulden**, vom Staate errichtet und garantirt, wird rückbezahlt durch Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 55mal 10,000, 40mal 5000 Gulden u. c. Der geringste Gewinn ist fl. 42.

Die nächste Verloosung findet am **31. August** Statt, und erlasse ich hierzu Aktien gegen Einsendung von **Stblr. 1 Pr. Art.** per Stück. Die Ziehungsliste wird prompt eingefandt. Ich kann dieses Anlehen Jedermann empfehlen, als eine günstige Gelegenheit, sein Glück zu begründen.

J. C. Hildewig,
 in Frankfurt am Main.

Kunst-Sachen.

Die Kunstfreunde hiesiger Stadt und der Umgegend werden auf einen Genuss aufmerksam gemacht, welcher ihnen durch die ermöglichte Ausstellung der von dem Kunstvereine für das Königreich Hannover in diesem Jahre zur Verloosung ausgewählten Delgemälde geboten werden wird.

Die Bilder werden in diesen Tagen von Dsnobrück erwartet und können 14 Tage hier ausgestellt werden. Vom Magistrate ist die Erlaubniß erteilt worden, daß zum Ausstellungs-Lokale unser schöner, dazu besonders geeigneter Saal im neuen Schulgebäude außer der Unterrichtszeit benützt werden darf. Es werden demnach die Bilder Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 12—2 Uhr, Mittwochs, Sonnabends und Sonntags von 11—4 Uhr Nachmittags zu sehen sein.

Zur Deckung der damit verbundenen Kosten wird für jeden Besuch von der einzelnen Person 2 Ggr., von einer Familie 4 Ggr. erhoben werden. Der Besuch für die ganze Dauer der Ausstellung wird mit 8 Ggr. für

jede Person und 12 Ggr. für eine Familie bezahlt werden.

Die hiesigen und auswärtigen Aktionäre sind von jeder Zahlung für sich und ihre Familie frei, haben sich jedoch durch ihre Aktien zu legitimiren.

Um den Kunstgenuss zu erweitern, würde es anerkennenswerth sein, wenn Diejenigen, welche sich im Besiz von Kunstfachen, Delbildern oder Kupferstichen befinden, diese mit ausstellen wollten. Der Herr Wegbau-Inspektor als hiesiger Geschäftsführer für den Kunstverein hat sich gern dazu bereit erklärt, derartige Sachen abholen und wieder zurückstellen zu lassen, und wird dafür Sorge tragen, daß Alles unverfehrt bleibe.

Dr. Schläger.



Avis.



Es treffen so eben wiederum **frische Zufendungen** der durch ihre ausgezeichneten Eigenschaften auch in hiesiger Gegend so wohl renommirten

Dr. Borchardt'schen

Kräuter-Seife

in versiegelten Original-Packetchen bei mir ein und sollen nunmehr die vorliegenden Bestellungen der Reihe nach sofort pünktlich erledigt werden.

G. Nocca.

Meinen nahe vor dem Osthore an der Chaussee belegenen Garten wünsche ich von Michaelis an anderweit zu verpachten oder zu verkaufen. Ueber die Bedingungen giebt der Hr. C. W. Hagemann Auskunft.

J. Grimsehl,
 Major a. D.

Arbeiter finden Beschäftigung beim Umbau der Chaussee nach dem Felsenkeller.

Wegbau-Inspektor Lüttich.

Wohnungs-Anzeige.

In meinem in der Fischortensstraße neu erbauten Wohnhause steht sofort oder auf Michaelis eine schön eingerichtete Wohnung, für einen einzelnen Herrn oder Dame passend, zu vermieten.

A. Sauerwein, junior.

Zu vermieten.

Auf sogleich oder auf Michaelis eine freundliche Wohnung in meinem Hinterhause, bestehend in Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum.

Auf Michaelis Stube und Kammer im Vorderhause mit oder ohne Möbeln, auch, wenn es gewünscht wird, mit Beköstigung.
C. F. Raschmeier.

Von allen Sorten Herbstrübesamen, auch gute Endivien-Pflanzen bei

W. Thiemann.

Zu kaufen.

Ein hölzernes Vogelbauer, circa 1½ Fuß breit und 3 Fuß lang. Der Käufer ist in der Buchdruckerei zu erfahren.

Frische **Orangen** trafen so eben ein bei
Louis Bollmeyer.

Gefunden.

Ein grauer Mannsrock. Nachricht in der Buchdruckerei.

Neue **Säringe** erhielt so eben
Louis Bollmeyer.

Mittwoch Liedertafel.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.
Wedemeyer.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Reimer.

Dankfagungen.

Für die am vorigen Sonntage in den Kfingebeutel gelegte Gabe von 8 Ggr. für den franken N. danken

die Diakonen.

Auszug

aus dem Protokolle der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 12. August 1853.

In der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 12. August d. J. wurden

1) die Gesuche resp. um Zulassung zum Erwerbe des Bürgerrechts oder um Ausnahme in hiesiger Stadt von Seiten des Schmiedes Göhring, Fabrikanten Wittram und Rose, Kutscher Flintje und Ackerknechts Greve aus Untorf bewilligt und

2) der Antrag des Ernst Rettig, ihm noch einen Raum von 15 Fuß Breite neben seinem neuerbauten vor dem Neuenthorre belegenen Hause käuflich zu überlassen, an die Baukommission zur Begutachtung überwiesen.

3) Die wegen Verkaufs des Leggehauses und Verlegung der Legge bestellte Kommission hatte folgendes referirt:

Das sogenannte Salzburger Emigrantenhaus, in welchem sich die Legge befindet, sei so baufällig, daß es einer großen Reparatur bedürfe. Da die Kosten, welche daraus erwachsen würden, keine entsprechende Vortheile zur Folge hätten, es auch wünschenswerth sei, daß die Stadt so wenig Häuser wie möglich besitze, so trage man darauf an, das sogenannte Salzburger Emigrantenhaus zu verkaufen, die Legge nebst Glender aber in das hiesige Armenhaus und zwar in die Räume zu verlegen, in welchen bisher die Industrieschule gewesen sei. Letztere lasse sich in einem andern Lokale, welches disponibel wäre, unterbringen. Die Kosten der Verlegung, mit welcher letzteren sich der hiesige Leggebeamte zufrieden erklärte, und namentlich die Räume in dem Armenhause als für die Legge hinreichend und passend anerkannt habe, betrügen nach dem Taxat eines Sach-

verständigen etwa 30 Thlr., welche man zu bewilligen bitte.

Die Versammlung erklärte sich mit den gestellten Anträgen einverstanden, und beschloß zunächst, unter Vorbehalt der Genehmigung Königlicher Landdrofsei, das sog. Salzburger Emigrantenhaus öffentlich meißbietend zu verkaufen.

4) Es wurde sodann über die Verlegung und Chauffirung der Landstraße vor dem Mühlenthore berathen und dabei referirt, daß die Mühlenthorsche Hude jeden Beitrag zu den Kosten verweigert habe. Diese betrügen 5000 Thlr., wovon die eine Hälfte mit 2500 Thlr. jedenfalls der Stadt zur Last falle, während die andere Hälfte, wie man hoffen dürfe, aus dem Landstraßen-Baufonds getragen werden würde. Jene Ausgabe sei für die städtische Kasse zu bedeutend, und werde man deshalb bei der entschiedenen Weigerung der Mühlenthorschen Hude, irgend einen Beitrag zu leisten, von der fraglichen Anlage abstrahiren müssen.

Bei dieser Gelegenheit wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sämtliche chauffirten Kommunalwege auf die Stadtkasse übernommen und zu dem Ende eine besondere Wegekasse errichtet werde; dabei müsse man das Gesetz über Gemeinbewege und Landstraßen vom 28. Juli 1851 zum Grunde legen und nach den darin aufgestellten Prinzipien sämtliche Einwohner hiesiger Stadt zu den Wegelasten heranziehen.

Die Versammlung war hiernit einverstanden und wurde Magistratsseitig versprochen, eine desfallsige Bestimmung zu entwerfen und diese dann Königlicher Landdrofsei zur Genehmigung vorzulegen.

5) Die Baukommission berichtete wegen des Baues des Pfortnerhauses vor dem Mühlenthore. Der Bauanschlag wurde genehmigt und zur Erbauung des fraglichen Hauses eine Summe von 500 Thlr. bewilligt.

6) Das Bürgervorsteher-Kollegium erklärte hinsichtlich des zum Verwalter im hiesigen Armenhause Magistratsseitig designirten Nolte aus dem Mecklenburgschen, daß es sich über

die Würdigkeit des Nolte, da dieser ihnen ganz unbekannt sei, nicht äußern könne, und sprach dabei den Wunsch aus, daß Jemand aus hiesiger Stadt zu dem fraglichen Posten gewählt werden möge.

Nachdem sodann die Vorberathung über die Wahl des Stadtvorstehers wegen Abwesenheit mehrerer Bürgervorsteher auf einige Tage ausgesetzt ist, wurde die Sitzung geschlossen.

Für den Auszug:
Marheineke.

Die öffentliche Sitzung

des Administrations-Kollegiums am 12. d. M. war feierlich im vorigen Saale d. Bl. angezigt, allein dabei so wenig die Stunde, der Ort und die Tagesordnung mitgetheilt, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn sich nur ein Zuhörer eingefunden hatte. Wir wiederholen es, daß auf diese Weise der Sinn für die eigenen städtischen Angelegenheiten in der Bürgerschaft nicht geweckt werden kann, ohne welchen aber das Gedeihen der Stadt kaum möglich ist. Uebrigens freuen wir uns, daß endlich in der Nr. 64 der Deister- und Weser-Zeitung der Schleier über die Verhandlungen des Bürgervorsteher-Kollegiums auf angemessene Weise gelüftet ist, und hoffen, daß der Reichthum damit fließt fortzuführen werde. Im Wesentlichen kamen in der gemeinschaftlichen Sitzung dieselben Gegenstände vor, allein besenungsgachtet waren die Hauptgegenstände der Verhandlung von großem Interesse, die, wären sie vorher bekannt gewesen, gewiß eine größere Zahl Zuhörer herbeigezogen hätte. Namentlich war die Wiederanstellung eines Jöglings aus dem Hamburger rauhen Hause in unserm Armenhause als Hausvater vom Magistrat, auf Anregung und Vermählung des Senators Kater, vorgeschlagen und das B.-B.-Kollegium auf Grund der Städteordnung befragt, ob es gegen die Würdigkeit der benannten Person etwas einzuwenden habe. Bürgermeister Schmidt und Syndikus Marheinecke waren, obwohl mit der im rauhen Hause herrschenden Richtung nicht einverstanden, dennoch für die Berufung gewesen, weil sie der Senator Kater sehr wünsche und dieser zunächst mit dem Armenhause zu verkehren habe und weil nach etwa feilschlagendem Besuche der Hamburger sofort wieder entlassen und zurückgeschickt werden könne, und sich nebenbei von den Erfahrungen desselben manches Gespöttliche hoffen lasse. Vize-Vorsteher Büchmann erklärte, im Namen des B.-B.-Kollegiums, daß man sich bei der gänzlichen Unbekanntschaft mit dem Manne nicht über dessen

Würdigkeit aussprechen könne, daher wünsche, daß zunächst mit einem hiesigen tüchtigen Bürger der Versuch gemacht werde, ein Beschluß, der vom Bürgervereiner C. Hake um deswillen lebhaft verteidigt wurde, weil die bisherigen Erfahrungen mit auswärtigen Hausvätern nicht zu neuen Versuchen locken könnten, und weil eine absonderliche christliche Erziehung, außer der, welche bereits durch unsere Geistlichkeit und unsere Lehrer geboten werde, u. s. w. nicht von Nöthen sei. Er würde es als unzuwehmäßig erklären, wenn man Jemanden von Aussen berufe, so lange man hier gleich tüchtige Leute zu dem berechneten Posten finde, wozu er nicht zweifle. Dann deutete er auf zweckmäßige Verbesserung, namentlich auf Unterbringung der Waisenkinder in Familien hin, als das billigste und angenehmste Verfahren, im Gegensatz zu deren Erhaltung im Armenhause. Indessen eine Einigkeit der Ansichten, wiewohl Senator Rose und einige Bürgervereiner den Versuch mit dem Jüngling des rauhen Hauses zu machen empfahlen, stand nicht zu erreichen, und wir sind in der That besorgt, wie bei dieser Lage der Sache diese Angelegenheit sich erledigen wird. Wer die pietistische Richtung des rauhen Hauses kennt, wer weiß, wie das Traktatens- und Formelwesen jener Anstalt die Grundlage der Erziehungsmethode ist, der kann es nur bedauern, daß auch in unser Armenanstalt der Versuch damit gemacht werden soll, weshalb wir hoffen, daß sich noch Mittel finden, die gewiß gut gemeinte Absicht des Herrn Rater zu vereiteln. Bringt man obnehin die wenigen Waisenkinder, vielleicht mit Hilfe des Pestalozzi-Verens, in Familien unter, dann fehlt sogar jeder Scheingrund, einen Mann zu berufen, der die im Allgemeinen hier gottlob noch nicht betriebte, aber moderne Einrichtung unsern armen Kindern einimpfen könnte. — Die Besprechung über die Mittel, die Fabrikanlage der H. H. Hausmann und Hartmann der Stadt zu erhalten, gab freilich den referendären Beweis, daß man den Segen eines solchen gewerblichen Unternehmens für die Stadt und Umgegend allseitig zu schätzen wußte, und wir gesehn, daß wir nach den von Herrn Suckert mitgetheilten Daten es bedauern, eine fast 100 Familien ernährende Anlage aus unser Stadt fortziehen zu sehen; allein wir zweifeln daran, ob jetzt noch etwas zu ändern sein wird, zumal, wenn die städtische Verwaltung sich darüber Sorge macht, ob Herr Hartmann die Erlaubnis von der Wasserbau-polizei erlangen wird oder nicht, ob er den Kanal so oder so anlegen will oder anders. Wir meinen, man hätte im Interesse der Stadt zu möglichst billigen Bedingungen den »Rosenbusch« an die Fabrikanternehmer abtreten sollen und alles Uebrige den Herren selbst zu be-

schaffen überlassen. Indessen ging aus Aeußerungen des Bürgermeisters hervor, daß Hr. Hartmann über seine Absichten nähere Details nicht erbracht, überhaupt sich so gezeigt habe, als sei es ihm nicht rechter Ernst mit der Anlage hier am Orte. Dennoch versprach derselbe, nochmals Versuche zu machen, das Etablissement der Stadt zu erhalten und, auf Anbringen des Syndikus, eine bestimmte Verkaufsofferte, die freilich etwas hoch auszufallen scheint, zu machen. — Der Wiederaufbau des Thorschreibehauses am Mühlenthore wurde bis zu der Summe von 500 Thlr. beliebt, wie wir glauben, ohne jedes Bedürfnis, da ein solches Haus, wenn es nicht von vornherein zu einem Krankenhaus hergerichtet wird, was vielleicht zweckmäßig sein könnte, uns vollständig überflüssig zu sein scheint und nur der Stadt eine unnöthige Last auflegt. — Es leitete der Wortführer Hartmann, Protokollführer Digen und Bürgervereiner Nimmeyer.

Mitbürger!

Nach einigen Anfragen in diesem Blatte (nachdem ich bemerkte, daß keine Auskunft ertheilt wird) halte ich mich verpflichtet, Ihnen folgendes mitzutheilen: Erstens, wenn gefragt wird, warum halten die Herren Bürgervereiner ihre Sitzungen nicht öffentlich? antworte ich: es gibt gar keine vertrauliche Sitzungen, alles ist öffentlich! nur hat ein Jeder in der beratenden Partei das Recht, bei diesem oder jenem Punkte auf Vertraulichkeit anzutragen, es wird sofort darüber abgestimmt und die Zuhörer müssen sich so lange entfernen; es fragt sich also jetzt nur, wie würde das Publikum gewahrt, zu welcher Zeit die Bürgervereiner ihre Vorbereitungen halten? Ich glaube nichts verfehlt zu haben, wenn ich sage, allemal, wenn die Sitzung des Administrations-Kollegio in diesem Blatte angezeigt wird, ist die Vorbereitungen den erst kommenden Montag Abend 8 Uhr. Möge die Bürgervereiner die Vorbereitungs-Sitzung sowohl, als die Administrations-Sitzung zahlreich besuchen, nur dadurch kann aller Argwohn schwinden. In nächster Zeit kommen die Lehrer und deren Unterrichts-Einrichtung, so wie die jetzige Schuleinrichtung zur Berathung, was gewiß nicht minder von Interesse für die Bürgerschaft sein wird.

O. F. Schünemann.

Für Blumenfreunde.

Das Illustrierte Familienbuch in Triest schreibt: Wir können nicht unterlassen, unsere Leser und besonders unsere Leserinnen auf eine neue Erscheinung im Reiche Florenz

aufmerksam zu machen. Für Blumentische, ja selbst für Hänge-Ampeln dürfte die neue Reseda (*Reseda odorata grandiflora*, großblumige Reseda) eine interessante Zierde sein. F. C. Heinemann, Handelsgärtner in Erfurt, überläßt den Blumenfreunden die Prife Samen zu 3 Silberg.

Ein Selbstmörder.

Wer wandert dort droben am Felsen entlang,
Die Blicke zur Tiefe gesenket?
Es deutet sein eilender, schwankender Gang,
Daß nimmer sein Auge ihn lenket.
Bald schwebet es glühende, blitzende Funken,
Und schwimmt bald verklärt wie in Seligkeit trunken.

Ein unglücklich Armer erscheint er dem Blick,
»Sein Thor ist dem Reichtum verschlossen;
Nur Sorgen verleiht ihm ein herbes Geschick
Und weigert ihm jeden Genossen.
Ein brüderlich Du hat kein Freund ihm geboten,
Kein Weib ihm zum Kusse die Lippen, die rothen.«

»Ein Menschenfeind dünkt er dem Weisen zu sein,
Er weicht aus der Freudigen Mitte;
Er meidet des Leidenden Siechbett und Pein,
Und steht die gefellige Hütte.
Der Einsamkeit und der Natur nur ergeben,
Sieht oft ihn der Landmann den Felsen erstreben.«

Doch ist es kein Armer; sein schaffender Geist,
Er trägt ihm unzähl'ge Gedanken;
So weit in die Kunde sein Auge nur kreist,
Ist kein rings die Welt ohne Schranken!
Da schafft er sich lebende, himmlische Wesen,
Da hat er im Auge des Gottes gelesen.

Doch ist es kein Menschenhaß, der ihn enträckt;
Sein Auge, es blickt ja nur Liebe.
Die Freude des Nächsten ist's, was ihn entzückt,
Desh' leiden ihn stumm macht und trübe.
Woh! möcht' er bald lächeln, bald traurig erlassen;
Doch wagt, was er fühlt, er nicht sehen zu lassen.

Ein Dichter ist's, fremd noch der lebenden Welt,
Doch Schöpfer unsterblicher Lieder;
Nach dem Ideal in des Himmelsblau Feld,
Nach ihm strebt er immer und wieder.
Doch nach seinem Tod soll die Nachwelt erst sehen,
Wie freud' er mit Göttern gelebt in den Höhen.

Da steht an des Felsens tiefenrechter Wand
Der Jüngling, die Arme erhoben;
Sein Auge erblickt paradiesisches Land,
Von purpurnem Schimmer durchwoben.
Er sieht des Himmels geöffnete Thore,
Und preisen hört er Seraphinen im Chore.

Da schwebt eine lieblich, holde Gestalt
Zu Füßen des Sebers hernieder,
Vom Glanze des Empyreums umwallt
Die Zarten, die herrlichen Glieder;
Als Jungfrau erscheint das Wesen der Lüfte,
Es wehen rings um sie des Orients Düste.

Der Jüngling, der Dichter, er hat sie erkannt,
Sie, das Ideal seines Strebens.
Nach tritt er an Felsens vorklingenden Rand,
Zu trinken die Quelle des Lebens.
Er küßt an die schmerige Brust voll Entzücken; —
Ein Leichnam zerschmettert am Felsen in Stücken.

Da liegt er gebrochen, zerrissen, zerschellt,
Der eben den Himmel gesehen,
Das Kostig allein ist, das Aug' unentfellt,
Und selig noch blickt's zu den Höhen. —
Der Landmann zeigt dort nun mit schauer Geberde
Des »Selbstmörders« Grabmal in steiniger Erde.

B. Kaver

Stadt = Gemeinde.

Kopulirte.

Den 8. Aug. Der Arbeitsm. Christian Ferdinand
Anton Feigmeier und Karoline Witelmine
Charlotte Fischer.

Getaufte.

Den 7. Aug. Ernst Wilhelm Friedrich Mecke, geb.
den 20. Juni.
» — Charlotte Henriette Sophie Plinke, geb. den
14. Juli.

Gestorbene.

Berichtigung.

Nicht Dorothee Luise Rotermund, welche schon
früher verstorben ist, sondern Sophie Luise Ro-
termund, unverehelicht, (geb. den 25. Juli 1802)
starb den 31. Juli d. J., alt 52 Jahr 6 Tage.

Den 8. Aug. August Leopold Krüger, 3 Monat 23
Tage alt.

» 11. Witwe Justine Sander, geb. Lücke, aus
Haverbed (Abergschaden), 83 Jahr alt.

Hameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 21. August 1853. 34. Stück.

Bekanntmachungen.

[3. Bekanntmachung.]

Fürstlich Lippesches Amt Sternberg zu Alverdisen, den 29. Juli 1853. Da der diesjährige Böfingsfelder Herbstmarkt auf den 24. October, einen jüdischen Festtag, fallen würde, so ist derselbe auf Donnerstag, den 27. October verlegt worden.

Magistrat zu Hameln, den 13. August 1853. Auf Ersuchen des Magistrats zu Minden machen wir bekannt, daß vom 15. d. M. an täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Wochenmarkt in der Stadt Minden ist.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 20. August 1853. Als gefunden sind abgeliefert
eine Wachtuchtasche mit Taschentuch,
ein Tischlaken,
eine Brille mit Futteral,
ein wollenes Tuch.

Ediktal-Ladungen.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 9. August 1853. Die allhier verstorbene Sophie Rotermund, eine Tochter des weiland hiesigen Hauptmanns Rotermund, hat in ihrem Testamente vom 12. October 1836 den Medicinalrath Dr. Gebhard hieselbst, oder falls dieser vor ihr versterben sollte, die Kinder derselben zu Erben eingesetzt.

Die letztern, deren Vater vor der Erblasserin mit Tode abgegangen ist, haben am gestrigen Tage erklärt, die Erbschaft gegen der Rechtswohlthat des Inventars antreten

zu wollen und werden auf ihren Antrag Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung an die Verlassenschaft der genannten Sophie Rotermund zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben in dem auf

Dinstag, den 13. September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

vor dem königlichen Amtsgerichte angeordneten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die nicht angemeldeten Ansprüche den Erben gegenüber nur auf diejenigen Theile der Erbschaftsmasse sich beschränken sollen, welcher nach Berücksichtigung der angemeldeten Erbschaftsschulden und Lasten auf die Erben überkommen ist.

Der demnächstige Ausschlußbescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inferirt werden.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 19. Aug. 1853. Der Bäckermeister Dierich Schramme hieselbst beabsichtigt seinen vor dem hiesigen Neuenthorse sub Nr. 144 und 145 belegenen 2 Morgen 56 1/2 Ruthen haltenden Garten an das Stift St. Bonifacii hieselbst zu veräußern und hat um dieses gegen Ansprüche Dritter sicher zu stellen, Ediktalladung beantragt.

Es werden daher Alle, welche an den bezeichneten Garten Eigenthums-, Naber-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- oder andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, dieselben in dem auf

Dinstag, den 13. September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte angelegten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls solcher Rechte im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des gedachten Gartens für verlustig erklärt werden sollen.

Der Ausschlußbescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inferirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 20. August 1853.
Zweiter und letzter Termin zum Verkaufe des Leggehauses auf dem Plage nebst dazu gehdrigem Hudeitheile, steht auf Freitag, den 26. d. M., an, wozu sich Kaufliebhaber Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.

Auf freiwilligen Antrag des Bäckers Georg Bunte zu Hannover soll dessen im Flecken Arzen belegene Volksthnerstelle, bestehend aus 1 Wohn- und 1 Leibzuchtshause nebst Stallungen, circa 8 Morgen Ackerland, 1 Gemüße- und 1 Baumgarten und den gewöhnlichen Gerechtigkeiten in der Gemeinde, im Holze u. s. w., am Dinstage, den 23. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber im Buntessen Wohnhause hieselbst einfinden wollen.

Arzen, den 18. August 1853.

Der Obervogt
Höwe.

Auf Antrag des Testamentsvollstrecker des weiland Tischlermeister Chr. Keefe soll der zu dessen Nachlaß gehdrige vor dem Brückthore belegene Garten öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin zu dem Zwecke ist auf Donnerstag, den 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, angesetzt, und wollen Kaufliebhaber sich um die gerachte Zeit an Ort und Stelle einfinden.

Hameln, den 20. August 1853.

Hunnemann, Gerichtsvogt.

eingerrichteten Vollmeierhose gehdrige Inventar öffentlich meistbietend verkaufen lassen, und habe ich, auf dessen Antrag, Termin auf Dinstag, den 23. d. M., Morgens 9 Uhr, angesetzt. Besonders mache ich auf 4 sehr gute Pferde, 3 Kühe, 1 Rind und 2 große Ackerwagen, welche mit zum Verkauf kommen, aufmerksam.

Kaufslustige wollen sich zur bestimmten Zeit im Meierhause des Vollmeier Steinbring in Lündern einfinden.

Hameln, den 12. August 1853.

G. Pape,
Amts-Gehülfe.

Sonntag, den 21. August, Nachmittags 4 Uhr, sollen 5 Morgen und 32 Ruthen Hafer auf der Faulenbreite, der Weithorfen Hude gehdrend, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zu der bestimmten Zeit daselbst einfinden.

G. D. Sauerwein. J. Sennholz.

Vermischte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Tischlermeister Christian Keefe hieselbst Forderungen zu haben vermeinen, wollen sich binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten melden, damit solche geprüft und entrichtet werden können. Zugleich werden auch die etwaigen Schuldner des genannten Verstorbenen aufgefordert, die noch residirenden Gelder einzuzahlen.

Hameln, am 20. August 1853.

Ludwig Keefe, Tischlermeister,
als Testamentsvollstrecker.

Seit 14 Tagen ist mir eine weiße Plauten- taube mit künstlich gezeichnetem grünen Fleck auf dem Rücken von Jungen weggekommen; um gefällige Zurückgabe bittet

G. H. Hoyer.

Hiermit bringe ich zur Anzeige, daß ich meine Wohnung vom Neuenthore nach der Bäckerstraße in das Haus Nr. 537 verlegt habe.
J. Maulhardt, Dachdeckermeister.

[2] Der Vollmeier Friedrich Steinbring in Lündern will alles zu seinem vollständig

[7] Vereinte
Weser-Dampfschiffahrt.

Fahrplan.

Vom 1. Mai bis 30. September einschließlich.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlsbasen ic. nach Hameln, vom 1. Mai ab täglich; Abfahrt von Ha. Münden 8 Uhr Morgens, von Carlsbasen 11¼ Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. ic.

Von Hameln nach Pr. Minden, am 3., 5., 8., 10. Mai; vom 12. Mai ab täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Bremen, am 3., 5., 8., 10., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Mai; in den folgenden Monaten am 5., 9., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Abfahrt 8 Uhr Morgens, nach Ankunft des Dampfschiffes von Hameln.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Pr. Minden, am 2., 5., 7., 10., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Mai; in den folgenden Monaten am 2., 4., 7., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Hameln, am 2., 4., 7., 9., 11. Mai, Abfahrt 9 Uhr Morgens; vom 13. Mai ab täglich, Abfahrt 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Bremen ic.

Von Hameln nach Ha. Münden täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens; Ankunft in Carlsbasen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. ic.

Ein sehr gut erhaltenes Forte-Piano steht zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Druckerei dieses Blattes.
 Hameln, den 15. August 1853.

Eine Futterlade steht zum Verkauf bei
 W. Krüger.

[3] Das Großherzoglich Badische
Staats-Anlehen

von 30 Millionen 261,495 Gulden,

von Staate errichtet und garantirt, wird rückbezahlt durch Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 55mal 10,000, 40mal 5000 Gulden ic. ic. Der geringste Gewinn ist fl. 42.

Die nächste Verloofung findet am **31. August** Statt, und erlasse ich hierzu Aktien gegen Einsendung von **Rtblr. 1** Pr. Art. per Stück. Die Ziehungsliste wird prompt eingesandt. Ich kann dieses Anlehen Jedermann empfehlen, als eine günstige Gelegenheit, sein Glück zu begründen.

J. C. Hildewig,

in Frankfurt am Main.

Bei **D. Labuske** in Hameln ist zu haben:

Der Landmann als Baumeister.

Ein Lehrbuch für Landbewohner jeden Standes, welche mit dem Sechsten Theile der bisherigen Kosten gesunde, bequeme, dauerhafte, warme und feuerfeste Gebäude erbauen wollen. Nebst Belehrungen über Pise-Bau, Dornsche Dächer ic. Mit Abbildungen von **C. Sieders, Landbaurath. 15 Mgr.**

Gutes Rickenstroh wird zu angemessenem Preise zu kaufen gesucht.

Gastwirth **Becker.**

Beste große trockne Zwetschen bei
A. D. Lemke.

Frischen Rahmkäse und neue Haringe empfiehlt
F. A. Holz.

Neue Jäger-Haringe erhielt
Louis Bollmeyer.

Neue Embener und gute Schottische Haringe billigt bei
A. D. Lemke.

Mittwoch Liedertafel.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.
Bedemeyer.

Dankfagungen.

Auf dem Kirchenbecken in der Montag-
betsunde befand sich auch ein Packet mit 2
Thlr. und der Bestimmung „für Kranke“.
Es sind 6 Kranke erfreut worden, die die
edle Wohlthäterin segnen für ihre Liebe.
Dr. Schläger.

Von dem hiesigen Tischleramte sind mir
durch Herrn Tischlermeister Abendhausen für
den in Nörten abgebrannten Tischler Meyer
5 Thlr. Kour. übergeben, welche den 13. Au-
gust durch die Post an das Comité für die
Abgebrannten in Nörten abgegangen sind.
Dankend zeigt dieses an

Dr. Schläger.

Am vorigen Sonntag, als den 14. August,
befand sich in dem Klingbeutel ein Packet
mit 1 Gr. womit eine 70jährige Witwe
erfreut ist, welche herzlich dankt durch
die Diakonen.

Notizen.

Wie wir vernehmen, wird mit dem 1.
Januar nächsten Jahrs das hiesige Weser-
zollamt aufgehoben werden, welche Nach-
richt, wenn sie sich bestätigt, zur Förderung
unserer Schiffsverkehrs auf der Weser gewiß
beitragen wird. Dagegen spricht man auch
von der Aufhebung der hiesigen Kreis-
kasse für jene Zeit, und mögten wir zur
Erwägung vorstellen, ob nicht gegen diese
Absicht, bei den mancherlei Nutzen derselben
für unsre Stadt, angemessene Schritte ver-
sucht werden könnten.

Vor nicht langer Zeit brachte ein hiesiger
Bürger die „Aufhebung der Freischule“ beim

Schulvorstande in Vorschlag, *) obgleich die-
ser Anklang fand, ist bis jetzt Alles beim
Alten geblieben und in dieser Sache Nichts
geschehen, welches, ohne der Stadt Kosten
zu machen, für die Kinder dieser Schule
von großem Nutzen gewesen wäre. Die
Frage, warum es unterblieb, nützt wenig.
Da nun aber nächstens, wie die Hameln-
schen Anzeigen berichten, die Schulfrage bei
der Administration vorkommt, so bringt Ein-
sender dieses dem geehrten Herrn in Erin-
nerung, und weist auf die Nummer der
Deister- und Weser-Zeitung hin.

Ein hiesiger Bürger.

Für die Ausbildung der Jugend geschieht
hier wirklich sehr viel, nur ist zu bedauern,
daß der Unterricht in der englischen Sprache
für die untersten Klassen der Stadt-Knaben-
Schule vermisst wird, da für die, welche
nach Amerika wandern, die englische Sprache
vielen Werth hat, so wäre dies doch wohl
sehr zu berücksichtigen. Daß dieser Unter-
richt unentgeltlich erteilt werde, ist nicht
in Abrede zu stellen, wenn eine vielleicht nicht
so vorteilbringende Unterrichtsstunde aus-
gesetzt und hierzu benützt würde. Zur Beach-
tung empfohlen.

Die nicht zu rechtfertigende Weigerung der Theilnahme an dem Enthalt- samkeitsvereine.

Es ist wirklich auffallend und bestrebend,
daß so Viele, auf deren kräftige Theilnahme
an den Enthaltensvereinen man rechnen
zu dürfen glaubt, sich diesem Bunde ent-
ziehen und jede Unterstützung verweigern.
Die Meisten, ja man kann wol sagen, Alle
sehen ein, wie gut diese Vereine es mit der
häuslichen und bürgerlichen Wohlfahrt mei-
nen, erkennen den Segen derselben an: und
dennoch fühlen sie sich nicht geneigt, sich
anzuschließen und durch ihre Mitwirkung

*) Dieses Antrages entsinne ich mich nicht.
Dr. Schläger.

ihnen eine höhere Bedeutung zu verschaffen. Sie loben die unermüdeten Bestrebungen der eifrigen Vereinsmitglieder, den Gebrauch der gebrannten Getränke zu vermindern und Unglückliche dem Eitende zu entreißen, unter welchem diese seufzen; sie sind auch wol bereit, ein Schärstein zum Ankauf von Mäßigkeitschriften zu reichen, und dessenungeachtet, obgleich sie mit Abscheu von dem Trunkenbolde sich wegwenden und den Samsen beklagen, in welchem er lebt, wollen sie keine Samariter werden, die dem unter die Würder Gefallenen eine liebevolle Hülfe bereiten. Wie viele Lehrer giebt es, welche nicht erkennen, was zum allgemeinen Frieden dient; wie viele Borgesehte, welche ihren Untergebenen nicht, wie sie sollen, ein gutes Beispiel geben; wie viele Prediger, welche selbst verwerflich werden; wie viele Herrschaften, welche ihren Knechten, Mägden und Arbeitern einen Dienst zu erweisen wahren, wenn sie diesen den Feuergeist reichen und von diesem eine treuere Pflichterfüllung erwarten! Ist ein solches Benehmen zu entschuldigen? Der Knecht, des seines Herrn Willen weiß und thut ihn nicht, soll doppelt Streiche leiden. Wer die Aufforderung, Gutes zu thun und seine Bruderliebe thätig zu offenbaren, überhört und wider sein besseres Wissen und Gewissen die Gelegenheit, den Nächsten zu belehren, ihm zu dienen und ihn zum Kinde Gottes erziehen zu helfen, ungenutzt entziehen läßt: wie mag er ruhig schlafen, wie in Frieden sterben? Darum weigerte sich Niemand mehr, einer guten, einer heiligen Sache ein kleines Opfer zu bringen und mitzukämpfen, daß es der Stadt wohl gehe. Viele Hände reinigen den Meer vom Unkraut und das bessere Korn trägt herrliche Frucht! Die Armuth nimmt ab; die Zahl der Verbrechen vermindert sich und Friede wohnt in jeder Hütte!

Dr. Schläger.

Das
goldene Amts-Jubiläum
des Herrn
Kantor Rölke
in Gr. Berkel,
am 1. Juli 1853.

Der Jubilar, ein Sohn des weiland Lehrers und Einnehmers Rölke zu Borstel bei Neustadt am Rübenberge, erhielt seine erste Bildung in der Pensions-Anstalt des weiland Kantors Warncke zu Neustadt. Am 1. Juli 1803 wurde er zu Neustadt, Inspektion Neustadt, als Lehrer angestellt und nach 2jährigem Aufenthalt daselbst nach Haverbeck, Inspektion Gr. Berkel, versetzt, woselbst er 5 Jahre verblieb, dann, nachdem er am 21. Juni 1810 die Konfirmation auf die Küster- und Schullehre zu Gr. Berkel erhalten hatte, am 1. Juli desselben Jahres eingeführt. Rölke, welcher als Schullehrer durch die gewissenhafteste Treue in der Erfüllung aller seiner Pflichten nach allen ihren Beziehungen sich auszeichnete, welcher durch seine aufmerksame Fürsorge als Rechnungsführer des kirchlichen Vermögens blosse um 16,000 Thaler vermehrte, welcher als Rathgeber und Vertreter der Hülfsstudenden herrlich leuchtete und sowohl in seinem öffentlichen, wie in seinem häuslichen Leben ein Muster der Ordnung, der Demuth und der Gottesfurcht ist, empfing von seiner Gemeinde eine Anerkennung, die ihm, dem 66jährigen Manne, ein süßer Lohn sein mußte und auch für andere Gemeinden eine Ermunterung werden möge, ihren würdigen Lehrer nach seinen mühevollen Verdiensten öffentlich zu ehren. Der Herr Superintendent Firnhaber hatte die nahezu 2000 Thaler zur Sprache gebracht, und die Gemeinde war seinen Anträgen freudig entgegengekommen. Durch eine erwählte Kommission war das Fest zweckmäßig geordnet, und schon am Vorabend wurde dasselbe durch weithin hallenden Kanonendonner angekündigt. Am Morgen des 1. Juli wurde Redeille gehalten und der Jubilar um 5 Uhr von den Schülern durch ein Morgenlied: Mein erst Geseht sei Preis und Dank x. zum schönen Tage geweckt. Gegen 11 Uhr versammelte sich beim Herrn Superintendenten die Schuljugend, die, schön geschmückt, in einer langen Reihe je 2 und 2 sich ordnete; dann schloß sich der Kirchenvorstand an, und an diesen das Festkomité und die Freunde. Unter dem Glockengeläute setzte sich der ganze Zug in Bewegung, holte den Jubilar aus seiner Wohnung ab und begab sich in die schon mit vielen Zuhörern an-

gefüllte, reich bekränzte Kirche. Nach einem erhebenden Orgelspiele sangen die verammelten 30 Lehrer aus den Inspektionen Hr. Beckel und Börry die beiden ersten Strophen des Gesanges; Bis hierher hat mich Gott gebracht &c. vierstimmig ohne Orgelbegleitung. Hierauf sprach der Herr Superintendent Firnhaber nach dem bekannten Gellert'schen Gesänge über: Dies ist der Tag, den Gott gemacht! rührende Worte über die Gnade des Höchsten, welche sich an dem Jubilar so reichlich erwiesen, entwickelte die großen Verdienste des Gefeierten auf die herzlichste Weise und las ein Konsistorialschreiben vor, in welchem dem wackeren Schul- und Kirchendiener eine ehrenvolle Anerkennung ertheilt wurde. Am Schlusse des Vortrags überreichte Diga Redeker auf einem weissen Atlasfahnen einen Lorbeerkranz, und redete den Jubilar also an:

Heil, wem beglückt die goldne Sonne glüht,
Die voll Verdienst vergang'ne Tage malet!
Doch dreimal heil! wen heilig sie umkrolet,
Wem im Beruf, dem göttlichen, sie blüht.

Wiel haben Sie des Guten hier gethan!
Sie führten treu die anvertraute Jugendheerde
Und reih'ten sanft das Leben dieser Erde
Zum ew'gen Heil dort an den Himmel an.

Wie Vieles haben Sie seit 50 Jahren
Gelehrt, ermahnt, getröstet und erhoben!
Stets lebt Ihr Will und segnend Wort
Im Herzen Ihrer Schüler fort.

Und überall, wo nur Ihr Blick verweilt,
Hält Liebe und Verehrung Sie umschlungen.
Den Kranz der Achtung haben Sie errungen,
Den unsrer Hand dem Würd'gen heut' ertheilt.

Nun sprach die Tisch bei der Uebergabe des Kranzes:

Entnehmen Sie aus ihm, wie hoch es uns beglückt,
Es Ihnen jetzt am Jubelfest zu sagen,
Wie freudig bebend heut' die Herzen für Sie schlagen,
Wie dieser Festtag Groß und Klein' entzückt!

Geliebter Lehrer!

Leben Sie noch lange zu all' der Ihren Heil,
Verbreiten Sie noch fort zum Segen für die Erde
Das Reich des Herrn, und als Vergeltung werde
Der Himmel Ihnen dort zu Theil.

Jetzt kniete der Jubilar vor dem Altare nieder
und der Herr Cybrys segnete ihn aufs Neue
für die fernste Zukunft ein, und nachdem die Lehrereine passende Hymne vierstimmig vorgetragen und der tief ergriffene Rökke seinen Dank gegen Gott, gegen die Gemeinde und gegen Alle für die Freude

dieses Tages ausgesprochen hatte, wurde nach dem Gebete des Herrn und dem Segen die schöne kirchliche Feier mit der letzten Strophe: Bis fernerezeit &c. geschlossen. Wir führten nun unsern Freund in seine Wohnung zurück, wo eine große Zahl der Glückwünschenden sich eingefunden hatte. Bald wurde er von den dankbaren Verehrern seiner Gemeinde in einem eleganten bekränzten Wagen, mit 6 Schimmeln bespannt, abgeholt, um ihn mit seiner lieben Gattin nach dem s. g. Todtenberge zu bringen, wo ein großes Belt aufgeschlagen und Alles zum Mittagsessen zuerichtet war. Vor dem Bette war ein Transparent aufgestellt, welches folgende Inschrift enthielt:

1803. C. Nölke. 1853.

1. Juli.

Für die Freundschaft — den Dank.
Für die Fünfzig — den Jubel.
Für Verdienste — den Kranz.
Für die Nähe — den Segen.
Für die Satzung — die Hoffnung.

Das am Jubeltage der Festgruß.

Als das Ehepaar langsam den Berg herauffuhr, empfing Beide der Jubel der bereits Vorangegangenen und die Kanonen ließen ihre gewaltigen Stimmen ins Thal schallen. Am Festessen nahmen 120 Personen Theil. Die Kollegen des Jubilars aus den Inspektionen Hr. Beckel und Börry hatten einen werthvollen Sessel anfertigen lassen, welcher schön geschmückt, dem Jubilar vor dem Essen versetzt wurde. Beim Festmahle überreichte die Gemeine ihm durch einen seiner früheren Schüler, Herrn Detonomen Redeker, einen kostbaren silbernen, inwendig vergoldeten Pokal und begleitete das Geschenk mit einer Rede, welche den Empfindungen der Vielen, die Nölke geliebt und denen er Freude bereitet hatte, einen lieblich ansprechenden Ausdruck gab. Der Pokal hatte die Inschrift: Dem Herrn Kantor Nölke, ihrem vielgeliebten Lehrere, an seinem 50jährigen Dienst-Jubelfeste seine dankbaren Schüler und Freunde. Großen Beckel, den 1.

Juli 1853.

Beim Festmahle wurde zunächst ein dreimaliges Hoch auf des Königs Majestät und das königliche Haus ausgebracht. Dann folgten die Toaste auf den Jubilar, auf seine Gefährtin, auf Alle, welche mit ihm durch die Bande des Aults zusammenhängen; darauf forberte der Herr Pastor Woffe auf, die Gläser zu füllen, um auf das Wohl des Standes zu trinken, von welchem die christliche Bildung und Sitte vorzüglich abhängt, und endlich trug der Unterzeichnete, welcher zu dem Feste eingeladen war,

darauf an, dem Manne, welcher diesem Feste eine höhere Bedeutung gegeben hatte, dem Herrn Superintendenten Firnhaber ein Hoch anzustimmen, was ebenfalls den lebendigsten Anklang fand und durch schmetternde Trompeten und erschütternde Kanonensalven gehoben wurde. — Viele entfernt wohnende Schüler des Jubilars waren gekommen und verehrlichen den Tag durch ihre Gegenwart. Der Jubilar hat das letzte Stück, einige Kinder in seiner Schule zu haben, deren Großmütter und Mütter in früheren Jahren seine Schülerinnen waren.

Die Stunden entflohen mit raschen Flügeln und nach dem Festessen erheueten sich die zahlreichen Schüler, denen die Gemeinde bis 10 Uhr Abends freie Musik bewilligt hatte, durch muntern Tanz. Alle nahmen wirkliche Beaeiferung für einen Mann mit, welcher mit Gedichtn, Geschenken aller Art eine Liebe erfuhr, die allein dem Leben Werth giebt. Möge der Jubilar noch lange sich dieses schönen Tages freuen. Nachfolgendes Gedicht, das von den Lehrern während des Festmahls vierstimmig gesungen wurde, darf den Lesern nicht vorenthalten werden:

Wie nach des Tages heissem Sonnenbrande
Des Abends Kühle mild erquickt die Flur;
Wie nach dem Sturm der Schiffer an dem Strande
Die Anker wirft, die Segel legt, und nur
Süßberüh ihm die Thräne entquillt,
Segne den Tag, den der Herr Dir befehlt!

Du hast des Lehrers heilige Pflicht erkoren,
Der Jugendbildung Deine Kraft zu weihn,
Hast Du den Menschen, hast es Gott geschworen,
Den Schwur gehalten, unverletzt und rein.
Funfzig der Jahre schau dankend zurück,
Segne den Tag als ein seltenes Glück!

Und wo mit Kampf und Müh' gemischt die Freude,
Bomit Dein Eifer nach dem Ziele rang,
Ward heilige Pflicht Dir oft zum heben Leide
Und Dir Verlehnung gar statt Lieb' und Dank,
Sahst Du dahin, wo Vollkommenheit wohnt!
Segne den Tag, der die Treue Dir lohnt!

Beschau im Geist der Enkel große Scharen,
Der Bäterzahl, die früh schon heimgekehrt —
Sie küß, die einst Deine Schüler waren,
Beglückt das Heil, das heut' Dir wiederkehrt.
Glücklicher Alter, des freue Dich heut',
Segne den Tag, der die Krone Dir heut!

Wohlan denn, Brüder, die der Herr verbunden
Zu heiligem Dienst mit Ihm, zu gleicher Pflicht,
Berrinn' bald oder spät der Sand der Stunden
Für uns, und wird uns solche Gnade nicht:

Segne frohlockt mit dem Jubelgeist, heut' —
Segnet den Tag, der die Krone ihm heut!
Homeln. Dr. Schläger.

Der VII. Jahresbericht

der Pestalozzi-Stiftung in Hannover ist so eben erschienen und wird den Freunden dieser segensreichen Anstalt bereits zugegangen sein. Sie werden daraus ersehen, wie erfreulich schon jetzt auf eine bessere Erziehung so mancher armen und verwahrlosten Kinder gewirkt wurde, und sich angeregt fühlen, noch mehr und in weiteren Kreisen dieses gute Werk zu unterstützen. Die Stiftung zerfällt bekanntlich in zwei Abtheil., »Familien-Pfleges- und »Rettungshaus«. Erstere Abtheilung, die wir namentlich allen Gemeinden statt ihrer Armen- und Waisenhäuser empfehlen können, als billiger und auf die Kinder am Vortheilhaftesten wirkend, verdient besonders die liebevollste Beachtung. Am 10. Juni 1852 zählte dieser Theil 101 Pflegerinnen, von denen im Laufe dieses Jahres 20 entlassen, aber 33 wieder aufgenommen wurden, so daß im Ganzen 114 Pflegerinnen vorhanden sind, während das Generalbuch 175 Nummern aufzählt. Diese Kinder sind bei rechtlichen Familien auf dem Lande ausgethan, stehen unter Aufsicht der Korrespondenten und Freunde der Stiftung, aus deren Berichten zu ersehen ist, daß die meisten derselben an körperlicher und geistiger Bildung, und daß sie ihre Untugenden nach und nach ablegen. An Kostgeld wurde für 134 Pflegerinnen 1852 verausgabt 1618 Thlr. 5 Gr. Das »Rettungshaus« nimmt nur jugendliche Praktikler der Sünde auf und sucht dieselben durch Uebung in Gottesfurcht und Arbeit zu nützlichen Genossen der menschlichen Gesellschaft heranzuziehen, eine Aufgabe, die mit außerordentlichen Schwierigkeiten und großer Geduld von Seiten des Hausvaters nur zu lösen ist. Die Einnahme für das Rettungshaus in Ricklingen betrug leider nur 889 Thlr. 4 Pf., dagegen die Ausgabe 1086 Thlr. 2 Gr. 4 Pf., so daß mit der vorjährigen Mehrausgabe ein Defizit von 342 Thlr. 15 Gr. 7 Pf. übrig bleibt, welches zu decken, der Liebe der Menschenfreunde nicht genug empfohlen werden kann. Wie bemerken, daß auch Kleidungsstücke, Naturalien u. s. w. neben den Geldbeiträgen dankenswerthe Gaben sein werden. Indem wir diese Notizen mittheilen, des Näheren auf den Bericht selbst verweisen, glauben wir die Bitte nicht vergeblich auszusprechen, wenn wir in den nächsten Tagen die Menschenfreunde unserer Stadt wiederum ersuchen, ihr Scherstein für die Pestalozzi-Stiftung zu geben, und hoffen, daß sich auch ausserdem Viele angeregt fühlen mögen, unaufgesodert hiermit zu

belfen. Zur Beforgung jedes Gefchents für diesen guten Zweck ist jederzeit gern bereit

Dr. Schläger.

Die Resultate der ersten von Beamten, Richtern und Anwälten zu bestehenden Prüfung.

Die neuen Einrichtungen in Rechtspflege und Verwaltung haben angefangen, ihre Bedeutung zu zeigen. Die Tüchtigkeit der Geprüften wird allein entscheiden. Wenn man nun hört, daß im vorigen Winterhalbjahre von 28 zurückgewiesen wurden 8; von den übrigen 12 als genügend, 7 als gut bestanden und 1 als ausgezeichnet angenommen wurde, daß im gegenwärtigen Sommerhalbjahr von 20 zurückgewiesen werden mußten 7, von den übrigen 9 als genügend, 4 als gut, 4 als ausgezeichnet bestanden, Niemand angenommen werden konnte: so liegt in dieser Erfahrung die dringendste Aufforderung an Jünglinge, welche dem juristischen Fache sich widmen, ihre Schul- und Universitätszeit recht sorgfältig und gewissenhaft zu benutzen, damit sie in der vorgeschriebenen Prüfung genügend bestehen. Denn welcher Schmerz für sie und für ihre Angehörigen, wenn sie abgewiesen, zurückgesetzt und als untüchtig befunden werden. Auch hier gilt: Vorher gethan und nach bedacht, hat Manchen in groß Leid gebracht! Dr. Schläger.

Literarisches.

Topographisch-statistische und historische Nachrichten über das königliche Schloß Rotenkirchen, die Burgen Grubenhagen und Salzderhelden, die Stadt Einbeck und das ehemalige Fürstenthum Grubenhagen von H. E. Harland, St.-Kantor zu Einbeck. Einbeck bei H. Ehlers. 1853.

Dies 46 Seiten starke Heftchen ist eine Seligensheftschrift und unserer Königin dediziert, welche in diesem Sommer zum ersten Male Rotenkirchen zu besuchen gedenkt. Ohne gerade viel Neues zu bieten, findet sich jedoch alles fleißig gesammelt, was dazu dienen kann, jene Gegend nach verschiedenen Richtungen interessant zu machen, weshalb wir die Freunde

unserer Landesgeschichte gern auf dies nett gedruckte Schriftchen aufmerksam machen. S.

Gedichte von Günther Nicol.*)

1. Unter der Linde.

Unter grünen Lindenzweigen
hängt ein altes Christusbild,
Rings umher herrscht tiefes Schweigen,
Nur die Nachtigall schlägt mild.

Diese flüet in der Linde
Ihrer Seele Liebestieb,
Das im lauen Abendwinde
Weit hin durch's Geseid zieht.

Aus des Himmels blauen Räumen
Wondesticht herabderquillt,
Und in sanfter Glorie Säumen
Prangt das alte Christusbild.

Und ein Wanderer hört das Singen,
Seht, sein Auge glühet wild,
Paß und Rauchsucht in ihm ringen —
Jetzt sieht er das Christusbild.

Und auf einmal sagt es lächelnd:
»Liebe, du hast mich besiegt;«
Und ein Lichtglanz, lieblich sächelnd,
Hat den Lindenbaum gewiegt.

Unter grünen Lindenzweigen
hängt ein altes Christusbild,
Wie da herrscht ein tiefes Schweigen,
Doch die Nachtigall schlägt mild! —
Hannover.

*) Aus »Jugend-Blätter zur Beförderung geistiger und sittlicher Bildung«, herausgegeben von Dr. Arnold in Bremen. Erscheinen in Monatsheften und können bestens empfohlen werden.

Stadt- Gemeinde.

Getaufte.

- Den 8. August. Georg Heinrich Wilhelm Reinert, geb. den 20. Juli.
» 14. Karoline Wilhelmine Luise Friedrichs, geb. den 16. Juli.
» — Amalie Henriette Tegtmeyer, geb. den 18. Juli.

Gestorbene.

- Den 16. August. Unverh. Heinr. Friedr. Christoph Döris aus Gebed, 24 J. 6 M. 8 A. alt.
» 19. Der Maurergeselle Ghemann Georg Friedr. Matthies, 33 J. 10 M. 16 A. alt.
» — Heinrich Beckmann, 67 Jahr alt.

Extra-Beilage

zum 31. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

Städtische Brauerei betreffend.

Den geehrten Herren Brauinteressenten ist durch die Beilage zu den Hameln'schen Anzeigen vom 3. Januar d. J. das Gesuch bekannt geworden, welches von einer größeren Anzahl von Mitberechtigten am 30. Dec. v. J. an den wohlblöblichen Magistrat gestellt worden, bezweckend zweckmäßiger Einrichtung des hiesigen Brauwesens, vor Allem Befehl an den gegenwärtigen Vorstand zur endlichen Ablegung der Rechnung pro 1851. Dieses Gesuch ist im Frühlinge dieses Jahrs und zuletzt nochmals am 16. Juli wiederholt worden.

Hierauf ist denselben der nachfolgende Bescheid zugegangen:

Die von verschiednen Brauinteressenten mittelst Eingabe vom 16. v. M. beantragte Zusammenberufung sämmtlicher Brauengenossen würde voraussichtlich nicht dazu dienen, die Ansichten der Parteien über die Benutzung des Braurechts aufzuklären und sich zu nähern. Eine gründliche Prüfung der Zweckmäßigkeit einer etwaigen Veränderung in der Benutzung des Braurechts kann allein zur Beseitigung der bedauernden Differenzen unter den Brauinteressenten führen. Eine solche Prüfung ist nur durch eine Kommission möglich. In dieser Kommission müssen die verschiednen Ansichten einigermaßen gleich vertreten sein. Um dies zu erreichen, haben wir das hiesige Braukomitee zur Wahl dreier Brauinteressenten für eine Kommission aufgefodert. Dasselbe hat

1) den Brauwerkführer Bückmann,

2) " " Kruse,

3) " Lederhändler Willenig

gewählt, und haben wir nun aus den Unterzeichneten der obigen Eingabe ebenfalls drei Personen, nämlich

1) den Herrn Leonhard Meyer,
2) " " Uhrmacher König,
3) " " Posthalter Mahlfiedt,
zu Mitgliedern jener Kommission gewählt, welche in der nächsten Zeit von einem Mitgliede des Magistrats zur Zusammenkunft auf dem Rathhause werden eingeladen werden.

Hameln, den 13. August 1853.

Der Magistrat.

Schmidt.

Der in dieser Verfügung vorgezeichnete Weg schien den Beteiligten zu einer geordneten Entwicklung und Aufklärung der Sache nicht führen zu können, und beschloß man daher die nachstehende gehorsame Vorstellung dem wohlblöblichen Magistrat durch eine Deputation am gestrigen Tage einreichen zu lassen.

In

den wohlblöblichen Magistrat hieselbst.

Gehorsamste Vorstellung
der unterzeichneten Brauinteressenten in hiesiger Stadt,

betreffend Regulirung des Brauwesens der Stadt Hameln.

Berantlast durch die uns auf wiederholte das hiesige Brauwesen angehende Gesuche gewordene ehrenwerthe Mittheilung eines wohlblöblichen Magistrats vom 13. d. M., erlauben wir uns in aller Ehrerbietung der hohen Behörde das Nachfolgende vorzustellen:

Wenngleich wir sehr erfreut sind, daß auch der wohlblöbliche Magistrat gegenwärtig der Ansicht ist, daß die bedauerlichen Verhältnisse unsers Brauwesens einer gründlichen Ausbesserung im höchsten Grade bedürftig sind, so müssen wir doch zu unserm Bedauern bekennen, daß der in Vorschlag gebrachte Weg uns nicht als der zu gründlicher Abhilfe geeignete erscheint.

Vor Allem machen wir bemerklich, daß wir aus Gründen, welche wir in unsern vielfachen Vorstellungen näher erörtert haben und deren Wiederholung wir daher hier glauben unterlassen zu dürfen, eine zweckmäßige ernstliche Menderung in der Verwaltung unsrer Braugerechtfame sehnlichst herbeiwünschen.

Ob das allgemeine Mißtrauen in die gegenwärtige Verwaltung unsrer Brauerei ein gerechtes ist oder nicht, dies möge dahii gestellt bleiben bis zu dem Zeitpunkt, wo Rechenschaft abgelegt ist.

Wir bezweifeln nicht die Rechtllichkeit des zeitigen Vorstandes, wohl aber glauben wir das Recht zu haben, wenn wir hinschauen auf die bisherigen traurigen Erlungenschaften, den Herren die Fähigkeit abzusprechen, eine solche Verwaltung für das Gemeininteresse mit Segen zu führen.

Daß eine gründliche Abhülfe erstrebt werden müsse, wenn überhaupt noch Vortheil für die Interessenten erreicht und nicht das ganze Vermögen der Brauergilde wegedministrirt werden solle, darüber ist Jedermann einig. Soll nun aber gründlich gehesert und dauerhaft aufgebaut werden, so müssen die bisherigen Schäden und deren Grund auch klar vor Augen liegen, und müssen wir die genaueste Kenntniß haben von dem Stande unsrer Angelegenheiten.

Wir haben daher wiederholt darauf gedrungen und verlangen auch heute noch, daß die nicht in vorgeschriebener Zeit abgelegte Rechnung endlich den sämigen Herren möge abgenommen werden.

Auf den Vorschlag des wohlhöblichen Magistrats, durch eine Kommission, welche die verschiedenen Ansichten vertritt, das ganze Brauwesen prüfen zu lassen, wollen wir daher mit Vergnügen eingehen, nur muß es gerechtes Bedenken erregen, in eine solche Kommission Mitglieber des zeitigen Vorstandes zu stellen, gerade dessen Verwaltung geprüft, gerade dessen Rechnungen noch abgenommen werden sollten. Die Herren würden sich ja selbst vertheidigen und schwerlich dürfte man ihnen die hierbei notwendige Unbefangenheit und Unparteilichkeit zutrauen

Endlich erlauben wir uns noch die gehorsamste Bemerkung, daß eine Menderung des Brauwesens ohne erheblichen Schaden nur in den Monaten September und October eintreten kann, da in diesen Monaten erhebliche Vorräthe an Bier, Hopfen und Malz nicht vorhanden sind und daher nur zu solcher Zeit das Brau-Zuventar mit Genauigkeit übersehen und taxirt werden kann, was nothwendig ist, wenn Besserung eintreten soll.

An den wohlhöblichen Magistrat richten wir daher nochmals unsere vertrauensvolle Bitte, daß derselbe geneigen wolle

„in allernächster Zeit eine Versammlung der Brauinteressenten zur Abnahme der Rechnung pro 1851 und über die verschiedenen von uns eingebrachten Vorschläge eventuell

zur Wahl einer Prüfungs-Kommission, in welche jedoch Mitglieder der gegenwärtigen Verwaltung als Partei nicht zu wählen, berufen wolle.“

Hamelns, den 20. August 1853.

Der Deputation, bestehend aus den H.H. Wansschaff, Mahlstädt, Schädler, König, Leonh. Meyer und Dose, wurde hierauf sofort der mündliche Bescheid:

„daß dem Braucomité bereits aufgegeben sei, neben der Brau-Rechnung pro 1851 auch die Rechnung pro 1852 binnen 8 Tagen abzulegen und sollten bei der Abnahme der Rechnung nicht unparteiische Brauer zur Kommission gewählt werden, welche die Brauangelegenheit zu prüfen und zweckmäßige Vorschläge zu machen haben würde. Zu dieser Kommission sei indeß einer der Herrn aus dem gegenwärtigen Vorstände einzuladen. —

Die Herren Deputirten protestirten indeß sofort gegen die Zuziehung des Herrn Kruse zu einer solchen Kommission.

Hamelns, den 21. August 1853.

Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 28. August 1853. 35. Stück.

Bekanntmachungen.

Fürstlich-Waldecksches Kreisgericht Pyrmont, den 9. August 1853. In verschiedenen bei dem früheren hiesigen Oberjustizamte anhängig gewesenen Untersuchungssachen sind von jener Behörde die nachverzeichneten Gegenstände mit Beschlag belegt und in gerichtliche Verwahrung genommen, ohne daß die Untersuchungen ein sicheres Resultat geliefert haben und die Eigenthümer derselben ermittelt worden sind.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände, oder wer sonst aus irgend einem Grunde Ansprüche daran zu haben vermeint, werden hiermit öffentlich aufgefordert, solche in terminis den 21. October, Morgens 8 Uhr, bei dem obigen Gerichte geltend zu machen und näher zu begründen, widrigens sie damit ausgeschlossen und jene Gegenstände zu Gunsten der Staatskasse als herrenloses Gut verkauft werden sollen.

Verzeichniß der Gegenstände.

1) ein porzellanener Theetopf; 2) 3 dito Teller; 3) ein großer Wäschekorb; 4) ein Beutel mit Bettfedern; 5) eine Stiege Leinen; 6) zwei Reste Leinen; 7) ein eiserner Steinhammer; 8) ein Band bibl. Erzählungen; 9) ein Bierglas; 10) eine Zigarrenspitze; 11) eine alte grüne Tuchklappe; 12) ein porzellanenes Pfeifengestück mit Stechdeckel; 13) ein Nähewulstchen; 14) ein blechernes Kaffeemäßchen; 15) ein Armband mit Bronze-Schloß; 16) ein silberner Ring; 17) zwei Rohrstäbchen; 18) eine gelbe unächte Uhrkette; 19) ein Arm voll Brennholz; 20) ein Helleisen mit Klebungsstücken; 21) eine Zigarrentasche mit Perlestickerei; 22) eine

Brieftasche; 23) ein Federmesser mit 3 Klinsen; 24) ein Zündhölzchen-Etui; 25) ein altes rothes Taschentuch; 26) ein Notizbuch; 27) eine rothe Brieftasche; 28) ein Rasirmesser mit schwarzen Schalen; 29) ein Tischmesser mit braunen Schalen; 30) ein Taschmesser mit Hornschalen; 31) ein alter wolllener Unterrock; 32) ein Vogelbauer; 33) 15 Stück Weinflaschen; 34) circa 1 Pfund Messingschrauben etc.; 35) einige Pfunde altes Eisen; 36) eine silberne eingehäufte Taschenuhr; 37) ein silberner Fingerhut; 38) ein buntes baumwollenes Taschentuch; 39) ein neues Rasirmesser mit schwarzen Schalen; 40) ein Federmesser; 41) ein Papierzirkel; 42) ein Pettischaft; 43) ein gesticktes Gardinenband; 44) ein Zentrumbohrergerüst; 45) ein kleines Fischbein-Stückchen mit weißem Griff; 46) ein dreieckiges Tischtuch; 47) ein leinener Sack; 48) ein dito Beutel; 49) ein leinenes Handtuch; 50) einige Pfunde Bichorien.

Magistrat zu Hameln, den 27. August 1853. Der Verkauf der kleinen länglichen rothen Pflaumen (s. g. Hundepflaumen), sowie der kleinen runden dunkelfarbigen Pflaumen (s. g. Kreiken), deren Genuß der Gesundheit sehr nachtheilig ist, ist von Polizeiwegen verboten, und sind die Pfortner und Polizeidiener angewiesen, diese Pflaumen in die Stadt nicht einzulassen und von dem Markte zu entfernen.

Magistrat zu Hameln, den 27. August 1853. Die Eröffnung der niederen Jagd wird für den gesammten Stadtbezirk auf

Donnerstag, den 15. September d. J., festgesetzt.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 27. August 1853. Als gefunden sind hier abgeliefert:

- 2 Taschentücher,
- 1 Paar Ohrringe,
- 1 leinener Sack,
- 1 Schlüssel.

Ediktal-Ladung.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 19. Aug. 1853. Der Bäckermeister Diedrich Schramme hieselbst beabsichtigt seinen vor dem hiesigen Neuenhore sub N^o 144 und 145 belegenen 2 Morgen 56 1/2 Ruthen haltenden Garten an das Stift St. Bonifacii hieselbst zu veräußern und hat um dieses gegen Ansprüche Dritter sicher zu stellen, Ediktalladung beantragt.

Es werden daher Alle, welche an den bezeichneten Garten Eigenthums, N^obers, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- oder andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, dieselben in dem auf

Dinstag, den 13. September d. J.,

Morgens 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte angelegten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls solcher Rechte im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des gedachten Gartens für verlustig erklärt werden sollen.

Der Ausschlußbescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Am Montage, den 5. September d. J., sollen nachstehende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, als:

- 2 feinerne Krippen, 1 Schlitten nebst Kasten, eine Pferdehitze, eine Thür, eine Wagenflachte.

Kaufliebhaber wollen sich am gedachten

Tage Morgens 11 Uhr im Hause der Btw. Koch an der Baustraße hieselbst einfinden.
Hameln, den 27. August 1853.

Hunnemann,
Gerichtsvogt.

Verpachtung:-Anzeige.

Am Dinstage, den 30. d. M., sollen 5 1/2 Morgen Ackerland, am Wasberge belegen, auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zugleich kommen auch 1 1/2 Morgen Hafer auf dem Halme zum öffentlichen Meistgebot.

Pacht- und Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage Nachmittags 4 Uhr in der Osterhorsch Allee einfinden.

Hameln, den 26. August 1853.

Hunnemann, Gerichtsvogt.

Todes:-Anzeige.

Am 23. d. M. gefiel es der Vorsehung, mir meine theure Frau, Sophie, geb. Schumacher, eben als sie im Begriff war, von einer Besuchsreise zu mir zurückzukehren, in Holzwinden durch den Tod zu rauben.

Den Verwandten, vielen Freunden und Bekannten der Seligen macht solches mit trauerndem Herzen bekannt, der tiefgebeugte Gatte

J. F. G. Becker.

Hameln, den 28. August 1853.

Vermischte Anzeigen.

Der Unterzeichnete, welcher während der diesjährigen Saison hieselbst practisirte, erlaubt sich die ganz gehorsamste Anzeige, daß er in nächster Woche in Hameln eintreffen wird, und ersucht alle Diejenigen, welche ihn zu consultiren wünschen, ihre Adressen versiegelt bei Herrn Gastwirt Becker gewogentlichst abgeben zu wollen.

Pyrmont, den 18. August 1853.

Nimpo,

Bahnarzt aus Hannover.

Verloren.

Am 8. d. M. ist auf dem Wege von Hameln nach dem Saupark bei Springe ein Spanischer Rohrstock mit einem goldenen Knopfe verloren worden. Der Knopf ist etwa 1 1/2 Zoll hoch und gereift, und hat unten eine Einfassung von blauem Email, worauf der Name »Henriette« mit goldenen Buchstaben sich befindet. Der Finder wird gebeten den Stock im Hause der Frau Generalin v. d. Büsche zu Hameln gegen eine Belohnung von 2 Thlr. abliefern zu wollen.

Auf dem Wege zur Marktkirche und bis nach Reimers Garten ist eine Brosche mit blauen Steinen und ohne Nadel verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, sie Bäckerstraße Nr. 425 gegen eine Belohnung abzugeben.

Gefunden

in der Kirche ein roth und weiß baumwollenes Taschentuch.

Bei D. Labuske in Hameln ist zu haben:

Grundregeln zum Uebergang aus der Dreifelderwirthschaft in die

Fruchtwechselwirthschaft

und Einfluss der letzteren auf den Fortschritt der Landwirthschaft. Zur Aufbülse und zweckmäßigen Einrichtung der Landgüter herausgegeben

von Conrad Lindau, prakt. Dekonom.

Preis 15 Ngr.

Aufforderung.

Die verehrlichen Brauinteressenten, welche sich bei der letzten Versammlung im Dose'schen Hause betheiligt haben, werden ersucht, am Montage, den 29. August, Abends 8 Uhr, in demselben Lokale sich zu versammeln, um über dieselbe Angelegenheit und das nach jetziger Lage der Sache Vorzunehmende zu berathen und zu beschließen.

Mehre Brauinteressenten.

[1] Die bisherige Wohnung des Hrn. Amtmann v. Reigenstein, bestehend aus 2 Etagen, steht auf Ostern k. J. im Ganzen oder getheilt wieder zu vermietthen. Auch kann ein Pferde stall und Garten zugegeben werden.

Richardson.

In meinem Hause an der Fischportentstraße ist aufogleich oder auf Michaelis eine Wohnung zu vermietthen.

S. Ch. Hale.

Damen- und Kinder-Sacken

mit Pelz-, Plusch- und Sammetbesatz in eleganter Auswahl:

schwarze Herrenhüte mit Filz,

das Neueste und Beste;

wollene Leib-Binden

für Damen und Herren, Präservativ gegen Magen- und Unterleibs-Beschwerden;

eine Partie wollener Mantel- und Kleider-Stoffe,

sowie Sattun-Netze unterm Preise

bei **F. W. Bock.**

Der Mäßigkeitshote für Stadt und Land.

Centralblatt

für die Vereine im Königreich Hannover und Herzogthum Oldenburg.

Jährlich erscheinen 12 Nummern und der Preis beträgt jährlich nur 2 Ngr. 6 Pf.

Da dieses Blatt die interessantesten Mittheilungen giebt und auch über Gemeinnütziges sich verbreitet, so steht zu wünschen, daß es in die Hände recht vieler komme. Es soll ein Zirkular zur Einladung auf Subskription umhergehen, und zweifle ich nicht, daß Viele hier sich in den Besitz des Blatts bringen werden.

Dr. Schläger.

[1] Generalversammlung
der
allgemeinen Sterbekasse

Sonntag, den 4. September, Nachmittags
3 Uhr, auf der Stadtknabenschule.

Die der Krankenkasse später.
Der Vorstand.

Heute Abend 7 Uhr Versammlung des
Bürgervereins im Saale des Gastwirths
Stoffers.

Heute
Enthaltsamkeitsverein.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Reimer.

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Magi-
strats und Bürgervorsteher-Kollegii von 26.
August 1853.

In der Sitzung des Magistrats und des
Bürgervorsteher-Kollegii vom 26. August d.
J. wurde

1) zur Wahl eines Stadtförsters geschritten
und wurde mit 11 gegen 6 Stimmen der
Forstgehülfe Mislung aus Bursfelde gewählt,
nachdem zuvor bestimmt worden war, daß
der anzustellende Stadtförster nach §. 16 des
Ortsstatuts auf Lebenszeit gewählt werde,
derselbe auch, wenn er ein Ausländer sei, sich
dem Examen eines königlichen hannoverschen
Revierförsters zu unterwerfen habe; und dann
ferner beschlossen

2) dem Erbzinspächter Ernst Ficker, wel-
cher um Ueberlassung von Bauholz gegen
die Forstare gebeten, in Berücksichtigung
des Umstandes, daß der pp. Ficker augen-
blicklich kein Holz zum Wiederaufbaue sei-
ner Mühle bekommen könne, letzterer jedoch
nothwendig und wünschenswerth sei, und in
fernerer Erwägung, daß der Preis solchen
Holzes, wie der Wittkeller zu seinem Mäh-
lenbaue gebrauche, durchschnittlich 6 Ggr.

für den Kubikfuß betrage, 1200 Kubikfuß
Eichenbauholz zu dem Preise von 6 Ggr.
den Kubikfuß käuflich zu Ueberlassen;

3) die den Bürgerhäusern zusehende einjäh-
rige Schöfffreiheit beim Anmaalen des Hauses
mit Delfarbe auf die früher exemten, jetzt schöß-
pflichtigen Häuser auszudehnen;

4) wurden die Kosten für die Erweiterung
der Prieche vor und neben der Orgel in
hiesiger Marktkirche mit 30—40 Thlr. be-
willigt.

Für den Auszug:
Marheineke.

**Der geschehene Abbruch des
Mühlenthorschen Thorschrei-
berhauses**

hat vielfache Verhandlungen veranlaßt, deren
Resultate der Bürgerschaft bislang nicht hin-
reichend bekannt geworden sind; das gegen-
wärtige Bürgervorsteher-Kollegium hält es
daher für seine Pflicht, den Sachverhalt in
Folgendem kurz mitzutheilen.

In der Sitzung des Administrations-Kol-
legii vom 1. August 1851 ward vom derzeit-
igen Bürgervorsteher-Kollegio der Antrag
gestellt, das in Rede stehende Thorschreiber-
haus von Königl. Steuer-Direktion anzu-
kaufen und dasselbe in eine der jetzigen Bau-
linie anpassende Stelle zu versetzen, welcher
Antrag sofort zum Beschluß erhoben ward.

Um diese Veretzung des Hauses auf mög-
lichst billige Weise zu beschaffen, soll nachher
vom Senator Bauherren ein Fortwalzen
desselben in Vorschlag gebracht und vom Ad-
ministrations-Kollegio unter Bewilligung ei-
nes Kredits bis zu 80 Thlr. beschlossen wor-
den sein — (worüber leider in den Akten
nichts enthalten). — Nachdem sich aber die
Unthunlichkeit eines solchen Fortbewegens
herausgestellt, ist das fragliche Haus sofort
abgerissen worden, ohne davon das Bürger-
vorsteher-Kollegium zuvor in Kenntniß zu
setzen und dessen Genehmigung zu den sich
nun bedeutend höher belaufenden Kosten ein-
zuholen. — Anstatt sich über diese einseitige

Handlungsweise zu beschweren und Entschädigungs-Ansprüche zu machen oder sich vorzubehalten, gerathen die früheren Bürgergastat in Dissens wegen des Plages für das Haus, indem sie dasselbe im Gegensatz zu dem früheren Beschlusse, nun jenseits der Brücke wieder aufgebaut wissen wollen; in Folge dessen die K. Landdrostei für den zu erst angenommenen Plag entschied.

Das Bürgervorsteher-Kollegium hatte hierauf den Rekurs an das Kgl. Ministerium zur Hand genommen, die desfallige Rechtfertigungsschrift war aber wegen des inzwischen eingetretenen Wechsels im Magistrat und B.-B.-Kollegio liegen geblieben und wurde dieselbe dem jetzigen B.-B.-Kollegio erst mitgetheilt, nachdem dasselbe sich nach reiflicher Erwägung für den Wiederaufbau des Hauses auf der anfangs projektirten Stelle erklärt hatte. — Auf die Anfrage des Magistrats, ob die Einfindung der erwähnten Schrift vom gegenwärtigen B.-B.-Kollegio noch verlangt werde, erklärte dasselbe sich für die Einfindung und zwar aus dem Grunde, damit die in der Schrift beiläufig geschilderte, oben erwähnte einseitige Handlungsweise des Magistrats beim Abbruch des Hauses zur Kenntniß der Oberbehörde gelangen möge. — Nachdem dieses aber weiter keinen Erfolg gehabt, so hielten die Bürgervorsteher es für ihre Schuldigkeit, danach zu forschen, ob es nicht jetzt noch möglich sei, irgend Jemanden wegen eigenmächtigen Abbruchs des Hauses zur Rechenschaft zu ziehen und wegen Erstattung der Mehrkosten und des Verlustes an Baumaterialien zu belangen; es ward deshalb der Herr Stadtsyndikus ersucht, dieserhalb ein juristisches Gutachten abzugeben. Dieses Gutachten ist nun aber dahin ausgefallen, daß ein desfalliger Rechtsstreit besonders aus dem Grunde erfolglos bleiben würde, weil der Beschluß des Administrations-Kollegiums vom 1. August 1851 einfach dahin laute, daß das frohliche Haus auf eine andere Stelle gesetzt werden solle, aus den Akten aber weder eine Ergänzung dieses Be-

schlusses, hinsichtlich der Art und Weise der Versetzung, noch eine gänzliche Aufhebung desselben zu ersehen sei.

Hiernach hat das gegenwärtige B.-B.-Kollegium nun beschlossen, die erwähnten Entschädigungs-Ansprüche bis auf Weiteres ruhen zu lassen.

Im besonderen Auftrage des Bürgervorsteher-Kollegii

Büchmann. C. F. Seejemann.

Geschichtliches.

Die Marktkirchen-Orgel betr. *)

Anno 1650 den 1. Mai fing Ch. Fermer, aus dem Magdeburgischen gebürtig, diese Orgel an zu bauen und wurde damit den 14. August 1652 fertig.

Anno 1716, den 6. August, wurde die erste große Reparation an derselben vorgenommen.

Anno 1747 wurde die zweite große Reparation durch N. N. Müller, Organist und Orgelbauer in Pippstadt, daran vorgenommen, da denn besonders die Thürmen auf beiden Seiten und der Sub-Baß angebracht worden.

Anno 1767 geschah die dritte und größte Reparation von N. N. Zuberbier, Organist und Orgelbauer zum Claussthal. Die Orgel war durch das Bazareth, welches einige Jahre hindurch in dieser Kirche gelegen, gänzlich ruiniert, und also eine General-Reparation höchst nothwendig.

Bei dieser Gelegenheit nun, wurde das Brustwerk, welches vorhin noch nicht da gewesen, ganz neu gemacht, die Seiten-Pfeifen der Orgel gebaut und die Orgel selbst neu vermalt und verguldet, welches letztere der Herr Anton Kleinschmidt

*) In einer Thür hinter der Orgel befand sich Obiges, das wir der Geschichte unserer Orgel wegen gern aufbewahren.

aus seinen eigenen Mitteln thun lassen.*)

Anno 1768, den 8. post. Trinit. wurde also diese Orgel, nachdem die Reparation daran völlig geendigt, zum erstenmal bei der Einweihung der renovirten Kirche wieder gespielt. Der zeitige Organist und Stadt-Musikus war N. N. Berg und an der Münster-Kirche N. N. Fricke.

(gez.) N. Watke, Kantor.

*) Es wird unserm lieben Herrn Kleinschmidt, welcher sich durch den schönen Weg am Klute, der seinen Namen trägt, den Dank aller Naturfreunde erworben und sich verewigt hat, eine große Freude sein, zu erfahren, daß sein Vorfahr schon durch ein frommes Werk sich um unsere Stadt verdient machte. Möge denn der Kleinschmidtsche Name immer im dankbaren Gedächtnisse der fernsten Nachkommen leben!

Die Red.

Im Jahre 1820 ist diese Orgel von dem Orgelbaumeister Meyer aus Hannover binnen 3 Monaten reparirt und Folgendes daran verändert worden:

- 1) Im Hauptmanual statt Cirabel 2 Fach, Quinta 3 Fuß von Metall.
- 2) Im Rückpositiv statt Sesquialter 2 Fach, Flöta 8 Fuß von Holz (die untere Oktav 4 Fuß).
- 3) Im Pedal statt Mixtur 4 Fach, Violon 8 Fuß von Holz. Cornet statt 2 Fuß 4 Fuß.
- 4) Im Pedal die in der untern Oktav sonst fehlenden Töne Cis und Dis statt den über der zweiten Oktav befindlichen cis und d. angebracht. Endlich ist statt des Tremulanten dies zum Kalantenzug eingerichtet.

den 16. Juli 1820.

(gez.) Fr. Langenhan, Organist.

Das Ergebnis

der neuesten Volks- und Häuserzählung im Königreiche Hannover.

von H. Ringklib, Kassulator im statistischen Bureau zu Hannover.

(Fortsetzung aus dem 32. Stücke.)

Doch kommen wir auf das Resultat der Volkszählungen zurück.

Seit der Zählung vom 1. Juli 1833 vermehrte sich die Gesamtbevölkerung des Königreichs in folgender Weise: Stand der Bevölkerung am

1. Juli 1833	=	1,662,629.			
1. „ 1836	=	1,688,285,	also Zuwachs	in 3 Jahren	= 25,656 Seelen.
1. „ 1839	=	1,722,107,	„ „	„ 3 „	= 33,822 „
1. „ 1842	=	1,755,592,	„ „	„ 3 „	= 33,485 „
1. „ 1845	=	1,773,711,	„ „	„ 3 „	= 18,119 „
1. „ 1848	=	1,759,027,	„ Verminderung	„ 3 „	= 14,684 „
3. Dec. 1852	=	1,819,253,	„ Zuwachs	„ 4 $\frac{1}{2}$ „	= 60,226 „

Also der Zuwachs von der vorletzten Zählung bis zur letzten war weit bedeutender, als in allen früheren Zählungs-Perioden, was einen erfreulichen Beweis des gestiegenen Volkswohlfandes, des durchschnittlichen Wohlbestehens auch der unteren Klassen der Bevölkerung liefert. Denn wäre letzteres nicht der Fall, so würde bei der seit den letzten Jahren in fast allen anderen Theilen Deutschlands so überhand genommenen Auswanderung und bei unserer Lage unmittelbar vor den Thoren Bremens und Hamburgs, dieser großen Werbe-Depots für Amerika und Australien, auch hier zu Lande der Wegzug viel stärker gewesen sein. Kuffallen muß die Verminderung, welche nach obiger Zusammenstellung in der Periode von 1845—1848 eintrat, aber eines

Theils waren allerdings ungünstige Ereignisse, welche den normalen Fortschritt der Population hemmten, wir hatten damals den unglücklichen Niswachs von 1846, im Jahre 1848 kam auch die Cholera ins Land; andern Theils leidet es keinen Zweifel, daß in der Aufregung des Jahres 1848 vielfach nicht richtig gezählt, d. h. der Bestand am 1. Juli 1848 zu niedrig nachgewiesen ist.

Von der am 3. Dec. 1852 im ganzen Lande gezählten Bevölkerung von 1,819,253 waren

907,659 männlichen) Geschlechts.
911,594 weiblichen)

Nach Altersklassen theilte sich die Bevölkerung so ab:

	männlich	weiblich	zusammen
unter 1 Jahr alt	25,987	24,983	50,970
vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 7. Jahre	134,408	131,083	265,491
» » 7. » » 14. »	138,754	133,060	271,814
» » 14. » » 20. »	107,903	108,315	216,218
» » 20. » » 45. »	317,991	324,013	642,004
» » 45. » » 60. »	122,590	123,891	246,481
» » 60. » » 90. »	59,868	66,024	125,892
über 90 Jahre alt	158	225	383
zusammen	907,659	911,594	1,819,253

Unter der Gesamtzahl waren ferner:

590,185 verheirathete Personen,

33,943 Witwer,

77,642 Witwen.

In Rücksicht auf Religionsverschiedenheiten ergab die Zählung Folgendes:

	Lutheraner.	Reformirte.	Katholiken.	Sonstige christliche Sekten.	Israëlit.
1. Landdrosteibezirk Kurich	125,576	52,792	3,762	633	2,366
2. » Hannover	339,341	1,018	6,208	31	3,360
3. » Hildesheim	296,734	7,627	60,302	197	3,023
4. » Lüneburg	336,274	406	1,007	96	981
5. » Osnabrück	89,227	26,519	145,497	38	684
6. » Stade	271,280	6,838	500	76	1,140
7. Berghauptmannschaft Gausthal	35,601	20	91	—	8
Königreich Hannover	1,494,033	95,220	217,367	1,071	11,662

Setzt man die Gesamtbevölkerung gleich 100, so kommen davon auf die einzelnen Glaubensbekenntnisse folgende Theilbeträge, wodurch die verhältnismäßige Ausbreitung der Konfessionen im Lande noch deutlicher vor Augen geführt wird:

Lutheraner	== 82,12
Katholiken	== 11,55
Reformirte	== 5,23
Sonstige christliche Sekten	== 0,06
Israëlit	== 0,64

Hannover ist also ein wesentlich evangelisch-lutherisches Land. Die Anhänger aller Konfessionen, außer der lutherischen, machen zusammengenommen noch nicht $\frac{1}{2}$ der Gesamtbevölkerung aus, während die Lutheraner für sich allein mehr als $\frac{2}{3}$ repräsentiren. Die meisten Reformirten finden sich in den Landdrosteibezirken Kurich und Osnabrück, und zwar in den an das reformirte Holland gränzenden Theilen von Ostfriesland und in der Grafschaft Bentheim. Die größte katholische Bevölkerung hat der Landdrosteibezirk Osnabrück, wovon das Herzogthum Arenberg-Keppen und die Niedergrafschaft Vening fast rein katholisch sind, während im Fürstenthum Osnabrück etwa $\frac{1}{2}$ der Bevölkerung aus Katholiken, $\frac{1}{3}$ aus Lutheranern und wenigen Reformirten und Juden besteht, die Grafschaft Bentheim aber fast ganz (zu $\frac{1}{2}$) reformirt ist. Nicht Osnabrück hat der Landdrosteibezirk Hildesheim die meisten Katholiken. Hier ist das Fürstenthum Hildesheim etwa zu $\frac{1}{2}$

katholisch, zu $\frac{1}{2}$ lutherisch, das Fürstenthum Göttingen überwiegend lutherisch (bis auf die in den ehemals heßischen Kemtern sich findenden 6000 Reformirten etc.), das Fürstenthum Grubenhagen (mit Ausnahme des Eichsfeldes) und die Grafschaft Hohnstein lutherisch, während das Eichsfeld fast nur von Katholiken bewohnt wird, die etwa $\frac{1}{2}$ der Bevölkerung der Provinz ausmachen. Unter den »sonstigen christlichen Sekten« sind etwa zur Hälfte Herrnhuter und Arnoniten begriffen, welche in Ostfriesland ihren Sitz haben. Die verhältnismäßig größte Zahl Israëlit finden wir im Landdrosteibezirk Kurich, die nächst größte im Landdrosteibezirk Hannover (von den hier gezählten 3360 Juden kommen allein 914 auf die Residenzstadt und deren Vorstädte), die kleinste im berghauptmannschaftlichen Bezirke.

Das Königreich Hannover hat einen Flächeninhalt von 698,033 geographischen Q.-Meilen; es kommen daher von der Gesamtbevölkerung durchschnittlich auf 1 Q.-Meile 2604 Seelen. Ein Vergleich dieser relativen Dichtigkeit der Bevölkerung mit derjenigen anderer Staaten ergibt folgende Verhältnisse*): Betrachten wir zunächst die bedeutenderen deutschen Bundesstaaten.

*) Wir legen dabei die 1852 in dritter Auflage erschienene »Statistische Tafel aller Länder der Erde« von Otto Pfabner zum Grunde.

Sameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 4. September 1853. 36. Stück.

Gestohlene Sachen.

In der Zeit vom 27. bis 29. v. M. sind vom Anlegeplatze der Dampfschiffe für die Oberweser hieselbst 2 Säcke mit 8 Hinten Weizen gestohlen und ist demjenigen, welcher den Thäter dergestalt zur Anzeige bringt, daß er zur Bestrafung herangezogen werden kann, eine Belohnung von 5 Thlr. ausgesetzt.

Hameln, den 1. September 1853.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Fromme.

Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königlichen Ministerii des Innern, wegen Prüfung der Thierärzte vom 11. v. M. (Befehlssammlung Abtheilung I. Nr. 34) bringe ich zur Kenntniß derjenigen, welche sich der am 19. k. M. beginnenden Prüfung unterwerfen wollen, daß die Anmeldungen zu derselben in Gemäßheit der §§. 3 und 4 der Bekanntmachung bei mir eingebracht werden können und daß die Anmeldefrist für dieses Jahr ausnahmsweise bis zum 10. k. M. September verlängert ist.

Hannover, den 29. August 1853.

Der Vorsitzende der angeordneten Prüfungs-Kommission.

Krause, Obermedizinalrath.

Post-Direktorii wird das Vorstehende damit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Hameln, den 30. August 1853.

Königliches Postamt.

Elderborst.

Magistrat zu Hameln, den 3. Sept. 1853. Der Zahnarzt Hermann Eckert ist nach bei dem Königlichen Ober-Medizinal-Kollegio bestandener Prüfung zur Ausübung der Zahnarzneykunst für den hiesigen Verwaltungsbezirk zugelassen.

Auch ist demselben nach bestandener Prüfung die Erlaubniß erteilt, in hiesiger Stadt und auf städtischem Gebiete Badergeschäfte zu betreiben.

[1. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 3. Sept. 1853. Auf den Antrag des Pfandverleihers C. Dyppeimer werden alle Diejenigen, welche anoch nicht eingelöste bereits abgelieferte Pfänder bei demselben haben, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen, von heute an, unter der Verwarnung einzulösen, daß sonst öffentlicher Verkauf derselben eintreten und über die aufkommenden Gelder den Rechten gemäß verfügt werden soll.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 3. Sept. 1853. Als gefunden sind abgeliefert:

1 eiserner Hemmschub,

1 Ring zum Schubarrenrade.

Berkaufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 3. Sept. 1853. Montag, den 5. d., Nachmittags 2 Uhr,

[1] Von dem 1. k. M. an wird die dritte Fahrpost von Hameln nach Hannover um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends abgefertigt werden.

Auf Anordnung des Königlichen General-

soll das Obst an den Chauffeen vor dem Neuen- und Oßertthore meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich vor dem Neuenthore einfänden.

Am Dienstag, den 6. September, Nachmittags 2 Uhr, sollen in meinem Hinterhause allerlei Möbeln und Hausgeräth, als Sophas, Tische, Stühle, Kissen, Tonnen, Fenster, Ketten und Tauc zc. meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

C. W. Hagemann.

Nächsten Sonntag, den 11. September, Nachmittags 4 Uhr, Gräferei-Verkauf auf 17 $\frac{1}{2}$ Morgen für die Wühlenthorfsche Hude. Kaufliebhaber wollen sich bei der Hummerbrücke einfänden.

B. Knickmeyer.

H. Napp.

Verpachtungs-Anzeige.

Königl. Direktion des Strafärbeitshauses in Hameln, den 1. Septbr. 1853. Nächsten Montag, den 5. dieses Monats, Vormittags präzis 10 Uhr, sollen 35 Stiege Recken-Lagerstroh mindesfordernd verdingen und nach erfolgter Genehmigung des Zuschlages in sofortige Lieferung gegeben werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pachtliebhaber wollen sich zur bestimmten Stunde in der hiesigen Strafanstalt einfänden.

Geburts-Anzeige.

Heute Morgen wurde uns ein Knabe geboren.

Hildesheim, den 29. August 1853.

Aug. Haße und Frau
geb. Wiesenhavern.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten die Traueranzeige, daß es dem Herrn gefiel, am 29. v. M. den Buchdruckereibesiger Theodor Hahn in Guden, nachdem er nach

26jähriger Trennung noch einmal seine Heimath und seine Lieben wiedergesehen, zu einem bessern Leben abzurufen. — Es trauern an seinem Grabe eine Wittin und 7 Waisen.

Hameln, den 3. September 1853.

Die tieftrauernden Geschwister.

Bermischte Anzeigen.

Es sind, vermutlich in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag, den 27. und 28. d. M., zwei Söcke Weizen von dem obern Anlegestelle der Dampfschiffe entwendet worden. Die Direktion der vereinten Wesers dampfschiffahrt gelobt Demjenigen eine Belohnung von 5 Thlr., welcher den Dieb nachweist.

Hameln, den 31. August 1853.

Nächsten Mittwoch, den 7. d., wird das Fürstlich Waldecksche Musikkorps auf hiesigem Rathhaussaale ein Instrumental-Konzert geben. Billets à 6 Ggr. sind beim Herrn Kaufmann Niemeyer, Bibliothek-Diener Meyer und an der Kasse zu haben.

Anfang Abends 7 Uhr.

Durch den jetzigen hohen Stand der Getreide-Preise sind wir genöthigt, den Preis des besten Weinessigs auf 14 Pf. per Maß und des Bieressigs auf 8 Pf. per Maß zu erhöhen.

Hameln, den 3. September 1853.

H. W. Wannschaff.

Fr. Lampe.

Das rühmlichst bekannte
**Patent-Maschinen- und
Wagenschmier-Schmalz,**
in Kisten von 2 Pfund Netto, empfiehlt als
äußerst vortheilhaft zu bekannten Preisen
A. D. Lemke.

Ein Paar gut erhaltene Kristall-Kronleuchter sind billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

[1] Vereinte Weser-Dampfschiffahrt.

Taxe für Packenträger in Hameln.

Die Packenträger erhalten, wenn der Reisende sich ihrer bedienen will:

A. Bis in die Stadt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1) für 1 Koffer über 200 Pfund | 3 Sgr. |
| 2) " 1 Koffer unter 200 Pfund | 2 Sgr. |
| 3) " Koffer und Hutschachtel | 2 Sgr. |
| 4) " Reisefack und Hutschachtel oder für einen dieser Gegenstände, wenn der Reisende nicht Beides führt | 1 Sgr. |
| 5) " sonstige Kleinigkeiten, als Schachteln, Manteln, Regenschirme, Um-
schlagetücher u. s. w. | 1 Sgr. |

NB. Wenn für die sub N^o 1, 2 und 3 bezeichneten Gegenstände schon wenigstens 4 Sgr. bezahlt sind, so sind die sub N^o 4 und 5 aufgeführten Gegenstände frei.

B. Bis zum am Anlegeplatze haltendes Fuhrwerk, als Omnibus &c. &c :

- | | |
|----------------------------------------------|-------|
| 6) für einen Koffer über 200 Pfund | 2 Sgr |
|----------------------------------------------|-------|
- Für alle ad A. 2, 3, 4 und 5 genannten Gegenstände die Hälfte der dort angeführten Sätze.

Alle Auswanderer-Effekten werden frei vom obern nach dem untern Anlegeplatze geschafft.

Bezeichnet sind die Packenträger mit einer blechernen Binde oder einem messingenen, Schilde, worauf die Buchstaben V. W. D. und eine der Nummern 1 bis 9 sich finden, welche Nummern sich merken zu wollen dem Reisenden empfohlen wird.

Hameln, den 1. September 1853.

Die Direction.



alleinige Depot bei G. Rocca.

Bei O. Labuske in Hameln ist zu haben:

Gründliche Anweisung

wie man aus einer kleinen

Ackerfläche große Vortheile

ziehen und wohlhabend werden kann.

Ein unentbehrliches Buch für Landwirthe. Von F. W. A. Biegler. (Verlag von F. A. Reichel). Preis 10 Ngr.

wirkt belebend und erhaltend auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher Damen und Kindern, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum Waschen und Baden ganz besonders zu empfehlen. Für Hameln befindet sich das

Eine elegante Halbhaise mit eisernen Achsen, fast ganz neu, steht zu verkaufen durch den Rathsdieners Bunze in Hameln.

[2] Die bisherige Wohnung des Hrn. Amtmann v. Reichenstein, bestehend aus 2 Etagen, steht auf Ostern k. J. im Ganzen oder getheilt wieder zu vermietthen. Auch kann ein Pferdestall und Garten zugegeben werden.

Michelson.



Heute, Sonntag, den 4. September, findet im Garten-Pavillon des Wesser-Pavillons des Hrn. Reimer eine große Kunstvorstellung

in der höheren Magie oder die Meisterstücke von Philadelphia, sowie eine Vorstellung mit gut dressirten

Kanarienvögeln, welche die ganze Turnschule durchmachen und apportiren, Statt. Sei unahnstigem Wetter im Saale. — Anfang Nachmittags 4 Uhr. — Zahlung nach Belieben.

Zu diesen Vorstellungen, welche ich alle aus freier Hand und ohne Hülfe produciren werde, ladet Herren und Damen höflichst ein
N. Wolff, Künstler.



Heute, Sonntag, den 4. September, große

Abendunterhaltung

in der höheren Magie und mit gut dressirten Kanarienvögeln im Billardsaale des Herrn Voges "im deutschen Hause". — Anfang 8 Uhr. — Zahlung nach Belieben. — Wozu höflichst einladet

N. Wolff, Künstler.

[2] Generalversammlung
der

allgemeinen Sterbekasse

Sonntag, den 4. September, Nachmittags 3 Uhr, auf der Stadtknabenschule.

Die der Krankenkasse später.
Der Vorstand.

Versammlung des Schulvorstandes
Donnerstag, den 8 Sept., Abends 6 Uhr.

[8] Vereinte Weser = Dampfschiffahrt.

Fahrplan.

Vom 1. Mai bis 30. September einschließlich.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlshafen zc. nach Hameln, vom 1. Mai ab täglich; Abfahrt von Ha. Münden 8 Uhr Morgens, von Carlshafen 11¼ Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. zc.

Von Hameln nach Vr. Minden, am 3., 5., 8., 10 Mai; vom 12. Mai ab täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Vr. Minden nach Bremen, am 3., 5., 8., 10., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Mai; in den folgenden Monaten am 5., 9., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Abfahrt 8 Uhr Morgens, nach Ankunft des Dampfschiffes von Hameln.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Vr. Minden, am 2., 5., 7., 10., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Mai; in den folgenden Monaten am 2., 4., 7., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Vr. Minden nach Hameln, am 2., 4., 7., 9., 11. Mai, Abfahrt 9 Uhr Morgens; vom 13. Mai ab täglich, Abfahrt 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Bremen zc.

Von Hameln nach Ha. Münden täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens; Ankunft in Carlshafen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. zc.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.
Bede Meyer.

Danksgungen.

Am vorigen Sonntag Morgens befand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Packet

mit 1 Thaler „für zwei arme Kranke bestimmt“; diese Liebesgabe ist der Bestimmung gemäß verwandt und die dadurch Erfreuten danken herzlich dem christlichen Geber durch die Diakonen.

Der Schiffahrtsverkehr

bei unsrer Stadt Hameln hat im vorigen Jahre 1852 auf erfreuliche Weise zugenommen. Es sind hier nämlich passirt:

- 1) aufwärts 611 Flußschiffe,
2) niederwärts 802 „

gegen das Vorjahr mehr ad 1) 111 Flußschiffe, ad 2) 52 Flußschiffe. Diese Schiffe gehörten folgenden Staaten an:

- 1) in der Aufahrt: 2) in der Niedersahrt:
- | | |
|------------------|------------------|
| 258 Hannover, | 471 Hannover, |
| 191 Preußen, | 159 Preußen, |
| 91 Hessen, | 74 Hessen, |
| 54 Braunschweig, | 74 Braunschweig, |
| 9 Lippe, | 13 Lippe, |
| 8 Bremen, | 11 Bremen, |

Die von den Dampfschiffen gemachten Fahrten betragen:

- 1) in der Aufahrt 274 (31 mehr als 1851)
2) „ „ Niedersahrt 253 (3 „ „ „)

Die Zahl der passirten Flößen betrug 326, 4 weniger als im Vorjahre. Die Schiffahrt auf der Weser resp. Aller und Leine wird ausgeübt von 169 Schiffern mit 275 Fahrzeugen. Davon sind 87 Schiffer mit 136 Fahrzeugen hannoversche Staatsbürger. Reichsfahrten besetzen jezt 8 auf der Weser, nach Carlshafen und Münden; nach Minden, Blotho und Rinteln, und nach Hoya, Nienburg und Stolzenau. Gegenwärtig werden wieder Unterhandlungen gepflogen, um noch eine neue Reichsfahrt auf der Weser zu bilden, welche ihre Frachtsäge, um nur Aussicht auf Befrachtung zu haben, wieder um 6 Grote per Schiffspund zu 308 schweren Bremer Pfunden heruntersetzen will. Der Verdienst der Schiffer ist, gegen früher gerechnet, im Allgemeinen ein geringer; vor 50 Jahren wurde für die Last Weizen von Münden nach Bremen 48 Thlr. Gold, jezt aber nur 7 Thlr. Cour. Fracht gezahlt, wel-

ches Verhältniß bei der Bergfahrt sich noch auffallender zeigt

Ueber Bremen wurden 1852 58,551 Auswanderer befördert, im Jahre 1850 dagegen nur 25,776. Bei diesem Transporte betheiligten sich 339 Schiffe und zwar 12 unter hannoverscher, 215 unter bremenscher und 39 unter amerikanischer Flagge.

Das Ergebnis

der neuesten Volks- und Häuserzählung im Königreiche Hannover.

Von P. Ringklib, Kalkulator im statistischen Bureau zu Hannover.

(Fortsetzung und Schluß.)

Indeß, wenn man die Dichtigkeit der Bevölkerung eines Staates nach dessen einzelnen Provinzen näher untersucht, kommen meistens ganz andere Resultate zum Vorschein, als wenn der Durchschnitt vom ganzen Staate gezogen wird. Das hat seinen natürlichen Grund in der Verschiedenheit der Staatentheile, wovon der eine, bei besserer Bodenbeschaffenheit, mehr fortgeschrittener Kultur, besserer geographischer Lage, gehobener Industrie u. s. w., mehr Menschen auf demselben Flächeninhalt nährt und eine raschere Vermehrung der Population zuläßt, als ein anderer, dessen Zustände weniger günstig sind. Wir können dies bei unserm eignen Lande am besten wahrnehmen, weil uns dessen Zustände am bekanntesten sind.

Während, wie wir oben sahen, die durchschnittliche Seelenzahl im ganzen Königreiche 2604 à D.-M. ist, stellt sich dieselbe in den Landdrosebezirken so:

Flächeninh. Seelenz. **Seelen auf 1 D.-M.**

1. Aurich . . .	54,426	155,129	3398
2. Hannover . . .	109,525	349,958	3195
3. Hildesheim . . .	81,355	367,883	4522
4. Lüneburg . . .	204,446	338,764	1657
5. Osnabrück . . .	113,739	261,965	2303
6. Stade . . .	123,600	279,834	2264
7. Bg. Glatzthal . . .	11,524	35,720	4000

Der schon hieraus ersichtliche große Unterschied der einzelnen Landestheile wird noch anschaulicher, wenn man statt der Landdrosebezirke die 16 Hauptprovinzen ins Auge faßt, weil sich diese den natürlichen Abteilungen in der Bodenbeschaffenheit, den Erwerbsverhältnissen, der geographischen Lage u. s. w. schon mehr anschließen, als jene rein politische Eintheilung. Es kommen nämlich auf 1 D.-M. Seelen:

Landdrosteibeizirk Kurich:

1. im Fürstenthum Ostfriesland und dem Harringerlande	3398
--------------------------------------------------------------------	------

Landdrosteibeizirk Hannover:

2. im Fürstenthum Calenberg	4206
3. in der Grafschaft Hoya	2527
4. " " " Diepholz	1816

Landdrosteibeizirk Hildesheim:

5. im Fürstenth. Hildesheim	4951
6. " " " Göttingen	3784
7. " " " Grubenhagen m. d. Gifelsfelde	5691
8. in der Grafschaft Hohnstein	2835

Landdrosteibeizirk Lüneburg:

9. im Fürstenthum Lüneburg mit dem Reste vom Herzogthume Sachsen-Lauenburg	1657
-----------------------------------------------------------------------------------------	------

Landdrosteibeizirk Osnabrück:

10. im Fürstenthum Osnabrück	3558
11. in der Nedergrafschaft Lingen mit den Münsterschen Abzweigen und Emsbüren	1891
12. in der Grafschaft Bentheim mit der Herr- lichkeit Lage	1779
13. im Herzogthum Arenberg-Neppen	1350

Landdrosteibeizirk Stade:

14. im Herzogthum Bremen	2395
15. " " " Verden	1526
16. im Lande Hadeln	3266

In der Verzhauptmannschaft Clausthal (die einen Theil des Fürstenthums Grubens- hagen begreift)	4000
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Diese Zusammenstellung der Provinzen läßt zu-
nächst im Allgemeinen wahrnehmen, daß der durch-
gängig zwar gebirgige, aber doch mit fruchtbar-
en Boden gesegnete und meistens wohl angebaute Süd-
theil unsers Landes ungleich stärker bevölkert ist,
als der in der Ebene liegende, zwar in einzelnen
Strichen, zumal längs dem Meeres- und Stromufer
höchst fruchtbar, aber in seiner größeren Fläche doch
weniger ergiebige und noch längst nicht genug an-
gebaute Nordtheil. Zu den Südp. Provinzen
wollen wir rechnen: Calenberg, Hildesheim, Göt-
tingen, Grubenhagen, Hohnstein und das Fürst-
enthum Osnabrück; zu den Nordp. Provinzen alle
übrigen, obgleich diese Scheidung nach ganzen
Provinzen den natürlichen Verhältnissen nicht völlig
entspricht. Wir sehen dann, daß alle 6 Südp. Pro-
vinzen die für das ganze Königreich ermittelte Durch-
schnitts-Seeleuzahl (à D.-Meile 2604) übersteigen,

einige sehr bedeutend, z. B. Grubenhagen (die am
stärksten bevölkerte Provinz des Landes) um mehr
als das Doppelte, Hildesheim um mehr als das
1½fache, Calenberg um mehr als das 1½fache. Da-
gegen erreicht die Bevölkerung der nördlichen Pro-
vinzen, mit einziger Ausnahme von Ostfriesland
und Hadeln, nicht jene Durchschnittszahl, ja sie bleibt
in einigen Provinzen ganz bedeutend dahinter zurück.
Am dünnsten bevölkert ist das Herzogthum Aren-
berg-Neppen, auf dessen zum großen Theil noch
unkultivirten Sands, Heides und Moor-Strichen
nur 1350 Menschen auf 1 D.-Meile lebten, dann
kommt in aufsteigender Scala das Herzogthum Ver-
den mit 1526, dann Lüneburg mit 1657, dann
Bentheim mit 1779, dann Diepholz mit 1816, dann
Lingen mit 1891, dann Bremen mit 2395, dann
Hoya mit 2527 Menschen à D.-Meile. Endlich die
dichteste Bevölkerung unter den Nordprovinzen ha-
ben Hadeln und Ostfriesland, letzteres 3266, letz-
teres 3398 Menschen à D.-Meile.

Und welcher bedeutende Unterschied ergibt sich
noch wieder, wenn man eine einzelne Provinz nach
ihrer geographischen Lage, nach Bodenbeschaffenheit
u. s. w. in naturgemäße Gruppen zerlegt! Welcher
Abstand z. B. zwischen der fruchtbarsten, dichtbevo-
lkersten Seemarsch Ostfrieslands, wo im Amt Greets-
fuhl 3600 Menschen auf der D.-M. leben, und den
Sands und Moor-Begebenen im Innern dieser Pro-
vinz, wo in den beiden Kentern Stichhausen und
Remels nur 2276, in den Kentern Kurich und
Timmel nur 2400 Menschen auf 1 D.-M. kommen!
Welcher Abstand auch zwischen dem Gebirgs- und
Hügellande des südlichen Calenbergs mit seinem frucht-
baren schweren Boden und dem sandigen Nordtheile
dieser Provinz, den man gewöhnlich mit der Bezeich-
nung Calenbergsche Sands und Heid-Kentere be-
legt! Wir wollen einmal zwei Kentere einander
gegenüberstellen, und zwar Polte an der Weser als
das südlichste, Wölpe als das nördlichste unter den
Calenbergschen Kentern. Ersteres zählt auf 1₂²
D.-M. 4476 Seelen, also auf 1 D.-M. durchschnitt-
lich 3459; letzteres auf 5₂² D.-M. 8002 Seelen,
also auf 1 D.-M. nur 1521 Seelen. Noch viel
auffallender ist der Gegensatz in unsern Nordprovin-
zen Lüneburg, Bremen, Hoya und Ostfriesland
zwischen Narich und Geest, wovon wir in Bezug
auf Ostfriesland oben schon ein Beispiel gaben.

Hier mögen nun noch einige Angaben über den
gegenwärtigen Stand und den Zuwachs der Bevöl-
kerung in den ärmeren Städten unsers Landes sel-
gen. Es sind dabei nur die Städte mit 5000 See-
len und darüber in Betracht gezogen.

E x t r a k t

aus den Preis-Registern in Hameln
im Monate August 1853.

1. Haupt-Getraide- arten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Courant.			
	Höchster P r e i s .		Niedrigster	
	PK	Q	PK	Q
Weizen, à Himten	40	11½	39	2½
Rocken, „ „	33	—	31	1½
Gerste, „ „	24	—	22	—
Hafer, „ „	16	5½	15	1½
2. Neben-Getraidearten				
u. sonstige Naturalien.				
Weisse Erbsen, à Hmt. . . .	29	—	28	—
Linsen, à Hmt.	48	—	46	—
Bohnen, „ „	29	—	27	—
Wicken, „ „	22	—	20	—
Winter-Rübsamen, à Hmt. .	—	—	—	—
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	22	—	18	—
Heu, à Centner	14	—	12	—
Kartoffeln, à Hmt.	12	—	10	8
Weißer Kohl, à Schock . . .	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück . . .	4	—	3	4
„ „ „ „ „ „ „ „	—	—	—	—
Eier, à Schock	13	—	11	—
Butter, à Pfund	4	4	4	—
Flachs, „ „	4	8	4	—

B r o d - T a r e ,

vom 1. Sept. 1853 bis auf weitere Verfügung.
[Den Hmt. Rocken zu 1 Ebr. 9 Gr. 4 Pf., den
Hmt. Weizen zu 1 Ebr. 18 Gr. — Pf. gerechnet.]

Feines weißes Rockenbrod, wohl und tüchtig ausge- backen, vom ersten und besten Mehle	Für		sind zu liefern	
	PK	Q	Pfd.	Stk.
1 —	—	1	3	1
2 —	—	2	6	2
—	8	—	29	1
vom zweiten Mehle	2	—	24	—
—	4	—	16	1
—	—	1	—	2
Weizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken . . .	2	—	5	—
—	4	—	10	—
—	8	—	20	1
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehle, mit Milch und Butter ausge- knetete Semmel	—	4	—	5
—	8	—	10	—
Franzbrod von Weizen- mehl	—	4	—	7
1	4	—	30	2

Hameln, den 31. August 1853.

Der Magistrat hieselbst.

Ein Olivenblatt für das Volk,

von

Elihu Burritt.

Es mag wol sein, daß, wenn man das Wesen und die Vorschriften der christlichen Religion genau untersucht, kein Krieg gerechtfertigt erscheinen kann. Wie dem auch sei, was soll man von fast allen jenen Kriegen denken, welche in den letzten Jahrhunderten die Welt beunruhigt haben, zur großen Schmach für das Christenthum, und worin mehr Menschenleben verloren gegangen sind, als genügen würden, jene Theile der Welt zu bevölkern, die bis jetzt unbesetzt geblieben sind?

Lord Clarendon.

Herausgeber Dr. theol. F. G. F. Schläger.

Stadt-Gemeine.

Kopulirte.

Den 28. Aug. Der Kutscher Joh. Heint. Christoph Ludw. Klentje mit Charl. Karol. Sophie Stadthut.

„ — Der Vohnwächter Joh. Verche mit Isfr. Sophie Karoline Luise Schrader.

Getaufte.

Den 28. Aug. Auguste Johanne Gautier, geb. 28. Juli.

„ — Rosine Justine Auguste Schramm, geb. 8. August.

Gestorbene.

Den 23. Aug. Ehefrau Sophie Becker, geb. Schumacher, 57 J. 4 M. 3 T. alt, (bei Holz- münden in der Weser verunglückt).

„ 29. Der Knochenbauernmeister Gemann Heint. Ludwig Schläger, 87 J. 3 M. alt.

„ 31. Karl Gottlieb Wiebe, unverh., 20 J. alt.

Gedruckt bei G. W. Niemeyer.

Samelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 11. September 1853. 37. Stück.

Bekanntmachungen.

[1. Bekanntmachung.]

Die durch Unsere Bekanntmachung vom 28. October 1844 anderweit für den zehnjährigen Zeitraum de 1844 bis 1853 incl. festgestellten Ablösungs-Normalpreise der Nebengetreide-Arten, der Naturalien außer dem Getreide und der Naturaldienste sammt Gegenleistungen verlieren mit Ablauf dieses Jahres ihre Gültigkeit und ist daher, nach §. 213 der Ablösungs-Ordnung vom 23. Juli 1833, eine weitere Feststellung dieser Preise auf die nächsten zehn Jahre erforderlich.

Zugleich ist für angemessen erachtet, die durch Unsere Bekanntmachung vom 28. November 1834 bestimmte Begrenzung der Preisbezirke mit Rücksicht auf die seit dem 1. October v. J. eingetretene veränderte Eintheilung der Verwaltungs-Bezirke und die in Folge der Anlage von Chausséen, Eisenbahnen &c. in den Verkehrs-Beziehungen etwa eingetretenen Veränderungen, sowie auch die für jeden Preisbezirk früher angenommenen Preis-Verhältnisse einer Revision zu unterziehen.

Die Arbeiten sind zufolge §. 214 der Ablösungs-Ordnung durch Bezirks-Kommissionen zu erledigen, an welchen nach §. 215 jenes Gesetzes Mitglieder aus der Klasse der Berechtigten und aus der Klasse der Verpflichteten Theil zu nehmen haben.

Dazu ist aber als vorbereitende Maßregel erforderlich (§. 216 der Ablösungs-Ordnung), daß von den Berechtigten Personen gewählt werden, aus welchen die zu den Bezirks-Kommissionen wirklich zuzuziehenden

Mitglieder demnächst von Uns zu ernennen sind.

Nachdem nun zur Wahl solcher Personen aus der Klasse der Berechtigten für das Fürstenthum Calenberg Termin zu Hannover im landdrosteilichen Geschäftslokale auf

Sonnabend, den 17. d. M.,

und für die Grafschaften Hoya und Diepholz Termin zu Hoya im Geschäfts-Zimmer des Amts Martfeld zu Hoya auf

Freitag, den 23. d. M.,

vor dem Regierungsrath Mehlis angefahrt ist, so werden alle diejenigen, welchen in den genannten Provinzen abdtliche Berechtigungen zustehen, hierdurch eingeladen, sich an den genannten Tagen Morgens 11 Uhr an den bezeichneten Termins-Orten einzufinden, unter der Verwarnung, daß von den Erscheinenden, ohne weitere Rücksicht auf die Zahl der Berechtigten, zur Wahl geschritten werden soll.

Die Zahl der Kandidaten zu Mitgliedern der Kommission aus der Klasse der Berechtigten ist, in Uebereinstimmung mit der Zahl der Kandidaten aus der Klasse der Verpflichteten, für das Fürstenthum Calenberg auf vier und zwanzig und für die Grafschaften Hoya und Diepholz auf zwei und zwanzig bestimmt und ist zu wünschen, daß es thunlich befunden werde, aus einem jeden der für die Wahlen der Pflchtigen angeordneten Wahlbezirke auch einen Kandidaten aus der Klasse der Berechtigten zu ernennen.

Bevollmächtigte können nur zugelassen

werden, wenn sie mit schriftlicher Vollmacht versehen sind.

Hannover, den 2. September 1853.
 Königlich Hannoverische Landdroselei.
 v. Dachenhausen.

[2] Von dem 1. f. M. an wird die dritte Fahrpost von Hameln nach Hannover um 8 1/2 Uhr Abends abgefertigt werden.

Auf Anordnung des Königlichen General-Post-Direktorii wird das Vorstehende damit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Hameln, den 30. August 1853.
 Königliches Postamt.
 Elberhorst.

Aufforderung.

Magistrat zu Hameln, den 8. Sept. 1853.
 In dem am 23. Mai d. J. befuß Wahl eines Bürgers in den ständigen Ausschuß für die Forstverwaltung abgehaltenen Termine sind nur 217 Stimmen abgegeben, während 404 Stimmen erforderlich sind.

Zur Fortsetzung der Wahl wird daher hiermit Termin auf

Mittwoch, den 14. September d. J.,
 Morgens 10 Uhr,

zu Rathhause angesetzt und werden dazu alle in dem Termine am 23. Mai d. J. nicht erschienenen forstberechtigten Bürger der Stadt Hameln durch diese in allen forstberechtigten Häusern abzugebende Bekanntmachung geladen.

Es gelten für die Wahl folgende Bestimmungen:

1) Stimmberechtigt sind alle Eigenthümer eines forstberechtigten Bürgerhauses und liegt die Liste derselben vom 10. d. M. an in der Polizeistube des Rathhauses zur Einsicht offen.

2) Wahlfähig ist jeder in dieser Liste stehender, mit Ausnahme

- a) der Mitglieder des Magistrats,
- b) der Minderjährigen,
- c) der kriminell bestraften und in Kriminaluntersuchung Befindlichen.

3) Jeder stimmberechtigte Bürger muß in

Person erscheinen; für Minderjährige deren Vormünder, für Ehesrauen deren Ehemänner. Witwen und sonstige unverheiratete Frauenzimmer können ihre Stimmen schriftlich abgeben.

4) Zu einer gültigen Wahl müssen mindestens $\frac{2}{3}$ der berechtigten Wähler einschließlich der schriftlich abgegebenen Stimmen erschienen sein.

Ueberhaupt gelten für diese Wahl ganz die Grundsätze der Bürgervorsteher-Wahlen vor Eintritt der Städteordnung und wird wegen der obigen Bestimmung ad 4 die Bürgerschaft zur Vermeidung von Weiterungen aufgefordert, sich zahlreich an der Wahl zu betheiligen.

Magistrat zu Hameln, den 29. August 1853.
 Die am 30. März d. J. hieselbst verstorbene Sophie Charlotte Erhard hat der hiesigen General-Armen-Kasse ein Kapital von 500 Thlr. Gold vermacht, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

[2. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 3. Sept. 1853.
 Auf den Antrag des Pfandverleihers E. Dypenheimer werden alle Diejenigen, welche annoch nicht eingelöste bereits abgelassene Pfänder bei demselben haben, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen, von heute an, unter der Verwarnung einzulösen, daß sonst öffentlicher Verkauf derselben eintreten und über die aufkommenden Gelder den Rechten gemäß verfügt werden soll.

Magistrat zu Hameln, den 6. Sept. 1853.
 Den in der Beilage zu Stück 34 der diesjährigen Hamelnischen Anzeigen am Ende angeführten mündlichen Bescheid können wir nicht in aller Weise als von uns ertheilt anerkennen.

Magistrat zu Hameln, den 9. Sept. 1853.
 Eine bedeutende Quantität Buch in Bünden kann sehr billig abgegeben werden.

Reflektirende wollen sich beim Senator Louis Hake melden.

Magistrat zu Hameln, den 10. Sept. 1853.
Nächsten Freitag, den 16. d. M., findet gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und Bürgervorsteher-Kollegii Statt.

Ediktal-Ladung.

[I. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I., den 2. September 1853. In Sachen des Advokaten Jacobsen H. zu Hameln, Klägers, wider die Ehefrau Grube, geb. Engelking, zu Hemeringen, Beklagte, wegen Kapitals und Zinsen, soll die der Beklagten gehörige, in Hemeringen belegene Brinkfischerstelle, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude, 2 Gärten von zusammen 88 Ruthen und 5 Stücken Ackerland von zusammen 135 Ruthen, im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist zu dem Ende Termin dahier auf Dienstag, den 29. November d. J.,

Mittags 12 Uhr,

angesezt.

In diesem Termine haben sich auch Diejenigen zu melden, welche an dem Verkaufsobjekte Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, widrigenfalls für den sich nicht Meldenden im Verhältnisse zum neuen Erwerber das Recht verloren geht.

Dabei wird übrigens bemerkt, daß von der Stelle einem hochbejahrten Leibzüchter eine geringe Leibzucht geleistet werden muß.

Verkäufe zum Meistgebot.

Am Montage, den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll eine Quantität Aepfel aus den Bäumen öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber wollen sich um die

gedachte Zeit in der Oserthorschen Allee einfinden.

Hameln, den 10. Sept. 1853.

H. Hunnemann,
Gerichtsvogt.

Montag, den 12. September, Nachmittag 3 Uhr, sollen 4 $\frac{1}{4}$ Morgen Gräfserei meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich auf der Kettenbrücke einfinden.

H. Bunze.

Montag, den 12. September d. J., soll im Hause des Herrn Senator Hake ein Dsche meistbietend verkauft werden.

B. Hake. E. Lemke.

Verpachtungs-Anzeige.

Königl. Direktion des Strafärbeitshauses in Hameln, den 10. September 1853. Im Wege der Mindestforderung sollen nachbenannte Erfordernisse für die hiesige Strafanstalt angeschafft und auf die nächsten drei Monate October, November und December d. J. in Lieferung gegeben werden, als: Brod, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Reis, Gerstengraupen, Gerstengröße, Hafergröße, Weizenmehl, Gerstenmehl, Fleisch, Speck, Talg, Häringe und Stroh.

Es ist dazu Termin auf Freitag, den 16. d. M., Vormittags präzise 10 Uhr, in der hiesigen Strafanstalt angesezt worden, welches Pachtliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

Alle, welche mir fälliges Geld schuldig sind, ersuche ich, dasselbe binnen 14 Tagen bei Hrn. Ficker sen. abzuliefern, widrigenfalls ich untern meine Forderung einem Anwalt übergeben muß, und zugleich bitte ich Diejenigen, welchen ich noch Geld schuldig sein sollte, dieses bei Hrn. Ficker anzugeben, worauf sofort Zahlung erfolgen wird.
Ficker sen.

[2] Bereinte Weser-Dampfschiffahrt.

Care für Packenträger in Hameln.

Die Packenträger erhalten, wenn der Reisende sich ihrer bedienen will:

A. Bis in die Stadt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1) für 1 Koffer über 200 Pfund | 3 Sgr. |
| 2) " 1 Koffer unter 200 Pfund | 2 Sgr. |
| 3) " Koffer und Hutschachtel | 2 Sgr. |
| 4) " Reisefack und Hutschachtel oder für einen dieser Gegenstände, wenn der Reisende nicht Beides führt | 1 Sgr. |
| 5) " sonstige Kleinigkeiten, als Schachteln, Manteln, Regenschirme, Umschlagetücher u. s. w. | 1 Sgr. |

NB. Wenn für die sub N^o 1, 2 und 3 bezeichneten Gegenstände schon wenigstens 4 Sgr. bezahlt sind, so sind die sub N^o 4 und 5 aufgeführten Gegenstände frei.

B. Bis zum am Anlegeplatze haltendes Fuhrwerk, als Omnibus &c. &c.:

- 6) für einen Koffer über 200 Pfund 2 Sgr
 Für alle ad A. 2, 3, 4 und 5 genannten Gegenstände die Hälfte der dort angeführten Sätze.

Alle Auswanderer-Effekten werden frei vom obern nach dem untern Anlegeplatze geschafft.

Bezeichnet sind die Packenträger mit einer blechernen Binde oder einem messingenen, Schilde, worauf die Buchstaben V. W. D. und eine der Nummern 1 bis 9 sich finden, welche Nummern sich merken zu wollen dem Reisenden empfohlen wird.

Hameln, den 1. September 1853.

Die Direction.

In Bezug auf meine frühere Annonce bemerke ich, daß ich hieselbst eingetroffen und Morgens von 8 bis 12 sowie Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Gasthause zur „Stadt Bremen“ zu sprechen bin.

C. Rimpö, Zahnarzt aus Hannover.

Das neue früher Schirmersche Haus am Walle vor dem Reuenthore steht zu verkaufen oder zu vermieten. Nachricht bei

G. H. Stoffers.

[1] Mein Wohnhaus an der Neuenmarktstraße, N^o 347, steht den 1. November auf mehre Jahre zu vermieten.

A. Meyer,
Neuenmarktstr. N^o 349.

[3] Die bisherige Wohnung des Hrn. Amtmann v. Reigenstein, bestehend aus 2 Etagen, steht auf Ostern k. F. im Ganzen oder getheilt wieder zu vermieten. Auch kann ein Pferdestall und Garten zugegeben werden.
 Michelson.

Am vorigen Mittwoch ging eine Broche (eine braune Camee mit goldener Einfassung) verloren. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung in der Druckerei dieses Blattes abzugeben.

Gesucht

wird auf Michaelis ein Mädchen, das schon gedient hat und mit guten Zeugnissen versehen ist. Nachricht in der Buchdruckerei.

Bitte an leidende Männer und Jünglinge.

In Kommission bei G. Pöncke in Leipzig erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Rettung vor Gefahr und Krankheit. Eine medizinische Abhandlung für Laien, nebst einem Anhange, welcher bewährte Schutzmittel, eine Uebersicht der Anatomie und Physiologie, sowie der Entwicklung des Menschen enthält.

Verfakt von **einem alten Arzte** (nicht versiegelt).

Mit 70 anatomischen Abbildungen.

Nothwendige Erklärung.

Allen Aeltern und Erziehern, jedem jungen Manne und überhaupt jedem Menschenfreunde empfehlen wir dieses Buch dringend und bitten, es nicht mit den Erzeugnissen als „**der persönliche Schutz**“ und andern ähnlichen Nachwerken zu verwechseln, welche unsern Büchermarkt überschwemmen und mehr Schaden als Nutzen stiften.

Auf dem Wege von Hameln über die Afscherder Warte nach Hasfenbeck ist ein schwarzer bunt geflickter Arbeitsbeutel mit stählernem Bügel, enthaltend ein Nübetuis und einen Band von Luthers Schriften, verloren gegangen. Man bittet denselben gegen eine Belohnung von 2 Thlr. bei dem Oberverwalter Meyer in Hasfenbeck abzugeben.

Herrn Förster betr.

Es kann wohl Niemandem einfallen, Herrn Försters Ehre und Namen zu verletzen; denn dazu sieht derselbe in den Augen der Welt viel zu hoch als Geschäfts- und Ehrenmann. Der Name des Herrn Förster hat sich so verdient gemacht, daß er noch in der spätesten Nachwelt grünen wird, wenn andere schon lange verwelkt sein werden; denn Gott ist mit Ihm, und wer kann wider Ihn sein? Mehre Brauer.

Zu beachten.

Die Beilage, welche dieses Stück der Hameln'schen Anzeigen begleitet, bitte ich aufmerksam zu lesen und darnach die Bedeutung des Enthaltensamkeitsvereins zu beherzigen, damit derselbe zum Segen der Stadt durch eifrige Theilnahme immer kräftiger siegreich gegen den Branntwein wirke.
Dr. Schläger.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit allen möglichen **Pflichtarbeiten** unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung. Meine Wohnung ist bei meinen Eltern im Fischermeister Flügel'schen Hause, Bäckerstraße.

Hameln.

Cleonore König.

Harlemer Blumenziebeln, als Hyacinthen, Duc van Toll, Krokus, Ribitskeier u. bei Barteldes.

Hameln, den 9. September 1853.

[1] Nächsten Sonntag, den 18. September, Generalversammlung der

allgem. Krankenkasse

auf der Stadtknabenschule. Anfang 3 Uhr.

Heute findet auf der Höhe das Aussegnen der Uhr mit freier Tanzmusik Statt, wozu Theilnehmer freundlichst eingeladen werden.
Wedemeyer.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Reimer.

Danksgagungen.

Für die empfohlene Pestalozzi-Stiftung sind für das Jahr 1853 folgende Beiträge eingegangen: Von dem H. H. Kirchenvorsteher Hauer 8 Ggr., Uhrmacher Rutkopf 4 Ggr., Senator Kater 8 Ggr., Oberamtm. Kaufmann 1 Thlr., Postverwalter Albers 1 Thlr., Frau Doktorin Sertürner 1 Thlr., H. H. Oberlieut. Eiderhorst 1 Thlr., Dr. Nau-

Welche Brodtaxe

mann I. 16 Ggr., Kreiseinnehmer Schwie-
ning 12 Ggr., Kreiskassengehülfsen Endhausen
12 Ggr., Maurermeister Wallbaum 4 Ggr.,
Oberförstermeister v. Meding 1 Thlr., D.-G.-
Rath Grisebach für die Familienpflege 1 Thlr.
und für das Rettungshaus 1 Thlr., Frau
Generalin v. d. Bussche 16 Ggr., H. D. Dü-
sterdieck 1 Thlr., Förster 8 Ggr., Geometer
Wedekind 12 Ggr., D.-G.-Anwalt Jacobsen I.
8 Ggr., Kaufmann Niemeyer 4 Ggr., D.-G.-
Rath v. Unger 16 Ggr., Pastor Wellhausen
12 Ggr., D.-G.-Rath Fromme 16 Ggr.,
Weinhändler Hanslein 12 Ggr., Tabacksfab-
rikant Kroschberg 12 Ggr., Forstamts-Auditor
Winkel 8 Ggr., D.-G.-Rath Dommers
16 Ggr., Hapelmath 16 Ggr., Frau v. Al-
dershausen 16 Ggr., dem Unterzeichneten 1
Thlr. — zusammen 18 Thlr. 16 Ggr., und
sind davon dem Herumträger 16 Ggr. be-
willigt und 18 Thlr. an den Hrn. Sekretär
der Stiftung Sarnighausen in Hannover
am 5. Sept. d. J. abgesandt. Herzlichen
Dank sage ich Allen, welche auch in diesem
Jahre der segensreichen Pestalozzi-Stiftung
ihre Liebeshand geschenkt haben.

Dr. Schläger.

(Verspätet.)

Auf dem Kirchenboden in der Betstunde
befand sich ein Packet mit 12 Ggr. für die
lange kranke Hebamme Hinz e. Dieses Ge-
schenk ist sofort abgegeben und eine Aufmun-
terung und Freude für die geprüfte Witwe
geworden, welche den edeln Wohlthäter
dankbar segnet.

Dr. Schläger.

Am Sonntage, den 15. Trinit., befanden
sich im Klingbeutel der Marktkirche zwei
Pakete, eins mit 1 Thlr. und der Bestim-
mung „für 2 arme Kranke“, das andere mit
4 Ggr. ohne Bestimmung. Mit diesen Ge-
ben sind 2 sehr bedürftige und kranke Fa-
milienernährer erfreut, und danken dieselben
herzlich durch

die Diakonen.

verdient den Vorzug, die hamelnische mit fe-
stern Preisen und veränderlichem Gewichte,
oder die hannoversche mit veränderlichen
Preisen und festem Gewichte? Die Frage
ist in letzter Zeit in verschiedenen Kreisen,
besonders auch in Anlaß eines in Nr 72 der
Deister- und Weser-Zeitung mitgetheilten Auf-
satzes, mehrfach zur Sprache gekommen, und
wäre eine genaue Auseinandersetzung in die-
sen Blättern sehr wünschenswerth. Wir
unsererseits, so wie alle Freunde einer lei-
chten und bequemen Kontrolle von Seiten
des Publikums sind keinen Augenblick zwei-
felhaft, daß wir statt unser bisherigen Tare
lieber die hannoversche Weise eingeführt sehen
möchten; über die Güte des Brodes steht
jedem ohne viele Umstände ein Urtheil zu,
was rücksichtlich einer genaueren Ermittlung
des Gewichtes nach Lothen und Quentchen
nur bei Wenigen der Fall sein dürfte.

Der Rattenfänger zu Hameln. *)

(Eine Sage.)

Auf dem Marktplatz in Hameln stand
einst ein finstrier Mann und beschaute lange
und schweigend den schlanken, himmelanstre-
benden Markthurm. Sein offenes braunes
Wamms, unter welchem kein Hemd sichtbar
war, und seine dick besohlenen Schuhe ohne
Strümpfe verriethen den Ausländer; das
schwarzbraune Zigeunergesicht, in welchem
sich Muthwille mit Verschlagenheit mischte,
und das große schwarze Auge, welches Feuer
sprühte, bekundete seine südliche Abkunft.
Er trat dem Thurm näher und betrachtete
ankaltend ein rohes Steinbild, das am Fuße
desselben eingemauert war. Das Bild stellte
eine Kage vor, welche von einer Ratte im

*) Wir finden in dem »Beobachter an der Spree«
eine niedliche Erzählung unsrer vaterländischen
Sage, die wir ihrer ansprechenden Form wegen
gern aufbewahren wollen. Die Red.

Rachen getragen wurde. Seltfam! Seltfam! sprach nach einigem Betrachten der Fremde leise vor sich hin; dann wandte er sich, wie aus einem Traume erwachend, an einen vorübergehenden Bürger und erkundigte sich nach der Bedeutung des Bildes.

„Wir werden seit langen Jahren,“ erwiderte der Angeredete, „von einer entsetzlichen Landplage heimgesucht, die bis jetzt noch durch kein Mittel hat entfernt werden können. Die Ratten haben sich nämlich in unsrer Stadt in solch bedeutender Menge vermehrt, daß die Kagen, ihre natürlichen und stärkeren Feinde, sie nicht mehr zu bezwingen vermögen, sondern vor ihnen die Flucht nehmen. Alles wird von diesen häßlichen Nagetbieren zerfressen, weshalb ein Steinmetz beschloß, jenes Bild zu verfertigen und es in der Wand dieses Thurmes einzumauern, damit auf ewige Zeiten der Nachwelt ein Angedenken unsrer Noth verbleibe.“

— „Ha, da könnte Euch ja bald geholfen werden,“ erwiderte ernst und rasch der Fremde, „ich befreie Euch noch heute von den Ratten, wenn Ihr mir meine Mühe lohnen wollt!“ — „Die wollen wir gern lohnen, das verspreche ich Euch, und genügt Euch meine Zusage nicht, so geht mit mir zum Bürgermeister und schließt mit ihm selbst einen bündigen Pakt ab.“ Und der Fremde ging in Begleitung des Bürgers zum Rathhause und trug dem daselbst anwesenden Bürgermeister und Rath sein Erbieten vor. Niemand glaubte ihm, und da man sich überzeugt hielt, daß er seine Zusage doch nimmermehr werde erfüllen können, so schloß man einen gültigen Pakt ab und bewilligte ihm unbedenklich eine bedeutende Geldsumme. Der Fremde entfernte sich hierauf und ging nach seiner Herberge, wo er aus dem Winkel seines Gemaches einen alten schwarzbraunen Ranzen hervorzog und aus demselben eine Quersäge nahm, mit welcher er sich zum äußersten Ende des östlichen Stadtviertels begab. Hier angekommen, pfliff er dreimal nach allen vier Weltgegenden, worauf augenblicklich ein solch

seltames Schauspiel begann, daß die Sage in Hameln und der Umgegend noch heute davon zu erzählen weiß. Aus den Thürmen und Kellerlöchern, aus den Ställen und Kanälen kamen die Ratten hervor, groß und klein, und sammelten sich alle schaaarenweise um den lustigen Pfeifer. Als keine mehr erschien, wanderte dieser weiter und durchzog alle Straßen der Stadt, begleitet und gefolgt von den kleinen Thieren, die herzhaft und mutbig ihn in tollen Sprüngen umhüpfen. Beim Eintritt in jede neue Straße ertönte immer heller und durchdringender der gellende Pfeiferreigen, und aus den entferntesten Winkeln kamen die Ratten herbei, um sich der grauenhaften Menge anzuschließen und in rasender Lust der tollen Wiebelmusik zu folgen. Endlich erreichte der berühmte Spielmann den Weserstrom, wo er einen großen Kahn besaß, der am Ufer besetzt war. Auch in den Kahn hinein folgten ihm seine kleinen Begleiter, und als er sie nun alle um sich hatte und keiner zurückgeblieben war, band er ihn los und ließ ihn hinabgleiten auf dem tiefen Strome mehre Meilen weit. Dann hielt er an und entleerte das Fahrzeug seiner ganzen Ladung, alle Ratten stürzte er hinab in die dunkeln Wogen, und am späten Nachmittage kehrte er heim mit leerem Schiff und landete wieder in dem Hafen der Stadt.

Schon hartete seiner das glückliche Volk. Im Triumph geleitete es ihn nach dem Rathhause, um außer der zugesicherten Geldsumme noch eine besondere Belohnung für den ausgezeichneten Dienst zu erwirken. Aber dem Rath schien schon der bedungene Lohn viel zu hoch zu sein, und einmal der bösen Landplage entledigt, sann er auf Mittel, sich seiner Verbindlichkeiten zu entziehen. Unter dem gemeinen Vorwande, daß der Fremde ein Zauberer sei, der durchaus keinen Lohn, vielmehr die härtesten Strafen verdient habe, weigerte er die Zahlung und ging so weit, den Unglücklichen ins Gefängniß werfen zu lassen und dessen Anklage anzuordnen. Mehre Monde schmachtete er

im dunkeln Kerker, und erst, nachdem er vor mehreren Zeugen eidlich versichert hatte, daß er augenblicklich die Stadt verlassen und nie wieder seine Forderung geltend machen wolle, entließ man ihn. Arm, wie er gekommen war, wanderte er dann mit seinem geflickten Ranzen zum Thore hinaus, und als er das Freie erreicht hatte, gelobte er feierlich und schwur einen heiligen Eid, nach einigen Tagen zurück zu kehren und Rache zu nehmen an seinen Feinden. Nur zu bald hielt er sein Gelübde, nur zu rasch erfüllte er den Eid. Am nächsten Sonntag waren sämtliche Bürger mit ihren Frauen und erwachsenen Söhnen und Töchtern in den Kirchen, um Gott zu danken für die Befreiung von der Landplage. Da zog der Rattensänger wieder ins Thor hinein und begann, von Straße zu Straße wandernd, auf's Neue seinen tollern Pfeiferreigen. Und statt der Ratten kamen die Kinder heraus aus den Häusern, um den berühmten Spielmann zu sehen, von dem ihnen so Vieles erzählt worden war. Und sie horchten mit Lust seiner rasenden Wirbelmusik, eine geheimnißvolle Kraft zog sie zu ihm hin und zwang sie, ihn zu folgen. Zum Dierthore hinaus lenkte der Unbekannte seine Schritte, gefolgt von allen Kindern der Stadt, welche nur zu gehen vermogten. Da kam er an bei dem Wachsberg, der sich augenblicklich bei seiner Annäherung öffnete und in welchen er mit seinen jugendlichen Begleitern hineintrat. Als alle Kinder bis auf zwei, von denen das eine blind, das andere stumm war, sich im Berge befanden, schloß sich schnell dessen Öffnung, und es blieb kein Zeichen bemerkbar, an welchem man die Stelle hätte wieder erkennen können. Da wanderten das stumme und das blinde Kind nach der Stadt zurück und berichteten den aus der Kirche kommenden Bürgern den außerordentlich merkwürdigen Vorfall. Eiligst und voller Verzweiflung rannten nun diese nach dem Wachsberg und stellten monatelang mit unermüdetem Eifer Nachgrabungen an, um den Eingang zu entdecken und ihre

Kinder wieder zu finden. Doch all' ihr Mühen war vergeblich; in tieffter Trauer kehrten sie endlich zur Stadt zurück, auch nicht die geringste Kunde von ihren Kindern mit sich nehmend. Nach langen Jahren brachte ihnen diese ein Wanderer, welcher erzählte, daß im fernen Siebenbürgen ein Mann angekommen sei, der sehr viele Kinder mit sich geführt habe. Er beschrieb diesen Mann, und seine Beschreibung paßte vollständig zu der Person des Rattensängers. Als er nun weiter berichtete, daß von den Kindern genau die Sprache gesprochen werde, welche er in Hameln vernehme, da fand sein Bericht vollen Glauben, der letzte Zweifel verschwand, und noch heute herrscht in der Stadt und der Umgegend die Sage, daß die ausgewanderten Kinder nach Siebenbürgen geführt und dort zu einem kräftig blühenden Volksstamm herangewachsen seien.

Welche Furie hat ein so grausames Ding, wie der Krieg, zuerst in die Menschenbrust verpflanzt? Warum sollten Geschöpfe, die dazu geboren sind, Erbarmen und Sanftmuth auszuüben, rasen und wüthen, wie Thiere, und ihrem eigenen Verderben entgegenlaufen? Burton.

Stadt-Gemeine.

Kopulirte.

Den 9. Sept. Der Kaufmann Joh. Christ. Will. Grütter mit Isst. Doroth. Math. Müller.

Getaufte.

Der 3. Sept. Henriette Johanne Jacob, geb. den 6. Juli. (Nothtraue.)

• 4. Mathilde Gesine Ernestine Feick, geb. den 4. August.

• 8. Christian Louis Volbrecht, geb. den 24. Juli.

Gestorbene.

Den 3. Sept. Kupferschmiedemeister Ehemann Christoph Wäber, alt 57 J. 2 M.

• 8. Rosine Justine Auguste Schramme, alt 1 Monat.

• 9. Der Thorschreiber Witwer Heinrich Devent, alt 82 J. 2 M.

Hierzu eine Beilage: „Der Brantwein hat keine Religion, ja ist wider alle Religion.“

Samelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 18. September 1853. 38. Stück.

Bekanntmachungen.

[2. Bekanntmachung.]

Die durch Unsere Bekanntmachung vom 25. October 1844 anderweit für den zehn-jährigen Zeitraum de 1844 bis 1853 in- festgestellten Abblösungs-Normalpreise der Nebengetreide-Arten, der Naturalien außer dem Getreide und der Naturaldienste sammt Gegenlei- stungen verlieren mit Ablauf dieses Jahrs ihre Gültigkeit und ist daher, nach §. 213 der Abblösungs-Ordnung vom 23. Juli 1833, eine weitere Feststellung dieser Preise auf die nächsten zehn Jahre erforderlich.

Zugleich ist für angemessen erachtet, die durch Unsere Bekanntmachung vom 28. No- vember 1834 bestimmte Begrenzung der Preisbezirke mit Rücksicht auf die seit dem 1. October v. J. eingetretene veränderte Eintheilung der Verwaltungs-Bezirke und die in Folge der Anlage von Chausséen, Eisen- bahnen &c. in den Verkehrs-Beziehungen etwa eingetretenen Veränderungen, sowie auch die für jeden Preisbezirk früher angenom- menen Preis-Verhältnisse einer Revision zu unterziehen.

Die Arbeiten sind zufolge §. 214 der Ab- lösungs-Ordnung durch Bezirks-Kom- missionen zu erledigen, an welchen nach §. 215 jenes Gesetzes Mitglieder aus der Klasse der Berechtigten und aus der Klasse der Verpflichteten Theil zu nehmen haben.

Dazu ist aber als vorbereitende Maßregel erforderlich (§. 216 der Abblösungs-Ordnung), daß von den Berechtigten Personen ge- wählt werden, aus welchen die zu den Bezirke-Kommissionen wirklich zuzuziehenden

Mitglieder demnächst von Uns zu ernennen sind.

Nachdem nun zur Wahl solcher Personen aus der Klasse der Berechtigten für das Fürstenthum Calenberg Termin zu Hannover im landdrostei- lichen Geschäftslokale auf

Sonnabend, den 17. d. M.,

und für die Grafschaften Hoya und Diepholz Termin zu Hoya im Ge- schäfts-Zimmer des Amts Martfeld zu Hoya auf

Freitag, den 23. d. M.,

vor dem Regierungs-Rath Mehlis angelegt ist, so werden alle diejenigen, welchen in den genannten Provinzen abblösliche Berech- tigungen zustehen, hierdurch eingeladen, sich an den genannten Tagen Morgens 11 Uhr an den bezeichneten Termins-Orten einzufinden, unter der Verwarnung, daß von den Erscheinenden, ohne weitere Rücksicht auf die Zahl der Berechtigten, zur Wahl ge- schritten werden soll.

Die Zahl der Kandidaten zu Mitgliedern der Kommission aus der Klasse der Berech- tigten ist, in Uebereinstimmung mit der Zahl der Kandidaten aus der Klasse der Verpflich- teten, für das Fürstenthum Calenberg auf vier und zwanzig und für die Graf- schaften Hoya und Diepholz auf zwei und zwanzig bestimmt und ist zu wünschen, daß es thünlich befunden werde, aus einem jeden der für die Wahlen der Pflichtigen angeord- neten Wahlbezirke auch einen Kandidaten aus der Klasse der Berechtigten zu ernennen.

Bevollmächtigte können nur zugelassen

werden, wenn sie mit schriftlicher Vollmacht versehen sind.

Hannover, den 2. September 1853.

Königlich Hannoverische Landdrostei.
v. Dachenhausen.

Als verdächtig angehaltene Sachen:

Ein Duzend Messingknöpfe mit Schildern und eisernen Schrauben, welche am 20. Juli d. J. vor dem Brückenthore von Hameln gefunden sein sollen.

Bef. Beh.: Der Untersuchungsrichter des Königlichen Obergerichts Hameln, den 10. September 1853.

v. Unger.

[1. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 12. Sept. 1853. Der am 4. October d. J. hier beginnende Kram- und Viehmarkt wird mit Genehmigung Königlicher Landdrostei zu Hannover für dieses Jahr wegen des einfallenden jüdischen Festtages auf den **6. October** und die folgenden Tage verlegt, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

[3. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 3. Sept. 1853. Auf den Antrag des Pfandverleihers C. Dypenheimer werden alle diejenigen, welche annoch nicht eingelöste bereits abgelaufene Pfänder bei demselben haben, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen, von heute an, unter der Verwarnung einzulösen, daß sonst öffentlicher Verkauf derselben eintreten und über die aufkommenden Gelder den Rechten gemäß verfügt werden soll.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 17. Sept. 1853. Als gefunden sind abgeliefert:

- 1 schwarzes Umschlogetuch,
- 1 eiserne Wagenkette.

Ediktal-Ladungen.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I., den 2. September 1853. In Sachen des Advokaten Jacobsen H. zu Hameln, Klägers, wider die Ehefrau Grube, geb. Engelking, zu Hemeringen, Beklagte, wegen Kapitals und Zinsen, soll die der Beklagten gehörige, in Hemeringen belegene Brinksfiserstelle, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude, 2 Gärten von zusammen 88 Ruthen und 5 Stücken Ackerland von zusammen 135 Ruthen, im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist zu dem Ende Termin dahier auf **Dinstag, den 29. November d. J., Mittags 12 Uhr,**

angesezt.

In diesem Termine haben sich auch diejenigen zu melden, welche an dem Verkaufsobjekte Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, widrigenfalls für den sich nicht Meldenden im Verhältnisse zum neuen Erwerber das Recht verloren geht.

Dabei wird übrigens bemerkt, daß von der Stelle einem hochbejahrten Leibzüchter eine geringe Leibzucht geleistet werden muß.

[1. Bekanntmachung.]

Der Halbmeier Heinrich Steinmeyer in Kl. Bertel hat laut abgeschlossener Verträge dem berechtigten Magistrate hieselbst wegen des Wavenschen Testamentenfonds für die jährliche Præstation von $7\frac{1}{2}$ Hmt. Roggen, $7\frac{1}{2}$ Hmt. Hafer und 16 Ggr. Kassen-Münze Geldesfälle 253 Zblr. 20 Ggr. 3 Pf. und dem Kirchenvorstande zu Gr. Bertel für die jährliche Præstation von $1\frac{1}{2}$ Hmt. Roggen und $1\frac{1}{2}$ Hmt. Hafer 46 Zblr. 17 Ggr. 6 Pf. sechs Monate nach der Befristung der Ablösungs-Rezesse zu bezahlen.

Auf den Antrag des Abfindenden werden Alle, welche aus irgend einem Grunde An-

sprüche an die Ablösungs-Kapitalien zu haben glauben, zu deren Anmeldung in dem dazu auf den 31. October d. J.,

Mittags 12 Uhr

im hiesigen Amtsaufe angeetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses hierdurch öffentlich vorgeladen.

Hameln, den 10. Sept. 1853.

Königliche Ablösungs-Kommission des Amtes

Hameln.

Rotermund.

Präklusiv- Dekrete.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 14. Sept. 1853. Alle Diejenigen, welche ihre etwaigen Eigenthums-, Näher-, lehnrrechtliche, fideikommissarische, Pfand- oder andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen an dem vor dem hiesigen Neuenthore sub Nris. 144 und 145 belegenen, 2 Morgen 56 $\frac{1}{2}$ Ruthen haltenden Garten des Bäckermeisters Diedrich Schramme in dem auf den 13. d. M. angezett gewesenen Termine nicht angemeldet haben, werden solcher Rechte, für den Fall der Veräußerung des gedachten Gartens, im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber desselben für verlustig erklärt.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 14. Sept. 1853. In Sachen, die Verlassenschaft der unberechtigten Sophie Rotermund hieselbst betreffend, ist gegen Alle, welche ihre etwaigen Ansprüche auf Befriedigung an die gedachte Verlassenschaft im gestrigen Termine der Exkollation vom 9. v. M. zuwider, nicht angemeldet haben, der Ausschluß dahin erkannt, daß solche Ansprüche den Erben der Sophie Rotermund gegenüber nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse sich beschränken sollen, welcher nach Berücksichtigung der angemeldeten Erbschaftsschulden und Lasten auf die Erben überkommen ist.

Verkäufe zum Meistgebot.

Sonntag, den 18. d., Nachmittags um 4 Uhr, sollen auf dem Weidestek 2 $\frac{1}{4}$ Morgen Gräferei — Sammelplatz der Käufer: Hummelbrücke — und Montag, den 19. d., Nachmittags um 3 Uhr, 2 $\frac{1}{4}$ Morgen Gräferei auf dem Mülenthorschen Anger — Sammelplatz der Käufer: Mülenthorsche Allee — meistbietend verkauft werden.

Luttmann.

Die Weiden am breiten Wege, die der Mülenthorschen Gesamtschube gehören, sollen Montag, den 19. d. M., Nachmittags 4 Uhr, verkauft werden. Käufer wollen sich in der Mülenthorschen Allee einfinden.

Parlasca,
Rechnungsführer.

Am Donnerstag, den 22. September d. J., und an den nächstfolgenden Tagen Nachmittags 2 Uhr, sollen die zum Nachlasse der weiland Fräulein S. Rotermund gehörenden Gegenstände im Hause des Buchbindermeisters Hoyer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Dinstag, den 27. d. M., sollen in dem Hause des Hrn. Posthoff an der Osterstraße nachfolgende Sachen meistbietend verkauft werden: Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Bergeren, Koffer, Betten, Bettstellen, Haus- und Küchengeräthe.

Die Auktion beginnt 2 Uhr Nachmittags.

Bermischte Anzeigen.

Aufforderung.

Die verehrlichen Brauinteressenten, welche sich bei der letzten Versammlung im Döseschen-Hause betheiligt haben, werden ersucht, am Mittwoch, den 21. d. M., Abends 8 Uhr, in demselben Locale sich recht zahlreich einzufinden, indem über besonders wichtige Angelegenheiten beraten werden soll.

Mehre Brauinteressenten.

Durch den Austritt des Hrn. C. Dörger aus der hiesigen Administration der Weser-Dampfschiffahrt sind wir genöthigt, die Actionäre der Sektion Hameln aufzufordern, sich zur Wahl eines Administrationsmitgliedes am Freitage, den 23. d. M., Morgens 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden zu wollen.

Hameln, den 11. Sept. 1853.
Die Administration der vereinten Weser-Dampfschiffahrt hieselbst.

H. C. Dett.
Fr. Lampe.

Ich zeige ergebenst an, daß ich beständig zu Hause anzutreffen bin und mich empfehle zur Anfertigung und prompten Ausführung von allerlei schriftlichen Arbeiten, als: Vormundschafts- und andere Rechnungen, Gesuche und Vorstellungen an die Behörden und andere Aufsätze. Auch werde ich den Unterricht im Schreiben und Rechnen für Kinder beginnen.

Hameln. **G. G. Schrell.**

In Bezugnahme auf die magistratliche Bekanntmachung im 36. Stücke der Hameln'schen Anzeigen bringe ich hiermit zur Anzeige, daß ich jetzt hieselbst meinen fortdauernden Wohnsitz habe. Indem ich mich bestreben werde, die Ansprüche der meiner Hülfe Bedürftigen aufs Vollkommenste zu befriedigen, bitte ich um gütiges Zutrauen. Meine Wohnung ist vorläufig an der Hummenstraße N^o 309.

Hameln. **Hermann Eckert,**
Bathnarzt.

Zur Anfertigung von **Daguerreotyp-Porträts** halte ich mich während der Dauer meines Aufenthalts hieselbst bestens empfohlen.

Nur **durchaus klare und gelungene** Bilder werden von mir ausgegeben.

Hameln, den 17. Sept. 1853.

E. Herzog aus Bremen,

logirt bei Hrn. Gafine. Becker zur Stadt Bremen.

[9] Vereinte
Weser = Dampfschiffahrt.

Fahrplan.

Vom 1. Mai bis 30. September einschließlich.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlsbafen u. nach Hameln, vom 1. Mai ab täglich; Abfahrt von Ha. Münden 8 Uhr Morgens, von Carlsbafen 11¹/₄ Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. u.

Von Hameln nach Pr. Minden, am 3., 5., 8., 10. Mai; vom 12. Mai ab täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Bremen, am 3., 5., 8., 10., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Mai; in den folgenden Monaten am 5., 9., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Abfahrt 8 Uhr Morgens, nach Ankunft des Dampfschiffes von Hameln.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Pr. Minden, am 2., 5., 7., 10., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Mai; in den folgenden Monaten am 2., 4., 7., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Hameln, am 2., 4., 7., 9., 11. Mai, Abfahrt 9 Uhr Morgens; vom 13. Mai ab täglich, Abfahrt 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Bremen u.

Von Hameln nach Ha. Münden täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens; Ankunft in Carlsbafen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. u.

Da in Hameln kein Barometermacher ist, so zeige ich hiermit an, daß bei mir Barometer, Thermometer, Alkoholometer reparirt werden.

A. Rehm,
am Markte N^o 74.



alleinige Depot bei **G. Kocca.**

wirkt belebend und erhaltend auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher **Famen und Kindern**, sowie überhaupt Personen von zarten Teint, zum **Waschen und Baden** ganz besonders zu empfehlen. Für **Hameln** befindet sich das

[1] Lampen aller Art,

welche aufs neueste und bequemste eingerichtet sind und mit nur wenigem Del das schönste und hellste Licht verbreiten, empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Carl Blume, Blecharbeiter,
Kupferschmiedestraße № 592.

In der Buchhandlung von **D. Labuske** ist zu haben:

Die Geheimschrift

zu
Billets und Briefen
für
Liebende und Befreundete
von

Arthur von Vordeck.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet.
Preis 5 Ngr.

Heute Nachmittag von 3—5 Uhr ist Prüfung und Vortrage der Arbeiten in der Realschule. Die Freunde dieser Anstalt werden gehorsamst dazu eingeladen.

Hameln, den 18. Sept. 1853.

H. E. Dess.

Bereinte Weser-Dampfschiffahrt.

Wegen Arbeiten an der Maschine des einen Dampfschiffes wird am 20., 22. und 24. d. M. kein Dampfschiff von Hameln nach H. a. Münden, am 21., 23. und 25. keins von H. a. Münden nach Hameln fahren.

Hameln, den 16. Sept. 1853.

Die Direktion.

Auktion.

Am **Dinstag, den 20. d. M.**, und den folgenden Tagen sollen im Hause des Gastwirths **Meyer** an der **Osterstraße** zu **Hameln** folgende Gegenstände öffentlich meißbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, als:

Eine große Quantität Betten, Bettstellen, Kommoden, Bergeren, große und kleine Spiegel, Tische u. Stühle, Porzellan, Glaswaaren, allerlei Haus- und Küchengeräthe u. s. w. und eine Quantität trockenes Holz.

Die Auktion beginnt um 2 Uhr Nachmittags und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Die von dem **Kassen-Gehülfen Herrn Bunnemann** in meinem Hause bewohnte erste Etage ist wegen Ortsveränderung auf nächste Ostern anderweit zu vermieten.

K. Spieß.

[1] Das neue früher Schirmersche Haus am **Walle** vor dem **Neuenthore** steht zu verkaufen oder zu vermieten. Nachricht bei

G. H. Stoffers.

[2] Mein Wohnhaus an der **Neuenmarktstraße**, № 347, steht den 1. November auf mehre Jahre zu vermieten.

K. Meyer,
Neuenmarktstr. № 349.

Gesucht.

Ein gewandter Bursche von 15—18 Jahren auf sogleich bei **H. E. W. Stoffers.**

Delikate neue Häringe erhielt wieder
F. A. Holz.

Es wird ein ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen großer Garten vor dem Brücker- oder Mühlenthore zu kaufen oder zu pachten gesucht. Nachricht in der Buchdruckerei.

[2] Heute, Sonntag, den 18. September, Generalversammlung der

allgem. Krankenkasse

auf der Stadtknabenschule. Anfang 3 Uhr.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.
Wedemeyer.

Dankfagungen.

Auf dem Becken in der Montagsbeskünde befand sich ein Packet für den Kranken N. mit 8 Ggr., und ist dieses Geschenk, wie die übrigen, der Bestimmung gemäß abgegeben und dankbar in Empfang genommen.
Dr. Schläger.

Für die in den Beskünden voriger Woche meiner Verwendung anvertrauten milden Gaben sagt im Namen der Dürftigen herzlichsten Dank

Pastor Wellhausen.

Ein Kornmarkt

Ist gewiß für Hameln ein von Vielen tiefgefühltes Bedürfnis. Es kommt wol wöchentlich diese oder jene Kornart auf den Markt; allein was ich unter Kornmarkt verstehe, das haben wir noch nicht. Es sollen Tage festgesetzt werden, an welchen nur Korn aller Art zum Verkaufe kommen, wo Jeder, der Roggen, oder Weizen, oder Gerste, oder Hafer, oder Erbsen u. s. w. zu haben wünscht, seinen Bedarf erstehen kann. Für den Landmann ist für die hiesigen Bürger würde dann die Gelegenheit dargeboten, den Ueberfluß bequem abzusetzen und würde auch rich-

tiger, als es jetzt möglich ist, ein bestimmter Preis ausgemittelt.

Salvo meliori.

Dr. Schläger.

Auszug

aus dem Protokolle der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 17. September 1853.

In der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 17. Sept. d. J. wurde

1) das Gesuch des Gastwirths Ernst Beddies zu Kirchhosen um Aufnahme in hiesiger Stadt, sowie das des Drechslers König von hier um Zulassung zum Erwerbe des Bürgerrechts bewilligt.

2) Die Direktion der Weser-Dampfschiffahrt hatte darauf angetragen, eines Theils daß die Ueberbrückung des Schausseegrabens, welcher neben der Mühlenhofschen Allee hinläuft, und zwar an der Stelle, wo der Weg nach dem oberen Anlegeplatze der Dampfschiffe über den fraglichen Graben führt, stadtseitig übernommen werde, anderntheils daß der Schoß, der von den der Dampfschiffahrtsgesellschaft gebhörigen Gebäuden seit $5\frac{1}{4}$ Jahren und für die Zukunft zu zahlen sei, erlassen werde.

Nach weiterer Beratung wurde in Berücksichtigung der mannigfachen Vortheile, welche die Dampfschiffahrt der Stadt bringe, und in Erwägung des Umstandes, daß der fragliche Weg auch von vielen Einwohnern hiesiger Stadt benutzt werde, beschlossen, den fraglichen Graben auf städtische Kosten zu überbrücken und den geforderten Schoß jedoch nur für die Vergangenbeit niederzuschlagen, so daß also derselbe zuerst für das laufende Jahr und dann ferner von der Direktion zu zahlen sei.

3) Wurde der Versammlung berichtet, daß der Fußweg von der Hummebrücke in der Ohrmarisch durch das Feld bis auf den Ohrberg mit Hülfe freiwilliger Beiträge theils neu angelegt, theils planirt und mit Mergel verbessert sei. Sollte dieser Weg nun in

gut im Stande erhalten werden, so sei es nothwendig, daß man denselben durch Pfähle gegen den nebenherlaufenden Fahrweg abgränze, wodurch verhindert werde, daß das Fuhrwerk den Fußweg, wenn der Fahrweg schlecht sei, welches häufig vorkomme, zum Fahren benutze. Einige anliegende Grundbesitzer hätten aus freiem Antriebe eichene Pfähle von 5 Fuß Länge, 6 Zoll □ stark, zwischen Fuß- und Fahrweg gesetzt, so daß nur noch 40 solcher Pfähle fehlten, um den ganzen Weg auf die gedachte Weise zu schützen. Es sei nun darauf angetragen, daß diese 40 Pfähle aus der städtischen Forst forstzinsfrei und nur gegen Zahlung des Hauelohns geliefert werden mögten.

Die Versammlung erkannte gern an, daß die Anlage des fraglichen Weges im allgemeinen Interesse sehr wünschenswerth gewesen sei und mit Recht auf mögliche Unterstützung Anspruch machen könne; es wurden demnach die 40 Pfähle in beantragter Maße bewilligt.

4) wurde der Versammlung angezeigt, daß man mit der Durchführung der Baustraße nach der Allee zwischen dem Oster- und Neuenthor begonnen habe, dabei habe sich nun herausgestellt, daß, wenn man der Verlängerung der Baustraße nach der Allee eine gerade Richtung geben wolle, eine Mehrausgabe von 120—150 Thlr. entliehe, und daß es alsdann zweckmäßig sei, einiges Terrain an die anliegenden Eigenthümer, Posthoff, Kaz und Niemeyer abzutreten. Diese seien bereit, die ihr Eigenthum begrenzende Mauer um so weit vorzurücken.

Es wurde der Baukommission aufgegeben, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen, und wurden für den Fall, daß diese sich mit der fraglichen Anlage einverstanden erklärte, die Mehrausgabe von 120 bis 150 Thlr., sowie die bergegte Abtretung an die benachbarten Grundeigenthümer genehmigt.

5) Das Kommando der Bürgerwehr hatte unter Ueberreichung des Budgets pro 1853 auf eine Beihilfe von 25 Thlr. für das

laufende Jahr aus der Kämereikasse angetragen. Diese wurde einstimmig bewilligt.

Für den Auszug:

Marheinecke.

Scufzer über das Christenthum und unsere Zeit.

Das Kleid des Christenthums ist wohl da; auch fehlt es nicht an äußern guten Werken. Der christliche Geist, der das ganze Leben durchdringen soll, mit dem siebt es dagegen kläglich aus. Die innere Mission bemüht sich, der Noth der untern Stände abzuhelfen und sie auf die Quelle derselben, die Sünde, aufmerksam zu machen. Predigt sie aber auch den höheren Ständen Buße? Erweisen sich ihre Freunde im Wandel als Christen? Ist, ohne daß die höheren Stände mit dem rechten Beispiel vorangehen, auf eine segensreiche Einwirkung auf die untern zu hoffen? Wie soll der Trost des Hinweises auf die himmlischen Güter haften, wenn der Arme und selbst auf die irdischen den größern Werth legen sieht? Wann wird sich die Ueberzeugung Bahn brechen, daß die sogenannten Christen an dem Unglücke der Welt Schuld sind? Sie, die den Herrn kennen, welches Beispiel geben sie den Ungläubigen? Wenn das Salz dumm wird, womit soll man salzen? Es fehlt uns an Propheten, wie diejenigen des alten Bundes. Es fehlt an Propheten, die sich der Welt nicht gleichstellen, die nicht „weiche Kleider“ tragen. Die Christen unrer Tage können Alles mitmachen. Da ist dasselbe Trachten nach hohen Dingen, nach Ehre und Ansehen, dieselbe Stellenjägerie, wie bei den Kindern dieser Welt; dieselbe Vergnügungssucht, dieselbe Puzsucht, dieselbe Habsucht, derselbe Hochmuth, dieselbe Ahselträgerie, dieselbe Gewissenlosigkeit in der Erfüllung des Berufs. — Welcher Christ stellt sich mit ganzem Herzen auf die Seite des Verachteten aller Menschen? Wer nimmt willig die Schmach Christi auf sich, wer seine Vernunft gefangen unter den Gehorsam Christi? Wer sagt der Welt ganz ab?

Wenig trifft man hiervon an; dagegen viel Dringen auf Kirchenbauten, auf liturgische Gottesdienste, Kindergottesdienste, Vereine für alle möglichen Zwecke, Erbauungsstunden und dergleichen mehr; an sich Alles sehr schätzenswerthe Dinge, die aber wenig helfen, wenn sie nicht von dem rechten Geiste begleitet sind. Ein schreckliches Zeichen unserer Zeit ist es, wenn ein Gichtmischer seine Kinder beten lehrt; wenn Solche, die im offenbaren Dienste der Welt und der Sünde leben, als Religionslehrer figuriren. Kaum weniger traurig ist es, wenn die Helden des Wissens an der Wahn ihrer Freunde trauern, wie Menschen, die von dem „Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn“ keine Ahnung haben. — Sehen wir auf die Gefeierten unter uns. Worauf ist ihr Streben gerichtet? Auf Herstellung dieser oder jener Regierungsform, auf Vertheidigung dieser oder jener Konfession. Als ob in diesen Dingen das Heilmittel der Zeit liege und nicht vielmehr in dem entschiedenen christlichen Wandel des Einzelnen, in dem Lossagen von den Götzen dieser Welt, in dem Kampfe jedes Einzelnen gegen Satan.

Mit der einen Hand bauen wir Rettungshäuser, mit der andern Brantweinbrennereien, das sicherste Mittel, jene zu bevölkern. Des Morgens in der Kirche und des Abends im Theater, und die innere Mission gegen die Folgen dieser Halbheit. Das sind Bilder des Christenthums unserer Zeit. Man will christlichen Ernst und griechische Heiterkeit, Gott und die Welt, Christus und Belial verbinden. O, über das vergebliche Bemühen! Ohne größere Entschiedenheit abseits der Christen, ohne daß wir der Welt Valet sagen, bleiben alle christlichen Bestrebungen eitel, und Satan spottet unserer Halbheit.

Möge der Herr sich unser erbarmen und Seinen Geist in reicherm Maße ausgießen! Möge Er Propheten erwecken, die nicht hinken! (Wib.)

Die bereits im 33. Stücke der Hamelnischen Anzeigen angekündigte

Gemälde-Sammlung

Kann von heute, Sonntag, an im Schulsgebäude in Augenschein genommen werden.

Brod = Tage,

vom 16. Sept. 1853 bis auf weitere Verfügung.

[Den Hmt. Roggen zu 1 Lthr. 12 Sgr. 8 Pf., den Hmt. Waizen zu 1 Lthr. 22 Sgr. — Pf. gezeichnet.]

	Für		sind zu liefern			
	PK	Q	1/2	3/4	1	1 1/2
Feines weißes Roggenbrod, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	—	2	1 1/2
	2	—	2	1	—	3
	—	8	—	27	—	2
vom zweiten Mehle . . .	2	—	2	17	1	3
	4	—	5	2	3	2
	—	1	—	2	1	2
Waizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken. .	—	2	—	4	2	3
	—	4	—	9	1	3
	—	8	—	18	3	3
Geraspelt, vom ersten und besten Waizenmehle, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	4	2	3
	—	8	—	9	1	3
Franzbrod von Waizenmehl	—	4	—	7	—	1
	1	4	—	28	1	2

Hameln, den 15. September 1853.

Der Magistrat hieselbst.

Stadt = Gemeine.

Getaufte.

- Den 6. Sept. Ambrosius Christoph Karl Meyer, geb. den 9. August.
- „ 8. Dorothee Elisabeth Tegtmeyer, geb. den 5. August.
- „ 11. Friedrich Karl Pracht, geb. den 1. August.
- „ — Sophie Charlotte Kefate, geb. den 23. Aug.

Kirchenzettel der Marktkirche.

Sonntag, den 18. September 1853.

Vormittags: Nachmittags:

Hr. Past. Wellhausen. Hr. Past. Lilie.

Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 25. September 1853. 39. Stück.

Bekanntmachungen.

[2. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 12. Sept. 1853. Der am 4. October d. J. hier beginnende Kram- und Viehmarkt wird mit Genehmigung Königlicher Landdroſſei zu Hannover für dieses Jahr wegen des einfallenden jüdischen Feſtſtages auf den 6. October und die folgenden Tage verlegt, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Magistrat zu Hameln, den 24. Sept. 1853. Diejenigen, welche das gekaufte Holz im Röhrenholze noch nicht abgefahren haben, werden dazu hiermit aufgefordert, indem bemerkt wird, daß der behuf der Holzabfuhr nöthige Weg nur bis zum 1. October d. J. gepachtet ist.

Magistrat zu Hameln, den 24. Sept. 1853. Der Stadtschreiber Kruse dahier ist zum Subſtituten des Syndikus in Staatsanwaltschaftsſachen beſtellt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ediktal-Ladungen.

[1. Bekanntmachung.]

Herzoglich-Braunschweigisches Kreis-Gericht Holzminden, den 16. September 1853. In Sachen der Ehefrau des Schuhmachermeiſters Wilhelm Jacob, Johanne, geb. Bruchmüller, zu Holzminden, Klägerin, wider ihren genannten Ehemann, wegen Ehescheidung, wird, nachdem von der Klägerin glaubhaft beſcheinigt worden, daß der Beklagte im Monat Februar d. J. sich heimlich von

hier entfernt hat und muthmaßlich nach Amerika ausgewandert ist, auch daß die Klägerin von dem derzeitigen Aufenthalte ihres Ehemannes keine sichere Kunde erhalten habe, der Schuhmachermeiſter Wilhelm Jacob aus Holzminden öffentlich vorgeladen, in dem zur öffentlichen Verhandlung der Sache auf

den 20. December d. J., Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Herzoglichen Kreisgerichte anberaumten Termine zu erscheinen und sich auf die Klage auf Ehescheidung wegen bösslicher Verlassung vernehmen zu lassen, unter dem Rechtsnachtheile, daß, wenn der Beklagte nicht erscheint, die Ehe geschieden werden solle. Die Klageschrift liegt dem Beklagten im hiesigen Sekretariate zur Einsicht vor.

[2. Bekanntmachung.]

Der Halbmeier Heinrich Steinmeyer in Kl. Berkel hat laut abgeschlossener Verträge dem berechtigten Magistrate hieselbst wegen des Bavenſchen Teſtamentenſonds für die jährliche Praeſtation von 7½ Hmt. Roden, 7½ Hmt. Hafer und 16 Sgr. Kassen-Münze Geldgefälle 253 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. und dem Kirchenvorſtande zu Sr. Berkel für die jährliche Praeſtation von 1½ Hmt. Roden und 1½ Hmt. Hafer 46 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. ſechs Monate nach der Beſtätigung der Ablösungs-Rezeſſe zu bezahlen.

Auf den Antrag des Ablösenden werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Ablösungs-Kapitalien zu haben glauben, zu deren Anmeldung in dem dazu auf den 31. October d. J.,

Mittags 12 Uhr

im hiesigen Amtshause angefahrenen Termine bei Strafe des Ausschlusses hierdurch öffentlich vorgeladen.

Hameln, den 10. Sept. 1853.
Königliche Ablösungs-Kommission des Amtes
Hameln.

R o t e r m u n d.

Verkäufe zum Weistgebot.

Am Montag, den 26. Sept., von 1 Uhr Nachmittags an, soll die Auktion im Hause des Gastwirths Meyer an der Osterstraße fortgesetzt werden. Es kommen hauptsächlich vor: Ganz neue Betten, Bettstellen, Kommoden, Anrichten, Tische, Stühle, Bergären, Porzellanwaren u., sowie auch mehre Hundert Ellen Drell.

Käufer wollen sich präzis 1 Uhr einfinden.

Dinstag, den 27. September d. J., soll das Obf. an der Hameln-Weinmonter Chaussee vom Ende der Brückertborschen Allee bis Reher öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Verkauf beginnt Morgens 7 Uhr am Ende der Brückertborschen Allee; Nachmittags 2 Uhr jenseits Reher.

Hameln, den 22. Sept. 1853.

G. Lüttich,
Bergbau-Inspektor.

Dinstag, den 27. d. M., sollen in dem Hause des Hrn. Vosshoff an der Osterstraße nachfolgende Sachen meistbietend verkauft werden: Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Bergären, Koffer, Betten, Bettstellen, Haus- und Küchengeräthe.

Die Auktion beginnt 2 Uhr Nachmittags.

Am Mittwoch, den 28. September, und an den nächstfolgenden Tagen Nachmittags 2 Uhr werden verschiedene zum Nachlaß der weiland Fräulein S. Roter mund gehörige Gegenstände, als Betten, Leinen und Drell, Koffer, Stühle und andere Hausgeräthschaften öffentlich meistbietend im Hause des Buchbindermeisters Hoyer verkauft werden.

Verpachtung:-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 25. Sept. 1853.
Die Aufräumung des neuen Hamelstusses soll am Mittwoch, den 28. d. M., Morgens 10 Uhr, mindestens verdingen werden. Uebernehmer wollen sich zur bestimmten Zeit bei der Hamel-Brücke vor dem Neuenthore einfinden.

Todes:-Anzeige.

Verwandten und Bekannten die betrübende Nachricht, daß es dem Unersorblichen gefallen hat, meinen theuern Ehegatten S. Sporleder am 23. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr, nach langem Krankenlager von meiner und der Seite seiner drei un- mündigen Kinder zu sich zu rufen. — Nur die Hoffnung auf ein Wiedersehen tröstet mich bei diesem unersorblichen Verlust.

Um stille Theilnahme bitte

Doris Sporleder,
geb. Zell.

Hameln, den 25. Sept. 1853.

Zu leihende Gelder.

Auf genügende Sicherheit in städtischen Grundstücken werden sofort 400 Thlr. Geld anzuleihen gesucht.

Weißbachn,
Obergerichtsanwalt.

Vermischte Anzeigen.

In Bezug auf die von dem hiesigen Braukomite ausgegangene und verbreitete, durch Druck vervielfältigte Schrift mache ich, um mancherlei Anfragen zu begegnen, gegenwärtig die Mittheilung, daß ich am heutigen Tage wegen der in jener Schrift enthaltenen, sich auf mich und meine Handlungsweise beziehenden Verleumdungen und Beleidigungen der hohen Staatsanwaltschaft des Königlichlichen Obergerichts hieselbst die erforderliche Anzeige gemacht und beantragt habe, daß dieselbe eine Untersuchung eingeleitet und die Erkennung der gesetzlichen Strafe

gegen die oder den Schuldigen veranlaßt, daß ferner die Schuldigen oder der Schuldige zum Widerruf der Verleumdungen und Beleidigungen in einer auf ihre oder seine Kosten an die Mitglieder der Brauergilde gerichteten Druckschrift angehalten werde.

Ich werde nicht verschonen, das Ergebnis dieser Untersuchung, demnächst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Hameln, den 22. September 1853.

G. Förster.

Am nächsten Freitage, den 30. d. M., wird die Gränze in herkömmlicher Weise vom Helsenfer Wege bis zur Bertelschen Warte bezogen. Am Abend findet, wie in früheren Jahren, ein Ball auf dem Rathhaussaale Statt. Es wird bereits durch ein Zirkular zur Theilnahme an demselben eingeladen, da es aber möglich ist, daß Einer oder der Andere bei dieser Gelegenheit übergangen wird, so laden die Unterzeichneten hiermit nochmals recht freundlich zur Theilnahme an demselben ein, und geben die Versicherung, daß Alles geschehen, um dieses Fest für die Theilnehmer so angenehm als möglich zu machen.

Bückmann. Rapp.

Ich mache hiemit bekannt, daß mein Aufenthalt hieselbst nur noch bis zum Donnerstagsabend währen wird, und ich bis dahin noch immer im Gasthof zur „Stadt Bremen“ zu sprechen bin.

Rimpo. Zahnarzt,
aus Hannover.

[1] Vereinte

Weser: Dampfschiffahrt.

Fahrplan.

Vom 1. October bis 21. November einschließl.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlshafen u. nach Hameln. Abfahrt von Ha. Münden

7 Uhr Morgens, von Carlshafen 10 Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Cassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. u. Im October: den 1., 3., 4., 6., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 16., 18., 19., 21., 22., 24., 25., 27., 28., 30., 31.; im November: den 2., 3., 5., 6., 8., 9., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 20., 21.

Von Hameln nach Pr. Minden, Abfahrt 7 Uhr Morgens. Am 12., 14., 20., 27., 29. October und 12., 14. November Abfahrt 8 1/2 Uhr Morgens. Im October: den 1., 3., 5., 6., 7., 9., 12., 14., 16., 18., 20., 22., 24., 27., 29., 31.; im November: den 2., 3., 4., 6., 8., 10., 12., 14.

Von Pr. Minden nach Bremen, Abfahrt 7 Uhr Morgens. Im October: den 7., 13., 15., 21., 24., 28., 30.; im November: den 4., 13., 15.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Pr. Minden, Abfahrt 6 Uhr Morgens. Das Schiff fährt am Tage der Abfahrt von Bremen bis Stolzenau, am 2ten Tage nach Pr. Minden. Im October: den 1., 3., 9., 16., 18., 22., 25., 31.; im November: den 5., 8., 17.

Von Pr. Minden nach Hameln, Abfahrt 7 Uhr Morgens. Im October: den 2., 4., 5., 6., 8., 10., 11., 15., 17., 19., 21., 23., 25., 28., 30.; im November: den 1., 2., 3., 5., 7., 9., 10., 11., 15., 19.

Von Hameln nach Carlshafen, Abfahrt 5 Uhr Morgens. Im October: den 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 16., 17., 19., 20., 23., 25., 26., 28., 29., 31.; im November: den 1., 3., 4., 6., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 16., 18., 19.

Von Carlshafen nach Ha. Münden, Abfahrt 6 Uhr Morgens. Im October: den 2., 3., 5., 6., 8., 9., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 20., 21., 23., 24., 26., 27., 29., 30.; im November: den 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 16., 17., 19., 20.

Holländische Voll-Häringe empfing
C. F. Backemann Wtw.

Leih-Bibliothek & Musikalien-Leih-Institut

von

O. Labuske in Hameln.

Abonnements - Bedingungen.

	a) für 1 Bb.	b) für 2 Bb.	c) für 3 Bb.
	₤ 99r	₤ 99r	₤ 99r
für 1 Jahr .	2 —	3 —	4 —
„ 6 Monate	1 6	1 16	2 8
„ 3 Monate	— 6	— 22	1 8
„ 1 Monat	— 6	— 8	— 12

Für eine Partie Musikalien im Werthe von 2 Thlr.: auf 1 Jahr 3 Thlr., auf 6 Monate 1 Thlr. 16 Gr., auf 3 Monate 22 Gr., auf 1 Monat 8 Gr., einzelne Piecen per Tag 6 Pf. — Wer jährlich 12 Thlr., halbjährlich 7 Thlr., oder vierteljährlich 4 Thlr. zahlt, kann in der Zeit seines Abonnements für den vollen Betrag desselben Musikalien nach eigener Wahl entnehmen.

Auswärtige Leser erhalten bei gleichen Preisen die doppelte Anzahl Bände, dürfen dieselben jedoch **nur einmal** in der Woche wechseln, und gelten für solche die Bedingungen sub b. und c.

Auswärtige erhalten bei gleichen Preisen das doppelte Quantum Musikalien.

Die Abonnements-Preise sind pränumerando zahlbar.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine

Buch-, Kunst- & Musikalien-Handlung

auf's Beste zu empfehlen, in welcher Bestellungen prompt ausgeführt werden und welche stets ein **Lager** der **besten Neuigkeiten aller Fächer** hält, die sie auf Wunsch gern zur Ansicht mittheilt.

O. Labuske.

Empfehlung.

Herr Dr. Biallobloky theilt mir Folgendes mit:

„Humboldt in seinen Ansichten der Natur, Dove in seinen Vorlesungen über Klima und Wetter, Schleiden in seinen Vorträgen über die Pflanze und ihr Leben, haben bewiesen, daß die Wahrheit der Wissenschaft auch ihre erfreulichen Seiten hat, und daß sie des Schulstaubes nicht bedarf, um im Kreise geistreicher, gebildeter, aber selbst vom Schulstaube freier Menschen eine Aufnahme zu finden, welche auf den Vortragenden belebend

wirkt. Dem vielleicht unerreichbaren Vorbitte solcher großen vulgarisateurs de la haute science nacheifernd möchte ich es versuchen, einige Vorträge zu halten über die neuesten Fortschritte der Erdkunde.

F. Biallobloky,
ex itinere Africano redux.“

Der Herr Dr. Biallobloky, welcher als Augenzeuge vieler Länder in Afrika und namentlich von Palästina uns Vieles mittheilen kann, was wir in Reisebeschreibungen nicht finden, wünscht auch hier einige Vorträge zu halten, und zweifle ich nicht, daß er von

allen Gebildeten auch hier willkommen begrüßt werde. Das Nähere werde ich demnächst berichten.

Dr. Schläger.

Ich zeige ergebenst an, daß ich beständig zu Hause anzutreffen bin und mich empfehle zur Anfertigung und prompten Ausführung von allerlei schriftlichen Arbeiten, als: Vormundschafts- und andere Rechnungen, Besuche und Vorstellungen an die Behörden und andere Aufsätze. Auch werde ich den Unterricht im Schreiben und Rechnen für Kinder beginnen.

Hamel.

C. G. Schrell.

Der Eigenthümer eines bei mir stehen gebliebenen Regenschirmes kann solchen gegen Erstattung der Insektionsgebühren bei mir in Empfang nehmen.

Hamel, den 23. Sept. 1853.

D. Fabuske.

[2] Lampen aller Art,

welche aufs neueste und bequemste eingerichtet sind und mit nur wenigem Del das schönste, und hellste Licht verbreiten, empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Carl Blume, Blecharbeiter,
Kupferschmiedestraße № 592.

Diejenigen Pächter, welche die bereits Johannis fällig gewordenen Pachtgelder für Land, Garten und Wiesen noch nicht bezahlt haben, werden hierdurch aufgefordert, solche bestimmt bis zum 1. October zu entrichten.

F. W. Hoppe.

Heute Nachmittag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr macht das Dampfsschiff **Germania** bei günstiger Witterung eine Lustfahrt nach Dhr.

Preis hin und zurück 2 Sgr.

Die Direktion.

Es werden sofort dreißig Morgen Ackerland und eine zwei bis drei Morgen große Wiese wo möglich vor dem Ofter- oder Neuenthore zu pachten gesucht. Nachricht ertheilt die Buchdruckerei.

Meine vom Herrn Baukondukteur Schlichthorst bisher benutzte Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 4 Kammern, Keller und Bodenraum ist sofort zu vermietben.

W. Krüger, Neumarktstraße.

[2] Das neue früher Schirmersche Haus am Walle vor dem Neuenthore steht zu verkaufen oder zu vermietben. Nachricht bei

G. H. Stoffers.

In meinem Hause steht ein geräumiger Keller zu vermietben.

Ww. Dreier, Baustr.

[1] Unser an der Ofterstraße sub № 248 belegenes Bohnhaus beabsichtigen wir unter der Hand zu verkaufen.

Hausmann & Hartmann.

Meine Wohnung ist jetzt an der Ofterstraße, № 278, beim Buchbinder Hrn. Seckendorf, zwei Treppen hoch.

H. Eckert, Zahnarzt.

So eben traf bei mir ein:
Webers illustrirter Volkskalender für
1854. Preis 11 Sgr.

D. Fabuske.

Äpfel, Birnen und Zwetschen zu billigen Preisen bei
J. Walter.

Heute Enthaltfamkeitsverein.

Mittwoch Liedertafel.

Bersammlung des Kirchenvorstandes
Donnerstag, den 29. Sept., Abends 6 Uhr.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Reimer.

Von heute an bis Ostern ist bei mir alle
14 Tage Tanzmusik.

Ww. Dreier, Baustr.

Ein Kornmarkt in Hameln.

(II.)

Der im 38. Stück dieser Anzeigen gemachte Vorschlag, bestimmte Marktstage festzusetzen, an welchen vorzugsweise oder vielleicht ausschließlich Korn in größeren Quantitäten zu Markt gebracht wird, verdient gewiß große Beachtung, besonders zu einer Zeit, wo die Kornpreise keinesfalls gering sein werden.

Ein Grund, diese Marktstage ausschließlich zum Verkauf von Korn zu bestimmen, scheint uns nicht vorhanden zu sein, dagegen ist wohl unbedingt erforderlich, daß den zu Markt kommenden Kornwagen ein angemessener Platz zum Feilbieten des Kornes angewiesen wird.

Ob der Vorschlag zur Ausführung gelangt, wird hauptsächlich davon abhängen, wie derselbe von den Grundbesitzern in unserer Nachbarschaft aufgenommen werden wird.

Um dieselben geneigt zu machen, ihre Kornvorräthe in größeren Quantitäten hieher zu Markt zu bringen, scheint es von Wichtigkeit zu sein, wenn denselben gegen eine nicht zu hohe Bodenmiethe Gelegenheit gegeben wird, die zu angemessenen Preisen nicht zu verkaufenden Kornvorräthe sicher zu lagern, mindestens auf kurze Zeit in Säcken aufbewahren zu lassen.

Sollten daher den benachbarten Grundbesitzern durch diese Blätter angemessene Vorschläge in der angegebenen Beziehung, unter Angabe der Bedingungen, gemacht werden, so glauben wir, daß vielleicht die Wochenmärkte sich mit Leichtigkeit in Kornmärkte umwandeln werden, besonders dann, wenn ein wohlthätlicher Magistrat einige Wochenmärkte vorzugsweise als Kornmärkte bezeichnete.

Der Unterschied zwischen Weltflugheit und Weisheit.

Es ist eine zwar leicht zu machende, aber bestreudende Erfahrung, daß so viele Menschen in ihren irdischen Angelegenheiten so flug, so aufmerksam, so thätig sind, während sie in den Gegenständen, welche sich auf ihren Seelenfrieden, auf ihre Freuden über das Grab hinaus beziehen, sich als höchst einfältige, leichtsinnige und träge Geschöpfe erweisen. Man sollte denken, daß Alle, je mehr sie sich ausbilden, ihren Herrn und ihre Bestimmung kennen lernen, mit desto größerem Eifer das Eine, was Noth thut, suchen würden. So ist es aber nicht im Leben. Die Weltflugheit und die Weisheit sind in ihren Grundsätzen, in ihren Bestrebungen, in ihrem Gemüthszustande, wie endlich in der Erreichung ihres wahren Berufs völlig von einander verschieden, und es leuchtet ein, daß der Weltfluge höchst unweise ist. Schon in seinen Grundsätzen trennt sich der Weltfluge von dem Weisen. Die Weltflugheit besteht darin, daß man in allen Verhältnissen sich äußerlich im vortheilhaftesten Lichte zeigt, daß man sich mit feinem Benehmen in die Umstände fügt und Allen sich gefällig macht, dabei aber immer den irdischen Gewinn ins Auge faßt. Sie ist nur um das Gütte besorgt und überredet sich, das Uebrige werde dann schon von selbst kommen. Der Weise kennt keine andere Pflicht, als das Gewissen nicht zu verletzen, als Gott allein zu gefallen. Er sieht auf die ewigen Güter und glaubt fest, daß ihm bei seiner Redlichkeit Alles von selbst zufalle. Der Weltfluge hält die Erde für das Beste, häuft vergängliche Schätze, eilt Vergnügungen nach und kümmert sich nicht um die innere Gottesstimme. Er legt die Hände in den Schoß, wenn kein Vortheil, keine Ehre winkt; er hintergeht und begehrt Verrathen, wenn er nur hoffen darf, daß sein Betragen verborgen bleibt. Religiös und Kirche erscheinen ihm unnütz, und wenn er sich zuweilen einsindet, so geschieht es aus

eigenmäßiger Absicht. Dessenlich ist er trau, im Verborgenen wörtbrüchig, öffentlich ein Schaf, im Verborgenen ein Wolf. Er ist ein wankendes Rohr, das der Wind hin und her weht. Der Weise sieht die Welt mit aller ihrer Luft als etwas Vorübergehendes an, betrachtet sich als einen Haushalter, der Rechenschaft abzulegen hat, und strebt darnach, daß er dereinst bestehe. Er sieht hinaus, der Weltkluge hinunter; dieser arbeitet für die Gegenwart, jener für die Ewigkeit. Jenem ist der Bauch, diesem der Geist die Hauptsache. Deshalb sind Beide auch in ihren Bestrebungen verschieden. Der Weltkluge verliert nach und nach das edlere Leben und wird dem Thiere gleich. Seine Wünsche und Anstrengungen gehen nur auf Erdengut und Erdenthalheit. Wie er sein Vermögen, sein Ansehen vermehre, wie er seine Begierden besriedige, darauf sinnt er, unbekümmert um seine Pflicht. Ob er mit ungerechtem Gute oder durch niedrige Schmeicheleien sich schöne Tage bereite; ob Viele über ihn seufzen und weinen — das drückt ihn nicht. Der Weise wandelt einen ganz andern Weg. Der Wille Gottes ist seine Speise und ihn immer vollkommner zu vollbringen sein unermüdetes Ringen. Darum muß auch der Gemüthszustand Beider sehr verschieden sein. Der Weltkluge ist immer voll Unruhe, immer unstill, und indem er Allen zu gefallen sucht, gefaßt er Niemandem. Er nimmt zur Schlaueit seine Zuflucht, wenn er fürchtet, er werde durch Aufrichtigkeit verlieren; er wandelt auf krummen Wegen, verwickelt sich in Lügen und macht sein Herz zu einer Mördergrube. Da ist er den Launen der Menschen und des Schicksals preisgegeben, und der Gedanke, sobald er zum Bewußtsein kommt, muß ihn quälen, daß er nicht Freude, sondern Schmerzen sich bereite. Wie ganz anders ist das Loos des Weisen. Er hat nur Einen Gegenstand, welchen er festhält, wie er immer reineren Herzens werde, immer würdiger denke und handle. Er kann seine Gedanken offenbaren; denn er will

nur das Gute. In seinem Innern wohnt Himmelstrieden; denn er betrübt Niemanden, und wenn Trauriges auch ihm begegnet, er hat seinen Glauben, der ihn mit dem allmächtigen Vater verbindet. Ruhig sieht er seinem Ende entgegen und bebt nicht, wenn der Engel des Todes ihn abruft — denn der Herr kennt und erlöset die Seinen. Damit wird es denn auch klar, daß der Weltkluge und der Weise in der Erreichung ihres wahren Berufs ganz entgegengesetzte Pfade betreten. Der Weise zeigt es, er sei göttlichen Geschlechts; der Weltkluge greift wie ein Kind nach einem farbigen Regenbogen. Dieser baut auf Sand und wendet alle Kräfte vergebens an, sein Gebäude zu vollenden. Ein Gewitter naht, und alle Arbeit flüht zusammen. Am Ende hat er nichts gewonnen und der ihm angewiesene Acker ist leer. Der Weise bauet auf den Felsen, der nicht wankt; er lebt und wirkt durch seine Liebe und Treue für die Unendlichkeit. Der Weise ist allein klug, denn er bedenkt bei Allem, was er thut, das Ende!

Dr. Schläger.

Präparirte

Leinwand als Druckpapier

hat der Apotheker Sängler in Neustadt an der Orla erfunden. Bereits ist in dem Verlag von Wagner in Neustadt ein Kinderschriften erschienen, welches, mit Holzschnitten ausgestattet, auf so präparirte Leinwand gedruckt ist, und es hat dieses Schriftchen so großen Beifall gefunden, daß die erste Auflage in kurzer Zeit vergriffen war. Allerdings ist Leinwand und namentlich präparirte Leinwand ansehnlich theurer als Papier, für Kinderschriften hat aber die neue Erfindung einen um so größeren Werth, als Leinwand von sehr langer Dauer ist. Uebrigens ist das Aussehen der präparirten Leinwand fast genau so wie das des Papiers, und der Druck auf jene hat durchaus keine Schwierigkeiten.

Die Sekte der „Springer“.

Das Sektenwesen in der Provinz Pommern ist höchst gefährlich und umfangreich. Die Sache ist um so bedenklicher, als die vorgekommenen bereits bekannten Erzeffe, sowie das ganze Auftreten der Sektierer einen fabelhaften Fanatismus zeigt. Mit den Irwingianern oder Baptisten haben diese Sekten nichts gemein, sie werden nach einer Modalität ihrer Gebräuche „Springer“ genannt und ihre größern Zusammenkünfte, bei denen ein Bauer oft über 100 Personen bewirthe, nennen sie selbst „Hochzeit von Cana“. Bei diesen Festen geht es, was leiblichen Genuß anbelangt, ganz mäßig her, hauptsächlich wird gebetet, gesungen und während eines eigenthümlichen Springens Sprüche hergesagt, bei einzelnen Personen treten dann Verzückungen ein, in denen man das Walten des heiligen Geistes zu erkennen vermeint.

Gedichte von Günther Nicol.

2. Frühlingslied.

Die Lerche wirbelt über dem Feld,
D wie schön, wie schön wird nun die Welt
In des Frühjahrs lenzigen Tagen.
Das Weilchen blüht am sonnigen Hang,
Im Bache tönt ein süßerer Klang,
Wie von Märcen und wie von Sagen!

Es haucht die warme, linde Luft,
Es schwebt der strahlende Sonnenluft
Von dem blauen Himmel hernieder.
Kom Berge ruft es, und in dem Thal:
Nun ist sie vorbei des Winters Qual,
Denn der lächelnde Lenz kam wieder.

O Frühling, Frühling, du schaust mich an,
Mein Herz, dir hat es sich aufgethan,
Und dir will es sich anvertrauen.
Du hast es berühet mit sanftem Hauch,
Hast es angeschaut mit deinem Aug',
Mit dem großen, dem himmelblauen!

Hannover.

Hierzu eine Beilage der Buchhandlung
von D. Fabuske.

Herausgeber Dr. theol. F. G. F. Schläger.

Du hast es treu gemeint.

Ich starr' hinaus in öde Nacht,
Kein Stern am Himmel scheint.
Sei ruhig, Herz, und schlage saft:
Du hast es treu gemeint!

Und ward die Treue schön' verlaßt,
Indes du still gewohnt —
Das sei dein Stern in dunkler Nacht:
Du hast es treu gemeint!

Mir ist die Thrän' im dunkeln Schacht
Des Leibes längst versteinet;
Doch hat mir Eines Trost gebracht:
Das ich's so treu gemeint!

z.

Räthsel.

Zu Sethemane im Garten,
Wo die Jünger ihn umscharrten,
Ward der Heiland wild mit Stangen
Von der Ersten einst gefangen.

Alle Straßen, krumme See'n
Und die Burgen in den Höh'n,
Die erbaut im alten Styl,
Zeigen meine Zweite viel.

Einen Mann voll hoher Würde
Unsers Vaterlandes Fierde,
Prangend in des Ruhmes Glanze
Rennet das verblü'ne Ganze.

Sch. F. X. Fete.

Stadt - Gemeinde.

Getaufte.

- Den 15. Sept. Wilhelm Raapke, geb. 13. Sept.
(Nothtaufe.)
» — Karl Wilhelm Hoyer, geb. 23. Juli.
» 18. Heinrich Friedrich August Kollmann, geb.
8. August.
» 23. Dorette Karoline Friederike Pope, geb.
13. Sept. (Nothtaufe.)

Gestorbene.

- Den 15. Sept. Wilhelm Raapke, alt 2 Tage.
» 23. Hermann Gehdarbeiter Heinrich Karl Spores
leber, alt 44 Jahre 6 Monat.
» — Hermann Arbeitermann August Gottheif
Höple, alt 78 Jahr.
» 24. Dorette Karoline Friederike Pope, alt 11
Tage.

gedruckt bei G. W. Niemeyer.

Samelnſche Anzeigen

3 u m

Beſten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 2. October 1853. **40. Stück.**

Bekanntmachungen.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung III, den 28. September 1853. Am Montag, den 3. October d. J., Morgens 11 Uhr, wird in öffentlicher Gerichtſitzung die Reihenfolge feſtgeſetzt werden, in welcher die für das Jahr vom 1. October 1853 bis dahin 1854 erwählten Gerichtſchöffen an den ordentlichen Polizeigerichtſitzungen Theil zu nehmen haben.

[3. Bekanntmachung.]

Magiſtrat zu Hameln, den 12. Sept. 1853. Der am 4. October d. J. hier beginnende Kram- und Viehmarkt wird mit Genehmigung Königlicher Landdroſſei zu Hannover für dieſes Jahr wegen des einfallenden jüdiſchen Feſttagſes auf den **6. October** und die folgenden Tage verlegt, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Polizei-Kommiſſion Hameln, den 26. Sept. 1853. Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nach der Sabbathſ-Ordnung vom 25. Januar 1822 die Treibjagden für den ganzen Sonn- und Feſttag, und andere Jagden bis nach geendigttem Vormittagsgottesdienſte verboten ſind, ſowie daß nach Art. IV deſ gedachten Geſetzes auch dann Beſtrafung eintritt, wenn das Jagen in einer für den Sonntag ſtörenden und anſtößigen Weiſe betrieben wird, zum Beiſpiel Aufſehen erregende Jagdauszüge veranſtaltet werden.

Ediktal-Ladungen.

[2. Bekanntmachung.]

Herzoglich-Braunſchweigſches Kreis-Gericht Holzminden, den 16. September 1853. In Sachen der Ehefrau deſ Schuhmachermeiſterſ Wilhelm Jacob, Johanne, geb. Bruchmüller, zu Holzminden, Klägerin, wider ihren genannten Ehemann, wegen Eheſcheidung, wird, nachdem von der Klägerin glaubhaft beſcheinigt worden, daß der Verklagte im Monat Februar d. J. ſich heimlich von hier entfernt hat und mutmaßlich nach Amerika ausgewandert iſt, auch daß die Klägerin von dem derzeitigen Aufenthalte ihres Ehemannes keine ſichere Kunde erhalten habe, der Schuhmachermeiſter Wilhelm Jacob aus Holzminden öffentlich vorgeladen, in dem zur öffentlichen Verhandlung der Sache auf

den 20. December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dieſem Herzoglichen Kreisgerichte anberaumten Termine zu erſcheinen und ſich auf die Klage auf Eheſcheidung wegen böſlicher Verlaſſung vernehmen zu laſſen, unter dem Rechtsnachtheile, daß, wenn der Verklagte nicht erſcheint, die Ehe geſchieden werden ſolle. Die Klageſchrift liegt dem Verklagten im dieſigen Sekretariate zur Einſicht vor.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abth. I, den 25. Sept. 1853. Nachdem unter dem 26. Juni 1851 von dem vormaligen Amte Hameln wider den Schneider Vollmann in Hemmeringen der förmliche Konkurs erkannt iſt, ſo werden alle Gläubiger deſſelben

hiermit bei Strafe des Ausschlusses aufgefördert, sich in dem am

Montage, den 7. November dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr,

Statt habenden Termine dabier zu melden. Uebrigens bleibt den Gläubigern, welche nöthigenfalls in dem Termine einen Kurator zu wählen haben, unverhalten, daß zur Zeit überall keine Masse vorhanden ist.

Das Präklusiv-Dekret wird nur vor der Gerichtsstube affigirt.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abth. II., den 30. Septbr. 1853. Zu der Eröffnung eines von der verstorbenen Witwe Wolf, Therese, geb. Hille, hieselbst bei dem vormaligen hiesigen Stadtgerichte unterm 23. October 1851 deponirten Testaments und eines unterm 20. d. M. errichteten Nachtrages zu demselben ist Termin auf Sonnabend, den 15. October d. J., angesetzt, und wollen sich Alle, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, gedachten Tages Morgens 11 Uhr vor dem Amtsgerichte einfinden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Mittwoch, den 5. October, sollen folgende zu der Konkursmasse weiland Landes-Deforvomie-Kommissärs Reimerdes zur Obstplantage vor Lüneburg gehörenden Grundstücke, als:

- (ad 1.) Charta VI, № 127, am rothen Berge, 1 Morgen 30 Ruthen haltend;
- (ad 2.) Eb. VI, № 33b, am rothen Berge, 3 Mrg. 28 Rth. haltend;
- (ad 3. und 4.) Eb. X, № 43 und 44, an der großen Schote, zusammen 2 Mrg. 36 Rth. haltend;
- (ad 5. und 8.) Eb. X, № 62 und 65, daselbst, zusammen 1 Mrg. 44 Rth. haltend;
- (ad 6.) Eb. X, № 63, daselbst, 3 Mrg. 12 Rth. haltend, in zwei fast gleichen Stücken oder zusammen;
- (ad 7.) Eb. X, № 64, daselbst, 54 Rth. haltend;

(ad 9.) Eb. X, № 83, daselbst, 3 Mrg. 56 Rth. haltend, in 5 Stücken oder zusammen;

(ad 10 und 12.) Eb. X, № 84 und 88, daselbst, zusammen 41 Rth. haltend, in zwei Stücken oder zusammen;

(ad 13.) Eb. XIII, № 46, am Wasberge, 45 Rth. haltend;

öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen sich Käufer am obenbestimmten Tage Nachmittags 2 Uhr in der Reuthorischen Allee einfinden.

F. W. Hoppe,
als Reimerdescher Mandatar.

Donnerstag, den 6. d. M., Mittags 12 Uhr, soll ein Kbrwagen, welcher noch fast neu ist, und ein auch zweispännig gefahren werden kann, neben der Allee beim hiesigen Viehmarke meistbietend verkauft werden.

J. G. H. Windel.

Am 12. October d. J. sollen in Zwangs-vollstreckungssachen die Pfandstücke, als: ein Wagen, ein Sopha und anderes Mobiliar, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich Morgens 10 Uhr vor dem hiesigen Rathhause einfinden.

H. Hunnemann.

In der hiesigen von Hake'schen Gutsforst sollen Dienstag, den 18. October d. J., einige hundert Stamm Eichen, zu Bau-, Geschirrh Holz und Eisenbahnschwellen sich eignend, wie auch mehre starke Buchen, auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr bei dem Hellficksteiche einfinden.

Diederfen, den 25. September 1853.

Hornschu

Heiraths-Anzeige.

Kugust Wessel,
Alma Wessel,
geb. Stahl.

Bermischte Anzeigen.

In 8 Tagen fühle ich mich gezwungen, gegen alle Diejenigen klagbar zu werden, welche mir für gekaufte Waaren aus dem Jahre 1851 noch schulden; wie auch gegen Diejenigen, welche ungeachtet meiner öfteren Erinnerungen ihrem Versprechen bis dahin nicht nachgekommen sind.

Hameln, den 30. Sept. 1853.

C. W. Hagemann.

Um den vielen Anforderungen nachzukommen, unterhalte ich jetzt ein Lager von Braunkohlen, welche sich besonders zum Heizen der Herde und Oefen eignen, und kann ich diese billig ablassen.

Zugleich empfehle ich mein Sülbecker Steinkohlenlager.

F. W. Posthoff.

[2] Vereinte
Weser = Dampfschiffahrt.

F a h r p l a n.

Vom 1. October bis 21. November einschließlic.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlshafen u. nach Hameln. Abfahrt von Ha. Münden 7 Uhr Morgens, von Carlshafen 10 Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Cassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. u. Im October: den 1., 3., 4., 6., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 16., 18., 19., 21., 22., 24., 25., 27., 28., 30., 31.; im November: den 2., 3., 5., 6., 8., 9., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 20., 21.

Von Hameln nach Pr. Minden, Abfahrt 7 Uhr Morgens. Am 12., 14., 20., 27., 29. October und 12., 14. November Abfahrt 8½ Uhr Morgens. Im October: den 1., 3., 5., 6., 7., 9., 12., 14., 16., 18., 20., 22., 24., 27., 29., 31.; im November: den 2., 3., 4., 6., 8., 10., 12., 14.

Von Pr. Minden nach Bremen, Abfahrt 7 Uhr Morgens. Im October: den

7., 13., 15., 21., 24., 28., 30.; im November: den 4., 13., 15.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Pr. Minden, Abfahrt 6 Uhr Morgens. Das Schiff fährt am Tage der Abfahrt von Bremen bis Stolzenau, am 2ten Tage nach Pr. Minden. Im October: den 1., 3., 9., 16., 18., 22., 25., 31.; im November: den 5., 8., 17.

Von Pr. Minden nach Hameln, Abfahrt 7 Uhr Morgens. Im October: den 2., 4., 5., 6., 8., 10., 11., 15., 17., 19., 21., 23., 25., 28., 30.; im November: den 1., 2., 3., 5., 7., 9., 10., 11., 15., 19.

Von Hameln nach Carlshafen, Abfahrt 5 Uhr Morgens. Im October: den 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 16., 17., 19., 20., 23., 25., 26., 28., 29., 31.; im November: den 1., 3., 4., 6., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 16., 18., 19.

Von Carlshafen nach Ha. Münden, Abfahrt 6 Uhr Morgens. Im October: den 2., 3., 5., 6., 8., 9., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 20., 21., 23., 24., 26., 27., 29., 30.; im November: den 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 16., 17., 19., 20.

Hülferuf.

Das Städtchen Gartow ist durch ein am 25. d. M. entstandenes und durch die mit Frucht gefüllten Scheuren rasch sich entwickelndes Feuer auf's Schwerste heimgesucht. Fast 40 Bürgerhäuser und noch ungleich mehr Nebengebäude sind abgebrannt und über 100 Familien, die mindestens 500 Mitglieder zählen, sind obdachlos und haben ihre ganze Habe verloren. In dieser Noth wenden sich die Unglücklichen an die barmherzige Liebe auch der Hamelenser, und werden die Gesegneten gewiß auch hier wieder gern das Elend zu mildern streben. Der Herr Bürgermeister Schmidt, wie der Unterzeichnete sind bereit, die eingehenden Geschenke zu besorgen.

Dr. Schläger.

Wöhl'sche Todtenkaffe betr.

Da der Einkaufspreis der Wöhl'schen Todtenkaffe früher 2—3 Thlr. betrug, so konnten Viele die Kosten nicht bestreiten, um sich jener anzuschließen und sich dadurch eine anständige Beerdigung zu verschaffen.

Seit vielen Jahren haben in andern Städten und Flecken sich Sterbekassen, in denen der Einkaufspreis nur 4 Ggr. kostet, gebildet, welche bewährt gefunden und Kapitalien angesammelt haben, weil Viele daran genommen. Da unsre Artikel jetzt denen jener Sterbekassen ähnlich eingerichtet sind, so wäre zu wünschen, daß Viele sich daran betheiligten, um die Hinterbliebenen der Sorge zu überheben: „wo nimmst du das Geld her, die Beerdigung zu bezahlen?“ *) Die Vorsteher.

Gefälligst zu beachten.

Die hierher freundlichst geschaffte Gemäldesammlung, welche im Schulsaal aufgestellt ist, soll dem gebildeten Publikum zeigen, was die Kunst vermag und den Sinn für schöne Gemälde schärfen und veredeln. Sie wird nur noch bis Mittwoch über 8 Tage hier bleiben und dann wieder nach Hannover gesandt werden. Wer sich also für einige Groschen einen reichen Genuß bereiten will, der benutze diese uns dargebotene Gelegenheit und sehe die verschiedenen Stücke, Landschaften, Familien-

*) Hameln zeichnet sich auch durch die zweckmäßige Einrichtung der Todtenkassen aus, die jährlich einen Ueberschuß liefern und deren Kapital, wenn keine ungewöhnliche Zahl der Sterbenden eintritt, mit jedem Jahre wächst, so daß die auszugebende Summe nach gewissen Zeiträumen zum Besten der Hinterbliebenen erhöht werden kann. Unstreitig wird eine solche Kasse immer fester, je größer die Zahl der Mitglieder ist, und es wäre sehr wünschenswerth, wenn die städtische Sterbekasse mit der Wöhl'schen — denn beide haben fast dieselben Statuten — sich vereinigte, wodurch für beide ein höherer Gewinn erwachsen müßte.

Dr. Schläger.

bilder u. s. w. aufmerksam an und helfe, daß wenigstens die Kosten des Transports gewonnen werden, damit Niemanden der Vorwurf der Undankbarkeit trifft für die Güte, mit welcher den Einwohnern und der Umgegend ein Vergnügen angeboten wurde.

Dr. Schläger.

Vorschufkaffe.

Durch die in der gestrigen Generalversammlung der Aktionäre der Vorschufkaffe erfolgte Ausloosung und Neuwahl zweier Vorstandsmitglieder ist der Vorstand jetzt zusammengesetzt aus den Herren Syndikus Marheineke, Kasse, L. Schäfer (Thietborstr.), Bade und Schulz (Osterstraße 257), von denen letzterer die Rechnungs- und Kassensführung mit dem 1. October übernimmt. — Zum Beistande gehören die Herren Bernh. Hake, C. Boeke, Gothe und H. Schäfer (Fischportenstr.).

Wöchentliche Vorstandsversammlung zur Erledigung von Vorschufanträgen ist jeden Mittwoch, Abends 8 Uhr, auf dem Rathshaus.

Hameln, den 30. Sept. 1853.

Der Vorstand der Vorschufkaffe.

[3] Lampen aller Art,

welche aus neueste und bequemste eingerichtet sind und mit nur wenigem Oel das schönste und hellste Licht verbreiten, empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Carl Blume, Blecharbeiter,
Kupferschmiedestraße N^o 592.

[2] Unser an der Osterstraße sub N^o 248 belegenes Wohnhaus beabsichtigen wir unter der Hand zu verkaufen.

Hausmann & Hartmann.

Heute Abend **Gänsebraten und Rebhühner** in der Restauration bei
L. Kühne.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. October d. J. beginnt ein neues Abonnement auf den wöchentlich **zwei-**mal, Dinstags und Freitags, erscheinenden

Anzeiger

für den

Obergerichtsbezirk Verden.

Hedigirt vom Obergerichtsanwalt Lübbren.

Der Preis dieses Blattes ist bei allen Postämtern des Königreichs Hannover mit Einschluß des Postporto's vierteljährlich 10 Ggr. — Abonnenten können eigene Angelegenheiten in diesem Blatte für jedes Vierteljahr bis zu 4 Ggr. gratis inseriren lassen.

Der Anzeiger für den Obergerichtsbezirk Verden bringt den geehrten Lesern folgenden Inhalt: 1) Eine kurzgefaßte übersichtliche Darstellung aller wichtigen Tagesbegebenheiten; 2) Novellen und Erzählungen (Original und Uebersetzung); 3) Gedichte (Original oder die besten Sachen neu erschienener Dichtungen); 4) Besprechungen städtischer und ländlicher Zustände; 5) Wetterberichte, Unglücksfälle, merkwürdige Begebenheiten ic.; 6) Buntes, als: Anekdoten, Räthsel, Miscellen; 7) amtliche Nachrichten, Notizen und Marktpreise; 8) Verhandlungen des Obergerichts (besonders interessante Gerichts-Verhandlungen werden dem Leserkreise in ausführlicher Bearbeitung geboten); 9) Annoncen aus allen Branchen. — Inserate aller Art, die Zeile mit 6 Pf. berechnet, finden durch den Anzeiger eine weite Verbreitung.

Probe-Nummern sind jederzeit von der Unterzeichneten, wie auch durch alle Postanstalten zu beziehen.

Verden.

Die Expedition

des Anzeigers für den Obergerichtsbezirk Verden.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Untersuchungssache

wider den

Schuster Hermann Kröger aus Neuschönebeck, bei Eesum,

wegen

Betruges und Fälschung.

Verhandelt vor der Strafkammer des Königl. Obergerichts zu Verden am 8. Juli 1853.

24 Seiten 8°. In Umschlag geb. Preis 2 Ggr.

Diese Untersuchungssache, welche während ihrer fast zehnständigen Verhandlung die Aufmerksamkeit eines gewählten Publikums in stets reger Spannung erhielt, entrollt ein so buntes und wechselvolles Gemälde von Verschmittheit und Schlaubeit auf der einen, sowie von einer fast fabelhaften Leichtgläubigkeit, besonders in Betreff der darin enthaltenen Liebesangelegenheiten auf der andern Seite, daß Jeder diese kleine Brochüre mit Vergnügen lesen wird.

Verden, im September 1853.

Stendel & Söhl'sche Buchdruckerei.

Ganz neue Auswahl!

Stück für Stück 2 und 4 Ggr.

von
M. S. Levy aus Aerzen.

Unter den vielen Gegenständen empfehle ich besonders: Brodförbe, Kaffeebretter, Schreibzeuge, Tassen, Vorlegelöffel, Eß- und Theelöffel, Messer und Gabeln, ferner eine ganz neue Auswahl Nippsachen, Handschuhe, Gummigürtel, Hosenträger etc., und sonst noch tausend verschiedene Sachen, welche nicht angeben werden können.

Dies mache ich meinen Käufern zum bevorstehenden Markte bekannt, Auf dem Rathhause ist, wie früher, mein Stand!

Goldene und silberne Anker-, Zylinder- & Spindel-Uhren in reichster Auswahl halte ich einem geehrten Publikum bestens empfohlen.

H. C. Stropengieser.

Es werden sofort dreißig Morgen Ackerland und eine zwei bis drei Morgen große Wiese zu pachten gesucht. Nachricht ertheilt die Buchdruckerei.

Abgedrehte Wagen-Achsen, und Büchsen zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei
Georg Garbe.

Draps d'Amazone, Cachemirs, Royals und Halbtuche zu Damen-Mantelchen erhielt auf's Neue

C. F. Lüder.

Frischen, delikaten **Sonig** empfing und empfiehlt
C. W. Niemeyer.

Eine Partie Dinger steht zu verkaufen. Wo? ist zu erfahren in der Druckerei d. Bl.

Heute Nachmittag 3 Uhr Haupt-Quartal der Möbilschen Lotteriekasse.

Hamel, den 2. October 1853.

Der Vorstand.

Heute Sonntag, den 2. October, Nachmittags 3 Uhr, in der Stadt-Knabenschule General-Versammlung der allgemeinen städtischen Krankenkasse. Tagesordnung: Rechnungsablage, Vorstandswahl.

Der Vorstand
Dr. F. Naumann II.

Mittwoch Liedertafel.

Dankfagung.

(Verspätet.)

Für die milden Gaben aus den Bettstunden der vorvergangenen Woche (darunter 1 Thaler mit besonderer Bezeichnung) dankt mit den dadurch erfreuten Bedürftigen
Pastor Wellhausen.

Bescheidene Anfrage.

Mit besonderer Freude wird das Publikum das Geländer beachtet haben, welches neben dem Strafärbeitshause einen Theil der Gefahren hebt, die schon Manchen zum Sturz in die Weser gebracht haben. Aber sieht man auf das umgebogene Ende des Geländers nach Süden zu, so scheint eine andere Gefahr zu drohen, daß der Wanderer im nächtlichen Dunkel gegen die freie Spitze anläuft und bedeutenden Schaden nimmt, oder auch, wenn er im Wadne, er müsse links am Geländer entlang gehen, geradezu von der Mauer stürzt. Welchen Grund man gehabt haben, diese Einbiegung des Geländers nach der Mauer des Strafärbeitshauses zu und nicht vielleicht zweckmäßiger nach der Weser zu machen? X.

Zur Warnung.

Wer sich nicht einen Bruch oder noch Schlimmeres an den Leib rennen will, zumal bei den jetzigen dunkeln Abenden, der hüte sich vor dem bis fast auf die Mitte des Trottoirs überragenden Prellpfaß in der Lindenstraße an Maurermeister Hinrichs Ecke.

Die schöne Ansicht von Hameln und der Umgegend,

in der Kunstanstalt von G. G. Lange in Darmstadt in Stahl geschnitten und vom Hrn. E. Niebour Ihrer Majestät der Königin von Hannover gewidmet, hat so eben die Presse verlassen und fordert uns Hameleenser zur Freude und zum Dank auf, daß uns und allen nahen und entfernten Freunden unsrer Stadt eine solche Ansicht bereitet ist. Die Platte ist 2 Fuß 5 Zoll breit und 1 Fuß 10 Zoll hoch. Im Handel kostet das Exemplar auf weißem Papiere 2 Thlr., auf chinesischem 2 Thlr. 16 Gr. — Nur selten wird man in dieser Größe ein billigeres und schöneres Bild kaufen können. Die Ansicht ist mit seltener Präzision und Feinheit ausgeführt, der Stich elegant und sauber gedruckt; überhaupt macht das Bild im Ganzen einen guten Effekt und wird daher von den Subskribenten auf's Dankbarste aufgenommen. Damit nun Herr Niebour, der schon früher kleinere Partien unsrer Stadt und Umgegend uns billich darstellte, der durch dieses große Bild seine hohe Thätigkeit auf's Neue zeigte, zu den nicht unbedeutenden Kosten komme und zu ähnlichen Leistungen ermuntert werde, so mögen sich alle Kunstfreunde und Beförderer alles Schönen verpflichtet fühlen, nicht allein selbst sich in den Besitz dieses ausgezeichneten Kupferstichs zu setzen, sondern auch den Entfernteren durch dieses Bild einen Blick in unser reizendes Thal zu verschaffen.

Dr. Schläger.

Allgemeine städtische Sterbekasse.

In der am 4. September gehaltenen General-Versammlung wurde über den Bestand der am 26. April 1849 gegründeten allgemeinen Sterbekasse für die Stadt Hameln unter Anderen folgendes berichtet.

Es sind bislang 390 Mitglieder eingetreten, wovon durch Tod, Austritt und Strei-

chung 37 ausfallen, so daß die Mitgliederzahl gegenwärtig 353 beträgt.

Verstorben sind in den verfloßenen 4 Jahren im Ganzen 23, und zwar im ersten Jahre, vom April 1849 bis dahin 1850, von 217 Mitgliedern feins; im zweiten Jahre, von April 1850 bis dahin 1851, von 263 Mitgliedern 3; im dritten Jahre, von April 1851 bis dahin 1852, von 315 Mitgliedern 9; im vierten Jahre, von April 1852 bis dahin 1853, von 385 Mitgliedern 11.

Unter diesen 23 Verstorbenen waren 2 im Lebensalter von 20—30 Jahren, 2 im Lebensalter von 30—40 Jahren, 15 im Lebensalter von 40—50 Jahren, 4 im Lebensalter von 50 Jahren und darüber.

Die Einnahme hat betragen:

1) an Eintrittsgeld von 388 Personen (indem 2 Personen nicht bezahlt haben und deshalb gestrichen sind)	64	fl	16	gr	—	sch
2) an Beiträgen bei den 23 Sterbefällen	590	fl	4	gr	—	sch
3) an Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	4	fl	6	gr	—	sch
	659	fl	2	gr	2	sch

Die Ausgabe hat betragen:

1) für 22 Sterbefälle (indem die Sterbegelder für den 23. Sterbefall von den Berechtigten noch nicht gehoben sind)	200	fl	—	gr	—	sch
2) Insgemein für Statuten, Rechnungsbücher und den Einkassirer	54	fl	6	gr	—	sch
	254	fl	6	gr	—	sch

Die Sterbekasse besitzt mithin gegenwärtig ein Vermögen von 404 Thlr. 20 Gr. 2 Pf.

Zu §. 9. der Statuten wurde der Zusatz beschlossen: „daß der Rechnungsführer nur mit Genehmigung des Vorstandes vorräthige Gelder ausleihen darf, dagegen aber dann auch nicht mehr für deren Sicherheit haftet.“

Als neue Vorsteher wurden gewählt: Seilermeister Koss, Sattlermeister Goldammer, Buchbindermeister Reimer, Gürtler-

Iermeister **Borries**, Bäckermeister **L. Spreine**, zum Rechnungsführer wurde an die Stelle des Weinhändlers **Hanstein**, dem die Versammlung für seine umfichtige und mühsame Rechnungsführung während der verfloffenen 4 Jahre ihren Dank aussprach, der Kaufmann **Bü d m a n n** ernannt, zum Präsidenten wurde der Obergerichts-Anwalt **Dr. Naumann II.** wieder gewählt.

Der erfreuliche Fortgang, welchen die allgemeine Sterbekasse nach der obigen Mittheilung genommen hat, erklärt sich durch die Billigkeit des Eintrittsgeldes und der Beiträge durch die Garantien, welche namentlich bei der großen Mitgliederzahl für den Bestand des Institutes vorliegen, und durch die

im Verhältnisse der geringen Beiträge sehr erheblichen Sterbegelder.

Wir wiederholen aber unseren schon früher geäußerten Wunsch, daß die sonstigen hier bestehenden kleineren Sterbe-Kassen, deren mehr oder weniger beträchtliche fortlaufende Beiträge den Mitgliedern oft sehr lästig werden, während für dieselben im Verhältnisse zu der Höhe der Beiträge nur ein geringes Sterbegeld entrichtet wird, sich mit der allgemeinen städtischen Sterbekasse vereinigen mögen, damit auf diese Weise ein großes und daher um so mehr Nutzen schaffendes Institut zu Stande käme.

Hamelns, den 1. October 1853.

Der Vorstand.

Dr. **J. Naumann II.**

Brod = Taxe,

vom 1. Octbr. 1853 bis auf weitere Verfügung.

[Den Hmt. Roden zu 1 Thlr. 14 Gr. — Pf., den Hmt. Waizen zu 2 Thlr. — Gr. — Pf. gerechnet.]

	Für		sind zu liefern			
	1/2	1	1/2	1/3	1/4	1/5
Feines weißes Rodenbrod, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	31	—	2	1
	2	—	130	1	1	—
		8	26	—	—	—
vom zweiten Mehle . . .	2	—	13	3	2	—
	4	—	27	2	3	—
		1	2	1	1	—
Waizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken . .	2	—	4	2	1	—
	4	—	9	1	—	—
		8	18	1	2	—
Geraspelt, vom ersten und besten Waizenmehle, mit Milch und Butter geknetete Semmel	4	—	4	2	1	—
	8	—	9	1	—	—
Franzbrod von Waizenmehl	4	—	6	3	2	—
	1	4	27	2	2	—

Hamelns, den 30. September 1853.

Der Magistrat hieselbst.

Hiezu eine Beilage der Buchhandlung von **D. Labuske** und eine Beilage, die Brauerei betreffend.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat October	1 Maß	8 Pf.
„ „ „ November	1 „	8 „
„ „ „ December	1 „	8 „

Hamelns, den 1. October 1853.

Der Magistrat hieselbst.

Auflösung

des Rathseis im 39. Stücke d. Bl.:

»Scharnhorst.«

Stadt = Gemeine.

Kopulirte.

Den 27. Sept. Der Kandidat der Theologie, Collaborator **Hermann Theodor Naumann** und **Isfr. Helene Sophie Dorothee Kleinschmidt**.

Getaufte.

Den 29. Sept. **Erna Friederike Christine Winkel**, geb. den 9. August.

Gestorbene.

Den 27. Sept. Knochenbauernstr. **Heinrich Daniel Rettig**, alt 56 J. 5 M. 24 T.

» 28. Der **Sophie Wilhelmine Blume-Schnath** todtgeborene Tochter.

» 1. Octbr., Nachts 1 1/2 Uhr, der **Gibraltarer Bittwer Heinrich Konrad Behnen**, alt 98 J. 7 M. 8 T.

Beilage

zum 40. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

An wohlblöblichen Magistrat hieselbst.

Vortrag und Bitte von Seiten der unterzeichneten Brauerei-Interessenten zu Hameln, vom 10. Sept. 1833

„die hiesige Brauerei betreffend.“

Wohlblöblicher Magistrat ist schon seit länger von mehren Brauerei-Interessenten darum angegangen, bald eine Versammlung der hiesigen Brauerei-Genossen zusammen zu berufen, um über verschiedene das hiesige Brauereiwesen betreffende Anträge und insbesondere dahin Beschluß zu fassen, daß die gegenwärtige Administration der hiesigen Brauerei wieder befristigt werde.

Auch kann es nicht unsere Meinung sein, diesen etwa so zu fassenden Beschlüssen überhaupt und sogar schon jetzt entgegenzutreten. Um unsere Rechte auch für den Fall zu wahren, daß Beschlüsse solcher Art doch nicht zu Stande kommen sollten, sehen wir uns aber demungeachtet genöthigt, gegenwärtig schon folgende Erklärungen hiermit abzugeben.

1. Nachdem das jetzt niedergesezte s. g. Brau-Comité keiner einzigen seiner Verheißungen und selbst den billigsten Anforderungen nicht nachgekommen ist, welche man auf den Grund von jenen an dasselbe stellen dürfte, und nachdem sich auch mit diesem trostlosen Zustande zum Ruine des gesammten Societäts-Vermögens jetzt schon durch fast alle fünf Jahre hingeschleppt ist, ohne daß sich jedoch ein Besserwerden zeigen will, können wir uns nicht dazu verstehen, dasselbe ferner irgend wie auch uns noch mit vertreten zu lassen. Wir nehmen daher als Eigenthümer, unserer hiesigen Brauhäuser den ihnen früher ertheilten Auftrag, auch uns in Brauerei-Angelegenheiten mit zu vertreten, in seinem gesammten Umfange, und also insbesondere auch, was die Führung von Processen und die Vertretung der Brauerei-Societät nach Außen nicht weniger aber auch, was überhaupt die hiesigen Brauerei-Angelegenheiten betrifft vom 12ten k. Monats an, hiermit zurück.

2. Desgleichen verlangen wir aber ferner auch für unsere Häuser Wiederherstellung des Reibbrauens, genau in derselben Weise, in welcher es hier mit diesem seit undenklicher Zeit und überhaupt, seitdem hier eine Brauerei-Societät bestanden hat, bis zum Jahre 1830 gehalten ist, wenigstens aber, wie es die schon früher Dissentirenden hatten. Als Folgen und Ausflüsse dieses Verlangens fordern wir

3. daß die hiesigen Brauhäuser und überhaupt das gesammte Brauerei-Inventar, uns zum Zwecke des s. g. Reibbrauens nach dem alt hergebrachten Turnus zu den betreffenden Zeiten völlig zur Disposition gestellt werden.

Da dem wohlblöblichen Magistrats die allgemeine Aufsicht über die hiesigen Brauerei-Angelegenheiten zusteht, so haben wir aber nicht versehen wollen, diese unsere Erklärung und Wieder-Aufrufung früherer Einwilligungen auch ihm sofort zur Kenntniß zu bringen. Eine gleiche Erklärung ist jedoch auch schon für das s. g. Brau-Comité dem zeitigen dirigirenden Vorsteher desselben, Liqueurfabrikanten Kruse, durch uns zugesandt worden, um indeß auch einen bündigen Beweis über die der Brauergilde gewordene Benachrichtigung von dem Gegenwärtigen zu haben, erlauben wir uns auch noch eine Abschrift davon mit der Bitte hieneben anzuschließen,

diese dem Brau-Comité magistratsseitig zustellen und uns mit einem Documente über das Geschehensein solcher Zustellung, geneigtest versehen lassen zu wollen.

Wir verharren aber als des wohlblöblichen Magistrates

Umstehende Eingabe, die bislang durch die Eigenthümer von einigen 80 Brauhäusern unterzeichnet worden, ist zwar vorläufig dem Magistrate bereits überreicht, liegt jedoch zu fernerer Unterzeichnung bei Herrn G. Förster bereit, dabei bemerken wir, daß diejenigen Eigenthümer von Brauhäusern, welche solche erst nach Einrichtung der Administration erworben und daher das s. g. Braucomité nicht mit beauftragt haben, selbstredend nicht verpflichtet sind, ihr Eigenthum durch dies Comité verwalten zu lassen.

Hamelu, den 1. October 1853.



Druck von G. F. Becker.

Samelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 9. October 1853. 41. Stück.

Bekanntmachungen.

[1. Bekanntmachung.]

Im Auftrage des Präsidenten des hiesigen Königlichen Obergerichts bringe ich zur öffentlichen Kenntniß:

1) Die öffentlichen Sitzungen des Königlichen Obergerichts werden für Zivilsachen regelmäßig am Montage, Dinstage und Donnerstage Statt finden.

2) Die Gerichtschreiberei wird dem rechtsuchenden Publikum, einer neueren Bestimmung des Königl. Justiz-Ministerii gemäß, an den Audientztagen (Montag, Dinstag und Donnerstag) von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 10 Uhr Morgens, an den übrigen Wochentagen, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von 5 bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet sein.

3) Der Gerichtsvogt für den innern Dienst, Tegeler, ist angewiesen, den im Gerichtsgebäude aufgestellten, zu Eingaben an das Obergericht bestimmten Kasten täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Morgens 9 Uhr und Abends 5 Uhr zu öffnen und die in demselben befindlichen Schriften dem betreffenden Senatsekretär zu übergeben. Von dem Zeitpunkte dieser Uebergabe gelten dieselben als der Gerichtschreiberei überreicht.

4) Die Strafkammer hält ihre Sitzungen am Freitage und, wenn die Zeit an diesem Tage nicht ausreicht, auch am Sonnabend. Hameln, den 4. October 1853.

Der Obergerichts-Sekretär
Hübener, Dr.

Magistrat zu Hameln, den 8. October 1853.
Diejenigen, welche Holz in der städtischen Forst gekauft haben, haben dieses binnen 14

Tagen abfahren zu lassen, widrigenfalls das gesetzliche Strafverfahren gegen sie eingeleitet werden wird.

Magistrat zu Hameln, den 6. Octbr. 1853.
Die Schulgeldsrestanten vom 3. Quartal d. J. werden hiermit aufgefordert, bis zum 20. d. M., bei Vermeidung der Kosten der Anmahnung und eventueller Exekution, zu zahlen.

Magistrat zu Hameln, den 8. Octbr. 1853.
Freitag, den 14. October d. J., Morgens 11 Uhr, öffentliche gemeinschaftliche Sitzung von Magistrat und Bürgervorsehern.

Ediktal-Ladung.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abth. I, den 25. Sept. 1853. Nachdem unter dem 26. Juni 1851 von dem vormaligen Amte Hameln wider den Schneider Pollmann in Hemeringen der förmliche Konkurs erkannt ist, so werden alle Gläubiger desselben hiermit bei Strafe des Ausschusses aufgefordert, sich in dem am

Montage, den 7. November dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr,

Statt habenden Termine dahier zu melden. Uebrigens bleibt den Gläubigern, welche nöthigenfalls in dem Termine einen Kurator zu wählen haben, unverhalten, daß zur Zeit überall keine Masse vorhanden ist.

Das Präklusiv-Edikt wird nur vor der Gerichtsstube affigirt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königlich Hannoversches Amt Ruthe, den 5. October 1853. Auf Verfügung königlicher Domänenkammer soll die mit sechs Mahlgängen und drei Graupengängen versehene Wassermühle zu Sarstedt, nebst zugehörigen Grundstücken am

Dinstage, den 8. k. M. November,

Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen können vor dem Termine bei hiesigem Amte eingesehen und auf Verlangen in Abschrift empfangen werden.

Königliche Forst-Inspektion Hameln, den 7. October 1853. In den herrschaftlichen Forsten des Amtes Grohnde, und zwar am Hasenwinkel und auf der Grohnder Weideabfindung sind am Donnerstage, den 20. d. M., etwa 7500 Kubikfuß Eichen-Bau- und Nutz-

35 Klafter " Brennholz

auf dem Stamme meistbietend zu verkaufen. Kauflustige wollen sich 10 Uhr Morgens am 20. d. M. im Forstorte Hasenwinkel unweit Grohnde anfinden.

Königliche Forst-Inspektion Hameln, den 7. Octbr. 1853. Am Freitage, den 21. d. M., sollen im herrschaftlichen Forstorte Haare, Forstreviers Hemeringen,

etwa 6000 Kubikfuß Eichen-Bau- und Nutz-

24 Klafter " Wipfelholz

auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Der Anfang dieses Verkaufs am 21. d. M. ist Morgens 10 Uhr an dem von Lachem nach Pestinghausen führenden Hauptwege im Forstorte Haare.

Magistrat zu Hameln, den 5. October 1853. Am Montage, den 10. d. M., und Donnerstage, den 13., findet der öffentliche Verkauf der verfallenen Pfänder beim Pfandverleiher Dypenheimer Statt, und kommen

folgende Gegenstände vor: Gold- und Silberfachen, Leinen, Drell, Betten, diverse Kleidungsstücke, Uhren u. s. w.

Der Verkauf beginnt Nachmittags 1 Uhr.

Magistrat zu Hameln, den 6. Octbr. 1853. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Leggehäuses steht dritter und letzter Termin auf Mittwoch, den 12. October d. J. an, wozu sich Kaufliebhaber Morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.

Verpachtungs-Anzeige.

Die Verpachtung von 3 Morg. 12 Ruth. haltenden Länderei Charta XXXVII. N^o 5, am Reszichen belegen, soll heute Nachmittag 4 Uhr an Ort und Stelle vorgenommen werden.
F. Pieper.

Bermischte Anzeigen.

Ich erlaube mir hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich seit dem 1. October das von Herrn Meier bislang in Besitz gehabte Gasthaus zur

Stadt Hamburg

Dierstraße N^o 269 käuflich übernommen habe.

Indem ich eine prompte und reelle Bedienung verspreche, bitte ich das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen und mich durch recht häufigen Besuch zu beehren.

Ernst Zeddes.

Hiedurch die Anzeige, daß die 4% Hannoversche Anleihe wieder eröffnet ist, die Obligationen derselben, in Gold und Courant lautend, bei direktem Bezuge von königlichem Schatz-Kollegio zu 101% zu haben sind, und ich dieselben zu 101 $\frac{1}{6}$ % hier erlasse.

L. S. Blancke,
Negoziant.

Das so eben erschienene, durch alle königlichen Post-Büreaux zu beziehende 2te (December:December) Heft des

Postenzeigers

für das Königreich Hannover enthält außer der Nachweisung der Ankunft und des Abgangs der Posten und Eisenbahnzüge an allen hannoverschen Postorten eine Post- und Eisenbahn-Routen-Karte mit Angabe der Entfernungen, und eine Zusammenstellung der Brief-, Päckerei-, Geld-, Personen-, Überfracht- und Ertrapost-Taxe.

Preis 4 Ggr.

Ich erlaube mir hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß die Nichtanfertigung des Grabes für den verstorbenen Schlachtermeißler Kettig am 30. October d. J. nicht meine Schuld, sondern ein Mißverständnis des Todtengräbers Raapfe war. Da dieser nicht unterläßt, mich dieserhalb zu beschuldigen, hielt ich es für meine Pflicht, das Publikum von dem rechten Sachverhalt in Kenntniß zu setzen.

Sophie Meyer,
Todtenfrau.

[3] Vereinte Weser - Dampfschiffahrt.

Fahrplan.

Vom 1. October bis 21. November einschließlich.

I. Chalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlshafen u. nach Hameln. Abfahrt von Ha. Münden 7 Uhr Morgens, von Carlshafen 10 Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Cassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. u. Im October: den 1., 3., 4., 6., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 16., 18., 19., 21., 22., 24., 25., 27., 28., 30., 31.; im November:

den 2., 3., 5., 6., 8., 9., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 20., 21.

Von Hameln nach Pr. Minden am 6., 7., 9., 12., 14., 18., 20., 22., 24., 27., 30. October und 3., 4., 6., 8., 10., 12., 14. November, Abfahrt 7 Uhr Morgens.

NB. Am 12., 14., 20., 27., 30. October und 12., 14. November Abfahrt 8½ Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Bremen am 7., 13., 15., 21., 24., 28., 31. October und 4., 7., 13., 15. November, Abfahrt 7 Uhr Morgens.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Stolzenau am 9., 15., 17., 22., 25., 31. October und 1., 5., 8., 17. November, Abfahrt 6 Uhr Morgens.

Von Stolzenau nach Pr. Minden am 10., 16., 18., 23., 26. October und 1., 2., 6., 9., 18. November.

Von Pr. Minden nach Hameln am 6., 8., 10., 11., 17., 19., 21., 23., 25., 28. October und 2., 3., 5., 7., 9., 10., 11., 19. November, Abfahrt 7 Uhr Morgens.

Von Hameln nach Carlshafen, Abfahrt 5 Uhr Morgens. Im October: den 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 16., 17., 19., 20., 23., 25., 26., 28., 29., 31.; im November: den 1., 3., 4., 6., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 16., 18., 19.

Von Carlshafen nach Ha. Münden, Abfahrt 6 Uhr Morgens. Im October: den 2., 3., 5., 6., 8., 9., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 20., 21., 23., 24., 26., 27., 29., 30.; im November: den 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 16., 17., 19., 20.

Daß ich jetzt im Hause der Schrammschen Erben, früher der Madame Binder gehörend, Bäckerstraße, wohne, vertheile ich nicht hiermit anzudeuten. Zugleich bemerke ich, daß ich mein sämmtliches Lager von Galanteriewaaren, welches durch viele neue Gegenstände vermehrt ist, sowie Kupferstiche, Lithographien u. jetzt hier habe.

G. Rocca.



alleinige Depot bei **G. Rocca**.

wirkt belebend und erhaltend auf die Gesundheit und Weichheit der Haut, und ist daher Damen und Kindern, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum Waschen und Baden ganz besonders zu empfehlen. Für Hameln befindet sich das

Schulbücher

vorräthig bei **O. Labuske** in
Hameln.

- Bauer, Grundzüge, geb. 14 Sgr.
 Caesar de bello Gallico, 4 Sgr.
 Cornelius nepos, geb. 4 Sgr.
 Wörterbuch dazu, geb. 10 Sgr.
 Enchausen, Choral-Melodien, 2 Sgr.
 Goldsmith, Vicar, geb. 10 Sgr.
 Hirsch, Sammluna, geb. 1 Thlr. 10 Sgr.
 Homeri Odyssea, 1. u. 2. Theil, à 4 Sgr.
 Knebel, Schulgrammatik, geb. 10 Sgr.
 Köhler, Uebungen, geb. 8 Sgr.
 Kranke, Exempelbuch, Heft 1 u. 2, geb. à 8 Sgr.
 Kühner, Elementargrammatik der griechischen Sprache, geb. 1 Thlr.
 — — — der lateinischen Sprache, geb. 1 Thlr. 2 Sgr.
 Lesebuch in Lebensbildern, geb. 14 Sgr.
 Derselben 2. Band, apart geb. nur 6 Sgr.,
 so lange der Vorrath reicht.
 Titus Livius, Band 1 u. 2, geb. à 9 1/2 Sgr.
 Mager, deutsches Lesebuch, 3. Theil, geb. 1 Thlr. 17 Sgr.
 Marryat, the Settlers, 12 Sgr.
 Ovidii metamorphoseon, 6 Sgr.
 Steller, Schutafas, 1 Thlr. 4 Sgr. Derselbe
 sein in Leinen geb. 1 Thlr. 12 Sgr.
 Stöve, Leisfaben, geb. 8 Sgr.
 Uffländer, Exempelbuch, geb. 14 Sgr.
 Virgilii Aeneis, 6 Sgr.
 Voltaire, histoire de Charles XII., 8 Sgr.
 Xenophon, Anabasis, 4 Sgr.
 Zumpt, Aufgaben, geb. 1 Thlr. 6 Sgr.

Wohnungsveränderung.

Ich wohne jetzt im Hause des Herrn Wein-
händler Hammerich am Markt.

Dr. Voßemann,
A. W. Arzt der Garde du Corps.

Ich bewohne jetzt das Haus des Herrn
Amtsrichter Dr. Koller, meiner früheren
Wohnung gegenüber.

Dr. F. Naumann II.,
Obergerichts-Anwalt.

Den 19. October findet das

Neunte Jahresfest des hiesigen Enthaltensamkeitsvereins

Statt, zu welchem alle Freunde desselben
hiedurch eingeladen werden.

Da die Feld- und Gartenarbeiten größtentheils beendigt sind, werden die Aeltern freundlich gebeten, die Kinder zum fleißigen und regelmäßigen Besuche der Abendschule anzuhalten. Die Vorsteherin.



Die Ausstellung der Oelbilder des hanno- verschen Kunstvereins

findet nur noch heute statt, weil sie Morgen
am Montage nach Söttingen gesandt werden
müssen.

Dr. Schläger.

Eine Stube nebst Kammer mit Möbeln,
wozu Bedienstene und Pferdeflast gegeben
werden können, steht sogleich zu vermieten.

H. Banneik.

Es wird ein Garten zu kaufen oder zu
pachten gesucht. Nachricht in der Buch-
druckerei.

Frische Chinois-Bitronen und Drangen
erhält
F. A. Holz.

Rechten holländischen Rahm- und Eidamer Käse, sowie Kräuter-Käse erhibt
Louis Bollmeyer.

Dachfenster zu Schiefer und Ziegeln in verschiedener Größe zu den billigsten Preisen bei
Georg Garbe.

Zu verkaufen: Einige Fuder Dünger bei
Witwe Dreier, Baustraße.

Neue holländische Häringe und Sardellen
billigst bei
F. A. Holtz.

Neue holländische und englische Voll-
Häringe erhibt
Louis Bollmeyer.

Heute Abend Gänsebraten und Krammetz-
vögel in der Restauration bei
L. Kühne.

Vom 12. d. M. an wöchentlich 1mal frei-
sches Faßbier.
Hameln, den 8. October 1853.
Das Brau-Komitee.



Heute werden die Kirchen-
Becken zum Besten der

Bibelgesellschaft

für das Königreich Hannover ausgestellt.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.
W. d. emeyer.

Mittwoch Liedertafel.

Dankfagungen.

Aus einem kleinen frohen Kreise am
Aerntedankfeste für 2 arme Witwen 1 Thlr.
durch Hrn. Oberlehrer Konrich erhalten und
2 Witwen damit erfreut zu haben, wird
dankbar angezeigt.

Dr. Schläger.

Unter den Quartalsopfern auf den Becken
am Aerntefest befand sich ein Thaler mit be-
sonderer Bestimmung. Dem milden Geber
danken herzlich im Namen der damit Unter-
stützten die Geistlichen.

Einnahme und Ausgabe behuf der An- lage eines neuen Fußweges nach dem Dhrberge.

Einnahme: von den Herren v. Gütlich 10 Thlr.,
Wille in Dhr 5 Thlr., Kleinschmidt 3 Thlr., Dr.
Schläger 2 Thlr., Bürgermeister Schmidt 2 Thlr.,
Oberstlieutenant Ederhorst 1 Thlr., G. Förster 12
Sgr., J. F. G. Becker 12 Sgr., Oberamtman
Kaufmann 3 Thlr., Obergerichtsroth Geisbach 1
Thlr., Bedelind 12 Sgr., Rose 1 Thlr., v. Heim-
burg 1 Thlr., Graf v. Deynhausen 12 Sgr., Dieter-
richs 12 Sgr., de Pottiere 1 Thlr., Oberstlieutenant
Wethlis 1 Thlr., Major Kistner 1 Thlr., Dr. Hü-
bener 12 Sgr., Kommissair Plate 12 Sgr., Distri-
biedt 12 Sgr., Frau v. Hansfengel 12 Sgr., L.
Kaufmann 8 Sgr., Hammerich 12 Sgr., Wolfen
12 Sgr., v. d. Busche 1 Thlr., Weibezahn 12 Sgr.,
Direktor Selbinger 12 Sgr., Jakobson 1 4 Sgr.,
Amtsrichter Postemann 12 Sgr., Dr. Friedrich 1
Thlr., Oberlehrer Hoff 12 Sgr., Brede 12 Sgr.,
Obergerichtsrath v. Unger 1 Thlr., Kreisvernehmer
Schwiening 12 Sgr., Obergerichtsrath Iffland 8
Sgr., Oberst v. Scriba 12 Sgr., Hemme 12 Sgr.,
Frau Dr. Sertürner 1 Thlr., v. Pope 1 Thlr.,
G. Kaufmann 1 Thlr., Kapitän Wenzel 12 Sgr.,
v. Meding 1 Thlr. 12 Sgr., Frau v. Oberchhausen
12 Sgr., Schlottheuber 8 Sgr., Dr. Dammann 16
Sgr., Haspelmath 1 Thlr., Obergerichtsrath Dom-
mes 1 Thlr., Obergerichtsrath Fromme 1 Thlr.,
W. Holste 8 Sgr., Warweinecke 1 Thlr., Dr. Gbel-
ling 12 Sgr., Amtsrichter Kern 1 Thlr., Wahlstet
verpflichtet sich den Fußweg in der Obmawch zum
Theil zu ebnen und mit Mergel zu befahren; Jeds-
dies, Hinrichs und Kefe einige Fuder zu fahren; J.
B. Hake mit einem Spann Pferde 1 Tag die nö-
thigen Fuhren zu leisten; Conr. Hake 1 Tag zu
fahren; Müller hat eine Bank angestrichen. Summa
der Einnahme 57 Thlr. 4 Sgr. Die Ausgabe: an
den Gärtner Holke laut Quittungen am 5. Juni 14
Thlr. 11 Sgr., den 10. Juli 6 Thlr., 27. Juli 5
Thlr. 10 Sgr., 28. August 5 Thlr. 22 Sgr.; an
H. Klappe 3 Thlr., Tischler Koch 3 Thlr., Maurere-
meister Hinrichs 16 Sgr., Tagelöhner Enacke und
Gleiz 4 Thlr., an den Lohndiener Meyer für Boten-
lohn 1 Thlr. 12 Sgr., demselben für dito 6 Sgr.
Summa 44 Thlr. 5 Sgr. Michin bleibt Ueberschuß

12 Thlr. 23 Gr., welcher Betrag zur ferneren Instandhaltung des Weges einstuweilen vermuthlich nicht vergesst ist. — So hat denn mit geringen Mitteln unsere Gegend und der Weg nach dem Dörberge wieder eine bedeutende Verbesserung erfahren und werden Alle, welche den schönen Dörbereg besuchen, sich den Herren Inspektor Lüttich und Postwörter Gens, welche sich vorzüglich um diese Verschönerung verdient gemacht haben, wie Allen, welche dieses Werk durch Beiträge gütigst förderten aufs Innigste verpflichtet fühlen. Gewiß wird Jeder die Erhaltung des neuen Fußweges sich angelegen sein lassen.

Dr. Schläger.

Wie erquickend ist dem Leidenden der Trost eines Freundes!

Was kann wol beglückender sein, als einen Freund zu besitzen, der durch seine Theilnahme das heitere Loos unsrer Tage uns an Seligkeit erhöht! Wir schmücken erst den Werth des Lebens an der Seite eines treuen Freundes. Aber vorzüglich ist er alsdann uns ein unaussprechlich köstlicher Schatz, wenn wir durch Leiden heimgesucht werden; welche Leiden uns auch treffen mögen, in einem Freunde haben wir eine liebliche Sonne, die mit ihrem Lichte die uns umhüllende dunkle Wolke zerstreut. Kann der Leidende sich überzeugen, daß er nicht allein steht, sondern daß auf dem weiten Erdenrund wenigstens Einer herzlich mit ihm weint und trauert, wie erhebend ist schon dieser Gedanke und noch vielmehr diese Erfahrung für jeden Gedrückten und Bekümmerten. Jegliches Leid würde für uns unerträglich sein, wenn wir uns für Verlassene halten müßten, um die sich Niemand bekümmert. Dem dumpfen Schmerz würden wir erliegen und ein nagender Kummer würde uns verzehren. Habt ihr nicht die Nebel, welche euch beugen, um Vieles leichter gefunden, wenn ein Freund zu euch kam und euch durch die That bewies, daß euer Geschick ihm nicht gleichgültig war; wenn er euch einen Theil eures schweren Nisgeschicks abnahm, einen großen Verlust nach seinem Vermögen milderte, oder für euch redete, wo ihr schweigen muß-

tet, überhaupt bemüht war, eure Thränen zu trocknen und für eure Freude jedes Opfer zu bringen? Im Glück finden sich Viele, die uns begrüßen; aber Anderer Herzensgedanken erfahren wir erst, wenn wir unser Brod mit Thränen essen müssen. Ein Freund in der Noth ist kostlicher, als Geld und Gut, denn er ist ein Trost, der uns zum Bewußtsein unsrer Würde bringt. Die wahre Freundschaft erleichtert uns jede Bürde und wird für uns auch dadurch kräftend, daß wir durch ihren frommen Geist zur Bestimmung kommen. Wird der Freund, wenn Trübsal dein Haus verdunkelt, nicht zu dir eilen und dich erinnern an den treuen Vater im Himmel, der gerade in den Fügungen seine Liebe verläündigt; wird er nicht das Auge für alle die frohen Erfahrungen, die der Leidende machte, zu öffnen suchen; wird er nicht neuen Muth, neues Vertrauen dem Gebeugten einbauchen, indem er ihm zuruft: Gott wird dich erretten und du sollst ihn preisen? Ja ohne Widerwärtigkeiten giebt es keine Freude, die erst dann recht fühlbar wird, wenn wir eine Zeitlang traurig waren. Ein Freund ist ein Anker, der unser Lebensschiff bei allen Stürmen befestigt, daß es nicht scheidet. Denn auch die Unterredungen mit ihm erheben uns, wenn auch nur auf Augenblicke über den Schmerz. Können wir einem treuen Herzen unser Leid klagen, unsre Sorgen mittheilen und von ihm Rath und Beistand erwarten, werden wir nicht durch sein vertrauliches Wort von der Quelle unsers Kummerd weggezogen; schweigen nicht sogar körperliche Schmerzen in seiner Nähe; fühlen wir uns nicht durch seine Erzählungen aus der Gegenwart in eine andere Gegend verlegt! Solche Zerstreung thut dem zerشلagenen Gemüthe wohl, und deshalb ist ein treuer Freund ein erquickender Trost. Darum danke Gott, wenn du einen treuen Freund befestigt; halte ihn in Ehren, und sei du selbst ein Trost für den Leidenden; lege, wo du nur kannst, Balsam auf die Wunden durch deine aufrichtige Liebe, und

wie trübe auch sonst das Leben sein mag —
der Freund macht es hell zu aller Zeit.

Dr. Schläger.

Die deutsche Sprache.

Welche Sprache darf sich mit der deutschen messen, welche andere ist so reich und mächtig, so muthig und anmuthig, so schön und so mild, als unsre? Sie hat tausend Farben und hundert Schatten. Sie hat ein Wort für das kleinste Bedürfnis der Minute, und ein Wort für das bodenlose Gefühl, das keine Ewigkeit ausschöpft. Sie ist stark in der Noth, geschmeidig in Gefahren, schrecklich, wenn sie zürnt, weich in ihrem Mitleide und beweglich zu jedem Unternehmen. Sie ist die treue Dolmetscherin aller Sprachen, die Himmel und Erde, Lust und Wasser sprechen. Was der rollende Donner grollt, was die losende Liebe tänzelt, was der lärmende Tag schwagt und die schweigende Nacht brütet, was das Morgenroth grün und gold und silbern malt und was der ernste Herrscher auf dem Throne des Gedankens sinnt, was das Mädchen plaudert, die stille Quelle murmelt und die geisternde Schlange pfeift; wenn der muntere Knabe hüpfet und jauchzt und der alte Philosoph sein schmerzliches Ich setzt und spricht: Ich bin Ich — Alles, Alles übersetzt und erklärt sie uns verständlich, und jedes anvertraute Wort überbringt sie uns reicher und geschmückter, als es ihr überliefert worden.

Geräuchertes Fleisch

im Sommer gut zu erhalten.

Auf den Boden eines Fasses oder Kastens legt man drei Finger dick gutes klares Heu und darauf eine Schicht geräuchertes Fleisch. Abdann füllt man die Lücken mit Heu aus, macht wieder eine Schicht Heu, legt Fleisch darauf und so fort, bis die oberste Schicht wieder mit Heu zugebedt und verschlossen wird. (Wirthschaftsbuch von Beyer.)

Englische Salzbeize

zum Einsalzen des Fleisches

besteht aus 6 Pfd. Kochsalz, 5 Loth Salpeter und 1 Pfd. Zucker, die man mit 40 Pfd. Wasser auflöst. Der Zucker verhindert das Hartwerden des Fleisches, was der Salpeter allein veranlassen würde.

(Mitth. v. Gew. f. Braunschw.)

Einfaches Mittel,

Gemüse von Würmern zu reinigen.

Man wirft das zu reinigende Gemüse, Salat u. dal. einige Minuten lang in ein Gefäß mit Salzwasser, so werden schnell sich alle Würmer, Schnecken u. s. w. davon entfernen.

Gegen Lähmung der Schweine.

Kaltes Wasser ist ein erprobtes Heilmittel gegen viele Krankheiten der Thiere, so auch gegen die Lähmung oder den Krampf der Schweine. Das Heilverfahren besteht darin, daß man das kranke Thier zum Brunnen oder in ein nahe, fließendes Wasser treibt und dasselbe gegen eine Stunde lang mit kaltem Wasser begießt. In dem Stalle wird dann das Thier mit Strohischen süchtig gerieben und in einem dicken weichen Strohlager eingebettet. Dieses Verfahren kann man so lange wiederholen, bis Besserung und Genesung eintritt.

Räthsel.

Die beiden ersten Sätzen kennt,
Der, dem der Sonne Licht noch strahlt;
Ein lodernd Feuer da entbrennet,
Wo man sie eng gesammelt hat.
Senkrecht gerichtet fühlt sie drückend,
Wer in der heißen Zone lebt;
Doch wrielen sie für den erquickend,
Der an dem Gletscherflade schwebt.

Die Dritte man nicht selten findet
Auf hoher Berge Scheitel seh'n;
In grauer Vorzeit sie verschwindet
Willst du nach ihrem Ursprung seh'n.
In ihren Räumen hausten Ritter,
Es wohnten schöne Fräulein dort;
Doch hinter ihrem festen Sitter
Gesah auch mancher grause Nord.

Mein Ganzes ist das Dritte wieder,
Das Dritt' allein mein Ganzes nicht;
Ziehst Du die Bergstraß' auf und nieder,
Erblickst Du mich in hellem Licht.
Ein munt'res Leben regt sich unten
Um seines Fußes festen Stand.
Run, Leser halt Du mich gefunden?
Sag, was ich bin, und wie genannt! —

Schlatter.

Vor Sonnenaufgang.

Es flieht der Rebel tiefes Grau,
Die Berche rüflet sich zum Schlagen.
Jetzt wach' den Blick im Morgenthau,
Die Sonnenröthe zu ertragen!

Wünsch' nicht zurück die laue Nacht,
Wie sehr sie schmeichelt drinen Sinnen!
Wenn erst das Morgenroth erwacht,
Wird's freudig warm die Welt durchdrinnen.

Wohl zieht es jetzt noch bitter kalt,
Und Mancher zittert, scharf durchfrosen;
Hell glänzt der Keif von Höh'n und Wald,
Vom winterlichen Weh'n geboren.

Gleichviel, ob in dem düstern Thal
Ein schwaches Pflänzchen wird getödtet;
Wenn nur mit hoffnungswarmem Strahl
Das junge Tageslicht sich röthet!

—n.

Hiezu eine Beilage der Buchhandlung von
D. Vabusk.

Extrakt

aus den Preis-Registern in Hameln
im Monate September 1853.

1. Haupt = Getraide- arten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Courant.			
	Höchster Preis		Niedrigster Preis	
	fl	q	fl	q
Weizen, à Hmten	94	—	92	—
Rocken, „ „	35	5	34	1½
Gerste, „ „	27	—	25	—
Hafer, „ „	15	6	13	8
2. Neben = Getraidearten u. sonstige Naturalien.				
Weisse Erbsen, à Hmt. . .	29	—	27	—
Linzen, à Hmt.	46	—	44	—
Bohnen, „ „	30	6	27	6
Wicken, „ „	22	—	20	—
Winter-Rübsamen, à Hmt.	—	—	—	—
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	24	—	22	—
Heu, à Centner	14	—	12	—
Kartoffeln, à Hmt.	12	—	10	8
Weisser Kohl, à Schock . .	—	—	—	—
Hühner, alte, „ à Stück . .	4	—	3	4
„ junge, „ „	3	—	2	8
Eier, à Schock	13	—	11	—
Butter, à Pfund	4	9	4	3
Flachs, „ „	4	8	4	—

Stadt = Gemeine.
Kopulirte.

- Den 2. October. Der Malermeister Georg Christian
Heinrich und Isgf. Sophie Wilh. Amalie
Meier.
» — Der Arbeitmann Friedrich Karl Ludwig
Grewen und Isgf. Katharine Luise Charlotte
Witbsake.
» — Der Bürgervorsteher Friedrich Karl Vesse-
mann und Isgf. Anna Luise Schmidtman.
» — Der Schneidermeister Johann Heinrich Chri-
stian Krone und Isgf. Janne Dorothee
Bartling.

Getaufte.

- Den 2. Oct. Georg Heinrich Luttmann, geb. den
18. Sept.
» 3. Friedrich Ferdinand Paase, geb. den 18.
Juli.
» 3. Karl August Meyer, geb. den 10. Sept.
» 4. Friedrich Karl Grupe, geb. den 22. Sept.
(Nothtauf.)

Gestorbene.

- Den 1. Oct. Charlotte Friederike Helene Dreper,
5 Monat alt.
» 6. Friedrich Karl Grupp, 15 Tage alt.
» 7. Erdmann Wächter in der Strofanstalt Karl
Rischmüller, 61 Jahr alt.

Hameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 16. October 1853. 42. Stück.

Bekanntmachungen.

Nachdem zur Neuwahl der Beamten und Ausschussmitglieder der Anwaltskammer des hiesigen Obergerichts auf das Jahr 1854 Termin auf

Donnerstag, den 27. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

anberaumt worden, so werden die sämtlichen Herren Anwälte und Advokaten des Bezirks hierdurch eingeladen, behuf Vornahme der gedachten Neuwahlen sich zur angegebenen Zeit im Anwaltszimmer des Königlichen Obergerichts einzufinden.

Hameln, den 7. October 1853.

Die Staatsanwaltschaft des Königlichen Obergerichts.
Fromme.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung dd. 4. October 1853 im 41. Stücke der Hameln'schen Anzeigen vom 9. October 1853 ist durch ein, bei der für die Expedition der Anzeigen bestimmten Abschrift vorgefallenes Versehen eine Reihe ausgelassen und zwar in dem unter 2 aufgeführten Sage. Dasselbst gehört vor die Worte: »von 5 bis 6 Uhr Nachmittags u. s. w.« noch der Passus:

»von 9 bis 12 Uhr Morgens und an jedem Wochentage mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.«

Die Bekanntmachung lautet demnach in vollständiger Fassung, wie nachsieht:

Im Auftrage des Präsidenten des hiesigen Königlichen Obergerichts bringe ich zur öffentlichen Kenntniß:

1) Die öffentlichen Sitzungen des König-

lichen Obergerichts werden für Zivilsachen regelmäßig am Montage, Dinstage und Donnerstage stattfinden.

2) Die Gerichtsschreiberei wird dem recht-suchenden Publikum, einer neueren Bestimmung des Königl. Justiz-Ministerii gemäß, an den Audienztagen (Montag, Dinstag und Donnerstag) von 8½ Uhr bis 10 Uhr Morgens, an den übrigen Wochentagen, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von 9 bis 12 Uhr Morgens und an jedem Wochentage, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von 5 bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet sein.

3) Der Gerichtsvogt für den innern Dienst, Tegeler, ist angewiesen, den im Gerichtsgebäude aufgestellten, zu Eingaben an das Obergericht bestimmten Kassen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Morgens 9 Uhr und Abends 5 Uhr zu öffnen und die in demselben befindlichen Schriften dem betreffenden Senatssekretär zu übergeben. Von dem Zeitpunkte dieser Uebergabe gelten dieselben als der Gerichtsschreiberei überreicht.

4) Die Strafkammer hält ihre Sitzungen am Freitage und, wenn die Zeit an diesem Tage nicht ausreicht, auch am Sonnabend.

Hameln, den 4. October 1853.

Der Obergerichts-Sekretär
Hübener, Dr.

Magistrat zu Hameln, den 13. October 1853. Wir hoffen, daß das Wohlwollen, welches das Publikum für unser Armen-, Waisen- und Krankenhaus während seines nun 35-jährigen Bestehens so oft an den Tag legte, sich auch jetzt wieder behätigen werde, und werden wir, wie in jedem Jahre geschah,

so auch in diesem Herbst eine Sammlung milder Gaben für diese Wohlthätigkeits-Anstalt vornehmen lassen. Der Werkmeister Brickner wird das desfallige Sammlungs-register innerhalb der nächsten 14 Tage umhertragen, und werden Gaben aller Art, Geld, Feld- und Gartenfrüchte oder andere Gegenstände dankbar angenommen werden.

Die kräftige Unterstützung des Publicums ist in diesem Herbst um so mehr nothwendig, da die Preise der Lebensmittel sehr hoch stehen und, da zur Zeit 10 Männer, 13 Erwachsene weiblichen Geschlechts und 16 Kinder ihren vollständigen Lebensunterhalt in der Anstalt erhalten, die Lebensmittel ein Hauptgegenstand der Ausgabe sind. Außerdem werden aber auch 13 bei Handwerkern in die Lehre gegebene Knaben in Kleidung und Wäsche größtentheils von der Anstalt erhalten. Wir rechnen daher darauf, daß unsre Bitte um Unterstützung den geößten Erfolg haben werde, um den Nutzen, den die Anstalt schafft, auch ferner bewahren zu können.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Anstalt ist, die von ihr aufgenommenen Kinder zu guten, nützlichen Menschen zu erziehen, die Knaben nach ihrer Confirmation bei Handwerkern in die Lehre und die Mädchen in Dienst zu geben, um dadurch für ihr ganzes übriges Leben den Grund zu einem rechtlichen Fortkommen zu legen. So schwer die Aufgabe der Erziehung dieser Kinder auch ist, da ein nicht geringer Theil derselben sich bei der Aufnahme in einem körperlich und geistig verwahrlosten und verkommenen Zustande befindet, so hat die Anstalt doch bisher die Genugthuung gehabt, daß bei der großen Anzahl von Kindern, die sie erzog, nur verhältnißmäßig wenige Fälle vorkamen, in denen sie ihre Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen sah. Durch die Erziehung und Ausbildung der Kinder hat die Anstalt von jeher nicht bloß für die je zur Zeit lebende, sondern auch für die nachkommenden Generationen zu wirken gestrebt, und hat dieses Bestreben gewiß wesentlich dazu beigetragen, daß in unsrer Stadt we-

niger Tagelöhne und Bettler vorkommen, als in manchen andern Dörtern. Doch nicht nur für die Kinder, auch für die Erwachsenen, wenn sie arm oder krank sind, sorgt die Anstalt dadurch, daß sie ihnen vollständigen Lebensunterhalt, ärztliche Behandlung und Arznei gewährt.

Es würde uns angenehm sein, wenn unsre Mitbürger durch ihren Besuch die Anstalt recht oft erkreuten, um sich durch den Augenschein von ihren Einrichtungen und wie sie ihre Wohlthaten spendet, zu überzeugen. Der Zutritt steht, wie bisher, so auch ferner jedem Besuchenden, nach geschehener Anmeldung bei dem Aufseher, frei, und wird der Aufseher Mittheilungen, die gewünscht werden, gern geben.

Magistrat zu Hameln, den 14. Octbr. 1853.
Beauf der in diesem Monate vorzunehmenden Mutationsbeschreibung der persönlichen direkten Steuern werden die neu hinzugekommenen Steuerpflichtigen hiermit aufgefordert, ihre Deklarationen, eventuell auch ihre bisherigen Steuerquittungsbücher bis zum 24. d. M. dem hiesigen Magistrate einzureichen, die bereits hier beschriebenen Steuerpflichtigen aber an ihre Verpflichtung, etwaige Veränderungen binnen 4 Wochen nach der Veränderung anzumelden, erinnert.

Die Säumigen werden die gefälligen Nachtheile treffen.

Formulare zu den Deklarationen können in der auf dem Rathhause befindlichen Polizeistube eingefordert werden.

Magistrat zu Hameln, den 10. Octbr. 1853.
Alle diejenigen, welche die Versicherungs-summen ihrer Gebäude in der vereinigten landeschaftlichen Brandkasse zu erböden beabsichtigen, haben ihre desfalligen Anträge bis zum 24. d. M. hier einzureichen.

Ediktal-Eindungen.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abth. I,
den 11. October 1853. Nachdem der Brink-

siger Heinrich Meyer in Weideholz seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, ist gegen denselben heute der förmliche Konkurs erkannt und ihm das Verfügungsrecht über sein Vermögen entzogen, auch ist der Obergerichts-Anwalt Hopye hieselbst einstweilen als Kurator bestellt und in Eid und Pflicht genommen.

Zur Anmeldung der Ansprüche an die Konkursmasse ist Termin auf

Freitag, den 25. November dieses Jahrs,
Morgens 10 Uhr,

dahier anberaumt, und haben sich die Gläubiger in diesem Termine unter Vorlegung der auf ihre Forderungen bezüglichen Urkunden so gewiß zu melden, als sie widrigenfalls den Ausschluß von der Konkursmasse, sowie den Verlust der etwaigen Verzugsrechte ihrer Ansprüche zu gewärtigen haben.

In dem Termine haben sich die Gläubiger über die Person des definitiven Kurators und die Verwaltung der Masse zu erklären.

Auch soll in diesem Termine die dem Kridar gehörende gutsherrnfreie Brinksiherstelle N^o 28 zu Weideholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu der Stelle gehören nach der Grundsteuer-Mutter-Rolle 12 $\frac{1}{4}$ Morgen Land, ein im guten Stande befindliches, verhältnißmäßig geräumiges Wohnhaus und ein Nebenhaus, das sich zu einem Wohnhause einrichten lassen möchte. In der Lachener Interessentenliste ist die Stelle mit jährlich 1 $\frac{1}{2}$ Klafter Brennholz berechtigt.

Ein Theil der Länderei wird möglicher Weise einzelt von der Stelle verkauft werden.

Alle Diejenigen, welche an die Stelle Eigenthums-, Näher-, lehnsrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, haben solche in dem angezeigten Termine anzumelden. Für die sich nicht Meldenden gehen die Rechte im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren.

Der Präklusivbescheid wird nur an der hiesigen Gerichtsstelle affigirt werden.

[I. Befanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abth. I., den 13. October 1853. In Sachen der Doktorin Sertürner, geb. v. Rettberg, hieselbst, Klägerin, wider den Gastwirth Wilhelm Spengemann hieselbst, Beklagten, wegen eines Kapitals von 1200 Thlr. Gold nebst Zinsen, soll auf den Antrag der Klägerin das dem Beklagten gehörige Bürgerhaus N^o 264, an der Osterstraße hieselbst belegen, welches forst- und brauberechtigt ist und die Berechtigung zum Betriebe der Gastwirthschaft hat, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist der Verkaufstermin auf

Montag, den 19. December d. J.,

Mittags 12 Uhr,

vor bezeichnetem Gerichte angelegt.

In dem Termine haben sich Diejenigen zu melden, welche an dem zu verkaufenden Hause Eigenthums-, Näher-, lehnsrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, widrigenfalls für die sich nicht Meldenden im Verhältnisse zum neuen Erwerber das Recht verloren geht.

Der Präklusivbescheid wird nur an der hiesigen Gerichtsstelle affigirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Am Donnerstage, den 20. d. M., von Morgens 9 Uhr an, sollen das Vieh, Korn, Heu, Stroh, Dünger, Acker- und Hausgeräth, Gartenfrüchte, Obst- und sonstige Vorräthe des in Konkurs gerathenen Brinksihers Heinrich Meyer zu Weideholz, Bauerschaft Halvestorf, öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Hameln, den 15. Oct. 1853.

G. Kaffau,
Gerichtsvogt.

Freitag, den 21. d. M., sollen circa 60 Schock Weizenkohl, Blumenkohl, Wirsingkohl und Steckrüben, auf dem Niemeyer-

schen Hudetheile unterm Basberge gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Käufer wollen sich präzise 2 Uhr Nachmittags an Ort und Stelle einfinden.

Todes-Anzeige.

Dem Unerforschlichen hat es gefallen, unsern Vater und Schwiegervater Friedrich Gregorius Meyer am 13. d. M. durch ein schmerzloses Ende zu sich zu nehmen, tief betrauert von den hinterbliebenen

Kindern und Schwiegerkindern.

Vermischte Anzeigen.

Unterzeichneter bittet die die hiesige Marktkirche Besuchenden, in dem s. g. Disziplinstuhle die beiden bezeichneten Plätze: — Commandanten-Stuhl — frei zu lassen, indem es nicht selten vorkommt, daß er selbst oder Mitglieder seiner Familie dort keinen Platz finden und wieder zurückgehen müssen.
Hameln, den 6. Oct. 1853.

E. Mehliß,
Oberstl. und Commandant.

Nächsten Donnerstag, 19. d. M., trifft hier meine Sendung westfrieschen Zuchtviehes, bestehend aus früh und spät milchend werdenden Rindern, ein.

Reflektirende wollen sich gefälligst bei mir melden.

Hameln. E. Rosenstern.

[4] Vereinte
Weser-Dampfschiffahrt.

F a h r p l a n.

Vom 1. October bis 21. November einschließl.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlshafen nach Hameln. Abfahrt von Ha. Münden 7 Uhr Morgens, von Carlshafen 10 Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Cassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M.

in. Im October: den 1., 3., 4., 6., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 16., 18., 19., 21., 22., 4., 25., 27., 28., 30., 31.; im November: den 2., 3., 5., 6., 8., 9., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 20., 21.

Von Hameln nach Pr. Minden am 6., 7., 9., 12., 14., 18., 20., 22., 24., 27., 30. October und 3., 4., 6., 8., 10., 12., 14. November, Abfahrt 7 Uhr Morgens.

NB. Am 12., 14., 20., 27., 30. October und 12., 14. November Abfahrt 8½ Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Bremen am 7., 13., 15., 21., 24., 28., 31. October und 4., 7., 13., 15. November, Abfahrt 7 Uhr Morgens.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Stolzenau am 9., 15., 17., 22., 25., 31. October und 1., 5., 8., 17. November, Abfahrt 6 Uhr Morgens.

Von Stolzenau nach Pr. Minden am 10., 16., 18., 23., 26. October und 1., 2., 6., 9., 18. November.

Von Pr. Minden nach Hameln am 6., 8., 10., 11., 17., 19., 21., 23., 25., 28. October und 2., 3., 5., 7., 9., 10., 11., 19. November, Abfahrt 7 Uhr Morgens.

Von Hameln nach Carlshafen, Abfahrt 5 Uhr Morgens. Im October: den 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 16., 17., 19., 20., 23., 25., 26., 28., 29., 31.; im November: den 1., 3., 4., 6., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 16., 18., 19.

Von Carlshafen nach Ha. Münden, Abfahrt 6 Uhr Morgens. Im October: den 2., 3., 5., 6., 8., 9., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 20., 21., 23., 24., 26., 27., 29., 30.; im November: den 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 16., 17., 19., 20.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß von meinen neu eingerichteten Mühlenwerken bereits wieder zwei Mahlgänge im Betriebe sind.

F. Seeborn, Brückenmühle.

Vorschuffasse.

Von mehreren Seiten ist der unterzeichnete Vorstand in Folge der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung und der dadurch bekannt gewordenen Ergebnisse der Vorschuffasse dazu aufgefordert, die Subskriptionsliste zu Aktienzzeichnungen für dieselbe wieder in Umlauf zu setzen. Sowohl bisherige Aktionäre hätten die Absicht ausgesprochen, sich noch durch mehrere Aktien zu beteiligen, wie auch Andere jetzt geneigt wären, die in ihren wohlthätigen Folgen sich so günstig entwickelnde Anstalt ihrerseits durch Abnahme von Aktien zu fördern. Der Vorstand hat diesen Anforderungen in der etwaigen Besorgnis, durch wiederholtes Bitten allzu zudringlich zu erscheinen, sich nicht entziehen zu dürfen geglaubt und wird sich daher erlauben, in diesen Tagen die Liste sowohl den bisherigen Aktionären, als auch anderen Freunden gemeinsamer Einrichtungen vorlegen zu lassen. Möchte er sich durch zahlreiche Einzeichnungen in den Stand gesetzt sehen, den in diesem Winter voraussichtlich nicht wenigen Anträgen möglichst Genüge leisten zu können.

Der Vorstand der Vorschuffasse.

A. Narheineke. Fr. Rasse. C. P. Schäfer. D. W. Wade. E. Schulz.

Mit Allerhöchster Genehmigung des Königl. Staatsministerium des Innern und geprüft vom Königl. Obermedizinal-Kollegium.

Pâte pectorale balsamique cristallisée.

Diese braunen krystallisirten Brustbonbons oder Katarthelthen von äußerst angenehmem Geschmacke, schönem äußeren Ansehen, lange Zeit haltbar, wenn sie an einem trockenen Orte aufbewahrt werden, zeichnen sich von allen andern bekannten deutschen und französischen, so oft angepriesenen Brusthelthen, Brustkugeln, Brustkaramellen, von der pâte

pectorale Georgé, pâte de guimauve, pâte de jujube, Dr. Aldermannischen Brustbonbons, Dr. Kochs Kräuterbonbons, Malzbonbons u. s. w. ganz besonders dadurch aus, daß sie bei längerem Gebrauche gar keine Magenbeschwerden, weder Magensäure noch Verschleimung erzeugen und hinterlassen. Nach vielfeittig wiederholt angestellten Versuchen sind diese von mir verfertigten Brustbonbons erst anerkannt bewährtes Linderungsmittel bei Brust-, Lungen- und Halsleiden aller Art, sowie baldige Hülfe gewährend, sowohl bei chronischem als auch bei vorübergehendem Erkältungshusten, bei Schnupfen, Heiserkeit, Bruststechen, Brustbeklemmungen, Engbrüstigkeit und anderen katarrhalischen Nabeln, woran äußerst viele Menschen leiden; deswegen wurde diese Zusammensetzung von ganz unschädlichen Substanzen auch überall mit Beifall aufgenommen, indem sie, öfters ein Stüchchen, namentlich Morgens nüchtern und Abends vor dem Einschlafen 2-3 Tabletten genommen, die Füße warm haltend und sich vor Zugluft in Acht genommen, nicht allein die entzündeten und gereizten Schleimhäute in den Bronchien besänftigt und einhüllt, sondern auch vollkommen wieder stärkt; Lungen- und Bronchialkatarrhe, sowie auch Lungenblennorrhöen, die leicht einen chronischen Charakter annehmen und sich ansetzen, lindert, die Verschleimungen des Nahrungskanals hebt, die sich in die Länge ziehenden Katarrhe der Nahrung- und Magendarmorgane, so wie die Magenverschleimungen, mit daraus hervorgehenden Verdauungsbeschwerden bei längerem Gebrauche mindert. Bei anhaltendem Hals- und Lungenleiden werden diese Hustentabletten längere Zeit regelmäßig genommen, indem man sie im Munde langsam auflösen läßt.

Der alleinige Anfertiger dieser Komposition
August Lambrecht,
Besitzer der Hofapotheke in Bamberg
im Königreich Bayern.

Alleiniges Depot für Hameln und Umgegend bei

F. A. Holtz.

 Eine große Quantität Bücher **alter Werke**, deutsche, englische, französische und lateinische, in jedes Fach schlagend, steht billig zum Verkauf bei

B. Gotthelf.

Von ächtem gelben und grünen **Schweizer, Parmesan-, Rahm-, Edamer und Limburger Käse** empfing neue Sendung
F. A. Holz.

Kaviar bei Louis Bollmeyer.

[9] **Gebrüder Leder's**

(Apotheker 1. Klasse zu Berlin)

BALSAMISCHE ERDNUSS - ÖL - SEIFE.

Diese nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereitete und all den verschiedenen Kokos-Seifen bei weitem vorzuziehende balsamische Erdnuß-Öl-Seife wirkt höchst wohltätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Haut des Gesichts und der Hände, und ist daher ganz besonders Damen und Kindern mit zartem Teint, sowie auch allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.

In Hameln, à Stück mit Gebr.-Anw. 2 Sgr. 8 Pf., allein zu haben bei

F. A. Holz.

Ein **Schirm**

ist am vorigen Sonntage in der Kirche verossen; der Eigenthümer kann ihn wieder in Empfang nehmen.

Dr. Schläger.

Frischen **Bouillon-Extrakt, Gelatine** in roth und weiß empfiehlt

F. A. Holz.

Mein an der Großenhoffstraße belegenes Wohnhaus, № 488, nebst einem dazu gehörenden guten Huthalle, auf dem Mühlenthorischen Anger gelegen, № 17, wünsche ich unter der Hand zu verkaufen.

Hameln, den 14. October 1853.

E. Hupé.

Neun Morgen auf dem Lohfelde belegenen Ackerlandes sind auf 6 Jahre zu verpachten.

Auch steht mein Dielenschoppen am Kirchhofe zu vermietthen.

L. Dunte.

Die von Herrn Dr. Raumann II. bislang bewohnte 1. Etage meines Hauses steht auf sogleich zu vermietthen und kann auf Verlangen Stallung für 4 Pferde beigegeben werden.

Witwe Schilling.

Heute Abend Kanten- und Gänsebraten in der Restauration bei

L. Kühne.

Nächsten Mittwoch, am Bußtage, findet das

Neunte Jahresfest

des hiesigen

Enthalttsamkeitsvereins

Statt, zu welchem alle Freunde desselben hierdurch eingeladen werden.

[1] Mittwoch, den 26. d. M., wird der hiesige Missions-Verein seine vierteljährliche Missions-Versammlung in der Kirche zu Grohde feiern, wozu alle Missionsfreunde freundlichst eingeladen werden.

Hameln, den 14. Oct. 1853.

Der Vorstand.

Friedensgericht Morgen Abend 6 Uhr.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.

Wedemeyer.

Dankfagungen.

Auf unfer Einladung zur Unterftützung der Abgebrauchten in Gartow find folgende Beiträge eingegangen; von den Herren Senator Kater 1 Thlr., S. P. 1 Thlr., Obergerichtsraih Griffoch 2 Thlr., Infpektor Dannenberg 1 Thlr., Senator Rofe 12 Ggr., Frau Dorothea Friedrihs 8 Ggr., Pofthalter Mahlfiedt 8 Ggr., Bäcker Schramme 8 Ggr., Zimmermeifter Kropp 8 Ggr., Frau Gräfin Dönhauſen 1 Thlr., Poftor Bellhauſen 1 Thlr., Amtsrichter Packemann 1 Thlr., Oberamtman Kaufmann 1 Thlr., Oberftlieutenant Meißis 8 Ggr., Kaufmann Reſe 4 Ggr., Major Kifner 8 Ggr., Major Neubauer 12 Ggr., R. R. 4 Ggr., Weinhändler Hemmerich 12 Ggr., Frau Doktorin Sertürner 4 Thlr., Syndikus Marheineke 1 Thlr., Poftwalter Albers 2 Thlr., R. 8 Ggr., Frau P. Raumann 2 Ggr., W. Silberschmid 12 Ggr., Oberftlieutenant Eberhorft 1 Thlr., Dr. Stöber 1 Thlr., Dr. Raumann I. 1 Thlr., Lieutenant Pape 8 Ggr., Präſident v. Pape 1 Thlr., R. R. 1 Thlr., Dr. Meyer 16 Ggr., Kreisloſſen-gehülfe Enkhauſen 12 Ggr., Amtmann v. Reichenſtein 1 Thlr., Frau v. Gdden 16 Ggr., Frau von Wigendorf 16 Ggr., R. R. 8 Ggr., Dr. Raumann II. 1 Thlr., Oberforſtmeiſter v. Mebing 1 Thlr., Amtmann Rotermund 1 Thlr., Kleinſchmidt 1 Thlr., 8 Ggr., Dr. Dammann 2 Thlr., R. Id. 8 Ggr., S. 4 Ggr., Bürgermeiſter Schmidt 2 Thlr., Dr. Schläger 1 Thlr., Landrath v. Menke zu Hämelfchenburg 2 Louisd'or; zuſammen 39 Thlr. 18 Ggr. Kourant und 10 Thlr. Gold und find mit Abzug von 16 Ggr. für den Recumträger den 12. October an das Unterftützungskomite 39 Thlr. 2 Ggr. und 10 Thlr. Gold abgeſandt. Später find von der Frau v. Odershauſen noch 2 Thlr. eingegangen, welche ebenfalls ſofort befördert werden ſollen. Indem wir dieſes anzeigen, danken wir für die Freunblichkeit, mit welcher das Wohlwollen unſere Bitte erfüllt hat, recht herzlich.

Schmidt.

Dr. Schläger.

Die Bekendkollerte für die Bibelgeſellſchaft für das Königreich Hannover hat in der Marktkirche am Reformationsfeſte betragen 7 Thlr. 18 Ggr., zu welcher Summe ein in den Klingbeutel gelegtes Packet mit 1 Thlr. 16 Ggr. gehört. Dazu der jährliche Beitrag vom Herrn Paſtor Bellhauſen mit 1 Thlr. und von dem Unterzeichneten 1 Thlr. und iſt am 10. October der Betrag mit 9 Thlr. 18 Ggr. nach Hannover abgegangen.

Dr. Schläger.

Auf dem Kirchenbecken in der Donnerstagsbeſtunde befanden ſich ein Packet mit 16 Ggr. und eins mit 8 Ggr. und bezeichnet C. F. — beide für arme Kranke beſtimmt. Dieſe Geſchenke haben drei Kranken durch den Sonnenſtral der erfahrenen Liebe neues Leben eingehaucht, in welchem ſie die unbekanntenen Wohlthäter ſegen.

Dr. Schläger.

Auszug

aus dem Protofolle der Sitzung des Magiſtrats und der Bürgervorſteher vom 14.

October 1853.

In der Sitzung des Magiſtrats und der Bürgervorſteher vom 14. Oct. d. J. wurde

1) das Geſuch des Obergerichtsanzwaltes von Harz um Zulaffung zur Gewinnung des Bürgerrechts, ſowie das Aufnahmefeſuch des Maurergeſellen Wagener aus Beye, bewilligt.

2) Hinfichtlich des Schulgoides für die erſte Klaſſe der Töchterſchule beſchloſſen, dieſes bis Oſten künftigen Jahres unter der Vorausſetzung, daß in der Einrichtung der Schule bis dahin nicht etwa weſentliche Veränderungen vorgenommen würden, nicht zu erhöhen und

3) das Geſuch des Bleichers Ripke, den Kontrakt rüchſichtlich des von ihm gepachteten vor dem Neuenthore belegenen Landes noch auf 6 Jahr nach Ablauf der jetzigen Pachtzeit zu verlängern, unter der Bedingung genehmigt, daß, wenn das fragliche Land innerhalb dieſer Zeit ſtadtſeitig zu Bauplätzen verwendet werden ſolle, die Pacht aufhöre.

4) Wurde referirt, daß wegen des Verkaufes des Leggehauſes ein 3. Termin angeſetzt ſei, und in dieſem der Zimmermeiſter Kropp mit 1660 Thlr. Gold das höchſte Gebot erhalten habe. Es werde darauf angetragen, dieſem unter Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Landdroſtei den Zuſchlag zu ertheilen.

Die Verſammlung erklärte ſich hiermit einverſtanden.

5) Wurde zur Sprache gebracht, daß die Inquilienſteuer feſtzuſetzen und wegen meh-

rerer alten Kämereirückstände eine Untersuchung über deren etwaige Niederschlagung anzustellen sei; es sei zweckmäßig, beide Gegenstände an zu bestellende Kommissionen zu verweisen.

Die Versammlung trat diesem Vorschlage bei, und wählten die Bürgervorsteher in die Kommission wegen des ersten Gegenstandes die Bürgervorsteher Suckert und Rapp, wegen des zweiten die Bürgervorsteher Digen und Rapp.

6) Ueber die Art der Wahl des einen von der forsberechtigten Bürgerschaft in den Forstauschuß zu wählenden Bürgers war an königliche Landdrostei berichtet und hatte diese einen anderen Wahlmodus anheim gegeben, welcher der Versammlung bekannt gemacht ist. Letztere nahm jenen an und wurde beschlossen, danach die Wahl des Mitgliedes des Forstauschusses baldigst vorzunehmen.

7) Vom Bürgervorsteher Konrad Hake war der Antrag gestellt, bei den Einwohnern hiesiger Stadt eine Subskription auf Korn und Kartoffeln und zwar in der Art zu eröffnen, daß die Subskribenten sich verpflichteten, die subskribirten Quantitäten an Getraide und Korn bis Mai nächsten Jahres gegen den jetzigen oder noch zu bestimmenden Preis zur Ueberlassung an hilfsbedürftige Einwohner hiesiger Stadt vorrätzig zu halten.

Derfelbe fand allgemeinen Beifall und wurde beschlossen, die weitere Ausführung desselben einer Kommission zu überweisen.

In diese wurden, außer dem Unterzeichneten, Senator Rose, Bürgervorsteher Blümann und Essemann gewählt.

Für den Auszug: Marheinecke.

Tagesordnung

für die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Filialvereins zu Hameln am 16. October 1853.

- 1) Vorlage des Protokolls voriger Sitzung und geschäftliche Mittheilungen.
- 2) Auslosung eines Mitgliedes des Vorstandes und Neuwahl an Stelle des Ausgetretenen.

- 3) Wahl eines Deputirten zu den Vorstandssitzungen des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins zu Hannover und eines Stellvertreters für denselben.
- 4) Berichterstattung über die Verhältnisse und die Thätigkeit des Vereins in dem abgelaufenen Vereinsjahre.
- 5) Bericht der zur Prüfung der Vereinsrechnung pro 1852/53 niedergesetzten Kommission.
- 6) Drainswesen. Mittheilung des von der permanenten Drain-Kommission an den Central-Ausschuß königlicher Landwirthschafts-Gesellschaft erstatteten Berichts. Mittheilung mehrerer Erfahrungen über Drainirung.
- 7) Vortrag des Herrn Präsidenten über die am 23. Juli stattgehabte Thierschau.
- 8) Besprechung, wie der Leseverein neu und zweckmäßig zu organisiren sei.
- 9) Vortrag des Herrn Dr. Wei bezahn über das Getreidemäckerwesen.
- 10) Bericht der Kommission über die Frage, wie den Umständen bei der Bullenhaltung in den Gemeinden abzuhiifen sei.
- 11) Vortrag des Secretairs über Aufzucht von Rindvieh.

Die Vorschußkasse in Hameln

verdient gewiß um so mehr die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Wohlhabenden, da sie bereits sich in ihren Wirkungen überaus segensreich bewährt hat. Die Kasse trat am 14. Februar d. J. ins Leben und gab 207 Personen bis zum 31. August 2786 Thlr. Vorschuß, zu denen freilich 560 Thlr. angezogen werden mußten. Es sind bisher nur 118 Aktionäre und es ist wünschenswerth, daß noch mehr Personen sich der für die Gewerbetreibenden so wichtigen Sache annehmen und dürfte es gewiß Anklang finden, wenn auch von Seiten der Kämerei etwa 20 Aktien genommen würden, da das Geld auf andere Weise wieder in die öffentliche Kasse fließt, die Aktie ja nicht verloren ist, obgleich sie keine Zinsen trägt.

Dr. Schläger.

Hierzu zwei Beilagen, davon eine die hiesige Brauerei betr.

Beilage

zum 42. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.



Krieg!

Meyer's Zeitungs-Atlas.

Der Rubikon ist überschritten und die Parole der Zeit ist **Krieg!** Ein Krieg ist's des allein seligmachenden Kreuzes gegen Keger und Kottan, ein Krieg gegen die Heiden, ein Kreuzzug; — kein Krieg um eine Provinz, kein Krieg um ein Stückchen Wein und Wein, sondern ein Religions- und Weisungskrieg, und vielleicht ein Krieg um Weisheit. Nicht dem Kreopag der Großmächte, nicht einem Schiedsgericht aus seines Gleichen, den Monarchen, nicht dem Völkerrecht und seinen auch ab antiquo geheiligten Grundfäden will der »allereddmste« Czar seinen Streit unterwerfen: er stellt ihn von Anbeginn außerhalb der menschlichen und herkömmlichen Begriffe von Recht und Unrecht, er will **Gott allein**, den obersten Herrn der Heerschaaren und des Wasserglücks, anerkennen als Schiedsrichter in dem Kampfe, den er begonnen hat. — Wo das hinaus will, das kann ein Kind begreifen, wenn auch in ihrer Todesangst die ganze Diplomatie der zivilisirten Welt noch Rosenkimmer in den Flammen, noch Turteltauben in den Habichten, noch Sammetpföden in den Löwenkrallen zu sehen versichert. Dem es zunächst an die Haut geht — der hot's beargen! Der Groß-Türke hat die russische Mediationsakte entworfen abgewiesen, Mahomet's Fahne weht von der Zinne der Hagia Sophia, und jeder Moslem schießt seinen Handfisar zum letzten Kampf gegen den einfallenden Moskow-Giour. Die Wölfe in der Schafshaut, die Flotten Englands und Frankreichs, liegen schlagfertig am gelben Horn und der erste scharfe Kanonenschuß, der vielleicht »aus Misverständnis« an der Donau oder von einem heißblütigen Midshipman am Bosporus gegen die Flagge der Moskowiter abgefeuert wird — kann das Signal sein für einen Weltbrand. Die Würfel liegen. Ein Mensch hat sie hingeworfen; aber das **Schicksal** nimmt sie auf und deutet ihre Augen! — —

Wenn der Kriegsbrand an der Donau und am Gyrin auflodert, was werden die Deutschen dabei thun? Sie werden mit gewohnter Klugheit ihre Neutralität proklamiren und bei Pfeife und Krug zuschauen, wie sich die Völker hinten in der Türkei einander die Pelze waschen und auf den Meeren die Flotten sich die Rücken pugen. Jeder aber wird auf Meyer's Zeitungs-Atlas abonniren, und was die Zeitungen in diesem Völker-Duell über Schlachtfelder und Belagerungen, Kemees- und Flottenbewegungen berichten, wird ihnen durch Aufsuchen der Details in Meyer's Atlas so anschaulich und deutlich werden, als wären sie selbst in der Nähe der Ereignisse.

Was ist aber Meyer's Zeitungs-Atlas? — fragt der Leser.

Es ist ein Atlas von etwa hundert Karten, schön in Stahl gestochen, sorgfältig kolorirt, in bequemsten, händigsten Format (groß Quart); — er ist in den Details reichler als andere, selbst viel größer und zehnmal theurerer Atlanten; er ist eigends für seinen Zweck — Gebrauch beim Zeitungslesen — eingerichtet und nirgends übertroffen durch Vollständigkeit und Genauigkeit; — er ist auch noch nirgends erreicht durch Wohlfeilheit: **kurz er ist das Desideratum aller Zeitungsleser**, — er ist das rechte Ding, das in solcher Zeit sich Jeder wünscht, ein unentbehrlich Stück in jedem Haushalt, wo ein Mensch ist, an dem die zu erwartenden großen Weltereignisse nicht ganz berührung- und theilnahmlos vorüberwandeln.

Meyer's Zeitungs-Atlas erscheint in diesem Augenblicke in

einer neuen, verbesserten und bereicherten Ausgabe, — unter Zugabe der Specialkarten aller Provinzen des türkischen Reichs und aller Pläne seiner Hauptfestungen — sehr schön ausgestattet und lieferungsweise zu dem **unerhört geringen Preise von noch nicht zehn Pfennigen** für jede Karte. Es werden von dem Verlags-Institut wöchentlich **vier** Karten in farbigem Umschlag zur Abreichung an die Subscribenten an alle Buchhandlungen regelmäßig versendet werden. —

Die erste Lieferung wird heute schon expedirt.

☞ Sie enthält die schön ausgeführten Karten von 1) der Türkei; 2) den Ländern des Schwarzen Meers; 3) Deutschland; 4) der türkischen Provinz Rumelien mit den Plänen des Bosphorus und von Konstantinopel.

Jeder, der Subscribenten sammeln will, kann sich Freieremplare erwerben; denn jede Buchhandlung ist von uns in den Stand gesetzt und beauftragt, auf zehn Exemplare das erste unentgeltlich drein zu geben. ☞ Wer sich der Subscription in weiteren Kreisen unterziehen will, der kann von uns direkt Probehefte gratis bekommen.

Um jede Verwechslung unmöglich zu machen, bitten wir ausdrücklich

Meyer's Zeitungsatlas, neue verbesserte Auflage.

welche in wöchentlichen Lieferungen à 3¼ Ggr., jede Lieferung 4 Karten enthaltend, im Verlage des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen erscheint, zu bestellen. Die Buchhandlung von

O. Labuske in Hameln

wird die eingehenden Bestellungen gern und prompt besorgen.

Hildburghausen, 16. October 1853.

Das Bibliographische Institut.

Anfrage.

Borin mag der Grund zu suchen sein, daß verflossenen Winter der Singverein nicht zu Stande gekommen ist und auch, dem Anscheine nach, diesen Winter fortzuschlummern soll? — Sollte sich der frühere Dirigent, Herr Kutscher, nicht geneigt fühlen, die Leitung des Singvereins fortzusetzen, warum wird dieselbe nicht Herrn Hobold anvertraut,

der ganz der Musik lebt, und doch etwas Lichtiges darin leistet?

Einige Musikfreunde.

Bemerkung.

Ihre Majestät, unsere verehrte Königin hat unserm Herrn Niebour auf das von ihm gemalte und Ihr gewidmete in Stadt geslozene Bild von Hameln eine schöne Ta-

Schenuhr nebst Kette zu schenken geruhet und dieses Geschenk mit einem freundlichen Schreiben von Sr. Excellenz dem Herrn Oberhofmarschall von Malortie begleitet lassen.

Dr. Schläger.

N e d e

am Denkmale des vor 50 Jahren verstorbenen
Senior Scholvin,
(auf dem Nikolaitirchhofe in Hannover gehalten.)

Eine Feier, die so viel Rührendes und Erhebendes hat; eine Feier, wo die dankbare Liebe den Mänen eines großen, edeln, vor 50 Jahren in dem Herrn entschlafenen Menschenfreundes eine verdiente Huldigung darbringt, ergreift auch mein Gemüth in

*) Gerhard Philipp Scholvin ward den 29. October 1733 zu Zehdinghausen geboren und am 11. September 1755 als Kandidat zum 2. Prediger an die Kreuzkirche in Hannover gewählt. 1759 ward er erster Prediger und 1789 Senior ministerii. Er starb den 17. September 1803 in Folge einer Verlegung, die den alten schwachen Mann durch einen Reiter traf, dem er nicht schnell genug ausweichen konnte. Während seines durchaus unbescholtenen Lebens konnte man nicht begreifen, warum der Mann mit etwa 1200 Thlr. Einnahme und freier Wohnung nicht beirathe, warum er auf dem Neuen Hause nur abgerahmte Milch genieße, überhaupt kaum 300 Thlr. jährlich vorausgäbe, warum er streng auf seine Gehüren hielt, warum er endlich von den Anbauern in der damals sich bildenden Gartengemeine manchmal 4, und 5 Prozent Zinsen nehme. Bei seinem nach 43jähriger Dienstzeit erfolgten Tode aber sah man das Räthsel gelöst: Scholvin hatte sein ganzes auf **108,200** Thaler angewachsenes Vermögen für die Erziehung von Waisenkindern der Altstadt Hannover bestimmt. Das Konsistorium hat auf seinen in der Stiftungsurkunde ausgesprochenen Wunsch die Rechnungsführung und Oberaufsicht übernommen, und das Armen- und Waisenhäuser-Kollegium hat die Präsentation der geeigneten Waisen. — Das Eigentümliche der Stiftung ist, daß ihre Pflanzlinge nicht in einem Waisenhause, nicht in der Stadt, sondern nur bei frommen ländlichen Familien untergebracht werden sollen — ein Grundsatz, der sich seitdem immer weiter Bahn gebrochen hat und womit der Stifter seinem Zeitalter

diesen Augenblicken mit einer solchen Kraft, daß ich mich gedrungen fühle, meinem Herzen zu folgen und der freundlichen Aufforderung zu entsprechen, auch eine Blume der innigsten Dankbarkeit in die Kränze zu flechten, mit welchen die Liebe dieses Denkmal auf's Neue geschmückt hat. Denn Scholvin war es, welcher mich, den armen Jüngling, wohlwollend aufnahm; welcher mich ernstthigte, der Zukunft ruhig entgegenzugehen; welcher mir durch eine jährliche Unterstützung, über welche er zu verfügen hatte, einen Theil meiner Sorgen hob und durch seine Milde sein Bild in meine Brust drückte. Und so sind es Tausende, welchen er, der im Leben oft verkannte Mann, helfend die Hand reichte, und abermals Tausende, wie

um ein Menschenalter vorausgeit war. Diese ländlichen Haushaltungen, in denen die Aufnahme regelmäßig nach der alljährlichen Konfirmationszeit geschieht, da die entstandenen Balancen zu übersehen sind, bekommen für eine solche Waise incl. Kleidung u. s. w. jährlich 18 Thlr. vergütet, während die Verwaltung circa 24 Thlr. aus dem Stiftungsvermögen empfängt, um den Rest entweder auf Krankheiten zu verwenden, oder beauf Konfirmation, Erlernung eines Handwerks, Aussteuer u. s. w. aufzubewahren. Es ist merkwürdig, wie die ländlichen Haushaltungen sich drängen, einen solchen Pflanzling zu bekommen; eine Scholvinische Waise im Hause ist ihnen, wie ein Storchneß auf dem Dache, Schutz wider Feuergefahr und andere Unatücksfälle. Ja man hat viele Beispiele, wo die Pflanzlinge alles Kostgeld verweigert und die Pflanzlinge sich somit vom 6. bis 14. Jahre gegen 150 Thlr. auf gemacht haben. Die Verpflegung nahm 1804 mit 88 Kindern ihren Anfang, und sind seitdem durchschnittlich 156 Kinder jährlich verstorben. Die ganze Masse beträgt 7667. Die Zahl der jährlich Konfirmirten, resp. Verstorbenen oder Zurückgenommenen und danach wieder neu Aufgenommenen beträgt durchschnittlich fast 21, so daß durchschnittlich jedes Kind 7 Jahre in Verpflegung gestanden hat. Die Verpflegungskosten haben 179,500 Thlr. und die Konfirmationskosten 17,100 Thlr. betragen, es sind also fast 200,000 Thlr. aus dem Stiftungsfonds vorausgibt. In den ersten 5 Jahren sind nur durchschnittlich 95 Kinder angesetzt gewesen — vermuthlich weil die Kapitalien noch nicht sämmtlich liquide gemacht waren. Die höchste Zahl der Pflanzlinge in

wir so eben gehört haben, denen er ein väterlicher Freund durch seine großartige Stiftung war und ist und bleiben wird in Ewigkeit. Was würde aus der Menschheit werden, wenn recht Viele mit einer ähnlichen Aufopferung und Selbstverläugnung der Nachkommen und insbesondere der verlassenen Waisen gedächten! Wie viele Thränen des Kummer's würden weniger geweint; wie viel Elend, das der Leichtsinn und die Noth hervorrufft, würde weniger die Erde zum Aufenthalt der Trauer und des Jammer's machen, wenn Alle von dem ächt christlichen Geiste der Liebe durchdrungen als getreue Haushalter mit den Pfunden wuchersten, die sie empfangen haben; wie freundlich würden sich alle Lebensverhältnisse gestalten, wenn Niemand vergäße, daß er davon muß

Einem Jahre beträgt seit Eintritt des Beharrungsstandes 180, die niedrigste 154; die höchste Zahl der in Einem Jahre Aufgenommenen 35, die niedrigste 14. — Das mag genügen, um einen Liebhaber über den Segen zu gewähren, der von dem Scholovinschen Legate seit 50 Jahren ausgeströmt ist, und dem seitfamen Manne ein dauernd dankbares Andenken zu sichern. (S. Hannoversches Volksblatt für Leser aller Stände, Nr. 38. 1853. Red. Dr. W. Schröder.)

Gewiß war es ein glücklicher Gedanke, den 17. September d. J., an welchem Tage Scholvin vor 50 Jahren die Erde vertiefte, feierlichst zu begehen. Nach 7 Uhr Morgens bewegte sich ein kleiner Zug dem altstädtischen Kirchhofe zu, welcher um das festlich geschmückte Denkmal Scholovins sich versammelte. Ein schöner Männerchor stimmte den Choral: Aufstehn, ja aufstehn wirfst du, mein Leit, nach kurzer Ruh' u. an, worauf der Herr Senior Bodeker die eigentlichen Gedächtnisworte aussprach und die unendlichen Segnungen entwickelte, welche Scholovins Stiftung seit 50 Jahren brachte. Als nun ein von Herrn H. Wolk jun. komponirtes Grablied: Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben u. gefungen war, so folgte ich der an mich von Herrn Senior Bodeker ergangenen Aufforderung und sprach vorstehende Worte. Den Schluß machte der Gesang des Männerchors: Hier wird die Saat gestreuet u. Die Frier hatte Viele beigezogen, und aus der Menge traten mehr Personen dankbar hervor, welche durch die Scholovinsche Stiftung erzogen waren. Dr. Schläger.

und alsdann verloren sind alle seine Anschläge. Scholvin hat für die Unendlichkeit gelebt und sein Gedächtniß bleibt im Segen, so lange die Welt steht. Und in dieser ergreifenden Stunde, in der wir hinflicken auf die Ruhesätte, wo Tausende schlummern und wohin man auch einst unsre sterbliche Hülle trägt, soll sein Vorbild uns entflammen, durch Liebe auch unsern Namen eine ewige Dauer zu verschaffen. Auch wir wollen freudig wohlthun und mittheilen; auch wir wollen das Irdische und verfliehen ward von dem, von welchem allein aller Segen kommt, zur Erquickung der leidenden Menschheit mit bestimmen, damit die dankbare Nachwelt auch unser Grab, wenn wir längst Staub geworden sind, mit Blumen bestreue. So sollst du, unvergeßlicher Freund, den wir in den irdischen Räumen nicht sehen, vor den Augen unsers Geistes leben; und in unserm Herzen wollen wir deinen Ruf von Oben vernehmen, daß Liebe das wahre Leben und Liebe des Gesegnetes Erfüllung ist; Amen.

Stadt - Gemeinde.

Getaufte.

- Den 9. Oct. Heinrich Karl Pieper, geb. den 28. Sept. (Nothtaufe.)
 » — Friederike Luise Emilie Placidus, geb. den 16. August.
 » — Dorothee Wilhelmine Auguste Schrader, geb. den 30. August.
 » — Sophie Amalie Dorothee Henriette Strüver, geb. den 7. Sept.
 » 10. Wilhelm August Timme, geb. den 26. Sept.
 » 13. Johann Christian Georg Bod, geb. den 6. Sept.
 » — Katharine Elisabeth Bachmann, geb. den 13. Oct., T. des nach Amerika ausgewandernden Schafmeisters Bachmann aus Holz, Kreis Rothenburg, in Kurhessen.

Gestorbene.

- Den 13. Octbr. Der Branntweinbrenner Witwer Friedrich Gregorius Meyer, alt 73 J. 7 M. 16 T. alt.

Samelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 23. October 1853. 43. Stück.

Bekanntmachungen.

Die Köhrungs-Kommission zur Untersuchung der von Privatpersonen zum Bedecken fremder Stuten gegen Bezahlung zu haltenden Zuchthengste im Fürstenthume Calenberg, ausschließlich des Amtes Wölpe, wird auch in diesem Jahre an dem feststehenden Termine, den 1. November d. J., in Springe zusammentreten.

Hannover, den 17. October 1853.

Königlich-Hannoversche Landdrostei.
v. Dachenhausen.

Königliche Kommission der Militär-Verwaltungssachen zu Hameln, den 21. Oct. 1853. Da es nicht geduldet werden kann, daß die unbefugten Wege über den hiesigen Exercierplatz ferner benützt werden, so wird dieses mit der warnenden Bemerkung hienmit bekannt gemacht, daß streng darauf geachtet und Jeder, welcher nach dieser Bekanntmachung sich dennoch ohne ausdrückliche Genehmigung auf gedachtem Platze betreten lassen sollte, zur gerichtlichen Bestrafung angezeigt werden soll.

Bürgerwehr Hameln.

Am Sonntage, den 30. d. M., soll Waffen-Inspektion der Bürgerwehr stattfinden, wozu sich sämtliche Wehrmänner Nachmittags 3 Uhr auf dem Pferdemarkte einzufinden haben.

Hameln, den 22. October 1853.

Das Kommando der Bürgerwehr.
Weibejahn.

Bürgerwehr Hameln.

Am Sonnabend, den 29. d. M., Abends 8½ Uhr, Versammlung des Wehrmanns-Ausschusses.

Hameln, den 22. October 1853.

Das Kommando der Bürgerwehr.

Ediktal-Ladungen.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abth. I, den 11. October 1853. Nachdem der Brinkfischer Heinrich Meyer in Weideholz seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, ist gegen denselben heute der förmliche Konkurs erkannt und ihm das Verfügungsrecht über sein Vermögen entzogen, auch ist der Obergerichts-Anwalt Hoppe hieselbst einseitigen als Kurator bestellt und in Eid und Pflicht genommen.

Zur Anmeldung der Ansprüche an die Konkursmasse ist Termin auf

Freitag, den 25. November dieses Jahrs,
Morgens 10 Uhr,

dahier anberaumt, und haben sich die Gläubiger in diesem Termine unter Vorlegung der auf ihre Forderungen bezüglichen Urkunden so gewiß zu melden, als sie widrigenfalls den Ausschluß von der Konkursmasse, sowie den Verlust der etwaigen Bezugsrechte ihrer Ansprüche zu gewärtigen haben.

In dem Termine haben sich die Gläubiger über die Person des definitiven Kurators und die Verwaltung der Masse zu erklären.

Auch soll in diesem Termine die dem Kredit gehörende gutsherrnfreie Brinkfischerstelle Nr. 28 zu Weideholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu der Stelle gehören nach der Grund-

steuer-Mutter-Rolle 12 $\frac{1}{4}$ Morgen Land, ein im guten Stande befindliches, verhältnißmäßig geräumiges Wohnhaus und ein Nebenhaus, das sich zu einem Wohnhause einrichten lassen möchte. In der Loehemer Interessentenforst ist die Stelle mit jährlich 1 $\frac{1}{2}$ Klafter Brennholz berechtigt.

Ein Theil der Länderei wird möglicher Weise vereinzelt von der Stelle verkauft werden.

Alle Diejenigen, welche an die Stelle Eigenthums-, Näher-, lehnsrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, haben solche in dem angeetzten Termine anzu-melden. Für die sich nicht Meldenden gehen die Rechte im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren.

Der Präklusivbescheid wird nur an der hiesigen Gerichtsstelle assigirt werden.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung II, den 21. October 1853. Der Eisenbahn-bauführer August Friedrich Böfer in Göttingen hat sein an der Papenstraße hieselbst unter № 565 XXVIII belegenes Wohnhaus an den Obergerichtsrath Grisebach und dessen Ehefrau verkauft und behuf Sicherung der Käufer gegen etwaige Ansprüche Dritter Ediktal-Ladung beantragt.

Es werden demnach Alle, welche an das gedachte Wohnhaus Eigenthums-, Näher-, lehnsrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung in dem auf Dienstag, den 29. November d. J., Morgens 10 Uhr vor dem Amtsgerichte angeetzten Termine damit vorgeladen, unter der Ver-warnung, daß die sich nicht Meldenden sol-cher Rechte im Verhältnisse zu den neuen Erwerb-ern des fraglichen Wohnhauses für verlustig erklärt werden sollen.

Der Ausschlussbescheid wird nur den hie-sigen Anzeigen inserirt werden.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abth. I., den 13. October 1853. In Sachen der Doktorin Certürner, geb. v. Kettberg, hieselbst, Klägerin, wider den Gastwirth Wil-helm Spengemann hieselbst, Beklagten, wegen eines Kapitals von 1200 Thlr. Gold nebst Zinsen, soll auf den Antrag der Klä-gerin das dem Beklagten gebührige Bürger-haus № 264, an der Dierstraße hieselbst belegen, welches forst- und brauberechtigt ist und die Berechtigung zum Betriebe der Gastwirthschaft hat, öffentlich meistbietend ver-kauf werden, und ist der Verkaufstermin auf

Montag, den 19. December d. J.,
Mittags 12 Uhr,

vor bezeichnetem Gerichte angezett.

In dem Termine haben sich Diejenigen zu melden, welche an dem zu verkaufenden Hause Eigenthums-, Näher-, lehnsrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere ding-liche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, widrigenfalls für die sich nicht Meldenden im Verhältnisse zum neuen Erwerber das Recht verloren geht.

Der Präklusivbescheid wird nur an der hiesigen Gerichtsstelle assigirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königliches Amt Hameln, den 22. October 1853. Am Dinstage, den 25. October, Nach-mittags 2 Uhr, sollen auf dem s. g. Zebut-hofe alte Bauaterialien, als: Dielen, Thüren, Fenster, Ofen, Bruchleine, Abläue u. s. w. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Am Montage, den 24. d. M., Nachmit-tags präzise 2 Uhr, sollen mehre zur Kon-kursmasse weiland Landes-Oekonomie-Kon-dukteurs Reimerdes zur Obstplantage vor Lüneburg gehörende Ländereien öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen sich Käufer zur bestimmten Zeit in der Neuthor-schen Allee einfinden.

F. W. Hoppe,
als Reimerdescher Mandatar.

Mittwoch, den 26. October, Nachmittags 2 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause meistbietend verkauft werden: Ein sehr guter Schreibstisch, ein Waschtisch, 2 sehr gute Herrnmäntel und andere Kleidungsstücke, 18 Stück Leuchter, ein Paar Pistolen, verschiedenes Handwerksgeräth, 2 Koffer, Tische, Stühle, 2 Tischpendulen, wovon die eine 8 Tage geht, Spiegel und mehre andere Gegenstände. Käufer wollen sich zur bestimmten Zeit einfinden.

H. Bunze.

Verpachtung: Anzeigen.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses in Hameln, den 21. October 1853. Das zur Beköstigung der Gefangenen in der hiesigen Strafanstalt im Laufe des Monats November d. J. erforderlich werdende Brod soll am Montage, den 24. d. M., Vormittags präzis 10 Uhr, mindestfordernd verdingen und nach erfolgter Genehmigung des Zuschlages in Lieferung gegeben werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Magistrat zu Hameln, den 22. Octbr. 1853. Es soll öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden:

1.

- Auf dem der Stadt zugefallenen Theile des Terrains der vormaligen Festung vor dem Neuenthore, die № 3, welche bisher an den Schlossermeister Küster verpachtet war, und die № 28, bisher verpachtet an den Schneidermeister Vogel, auf die 3 Jahre von Michaelis 1853 bis dahin 1856, wozu sich Pachtliebhaber am nächsten Dienstage, den 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, beim Banneischen Hause am Neuenthore einfinden wollen.

2.

Vor dem Brückenthore am Rosszeichen 1 Morgen 6 Rutben, belegen Charta XXXVII, № 27, der Diakonatskasse gebührend, welche bisher vom Armen- und Waisenhanse kultivirt wurden, auf die 6 Jahre von Michaelis 1853 bis dahin 1859, und wollen sich Pacht-

liebhaber dieserhalb am nächsten Mittwoch, den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Pförtnerhause am Brückenthore einfinden.

Vermischte Anzeigen.



Doctor Koch's
(Königl. Preuss. Kreis-Physikus zu
Heiligenbeil)

KREUTER - BONBONS

haben durch ihre Güte allerwärts den Ruf als das vorzüglichste Hausmittel für Brust-, Katarrh- und Hustenleiden erlangt und sind in Original-Schachteln à 8 Sgr. und 4 Sgr. stets vorräthig bei G. Rocca, Bäckerstraße.

Technische Chemie.

Der Herr Dr. Witting aus Hörter, welcher schon durch seine Vorträge und durch seine Apparate uns öfters tiefe Blicke in die stillen Naturkräfte verschaffte, will seinen nicht lange dauernden Aufenthalt unter uns wieder für uns nützlich machen, indem er in zu wählenden Tagen, Abends 10-12, Vorträge zu halten sich freundlichst erbietet. Diejenigen, welche Zuhörer zu sein wünschen, wollen sich gefälligst bei mir melden, um das Nähere zu erfahren. Dr. Schläger.

Für die Winter-Saison erlaube ich mir mein Lager

feine Buckskins, Luche, Paletotsstoffe, Elektoral-Zephir, Coiting, Caschmir, französische Tibets, Paramattas, Dr. lean, karrirte Lamas, karrirte Weidwand, Mousselin de laine, Spenser, Shawls und Colliers in Wolle, diverse Westenstoffe, Damen- und Herren-Tücher u. u. u.

einem hiesigen und auswärtigen Publikum angelegentlichst wie besten zu empfehlen.

P. P. Gegen gleich baare Zahlung werden 4% Rabatt bewilligt.

Friedrich Bock.

Gut Hämelschenburg. Lederkarpfen sind bis auf Weiteres hier nicht mehr zu haben.

Von der in kurzer Zeit hier so sehr beliebt gewordenen

**Gebrüder Leders Erdnuss-Oel-
Seife**

à Stück 4 Mgr. und 4 Stück zu 9 Ggr.,
empfang so eben neue Sendung

F. A. Holtz.

Stets vorrätzig: Beste Sorte

lebender Karpfen,

à Pfund 4 Ggr., bei
G. L. Dose.

Ein Haus, an einer frequenten Straße belegen, steht unter der Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Ein schwarzer Sonnenschirm mit weißem Griff wird vermist. Sollte er irgendwo stehen geblieben sein, so bittet man denselben in der Buchdruckerei wieder abzugeben.

Auf den 1. Januar f. J. sehen meine bisher an den Herrn Schiffseigner Wolters verpachteten Korn-Böden zu vermieten.

Weibeza hn.

Päckchen à 10 Ggr.	[1] Dr. SUN DE BOUTEMARDS à aromatische	Päckchen à 5 Ggr.
---------------------------------	-----------------------------------------------------	--------------------------------

ZAHN-PASTA

ist unbestritten das **Beste** und **Zweckmässigste** zur **Conservirung** der **Zähne** und des **Zahnfleisches** und erfreut sich auch in hiesiger Gegend des ungetheiltesten Beifalls. **Aecht** vorrätzig bei

G. Rocca, Bäckerstrasse.

[5] Vereinte
Weser = Dampfschiffahrt.

Fahrplan.

Vom 1. October bis 21. November einschließlic.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlshafen u. nach Hameln. Abfahrt von Ha. Münden 7 Uhr Morgens, von Carlshafen 10 Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Cassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. u. Im October: den 1., 3., 4., 6., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 16., 18., 19., 21., 22., 4., 25., 27., 28., 30., 31.; im November: 2 den 2., 3., 5., 6., 8., 9., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 20., 21.

Von Hameln nach Pr. Minden am 6., 7., 9., 12., 14., 18., 20., 22., 24., 27., 30. October und 3., 4., 6., 8., 10., 12., 14. November, Abfahrt 7 Uhr Morgens.

NB. Am 12., 14., 20., 27., 30. October und 12., 14. November Abfahrt 8½ Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Bremen am 7., 13., 15., 21., 24., 28., 31. October und 4., 7., 13., 15. November, Abfahrt 7 Uhr Morgens.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Stolzenau am 9., 15., 17., 22., 25., 31. October und 1., 5., 8., 17. November, Abfahrt 6 Uhr Morgens.

Von Stolzenau nach Pr. Minden am 10., 16., 18., 23., 26. October und 1., 2., 6., 9., 18. November.

Von Pr. Minden nach Hameln am 6., 8., 10., 11., 17., 19., 21., 23., 25., 28. October und 2., 3., 5., 7., 9., 10., 11., 19. November, Abfahrt 7 Uhr Morgens.

Von Hameln nach Carlshafen, Abfahrt 5 Uhr Morgens. Im October: den 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 16., 17., 19., 20., 23., 25., 26., 28., 29., 31.; im November: den 1., 3., 4., 6., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 16., 18., 19.

Von Carlshafen nach H. Münden, Abfahrt 6 Uhr Morgens. Im October: den 2., 3., 5., 6., 8., 9., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 20., 21., 23., 24., 26., 27., 29., 30.; im November: den 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 16., 17., 19., 20.



Eine große Quantität **Bücher alter Werke**, deutsche, englische, französische und lateinische, in jedes Fach schlagend, steht billig zum Verkauf. Hierauf Respektirende wollen ihre Bestellungen wegen Mangel an Raum baldigst bei mir machen.

B. Gotthelf.

[1] Es empfiehlt sich zum Anippen und Tollen

D. Weigel,
Ritterstraße.

Mehre Sorten feine Äpfel bei
A. Hupe,
Wendenstraße.

Alle Tage Gänse- und Kentenbraten in der Restauration bei
F. Kühne.

[2] Mittwoch, den 26. d. M., wird der hiesige Missions-Verein seine vierteljährliche Missions-Versammlung in der Kirche zu Grohnde feiern, wozu alle Missionsfreunde freundlichst eingeladen werden.

Hameln, den 14. Oct. 1853.

Der Vorstand.

Mittwoch Viedertafel.

Dankfagungen.

Für die Abgebrannten in Gartow ist noch eingegangen von Frau v. Sternfeld 1 Thlr., welches Geschenk sofort an das Unterstützungskomiteé abgesandt ist.

Auf dem Becken der Donnerstagsbetsunde befanden sich mehre Pakete: mit 12 Ggr.

für 3 Kranke, 1 Thlr. Tresorschein für 2 arme Witwen und 1 Thlr. u. s. w., welche Gaben der Bestimmung gemäß verwendet sind. Herzlich dankt im Namen der Erfreuten
Dr. Schläger.

Den Empfang und die Verwendung der milden Gaben von den Becken der Betsunde am vergangenen Montage (darunter 4 Ggr. „an die Mission“) bescheinigt mit herzlichem Danke
Pastor Wellhausen.

Am Bußtage fanden sich 2 Pakete, jedes mit 8 Ggr., auf den Kirchenbecken, bestimmt für hilfbedürftige Arme. Nothleidende Witwen sind mit diesen Gaben hoch erfreut und danken durch die
Diakonen.

W u n s c h.

Der Fußweg aus dem Osterthore ist durch die freundliche Fürsorge der Verwaltung eben und fest gemacht; sollte es, da er nur bis ans Ende des Westrumb'schen Gartens reicht, nicht höchst wünschenswerth sein, ihn wenigstens bis Marienthal zu verlängern, worüber sich nicht allein die vielen Arbeiter, welche den Weg täglich hin und her machen müssen, sondern auch die Spazierenden in-ignost freuen würden. Die Steinkohlen dazu sind schon von Mehren versprochen und für die an der Seite aufzuführende niedrige Mauer würden, wenn es nöthig ist, Beiträge nicht fehlen.
F.

Ein Verein gegen Thierquälerei fehlt uns noch!

Man muß es sehen, wie die Rohheit oft ein armes Thier mißhandelt, ihm die nöthige Nahrung verweigert, ihm Fasten auflegt, unter welchen es zusammenfällt, es mit der Peitsche und mit Schlägen fortreibt, wo es vor Mattigkeit nicht weiter kann oder fühlt, daß zu schwer ist, was es von der Stelle bringen soll; man muß es sehen, wie gefühllose Knechte durch Härte gegen die ihnen anvertrauten Pferde diese widerpen-

stig machen und verderben; man muß es sehen, wie Schweine und Kälber gebunden gleichsam lebendig verpackt und verfahren werden; man muß es sehen, welchen Martern man oft die Thiere unterwirft, welche man schlachten will — um den Bunsch zu hegen, daß auch hier möge ein Verein sich bilden, der es sich zur Aufgabe macht, die Thierquälerei überhaupt zu vermindern und die Uebertreter der natürlichen Geseze mit Hülfe der Obrigkeit zur Strafe zu ziehen. Ist doch schon durch diese Vereine in andern Gegenden Vieles bewirkt, was die Menschlichkeit fordert, und muß man es beklagen, daß Herzog Eduard von Sachsen-Altenburg, welcher menschenfreundlich auch diesen Gegenstand ins Auge faßte, so früh schied und den Nachruf verdient, welchen Namens der europäischen Vereine gegen Thierquälerei der Senior Bökeler in Hannover ihm widmete und den wir hier mittheilen:

Als der Meister war geschlagen,
Sah die Jünger man versagen;
Denn das Haupt, es war nicht mehr!
So auch trauern tausend Kerle,
Die in menschlich edler Weise
Du geleitet groß und hehr.

Unsern Schöpfer, Freund und König,
Dem die Thierewelt nicht zu wenig,
Dat des Todes Arm erreicht!
Graßlich nadt' er mit der Pippe,
Und die sonst bededte Lippe
Unser's theuren Führers schweigt!

Wer wird der geplagten Armen
Jetzt erfolgreich sich erbarmen?
Wer ihr Schutz und Schirmherr sein?
Wer wird jetzt in ihren Nöthen
Sie bei Fürst und Volk vertreten
Und um Mitleid für sie schre'n?

Vater aller Kreaturen,
Der Du oft auf danklen Spuren
Unbegreiflich fährst die Welt,
Sieh hier auf die Bewährten,
Die in ihm den Schützer preiffen,
Der da streit für sie als Held.

Gieh den zahllosen Vereinen,
Die das theure Haupt beweinen,
Sinen neuen Obermann,

Der, gedrängt vom heil'gen Triebe,
Uns zum Werke edler Liebe
Fest zusammenhalten kann.

Gewiß ist es, daß Grausamkeit gegen die Thiere das Herz auch gegen die Menschen verhärtet, und es dürfte wol an der Zeit sein, zu versuchen, ob sich hier ein Verein dieser Art bilden läßt. Ich habe schon vor mehreren Jahren deshalb eine Aufforderung gewagt; aber es folgte derselben nur eine Dame, die schon entschlafen ist. Ich wiederhole also noch einmal die Frage: ob sich Mehre mit mir zu einem Bunde gegen die Thierquälerei zu vereinigen geneigt sind und bitte, dieses mir anzuzeigen, damit das Beste berathen werde.

Dr. Schläger.

Das Kind liebt die Wahrheit.

Das Kind ist von Natur aus wahr bis zum Naiven. Dieser Sinn für Wahrheit sei uns im Kinde heilig! Niemand kann wissen, wie weit die geringste Abweichung von der Wahrheit führt; denn wie sich überhaupt in der geistigen Entwicklung mit ungläublicher Schnelligkeit eines ans andere reihet; Fehler an Fehler, Gutes an Gutes, so entfleht auch leicht aus unscheinbaren Verletzungen des Wahrheitsgefühls die Sucht, auf Kosten Anderer zu glänzen, ihre Worte und Handlungen zu entstellen. Die Versuchung, von Abwesenden Uebels zu sprechen, weil sie es nicht hören, ist ja so groß, daß ihr selbst Menschen, die es sich zur Schande rechnen würden, eine offensbare Lüge zu sagen, gar oft unterliegen. Das Kind liebt und wird nur so lange geliebt, als es wahr und für die Lichtseiten seiner Umgebung empfänglich ist; denn einen Menschen, von dem man weiß, daß er überall Schatten sucht oder erfindet, flieht Jedermann, und darum wird er selbst zuletzt ein Menschenfeind. Ein Kind, das Lügen nicht kennt, wird sich geistig viel kräftiger entfalten; denn durch Lüge wird das geistige Kapital um die Hälfte verringert, indem das Gedächtniß doppelt belastet

wird. Der Lüzner muß sich merken, wie die Sache wirklich ist, und darf nicht verzweifeln, wie er sie entstellt hat, und eben weil dies nicht immer leicht möglich ist, ver-räth es sich so oft von selbst.

(Kinder-Diätetik von Dr. Mauthner, Ritter von Mautslein. Wien. Gerold und Sohn. 1853).

Zesefrucht.

Liebe und Freundschaft.

Man sagt, daß nur die Freundschaft und nicht die Liebe zu ihrem höchsten Kern jene Gleichheit oder wenigstens Verwandtschaft der Gesinnungen und Bestrebungen, auch bei sonst ungleichem Naturell, verlange, aus welcher die gegenseitige Ergänzung hervorgeht. Mag dieser Satz für die Masse der Menschen richtig sein, für die bedeutenden ist er eine Quelle des gefährlichsten Irrthums. Die Liebe in ihrer höchsten Erfüllung bedarf so gut wie die Freundschaft jenes geistigen Kerns, jener Verwandtschaft der Gesinnung, aus welcher allein die Gewißheit gleichen Strebens hervorgeht, welche im Gewirre der Welt beruhigt, während die Ungleichheit des Fortschritts als antogender Sporn dient. Die wahre Liebe ist die Krone der Freundschaft; diese letztere ist ihre Voraussetzung, wie sie allein das Bleibende, Ewige ist, der aus der wilden Gährung der Leidenschaft hervorgehende klare Wein, durch den die Sonne geistiger Gemeinschaft schimmert.

(Die Republikaner von Neapel, von Adolph Stahr. 2ter Theil. p. 259 und 260.)

Eine Regel für die Ehe.

Gegen so manche Verstimmung, die im ehelichen Leben vorkommt, pflegt man Liebe, Schonung, Duldsamkeit und ähnliche Systeme des Gemüths als Vorbau zu empfehlen. Eins der sichersten Präservative aber gegen eheliche Verstimmung ist ein Verstandsprinzip, nämlich die Einführung einer gewissen

höflichen Gegenseitigkeit. Es giebt noch vielfach andere Lebensverhältnisse, wo man besser thut, den Urrgang statt auf eine vieldeutige Güte ganz einfach auf den Anstand zu begründen.

Zur

Lehre von der Freundschaft.

Der beste Freund, den ein großer Mann finden kann, ist derjenige, der es vor der Welt übernimmt, seine Menschlichkeiten zu vertreten.

(Verspätet.)

Dum Aernte-Dankfeste 1853.

Horch! wie lieblich von dem Thurme tönt der Glocken
heller Klang,
Horch! wie durch des Tempels Hallen schallet from-
mer Vöter Sang!
Jung und Alt' und Reich' und Arme hebt man heut
zur Kirche wallen,
Um zu danken Ihm, der sätigt Allen Mund mit
Wohlgelassen.

Nach in diesem Jahre wieder hat Er unser Feld
bestellt,
Und durch manchen Kernte-Segen uns die Zukunft
noch erhellt.
In die Maucher schweren Herzens wehmüthsvoll und
trübe schaute,
Der sein Glück auf volle Schruern mehr, als Gottes
Güte baute.

Wie so mancher Deiner Brüder wurde ernstlich
heimgesucht!
Hagelwetter, Wasserfluthen raubten ihm des Feldes
Freudt.
Deine Felder aber grüntes unter Sonnenschein
und Regen,
Darum preise Gottes Güte heute für den Kernte-
Segen.

Laß den Dank auch thätig werden, sieh' bedrängten
Brüder bei,
Daß durch Wohltun dieser Segen neuen Segens
Quelle sei.
Habe Mitleid mit dem Armen, der nicht Kernte hat
gehatten —
Sieh', er hat für Deinen Segen dankbar seine
Händ' gefaltet.

Und Du, dessen Auge zoghast auf ein Häuſtein
 Kinder blickt,
 Dem die Sorge um die Nahrung eng die Bruſt
 zuſammenbrückt —
 Sage nicht! mag auch die Zukunft trübe Deinem
 Blick erſcheinen:
 Ewig währet des Vaters Liebe, und der Herr erkennt
 die Seinen!

Einbeck.

Fr. Lönebdn.

Junges Grün, wie labſt du mich.

Junges Grün, wie labſt du mich,
 Freudig, freudig grüß ich dich.
 Ueberall biſt du zu ſehen,
 Deine zarten Föhnelein wehen
 In des Thales ſonn'gen Räumen,
 Auf des hohen Berges Säumen.

Junges Grün, wie labſt du mich,
 Herzlich, herzlich grüß ich dich.
 D, nun biſt du wieder kommen,

Ueberall biſt du erglommen,
 Und dein Schiefer deckt das Leib
 Harten Winters weit und breit.

Junges Grün, wie labſt du mich,
 Hoffend, hoffend grüß ich dich.
 Deine grünen Föhnelein wehen
 In den Thälern, von den Höhen,
 Hoffe Herz und habe Muth,
 Nun wird Alles, Alles gut!

Hannover.

(Günther Nicol. *)

*) Aus »Jugend-Blätter« herausgegeben von Dr. Arnold in Bremen.

Hiezu eine Beilage der Buchhandlung von
 D. Fabuſke.

Auflöſung
 des Räthſels im 41. Stücke d. Bl.:
 »Strahlenburg.«

Brod = Tage,

vom 16. Oct. 1853 bis auf weitere Verfügung.

[Den Hmt. Roggen zu 1 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., den
 Hmt. Waizen zu 2 Thlr. 2 Sgr. — Pf. gerechnet.]

	Für		ſind zu liefern	
	fl.	sch.	fl.	sch.
Feines weißes Roggenbrod, wohl und tüchtig ausgebacken, vom erſten und beſſen Mehle	1	—	29	— 1/2
	2	—	1	26
	—	8	—	24
vom zweiten Mehle	2	—	2	8
	—	4	—	17
	—	1	—	2
	—	2	—	4
Waizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken	—	4	—	8
	—	8	—	17
	—	4	—	4
	—	8	—	8
Geraſpelt, vom erſten und beſſen Waizenmehle, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	4
	—	8	—	8
Franzbrod von Waizenmehl	—	4	—	6
	—	1	—	4
	—	4	—	26
	—	—	—	2
	—	—	—	2

Gameln, den 15. October 1853.

Der Magiſtrat hieſelbſt.

Herausgeber Dr. theol. J. S. S. Schläger.

Stadt = Gemeine.

Kopulirte.

- Den 16. Oct. Der Handarbeiter Heinrich Auguſt Niemeier und Jaſe. Wilhelmine Juſtine Metuſine Luife Wadtmann.
- » — Der Wognwächter Dietrich Wilhelm Karl Lindau und Hanna Sophie Elmhorſt.
- » — Der Schuhmachermeiſter Heinrich Philipp Pracht und Jgfr. Marie Luife Hemme.
- » — Der Arbeitſmann Heinrich Wilhelm Ferdinand Kallmeier, genannt Wehmeier, und Hanne Karoline Charlotte Wenditte (re-ctius) Wenditt.

Verkaufte.

- Den 16. Oct. Johanne Dorothee Pöppler, geb. den 7. Sept.
- » 19. Johanne Dorothee Magdalene Koch, geb. in Küntorf den 26. Sept.
- » 20. Georg Karl Louis Heinrich Stolze, geb. den 20. Auguſt.
- » — Marie Eliſe Franziska Joſephine Pieper, geb. den 22. Sept.

Verſtorbene.

- Den 16. Oct. Der Ubrmacher Johann Heinrich Ferdinand Kufopf, unverh., alt 70 J. 6 M. 18 T.
- » 17. Ehefrau Dorothee Marie Koblmeier, geb. Breim, alt 61 J. 1 M. 7 T.

Gedruckt bei G. W. Niemeier.

Samelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 30. October 1853. 44. Stück.

Bekanntmachungen.

Königliche Kommission der Militär-Verwaltungs-Sachen zu Hameln, den 21. October 1853. Da es nicht geduldet werden kann, daß die unbefugten Wege über den hiesigen Exerzierplatz ferner benutzt werden, so wird dieses mit der warnenden Bemerkung hiermit bekannt gemacht, daß streng darauf geachtet und Jeder, welcher nach dieser Bekanntmachung sich dennoch ohne ausdrückliche Genehmigung auf gedachtem Platze betreten lassen sollte, zur gerichtlichen Bestrafung angezeigt werden soll.

Magistrat zu Hameln, den 29. Octbr. 1853. Die Urliste der zu dem Amte eines Geschworenen berechtigten und verpflichteten Personen für die Stadt Hameln wird vom 1. bis 15. November d. J. zu Jedermanns Einsicht in der auf dem Rathhause befindlichen Polizeistube ausgesetzt werden.

Es wird dies zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit ein jeder volljährige Staatsbürger die ihm zustehende Befugniß ausüben kann, wegen Uebergabung befähigter oder Eintragung unbefähigter Personen bei dem Magistrats Beschwerte zu führen.

Magistrat zu Hameln, den 27. Octbr. 1853. Kein Gesell der Bauhandwerke darf für sich Arbeiten übernehmen, sondern nur ein Meister. Die Gesellen der Bauhandwerke, welche bei der Arbeit rauchen, sollen nachdrücklich bestraft werden.

Im Interesse der Feuerpolizei sehen wir uns veranlaßt, auf diese beiden Vorschriften

hinzuweisen und die betreffenden Meister aufzufordern, etwaige Kontraventionsfälle zur Bestrafung anzuzeigen.

[1. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 29. Octbr. 1853. Die Rolle über die für das Jahr 1853 zu entrichtende Inquilinen-Steuer ist auf der Kämerei ausgelegt, und werden die betreffenden Einwohner hiermit aufgefordert, bis zum 15. November d. J. darnach zu zahlen bei Vermeidung der Kosten der Beitreibung.

Etwasige Reklamationen gegen die Ansätze sind binnen 14 Tagen einzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Magistrat zu Hameln, den 27. Oct. 1853. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. April d. J. fordern wir die hiesigen Bürgerwehrmänner auf, zu der am Sonntage, den 30. d. M., stattfindenden Waffen-Inspektion sämmtlich pünktlich zu erscheinen.

Gegen die Säumigen werden die statutenmäßigen Strafen erkannt und unnachsichtlich vollzogen werden.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 29. Oct. 1853. Als gefunden sind abgeliefert:
ein Sack mit Kartoffeln,
ein Stoch,
ein Regenschirm,
einige kleine Schlüssel.

Magistrat zu Hameln, den 29. October 1853. Freitag, den 4. November d. J., Vormit-

tags 11 Uhr, findet öffentliche gemeinsame Sitzung von Magistrat und Bürgervorstehern Statt.

Ediktal-Ladung.

[2 Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung H, den 21. October 1853. Der Eisenbahnbauführer August Friedrich Böfer in Göttingen hat sein an der Papenstraße hieselbst unter № 565 XXVIII belegenes Wohnhaus an den Obergerichtsrath Grisebach und dessen Ehefrau verkauft und behuf Sicherung der Käufer gegen etwaige Ansprüche Dritter Ediktal-Ladung beantragt.

Es werden demnach Alle, welche an das gedachte Wohnhaus Eigenthums-, Näher-, lehnherrliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung in dem auf Dienstag, den 29. November d. J., Morgens 10 Uhr vor dem Amtsgerichte angeordneten Termine damit vorgeladen, unter der Warnung, daß die sich nicht Meldenden solcher Rechte im Verhältnisse zu den neuen Erwerbem des fraglichen Wohnhauses für verlustig erklärt werden sollen.

Der Ausschlußbescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses in Hameln, den 27. October 1853. Nächsten Montag, den 31. d. M., Vormittags präzis 10 Uhr, sollen in der hiesigen Strafanstalt vier fette Schweine meistbietend verkauft werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Am Montage, den 31. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem vor dem Brückenthore belegenen Garten der verstorbenen Witwe Wolff die sämtlichen Gartenfrüchte, Gartenbänke, einige Schock Bohnenstangen u. s. w. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Am Dinstage, den 1. November, Nachmittags um 2 Uhr, sollen die von der Witwe Wolff nachgelassenen Mobilien, als: Betten, Bettstellen, Schränke, Sopha's u. s. w. in ihrem Hause versteigert werden.

H. Bunze, Rathsbienner.

[1] Zum öffentlich meistbietenden Verkauf unlers an der Osterstraße sub № 248 belegenen Wohnhauses haben wir Termin auf Montag, den 7. November d. J., angefahrt, und wollen sich Kaufliebhaber Morgens 11 Uhr an Ort und Stelle einfinden; die Verkaufsbedingungen können jederzeit bei uns eingesehen werden.

Hameln, den 26. October 1853.

Hausmann & Hartmann.

Holzverkauf.

In der Hastenbecker Gutsforst sollen am 14. November d. J. ca. 6000 Kubikfuß Eichenholz, zu Schiffsbauholz und anderen Bauholzern sich eignend, sowie eine Partie Latzenknäppel und Baumstangen öffentlich meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich genannten Tages Morgens 10 Uhr im Forstorte Uhlenburg einfinden.

Montag, den 14. November 1853, sollen auf meinem Gute Wendlinghausen, im Fürstenthum Lippe-Detmold, eine Quantität Eichen meistbietend auf dem Stamme verkauft werden. Das zu verkaufende Holz liegt an einem kausirten Wege, welcher auf die Chaussee von Lemgo nach Hameln führt. Der Verkauf beginnt Morgens 11 Uhr. Wendlinghausen, den 29. October 1853.

E. W. J. v. Keden.

Zu verleiende Gelder.

Auf Weihnachten dieses Jahres und später habe ich verschiedene Kapitalien, theils Gold, theils Courant, im Betrage bis zu 12,000 Thlr. einzeln, jedoch in nicht zu kleinen Summen zu verleihen.

Conrad Friedrich Kiese.

Vermischte Anzeigen.

Unseren geehrten Mitbürgern beehren wir uns hiermit anzuzeigen, daß die über das Bild des Herrn Dr. theol. Pastor Prim. Schläger von Leonh. Meyer über Einnahme und Ausgabe geführte Rechnung vom 1. bis 30. November zur Einsicht der Beteiligten in dem Hause des Landes-Oekonomie-Kommissair Plate ausliegt.

Hameln, den 23. October 1853.

Das Komité.

Vor einigen Tagen ist bei einem Spaziergange auf dem Kleinschmidtschen Wege und von dort über den Berg nach Wangelist ein Zigarrenetui von rothem, gepreßtem Leder mit Stahlbügeln verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung in der Druckerei dieses Blattes abzugeben.

Die im In- und Auslande als die lieblichste und beste Toilette-Seife anerkannte

Dr. Borchardt'sche

aromatisch-medizinische Kräuter-Seife hat sich durch ihre besonders wohltätige Wirkung auf die Haut auch in hiesiger Gegend einen namhaften Ruf erworben und ist fortwährend frisch und ächt vorräthig bei **G. Rocca**, Bäckerstraße.

[1] Alle diejenigen, welche noch Forderungen an uns haben, ersuchen wir hiedurch, ihre Rechnungen baldigst einzureichen, so wie wir gleichzeitig um Berichtigung der uns noch schuldigen Gelder bitten.

Hameln, den 26. October 1853.

Hausmann & Hartmann.

[1] Auf sogleich steht eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, Küche, Boden und Kellerraum. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Zwei neu eingerichtete Wohnungen sind zu vermieten, Stubenstraße Nr. 44.

[2] Für die Winter-Saison erlaube ich mir mein Lager

feine Buckskins, Luche, Paletotsstoffe, Elektoral-Zephir, Coating, Caschmir, französische Tibets, Paramattas, Drleans, karrirte Lamas, karrirte Weidervand, Mousselin de laine, Spenszer, Shawls und Colliers in Wolle, diverse Westenstoffe, Damen- und Herren-Lücher &c. &c. &c.

einem hiesigen und auswärtigen Publikum angelegentlichst wie bestens zu empfehlen.

P. P. Gegen gleich baare Zahlung werden 4% Rabatt bewilligt.

Friedrich Bock.

[1] Um damit zu räumen beabsichtigen wir Bett-Dreile, Bett-Parchende, Federleinen, baumwollene und halbwollene Zeuge zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen.

Hameln, den 26. October 1853.

Hausmann & Hartmann.

Es wünscht ein gesundes Mädchen sich als Amme zu vermieten. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Der Kohlschneider **N. Kleboth** aus Tyrol empfiehlt sich beim Einmachen des Kohls zum Hobeln desselben. Logis bei Hrn. Dose.

[2] Es empfiehlt sich zum Knippen und Tollen

D. Weigel,

Mitterstraße.

Das Ochsenfleisch kostet von heute an 2 Gr. 4 Pf. à Pfund.

J. Kaiser. A. Huett. F. Jäger.

Alle Tage Enten- und Gänsebraten in der Restauration bei

E. Kühne.

Mittwoch Liedertafel.

Italienische
Honig Seife
 v. Apotheker **A. Sperati** in **Lodi** Lombardien

alleinige Depot bei **G. Rocca**.

wirkt belebend und erhaltend auf die Geschmeidigkeit und Reibbarkeit der Haut, und ist daher **Damen und Kindern**, sowie überhaupt **Personen von jedem Alter, zum Waschen und Baden** ganz besonders zu empfehlen. Für **Hameln** befindet sich das

Jahrelange Erfahrung und fortwährende Beweise

Konstatiren unwiderlegbar, daß die Anwendung der Goldberger'schen Ketten gegen rheumatische, nichtische und nervöse Uebel verschiedener Art in den meisten Fällen **balddige Linderung und Heilung** verschafft und können viele Tausend amtlich beglaubigte Zeugnisse vorachtbarer Personen im Depot bei **G. Rocca** eingesehen werden, allwo auch diese Ketten zu den Originalpreisen (à Stück mit Gebr.-Anw. je nach ihrer Stärke 12 Gr., 1 Thlr., 1½ Thlr., und in doppelter Konstruktion gegen vortretende Uebel anzuwenden, à 2 Thlr. und 3 Thlr.) nach wie vor ächt zu haben sind.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.
 W e d e m e y e r.

Dankfagungen.

Für die in den Bescheiden vergangener Woche niedergelegten milden Gaben dankt im Namen der damit freundlich bedachten Dürftigen
 Pastor Wellhausen.

Heber die Eisenbahn

von Hannover nach Hameln befindet sich in Nummer 82 der Deister- und Weser-Zeitung abermals ein Aufsatz, worin versucht und herabgetrieben wird, auf welche Weise Hannover den meisten Nutzen daraus ziehen könnte. Der geehrte Verfasser hat nur das großartige Hannover im Auge, aber von unserm, von Seiten unserer hohen Regierung ganz in den Hintergrund gedrängten Hameln hat er gar keine Idee. Schon von unserer früheren Wehrde ist sehr viel dafür gethan eine Zweigbahn nach hier zu bekommen, welches Lebenswerth ist: für eine Stadt wie Hameln und deren Gebiet, einen solchen unabweisbaren Nutzen den die Eisenbahn mit sich bringen soll, herbeizuziehen. Es ist jedenfalls wünschenswert, Mittel aufzufinden, um die Frequenz Handel und Gewerbe hier einzuheben zu haben, und dieses alles kommt mit und durch die Eisenbahnen, sagen die Männer mit dem großen Götze; sie sagen, da werden die Bahnhofs-Gebäude gebaut, da werden die Wagen gebaut, da bekommen so und so viele Angestellte mit gutem Gehalte ihr Unterkommen, dann kommen so und so viele Fremde täglich und besetzen sich Hameln und die schöne Umgegend, und was das Hauptgeschäftliche ist, wir können in 1 Stunde nach Hannover fahren;

o Welch großartige Aussicht ist das, o freuet euch ihr Privat- und Geldmänner auf die Erscheinung des Dampfers, ihr vertret nicht dabei, sondern könnt nur gewinnen vielleicht 5-6 Prozent, wohingegen wir trauern werden, wenn wir denselben hier zum erstenmale erblicken, denn die zu nahe Konkurrenz Hannovers durch denselben, wird für uns, den größten Theil der Handwerker, sehr schädlich werden.

Ferner besürchten wir, daß es uns mit der Eisenbahn so geht, wie mit unserer Dampfschiffahrt; dadurch erwarteten wir auch Handel und Verdienst zu erlangen, aus alle dem ist aber nichts geworden, nur die Direktionen und Angestellte haben allein großen Nutzen an dieser Unternehmung; es sind sehr wenige Handwerker, die etwas für die Dampfschiffahrt arbeiten, und so wird es ebenfalls mit der Eisenbahn kommen, denn die großen Fabriken sind in Hannover im Gange, wo Wagner, Schmiede, Schlosser, Tapezierer, kurz von allen Handwerkern in Menge zu finden sind, mithin würden die hiesigen Handwerker nicht allein da nichts von zu thun bekommen, sondern wie ich schon weiter oben zeigte, würde es uns auch schaden.

So lange freilich an dem Pabnhofe gebaut würde, wäre vorläufig zu thun genug, vielleicht mehr wie zu viel, die Kräfte reichen am Ende nicht aus, dann ginge es wieder wie im Jahre 51 und 52, wo sich ein Strom von fremden Handwerkern hier niederlassen wollte und es auch einigen gelungen ist, hier aufgenommen zu werden, ohne daß von dem damaligen Magistrat und Bürgerverordneten genau geprüft wurde, ob sich der und jener hier noch wohl einrichten könnte, im Fall die Bautätigkeit aufhört, wie jetzt der Fall ist; jetzt sitzen wir da, und können uns einer dem andern was arbeiten; die jungen Handwerker laufen sich die Beine nach Arbeit ab, und der Ar-

beitgeber steht und fragt nicht danach, ob der Un-
verhältniß der oder jener Familienwater es wohl nö-
thiger hat, namentlich bei diesen thurnen Zeiten.

Deshalb bitten wir den Verfasser jenes Aufsatzes,
doch sein Auge mehr auf unser Hameln, als auf
Hannover zu richten, wo aus aller Welt die Mensch-
heit zusammenströmt, nicht um dasselbe einmal zu
sehen, sondern sich auch anzukaufen und da zu wohnen und
ihre vieles Weid zu vergebren, was hier alles nicht der
Fall ist, weil Hameln keine Residenz ist und nie-
mals wird.

Wir haben bereits mehrere Städte in unserm Kö-
nigreiche, deren Bewohner es jetzt doppelt fühlen,
daß ihnen die Eisenbahn nicht den vielversprochenen
und gehofften Nutzen bringt, und so würde es uns
Hamelenern ebenfalls ergeben; man prüfe und er-
wäge nur genau, wie die Sache sich gestalten muß
und gestalten wird, wenn die paar Jahre vorüber
sind, so lange daran gebaut wird.

Wir haben schon manne und verschiedene Ansichten
darüber gehört, welche aber leider immer zu Gunsten
der Eisenbahnspkulation aussielen, aber nur zu früh
wecket ihr euren Irrthum einzusehen Gelegenheit
haben; namentlich ihr, die ihr euch durch eurer
Hände Arbeit ernähren müßt; ja, hätten wir Aussicht
den Anknüpfung der Bahn hier zu behalten, welches
aber sehr in Zweifel steht, so mögte diese Angelegen-
heit noch besser für uns ausfallen, wie wir befürch-
ten, jedoch besser wäre es, wir sähen hier niemals
eine Eisenbahn. Die Beweise für diese Behauptung
liegen zu nahe, deßhalb fühlen wir uns nicht ge-
drungen, dieselben noch weiter zu erörtern, und
schließen mit dem Wunsche, jenes Reg möge uns
niemals umstricken. —
Hameln.

Mit weiser Duldsamkeit sollen wir unsre Nebenmenschen behandeln.

Die Unduldsamkeit, in welcher man an
Andern immer etwas zu tadeln findet und
alle Nachsicht gegen Schwachheiten dem Näch-
sten verfährt, ist die Quelle des Unfriedens
und verbittert jegliches Verhältnis; dahin-
gegen eine weise Duldsamkeit, welche in dem
Bewußtsein eigener Unvollkommenheit liebe-
voll den Fehlenden entschuldigt und trägt,
das Erdental erhebt. Zwar nicht in allen
Dingen können wir gleichgültig ge-
gen die Ansichten und gegen das
Betragen Anderer sein. Wenn jene
offenbar irrig sind und dieses offenbar sünd-

lich ist: dürfen wir dazu schweigen? Würde
dieses Schweigen nicht leicht auf eine Zu-
stimmung schließend lassen; würde es nicht
eine Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit,
gegen Recht und Ordnung voraussetzen?
Würden wir nicht verantwortlich, ja selbst
strafbar werden, wollten wir den Nächsten
auf seinem schlüpfrigen Wege nicht hemmen,
wollten wir ihn nicht zu bessern uns be-
mühen? Wären wir dann duldsam, wo wir
die Lüge entlarven, das Verbrechen zur Strafe
und die Wahrheit ans Licht ziehen sollen,
so machten wir uns selbst schuldig des Un-
rechts und könnten uns nicht rechtfertigen.
Eine weise Duldsamkeit fordert
keine Gleichheit der Gaben und An-
sichten. Wer verlangt, daß Alle sollen
gerade so denken und handeln, wie er, der
verlangt etwas Ungereimtes und Unmögliches.
Der Eine wird schon von Jugend auf mit
Sorgfalt erzogen, der Andere vernachlässigt;
jener hat Reichthum und fühlt sich weniger
beschränkt, dieser ist arm und fühlt sich ge-
drückt. Dieser hat viele Drangsale zu über-
winden, jener wandelt auf Blumenpfaden.
Wie ist bei den verschiedenen Anlagen und
Schicksalen der Menschen eine Uebereinstim-
mung wirklich unmöglich! Der Duldsame
vergibt dies nie und sieht viel mehr in der
Männigfaltigkeit der Bildungs-
stufen eine von Gott weise getrof-
fene Einrichtung zum Wohl Aller.
Wunderbar verschieden sind die Neigungen
und Kräfte der Menschen, wodurch allein
das allgemeine Beste erzielt werden kann.
Jeder hat sein Eigenthümliches. Was würde
aus der menschlichen Gesellschaft werden,
wenn Aller Wünsche und Bestrebungen nur
auf Einen Gegenstand sich bezögen! Wie
Vieles würde dann unterbleiben! Jetzt wird
dieser auf körperliche Handarbeit angewie-
sen, jener mehr auf geistige Beschäftigung;
dieser hat einen scharfen Verstand, der Alles
durchdringt, jener hat Ausdauer und legt
die Hand von dem angefangenen Werke nicht
eher ab, als bis es vollendet; dieser sieht
auf das Kleine und Besondere, jener mehr

auf das Allgemeine und Große. Die weise Duldsamkeit hadert nicht mit dem Schöpfer wegen dieser segensreichen Verschiedenheit, sondern sucht durch eine liebevolle Behandlung diese Verschiedenheiten auszugleichen. Wenn Jeder das thut, wozu ihm Gott Kräfte gab; wenn Jeder nach Möglichkeit zu vollbringen strebt, was ihm obliegt; wenn der Eine dem Andern mit seiner Arbeit entgegenkommt; wenn die Hausfrau das Hauswesen ordnet, der Mann seinem Berufe folgt; wenn der Tagelöhner die gröberen Geschäfte übernimmt und der Handwerker den Bedürfnissen des häuslichen Lebens abhilft; der Landmann das Feld bebaut und der Kaufmann für das gelieferte Brod Waaren darreicht; so wird ja durch diese Auswechslung der Früchte unsrer Hände und unsers Geistes Allen geholfen. Wie viele Wünsche im bunten Leben sich auch durchkreuzen mögen: sie führen zu Einem Ziele, und bei einer weisen Duldsamkeit kann kein Streit entstehen, sondern Jeder geht seinen Weg und Alle kommen darin, von dem christlichen Geiste des Wohlwollens durchdrungen, mit einander überein, nicht zu eifern, nicht ungebehrdig zu sein, sondern als Starke mit Sanftmuth und Geduld der Schwachen Gebrechlichkeit zu tragen!

Dr. Schläger.

Petrarka's Liebe.

Wer Petrarck nicht bloß aus seinen Sonnetten und Kanzonen, sondern namentlich auch aus seinem Selbstbekenntnisse kennt, der hat wol einen andern Blick in diesen stillen tiefen See gethan, als Jene, welche nur die spiegelnde Oberfläche betrachten. Es ist eine Liebe, deren Gegenstand ewig, deren Dauer beständig und ewig, deren Seligkeit ewig. In jedem tiefen Gemüth liegt das Sehnen nach dieser Liebe und ihrer Befriedigung. Es ist etwa ein Hauch aus dem Morgenlande des beständigen Frühlings, ein Thautropfen, in welchem das Bild der ewi-

gen Schönheit sich spiegelt; die betende Gestalt einer sterblichen Laura, welche das Sehnen im Innern an den Aufzug nach einem unsterblichen Oben erinnert, und es wird alsbald wie ein stiller, mächtiger See, die Liebe geboren, welche von da an Leben zeuget, überall wo ihr Gang durch die Zeit zur Ewigkeit hintritt. Geister, welche, wie Petrarck, diese Liebe kannten und in sich nährten, deren Walten und inneres Leben sind bleibender, als der Wechsel der Tage und der Lauf jener Gewässer, welche, so lange der Gang der Zeit währt, Welle auf Welle aus dem Felsen hervorbrechen.

(Dr. Schubert, Reise nach dem südlichen Frankreich.)

Insektenwachs in China.

In der Versammlung der Londoner entomologischen Gesellschaft legte ein Hr. Hanbury Proben von diesem Wachs und von den Insekten, die es erzeugen, vor und theilte interessante Einzelheiten darüber mit aus dem »Journal of the horticultural and agricultural Society of India.« Das Insekt nährt sich von einem immer grünen Busch oder Baum, der zu dem Ende in ausgebreitetem Maße angebaut wird und zwar namentlich in der Provinz Sischuan. Das Insekt durchbohrt die Rinde und nährt sich von dem Saft des Baumes; nachdem es so einige Monate gelebt hat, sicht der Baum aus wie mit Reis bedeckt, indem er ganz mit Wachs überzogen ist. Verschiebt man das Einsammeln über diese Zeit hinaus, so haften die Insekten zu fest, um leicht losgemacht zu werden, und die, welche man daran läßt, pflanzen sich dann für das nächste Jahr fort. Das rohe Material wird durch Kochen im Wasser von Unreinigkeiten befreit und ist dann zum Verkauf passend, worauf es unter dem Namen Eschung-pichlab auf den Markt gebracht wird. In seinen chemischen Eigenschaften ist es dem gereinigten Bienenwachs und Sperma ceti analog, doch aber wesentlich von beiden ver-

schieden. Es ist vollkommen weiß, durchsichtig, glänzend, nicht schmerzhaft beim Anfühlen, ohne Geruch und Geschmack; es zerfällt in ein trockenes Pulver, das sich nicht an einander hängt, hat ein faseriges Gewebe, das dem Feldspat gleich, schmilzt bei 100 Grad F., löst sich nicht in Wasser, wohl aber in ätherischen Oelen auf und wird durch kochenden Alkohol, durch Säuren oder Alkalien kaum angegriffen. Nach Hrn. Hanbury's Angabe ist es härter und minder leicht schmelzbar, als Bienenwachs; auch wurde es schon in England eingeführt, ist aber für allgemeinen Gebrauch zu kostspielig.

(Ahen, 19. Februar.)

Das Mehl der Kastanien

wird von einem erfahrenen Gutbesitzer bei seinen Schafen als ein vortreffliches Mittel gegen die Igelkrankheit, an welcher Schafe so oft leiden, gebraucht und sehr empfohlen, und erlaube ich mir die hiesigen Schafbesitzer auf die Kastanien aufmerksam zu machen.

Dr. Schläger.

Der letzte Sibirianer.

Im hohen Saale ertönt
Musik, bald mit, bald leis,
Indes dem Alter versöhnet
Der Traum den Kriegeskreis.

Er hat im traulichen Stübchen
Zu ihm sich bald gefellt,
An ihn sich schmiegend wie's Liebchen
Aus ro'ster Jugendwelt.

Des Himmels blinkende Lichter
Enthüllen Traum und Greis,
Bereint wie Moder und Dichter,
Wie Fensters Blum' und Eis.

Des Greises Glieder zerfallen,
Wibwagt das Holz' Haupt,
Und dran kein loziges Wallen,
Von Sturme längst entlaubt.

Doch auf den eissigen Nieren
Ein Lächeln tanz' sich auf,
Wie, wenn die Sonne geschienen
In's ob're Bürgerleib.

Und wenn die Wimper sich hebet,
Des Auges Nacht sich bricht,
Ein Blitz zum Himmel aufschwebet
So hell wie Sonnentlicht.

So ruht der Traum mit dem Greise
Im herzigen Verein,
Da bringt die lieblichste Weise
In Greises Herz hinein.

Sie singt so süß wie von Kindes-
Von Primatz, Eltern-Blut,
Sie häupt wie Rosen des Kindes,
Sie stümt wie das Geschick.

Und wie, von blühenden Bäumen
Umrauscht, der Quelle Sang,
So wird's ein Sehnen, ein Träumen,
Ein Liebes-, Freiheits-Drang.

Dann lockt's in schwellenden Tönen
Wie Strandes Wogenleib
Wie's Lied erglüh'ter Sirenen,
Vor dem der Schiffer steht.

Es singt vom Hohen und Schönen,
Von König, Vaterland,
Und laute läßt es ertönen
Von Schlachtenglut entbrannt.

Dann wieder reben die Wogen
Im grausen Sturmeschwall,
Und Töne kommen gezogen
Wie ferner Donnerhall.

Dann klag's, als wär es verlassen,
Allein in weitr Welt,
Dabei ein Glühen und Hassen,
In das der Donner fällt.

Und glühender werden die Klänge,
Und wider immer mehr,
Es drauß von blut'gem Gedränge,
Vom Kampfe, Herr an Herr.

Es blüht von nahen Gewittern,
Es donnert, Alles beb't,
Der Erde Fugen erzittern,
Hurrah! der Feind erbebt!

Es weht! so wehen nur Fahnen,
Die noch vom Siege glühn,
Es mahnt! das ist wohl ein Mahnen,
Daß Rosen schnell verwelkn.

Die Klänge werden so traurig,
Der Jubel sinkt herab,
Sie wehen so dumpf und schaurig,
Wie Schmerz an Freundes-Grab.

Nicht kälts den Greis mehr darnieder,
Sein Ruf den Traum verschleucht:
»Grüß Gott euch, tapferen Brüder,
Mir wird das Herz so leicht!«

Da schweben lust'ge Gestalten
In's Fenster leis hinein,
Sie grüßen traulich den Alten
Und tanzen nächst'ge Reihn.

Ein Weib, im Jugendreiz blühend,
Tritt aus dem nächst'gen Tanz,
Sie setzt ihm liebeerglühend
Auf's Haupt den Lorbeerkranz.

Das ist die einfl'ge Geliebte,
Die schnell der Greis erkennt,
Ha! wie das sonst so betrübte
Gesicht des Greises brennt.

Ein Mann mit silbernem Haare
Folgt ihr mit heiterm Blick,
Er ruft im Greise die Jahre
Der Knabenwelt zurück.

Dann kommen bärt'ge Gesichter,
Stolz im Paradesaat,
Umschweben dichter und dichter
Den Schlachten-Camerad.

Sie winken, lächeln von Ferne
Und flüstern ihm zu Ohr:
»Wir sind bei dir ja so gerne,
D, flieg mit uns empor!«

Sie kommen näher und küssen
Und Herzen lieblich ihn:
»Du warst so lang uns entrispen,
Sag, willst du mit uns ziehn?«

Sie tragen ihn auf den Armen:
»Wir sind dir all so gut!«
Des Greises Glieder erwärmen
Noch einmal rasch in Blut.

Bald schwinden seine Gedanken
So schnell wie Himmelsblau
Bald kommen sie zu umranken
Die Stien mit Perlethau.

Das Auge schneidend sich seuchet,
Drin längst versiegt der Duell,
Von Hoffnung strahlend es leuchtet
In Blut, gewitterhell.

Er steht zum Meister der Meister:
»Beschüt mich großer Gott!«
Er stimmt in's Rufen der Geister:
»Hurrah mit Elliot!«

Da, wie das Wort er gesprochen,
Wird nah der Himmelsdonner,
Der Witz ist felig gebrochen,
Die Geister sind entflohn. --

Carl Stroberg.

Räthsel.

Sein will's Feder, der Christ, der Jude,
der Muhamedaner; haben will es Keiner.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat October 1 Maß 8 Pf.
 „ „ „ November 1 „ 8 „
 „ „ „ December 1 „ 8 „
 Hameln, den 28. October 1853.

Der Magistrat hieselbst.

Stadt: Gemeine.

Getaufte.

Den 23. Oct. Heinrich Friedrich Karl Nagel, geb.
den 11. Oct.

Gestorbene.

Den 25. Oct. Anna Dorothee Luise Wöpker, alt
1 J. 2 M.
 „ — Karl Daniel Schäbler, alt 1 J.
 „ — Ehefrau Christine Wardenke, geb. Bippel,
alt 45 J. 2 M. 23 T.

Hiezu eine Beilage der Buchhandlung von
D. Labuske.

Samelnſche Anzeigen

j u m

Beſten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 6. November 1853. 45. Stück.

Bekanntmachungen.

[1. Bekanntmachung.]

Aufforderung.

Magiſtrat zu Hameln, den 1. November 1853.
In Gemäßheit des §. 20 des Militärgefeßes vom 23. Februar 1843 und des Ausſchreibens Königlich Landdroſſei zu Hannover vom 8. September 1843 ſind gegenwärtig die Liſten der im nächſten Jahre militärpflichtigen Mannſchaft des Geburtsjahres 1833 aufzuſtellen.

Es werden deßhalb hierdurch

- 1) alle jungen Männer, auch, unter Bezugnahme auf das Ausſchreiben Königlich Landdroſſei zu Hannover vom 24. Februar 1845, die jüdiſcher Konfeſſion, welche vom 1. Januar bis letzten December 1833 in dieſiger Stadt geboren, und
- 2) diejenigen, welche zwar auswärtig im gedachten Jahre geboren ſind, jedoch hieſelbſt ihren geſetzlichen Wohnſitz oder zeitigen Aufenthalt haben, aufgefordert, am

Montag, den 28. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hieſigem Rathhauſe perſönlich ſich einzufinden, um in die Liſten eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abweſenheit oder Krankheit behindert ſind, perſönlich zu erſcheinen, haben deren Keltern, Vormünder oder ſonſtige Angehörige ſich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Liſten vom 30. November bis 12. December d. J. zu Jedermanns Einſicht auf hieſigem Rathhauſe bereit liegen, in welchem Zeit-

raume ſpäteſtens anzuzeigen iſt, ob die Militärpflichtigen an ihrem wirklichen Wohn-, Geburts- oder zeitigen Aufenthaltsorte zu looſen wünſchen.

Endlich iſt zu der etwaigen Angabe:

ob Einer oder der Andere Gründe hat, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung vom Militärdienſte Anſpruch zu machen,

Termin auf

Donnerſtag, den 15. December d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hieſigem Rathhauſe angeſetzt, und wird hierneben auf die §§. 12—18, 30—33, 42—51, 80—87 des vorerwähnten Militärgefeßes aufmerkſam gemacht und namentlich hervorgehoben, daß alle in dieſem Termine nicht angemeldeten Reklamationen, deren Begründung erſt weiterer Nachweiſung bedarf, im demnächſtigen Loosungs- und Unterſuchungstermine Berückſichtigung nicht finden werden.

Dieſe Aufforderung ſoll Haus bei Haus vertheilt werden, und wird es jedem Hauſeigentümer bei eigener Verantwortung zur Pflicht gemacht, dieſelbe ſeinen Inquilinen ſofort zu eröffnen.

Magiſtrat zu Hameln, den 1. Nov. 1853.
Wir machen wiederholt auf die nachfolgenden Anordnungen Königlich Landdroſſei zur Förderung eines guten Huſſbeſchlags aufmerkſam.

Anordnungen

zur Förderung eines guten Huſſbeſchlags bei der Königlich Thierarzneiſchule hieſelbſt.

- 1) Für Schmiede wird in zwei bis drei

Stunden wöchentlich die Theorie des Hufbeschlags von einem der bei der Königlichen Thierarzneischule angestellten Lehrer vortragen.

Der Cursus beginnt jedesmal in der vollen Woche nach Neujahr, Ostern, Johannis und Michaelis und wird innerhalb 3 Monate beendigt.

Die Schmiede, gleichviel ob Meister, Gesellen oder Lehrlinge, welche diese Vorträge benutzen wollen, haben spätestens vor Neujahr, Ostern, Johannis und Michaelis bei dem Direktor Günther in der Königlichen Thierarzneischule sich zu melden und von demselben einen nähere Nachweisung enthaltenden Schein zum Behuf ihrer Theilnahme an dem Vortrage des Lehrers in Empfang zu nehmen.

Dieser Schein und die Theilnahme am Vortrage ist durchaus kostenfrei.

2) Den Schmieden, welche zur Theilnahme an diesem Vortrage des Lehrers zugelassen worden sind, wird gegen Erlegung von 2½ Rthlr. an den Beschlagmeister der Königlichen Thierarzneischule die Gelegenheit dargeboten, in demselben Quartale bei dem Beschlagmeister auf Befehl des Direktors praktische Anweisung und Uebung zum Hufbeschlage in der Schulschmiede zu erhalten und nach Beendigung des Quartals eine Prüfung durch den Direktor, vortragenden Lehrer und Beschlagmeister zu verlangen, nach deren Befehlen ihnen die Befähigung zum Hufbeschlage durch den Direktor amtlich bezeugt wird.

3) Bereits ausgelernte Hufschmiede, welche keinen Beschlags-Unterricht in der Königlichen Thierarzneischule genommen haben, können gegen Erlegung von 1 Rthlr. an den Direktor der Königlichen Thierarzneischule ebenfalls die erwähnte Prüfung im theoretischen und praktischen Hufbeschlage durch den Direktor und Beschlagmeister verlangen und sollen nach dem Befehle der Prüfung mit einem Zeugnisse über ihre Befähigung zum Hufbeschlage versehen werden. Den Tag und die Zeit solcher Prüfung hat der Direktor zu

bestimmen, weshalb zeitige schriftliche oder mündliche Anfrage bei demselben zu machen ist.

4) Persönliche Anmeldungen zur Theilnahme an dem theoretischen und praktischen Unterricht zum Hufbeschlage für das nächste Quartal, in der vollen Woche nach Neujahr beginnend, wird der Direktor Günther in der Königlichen Thierarzneischule bis zum 7. Januar k. J. entgegennehmen und künftigt die Anmeldezeit so wie das sonst Erforderliche bekannt machen.

Hannover, den 24. Oktober 1853.

Königlich Hannoversche Landdrostei.
v. D a c h e n h a u s e n.

Magistat in Hameln, den 4. November 1853.

Bei dem in der letztern Zeit so sehr in die Höhe gegangenen Preise des Rodens und dem geringen Ausfalle der Kartoffelndärnte haben wir in Ueberlegung genommen, was etwa zu thun sein mögte, um im nächsten Frühjahr die hohen Preise und etwa eintretenden Mangel in unserer Stadt weniger fühlbar zu machen. Roden für Rechnung der Kämerei jetzt anzukaufen, halten wir nicht für rathsam, weil bei den Fluktuationen, die im Kornhandel so oft vorkommen, der Roden im nächsten Frühjahr möglicherweise billiger sein kann, als er jetzt ist. Für gleichfalls nicht rathsam halten wir für jetzt den Ankauf von Kartoffeln, weil wir sie hier und in hiesiger Gegend würden aufkaufen müssen, da von Mienburg, von woher in den letzten Jahren ganze Schiffsladungen hieher geführt wurden, und auch aus dem Elbeschen, in diesem Jahre keine hierher kommen, weil auch dort der Preis sehr hoch steht. Würden wir daher so große Quantitäten Kartoffeln als nöthig sind, um im nächsten Frühjahr wirksam helfen zu können, hier und in hiesiger Gegend aufkaufen, so würde dadurch der augenblicklich hohe Preis vielleicht nur noch mehr in die Höhe getrieben werden.

Wir glauben indes, daß der unbemittelten Klasse der hiesigen Einwohner hohe Preise im nächsten Frühjahr weniger fühlbar werden, wenn diejenigen unserer wohlhabenderen Mitbürger, welche von ihren jetzigen Kartoffeln oder

Rothen: Vorräthen vorausichtlich im nächsten Frühjahr etwas übrig behalten werden, sich verbindlich machen, solches dann zum Besten der unermittelten Einwohner uns in der Art zu übergeben, daß wir den Hergebern für den Himten Rothen 1 Thlr. 12 Ggr. und für den Himten Kartoffeln 12 Ggr. bezahlen und würden wir, was wir in dieser Weise bekommen, zu denselben Preisen den Unermittelten wieder überlassen. Damit aber auch diejenigen unster wohlhabenderen Mitbürger, welche jetzt noch nicht sagen können, ob sie von ihren jetzigen Vorräthen für das Frühjahr überhaupt etwas oder wie viel übrig behalten werden, so wie auch diejenigen, die keinen eignen Haushalt haben, an dieser Handlung der Wohlthätigkeit Theil nehmen können, würden wir in Beziehung auf diese Wohlthäter dasjenige, welches sie geben zu wollen jetzt versprechen, demnächst aber in Natura nicht liefern können, alsdann ankaufen und würden sie uns dasjenige zu vergüten haben, was wir bei solchem Ankauf mehr als resp. 1 Thlr. 12 Ggr. und 12 Ggr. bezahlen müssen.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß es nicht unsere Absicht ist, die fragliche Wohlthat unsern eigentlichen Armen-Instituten zuzuwenden. Es soll dadurch nur denjenigen unermittelten Einwohnern in dieser Stadt geholfen werden, die bei mäßigen Preisen der Lebensmittel wohl existiren können, die aber in Noth gerathen, wenn die Preise über eine gewisse Höhe hinausgehen oder Mangel eintritt und werden demnächst, wenn wir nicht Allen werden helfen können, unter diesen Unermittelten diejenigen vorzugsweise Berücksichtigung finden, die unserer Ansicht nach die bedürftigsten sind.

Zur Beforgung dieser Angelegenheit ist vom Magistrat und Bürgervorleser-Kollegio eine aus dem Syndikus Warheineke, Senator Rose und den Bürgervorlesern Leckemann und Büchmann bestehende Kommission erwählt. Die sämtlichen Herren Bürgervorlesern haben sich bereit erklärt, unter Zuziehung noch einiger anderer Bürger, in der nächsten Zeit selbst umher zu gehen, um Einzeichnungen für den vorliegenden Zweck zu sammeln, und bitten wir, daß Jedermann nach Vermögen beitrage.

Wir müssen wünschen, das Quantum an Kartoffeln und Rothen, welches zusammenkommen und demnächst zur Hülfe bereit stehen wird, jetzt schon mit Bestimmtheit zu erfahren, weshalb wir noch bitten in das vorzulegende Circulaire ein nach Himten anzugebendes bestimmtes Quantum einzuzichnen, wobei es indes in der Natur der Sache liegt, daß es uns frei stehen muß, das gezeichnete Quantum in dem Falle nicht abzunehmen, daß Umstände eintreten sollten, die nach unserm Ermessen uns zur Nichtabnahme veranlassen könnten.

[2. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 29. Octbr. 1853. Die Rolle über die für das Jahr 1853 zu entrichtende Inquilinen-Steuer ist auf der Kamerei ausgelegt, und werden die betreffenden Einwohner hiermit aufgefordert, bis zum 15. November d. J. darnach zu zahlen bei Vermeidung der Kosten der Beitreibung.

Etwaige Reclamationen gegen die Ansätze sind binnen 14 Tagen einzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Magistrat zu Hameln, den 5. Novbr. 1853. Die pro 1853 zu entrichtenden Zinsen auf Behntablösungskapitalien sind bis Ende November d. J. der Kamerei einzuzahlen, widrigenfalls die Restanten dem Exekutor zur Beitreibung übergeben werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königliche Forst-Inspektion Hameln, den 1. November 1853. In Fortsetzung der Bestands-Abtritte werden

- 1) am Donnerstage, den 10. d. M., auf der Weidabfindung der Gemeinde Lüntorf, Amts Grobnde, an den Dornen und am Schwarzenpohl, und
- 2) am Freitage, den 11. d. M., im privat herrschaftlichen Forstorte Steinberg, unweit Grobnde,

bedeutende Quantitäten, großen Theils starker und langschäftiger, Bau- und Nutzholz enthaltender Eichen auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Kaufflüßige wollen sich

an den bezeichneten Tagen Morgens 10 Uhr in den genannten Forstdistrikten ansfinden.

Am Freitage, den 11. d. M., sollen auf dem hiesigen Rathhause gegen sofortige baare Bezahlung

- 1 Sopha fast neu mit Ueberzug,
- 1 Stubenuhr,
- 1 eiserner Topf,

öffentlich meistbietend verkauft werden.
K ö l l e r, Gerichtsvogt.

Ausgeklagter Schulden halber sollen nachstehende Pfandstücke, als: 1 Pferd und Chaise, 2 Kommoden von eichen Holz und 1 eschener Sekretair, am 15. November 1853 öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage Morgens 10 Uhr im Placidußschen Hause an der Bäckerstraße einsfinden.

Hunnemann, Gerichtsvogt.

In Zwangsvollstreckungs-Sachen wider den Posamentier Thiele hieselbst sollen die demselben abgepfändeten Gegenstände, als: 2 Schränke mit Glasbüren, 4 Tische, 6 Stühle, 1 Kommode, 1 Spiegel, 1 Kleiderschrank, 1 eschener Sekretair, 6 Kupfersche, 1 Webe-Ruhl, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am Dinstag, den 15. November d. J., Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Schuldners einsfinden.

Hunnemann, Gerichtsvogt.

[2] Zum öffentlich meistbietenden Verkauf unsers an der Osterstraße sub N^o 248 belegenen Wohnhauses haben wir Termin auf Montag, den 7. November d. J., angesetzt, und wollen sich Kaufliebhaber Morgens 11 Uhr an Ort und Stelle einsfinden; die Verkaufsbedingungen können jederzeit bei uns eingesehen werden.

Hameln, den 26. October 1853.

Hausmann & Hartmann.

Nächsten Donnerstag, den 10. November, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Brückers-

thorschen Anger ungefähr 300 Stück Weiden zum Abhauen meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit auf der Kettenbrücke einsfinden.

Schünemann. E m k e.

Verpachtung:-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 6. Novbr. 1853. Die Anfuhr einer Quantität Steine aus dem Kiepenener Bruche zur Pflasterung der Straßen, wie auch zum Begebau im Kiepen soll Dinstag, den 8. d. M., Morgens 11 Uhr, mindestdordernd verdingen werden.

Magistrat zu Hameln, den 5. Novbr. 1853. Freitag, den 11. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen

- 1) der Kämerei: Lachsfang,
- 2) der Lumpen: Ankauf,
- 3) das Trüffelsuchen,

öffentlich meistbietend auf dem Rathhause verpachtet werden.

Vermischte Anzeigen.

Bei unserer schleunigen Abreise nach Rodewald sagen wir allen Freunden und Bekannten ein Lebewohl.

Hameln, den 4. November 1853.

Dr. med. Meyer und Frau.

Für 6 Ggr.

ist bei D. Babuske in Hameln zu haben:

Der Feierabend.

Jahrbuch für Ernst und Scherz, Belehrung und Unterhaltung.

8. Jahrg. 8. 10 Bogen Text und 7 sauber in Stahl gestochene Genrebilder.

Ein echtes Volksbuch mit Originalbeiträgen von Franz Hoffmann, Carl v. Heitzi, Gustav Kierich, Scharenberg u. A.

Beste diesjährige schottische Voll- und marinirte Häringe erhielt wieder

A. D. Lemke.

Auf die im 44. Stücke der Hameln'schen Anzeigen vom hiesigen wohlblöblichen Magistrat veröffentlichte Bekanntmachung sehen wir uns veranlaßt, Folgendes zu erwidern:

Es ist bekannt gemacht, daß kein Gesell der Bauhandwerke Arbeiten übernehmen dürfe, sondern nur ein Meister.

Hiernach sind mithin die Gesellen aller Bauhandwerke gleichgestellt, während doch augenscheinlich ein großer Unterschied darin vorhanden ist. Denn die Gesellen der Bauhandwerke, welche beim Meister in Kost und Lohn stehen, können mit uns, die wir sämtlich als angesehene Gesellen uns selbst bedürftigen, unsre Familien ernähren, die städtischen wie öffentlichen Abgaben bestreiten, überhaupt Freude, aber auch Last und Hitze tragen müssen, unmöglich gleichgestellt werden, und müssen wir daher glauben, daß der wohlblöbliche Magistrat dieserhalb unrichtig berichtet sein wird, wiewohl wir hiermit erklären, den betreffenden §. 22 wohl berücksichtigt zu haben.

Denn in unserm Handwerke haben wir bisher jeden Winter und Frühjahr über gänzlichen Mangel an Arbeit gehabt, und auf unser mehrfaches Anfragen aus hoher Bedürftigkeit von den Meistern bei fehlender Arbeit zur Antwort erhalten: „Sehen Sie zu, stoken Sie Sich Arbeit auf“, was auch bisher geschehen und Arbeiten auf unser Risiko übernommen sind.

Sollten wir daher jetzt, vielleicht auf Antrag unsrer Meister, an diese gänzlich gebunden, mithin bei fehlender Arbeit die uns aufgetragenen Arbeiten aus dem Hause zu weisen und somit unsern Meistern lediglich solche zuzuwenden verbunden sein, so fehlt es nicht, wie bisher vielfach geschehen, daß diese ihren Günstling und Unverheiratheten zur Arbeit schicken, mithin den Beauftragten und Bedürftigen gänzlich übergeben. Daher fordern und beantragen wir dagegen, daß unsre Meister uns auch beständig beschäftigen, wogegen wir uns verpflichten, unsern Meistern ebenfalls beständig in jeder Hinsicht Genüge zu leisten.

Wir legen es daher dem wohlblöblichen Magistrat dringend an's Herz, unsre Sache mit der anderer Bauhandwerke gefälligst zu berücksichtigen, namentlich: daß unsre Meister je 20, 30, 40 bis 50 Gesellen halten und diese Interesse haben, daß die ihnen übertragenen Arbeiten schnell beschafft werden, mithin ihnen guter Verdienst erwächst, während wir nur unsern Arbeitslohn erhalten, daher wir vielfach ohne Arbeit sind; legen es ferner unserm wohlblöblichen Magistrat an's Herz, zu berücksichtigen, daß wir auch keinen Tag ohne Arbeit leben können, weil wir sämtlich Familienväter und daher bedürftig genug sind.

Hameln.

Sämmtliche einheimische Maurergesellen.

Beim Beginne der Winteraison erlaube ich mir meine

Leih-Bibliothek

und mein

Musikalien - Leih - Institut

aufs Beste zu empfehlen.

Beide Institute werden allwöchentlich durch neue Anschaffungen vergrößert und erscheinen zu erstem der

erste Nachtrag zum Kataloge,

mehr als 600 Nummern enthaltend, worunter eine Sammlung Jugendschriften, binnen 14 Tagen. Dieselben sind täglich in den bekannten Geschäftsstunden und des Sonntags von 11 bis 1 Uhr, geöffnet.

Hameln.

O. Labuske.

[2] Alle diejenigen, welche noch Forderungen an uns haben, eruchen wir hiedurch, ihre Rechnungen baldigst einzureichen, so wie wir gleichzeitig um Berichtigung der uns noch schuldigen Gelder bitten.

Hameln, den 26. October 1853.

Hausmann & Hartmann.

[6] Vereinte
Weser = Dampfschiffahrt.

F a h r p l a n.

Vom 1. October bis 21. November einschließlich.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlshafen u. nach Hameln. Abfahrt von Ha. Münden 7 Uhr Morgens, von Carlshafen 10 Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Cassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. u. Im October: den 1., 3., 4., 6., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 16., 18., 19., 21., 22., 4., 25., 27., 28., 30., 31.; im November: 2 den 2., 3., 5., 6., 8., 9., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 20., 21.

Von Hameln nach Pr. Minden am 6., 7., 9., 12., 14., 18., 20., 22., 24., 27., 30. October und 3., 4., 6., 8., 10., 12., 14. November, Abfahrt 7 Uhr Morgens.

NB. Am 12., 14., 20., 27., 30. October und 12., 14. November Abfahrt 8½ Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Bremen am 7., 13., 15., 21., 24., 28., 31. October und 4., 7., 13., 15. November, Abfahrt 7 Uhr Morgens.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Stolzenau am 9., 15., 17., 22., 25., 31. October und 1., 5., 8., 17. November, Abfahrt 6 Uhr Morgens.

Von Stolzenau nach Pr. Minden am 10., 16., 18., 23., 26. October und 1., 2., 6., 9., 18. November.

Von Pr. Minden nach Hameln am 6., 8., 10., 11., 17., 19., 21., 23., 25., 28. October und 2., 3., 5., 7., 9., 10., 11., 19. November, Abfahrt 7 Uhr Morgens.

Von Hameln nach Carlshafen, Abfahrt 5 Uhr Morgens. Im October: den 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 16., 17., 19., 20., 23., 25., 26., 28., 29., 31.; im November: den 1., 3., 4., 6., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 16., 18., 19.

Von Carlshafen nach Ha. Münden, Abfahrt 6 Uhr Morgens. Im October: den 2., 3., 5., 6., 8., 9., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 20., 21., 23., 24., 26., 27., 29., 30.; im November: den 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 16., 17., 19., 20.

Seit einigen Abenden tummeln sich einige lose Buben auf der Straße herum und machen sich ein Vergnügen daraus junge Mädchen, Lehrlinge u. sowie Sachen in den Läden mit f. g. Strenzelbüchsen zu durchnässen. Da es zum Theil Söhne gebildeter Eltern sind, hoffen wir, daß dieser Fingerzeig genügt, solchem Unfug zu steuern, werden aber im Wiederholungsfall nicht ermangeln, die Namen der Betreffenden der Polizei zu übergeben.

J u s t o r f f. N i e m e y e r.

[1] Das Großherzoglich Badische

Staats = Anlehen

von **30 Mill. 261,495** Gulden.

vom Staate errichtet und garantirt, wird rückbezahlt durch Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 55mal 10,000, 40mal 5000 Gulden u. u. Der geringste Gewinn ist fl. 42.

Die nächste Verloosung findet am **30. November** statt, und erlasse ich hierzu Actien gegen Einlösung von **Rthlr. 1** Pr. Ort. per Stück. Die Ziehungsliste wird prompt eingesandt. Ich kann dieses Anlehen Jedermann empfehlen, als eine günstige Gelegenheit, sein Glück zu begründen.

J. C. Mildewig.

in Frankfurt am Main.

Im Auftrage des Herrn Dr. med. Meyer fordere ich dessen Gläubiger auf, ihre Rechnungen bei mir abzugeben, dessen Schuldner die Rückstände an mich zu entrichten.

Hameln, den 4. November 1853.

Dr. F. Raumann II.

Obergerichtsanwalt.

- 1) Zur Bankfrage Hannovers, von Dr. G. Brun.
- 2) Der hannoversche Verfassungsstreit.
- 3) Botum „über die neuesten Vorlagen der königl. Regierung an die allgemeine Ständeversammlung,“ die Abänderung des Verfassungsgesetzes vom 5. Sept. 1848 u. betreffend, von Professor Dr. Zacharia in Göttingen.

Obige Broschüren sind für den Leseverein angeschafft und in der Bibliothek zu haben.
Die Direktion.

[1] **Pâte pectorale**
balsamique cristallisée,
von August Lambrecht,
Apotheker in Bamberg.

Mit allerhöchster Genehmigung sind diese Katarrhmittel — ein bewährtes Bänderungsmittel gegen Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Katarrh, Hals- und Brustschmerzen — die Schachtel nebst Bericht zu 4 Ggr. zu haben bei Herrn

F. A. Holz in Hameln.

[1] Am 30. November, 1. & 2. December.

Ziehung der von der freien Stadt Frankfurt

errichteten und garantierten Geldverloosung.

Die Hauptpreise sind fl. 200,000, 2 à 100,000, 50,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 6000, 2 à 5000, 5 à 4000, 5 à 3000, 14 à 2000, 107 à 1000 u. u. — Ganze Originallosse hierzu erläßt das unterzeichnete Handlungshaus à Thlr. 3½, ½ à Thlr. 1¼, ¼ à Thlr. ¾, ⅛ à Thlr. ¼.

Die Aufträge werden bestens ausgeführt und die amtliche Ziehungsliste prompt eingesandt.

J. C. Hildewig,
in Frankfurt am Main.

[2] Um damit zu räumen beabsichtigen wir Bett-Drele, Bett-Parcende, Federleinen, baumwollene und halbwoollene Zeuge zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen.

Hameln, den 26. October 1853.

Hausmann & Hartmann.

[1] **Gebrüder Leder's**
BALSAMISCHE ERDNUSS-CEL-
SEIFE.

zeigt ihre wohlthätige Wirkung ganz besonders bei Damen und Kindern mit zartem Teint und bewährt sich namentlich auch gegen raube und durch Frost, trockene, kalte Luft u. aufgesprungene Hände als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel.

Das Stück mit Gebr.-Anweis. kostet 4 Gr., 4 Stück in einem Paket 9 Gr. Alleinverkauf in Hameln bei

F. A. Holz.

Bei mir ist die Wohnung in der Belle-Etage, bestehend aus 4-5 Stuben, 5 Kammern, Küche, Keller und Mitbenutzung des Waschhauses zu vermieten. Nöthigenfalls können noch ein paar Stuben und Kammern mehr, sowie auch ein kleiner Garten hinterm Hause dabei gegeben werden.

C. W. Niemeyer.

[2] Auf sogleich steht eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, Küche, Boden und Kellerraum. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Eine Stube und Kammer mit Möbeln steht zu vermieten bei

Julius Koch sen. Witwe,
Kupferschmiedestraße.

Zwei neu eingerichtete Wohnungen sind zu vermieten, Stubenstraße N^o 44.

Neue Malaga-Zitronen billigst bei
A. D. Fenske.

Es werden Runkelrüben zu kaufen gesucht
bei A. C. Raaple.

Alte Ziegelsteine werden zu kaufen gesucht
von G. H. Hoyer.

Ich wohne beim Kupferschmied Höllich,
Osterstraße № 253.
Hameln, den 28. October 1853.

Dr. med. Thilo.

Limburger Käse, à Stück 2 Gr. 4
Pf., bei F. A. Holtz.

Alle Tage Enten- und Gänsebraten in der
Restauration bei L. Kühne.

Mittwoch Siedertafel.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Dreyer.

Dankfagung.

Auf dem Becken in der Montagabendsunde
befanden sich mehrere Pakete für die Witwe
C. mit 8 Ogr. u. s. w., welche dankbar an
ihre Bestimmung abgegeben sind.

Dr. Schläger.

Auszug

aus dem Protokolle der Sitzung des Magi-
strats und der Bürgervorsteher vom 4.
November 1853.

In der Sitzung des Magistrats und der
Bürgervorsteher vom 4. Nov. d. J. wurde

1) das Aufnahmegesuch des Bäckergehilfen
Steinmeier, sowie das Gesuch des Schnei-
dergehilfen Heinrich Ernst Thiele von hier
und des Fabrikanten Reisse aus Hannover
um Zulassung zur Gewinnung des Bürger-
rechts bewilligt;

2) die Inquilinen-Steuerrollen pro 1853
desgleichen.

3) Die Hauungs- und Kulturvorschläge
für das Jahr 18⁵³/₅₄ wurden, letztere jedoch

unter der Bevormortung genehmigt, daß nur
die dringendsten Kulturen vorgenommen, die
übrigen dagegen bis zur Ankunft des neuen
Stadtdrösters ausgeführt würden.

4) Für den Fall, daß Königliche Landdro-
stei den Verkauf des Leggebäudes und die
Verlegung der Legge in das hiesige Armen-
haus genehmige, wurde beschlossen: das dem
hiesigen Kauf- und Krameramte gehörige
Leggeinventarium zu dem geforderten Preise
von 100 Thln. zu übernehmen, auch zur
Deckung der Kosten, die durch die Verlegung
der Legge in das hiesige Armenhaus und
durch die mit der Glander vorzunehmende
Veränderung entstehen würden, ein Kredit
von 100 Thln. bewilligt.

Für den Auszug:

Marheineke.

Die Lebensmittelfrage. *)

Unter dieser Überschrift bemerkt № 255
der Hannoverschen Zeitung unter Anderen
Folgendes:

»Nach den im Jahre 1846/47 beobachteten
Grundsätzen ist anzunehmen, daß direkte Un-
terstützungen von Seiten der Regierung auch
dieses mal vermieden werden sollen
dagegen vernehmen wir, daß auf die Ver-
mehrung der Gelegenheit zum Ar-
beitsverdienst, als auf ein vorzüglich
wirksames Mittel gegen die Noth unter den
arbeitenden Klassen schon Bedacht genommen
worden ist. Hierzu bieten die Arbeiten an
den Eisenbahnen, Chausseen und Landstraßen
u. s. w. Gelegenheit dar.»

Diese Bemerkungen scheinen auch in Ha-
meln Beachtung zu verdienen. Auf dem
durch eigene Arbeit erworbenen Unterhalt

Indem wir dem verehrten Herrn Verfasser un-
sern wärmsten Dank sagen und bitten, uns oft mit
solchen zeitgemäßen Erinnerungen und Vorschlägen
zu erfreuen, empfehlen wir den angelegten Gegen-
stand der vollsten Aufmerksamkeit der städtischen
Behörden und Bürger. Die Red.

Beilage

zum 45. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

ruht ein größerer Segen, als auf dem durch Almosen.

Die Komunal- und Feldwege, welche die Feldmark der Stadt Hameln durchschneiden, bieten ein reiches Feld für nützliche Beschäftigung der arbeitenden Einwohner dieser Stadt. Findet dieser Vorschlag den Beifall eines wohlthätigen Magistrats und der verehrlichen Bürgervorsteher, so dürfte vor Allem und thunlichst rasch Bedacht zu nehmen sein, so lange die Jahreszeit solches gestattet, ansehnliche Quantitäten Wasergrand an geeigneten Stellen anzufammeln. Auch würden die spannhaltenden Einwohner aufzufordern sein, Steinlahren theils unentgeltlich, theils gegen Bons zu leisten.

Die anzufahrenden Steine müßten in der Weise klein geschlagen werden, wie solches bei den Chausseebauten geschieht.

Könnten einige Scheunen gemiethet oder Holzschoppen in der Nähe der Pläge, wo die Steine zusammengefahren würden, aufgeschlagen werden, so würde die Arbeit des Zerschlagens der Steine auch bei ungünstiger Jahreszeit fortgesetzt werden können. Die günstige Jahreszeit aber würde benutzt werden können um das gesammelte Material an den Ort seiner Bestimmung theils unentgeltlich, theils gegen Bons zu verfahren.

Wir halten dafür, daß die Begepflichtigen durch gültliche Vorstellungen vielleicht disponirt werden könnten, das Material zur Wegeverbesserung, was in obiger Weise gewonnen wäre, gegen eine mäßige Vergütung an sich zu bringen und zu der ihnen zunächst obliegenden Besserung der Wege zu benutzen, und wir bezweifeln andererseits nicht, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen ausreichen, um die Begepflichtigen zwingungsweise anzuhalten, die Wege durchgängig zu bessern, da eine etwa vorzunehmende Wege-

schau deren erhebliche Mängel leicht nachweisen wird.

Uebersteigen die dazu erforderlichen Ausgaben die Kräfte der Begepflichtigen, so könnte ihnen vielleicht aus der Kamerei-Kasse eine angemessene Beihilfe zu Theil werden.

Außerdem aber könnten die den spannhaltenden Begepflichtigen ausgestellten Bons in Zahlungsstatt angenommen, und es könnte den ärmeren Begepflichtigen Gelegenheit gegeben werden, ihren Beitrag durch zu leistende Handarbeit selbst zu verdienen. Der Kamerei wird es im Hinblick auf §. 99 N^o 8 der Städte-Ordnung an den erforderlichen Geldmitteln nicht fehlen, eventuell würden durch eine Haus-Kollekte freiwillige Beiträge gesammelt werden können.

Zweck dieser Zeilen ist nicht, einen Streit über Mein und Dein, wie er so oft in diesen Blättern geführt ist, hervorzurufen, sondern die Aufmerksamkeit und die Theilnahme auf einen Gegenstand zu lenken, welcher der Beachtung nicht unwerth erscheint.

Auch hat der Einsicht und dem bessern Ermessen der Obrigkeit und der Vertreter dieser Stadt, welche nach N^o 42 dieser Anzeigen den Gegenstand in anderer Weise bereits in Erwägung gezogen haben, nicht vorgegriffen werden sollen.

Allein ist obiger Vorschlag der Beachtung nicht ganz unwerth, so ist die Zeit kostbar, denn wenn die Vorbereitungen zur etwaigen Ausführung dieses Vorschlages nicht bald getroffen werden, so möchte es später schwer halten, die Gelegenheit zum Arbeitsverdienst zu vermehren.

Hameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 13. November 1853. **46. Stück.**

Bekanntmachungen.

[2 Bekanntmachung.]

Aufforderung.

Magistrat zu Hameln, den 1. November 1853.
In Gemäßheit des §. 20 des Militärgesetzes vom 23. Februar 1843 und des Ausschreibens Königlich Landdrofsei zu Hannover vom 8. September 1843 sind gegenwärtig die Listen der im nächsten Jahre militärpflichtigen Mannschaft des Geburtsjahres **1833** aufzustellen.

Es werden deshalb hierdurch

- 1) alle jungen Männer, auch, unter Bezugnahme auf das Ausschreiben Königlich Landdrofsei zu Hannover vom 24. Februar 1845, die jüdischer Konfession, welche vom 1. Januar bis letzten December 1833 in hiesiger Stadt geboren, und
- 2) diejenigen, welche zwar auswärtig im gedachten Jahre geboren sind, jedoch hieselbst ihren gesetzlichen Wohnsitz oder zeitigen Aufenthalt haben, aufgefordert, am

Montag, den 28. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause persönlich sich einzufinden, um in die Listen eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abwesenheit oder Krankheit behindert sind, persönlich zu erscheinen, haben deren Aeltern, Vormünder oder sonstige Angehörige sich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Listen vom 30. November bis 12. December d. J. zu Jedermanns Einsicht auf hiesigem Rathhause bereit liegen, in welchem Zeit-

raume spätestens anzuzeigen ist, ob die Militärpflichtigen an ihrem wirklichen Wohn-, Geburts- oder zeitigen Aufenthaltsorte zu loosen wünschen.

Endlich ist zu der etwaigen Angabe: ob Einer oder der Andere Gründe hat, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung vom Militärdienste Anspruch zu machen,
Termin auf

Donnerstag, den 15. December d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause angelegt, und wird hierneben auf die §§. 12—18, 30—33, 42—51, 80—87 des vorerwähnten Militärgesetzes aufmerksam gemacht und namentlich hervor gehoben, daß alle in diesem Termine nicht angemeldeten Reklamationen, deren Begründung erst weiterer Nachweisung bedarf, im demnächstigen Loosungs- und Untersuchungs-terminen Berücksichtigung nicht finden werden.

Diese Aufforderung soll Haus bei Haus vertheilt werden, und wird es jedem Hauseigentümer bei eigener Verantwortung zur Pflicht gemacht, dieselbe seinen Inquilinen sofort zu eröffnen.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 5. Novbr. 1853. Der gegen den Brinkfeger Heinrich Meyer **N^o 28** zu Weidebühl unterm 11. v. M. erkannte Konkurs-Proceß ist sistirt und wird der auf den 25. d. M. angelegte Anmeldungs- und Verkaufstermin hiernit aufgehoben.

Polizei-Kommission Hameln, 12. Nov. 1853.
Die Verloosung des von dem Tischlermeister
Philipp Koch hieselbst als Meisterstück ange-
fertigten Mahagoni-Sekretairs soll am Don-
nerstag, den 17. Nov. d. J., Morgens 11
Uhr, auf hiesigem Polizeibureau stattfinden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königliche Forst-Inspektion Hameln, den 9.
Novbr. 1853. In dem privativ herrschaft-
lichen Forstorte Lückenberg am Pyramonter
Berge, Forstreviers Arzen, wird am Frei-
tag, den 18. d. M., eine sehr beträchtliche
Quantität Fichtenholz, bestehend in
Dielenblöcken, Balken, Sparren, Latten,
Leiterbäumen und anderen Fichten-Bau-
und Nutzholz-Sortimenten,
meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich am bezeichneten
Tage, den 18. d. M., Morgens 10 Uhr, auf
der Abtriebsfläche am Pyramonter Berge an-
finden.

Magistrat zu Hameln, den 13. Nov. 1853.
Montag, den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr,
soll hinter der Garnisonkirche eine Quantität
Erde meistbietend verkauft werden.

Nächsten Dienstag, den 15. d. M., Nach-
mittags von 2 Uhr an, soll der Nachlaß der
verstorbenen Witwe Schädler im Hause
der H. H. Gebrüder Garbe, Fischportens-
straße, meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufs-Objekte bestehen aus Betten,
Bettstellen, Tischen, Stühlen, Schränken,
einer Bergère, einem Tresorschrank, einer
Kommode, Kleidungsstücken, auch verschie-
denen Haus- und Küchengeräthen.

Käufer wollen sich zur bestimmten Zeit
einfänden.

H. Bunze.

Verpachtungs-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 12. Nov. 1853.
Anderweiter und letzter Termin zur Ver-
pachtung

des Kamerei-Bachsfanges,
der Berechtigung zum Lumpensammeln
und der Berechtigung zum Trüffelsuchen
in der städtischen Forst,
wird auf Freitag, den 18. d. M., Morgens
11 Uhr, auf hiesigem Rathhause angefezt.

Bermischte Anzeigen.

Um oft vorgekommenen Unannehmlichkei-
ten, mich nicht zu Hause zu treffen, vorzu-
beugen, zeige ich hiermit an, daß ich täglich
Vormittags von 8—12 und

Nachmittags von 1—6 Uhr
in meiner Wohnung: Osterstraße № 278
und außer dieser Zeit in meinem älterlichen
Hause, Hummenstraße № 309, anzutreffen
bin.

Herm. Eckert,
Zahnarzt.

Am Sonntage, den 20. November, findet
ein Webrmannsball auf dem Rathhaussaale
Statt. Es werden zur Theilnahme an dem-
selben die Webrmänner durch Birkular ein-
geladen werden; da es jedoch möglich ist,
daß einige übergangen werden, so werden
hiermit alle Webrmänner, auch diejenigen,
welche ihre Dienstzeit ausgedient haben, freund-
lichst eingeladen, an demselben Theil zu
nehmen.

Der Eintrittspreis ist für jeden Webr-
mann 4 Ggr., für auswärtige Herren, welche
Theil nehmen wollen, 8 Ggr. Damen sind
frei. — Die Webrmänner erscheinen in
Uniform.

Die Kommission.

Bei Unterzeichnetem werden neue Weib-
nachtschäuler gemacht, alte reparirt und an-
gestrichen, wie auch jede andere Artikel sehr
billig verfertigt, und bittet derselbe um viele
Bestellungen ergebenst.

Chr. Wilkens sen.,
Waler, wohnhaft Baustraße № 135.

Borheu, Kunkelrüben und Dünger wird
zu kaufen gesucht. Wo? erfährt man in der
Druckerei dieses Blattes.



alleinige Depot bei G. Kocca.

wirkt belebend und erhaltend auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher Damen und Kindern, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum Waschen und Baden ganz besonders zu empfehlen. Für Hameln befindet sich das

[2] Am 30. November, 1. & 2. December.

Ziehung der von der freien Stadt Frankfurt

errichteten und garantirten Geldverloosung.

Die Hauptpreise sind fl. 200,000, 21 à 100,000, 50,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 6000, 2 à 5000, 5 à 4000, 5 à 3000, 14 à 2000, 107 à 1000 u. u. — Ganze Originalloose hierzu erläßt das unterzeichnete Pändlungs-haus à Zblr. 3 1/2, 1/2 à Zblr. 1 3/4, 1/4 à Zblr. 7/8, 1/8 à Zblr. 1/2.

Die Aufträge werden bestens ausgeführt und die amtliche Ziehungsliste prompt eingesandt.

J. C. Hildewig,
in Frankfurt am Main.

In der Nähe von Hameln ist ein Ackerhof, aus 6 neuen Gebäuden und Brennerei bestehend, mit 61 Morgen Acker, Wiesen- und Gartenland, sämmtlich abgelöst von allen Lasten, auch darauf befindlichem, noch alle vorhandenen Acker- und Pferdegeschirr, zu verkaufen. Auskunft ertheilt

Fr. Basse,
Großhoffstraße Nr. 515.

Zwei gute Milchkühe sind sofort zu verkaufen auf der Pfarre zu Kl. Berkel.

Frischer Kieler Sprött

bei

F. A. Holtz.

[2] Das Großherzoglich Badische

Staats-Anlehen

von 30 Mill. 261,495 Gulden.

vom Staate errichtet und garantirt, wird rückbezahlt durch Gewinne von 14mal 50,000, 51mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 55mal 10,000, 40mal 5000 Gulden u. u. Der geringste Gewinn ist fl. 42.

Die nächste Verloosung findet am 30. November statt, und erlasse ich hierzu Actien gegen Einsendung von **Rthlr. 1** Pr. Ort. per Stück. Die Ziehungsliste wird prompt eingesandt. Ich kann dieses Anlehen Jedermann empfehlen, als eine günstige Gelegenheit, sein Glück zu begründen.

J. C. Hildewig,
in Frankfurt am Main.

Von neuen Südfrüchten erhielt
Drangen, Apfelsinen, Citronen,
Smyrna- und Malaga-Feigen, Trau-
benrosinen, Krackmandeln, Chindois,
Citrouat und Drangeat.

Louis Bollmeyer.

[3] Auf sogleich steht eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, Küche, Boden und Kellerraum. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Zwei freundliche Logis mit Möbeln sind zu vermieten bei

E. Michaelis.
Fabrikant.

Mittwoch Liebertafel.

Obstkörner

bitte ich für unsere städtische Baumschule auch für dieses Jahr mir gefälligst zu sammeln.

Dr. Schläger.

Versammlung des Schulvorstandes
Donnerstag, den 17. Nov., Abends 7 Uhr.

Dankfagungen.

Den Empfang und die bezeichnete Verwendung der milden Gaben aus der Besuche vergangener Woche bescheinigt mit herzlichem Danke

Pastor Wellhausen.

Für die am vorigen Sonntag in den Klingebüchel gelegte Gabe von 8 Ggr. danken die Diakonen.

Wünsche.

Es ist eine wahrhaft christliche Einrichtung, die von hier ausging und auch in andern Städten Beifall erhielt, daß bei der Beerdigung von den Zurückbleibenden der Leichensolge nichts gereicht werden solle. Bei den Wohlhabenden wird sie dankbar befolgt; nur da, wo Mitglieder der Todtenkasse begraben werden, trägt man kein Bedenken, von einer armen Witwe oder von verlassenem Waisen hier und da noch Brantwein, Kaffee, Zwieback in Empfang zu nehmen. Sollten die Vorsteher nicht sich geneigt fühlen, da, wo Trauer so natürlich ist, ein Uebel zu heben, das für eine nothdürftige Familie so drückend sein muß? Mögte doch in unsrer Stadt bei allen Beerdigungen die Darreichung von Getränken u. s. w. abgeschafft werden! Gewiß werden das Liebeswerk Alle gern unentgeltlich erfüllen, die eingedenk sind, daß auch sie davon müssen!

Dr. Schläger.

Die „Anfrage“ in der Beilage zum 42. Stück der Hameln'schen Anzeigen, worin der Grund zu suchen wäre, daß verflorenen Winter der Singverein nicht zu Stande ge-

kommen sei und dem Anscheine nach auch diesen Winter fortschlummern solle, scheint von Seiten der früheren Direktion des Singvereins unbeachtet gelassen zu werden.

Da nun von mehreren Seiten der Wunsch laut geworden, ähnliche musikalische Unterhaltungen beizubehalten, so wird hiermit die Bitte ausgesprochen, Herr Hobold möge die früheren musikalischen Soirées, die hier vielen Beifall, aber leider nur wenig Unterstützung fanden, wieder in's Leben treten lassen, damit nicht auch dieser Winter so ganz ohne derartige Unterhaltungen dahinschwinde. *)

Einige Musikfreunde.

Viertes, fünfter und sechster

Jahresbericht

über die

allgem. Krankenkasse für die Stadt Hameln.

Wiewohl die nun bereits bei sechsjährigem Bestehen bewährte Einrichtung der allgemeinen städtischen Krankenkasse Veränderungen nicht erlitten hat, und deshalb seit drei Jahren ein öffentlicher Bericht über den Stand der Anstalt nicht abgestattet worden, so halten wir es doch für angemessen, über die Resultate in den letzten drei Jahren und den gegenwärtigen Stand der Krankenkasse unsern Mitbürgern eine kurze Uebersicht zu geben.

I. Viertes Rechnungsjahr,

vom 26. September 1850 bis dahin 1851.

1. Die Einnahme an gewöhnlichen Beiträgen, einschließlich der Eintrittsgelder von 4 neuen Mitgliedern, sowie an außerordentlichen Beiträgen betrug	191 Rthl. 2 Ggr. 6 Pf.
2. Die Ausgabe betrug:	
a. für Unterstüßungsgelder auf 1142 Tage, à 4 resp. 5 Ggr.	206 „ 1 „ —
b. für Honorar an den Krankenkassenarzt	15 „ — „ —
c. für Verwaltungskosten, (8 Rthl. f. d. Einkassier, 4 Rthl. 16 Ggr. an Druckkosten)	12 „ 16 „ —
Summa	233 „ 17 „ —

*) Der Vorstand des Gesangvereins ist bereits damit beschäftigt, den Gesangverein förderlastig ins Leben zu rufen.

Anmerkung der Redaktion.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zum 46. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

Es verminderte sich also der Fonds um
42 Thl. 14 Gr. 6 Pf.

Der vorjährige Kassenbestand	115 = 12 = 4 =
Betrug	
Beträgt mithin der jetzige	
Kassenvorrath	72 = 21 = 10 =

Der Gesundheitszustand war in diesem Jahre der unaünstigste während der ganzen sechs Jahre des Bestehens der Krankenkasse, indem für 1142 Tage die Unterstützungsgelder gezahlt werden mußten, während im ersten Rechnungsjahre nur für 319 Tage, im zweiten für 756 Tage, im dritten für 993 Tage die Beihilfe entrichtet zu werden brauchte.

In den einzelnen Monaten stellte sich das Verhältniß so heraus, daß im October für 62 Tage, im November für 102 Tage, im December für 182 Tage, im Januar für 137 Tage, im Februar für 147 Tage, im März für 121 Tage, im April für 80 Tage, im Mai für 96 Tage, im Juni für 20 Tage, im Juli für 24 Tage, im August für 131 Tage, im September für 39 Tage die Beihilfe gezahlt wurde.

Im Ganzen wurden 174 Krankenscheine ausgegeben.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vorigen Rechnungsjahres 203; neu eingetretten sind 4; gestorben und abgegangen 19, blieben also 192 Mitglieder.

II. Fünftes Rechnungsjahr,

vom 26. September 1851 bis dahin 1852.

1. Die Einnahme an gewöhnlichen Beiträgen, einschließlich der Eintrittsgelder von 6 neuen Mitgliedern, sowie an außerordentlichen Beiträgen betrug 180 Thl. 18 Gr. — Pf.

2. Die Ausgabe betrug:	
a. für Unterstützungsgelder auf 769 Tage, à 4 Gr.,	128 = 4 = — =
b. für Honorar an den Krankensassenarzt	20 = — = — =
c. für den Eintaffirer	8 = — = — =
Summa 146 = 4 = — =	

Es vermehrte sich also der Fonds um
24 Thl. 14 Gr. — Pf.

Dazu der vorjährige Kassenbestand	72 = 21 = 10 =
Beträgt der Kassenvorrath	97 = 11 = 10 =

Die Beihilfe wurde entrichtet auf 111 Krankenscheine, im Oct. für 32 Tage, im Nov. für 35 Tage, im Dec. für 39 Tage, im Jan. für 94 Tage, im Febr. für 33 Tage, im März für 54 Tage, im April für 102 Tage, im Mai für 131 Tage, im Juni für 69 Tage, im Juli für 52 Tage, im Aug. für 28 Tage, im Sept. für 102 Tage.

Die vorjährige Mitgliederzahl betrug 192, hinzugekommen sind 6, gestorben und abgegangen 21, blieben 177 Mitglieder.

III. Sechstes Rechnungsjahr,

vom 26. September 1852 bis dahin 1853.

1. Die Einnahme an gewöhnlichen Beiträgen, einschließlich der Eintrittsgelder von 9 neuen Mitgliedern, sowie an außerordentlichen Beiträgen betrug 149 Thl. 12 Gr. — Pf.

2. Die Ausgabe betrug:	
a. für Unterstützungsgelder auf 582 Tage, à 4 Gr.,	97 = — = — =
b. für Honorar an den Krankensassenarzt	20 = — = — =
c. für den Eintaffirer	8 = 16 = — =
Summa 125 = 16 = — =	

Es vermehrte sich also der Fonds um
23 Thl. 20 Gr. — Pf.

Dazu der vorjährige Bestand mit	97 = 11 = 10 =
Beträgt der Kassenvorrath	121 = 7 = 10 =

Die Unterstützungsgelder, hinsichtlich deren 85 Krankenscheine ausgegeben, wurden entrichtet im Oct. für 95 Tage, im Nov. für 20 Tage, im Dec. für 6 Tage, im Jan. für 28 Tage, im Febr. für 101 Tage, im März für 64 Tage, im April für 43 Tage, im Mai für 66 Tage, im Juni für 38 Tage, im Juli für 40 Tage, im August für 54 Tage, im Sept. für 29 Tage.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vorigen Jahres 177, neu eingetretten sind 9, gestorben und abgegangen 28, blieben gegenwärtig 128 Mitglieder.

In nächster Zeit soll bei dem königlichen Ministerio darum nachgesucht werden, der Krankenkasse Korporationsrechte zu verleihen, und hoffen wir um so mehr, diesem Gesuche stattzugeben zu sehen, als wir schon unterm 20. Nov. 1848 ein wohlwollendes Reskript über die Gründung der hiesigen städtischen Krankenkasse von dem damaligen Ministerio des Innern erhalten haben. — —

Nachdem wir nun bereits schon seit 6 Jahren der städtischen Krankenkasse vorgestanden und uns den mannigfachen damit verbundenen Bemühungen gern unterzogen haben, jetzt aber wünschen müßten, daß der Vorstand einmal aus andern Mitgliedern gebildet würde, erlauben wir uns schließlich, noch einige Worte der Empfehlung und der Bitte um rege Theilnahme an unserer Krankenkasse hinzuzufügen.

Der regelmäßige Beitrag für die ordentlichen Mitglieder besteht wöchentlich in sechs Pfennigen, wogegen dieselben in Krankheitsfällen eine tägliche Beihilfe von vier Gutzeroschen erhalten und außerdem durch den von der Krankenkasse honorirten Arzt unentgeltlich behandelt werden. Die außerordentlichen Mitglieder zahlen nach Verlieben.

Wenn wir nun auch das Endziel der Krankenkasse zu bewirken, daß durch Krankheiten keine Verarmungen in der Stadt Hameln mehr stattfinden, noch längst nicht erreicht haben, so ist es doch bei vielen Familien und Arbeitern, welche trotz Fleiß und Sparsamkeit von ihrer Hände Arbeit gerade nur so viel erwerben, als zu ihrem Lebensunterhalte notwendig ist, mit Hilfe der Krankenkasse gelungen, die so häufige Kasamität abzumenden, daß dieselben bei einigermaßen bedeutenden Krankheitsfällen, den damit verbundenen Unkosten und dem daraus folgenden Mangel an Verdienst verarmen und nicht nur während ihrer Krankheit, sondern oft auch für die Folgezeit dem Mittelstand anheimzufallen.

Würden wir auch abgesehen von mancher Thür, wo wir Elnaß gehofft hatten, und bei solchen, die zur Hebung eines heilsamen Institutes demselben beitreten konnten, ohne Nutzen davon zu beanspruchen, so haben wir dies hauptsächlich auf das so erklärliche Mißtrauen gegen neue Einrichtungen geben dürfen, und im Allgemeinen doch von vorn herein bei unsern Mitbürgern eine erfreuliche Aufnahme gefunden, welcher das Zustandekommen und Bestehen der Krankenkasse namentlich mit zu danken ist.

Es kann aber unserm Erachtens kaum eine wohlthätigere Anstalt geben, als eine solche, welche ihren Mitgliedern eben in den Fällen der Erkrankung, also der Arbeits- und Verdienstlosigkeit eine diesen Zustand erleichternde Beihilfe gewährt, die nicht in einem Almosen, sondern in einem selbst erworbenen Ansprüche besteht und folglich das moralische Selbstgefühl weckt und hebt. — Wir bitten deshalb um zahlreiche Theilnahme an der allgemeinen städtischen Krankenkasse. —

In der am 2. October dieses Jahres stattgefundenen

Generalversammlung sind zu Mitgliedern des neuen Vorstandes erwählt: Reimer als Präsident, Büchmann als Rechnungsführer, Kollmann, Weykopf, Tegetmeyer, Erhardt und Rasse als Vorsteher; zu Mitgliedern der Kommission: Dr. Raumann II., Dr. Schläger, Dr. Raumann I., Suckert und Borries. —

Anmeldungen zum Beitritt nimmt der zeitige Cassirer, Schneidermeister Kollmann, an. — Hameln, den 10. November 1853.

Der Vorstand.

Dr. F. Raumann II., Präsident. C. Hankeln, Rechnungsführer. A. Borries, C. Kollmann, W. Reimer, F. Weykopf, Tegetmeyer, Vorsteher.

Die Kommission.

Dr. Schläger. Dr. J. G. Raumann I. W. Banzeig. G. Suckert. I. Bodenstab.

Ps. 62, 2.

Sahst du auf Leiden oder Seem
Seerosen schon im Glanze stehn?
Vor vielen Blumen, die wir kennen,
Mag man sie schön und herrlich nennen.

In Strömungen fließt du sie nie!
Aus stillen Tiefen wachsen sie,
Um mit Gesichten zum Entzücken
Der Wasser Angesicht zu schmücken.

So wachsen aus des Herzens See
Dem auch viel Blumen in die Höh,
Der still sein Herz zur Andacht lenket
Und stille sich in Gott versenket.

Stadt-Gemeine.

Kopulirte.

Den 6. Nov. Der Maurergesell Johanna Valentin Wagner und Jastr. Dorette Luise Hinz.

Getaufte.

- Den 6. Nov. Georg Heinrich Karl Grovermann, geb. den 14. Oct.
 » — Dorothee Friederike Meyer, geb. den 4. Sept.
 » 7. Louis Jakob Lindemann, geb. den 17. Oct.
 » — Johanne Christine Heutjer, geb. den 27. Sept.
 » 10. Heinrich Ludwig Adolf Topp, geb. den 4. Oct.
 » — Wilhelm Konrad Meyer, geb. den 2. Oct.

Samelnſche Anzeigen

zum

Beſten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 20. November 1853. 47. Stück.

Bekanntmachungen.

Magiſtrat zu Hameln, den 14. November 1853. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die hieſige Linnenlegge Ende dieſes Monats in das hieſige Armenhaus und zwar in den Raum, welcher bisher zur Induſtriefchule benugt iſt, verlegt werden wird.

Zugleich wird darauf aufmerkſam gemacht, daß nach §. 1 und 2 der Leggeordnung vom 25. Mai 1835 der Ein- und Verkauf des zum Handel beſtimmten Leinens, bevor dieſes auf der hieſigen Legge gemeſſen, klaſſifizirt und geſtampelt worden iſt, für Hameln und die benachbarten Ämter bei einer Strafe von 1 Thlr. für den Verkäufer und 2 Thlr. für den Käufer verboten iſt.

Magiſtrat zu Hameln, den 19. Nov. 1853. In Gefolge des Ausſchreibens höchſten Königlich-kabinetſ-Miniſterii vom 26. April 1831 werden alle Diejenigen, bei welchen hiñſichtlich der allgemeinen Grundſteuer ſich ſeit der letzten Umſchreibung Beſitz- und Eigenthumsveränderungen zugetragen haben, aufgefordert, dieſelben in dem auf Montag, 5. December d. J., angeſetzten Termine Morgens 11 Uhr auf hieſigem Rathhauſe ſo gewiß anzumelden, als ſonſt die in der Königlich-königlichen Verordnung vom 5. Juli 1830 gedrohten Strafen und Nachtheile eintreten werden.

Magiſtrat zu Hameln, den 19. Nov. 1853. Unter Bezugnahme auf unſre Bekanntmachung vom 5. Nov. d. J. wird in Anerkennung gebracht, daß die Behtablöſung

Kapitalzinſen biß Ende November d. J. bei Vermeidung der Exekution der Kämerei eingezahlt werden müſſen.

Stifts-Kollegium St. Bonifacii in Hameln, den 17. November 1853. Alle diejenigen, welche ihre zwifchen Michaelis und Martini d. J. zu liefernden ſtändigen Korn-Gefälle an das Stift noch nicht eingeliefert haben, werden hiermit erinnert, innerhalb der vier Wochen, vom 21. November biß 19. December d. J., in den Morgenſtunden von 9 biß 1 Uhr, die Ablieferung auf dem hieſigen Stifts-Kornboden zu beſchaffen, widrigenfalls ſie es ſich ſelbſt beizumeſſen haben, wenn ſie durch gerichtliche Hülfe zu ihrer Schuldigkeit angehalten werden.

Nachträglich wird hiemit eröffnet, daß innerhalb der geſetzten Friſt die dieſjährigen Korngefälle nach den dieſjährigen Martini-Markt-Preiſen: Waizen à Hmt. zu 2 Thlr. 3 Sgr., Roden à Hmt. zu 1 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., Gerſte à Hmt. zu 1 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. und Hafer à Hmt. zu 15 Sgr. Kourant reluiret werden können.

Ediktal-Ladung.

Gemeinheitstheilungſache.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der ſtatt Plans ausgearbeitete Rezeß über die dem von Münchhausenschen Gute zu Poſteholz bei der Theilung der im Amte Hameln belegenen Lachemer Interessenten-Forſten zugefallene Abfindung die Genehmigung Königlich-königlicher Landdroſtei zu Hannover erhalten hat und es ſowohl den Interessenten, als deren etwai

Lehns-, Guts- oder Erbenzinsherren frei steht, solchen entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte bei dem mitunterschiedenen Landes-Defonomie-Kommissar hieselbst einzugehen, oder auch Abschriften auf ihre Kosten zu verlangen.

Zur Publikation und Vollziehung des Reskripts ist Termin auf

Donnerstag, den 8. December d. J., Morgens 10 Uhr, im Dagenford'schen Krug zu Hemeringen anberaumt worden, in welchem alle diejenigen zu erscheinen hiedurch öffentlich vorgeladen werden, welche aus irgend einem Grunde eine Einwirkung auf die Ausführung der vorbezeichneten Abfindung zuseht und namentlich die Grundherren, Zehnherrn, Pfandgläubiger und etwaigen Pächter der zum Umfag kommenden Grundstücke, sowie auch die etwaigen Guts-, Dienst-, Erbenzins- und Zehnsherren, auch Lehns- und Fideikommissbesizer, damit annoch die gehörende Rücksicht darauf genommen werde, indem zugleich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche in diesem Termine ihre etwaigen Einreden nicht geltend gemacht, mit denselben auf beständige Zeiten ausgeschlossen werden sollen.

Hameln, den 12. November 1853.

Die verordnete Kommission.

Kern. Plate.

Verkäufe zum Meistgebot.

Auf den Antrag der Vormünder der Wönnich'schen Kinder in Bohrenberg sollen am Montag, den 21. d. M., auf der Köthner'schen Stelle der Wönnich'schen Witwe in Wölkershausen mehrere Haus- und Ackergeräthschaften sowie ein 3 1/2-jähriges Fohlen öffentlich meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr in Wölkershausen einfinden.

Grohnde, am 15. November 1853.

Hoebel, Gerichtsvogt.

Holz-Verkauf.

Gut Hasenbeck. Montag, den 28. November d. J., soll in der v. Reden'schen Forst

eine Partie Fichten-Bauholz und Buchen-Brennholz meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich Morgens 10 Uhr am Forstorte »Weipermanns Berg« einfinden.

[1] Die zum Nachlasse des verstorbenen Windmüllers Konrad Bode zu Engern — ohnweit Rinteln — gehörige, in der daffigen Gemarkung belegene Windmühle — s. g. Holländer — mit einem Weizen-, Roden- und Graupen-Mahlgange sammt dem dazu gehörigen Mühleninventar, nebst einem unmittelbar an der Ghauffee stehender Wohnhause und $12\frac{1}{16}$ Acker, $3\frac{7}{8}$ Ruthen großen Garten, imgleichen $\frac{1}{16}$ Acker $29\frac{1}{2}$ Ruthen Haus- und Windmühlenplaz, sollen Bedarfs Erbaueinandersehung öffentlich meistbietend verkauft werden und sind hierzu Verkaufstermine: erster auf Freitag, den 25. d. M., zweiter auf Freitag, den 2. und dritter auf Freitag, den 9. December d. J., jeder des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wohnhause bei der Windmühle, angesetzt worden.

Die Verkaufs- beziehungsweise Kaufbedingungen können inzwischen zu jeder Tageszeit bei dem mit diesem Verkaufe beauftragten Unterzeichneten, so wie bei den Kolonen Rome N^o 13 und Kehlmann N^o 9 zu Engern angesehen werden.

Rinteln, am 9. Nov. 1853.

Zielfelder.

Verpachtung-Anzeigen.

Königl. Direktion des Strafwerkhause in Hameln, den 19. November 1853. Nächsten Montag, den 21. dieses Monats, Vormittags präzis 10 Uhr, soll die Pflanzung des Brodes zur Beköstigung der Gefangenen in dem hiesigen Strafwerkhause mindesfordernd verdingen werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Pachtlichhaber wollen sich in der hiesigen Strafanstalt einfinden.

Dinstag Abend 6 Uhr soll im Gastwirth Dose'schen Hause 400 Kisten Sand, 60 Schock Busch und die nöthigen Pfähle min-

deffordern an Fuhrliebhaber verbunden werden und werden die Herren zu diesen Fuhrren eingeladen.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern Sohn und Bruder Theodor Hobold auf seiner Reise in Göttingen am 17. d. M. in ein besseres Jenseits abzurufen. Wir bitten um stille Theilnahme.

Die trauernde Mutter
Mary Hobold nebst Sohn.

Vermischte Anzeigen.

Heute Sonntag, den 20. November, findet ein Wehrmannsball auf dem Rathhaussaale Statt. Es werden zur Theilnahme an demselben die Wehrmänner durch Zirkular eingeladen werden; da es jedoch möglich ist, daß einige übergangen werden, so werden hiermit alle Wehrmänner, auch diejenigen, welche ihre Dienstzeit ausgedient haben, freundlichst eingeladen, an demselben Theil zu nehmen.

Der Eintrittspreis ist für jeden Wehrmann 4 Sgr., für auswärtige Herren, welche Theil nehmen wollen, 8 Sgr. Damen sind frei. — Die Wehrmänner erscheinen in Uniform.

Die Kommission.

Vorausichtlich wird das Zirkular, behuf Unterschrift für den Gesangverein, in einigen Tagen Allen, die sich für Gesang interessieren, vorgelegt sein, und kann der Vorstand somit die erste Zusammenkunft auf nächsten Freitag, den 25. d., Abends 8 Uhr, ansetzen.

Der Clubb zur Harmonie hat das früher vom Gesangverein benutzte Lokal bereitwillig demselben wieder eingeräumt, und werden die Mitglieder dahin eingeladen.

Der Vorstand des Gesangvereins.

Dr. Schläger.

Hameln. Die vielfachen Klagen des Bibliothekdieners, daß er bei mehreren Interessenten des Lesevereins beim Wechseln so lange auf den Empfang der Formulare und Bücher warten müsse, veranlassen die Direktion, auf den §. 10 der Satze des Lesevereins aufmerksam zu machen. Die bedeutende Zahl der Interessenten, wie auch die jetzigen kurzen Tage fordern, daß der Inhalt des angeführten Paragraphen genau beobachtet wird, im andern Fall es nicht vermieden werden kann, die gesetzlichen Strafen eintreten zu lassen. —

Die Direktion des Lesevereins.

Renten-Versicherungs-Anstalt zu Hannover.

Die Frist zur Aufnahme neuer Theilnehmer zur laufenden Jahresgesellschaft ist bis zum 18. December erweitert.

Hannover, den 15. November 1853.

Die Direktion.

S. Mehlig. E. Preuß.

Die unterzeichnete Agentur empfiehlt diese gemeinnützige Anstalt dem geehrten Publikum angelegentlichst und ist gern bereit gewünschte Auskunft darüber zu ertheilen.

Fr. W. Hoppe.

Wir haben ein Lager unsrer Cigarren und Tabacke bei Herrn F. W. Renke in Hameln errichtet und denselben in Stand gesetzt, zu unsern Fabrikpreisen zu verkaufen.

Hannover, den 14. November 1853.

Fuchs & Koch.

In Folge der höheren Getraide- und Spirit-Preise sehen wir uns veranlaßt, den Preis für Weineßig auf 9½ fl pr. Drbst und 2 Mar . pr. Quart, sowie für Bier-essig auf 4½ fl pr. Drbst zu erhöhen.

Hameln, den 16. Nov. 1853.

Fr. Lampe. H. Wannschaff.

Zwei eichene Pfortenländer stehen zu verkaufen bei
E. Götling.

[3] Das Großherzoglich Badische
Staats-Anlehen
 von 30 Mill. 261,495 Gulden.

vom Staate errichtet und garantirt, wird rückbezahlt durch Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 55mal 10,000, 40mal 5000 Gulden zc. zc. Der geringste Gewinn ist fl. 42.

Die nächste Verloofung findet am **30. November** statt, und erlasse ich hierzu Actien gegen Einsendung von **Rthlr. 1 Pr. Ort. per Stück**. Die Ziehungsliste wird prompt eingesandt. Ich kann dieses Anlehen Jedermann empfehlen, als eine günstige Gelegenheit, sein Glück zu begründen.

J. C. Hildewig,
 in Frankfurt am Main.

Hiermit erlaube ich mir mein jetzt schon vollständig assortirtes

Weihnachts-Lager

auf's Beste zu empfehlen. — **Auswärtig Wohnenden** bin ich gern bereit, eine **Auswahl** auf kurze Zeit zur **Ansicht** mitzutheilen.

Hameln. **O. Labuske.**
 Buchhandlung.

Amerikan. **Patent-Gummi-Schube**
 in bester Qualität trafen soeben ein.

F. W. Bock.

FrISCHE TrüffelN,

Helg. Austern und Kaviar bei
 Louis Bollmeyer.

Drei fette Schweine stehen zum Verkauf
 bei **F. C. Kruse.**

Zu vermieten: Für eine einzelne Dame an der Sonnenseite der Dferstraße eine Stube nebst 1—2 Kammern. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition.

[3] Am **30. November, 1. & 2. December.**

Ziehung der von der freien Stadt Frankfurt

errichteten und garantirten Geldverloofung.

Die Hauptpreise sind fl. 200,000, 2 à 100,000, 50,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 6000, 2 à 5000, 5 à 4000, 5 à 3000, 14 à 2000, 107 à 1000 zc. zc. — Ganze Originallosse hierzu erläßt das unterzeichnete Handlungsbau à Thlr. 3¹/₂, ¹/₂ à Thlr. 1³/₄, ¹/₄ à Thlr. ⁷/₈, ¹/₈ à Thlr. ¹/₂.

Die Aufträge werden bestens ausgeführt und die amtliche Ziehungsliste prompt eingesandt.

J. C. Hildewig,
 in Frankfurt am Main.

[1] Auf Weihnachten oder Oftern steht eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 2 bis 3 Stuben, 3 bis 4 Kammern, Küche und Speisekammer, verschlossenem Holzboden und Kellerraum bei **E. Bornemann**, Hummenstraße N^o 315.

Die erste und zweite Etage meines Hauses steht auf nächste Oftern zu vermieten.
H. A. Huett.

Ankündigung.

Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gotte, was Gottes ist! Eine Predigt, gehalten am 23. Sonntag nach Trinitatis d. J. Auf Verlangen herausgegeben von dem Unterzeichneten.

Diese bei **C. W. Niemeyer** gedruckt, in der Buchhandlung des Herrn **Labuske** erscheinende Predigt wird das Exemplar zu 2 Ggr. vertheilt und der Ueberschuß der hiesigen Wortschule zugewiesen werden.

Dr. Schläger.

Mittwoch Liedertafel.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Dreyer.

Dankfagungen.

Auf den Becken in der Montagsbetsstunde befanden sich 1 Packet für die Witwe E. mit 6 Ggr.; ein dergleichen für die kranke Witwe Weber im heil. Geiste mit 6 Ggr.; ein Packet mit 12 Ggr. für 2 arme Witwen und 1 Packet mit 12 Ggr. für 2 arme Kranke u. s. w. Alles ist besorgt und dankbar, die Wohlthäter segnend, in Empfang genommen.
Dr. Schläger.

Das Friedensgericht

hat seit der kurzen Zeit, wo die Glieder desselben zusammentraten, schon einen Segen hervorgebracht, den man nur dankbar betrachten kann. Unter den 50 und einigen Parteien wurden 47 zufrieden gestellt und gingen, ohne irgend Kosten gehabt zu haben, beruhigt auseinander, während einige Wenige die guten Rathschläge und Vorstellungen anzunehmen nicht geneigt waren und lieber das strenge Gesez anrufen, als zum Vergleich die Hand reichen wollten, was sie später gewiß bereuen. Meistens sind es nur unbedeutende Sachen, weswegen die Menschen in Streit gerathen — obgleich wir mehre zum Theil verwickelte Gegenstände durch klare Darstellung zur Freude beider Parteien beseitigten. — Wenn dann nur ein freundliches Wort den Beleidigter oder den Beleidigten zur Besinnung bringt, oder sie bewegt, durch ein kleines Opfer ihr vermeintes Recht zu gewinnen: kann eine solche menschenfreundliche Einrichtung ohne Segen bleiben? Die Parteien sehen ohne Geld ihre Ruhe wieder zurückgebracht und sind im Stillen dankbar. Man kann sich also kein größeres Verdienst um die sich Streitenden erwerben, als wenn man sie dem Friedensgerichte zuweist und durch eine christliche Ermahnung der verderblichen Proceßsucht entziehet. Wir bitten daher Alle, welche Einsatz haben, und in unsern Bestrebungen zu

unterstützen, durch den ernährenden Frieden das Wohl vieler Familien zu befördern.
Dr. Schläger.

Besefrucht.

Wenn der Mensch, von lastenden Erdenfürsorgen müde gedrückt, nach Erlösung stehend die Hände gen Himmel streckt und auch von dort nicht das Langersehnte zum Herzen träufeln will, dann redet er oft mit seinem Geschick und mögte die Gottheit anklagen, die über Ein Menschenherz nichts als Jammer und Elend streut, über ein anderes des Glückes Zauberschleier nicht hell genug ausbreiten kann, und doch liegt Liebe und Versöhnung nirgends tiefer, als in den vielfach verschlungenen, sich vom tiefsten Elend bis zum höchsten Glück abfließenden Menschen-schicksalen. — Aber es muß eine geschickte Hand sein, die die Fäden des Lebens auseinanderlegt und in jedem den Einschlag eines höheren Willens nachweist; eine geschickte Hand, die in trüben, dunkeln Schicksalen den Läuterungsproceß darstellt, der den Kiesel zum Diamanten schleift und die Menschenbrust zu einem Tempel der Güte und Seelenschönheit umgestaltet und das schwankende Erdbenglied als eine Bahn zeigt, auf der selbst die stärkste Seele kaum zu wandeln vermag. Vielleicht fußt darauf der Lebensgang einer künftigen Welt. Diese Unzufriedenheit mit dem eigenen Geschick; diese Anklage über ungleiche Vertheilung der irdischen Güter ist es, die an dem menschlichen Genüthe zehrt und so lange heimlich fortknirscht, bis ein Funke von Augen hineinfällt und die glimmenden Kohlen zur hellen Flamme ansacht, nicht die Welt verlegend, sondern erleuchtend. Und dennoch beruht die Zerrissenheit und Verbitterung der Zeit meist auf einer krankhaften Weltanschauung. Wie auch Noth und Elend die eine Klasse der Gesellschaft heimsucht und tief darniederdrückt, so ruht doch selbst über den glänzendsten Lebensschicksalen die Wolke des Schmerzes tief genug, als daß sich nicht im

Leben Alles ausgleichen sollte. Eins von Unglück gestählte Brust gewinnt die Kraft, jedem Geschick zu trotzen, während Menschen mit feinen Fühläden jeder Schicksalschlag um so härter trifft. Auch die Tage des Glücks sind schwer zu tragen, es geht eine vollendete Seele dazu, im Glücke ganz glücklich zu sein. Die Sonne ist nicht untergegangen, wenn sie sich hinter dunkeln Wolken verbirgt und der Stunde der Erldung harret, bis sie die Welt mit neuem Leben durchflutet. Das Glück des Lebens ist uns nicht verloren, wenn Schmerz und Unglück uns umnachtet und uns in seinen Trauermantel züllt. Eine freundliche Hand waltet doch immer in unsern Lebensschicksalen, die die Hütle endlich zurückschlägt und das Sonnenlicht des Glücks die Brust durchströmen läßt, als sie eben in hoffnungsloser Verzweiflungsgual zusammenbrechen wollte.

Zur Vinderung der Theuerung

und der durch dieselbe in Aussicht stehenden Bedrängnisse sind in letzter Zeit in den hiesigen Blättern mehrfach Maßregeln in Vorschlag gebracht, die zum Theil mehr wohlgemeint, als zur Ausführung geeignet befunden werden mögten. Ohne dieselben indeß einer Beurtheilung unterziehen zu wollen, mögten wir mit diesen Zeilen auf eine hierorts, so viel wir wissen, noch nicht empfohlene Anordnung aufmerksam machen, die wenigstens den Vorzug vor andern hat, daß durch sie der Theuerung durch eine wirkliche Ersparung entgegengewirkt wird, ohne daß es dazu der Opfergaben aus den Taschen Anderer bedürfte, so daß durch sie eine thätssächliche Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes herbeigeführt werden würde. Unser Vorschlag bezieht sich auf den Verkauf von 3—4 Tage altem Brote. Man glaube nicht, daß dies Object ein geringfügiges sei. Gerade in unsrer Stadt, wo sehr viel Brot aus dem Bäckerladen gekauft und verhältnismäßig nur wenig backendes Brot verzehret wird, verdient dieser Punkt die größte Beachtung, denn Jedermann weiß, daß das Meiste von diesem gekauften

Brote nicht lange aufbewahrt zu werden pflegt, sondern alsbald frisch verzehret wird, worauf dann ein neues frisches dem so eben verzehreten zu folgen pflegt. Dadurch geht aber mindestens ein Fünftel Nahrungstoff geradezu verloren, wie denn jeder Hausvater bei sich längst die Erfahrung gemacht haben wird, daß er mit 4 alten Bröten wenigstens eben so weit reicht, als mit 5 frisch gebackenen, eben so großen und eben so schweren. Schlagen wir die Zahl der per Jahr aus unsern Bäckerläden gekauften Bröte auch nur auf 200,000 Biergutegroschenbröte an, und wir glauben damit nicht zu viel zu sagen, so würden mit Beachtung unsers Vorschlages jährlich 40,000 Bröte oder 6666 Thlr. rein gespart werden und meistens unsern ärmern Mitbewohnern als den am meisten Brotverzehrenden verbleiben, nicht zu gedenken des Vortheils für die Gesundheit, den der Genuß alten Brotes gegen den von frisch gebackenem gewährt. Es könnte nun freilich Jeder in seinem eigenen Hause den beregten Vortheil sich und dem allgemeinen Besten beschaffen; die Erfahrung lehrt aber, daß dies nur in den wenigsten Fällen geschieht und namentlich in den Fällen nicht, die wir hier hauptsächlich im Auge haben, nämlich bei den s. g. kleinen Leuten, die so zu sagen von der Hand in den Mund leben und zur Aufbewahrung von etwas Vorrath an Brot in der Regel die Mittel nicht haben. Daher unser Vorschlag.

Sollte unserm Wunsche Genüge geschehen, so würden die Genossen des hiesigen Bäckeramtes sich aus eigenem Antriebe dahin vereinigen, allezeit altes Brot vortäglich zu halten und zu verkaufen und frisches nur auf besonderes Verlangen zu verabfolgen. Ein dazu erforderliches vielleicht etwas größeres Local dürfte bei den Wenigsten dieser Einrichtung hinderlich sein. Wir meinen aber, daß da, wo einem solchen gemeinnützigen und patriotischen Vorhaben der Bäckeramtsgenossen engberzige und selbstsüchtige Beweggründe wegen zu befürchtenden geringeren Consums und mithin geringeren Absatzes sich entgegenstellen sollten, nöthigenfalls von Seiten der Behörden die erforderlichen Verfügungen getroffen werden können.

ten, wie solches denn z. B. auch in Leipzig vom Ministerium des Innern bereits geschehen ist, wo den Bäckern bei namhafter Strafe verboten ist, Brod, so lange sie nicht 2 Tage altes vorräthig haben, fett zu bieten und zu verkaufen.

Möchten diese Worte auf die eine oder die andere Weise erwünschten Erfolg und zwar bald haben!

—u—

Ein Olivenblatt für das Volk von Elihu Burrit.

Die Wirkung der stehenden Heere.

Sie besetzen durch die Gewalt, nämlich auf dem Kontinente Europas, weil man sich vor der Revolution fürchtet, weil man die Ordnung bedrohet sieht und mit der Ordnung die großen Interessen des Handels und der Industrie, welche das Leben der neueren Gesellschaft bilden. Aus diesem Grunde werden Millionen aus den unteren Klassen bewaffnet und dem unbewaffneten Theile der nämlichen Klasse gegenüber gestellt, wovon zwischen ihnen der Haß erzeugt wird, sowie alle Gefinnungen des Bürgerkrieges und der Revolution. Welch eine schreckliche Lage! Und dies nennt man die Ordnungspolitik! Es sind lauter Sophismen, welche Europa so bitter kosten. Diese Politik des Druckes, diese Armeen sind heut zu Tage allenthalben die gefährlichsten Elemente der Unordnungen der Revolution. Man merke wohl, wo nur immer die größten Heere stehen, da finden auch die größten Revolutionen statt. Darum Ihr, die Ihr wahre Freunde der Ordnung seid, schreitet zur Entwaffnung, so werdet Ihr die beste und vornehmste Garantie besitzen. Fürchtet Euch nicht vor dem Volke, das heißt vor den Arbeitern; diese sind die Soldaten des Friedens, die Soldaten der Ordnung; Eure aber sind die Soldaten des Krieges, die Soldaten der Unordnung.

Don Jose Segundo Flores.

Was der Krieg anrichtet.

Nicht bloß fordert der Krieg zu seinem Unterhalte enorme Summen Geldes, sondern

es werden durch denselben auch die besten Quellen für den Wohlstand einer Nation ausgetrocknet. Seine Opfer sind meistens Männer, welche in der Blüthe des Lebens stehen. Beinahe jeder Geschäftszweig wird durch denselben gelähmt; die Sehne der Unternehmung in jedem Zweige gewinnbringender Industrie abgeschnitten. Die Felder liegen ungebaut; die Fabriken haben aus- gehört zu arbeiten; die Läden und Komptoire sind verödet. Die Schiffe faulen auf den Werften; jede Handelsunternehmung ist gehemmt und unterbrochen; underechbare Kapitalien werden dem Gebrauche entzogen. Die ganze Kraft der Bevölkerung wird in die Kanäle des Krieges geleitet und ihre Quellen in diesen gewaltigen Strudel des Ruins geführt.

Brod = Taxe,

vom 16. Nov. 1853 bis auf weitere Verfügung.

[Den Pmt. Koden zu 1 Ebr. 18 Sar. — Pf., den Pmt. Waizen zu 2 Ebr. 4 Sar. — Pf. gerechnet.]

	Für	sind zu liefern			
		77	8	9	10
Feines weißes Roggenbrod, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	—	25	2 2
	2	—	—	1 25	1 —
	—	8	—	23	3 1
vom zweiten Mehle	2	—	—	2 7	2 —
	4	—	—	4 15	— —
	—	1	—	2	— 2
Waizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken	2	—	—	4	1 —
	—	4	—	8	2 —
	—	8	—	17	— —
Geraspelt, vom ersten und besten Waizenmehle, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	4	—	—	4	1 —
	—	8	—	8	2 —
Franzbrod von Waizenmehl	4	—	—	6	1 2
	1	4	—	25	2 —

Auflösung

des Rathfels im 44. Stücke d. Bl.:

»Stäubiger.«

November.

Wo seid ihr doch, o Blümlein, all'
Mit eurem Duft geblieben?
Wer hat, du blumenreiches Thal,
All' deinen Schmuck vertrieben?
Ihr Sänger im belaubten Wald,
Ihr Sänger in des Kethers Räumen,
Wer ließ euch fliehn den Aufenthalt
Bei uns so schnell und ohne Säumen?

November, grävlicher Gesell,
Verwüster unsrer Fluren,
Nahst du, so schwinden, ach, so schnell
Des Sommers letzte Spuren.
In graue Nebel hüllst du dich,
Entziehest uns den Strahl der Sonne;
Ein ernstes Bild, so zögst du dich,
Ein Bild des Wechsels aller Wonne.

Wie manche Hoffnung fiel vom Baum
Des Lebens, die beglückte;
Die freundlich, wie im Schlaf der Traum,
Das Herz gar oft entzückte.
Wie hat November oft verpeert
Des armen Herzens stillen Garten,
Und Lieblingswünsche rauh zerstört,
Die lang geblüht bei langem Warten.

Wie manche Blume deckt das Grab
Dort in des Friedhofs Raume!
Zu früh, zu früh fiel sie herab,
Für dich vom Lebensbaume!
Sie war dein Lieblich, den du treu
Und innig hast geliebt hienieden, —
O süchtiges Glück! — es ist vorbei,
Dort ruht dein Lieblich nun in Frieden!

November, deine Geißel schwingt
Die Zeit gar stark und kräftig;
Und deine Mahnung, sie durchdringt
Die Seele tief und mächtig.
Du raubst mit rauher eis'ger Hand,
Was Lenz und Sommer Schönes schufen;
Bei Jung und Alt im ganzen Land,
November, ist dein Thun verurtheilt!

Noch sieh', wie schon der Erd' auf's Neu'
Die junge Saat entfliegen;
Und ist der Winter nur vorbei,
Wird Frühling wieder siegen.
Drum, armes Herz! verzage nicht,
Nag auch das Grab die Deinen decken;
Einst, wenn der große Tag anbricht,
Wird Gott sie wieder aufwecken!

Einbeck.

Fr. Ederbän.

Pf. III, 10.

Ich ging zur Abendzeit hinein
In einen laubgeschmückten Hain:
Da zitterten im Luftzug all'
Die Blättlein rings mit leisem Schall.

Ich sprach: »D' garte Blättlein ihr,
Was habt ihr denn zu sagen mir?«
Ich horchte, und aus ihrem Klang
Ich hoher Sinn ins Herz mir drang.

Ein jedes sprach: Gleich wie ich mich
Im Luftzug rühre stetiglich,
So solltet stets die Herzen sein
Von Gottesfurcht durchwaltet sein!

Der edlen Furcht des Schöpfers voll! —
So würde allen Herzen wohl!
Denn Unnatur ist's, Krankheit, Pein,
Hart und erstarrt für Gott zu sein!

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat November	1 Maß	8 Pf.
„ „ „ „ „ „ „ „	December	1 „ 8 „
„ „ „ „ „ „ „ „	Jan. 1854	1 „ 8 „

Hameln, den 15. November 1853.

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

- Den 13. Nov. Friedrich August Ludwig Meier, geb. den 17. August.
 „ — Alfred v. Unger, geb. den 4. Sept.
 „ — Amalie Wilhelmine Pachmeister, geb. den 1. Oct.
 „ — Georg Friedrich Pracht, geb. den 23. Oct.
 „ — Emil Wilhelm Westel, geb. den 28. Oct.
 „ 17. Friedrich Heinrich Louis Striepling, geb. den 21. Oct.
 „ 19. Ernst August Eduard Dettmer, geb. den 16. Sept. (Nothtaufe.)

Gestorbene.

- Den 12. Nov. Friedrich Heinrich Dettmer, 5 J. 5 T. alt.
 „ 15. Witwe Christine Becker, geb. Soake, 79 J. 2 M. 8 T. alt.
 „ — Witwe Dorothee Bartels, geb. Simon, 82 J. 8 M. 3 Wochen alt.
 „ 16. Franz Theodor Babach, 9 M. 16 T. alt.

Hierzu eine Beilage, der Buchhandlung von D. Labuske.

Sameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 27. November 1853. **48. Stück.**

Bekanntmachungen.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten des hiesigen königlichen Obergerichts bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß von heute an die Gerichtsschreiberei an jedem Morgen, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet, dagegen aber, nicht nur an Audienztagen, sondern auch an den übrigen Wochentagen, wenn ich in Kommissions-Terminen beschäftigt bin, bereits um 10 Uhr geschlossen werden wird.

Hinsichtlich der Nachmittagsstunden bleibt die bestehende Einrichtung unverändert.

Hameln, den 23. Nov. 1853.

Der Senats-Sekretair des königlichen Obergerichts,

A. Holscher, Dr.

Der auf Antrag der Doktorin Sertürner, geb. v. Rottberg, hieselbst auf Montag, den 19. December d. J., angeetzte Termin zum Verkaufe des dem Gastwirths Spengemann hieselbst gehörenden Bürgerhauses Nr. 264 an der Osterstraße, wird hiermit aufgehoben.

Hameln, den 26. Novbr. 1853.

Königliches Amtsgericht Abtheilung I.
Lackemann.

dann Gültigkeit, wenn sie mit Genehmigung des genannten Kurators geschehen.

Hameln, den 25. November 1853.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.

Kern.

Magistrat zu Hameln, den 25. Nov. 1853.
Die Osterthorsche Huderrechnung pro 1852 soll Montag, den 5. December d. J., Morgens 11 Uhr, in verfallener Hude auf hiesigem Rathhause nachgesehen werden.

Es werden dazu, sowie zu etwa sonst vorkommenden Beschlüssen sämtliche Interessenten der Osterthorschen Hude unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit etwaigen Einwendungen gegen die vorliegende Rechnung ausgeschlossen, übrigens aber hinsichtlich der zu fassenden Beschlüsse als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angenommen werden sollen.

Die Hude-Rechnung ist zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Kamerei ausgelegt.

Magistrat zu Hameln, den 22. November 1853.
Der hieserige Forstgehülfe Conrad Wising aus Vorsfelde ist heute nach Wahl durch Magistrat und Bürgervorsteher als Stadtsförster der Stadt Hameln in Eid und Pflicht genommen.

Ediktal-Ladungen.

[1. Bekanntmachung.]

Auf den Antrag der Ehefrau des Schenkwirthe Rübbe, Dorothee, geb. Voigt, ist zum meißbietenden Verkaufe des derselben zugehörigen, an der Baustraße unter

Für die geisteschwache Wilhelmine Solttenborn hieselbst ist der Dr. jur. Stöcker hieselbst zum Kurator bestellt.

Handlungen, welche das Vermögen der Wilhelmine Solttenborn betreffen, haben nur

N^o 193 hieselbst belegenen Wohnhauses einziger Termin auf Dienstag, den 20. December d. J., an welchem Tage Morgens 11 Uhr, Käufer vor dem Amtsgerichte sich einfinden wollen.

Alle etwaige Eigenthums-, Näher-, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen an dem Wohnhause, sind in dem angeetzten Termine, bei Strafe des Verlustes derselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Wohnhauses, anzumelden.

Hameln, den 24. Nov. 1853.

Königliches Amtsgericht Abtheilung II.
P a c k e m a n n.

[1. Bekanntmachung]

Die Witwe Förster, Juliane, geborene Bunting, hieselbst hat als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Friederike Elisabeth Förster ihrer nachher verstorbenen Mutter, der Witwe Bunting, geb. Meyer, ein Capital von 500 Thlr. in Konventions-Münze vorgeliehen und die letztere in der von ihr unterm 6. October 1823 ausgestellten, den 10. desselben Monats gerichtlich confirmirten Obligation, das an der Bäckerstraße sub N^o 527 hieselbst belegene Wohnhaus, sowie den auf dem Werder ex Nr. 196 et 197 belegenen Garten zur Hypothek gesetzt.

Die Witwe Förster, geb. Bunting, welche nicht nur ihrer Mutter, sondern auch ihrer späterhin verstorbenen Tochter alleinige Erbin geworden ist, besitzt ihrer Angabe nach, die fragliche Obligation nicht, und hat, damit die Hypothek an dem inzwischen verkauften Wohnhause und Garten gelöst werden könne, Exkalladung beantragt.

Es werden demnach Alle, welche einen Anspruch auf die von der Witwe Bunting, geb. Meyer, in der vorbezeichneten Obligation bestellte Hypothek haben mögen, zu dessen Anmeldung in dem auf

Sonnabend, den 24. December d. J.,

Morgens 11 Uhr,

angezeigten Termine vorgeladen, unter der

Verwarnung, daß widrigenfalls die Hypothek für vollständig erloschen erklärt werden solle.

Der Ausschluß-Bescheid wird nur in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Hameln, den 23. November 1853.

Königliches Amtsgericht Abtheilung II.
P a c k e m a n n.

[1. Bekanntmachung.]

Auf Nachsuchen des Bäckermeisters August Meyer hieselbst, für sich und Namens seiner Geschwister, sollen die von seinem weiland Vater, Friedrich Gregorius Meyer nachgelassenen, in der Feldmark hiesiger Stadt belegenen Grundstücke:

- 1) der Garten vor dem Neuenthore, Charta 7 N^o 190, 1 Morgen groß;
- 2) die Wiese vor dem Brückertthore Charta 45 N^o 14, 1 Morgen 7 $\frac{1}{2}$ Ruth. groß, meißbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf Dienstag, den 20. Dec. d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte angesetzt.

Alle etwaige Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen an den gedachten Grundstücken sind in dem angeetzten Termine bei Verlust derselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber der Grundstücke, anzumelden und wird der Ausschluß-Bescheid nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Hameln, den 23. Nov. 1853.

Königliches Amtsgericht Abtheilung II.
P a c k e m a n n.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses in Hameln, den 24. November 1853. Nächsten Montag, den 28. dieses Monats, Vormittags präzis 10 Uhr, sollen in der hiesigen Strafanstalt sieben fette Schweine meißbietend verkauft werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Amt Hameln, den 25. Novbr. 1853. Am Montag, den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen in dem hinter dem neuingerichteten Amtshause am Markte befindlichen Garten, Garten-Inventarstücke, zu denen unter andern: 30 Rosenstöcke, Bosquetslauden, Blumen und 9 Spargelfelder gehören, öffentlich meistbietend verkauft werden.

[1] Am Montag, den 5. Dec., Nachmittags 1 Uhr, und folgende Tage soll im Hause des Herrn Placidus sen. an der Bäckerstraße, meistbietend verkauft werden:

Tischlerwerkzeug, Betten, Möbeln, Haus- und Küchengeräth, ein Kinderwagen u. s. w.

[2] Die zum Nachlasse des verstorbenen Windmüllers Konrad Bode zu Engern — ohne Weirinteln — gehörige, in der dasigen Gemarkung belegene Windmühle — s. g. Holländer — mit einem Waizen-, Roggen- und Graupen-Nahtgange sammt dem dazu gehörigen Mühleninventare, nebst einem unmittelbar an der Chaussee stehender Wohnhause und $12\frac{1}{10}$ Acker, $37\frac{3}{8}$ Ruthen großen Garten, imgleichen $1\frac{1}{10}$ Acker $29\frac{1}{2}$ Ruthen Haus- und Windmühlenanlage, sollen Behufs Erbaueinandersetzung öffentlich meistbietend verkauft werden und sind hierzu Verkaufstermine: erster auf Freitag, den 25. d. M., zweiter auf Freitag, den 2., und dritter auf Freitag, den 9. December d. J., jeder des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wohnhause bei der Windmühle, angesetzt worden.

Die Verkaufs- beziehungsweise Kaufsbedingungen können inzwischen zu jeder Tageszeit bei dem mit diesem Verkaufe beauftragten Unterzeichneten, so wie bei den Kolonen Rome N^o 13 und Kehlmann N^o 9 zu Engern angesehen werden.

Rinteln, am 9. Nov. 1853.

Zielfelder.

Am Donnerstag, den 1. December d. J., soll auf der Kuhweide zu Afferde eine Quantität Eichen auf dem Stamme, zu Bau- und Nutholz sich eignend, öffentlich meist-

bietend verkauft werden. Käufer wollen sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr bei der Mühle zu Afferde einfinden.

Afferde, den 21. November 1853.

Der Gemeinde-Vorstand
P. Jahn.

Zu leihende Gelder.

Sofort oder auf den 1. Dec. 400 Thlr. Kourant gegen genügende Sicherheit.

H. Bunze.

Zu verleiheude Gelder.

[1] Sofort sind 100 fl und 100 fl zu verleihen.

Witwe Dypenheimer, Bäckerstraße.

Bermischte Anzeigen.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehlt ganz neue angefangene und fertige Stickerarbeiten in den geschmackvollsten Dessins, so wie auch wegen Räumung eine Parthie ähnlicher Artikel zu sehr billigen Preisen.

H. G. Thiele.

Ein ächtes Volksbuch

ist in den Jahren 1849 bis 1853 (bei Klemann in Berlin) erschienen unter den Titeln:

Unterhaltendes und belehrendes Allerlei

(2 Jahrgänge: 1849 und 1850)

und

Deutsches Hausbuch für Stadt und Land

(3 Jahrgänge: 1851, 52 und 53).

Dasselbe enthält:

608 Seiten Text,

bestehend aus Original-Beiträgen von Dr. August, Roderich Benedix, Bodensiedt, Castelli, Gerstäcker, Friedr. Hartort, Kossak, Kurh, Rud. v. d. wenslein, Wises, Nierig, Ferd. Schmidt, Simrock, Benedey,

Dr. Zimmermann u.; sowie

5 Stahlstiche und mehr als 50 Holzschnitte

nach **Original**-Zeichnungen von Jakob Becker, Holbein, Hofemann, Kirchoff, Moser, E. Richter, Steffek &c.

Um dieses Buch Jedermann zugänglich zu machen, hat der Verleger sich entschlossen, von jetzt ab

die 5 Jahrgänge zusammen-
genommen

für 10 Ggr.,

einzelne Jahrgänge für 2½ Ggr.

abzulassen. Jede Buchhandlung des In- und Auslandes ist im Stande, diese ungewöhnlich billigen Preise festzuhalten.

Vorräthig bei **D. Labuske** in Hameln.

[1]

Frau **Sophie Neuß** aus Göttingen empfiehlt zum bevorstehenden Jahrmarkte eine Auswahl der modernsten Natur-Damenscheitel, ganz wie die eigene Haut, Locken, Zopfflechten, Herren- und Damen-Perücken, Puffen-Toupetts von Haar und alle in dieses Fach schlagende Artikel; eine Auswahl der modernsten Damen-Corsetts, ein vorzügliches Lager aller Sorten französischer Frisier-, Toupier-, Staub-, Taschen-, Coignions-, Locken- und Puffenkämme &c. in Horn, Büffelhorn, Schildpatt, Buchsbaum und Elfenbein, Pomade, welche die Haare schwarz und braun färbt, ohne allen Nachtheil der Haare.

Mein Laden ist während des Marktes bei Herrn Blecharbeiter **Reyß jun.**, Osterstraße.

Es sind stets bei mir 4% hannov. Obligationen in Gold und Courant vorräthig; auch zahle ich die am 1. Dec. d. J. fällig werdende hannov. und Schwetische Koupons schon von heute an aus.

E. S. Blanke.

Der Musikdirektor **Böttger** aus Münden beabsichtigt, mit seinem 14jährigen Sohne am nächsten Montage im Saale des Harmonie-Klubb-Hauses ein Konzert, 7 Uhr Abends anfangend, zu geben. Da derselbe ein Virtuos auf dem Klappenbörne und dessen Sohn auf dem Pianoforte schon sehr tüchtig ist, erlauben wir uns, Beide einem Musik liebenden Publikum ganz besonders zu empfehlen.

Meine Musikfreunde.

B i t t e .

Die seit Jahren den Waisenkindern im Armenhause durch die Liebe geschaffte Weihnachtsfreude wünschen wir den Armenkindern auch in diesem Jahre zu bereiten und wagen wir es, Alle, welche für dieses Fest den Kleinen ihr Wohlwollen bisher schenkten, an diese zu erinnern und um Geschenke zu bitten, die wir, wie früher gesehen ist, festlich vertheilen werden.

W. Gebhard. Dr. Schläger.

B i t t e .

Wer im Besitze eines alten Hameln'schen Tbalers und geneigt ist, solchen gegen volle Werthvergütung abzugeben, wird gebeten, sich bei der Redaktion zu melden.

Beim Kammacher Gottfried Schmidt an der Baustraße steht auf nächste Ostern eine freundliche Wohnung zu vermieten.

[2] Auf Weihnachten oder Ostern steht eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 2 bis 3 Stuben, 3 bis 4 Kammern, Küche und Speisekammer, verschlossenem Holzboden und Kellerraum bei **E. Bornemann**, Hummenstraße Nr 315.

In meinem Hause stehen einige Wohnungen zu vermieten. **Wedler.**

Einige Dugend Goldfische, à Stück 6 Ggr., bei **A. D. Kemke.**



alleinige Depot bei **G. Rocca**.

wirkt belebend und erhaltend auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher **Damen und Kindern**, sowie überhaupt **Personen von zartem Leint**, zum **Waschen und Baden** ganz besonders zu empfehlen. Für **Hamelu** befindet sich das

In meinem Hause steht die zeitber von Herrn Bodemüller bewohnte Etage, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzraum, an eine ruhige Familie auf Ostern k. J. anderweit zu vermietben.

L. S. Blanke.

Große spanische Maronen (Kastanien) und frischen Kieler Sprott empfina.

F. A. Holz.



Doktor Koch's

(Königl. Preuss. Kreis-Physikus zu Heiligenbeil)

KRÄUTER - BONBONS

haben durch ihre Güte allerwärts den Ruf als das vorzüglichste Hausmittel für **Brust-, Katarth- und Hustenleidende** erlangt und sin in Original-Schächeln, à 8 Ggr. und 4 Ggr. stets vorräthig bei **G. Rocca**, Bäckersstraße.

Heute Versammlung des

Enthaltfamkeitsvereins.

Mittwoch Liedertafel.

Freitag Gesangverein.

Dankfagung.

Den Empfang und die beabsichtigte Verwendung der milden Gaben aus den Betstunden vergangener Woche beschleunigt mit herzlichem Danke gegen die freundlichen Geber

Pastor Weilhausen.

Was lebhaft zu wünschen ist.

- 1) Daß der zusammengefeigte Straßenkoth nicht des Nachts auf der Straße liegen bleibt. Denn es ist höchst unangenehm, wenn im Dunkel der Nacht der Fuß in einen weichen Haufen Schmutz tritt und der Wanderer dadurch leicht zum Fallen gebracht wird.
- 2) Daß die Trottoire von dem Schmutz befreiet werden, weil man durch denselben in Gefahr schwebt, auszugleiten und zu fallen. Gerade bei schlechtem Wetter sucht man sie am Liebsten auf, was nur vor einigen Häusern möglich ist, während die Weissen es rätzlich machen, das Steinpflaster zu wäbhen.
- 3) Daß die Wagen des Nachts nicht auf der offenen Straße bleiben, weil, sobald die Laternen ausgelöscht sind, leicht ein Unglück entstehen kann.
- 4) Daß allenthalben die Häuser mit Rinnen versehen werden, weil man gerade beim Regen die Trottoire verlassen muß.

Die löbliche Polizei wolle mit aller Strenge auf die Erfüllung der Wünsche 1, 2, 3 und ermunternd auf 4 einwirken und den Dank Aller dafür empfangen. X.

Ein Verein gegen Thierquälerei in Hameln

ist gegründet und besteht schon jetzt aus folgenden Gliedern: den Herren Senator Kater, Kreiseinnehmer Schulz, Schullehrer Bodensab, Bäckermeister Erhard, Schneidermeister Kollmann, Schneidermeister Nonne, Webermeister Klages, Buchbindermeister Reimer, Frau Pastorin Sprenger und dem Unterzeichneten.

Indem ich dieses anzeige, spreche ich den Wunsch aus, daß diejenigen, welche sich mit uns zu verbinden geneigt sind und uns in unsern Bestrebungen unterstützen wollen, sich bei mir melden mögen.

Dr. Schläger.

Der Mäßigkeits-Bote für Stadt und Land N^o 10

enthält die interessantesten Mittheilungen, daß die Landwirthschaft durch die Brennerien nicht gewinnt, sondern verliert. Die Berichte von Gutsbesitzern gegen die Brennerien, offenes Urtheil des Amtmanns Franz zu Egenstedt bei Magdeburg; des weltberühmten Chemikers Berzelius; Einfluß der Brennerien auf die Sittlichkeit des Personals und die Brennerien vom Standpunkte der Volkswirthschaft erfahren wir hier und es wäre sehr zu wünschen, daß dieser Bote der jährlich 12 Bogen nur 2 Gr. 6 Pf. kostet, in jedes Haus gezogen würde.

Dr. Schläger.

Ueber den Werth eines friedfertigen Lebens.

Unmöglich können wir uns überreden, daß wir Gegenstände des göttlichen Wohlgefallens sind, wenn wir unsre Nebenmenschen nicht aufrichtig lieben, wenn wir nicht Alles anbieten, um in Eintracht mit Allen zu leben. Durch Friedfertigkeit entziehen wir uns zahllosen Unannehmlichkeiten. Sie besteht in dem Bestreben, in einem freundlichen Verhältnisse zu Andern zu bleiben oder wenn das gute Vernehmen gestört ist, durch eine herzliche Ausöhnung es wieder herzustellen. Sie verschweicht viele Wollen des Verdrußes und Grames, welche ohne sie unsern Lebenshimmel verdunkeln. Der Zustand eines zankfüchtigen Menschen ist sehr unruhiger Art. Denn wer Streit sucht, findet dazu allenthalben Gelegenheit. Will man seinen Behauptungen nicht immer beistimmen; süßt man sich nicht immer geneigt, seine Forderungen zu erfüllen und

seine Beleidigungen geduldig zu ertragen: so entwickelt sich gar bald ein Wortwechsel, welcher oft in große Verletzungen, ja in Mord übergehen kann. Das geistliche Leben giebt dem Zankfüchtigen keine Aufbeisterung, sondern wird eine Quelle zur Unzufriedenheit. Er wird nirgends gern gesehen; man warnt vor ihm und fürchtet sich vor ihm. Der Unverträgliche entbehrt des warmen Freundes. Denn wer mag mit einem Streitlustigen in Verbindung treten, der aus unserm unschuldigen Worte Gift saugt, der, wenn der Zorn ihn ergreift, alle Gesetze des Wohlstandes verletzt; von dessen Lippen die entsetzlichsten Flüche strömen, der alle Scham verliert und Verwüstungen aller Art anrichtet. Auch sein Haus macht er zu einer Mördergrube. Und denken wir an die Wozzeffe, in die der Unverträgliche sich verwickelt, an die Züchtigungen, welche die strafende Hand der Gerechtigkeit ihn erfahren läßt: so sieht man die Wahrheit bestätigt: Unfriede verzeht. Der Friedfertige dagegen beleidigt wesentlich Niemanden; er ist willfährig seinem Widersacher bald, diemeil er noch mit ihm auf dem Wege ist; er besteht nicht eigensinnig auf seinem Willen und schenkt dem Fehleuden Nachsicht. Bei seiner Liebe zum Frieden schafft er sich die süßesten Freuden. Wie stille ist es in seinem Innern. Feindselige Gesinnungen, Neid, Haß und Rache wohnen nicht in seiner Brust, sondern nur Sanftmuth, herzliches Wohlwollen auch gegen den, welcher ihn beleidigt und verfolgt. Dadurch entwaffnet er den Bornigen und sein verträglicher Sinn verböhnt auch den bittersten Feind. Deswegen wird er von Allen gesucht, die seiner Redlichkeit vertrauen. Wird er von der Bosheit, von der Verläumdung, von der Ungerechtigkeit angegriffen: so hat er Wertheidiger genug, er selbst braucht sich kaum zu rechtfertigen. So hat er in seinem Hause den Himmel und in allen seinen Verhältnissen ist er ein Gegenstand der Freude. Denn er zeigt die göttliche Würde, zu welcher ihn der Schöpfer erhob, im schönsten Glanze und ärtet durch

seine Selbstverläugnung, durch seinen hohen Sinn, mit welchem er dem Unendlichen, der die Sonne aufgehen läßt über Böse und Gute, nachzuahmen sucht, die unverwelklichen Kränze. Was kann also befeligenderes gefunden werden, als auf der unvollkommenen Erde mit Gott, mit der Welt und mit sich selbst in Frieden zu stehen. Ist es daher ausgemacht, daß ein friedfertiges Leben uns zahllosen Unannehmlichkeiten entzieht und die köstlichsten Freuden uns bereitet, sollten wir nicht Alles vermeiden, was diesen Frieden stören könnte? Sollten wir nicht gern die Tugend der Nachsichtigkeit üben, so weit es nur die Pflicht gestattet? Sollten wir nicht genügt sein, unsern Ehrgeiz zu beherrschen, damit nicht unsre und Anderer Zufriedenheit leide? Sollten wir nicht durch Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit uns einen Ruhm erringen, den uns Niemand rauben kann? Von dem Geiste der Liebe getrieben werden wir auch den Frieden befördern, wo sich nur irgend eine Gelegenheit darbietet. Nicht damit begnügen wir uns, selbst in Eintracht zu leben, sondern wir söhnen auch Diejenigen, welche sich einander mit gebässigen Gesinnungen gegenübersehen, möglichst aus und werden Engel, welche Gott sender und auf welche die höchste Liebe wohlgefällig sieht. Was würde aus der Erde, wenn die Menschen sich nicht durch Unverträglichkeit ihre wenigen Stunden ihr Leben verklümmerten — was würde sie, wenn wahre Liebe zu den Brüdern alle die bösen Geister entfernte, welche nur Jammer hervorufen, und wenn ein heiliger Wettstreit Alle beflügelte, Alle zu beglücken.

Dr. Schläger.

Die Einseitigkeit

ist immer eine Beschränkung des Menschen und eine Blindheit gegen das, was wir als eine zu lösende Aufgabe stets betrachten sollen. Wir haben so viele Kräfte; wir erfahren täglich so Manches. Alles soll nach der Weisheit des

Schöpfers uns andeuten, daß wir uns vielseitig auszubilden und vielseitig zu nützen bestimmt sind. Das Thier hat nur Einen Gegenstand, worauf es allein seine Aufmerksamkeit richtet; um das, was mit diesem nicht in Verbindung steht, bekümmert es sich nicht. Der Mensch aber darf sich nicht mit dem Einzelnen begnügen, sondern das Mannigfaltige mit seinem Denken zusammenfassen und zu Begriffen erheben. Die Einseitigkeit ist daher immer die Folge einer Verstandesschwäche, die für den höheren Beruf des Geistes keinen Sinn hat. Daher zeigt sie sich in einer abschreckenden Schroffheit, in welcher sie über Alles abspricht, was ihren Ansichten entgegen steht, in einem bellagenerwerthen Hochmuth, in welchem sie auf Alle geringschäßig blickt, die nicht mit ihr übereinstimmen. Wer sieht nicht die nachtheiligen Wirkungen, welche die Einseitigkeit im Leben überhaupt und im geselligen Leben ins Besondere hervorbringt. Denn wie ein Kreis, dessen Glieder an dieser Krankheit leiden, am Ende leer und dürrt wird und nur durch die Mannigfaltigkeit der Ansichten und deren Austausch an Schönheit und Reichthum gewinnt: so verlieren Alle, welche sich gleichsam abschließen und die Schranken welche der Staat der Ordnung wegen aufrehtete, in gewöhnlichen Verhältnissen festhalten wollen, an Geist und Freude. Will also Jemand vor der Einseitigkeit, als der Quelle des Unfriedens und der Dummheit sich bewahren, so gebe er in die bunte Welt von allen Farben und Größen hinein, prüfe Alles, höre Alles, entziehe sich dem Verkehr mit den Frohen und Leidenden, mit den Geringen und Höheren nicht, und er wird der Biene gleich, die nicht aus Einer Blume sondern aus vielen Blumen ihren Honig saugt und diesen in ihre Zelle trägt!

Dr. Schläger.

Das stille Walten der Seele.

Der Chemiker wird, wenn er reine Resultate erzielen will, die gährende Thätigkeit in seinen Retorten nie mit ungeschickter Hand stören. Wir vergessen dies bei unsrer Er-

ziehung im Großen und Einzelnen gar zu leicht.

Nach eine Heirath.

Das Dundee Record berichtet eine sonderbare Heirath, die in Weston, St.uben County, N. Y., vor einiger Zeit stattfand. Die Beteiligten sind P. Emmerion und Mary Jane Bennett. Das Record sagt:

Der Bräutigam ist ungefähr 24 Jahre alt, der Bruder einer Madame Hoover, die ein bedeutendes Kleidermacher-Geschäft in Weston hat. Er ist 10 oder 12 Jahre auf der See gewesen und kam nach einer Abwesenheit von 5 Jahren hieher, um seine Schwester zu besuchen. Er sah, daß dieselbe 16 oder 17 junge Mädchen in ihrem Geschäfte hatte und begab sich in das Zimmer der jungen Damen. Er fragte in ungezwungener Weise, ob eines der Mädchen ihn heirathen wolle. Eine junge Dame legte ihre Arbeit nieder, stand auf und sagte, sie wäre bereit. In einer Stunde wurde die Vermählung gefeiert, und am nächsten Tage verließ der junge Gatte seine Frau, um eine Reise auf dem Ocean zu machen.

Röm. 1, 20.

Es sucht der elten Vienen Schaar
Auf Ketten sich von Jahr zu Jahr
Biel Süßes, eifrig spät und früh,
Doch Niemand schilt noch neidet sie.

Ein Musterbild für Jedermann!
Denn Jeder sich auch sammeln kann
Frei und umsonst in aller Welt
Die feinste Frucht von jedem Feld.

Wie das? — Sprichst Du. — Nun, wenn er nur
Betrachtet oft der Weisheit Spur,
Die an der schönen Palmen-schaar
Von Zeit zu Zeit wird offenkundig

Wenn er die Güte küll erwägt,
Dir daraus so viel Wesen pflügt.
Biel Wagen malet frisch und roth,
Und ihm auch schenkt sein Stücklein Brod.

Ja, wer so auf den Feldern sucht,
Der ächtet sich die feinste Frucht,
Weil bessere, als das Korn im Strohd,
Das nur den Leib macht satt und froh!

Herausgeber Dr. theol. F. G. F. Schläger.

Das Meer des Lebens.

Euch, die noch Lenz und Liebe froh umblühen,
In deren Locken nur der Springt spürt,
Die nie geacht des Sommers heißes Glühen,
Die nie des Herbstes kaltes We'n gefüßt: —

Euch werden auch noch einfließn Stürme kommen,
Steicht doch das Menschenleben einem Meer:
Heut' kommt das Schifflein rubig hergeschwommen,
Und morgen treibt es unflät hin und her.

Heut' spült die Welle sanft um seine Flanken
Und morgen hehmt sie schäumend seinen Lauf,
Heut' füllet ihr nur ein angenehmes Banken
Und morgen stürzt es furchtbar ab und auf.

Jedoch, ihr könnt getroffen vom Lande stoßen,
Nehmt nur Vernunft zum Capitän an!
Froh sinn und Fleiß, das sein die Matrosen,
Und Gott im Himmel euer Steuermann!

Die Hoffnung sei das Schiff, sie mög' euch tragen,
Wie auch des Lebens Rebel ringsum graut!
Hoch auf dem Mast laßt die Flagge ragen,
Mit den drei Worten d'rauf: Auf Gott vertraut!

So schifft dahin, mag auch die Boar brausen,
Nur frisch voran nach ächter Seemannsart!
Mag auch der Sturm in euren Locken sausen,
Nur mutthig fort auf eurer Lebensfahrt!

Und wenn am Ziele eurer Fahet ihr Rebet,
Wenn ihr euch seht nach stiller, ew'ger Ruh',
Wenn grao das Haar um eure Scheitel wehet,
Und euer Auge lacht dem Himmel zu: —

Dann kommt ein Hafen auf dem Meer des Lebens,
Den man die bess're Welt dienieden nennt;
Dort lobt euch Gott am Ziele eures Strebens
Mit jenem Frieden, den man hier nicht kennt.

G.

— n.

Stadt-Gemeine. Getaufte.

- Den 20. Nov. Hugo Georg Theodor Jacobsen, geb. den 9. Oct.
 „ — Karl August Fischer, geb. den 19. Oct.
 „ — Friedr. Petrar. Brokmann, geb. den 20. Oct.
 Gestorbene.
 Den 17. Nov. Veatus Theodor Theobold, Kaufmanns-
 Reisender, starb in Göttingen, 27 J. 10 $\frac{1}{2}$
 W. alt.
 „ 22. Karl Rospar Fr. Bergen, 7 W. 10 J. alt.
 „ 23. Christoph Heinrich Bedrens, 17 J. 6 W.
 17 J. alt.
 „ — Der Arbeitsmann Edemann Georg Anton
 Ritter, 41 J. 2 W. 5 J. alt.

Bedruckt bei G. W. Niemeyer.

Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 4. December 1853. **49. Stück.**

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 27. November 1853.
Im Interesse der Landwirthschaft, sowie in volkwirthschaftlicher Hinsicht hat das königliche Ministerium des Innern die Wiederholung der Zählung des im Königreiche vorhandenen Viebes (unter Ausdehnung auch auf die Pferde) angeordnet.

Der Stadtwachtmeister Bindel ist mit der 10. December d. J. vorzunehmenden Zählung beauftragt, und dürfen wir erwarten, daß alle Einwohner denselben bereitwilligst und genau die erforderlichen Mittheilungen machen.

Magistrat zu Hameln, den 30. Nov. 1853.
Am nächsten Dinstage wird wegen des Jahresmarktes Versammlung des Armen-Kollegii nicht stattfinden.

Magistrat zu Hameln, den 3. Decbr. 1853.
Freitag, den 9. d. M., Morgens 11 Uhr, öffentliche gemeinschaftliche Sitzung von Magistrat und Bürgervorstehern.

Polizei-Kommission Hameln, den 3. Dec. 1853.
Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß das Ausgießen von Wasser aus Thüren, Thorewegen u. s. w., welches namentlich beim Hausschlachten häufig vorkommt, polizeilich verboten ist.

Ediktal-Ladungen.

[2. Bekanntmachung.]

Die Witwe Förster, Juliane, geborene Bunting, hieselbst hat als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter

Friederike Elisabeth Förster ihrer nachher verstorbenen Mutter, der Witwe Bunting, geb. Meyer, ein Capital von 500 Thlr. in Conventions-Münze vorgeliehen und die letztere in der von ihr unterm 6. October 1823 ausgestellten, den 10. desselben Monats gerichtlich confirmirten Obligation, das an der Bäckerstraße sub N^o 527 hieselbst belegene Wohnhaus, sowie den auf dem Werder ex Nris. 196 et 197 belegenen Garten zur Hypothek gesetzt.

Die Witwe Förster, geb. Bunting, welche nicht nur ihrer Mutter, sondern auch ihrer späterhin verstorbenen Tochter alleinige Erbin geworden ist, besitzt ihrer Angabe nach, die fragliche Obligation nicht, und hat, damit die Hypothek an dem inzwischen verkauften Wohnhause und Garten gelöscht werden könne, Ediktalladung beantragt.

Es werden demnach Alle, welche einen Anspruch auf die von der Witwe Bunting, geb. Meyer, in der vorbezeichneten Obligation bestellte Hypothek haben mögen, zu dessen Anmeldung in dem auf

Sonnabend, den 24. December d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesezten Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls die Hypothek für vollständig erloschen erklärt werden solle.

Der Ausschluss-Bescheid wird nur in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Hameln, den 23. November 1853.
Königliches Amtsgericht Abtheilung II.
Lackmann.

[2. Bekanntmachung.]

Auf Nachsuchen des Bäckersmeisters August Meyer hieselbst, für sich und Namens seiner Geschwister, sollen die von seinem weiland Vater, Friedrich Gregorius Meyer nachgelassenen, in der Feldmark hiesiger Stadt belegenen Grundstücke:

- 1) der Garten vor dem Neuenthore, Charta 7 N^o 190, 1 Morgen groß;
- 2) die Wiese vor dem Brückenthore Charta 45 N^o 14, 1 Morgen 7 $\frac{1}{2}$ Ruth. groß, meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf Dienstag, den 20. Dec. d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte angesetzt.

Alle etwaige Eigenthums-, Nöher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfands- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen an den gedachten Grundstücken sind in dem angefügten Termine bei Verlust derselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber der Grundstücke, anzumelden und wird der Ausschlußbescheid aus den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Hameln, den 23. Nov. 1853.
Königliches Amtsgericht Abtheilung II.
Pacemann.

[2. Bekanntmachung.]

Auf den Antrag der Ehefrau des Schenkewirths Kühne, Dorothee, geb. Voigt, ist zum meistbietenden Verkaufe des derselben zugehörigen, an der Waustraße unter N^o 193 hieselbst belegenen Wohnhauses ein z i g e r Termin auf Dienstag, den 20. December d. J., angesetzt, an welchem Tage Morgens 11 Uhr, Käufer vor dem Amtsgerichte sich einfinden wollen.

Alle etwaige Eigenthums-, Nöher-, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen an dem Wohnhause, sind in dem angefügten Termine, bei Strafe des Verlustes derselben im

Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Wohnhauses, anzumelden.

Hameln, den 24. Nov. 1853.
Königliches Amtsgericht Abtheilung II.
Pacemann.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 3. Dec. 1853.
Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des jetzt der Kämererei gehörigen, früher Bunderischen Landes auf dem Lohrde, Charta 16, N^o 31: 1 Morgen 30 Ruthen; N^o 32: 1 Morgen 30 Ruthen groß, wird Termin auf Sonnabend, den 10. d. M., angesetzt, wozu sich Kaufstübhaber Nachmittags 3 Uhr vor dem Marktthorschen Tordirekterhause einfinden wollen.

[3] Die zum Nachlasse des verstorbenen Windmüllers Konrad Wode zu Eugern — ohnweit Minteln — gehörige, in der dasigen Gemarkung belegene Windmühle — s. g. Holländer — mit einem Weizen-, Rocken- und Graupen-Mahlgange sammt dem dazu gehörigen Mühleninventare, nebst einem unmittelbar an der Chaussee stehenden Wohnhause und $\frac{13}{16}$ Acker, $\frac{3}{8}$ Ruthen großem Garten, imgleichen $\frac{1}{10}$ Acker 29 $\frac{1}{2}$ Ruthen Haus- und Windmühlenplätze, sollen Bedarfs Erbauungseinandersehung öffentlich meistbietend verkauft werden und sind hierzu Verkaufstermine: erster auf Freitag, den 25. d. M., zweiter auf Freitag, den 2., und dritter auf Freitag, den 9. December d. J., jeder des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wohnhause bei der Windmühle, angesetzt worden.

Die Verkaufs- beziehungsweise Kaufbedingungen können inzwischen zu jeder Tageszeit bei dem mit diesem Verkaufe beauftragten Unterzeichneten, so wie bei den Kolonen Rome N^o 13 und Kockmann N^o 9 zu Eugern angesehen werden.

Minteln, am 9. Nov. 1853.
Zickfelder.

[2] Am Montage, den 5. Dec., Nachmittags 1 Uhr, und folgende Tage soll im Hause des Herrn Placidus sen. an der Bäckerstraße, meistbietend verkauft werden:

Eislerwerkzeug, Betten, Möbeln, Haus- und Küchengeräth, ein Kinderwagen u. s. w.

Nächsten Montag, Morgens präzise 9 Uhr, sollen 3 fette Schweine öffentlich meistbietend in meinem Hause verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit einfinden.

F. C. Kruse.

Verpachtung:-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 4. Dec. 1853. Die Anfuhr einer Quantität Steine aus dem Uetzenburger Bruche, sowie Busch und Pfähle zur Besserung des Weiserufers bei der Wehrberger Warte soll am Montage, den 5. dieses, Mittags 11 Uhr, auf dem Rathhause mindestfordernd verdungen werden.

Verlobungs:-Anzeige.

Caroline Behrens.

Fritz Förster.

Nienburg.

Hameln.

Todes:-Anzeige.

Die Witwe Edel, deren Vater der Oberamtmann Ziegler in Arolsen war, hier an den Architekten Edel, der an der Emmersstraße ein eigenes Haus besaß, verheirathet, verlor ihren Mann und in den Kriegerjahren ihr ganzes Vermögen, suchte sich als Haushälterin zu ernähren, kam schon altersschwach hierher zurück, wurde von der Liebe erhalten und würde im Februar 90 Jahre alt geworden sein. Sie war stets des Dankes gegen ihre Wohlthäter voll und ist, des Himmels Segen für sie bei ihrem Abschiede ersiehend, nach vielen harten Schicksalen nun zur Ruhe eingegangen! Dr. Schläger.

Zu verleihende Gelder.

[2] Sofort sind 400 ₰ und 100 ₰ zu verleihen.

Witwe Dppenheimer, Bäckerstraße.

Vermischte Anzeigen.

Bei der Abreise nach unsrer Fabrik im Eichenthale bei Osterode sagen wir allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß wir dem Herrn Obergerichts-Anwalt Hoppe hieselbst zur Beforgung unsrer Angelegenheiten in hiesiger Stadt und Gegend Generalvollmacht erteilt haben.

Hameln, den 2. Dec. 1853.

Hausmann & Hartmann.

Letzte u. neueste Weihnachts-Ausstellung vor dem Zollanschluß!

W. S. Levy aus Kergen, der billige Mann, kommt mit seinen neuen Waaren hier an; verkauft sein Lager sehr billig nun aus Und kehret mit leeren Kisten nach Haus!

Brotkörbe, Tassen, Gläser, die neuesten Nippfächer, Aschen- und Fidibusbecher, Messer und Gabeln, Scheeren, feine Taschenmesser für Herren und Damen, Uhrketten, Portemonnaïs, Zigarettaschen, Es- und Theelöffel, Hosenträger, Hantgeldbeutel, Zwirn- und gefütterte Handschuhe, Kleiderhalter, Kniespänder, Seifen, Zahn-, Kopf- und Kleiderbürsten, Dominospiele, Brosche und Ohringe, Charivari von Achat, Keit- und Kinderpeitschen, Puppen und Porzellan-Puppenköpfe, Näh- und Häkeltaschen, die neuesten Arabäner, viele neue verschiedene Spielfächer für Kinder, und noch tausend andere Sachen, die nicht angegeben werden können. Stück für Stück 1, 2 und 4 Ggr.

Sein Stand ist auf dem Rathhause.

Zum bevorstehenden Jahrmarkte empfehle ich dem geehrten Publikum meine ächten Braunschweiger Pfeffernisse und Honigfuchen, Nürnberger Lebkuchen, ächte Pariser Pflastersteine, Zuckerfiguren und Konditoreien aller Art.

Unter Zusicherung der reellsten Bedienung und möglichst billigen Preise bittet um recht zahlreichen Besuch

Christ. Roth.

Mein Stand ist vor dem Rathhause.

Friedrich Künemund,

Königlicher Hoffschneider

aus Hannover,

empfehl't dem geehrten Publikum zum Markte sein bekanntes Lager der schönsten Herren-Garderobe, als: Beamten- und Militär-Paletots nach neuester Ordre, Burnusse, Ueberzieher, Paletots, Gehrocke, Fracks, Schlafrocke, Beinkleider und Westen. Auch führe ich dicke, starke Winterbeinkleider, das Stück zu 2 R.

Mein Stand ist, wie früher, auf dem Rathhause.

[2]

Frau Sophie Neuß aus Göttingen

empfehl't zum bevorstehenden Jahrmarkte eine Auswahl der modernsten Natur-Damenscheitel, ganz wie die eigene Haut, Locken, Kopfflechten, Herren- und Damen-Perücken, Puffen-Toupetts von Haar und alle in dieses Fach schlagende Artikel; eine Auswahl der modernsten Damen-Korsetts, ein vorzügliches Lager aller Sorten französischer Frisiers, Douvier, Staub-, Taschens-, Edignions-, Locken- und Puffenkämme zc. in Horn, Büffelhorn, Schildpatt, Buchsbaum und Elfenbein, Pomade, welche die Haare schwarz und braun färbt, ohne allen Nachtheil der Haare.

Mein Laden ist während des Marktes bei Herrn Blecharbeiter Neuß jun., Osterstraße.

John Kloberg,

Schirmfabrikant aus Hannover,

empfehl't zum bevorstehenden Weihnachtsmarkte sein wohl assortirtes Lager seidener

und baumwollener Regenschirme zu ganz enorm billigen Preisen.

Sein Stand ist auf dem Rathhause an der Treppe.

Putz-Handlung

von

D. Denecke aus Braunschweig

empfehl't dem geehrten Publikum eine große Auswahl der neuesten Putzartikel zu auffallend billigen Preisen, auch Korsetts in jeder Nummer. Verkaufsort, wie früher, beim Herrn Defonom Zeddes, Osterstraße.

J. Laube,

Galanterie-, Parfümerie- und Spielwaaren-Lager.

Unter den vielen Tausenden von Artikeln, welche, ohne Ausnahme, zu 1 Ggr. abgegeben werden, mache ich besonders auf Nipp-sachen aufmerksam. Mein Stand befindet sich auf dem Rathhause.

Johanne Poppe

aus Hildesheim empfehl't auch diesen Markt wieder eine große Auswahl moderner Damenblüte in Sammt, Seide und Atlas, feiner Blumen und angezogener Puppen zu billigen Preisen. Der Stand ist auf dem Rathhause.

Etwas ganz Neues!

Zum bevorstehenden Markte empfehle ich mein Lager von selbstverfertigten ächten Pariser Pflastersteinen, gutem Pumpernickel, Basler Zuckerkuchen und Nürnberger Lebkuchen, welches sich zu Weihnachtsgeschenken sehr gut eignet.

Mein Stand ist auf hiesigem Rathhause.

F. Reifegerst aus Sachsen-Alteneburg.

Zu verkaufen.

Lebende Karpfen, à Pfund 4 Ggr., bei G. V. Dose.

Kaufstellung der feldhufen @gegenen und neueren
 Zeit.
 Das Panorama besteht aus folgenden An-
 sichten:
 (1) Die Stadt bei Materloo ober
 Welle-Minaere.
 (2) Aerialansicht der Stadt Terrasalem
 und ihrer Umgebungen, im Rundgemälde.
 (3) Connoissance, eine Hauptstadt in
 Moromaria.
 (4) Paris, Hauptstadt in Frankreich.
 (5) Die große Weltkarte bei
 Smolest, im Jahre 1812, zwischen
 Granofen und Ruffen.
 Ich, der gebortamf Unterzeichnete, lade
 das verehrliche Publikum zu vorstehender
 Ausstellung ein, mit der Bitte, dieselbe recht
 zahlreich zu besuchen.
 Der Verkaufspreis in der großen Halle
 auf dem Hofceement.
 Eintrittsgeld beträgt 2 @gr. Kinder hal-
 ben die Hälfte.
 Das Nähere besagen die Zettel.
 Hameln, den 3. Dec. 1853.
 E. v. Pöblich, Ober-
 Panoramabesitzer.

Panorama!!!

[1] Auf dem Gute Echtringhausen un-
 weit Rinteln, in der Nähe der Westendorfer
 Landwehr, sind zu verkaufen:

- 1) 4 Stück gute, brauchbare Akerpferde;
- 2) 150 Stück Schafe, mittel feine, bestehend
 aus Hammeln, tragenden Mutterschafen,
 Kofeljährligen, sowie Lämmern beider
 Gattung;
- 3) eine Quantität Karpfen, das Pfund zu
 4-6 Mar.

Darauf Reflektirende wollen sich an den
 Herrn Konkudtor Hartmann daselbst
 wenden.

Großenwieden, den 26. Nov. 1853.

Der Amtsvogt

E. Meyer.

[1] Das den Herren Fabrikanten Haus-
 mann & Hartmann gehörige, an der
 Diersstraße sub № 248 belegene Wohn-
 und Brauhaus steht unter der Hand zu
 verkaufen.

Inzwischen soll dasselbe vermietet werden,
 und zwar die erste Etage (Bel Etage) allein
 mit Boden-, Keller- und Hofraum, Stal-
 lung und dem hinter dem Hause befindlichen
 circa $\frac{3}{4}$ Moraaen großen Garten. Reflekti-
 rende wollen sich an den unterzeichneten Man-
 datar der Herren Hausmann & Hartmann
 wenden.

J. Hoppe,

Dbergerichtsanwalt.

Das durch seine vortrefflichen Leistungen
 hinreichend bekannte **Bergmusik-Korps**
 aus **Glausthal** beabsichtigt, nächsten Sonn-
 tag (am 11. d. M.) in Hameln ein Vocal-
 und Instrumental-Konzert zu geben. Indem
 ich im Voraus auf diesen Kunstgenuss auf-
 merksam mache, ersuche ich das hiesige ge-
 ehrte Publikum zugleich, das Unternehmen
 durch eine zahlreiche Theilnahme unterstützen
 zu wollen.

Kutscher.

[2] Die im An- und Zustande als die lieblichste
 und beste Toilette-Seife anerkannte

Dr. Borchardt'sche

aromatisch-medizinische Kräuter-Seife hat sich
 durch ihre besonders wohltätige Wirkung
 auf die Haut auch in hiesiger Gegend einen nam-
 haften Ruf erworben und ist fortwährend frisch
 und ächt vorräthig bei **G. Rocca**, Bäckerstraße.

Einem geehrten Publikum empfehle
 ich mich mit allen Arten

Bürstenwaaren

und Teppichbesen.

A. F. Meyer,

Bürstenmacher, Neumarktstraße.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehlen eine reiche Auswahl seidener und baumwollener Regenschirme, auch Kinderschirme zu den billigsten Preisen

Carl König,
Kirchhoffstraße.

Gemalte Tassen und Kuchenteller mit der Ansicht von Hameln, Porzellan- und Papiermaché-Puppenköpfe mit und ohne Friisur, Puppengestelle und Spielwaaren bei

G. Nocca.

Meine

Weihnachtsausstellung

von Spielwaaren aller Art: angeklebete Puppen, Puppengestelle und Köpfe, sowie auch feines Konfekt, welches sich zur Verzierung der Christbäume eignet, empfiehlt zur gefälligen Abnahme bestens

F. A. Holtz.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste erlaube ich mir mein

Tuch- &

Manufakturwaaren-Lager

angelegentlichst wie bestens zu empfehlen.

Billige Preise werden zugesichert.

Friedrich Vock.

Eine Auswahl von Sesseln, Papierkröben, Blumentischen und sonstigen zu Weihnachtsgeschenken geeigneten Korbfachen empfiehlt
Fr. Placidus, Wendenstraße.

[1] Eine Auswahl neuer Betten zu billigem Preise bei

Witwe Oppenheimer, Bäckerstraße.

Unterzeichneter empfiehlt eine Auswahl Billard-Bälle, Kegel und Kegel-Kugeln, Bettstellkugeln, Dinte- und Sandfässer in Horn und Holz, Knöcherne und hölzerne Schiebladenknöpfe, Rollböizer, Salz- und Essiggemäße, Trichter, polirte und gewöhnliche Spinnräder, Garnwinden, Lichtschirmlüße, Nähschrauben, eine ganz neue Sorte Knäuelbecher, Häkel-, Stopf- und Sticken-etuis, Serviettenringe, Pettischaftbette, Falzbeine, Weisringe, Senflössel, Zuckerlöffel, Salzschaukeln in Horn, Schildpatt, Eisenbein und Perlmutter, Zingerhüte, Schachspiele in Knochen und Holz, Fangspiele, Würfel, große und kleine Kreisel, kleine Wagen, Karren und Stühle, und noch mehre in dieses Fach schlagende Artikel. Während des Markts sind bei günstigem Wetter die Sachen vor meinem Hause ausgefellt.

J. Walter,
Fischportstraße.

Sehr preiswürdige und schöne Mantelstoffe in schwarzer Seide, feinem Electoral-Zephyr, Alpakas, Kaschmir, Tibet und Orleans empfiehlt

Friedrich Bock.

Weihnachts-Geschenke!

Kinderschriften für jedes Alter, Vorlegeblätter zum Zeichnen und zum Schreiben, Atlanten, Schulbücher, Wörterbücher, Kupferstiche, Lithographien, Stahlstiche. — Bibeln, Anachtsbücher. — Klassiker-Ausgaben, fein gebundene Gedichte, Bilderwerke u. u. in reichster Auswahl empfiehlt

D. Sabuske.
Buchhandlung.

Zu dem von Herrn Riebour angefertigten Bilde von Hameln habe ich einige sehr elegante Rahmen kommen lassen, und empfehle dieselben zu möglichst billigem Preise.
Otto Bückmann.

Eine Partie sehr schöner kariirter **Lamas**
S Weiderwand empfang und empfiehlt
Friedrich Bock.

Frischen Kieler Sprott, Kaviar und
große spanische Kastanien billigt bei
F. A. Holtz.

[1] Bei mir sind wieder von den starken,
rohen, amerikanischen Gummischuhen in Aus-
wahl zu haben; auch wird jede Reparatur
und Besohlen aller Art Gummischuhen aufs
Beste ausgeführt.

Schuhmacher Wape,
Großhofstraße.

Alle Tage Entens, Gänse, Lükens und
Taubenbraten in der Restauration bei
L. Kühne.

Literarische Anzeige.

Geschichte des deutschen Kirchen-
liedes bis auf Luthers Zeit. Von
Hoffmann von Fallersleben. 2.
Ausgabe, vermehrt und erweitert. Erste
Abtheilung. (Abschnitt 1—8.) Hannover.
Carl Klämpfer. 1854. 236 S. in gr. 8.
Vortäufig machen wir auf dieses ausgezeichnete
Werk die Leser aufmerksam, welche hier eine mit außers
ordentlicher Gelehrsamkeit geschriebene Geschichte unsrer
Kirchenlieder erhalten, wie wir sie in dieser Ge-
nauigkeit noch nicht haben. Wie werden auf dieses
prachtvoll ausgestattete Buch später zurückkommen.
Dr. Schläger.

Sameln. Ein guter Ackernecht und ein
gutes Mädchen, welches Landwirthschaft ver-
steht und mit Vieh umzugehen weiß, wer-
den auf Ostern gesucht. Gute Zeugnisse
sind erforderlich und möge man sich melden
beim
Gastwirth Reimer,
wohnhaft beim Gürtler Spinnd auf der
Baustraße.

Ein noch gut erhaltenes Schreib-Bureau
steht billig zu verkaufen. Näheres in der
Buchdruckerei.

[1] Die Bell-Etage meines an der Bäcker-
straße belegenen Wohnhauses, bestehend aus
4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Boden
und Holzraum, steht auf Ostern anderweitig
zu vermietthen.

Hamelu, den 1. December 1853.

Friedrich Bock,
Bäckerstraße Nr 437.

[2] Auf Weihnachten oder Ostern steht eine
Wohnung zu vermietthen, bestehend aus 2
bis 3 Stuben, 3 bis 4 Kammern, Küche und
Speisekammer, verfloßnenem Holzboden und
Kellerraum bei L. Bornemann, Hummen-
straße Nr 315.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Dreyer.

Freitag Gesangverein.

Mittwoch Liedertafel.

Dankfagungen.

Von der verehelichen Kommission, den
H. H. Kommissär Plate, Leonhard Meyer und
Zustorff, sind mir 2 Thlr. als Ueberschuß
von der für mein Bild geschenkten Summe
zur Vertbeilung übergeben, und sollen damit
6 Witwen erfreuet werden. Hinter das
Bild ist eine gedruckte Anzeige für die Nach-
welt festgeklafft.

Dr. Schläger.

Zur Weihnachtsfreude für die
Kinder im Armenhause ist eingegan-
gen:

Von dem Herrn Postverwalter Albers 1
Thlr. 8 Ggr.; von Herrn Haspelmath 12
Ggr.; von Frau Hauptm. Ebel 8 Ggr.;
den richtigen Empfang zeigen dankbar an
W. Gebhard. Dr. Schläger.

Sameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 11. December 1853. 50. Stück.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Nov. d. J. sind dem Kolon Behling, Nr 6 zu Segelhorst, aus der Wohnstube ein Paar rindslederne Stiefeln und ein Paar Schuhe, sowie aus der Küche ein messingener Wasserkessel gestohlen worden.

Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, sind dahier oder bei der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rinteln, den 5. Dec. 1853.

Kurfürstliche Regierungs-Kommission.

Keller.

B. U.

Bekanntmachungen.

In Sachen den Konkurs des Brinkfegers und Nagelschmieds Carl Schierholz zu Hemeringen betreffend, hat der Konkurs-Kurator, Dr. Raumann H. hieselbst, die erste Kuratel-Rechnung, vom 20. Januar 1848 bis 28. November d. J., abgelegt, und kann dieselbe von den beteiligten Gläubigern in den nächsten 4 Wochen auf hiesiger Gerichtsschreiberei behuf Stellung etwaiger Erinnerungen eingesehen werden.

Hameln, den 1. December 1853.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.

Kern.

Das Geschäftskanzel-Lokal des hiesigen königlichen Amtes befindet sich jetzt in der vor-maligen ersten Beamtenwohnung am Pferdemarkt, in der untern Etage links von der Hausflur.

Hameln, den 9. December 1853.

Königliches Amt.

Magistrat zu Hameln, den 10. Dec. 1853. Die auf nachstehende Nummern beim Pfandverleiher Oppenheimer verpfandeten Pfänder sind am 10. und 13. October d. J. meistbietend verkauft, und ist der nach Berichtigung der Schuld und der Kosten gebliebene Ueberschuß gegen Abgabe des Pfandscheins bis 1. Februar 1854 unter der Verwarnung, daß sonst über dieselben zum Besten der hiesigen Armenkassa verfügt werden wird, vom Stadtwachmeister Windel einzufordern.

2584, 3037, 3525, 3558, 3599, 3642, 3661, 3669, 3709, 3741, 3759, 3774, 3859, 3890, 3893, 3980, 4078, 4331, 4399, 4418, 4579, 4626, 4710, 4728, 4768, 4848, 4883, 4884, 4911, 4925, 4952, 4973, 5034, 5036, 5077, 5228, 5353, 5422, 5436, 5446, 5457, 5494, 5535, 5561, 5639, 5659, 5691, 5702, 5761, 5763, 5844, 5883, 5903, 5907, 5916, 5940, 5943, 5947, 5949, 5960, 6021, 6044, 6061, 6096, 6136, 6139, 6145, 6168, 6169, 6202, 6214, 6219, 6276, 6280, 6285, 6286, 6287, 6326, 6338 b, 6396, 6442, 6454, 6494, 6546.

Polizei-Kommission Hameln, den 10. Decbr. 1853. Als gefunden sind abgeliefert:

- 1 Kassenschein.
- 1 seidener Regenschirm.
- 1 schwarzes Tuch.

Ediktal-Ladung.

[3. Bekanntmachung.]

Auf Nachsuchen des Bäckermeisters August Meyer hieselbst, für sich und Namens seiner Geschwister, sollen die von seinem weiland Vater, Friedrich Gregorius Meyer nachgelassenen, in der Feldmark hiesiger Stadt belegenen Grundstücke:

- 1) der Garten vor dem Neuenthore, Charta 7 № 190, 1 Morgen groß;
- 2) die Wiese vor dem Brückertthore Charta 45 № 14, 1 Morgen 7 $\frac{1}{2}$ Ruth. groß, meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf Dienstag, den 20. Dec. d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte angesetzt.

Alle etwaige Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen an den gedachten Grundstücken sind in dem angeetzten Termine bei Verlust derselben im Verhältniſſe zu dem neuen Erwerber der Grundstücke, anzumelden und wird der Ausschluß bescheid nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Hameln, den 23. Nov. 1853.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Lackemann.

Präklusiv-Decret.

Alle Diejenigen, welche ihre etwaigen Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andern dinglichen Rechte, auch Servituten und Realberechtigungen an dem auf der Papenstraße sub № 565 XXVIII hieselbst belegenen, von dem Eisenbahnbauführer Böker an den Obergerichtsrath Grisebach und dessen Ehefrau verkauften Wohnhause in dem gestrigen Termine nicht angemeldet haben, werden derselben im Verhältniſſe zu den Käufern des Wohnhauses für verlustig erklärt.

Hameln, den 30. November 1853.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.
Lackemann.

Verkäufe zum Meistgebot.

Am Mittwoch, den 14. December, Nachmittags 1 Uhr, sollen die an der Berliner Straße vor dem Osthore dahier noch stehenden Pappelbäume, circa 60 Stück, öffentlich

meistbietend gegen baare Zahlung für Rechnung der Stadt Oldendorf verkauft werden.
Herr. Oldendorf, den 5. Dec. 1853.

Der Bürgermeister
Berger.

Meistbietende Holzverkäufe.

Am Freitage, den 16. December d. J., sollen im Wolfshagen bei Hohnsen etwa 3000 Kubikfuß Eichen-Bau- und Nutzholz und

150 Klafter Brennholz,

und am folgenden Tage, den 17. December, im Hahnenberge auf der Herkenfer Weide-Abfindung etwa

3000 Kubikfuß Eichen-Bau- und Nutzholz und

40 Klafter Brennholz

auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich am ersten Tage Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Haugung im Wolfshagen und am zweiten Tage Morgens 10 Uhr auf der Herkenfer Weide-Abfindung im Hahnenberge einfinden.

Coppenbrügge, den 3. December 1853.

C. Weßberge,
reitender Förster.

In der v. Hake'schen Gutsforst zu Diederfen sollen Dienstag, den 27. December d. J., einige Hundert Stamm dicken Nutz- und Brennholz auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Kautliebhaber wollen sich am gedachten Tage Morgens 10 Uhr bei dem Hause auf der Obensburg einfinden.
Diederfen, den 9. Dec. 1853.

Verpachtung-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 9. Decbr. 1853.
Das der Kamerei zustehende Recht zur Erhebung der Abgabe für Lagerung von Gegenständen auf der Fischpforte und bei der vormaligen Fähre soll meistbietend verpachtet

werden und wird zu dieser Verpachtung Termin auf Mittwoch, den 14. Dec. d. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber sich einfinden wollen.

Zu leihende Gelder.

Auf Neujahr 1854 werden auf ein Haus, das zu 5000 Thlr. versichert ist, zur ersten Hypothek 1200 Thlr. zu leihen gesucht. Zu erfragen in der Buchdruckerei.

Auf nächstes Neujahr werden 600 Thlr. in Golde für die ungetheilte Mühlenthorische Hude anzuleihen gesucht. Das Nähere hierüber ist bei Knickmeyer, Rapp und Aug. Spieß zu erfahren.

Zu verleiheude Gelder.

[3] Sofort sind 400 fl und 100 fl zu verleihen.

Witwe Dypenheimer, Bäckerstraße.

Bermischte Anzeigen.

[2] Auf dem Gute Schtringhausen unweit Rinteln, in der Nähe der Bestendorfer Landwehr, sind zu verkaufen:

- 1) 4 Stück gute, brauchbare Ackerpferde;
- 2) 150 Stück Schafe, mittel feine, bestehend aus Hammeln, tragenden Mutterschafen, Roseljährligen, sowie Lämmern beider Gattung;
- 3) eine Quantität Karpfen, das Pfund zu 4—6 Mar.

Darauf Reflektirende wollen sich an den Herrn Konduktor Hartmann daselbst wenden.

Großenwieben, den 26. Nov. 1853.

Der Amtsvogt

S. Meyer.

Da die Gerstenpreise jetzt eine so beträchtliche Höhe erreicht haben, daß die jetzigen Preise des Lagerbiers nicht ohne Verlust mehr zu halten sind, so hat das unterzeich-

nete Komité beschlossen, den Preis vom 12. d. M. für das Orhosi auf $10\frac{1}{2}$ Thlr. zu stellen.

Hameln, den 9. Dec. 1853.

Braus-Komité.

Daß ich jetzt mit meiner Fabrik von Kacheln und Kachel-Ofenen aller Art ganz eingerichtet bin, sowie auch das Segen mit besorge, verhehle ich nicht, dem geehrten Publikum anzuzeigen, und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.

Louis Benzberg.

[2]		
Päckchen à 10 Gr.	Dr. SUIN DE BOUTEMARDS à aromatische	Päckchen à 5 Gr.

ZAHN-PASTA

ist unbestritten das Beste und Zweckmäßigste zur Conservirung der Zähne und des Zahnfleisches und erfreut sich auch in hiesiger Gegend des ungetheiltesten Beifalls. **Aecht** vorrätig bei

G. Rocca, Bäckerstrasse.

Weihnachts-Geschenke!

Kinderschriften für jedes Alter von 2 Gr. an. **Elegante Miniatur-Ausgaben. Classiker.** Zu **Handverzierungen**: Kupferstiche, Stahlstiche, Lithographien von 4 Gr. an.

Alle von anderen Buchhandlungen angekündigten Bücher *cc.* sind stets auch durch mich zu beziehen.

Hameln.

O. Labuske.

Reise-Recessairs, Schreibmappen, Brieftaschen, Cigarren-Étui's und Portemonnaï's, Arbeits-Kästchen mit und ohne Einrichtung, sämmtlich in geschmackvoller Auswahl, empfiehlt

J. W. Bod.

C. Plaz & Sohn in Erfurt,

Gemüse- & Blumen-Samen & Pflanzen-Handlung,

beauftragen Herrn Louis Röbbelen in Hannover zur Entgegennahme von Aufträgen jeder Art.

Kataloge der Gemüse- und Blumen-Samereien liegen bei mir zur Einsicht bereit und verschicke ich auf Wunsch.

Bestellungen auf Gemüse-Samen, Blumen-Samen, Pflanzen, Sträucher und Bäume nehme jeder Zeit entgegen und besorge an obige Herren unentgeltlich.

Louis Röbbelen.

Hannover, Knochenhauerstraße № 45.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mich mit allen Arten

Bürstenwaaren

und Teppichbesen.

A. F. Meyer.

Bürstenmacher. Neuemarktstraße.

Die Eröffnung meiner

Weihnachts-Ausstellung

beginnt Mittwoch, den 14. December, sie enthält das Neueste an Pariser Bonbons und Konfekten, welche ich, wie auch meine ächten italienischen und holländischen Liqueure, dem geehrten Publikum gehorsamst empfehle.

Bernh. Glöckner.

Zu Festgeschenken

empfehle ich dem geehrten Publikum mein Binn-Spielwaaren-Lager in großer Auswahl, sowie Warmflaschen in allen Größen.

Hamel, den 11. December 1853.

Daniel Kohlhaus,

Binngießer,

Bischpfortenstraße № 70.

Dinstag, den 13. d. M., findet die Eröffnung meiner

Weihnachts-Ausstellung

statt.

Es war auch in diesem Jahre meine Aufgabe, dem geehrten Publikum das Neueste und Schönste aus dem Bereiche der englischen u. französischen Galanterie vorzuführen.

F. W. Bock.

[1]

Die balsamische Erdnuss-Oel-Seife

der **Gebrüder Leder aus Berlin** *) zeichnet sich **vorthellhaft** durch den geringeren Gehalt an Alkali vor anderen Seifen aus und ist vom Unterzeichneten mit bestem Erfolge vielfach gegen rauhe und spröde, sowie aufgesprungene Haut, Schuppenflechte im Gesicht und an den Händen, sowie auch bei Kleyen-Flechte angewendet und erprobt worden, was ich zur Empfehlung derselben mit Vergnügen nach Wahrheit und Pflicht bescheinige.

Ham (Provinz Westphalen), 16. Aug. 1853.

Der Königl. Kreis-Physikus **Dr. Jehn.**

*) Aecht vorrätbig bei **F. A. Holtz.**

Spazierstöcke in großer Auswahl,
zu äußerst billigen Preisen bei

Carl König,
Kirchhoffstraße.

Das Neueste in Plüschtaschen, mit und
ohne Stahbügel. F. W. Bock.

Fertige Mahagoni-Möbeln beim Unter-
zeichnen.

G. F. Schünemann, Tischler,
Bäckerstraße N^o 531.

Schwarze Seiden-Stoffe,
Lustrine & Satin de Chine
trafen so eben in den bekannten guten Qua-
litäten wieder ein. F. W. Bock.

[2] **Pâte pectorale**

balsamique cristallisée,

von August Lambrecht,
Apotheker in Bamberg.

Mit allerhöchster Genehmigung sind diese
Katarthzettelchen — ein bewährtes Vinderungs-
mittel gegen Husten, Heiserkeit, Engbrüstig-
keit, Katarth, Hals- und Brustbeschwerden —
die Schachtel nebst Bericht zu 4 Ggr., zu
haben bei Herrn

F. A. Holz in Hameln.

[1] Goldene und silberne Anker-,
Zylinder- & Spindel-Uhren für
Herren und Damen, Pariser Pendü-
len und Schwarzwälder Uhren
in reicher Auswahl und zu außer-
ordentlich billigen Preisen empfiehlt zum
bevorstehenden Weihnachtsfeste

H. C. Gropengiesser.

Parfümerien und Seifen in großer Auswahl
F. W. Bock.

[2] Bei mir sind wieder von den starken,
rohen, amerikanischen Gummischuhen in Aus-
wahl zu haben; auch wird jede Reparatur
und Besohlen aller Art Gummischuhen auf
Beste ausgeführt.

Schuhmacher Pape,
Große Hofstraße.

Gummischuhe mit ledernen Sohlen für
Herren und Damen sind bei mir zu haben;
auch besohle und reparire ich solche best-
möglichst

H. Dornedden.

**Als Weihnachtsgeschenk em-
pfohlen.**

So eben ist bei Friedr. Mauke in Jena
erschienen und zu beziehen durch **O. La-
buske** in Hameln:

**Gründliches und vollständiges
Lehrbuch der Kochkunst,**

Kunstbäckerei und des Einmachens
für

angehende Munds- und Gahrköche, Wirthe,
Hausfrauen, Köchinnen und besonders Haus-
hälterinnen

auf

mehrfährige, eigene Erfahrung gegründet und
herausgegeben

von

J. G. Dittrich und **J. Ch. Gopf,**
herzoglich s.-gothaischen Mundköchen.

Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage.
8. broch. Preis 20 Ggr.

Dieses Kochbuch, vorzüglich den Haus-
frauen empfohlen, nimmt wegen seiner Reich-
haltigkeit und Klarheit eine der ersten Stel-
len unter den vielen bisher erschienenen
derartigen Büchern ein. Der überaus
wobikeite Preis für ein so umfang-
reiches und elegant ausgestattetes Werk ist
nur durch eine ungemein große Auflage er-
möglichst worden.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen die angekündigte Predigt:

Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gotte, was Gottes ist! Am 23. Sonntage nach Trinitatis den 6. November d. J. gehalten und auf Verlangen herausgegeben von F. G. F. Schläger. Es ist angehängt ein Wort, das der Verfasser schon 1830 in seiner Schrift: Was wünschen wir? dem Vaterlande zurief: Ein jegliches Haus, das mit ihm selbst uneins ist, wird wüste. Zum Besten der Warteschule. Hameln, 1853. Buchhandlung von D. Fabuske. 16 S. in 8. Das Exemplar kostet 2 Ggr.

Der blinde Bornemann wird die Exemplare Allen anbieten, und zweifeln wir nicht, daß die Schrift sowohl ihres Inhalts, als auch ihres Zweckes wegen Allen willkommen sein werde. Die Red.

Soeben erschien

Erster Nachtrag zum Katalog

der

Leihbibliothek

von

O. Fabuske in Hameln.

Preis 1 Ggr.,

die Anschaffungen der letzten Jahre, mehr als 800 Nummern enthaltend.

Konzert-Anzeige.

Heute Abend von 5 bis etwa 7 Uhr findet das früher angekündigte Vokal- und Instrumental-Konzert des Bergmusik-Korps aus Clausthal in dem erwärmten Rathhaussaale Statt. — Eintrittspreis 4 Ggr.

Um zahlreiche Theilnahme an diesem Konzerte bittet

H. C. Kutscher.



Die Bergmusici, welche heute ihre Vorträge auf dem Rathshaus um 5 Uhr beginnen, werden der allgemeinen Aufmerksamkeit angelegentlich empfohlen.
Dr. C.

[2] Das den Herren Fabrikanten Hausmann & Hartmann gehdrige, an der Osterstraße sub № 248 belegene Wohn- und Brauhaus steht unter der Hand zu verkaufen.

Inzwischen soll dasselbe vermietet werden, und zwar die erste Etage (Bel-Etage) allein mit Bodens-, Keller- und Hofraum, Stalung und dem hinter dem Hause befindlichen circa $\frac{3}{4}$ Morgen großen Garten. Respektirende wollen sich an den unterzeichneten Mandatar der Herren Hausmann & Hartmann wenden.

H. Hoppe,
Obergerichtsanwalt.

[2] Die Bell-Etage meines an der Bäckerstraße belegenen Wohnhauses, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Boden- und Holzraum, steht auf Ostern anderweitig zu vermieten.

Hameln, den 1. December 1853.

Friedrich Voß,
Bäckerstraße № 437.

Auf Ostern oder Michaelis nächsten Jahres wünsche ich mein Haus zu verkaufen oder zu vermieten. Dasselbe enthält 24 Piecen nebst Stallung, Remise und Bodenraum, auch Waschküche. Die Bedingungen sind zu erfragen bei Hrn. Oldendorf.

Meyer, Thierarzt.

In meinem Hause auf der Osterstraße ist die obere Etage gleich und die mittlere auf Ostern zu vermieten.

F. Kruse.

[2] Eine Auswahl neuer Betten zu billigem Preise bei

Witwe Dypenheimer, Bäckerstraße.

Jahrelange Erfahrung und fortwährende Beweise

konstatiren unwiderlegbar, daß die Anwendung der Goldbergerschen Ketten gegen rheumatische, gichtische und nervöse Uebel verschiedener Art in den meisten Fällen baldige Linderung und Heilung verschafft und können viele Tausend amtlich beglaubigte Zeugnisse hochachtbarer Personen im Depot bei **G. Nooca** eingesehen werden, allwo auch diese Ketten zu den Originalpreisen (à Stück mit Gebr.-Ann, je nach ihrer Stärke 12 Ggr., 1 Thlr., 1½ Thlr., und in doppelter Konstruktion gegen veraltete Uebel anzuwenden, à 2 Thlr. und 3 Thlr.) nach wie vor ächt zu haben sind.

Mittwoch Liedertafel.

Freitag Gesangverein.

Dankjagungen.

Gr. Berkel, den 6. December 1853. Der Armen-Vorstand hieselbst findet sich veranlaßt, dem verehrlichen Friedensgerichte zu Aetzen *) dafür, daß dasselbe am 23. v. M. zwei Streitende des hiesigen Orts zum Vergleiche brachte und dadurch unsern Armen die Summe von 5 Thlr. Cour. zuwandte, den verbindlichsten Dank zu sagen. Mögte doch der Segen dieses Gerichts, welches während seiner ¼-jährigen Dauer schon gegen hundert Streitfachen durch vermittelnde Vergleiche ordnete und dadurch viele Klagen verhütete, immer mehr erkannt werden.

Der Unterzeichnete spricht hierdurch seinen tiefgefühlten Dank gegen alle die hochgeschätzten Damen aus, die an dem ihm so liebevoll geschenkten geschickten schönen Stuhl gearbeitet haben. Gern wird er ferner Alles aufbieten, damit der Weg am Klütberge im besten Zustande erhalten bleibe. Mögen die hochgeschätzten Frauen und Jungfrauen, welche mir eine so große Freude bereitet haben, noch viele Jahre Zeugen von meiner Sorge für das Erhalten des Weges sein!

Georg Kleinschmidt.

Von E. K., welcher als Zeuge in einem Prozesse 8 Ggr. erhielt, ist mir diese Summe für die Armen übergeben, und sind sie ei-

*) Mögten doch in allen Ortschaften sich solche Friedensgerichte bilden. Die Red.

nem franken Familienvater R.—n zugewandt, welcher dankbar diese Erleichterung seiner Leiden angenommen hat.

Dr. Schläger.

Zur Weihnachtsfreude der Kinder im Armenhause ist ferner eingegangen von D. 1 Thlr., L. 1 Thlr., Hrn. Amtsrichter Packermann 1 Thlr., Hrn. Wallbaum 8 Ggr., M. 1 Thlr., Frau Doktorin Sertürner 1 Thlr. Dankbar zeigen den richtigen Empfang an

M. Gebhard.

Dr. Schläger.

Zur Weihnachtsfreude für die Kinder in der Warteschule folgende gütige Gaben erhalten zu haben: von Frau Past. Wötcher 24 Gr., Hrn. Dr. Schläger 1 Thlr., Fr. D. D. 1 Thlr., einer ungenannten freundlichen Seele 12 Gr. und außerdem für die Kasse durch die Güte der Frau v. Oldershausen 2 Thlr. 28 Gr., zeigen mit dem innigsten Danke an

die Vorstehenden.

Im Klingebutel der Marktkirche befand sich am 2. Advent ein Packet mit 12 Gr., mit der Aufschrift: „Aus einer frohen Gesellschaft.“ Diese Gabe ist einer armen franken Witwe gegeben, welche herzlich dankt durch die Diakonen.

Von einer Ungenannten 1 Thlr. und von einer andern desgl. 8 Ggr. für die Abendsschule zur Weihnachtsfreude der Schülereinen erhalten zu haben, zeigt herzlich dankend an die Vorsteherin.

Zwei Wünsche.

1. Daß auch das größere Hameln, nachdem das kleinere Gishorn vorangegangen ist, möge zu einer **Gewerbe-Ausstellung** sich rüsten. Welche Ermunterung würde hier dieselbe für viele Gewerbetreibende werden können! Eine Kommission möge diese Sache berathen und zur Ausführung bringen.

2. Daß, wie im vorigen Jahre von mir vorgeschlagen ist, sämtliche Weihnachts-geschenke, welche die liebevolle Aufmerksamkeit schuf und bestimmt, mögten etwa auf dem Rathhaussaale ausgestellt, wie im Kleinen die niedlichen Arbeiten der höheren Töchterschule zur Ansicht der Freunde vereinigt werden. Eine Kommission könnte die mit Zahlen versehenen Sachen empfangen, ordnen und zurückgeben. Auch könnte auf manchen Arbeiten der Preis stehen, zu welchem sie verkauft werden sollen.

Dr. S.

Auszug

aus dem Protokolle der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 9. December 1853.

In der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 9. Dec. d. J. wurden

1) die die städtische Forst betreffenden Hauungs- und Kulturvorschläge für das Jahr 1854 vorgelegt und mit den vom Stadtförster Wiesling dazu gestellten Anträgen genehmigt, und Johann

2) Seitens des Bürgervorsteher-Kollegii die Liste der zum Amte eines Geschworenen auszuwählenden Personen festgestellt.

Für den Auszug:

Marheineke.

Ueber eine neue Gespinnst-Pflanze, die Namen (*Boehmeria utilis*),

deren Fasern den Hanf und besten Flach an Festigkeit übertreffen soll, die viel weniger

Ausschuß liefern, als der europäische Hanf und Flach — sehe man eine ausführliche Beschreibung in den Mittheilungen des Gewerbevereins für das Königreich Hannover. Neue Folge, Heft 4, J. 1853, pag. 187 u. f.

Dr. S.

Die Rosskastanien,

welche hier mehr zum Kinderspiel dienen, werden in Hannover zum Färben angekauft und können, da sie durch die Anpflanzung an der Promenade sich mit jedem Jahre vermehren, ebenfalls nützlich verbraucht oder verkauft werden.

Dr. S.

Berichtigung.

Am Schlusse des vorigen Blattes ist Luise Rücke unter die Getauften durch ein Versehen gesetzt und gehört unter die Verstorbenen.

Hierzu eine Beilage der Buchhandlung von D. Fabuske.

Stadt-Gemeine.

Kopulirte.

Den 6. Dec. Der Partikulier und Bürgervorsteher Hermann Theodor Digen und Igfr. Sophie Luise Frank.

Getaufte.

Den 7. Dec. Alfred Theodor Christian Schläter, geb. den 28. Oct.

» 5. Johanne Elise Hilgenböcker von Marienthal, geb. den 3. Nov.

» 6. Wilhelm August Weibzahn von der Kohrfer Warte, geb. den 19. Oct. (Nothtaufe.)

» 7. Bernhard Heinrich Schütte, geb. den 6. Dec. (Nothtaufe.)

» 9. Karoline Wilhelmine Grupe, geb. den 8. Sept.

Gestorbene.

Den 4. Dec. Johanne Luise Kunzel, 16 J. 5 M. alt.

» 6. Witwe des Weggeld-Einnehmers Oppermann, Luise, geb. Worchers, angeblich 98 J. 3 M. 2 J. alt.

» 7. Witwe Dorothee Kramer, geb. Junge, 52 J. 9 M. alt.

Sameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 18. December 1853. **51. Stück.**

Bekanntmachungen.

[1. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 16. Decbr. 1853.
Nachdem mittelst Königlich Proklamatorion vom 5. d. M. eine neue allgemeine Ständeversammlung zusammenberufen worden ist, ist von der Stadt Hameln ein Abgeordneter zur zweiten Kammer der allgemeinen Stände zu wählen.

Die Wahl des Abgeordneten geschieht nach §. 44 des Wahlgesetzes vom 26. October 1848 durch 36 von den wahlberechtigten Einwohnern der Stadt und des städtischen Gebiets zu wählende Wahlmänner, und zwar sind von jedem der 4 neuen Stadtbezirke neun Wahlmänner zu wählen.

Für jeden dieser 4 Wahlbezirke ist eine Liste der wahlberechtigten Einwohner aufgestellt, und werden diese Listen an den drei Tagen des 21., 22. und 23. December d. J. auf dem Rathhause öffentlich ausgelegt sein.

Die etwa übergangenen Wahlberechtigten haben sich binnen dieser drei Tage beim Magistrate zu melden, um in die Listen noch aufgenommen zu werden, widrigenfalls ihre Ansprüche bei der bevorstehenden Wahl nicht berücksichtigt werden, da nur in die Listen eingetragene Wahlberechtigte an der Wahl Theil nehmen können.

Zur Wahl der Wahlmänner ist sodann Termin auf dem Rathhause angesetzt:

Für den ersten und zweiten Stadtbezirk auf

Mittwoch, den 28. December d. J.,

Morgens präzise 10 Uhr,

für den dritten und vierten Stadtbezirk auf

Freitag, den 30. December d. J.,

Morgens präzise 10 Uhr,

und werden dazu die in die Wählerlisten aufgenommenen Wahlberechtigten in Person zu erscheinen hiermit geladen.

Um 12 Uhr wird der Termin geschlossen.

Zugleich werden folgende Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 26. October 1848 hervorgehoben:

I.

Zur Wahl berechtigt ist jeder in der Stadt und dem städtischen Gebiete wohnberechtigte männliche Einwohner, mit Ausnahme derer, welche

1) noch nicht 25 Jahre alt sind, 2) in väterlicher Gewalt, 3) unter Kuratel, 4) in Kost und Lohn eines Andern leben, 5) wegen eines nach der öffentlichen Meinung entehrenden Verbrechens bestraft worden, 6) in Untersuchung gewesen sind, ohne völlig freigesprochen zu sein, 7) nach gesetzlichen Bestimmungen nicht im vollen Besitze der politischen Rechte sind, 8) zu den direkten Landessteuern nicht beitragen, oder 9) den ihnen obliegenden Beitrag dazu im letzten Jahre nicht entrichtet haben.

II.

Im jedem Urwahlbezirke darf nur ein Solcher zum Wahlmanne erwählt werden, der in dem Bezirke stimmberechtigt ist.

III.

Das Wahlrecht kann nur in Person ausgeübt werden; jedoch steht es jedem Wähler frei, seine Stimme mündlich oder schriftlich abzugeben.

Diese Bekanntmachung soll Haus bei Haus vertheilt werden und haben die Hauseigentümer dieselbe ihren Miethleuten mitzutheilen.

Magistrat zu Hameln, den 17. Dec. 1853. Diejenigen, welche der Kamerei Schoß zu entrichten haben, werden aufgefordert, denselben bis Ende dieses Monats zu bezahlen, widrigenfalls exekutive Weitreibung verfügt werden wird.

Polizei-Kommission Hameln, den 17. Decbr. 1853. Als gesunden sind auf diesem Polizeibureau abgeliefert:

- 1 Schleier.
- 1 Vorhemd.
- 1 Boa.

Verkauf zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 17. Dec. 1853. Unterweiser und letzter Termin zum Verkaufe des der Kamerei gehörigen früher Binderschen Landes auf dem Lohfelde, Ob. 16. N^o 31 und 32, wird auf Dienstag, den 20. d. M., angelegt, wozu sich Kaufliebhaber Morgens 12 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden haben.

Verpachtung:-Anzeige.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses in Hameln, den 15. December 1853. Die erforderlichen Konsumtibilien zur Beköstigung der Gefangenen in der hiesigen Strafanstalt im Laufe des Monats Januar 1854, als: Erbsen, Linfen oder Bittsbohnen, Reis, Gerstengraupen, Gerstenaizühe, Hafergrübe, Weizenmehl, Gerstenmehl, Fleisch, Speck, Taig und Häringe, sollen

am Montag, den 19. dieses Monats,

Vormittags präzise 10 Uhr,

mindestfordernd verdingen und nach erfolgter Genehmigung des Zuschlages in Lieferung gegeben werden.

Die Verdingung findet an der bekannten Stelle in der hiesigen Strafanstalt statt.

Magistrat zu Hameln, den 17. Dec. 1853. Die Lieferung der Steinkohlen für das Armenhaus, die Schulen, die Militairmarchen u. s. w. fürs Jahr 1854 soll mindestensfordernd verdingen werden und ist dazu Termin auf Dienstag, den 20. d. M., Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Kamerei angelegt.

[1. Bekanntmachung.]

Zur anderweiten öffentlichen Verpachtung des hiesigen Rathskellers, von Ostern 1854, an den Meistbietenden auf 6 oder dem Besten nach auf 12 Jahre wird Termin auf Mittwoch, den 11. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Pachtlustige, welche sich über ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse gehörig ausweisen können, mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden und auch vorher bei dem Unterzeichneten einzusehen sind.

Hameln, am 8. December 1853.

Der Bürgermeyster
Graebe.

Geburts:-Anzeige.

Bekundeten und Bekannten zeigen wir hierdurch, statt alles Ansagens, ganz ergebenst an, daß uns in der Nacht um 1 Uhr eine Tochter geboren ist.

Hameln, den 14. Dec. 1853.
Carl Pape, Prem.-Vrent. u. Amtsgehilfe.
Marie Pape, geb. Lindemann.

Todes:-Anzeige.

Statt üblichen Ansagens die Trauer-Anzeige, daß uns am 13. d. M. unser vielgeliebter Sohn, der Oekonomie-Bewalter Hermann v. Windheim, nach kurzer schmerzhafter Krankheit durch einen feibzeitigen Tod entrisen wurde. Mit tiefbetäubten Herzen stehen die erbeugten Eltern am Grabe ihres verklärten Lieblings.

Hameln, den 15. Dec. 1853.

H. v. Windheim,
Herrmann.

Bermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche Forderungen an die Dampfschiffahrts-Gesellschaft haben, werden, des Abschlusses der Jahres-Rechnung halber, aufgefordert, ihre Rechnungen bei hiesiger Agentur bis Ende dieses Monats bestimmt einzureichen, widrigenfalls die Verzögerung der Bezahlung eintreten kann.

Hameln, den 15. December 1853.

Die Direktion der vereinten Weser-Dampfschiffahrt.

Die Pächter des der Königlichen Militair-Bewaltung verbliebenen Festungsterrains, welche die Pacht noch nicht entrichtet, haben bis zum 10. künftigen Monats Januar Zahlung zu leisten oder Einklagung zu gewärtigen.

Notte.

Die Ausstellung der Handarbeiten,

welche die Kinder der höheren Töchter Schule für das Weihnachtsfest vollendet haben, wird in dem Lokale der Schule Dienstag, den 20. December, von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr stattfinden, zu welcher die Freunde der Anstalt hierdurch höflichst eingeladen werden.

Die Direktion.

Dr. Schläger.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehle ich folgende Gegenstände bestens, als: Sattel, Trensen, Reisetasche, Putzwachteln, Reises, Geld- und andere Taschen, Reise- u. Schul-Tornister, Schultaschen, Hosenträger in Gummi, Wolle und Halbwolle, Strumpfbänder elastische und zum Schnallen, Kinderspeitschen.

A. Goldammer,
Sattler und Tapezierer.

Wachsstock an Tannenbäume in den verschiedensten Farben, sowie auch Goldfische, à Stück 6 Sgr., bei

A. D. Kempe.

Spielwaaren aller Art, angekleidete Puppen, und Gefelle, Puppenköpfe von Porzellan, Holz und Papiermaché, feines Konft zur Verzierung der Tannenbäume, Wachs-, Stearins-, Talglichter prim. Qualität, Wachsstöcke in allen Farben, Trauben-Rosinen, Krachmandeln, Chinois, frischen Kieler Sprott, Kaviar, Neunaugen, Anchovis, holl. Sardellen und Häringe, feinste Gewürz, Vanille u. Gesundheits-Chokolade, präparirten Kakao, Apfelsinen, Orangen, Citronen, feinsten Pfeffer, Blüthen-, Kugel- und Haisan-Thee, Vanille, Bouillon-Extrakt, Band-, Stern- und Fadennudeln, ital. u. frankfurter Makaroni, große Kasanien, feinstes Reis- und Stärkemehl, Sizilianer Haselnüsse, orientalischen Räucherbalsam und sonstige Parfümerien, buntes Streuzucker, weiße und rothe Gelantine, sowie alle übrigen Artikel empfiehlt zum billigsten Preise

F. A. Holtz.

Randirten Ingwer in Töpfen und angebrochen, Brünellen, Maronen, Chinois, neue Smyrna- u. Malaga-Feigen, Traubenrosinen, Krachmandeln a la Princesse und a la dame, Sizilianernüsse, Suttade, Orangeat, Ananas eingemacht, Petits pois in Dosen, Pickles, Soya und Saucen, Gelantine, Reis-, Kraftmehl, Makaronis, Idees in allen Sorten, engl. Kock, Bonbons in vielen Sorten, Wachsstöcke u. s. w. empfiehlt

Louis Bollmeyer.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum empfehle ich mein Lager von elegant gearbeiteten Gesangbüchern, Naktbüchern, Mappen, Brief- und Zigarren-Taschen, Portemonnais etc., sowie eine Auswahl von Spielsachen, letztere zu sehr herabgesetzten Preisen, um damit zu räumen.

G. Siefert,
Emmerstraße N. 203.

Mehre Sorten feiner Apfel und Birnen, Salz- und Essig-Surken bei

J. Walter.



wirkt **belebend** und **erhaltend** auf die Gesichtshaut und **weichend** die Haut, und ist daher **Damen** und **Kindern**, sowie überhaupt **Personen** von zartem Teint, zum **Waschen** und **Baden** sehr besonders zu empfehlen. Für **Hamelu** befindet sich das **alleinige** Depot bei **G. Rocca**.

Schreibmappen mit und ohne Schloß, Albums, Stammbücher und sonstige Galanteriearbeiten empfiehlt zur gewissenhaften Abnahme

J. F. Justorff,

Buchbinder und Papparbeiter,
Gartenstraße N^o 207.

Eine Partie Marmorgegenstände, die sich als kleine Festgeschenke eignen, als: Konsolen, Blumentöpfe, Knaulbecher, Näbissen, Blaaker, Aschen- und Zigarrenbecher u. dgl. empfehle ich zur geneigten Beachtung.

Tischplatten von Marmor, nach beliebigen Mustern, auf Bestellung □ Fuß 18—22 Ggr.
A. D. Lemke.

Kaviar, Sprott, Anchovis, Sardines à l'huile, Sardellen, holl. Heringe, sowie Rahm-, Schweizer-, Edamer-, ächten Limburger-, Kräuter-, Wein- und Keschatteler-Käse empfiehlt
Louis Bollmeyer.

[2] Goldene und silberne **Anker-, Zylinder-, 8 Spindel-Uhren** für Herren und Damen, **Pariser Pendulen** und **Schwarzwälder Uhren** in reicher Auswahl und zu außerordentlich billigen Preisen empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

H. C. Gropengieser.

Eine bedeutende Partie älterer Waaren empfehle ich zu sehr herabgesetzten Preisen und mache zugleich auf mein schon assortirtes Lager in den neuesten Artikeln aufmerksam.

Otto Büchmann.

Königlich Hannoverische ausschließlich privilegierte

Zinkplatten-Waschapparate

für gewöhnliche Wasch-Behälter, angefertigt vom Hof-Zinggießer **du Bois**, halte ich stets auf Lager, à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 $\frac{1}{2}$ 8 ggr.

D. Koblhaus, Zinggießer.

Beim Rammacher Christian Schmidt an der Baustraße, N^o 209, sind von verschiedenen Sorten Schildpat-Kämmen zu haben, à Stück 1 Thlr. bis 2 Thlr. Auch werden alte wieder angenommen.

Auf die der heutigen Nummer beiliegenden **5 Anzeigen**, zum Theil **Weihnachtsgeschenke** enthaltend, erlaube mir ganz besonders aufmerksam zu machen.

D. Labuske.

Montag, den 19. d. M. wird Mohn geschlagen bei
E. Ficker.

[3] Eine Auswahl neuer Betten zu billigem Preise bei
Witwe Dypenheimer, Bäckerstraße.

Keine Liedertafel am Mittwoch, den 21. Dec., und kein Gesangverein am Freitag, den 23. Dec.

Dankfagungen.

Von guten Kindern für die Abendschülerrinnen 18 Ggr. und ein Körbchen mit Kapseln mit vielem Dank empfangen zu haben bescheinigt
die Vorleserin.

Das Brod.

Billig sollte ein Jeder die Bestandtheile und Eigenschaften unsers lieben täglichen Brodes kennen. Gleichwohl ist dies nicht so allgemein der Fall, daß nicht die folgenden aus einer Zeitschrift erspicierten Nachrichten darüber vielleicht Manchem willkommen sein sollten.

1. Das Mehl.

Das Getreidekorn, aus welchem das Mehl gewonnen wird, darf man sich keineswegs als einen kleinen Sack vorstellen, in welchem das Mehl ebenso angehäuft ist, wie im großen in den Säcken, in denen es aus der Mühle fortgeschafft wird; vielmehr ist jedes Getreidekorn aus einer großen Anzahl kleiner organischer Gebilde zusammengesetzt. Auf dem Durchschnitt eines Getreidekorns, welches wir unter dem Vergrößerungsgläse betrachten, bemerken wir außer der äußeren harten, ziemlich undurchsichtigen Hülle zunächst nach Innen eine Schicht kleiner Zellen, dicht unter der Haut liegend. In diesen Zellen befindet sich nicht das eigentliche Mehl, sondern eine für die Ernährung sehr wichtige Beimengung nämlich der „Kleber“. Weiter nach Innen aber finden sich größere Zellen vor, und in diese größeren Zellen lagert sich der Hauptbestandtheil des Mehls „Stärke-mehl“ ein. Das Stärkemehl bildet das eigentliche weiße, und sogenannte „feinste“ und deshalb in vieler thörichtiger Leute Augen „beste“ Mehl, welches aus dem innern Theile des Kornes gewonnen wird. Das Mehl weiter nach Außen im Korn, der Schale zunächst, ist etwas dunkelgrauer, wie man sich ausdrückt, „gröber“ und wird in Folge dessen für minder gut gehalten, während es bei Weitem ernährender ist.

Außer diesem Stärkemehl findet sich der Kleber in kleiner Menge noch im Brode — leider in einer kleinen Menge, denn eigentlich sollte er sich in viel reichlicherem Verhältnisse in unsern Broden vorfinden, und würde sich dann der Ernährungswehrt des Brodes bedeutend steigern. Denn der Kleber ist nichts anderes, als der Repräsentant des Eiweißes und des Faserstoffes aus dem thierischen Körper im pflanzlichen Organismus. Er hat eine

fast gleiche Zusammensetzung, wie diese für unser Wohlsein und zur Gewinnung unsrer Körperkräfte so unumgänglich notwendiger Bestandtheile unsrer Nahrungsmittel.

Wenn man Stärkemehl fabricirt dadurch, daß man gewöhnliches Backmehl unter einem dünnen Wasserstrahl, oder auch in ein Tuch eingehüllt in einem Wasserbeden knetet, so behält man, nach Abfluß des Stärkemehls, einen durchscheinenden gelblichen, dem Kleister ähnlichen Stoff als Ueberrest. Dies ist nichts anderes als der Kleber, aus welchem man die Makaroni verfertigt, während man in manchen Stärkemehlfabriken, in gedankenloser Verschwendung diesen außerordentlich wichtigen Nahrungstoff ganz unbenutzt läßt.

Außer dem Kleber und dem Stärkemehl kommt im Brode hauptsächlich noch Wasser vor und einige anorganische Salze, theils das vom Bäcker (aber oft nicht in genügender Quantität) beigemengte gewöhnliche Kochsalz, theils die in der Schale des Kornes enthaltenen Kalksalze und Erden. Ueber diese Bestandtheile und ihr Verhältniß zum Mehl in dem nächsten Stücke der Hamelaschen Anzeigen ein Mehreres.

Die Versammlung

des landwirthschaftlichen Filialvereins
am 18. December d. J.

wird folgender Tagesordnung folgen: Zunächst wird der Sekretär das Protokoll vom 16. Oct. vorlesen, dann Bericht über das in den Vorstandssitzungen zu Hannover Vorgelommene abfassen; dann soll eine definitive Beschlußnahme, die Sprungbullen-Haltung, wie auch den Lesezettel betreffend, gefaßt werden; dann wird der Sekretär die Resultate der Uebersetzung von Weizen mit Chlorsilpeter und Salz mittheilen; Dr. Kammerkommissär Jbsen wird einen Vortrag über das Pflanzen der Bohnen halten und der D.-S.-Anwalt Weidgahn über das Kornmähtewesen; Stens wird die Frage zur Erörterung kommen, die Ausaktionen bei den Thierschauen betreffend; Stens wird der Sekretär Mittheilungen über Drainirungen machen, eine Debatte, Rindviehzucht betreffend, veranlassen und über das Lagern des Getraides, und zu Versuchen, um diesen Uebelstand zu beseitigen, das Nöthige vortragen.

Armenhaus-Kommission in Hameln, den 16. December 1853. Wir veröffentlichen hierunter das Verzeichniß der im Monat October d. J. eingegangenen milden Gaben, und statten den freundlichen Gebern, Namens unsrer Armen, hiedurch den besten Dank ab.

Hr. Bäckermeister Schmidt 3 Ehl., Hr. Doktorin Serthines 3 Ehl., Hr. Hemmerich 1 Ehl., Fr. W. Hoppe 1 Mg. trockene Bittbohnen und 1 St. Rüben, H. Albers 5 Ehl., Behrend 6 Gg., Kreisnehmer Schutz $\frac{1}{2}$ Schock weißen Kohl und $\frac{1}{2}$ St. Kepsel, Det. G. Beddies 1 St. Kartoffeln, 1 St. Wurzeln und 1 St. Gerste, Fr. Dolt. Knopf 8 Gg., Hr. Amtsrichter Kern 1 Ehl., A. Weigel 12 Gg., Fr. v. Hanßenad 12 Gg., Hr. Dörger 50 Pfd. Reis, Fr. v. Sternfeld 12 Gg., Hr. Major Neubauer 2 St. Wurzeln, G. Hößlich 8 Gg., P. Dopp 8 Gg., Stockmann 12 Gg., Fr. Ww. Holße 15 Pfd. Buchwainengröße und 2 St. Kepsel, RR. 4 Gg., G. H. Dückerdief 1 Ehl., A. Spreine 4 Gg., L. Schmidt 4 Gg., Drisen 2 Gg., Gastwirth Beddies 12 Gg., Kaß 8 Gg., Kruse 4 Gg., J. L. Schmidt 4 Gg., Kleinschmidt 2 Ehl., Redder 3 St. Kartoffeln, Gerichtsoogt Hunnemann 4 Gg., Fr. C. Raumann 4 Gg., Hr. Bütkmann 2 Kiste baumw. Zeug, Hausmann & Hartmann einjag. Kesse Zeug, Maj. Kistner 1 Ehl., Stadtkommandant Reddis 12 Gg., RR. 12 Gg., de P. 1 Ehl., Spondius Wacheincke 1 Ehl. 12 Gg., Schotte $\frac{1}{2}$ Ries Schreibpapier, 2 Buch Pöschpapier, 1 Bund Schreibfedern, 200 Stck. Stopf- und 300 Stck. Nähnadeln, Glöckner 12 Gg., Keusel 16 Gg., Fr. v. Meaerßen 12 Gg., Fr. Geit 1 Ehl., A. Blum 1 Ehl., Fr. Waffp 100 Stopfnadeln und 2 St. Kepsel, Dr. P. Eide 9 Elle Kleiderzeug, RR. 4 Gg., Scheller 8 Gg., Steuber 16 Gg., Wollen 2 St. Steckrüben und 1 Schock Suppenkraut, G. Rocca 4 Gg., C. Humme 1 Ehl., A. Schmidt 4 Gg., Fabuske 8 Gg., P. Blum 4 Gg., Dr. Doffa 16 Gg., Fr. Wd. einjag. Läder, Fr. v. Blum 8 Gg., Fräut. Diwert 6 Gg., Fr. v. Bollmer 25 Pfd. tr. Pflaumen, W. Reje 4 Gg., W. Gemmecker 4 Gg., G. König 6 Gg., L. Punte 1 Ehl., Senator Hale 12 Gg., Gedgräfe Drangemeister 2 Gg., A. Henneke 6 Gg., Strohemann 4 Gg., C. Hale 12 Gg., Rippe 2 Gg., Fr. Antm. Wöhmer 1 Ehl., Fr. C. v. Läder 16 Gg. und $\frac{1}{2}$ St. Zwiebeln, Gerbe 4 Gg., L... 2 Ehl., Abiel 12 Gg., Pfd. Schranne 16 Gg., C. H. Schulz 1 wollene Unterjacke, Brandes 16 Gg., Fr. Fischer 2 St. Kartoffeln und 2 St. Kepsel, G. Föcher 12 Gg., Senator Rose 2 Ehl., Fr. Meyer 1 St. Wurzeln, Fr. Kahler 1 St. Finsen, Fr. Generalin v. d. Bussche 1 Ehl., Fr. Pieper 12 Gg., Fülgel 1 St.

Steckrüben, L. Kaufmann 2 Gg., Fr. Ww. Schramme 6 Gg., Fr. Posthalter Rabstiedt 1 St. Erbsen und 2 Fußer Dünger gefassen, Fr. Oberlin M. Feitdrichs 6 Gg., Hr. F. J. Becker 12 Gg., RR. 8 Gg., Oberw. Sperber 4 Gg., Fr. Posthoff 1 St. Steckrüben, Gerichtsvogt Ruffau 12 Gg., C. W. Niemeier $\frac{1}{2}$ Schock w. Kohl, Walbaum 16 Gg., Fr. Ww. Schilling 1 Ehl., Fr. F. W. Reß 6 Gg., Kam. Schotte 16 Gg., L. Laßmann 12 Gg., v. Weinberg 12 Gg., Strüber 3 Gg., G. F. Schüemann 6 Gg., Bauinspektor Bedekind 16 Gg., Hauptmann Benzel 16 Gg., C. v. Kost 6 Gg., Amtmann Rotermund 12 Gg., Bachmann 8 Gg., RR. 8 Gg., G. Garbe 10 Pfd. Reis, G. Meier 8 Gg., Fr. v. Goben 12 Gg., Fr. G. Barocke 8 Gg., Michaelis 6 Gg., Carl Hale 1 St. Steckrüben, $\frac{1}{2}$ St. Zwiebeln und 1 St. Kepsel, G. Schmitters Weltzund 2 St. Steckrüben und 3 St. Kepsel, Dr. Jollberg. Nahrs 12 Gg., Bollgehülfe Amstedt 6 Gg., W. Knickmeyer 1 Ehl., W. Hale 5 St. Kepsel, Kaß 3 St. Kartoffeln, D. G. Rath Geisebad 2 Ehl., Amtmann v. Reigenstein 1 Ehl., RR. 12 Gg., Marquard 4 Gg., Manegold 8 Gg., Oberforstmeister v. Weding 2 Ehl., C. Stoffers 8 Gg., W. Erhard 2 St. Kartoffeln, Senator Kater 2 Ehl., C. W. Lemke 1 St. Wurzeln und 1 St. Steckrüben, Aste ein Paar Kinderkiesel, G. H. 6 Gg., Plume 2 Gg., Gifforden 4 Gg., Knop 2 Gg., Herbst 4 Gg., Fr. Ww. Koch 12 Gg., Hr. Dite 4 Gg., Fr. Witwe Eugie 12 Gg., Hr. F. Naapke 4 Gg., Kreisnehmer L. Schwirning 1 Ehl., Reß 8 Gg., D. Rufes 2 Ehl., G. Hauer 1 Ehl., Oberlehrer Dett 1 Ehl., Papr 6 Gg., Oberlehrer Konrich 16 Gg., Dr. Friedrichs 12 Gg., Lehrer Kfrotz 6 Gg., Gd. Oldendorf 8 Gg., Fr. Ww. Oldendorf 3 Pfd. Speck, Fr. P. Wannschaff 2 St. Kepsel, A. Laßmann 8 Gg., F. Kater 1 Ehl., A. Puppe 6 Gg., Pfd. Seiffert 4 Pfd. gelbe Seife, Fr. Placidus für 8 Gg., einen Deckeloch, Simony 4 Gg., A. Huet 6 Gg., Kruse 8 Gg., C. Lemke 3 St. Kepsel, Saurwein 4 Gg., G. Gd. Hale 4 Gg., D. Kothhaus 2 Gg., A. Goldammer 4 Gg., D. Seiffert 5 Pfd. Seife, RR. 3 Gg., C. Schaefer 8 Gg., Jul. Walthr 4 Gg., P. Blum 1 St. Kartoffeln, G. Idtel 6 Gg., Fr. Oberinspekt. Geise 4 Gg., Fr. G. Schäler 8 Gg., Fr. Lampe 1 Anker Sauer, Dr. Hohenicht 16 Gg., Meyer 8 Gg., P. F. Meyer 8 Gg., R. v. d. Herbe 25 Pfd. Pflaumen und 10 Pfd. Reis, Fr. Kasse 12 Gg., Michelson 4 Gg., P. W. Schramme 12 Gg., Lehrer Beckmüller 12 Gg., Stroberg 6 Gg., G. Meyer 12 Gg., Altknae Neede 1 Ehl., Weidig, Kath Dr. Beckrumb 1 Ehl., Wilkenina 12 Gg., Justhofr Gemüse, Kaiser für 12 Gg. Tala, Rogas 8 Gg., C. 8 Gg., Oberst. Alderpost 1 Ehl., Pfd.

Lese Frucht.

Das Allgemeine.

Grauenhaft ist das Bewußtsein untrer irdisch-beschränkter und fast thierischer Natur, wenn viele Menschen in einem und demselben Augenblicke einer gleichen Gefahr ausgesetzt sind. Der eine Schrei beim Zusammenbruch einer von hundert Menschen besetzten Estrade, das Umschlagen eines starkbesetzten Boots, das gemeinsame Schlagen bei einer nächtlichen Eisenbahnfahrt, die Seekrankheit auf einem Schiffe und ähnliche gemeinsame und gleichbedingende Erlebnisse machen uns in dem Grade zu einer wenn auch etwas höheren Tiergattung, daß unsre kühnsten Einbildungen und sichersten Überzeugungen von dem Werthe unsers Daseins auf Augenblicke ganz gestört werden können. Und dennoch liegen auch in solchen gemeinsamen Demüthigungen unsers Stolzes die wunderbarsten Schlüssel, die Menschennatur in ihren tiefsten Geheimnissen zu erkennen und sich den Weg zu bahnen zu der Sprache, in der Hoch und Niedrig, Gelehrt und Ungebildet, Arm und Reich sich wechselseitig auf das Vollkommenste verstehen.

Lebensblicke.

Wir sind Andern nur so viel werth, als unsre Kraft reicht. Nur diese, nicht unsern Willen schätzt man.

Der schrecklichste Augenblick im Leben eines Menschen ist der, wo er zum Egoismus sich gezwungen sieht.

Was nach unsern Wünschen geht, schreiben wir unsrer Klugheit, was nicht nach ihnen geht, Andern oder dem „Schicksal“ zu.

Der Flecken, den man auf eines Menschen Ehre wirft, ist die Probe derselben. Wie bei einem guten Luche verbleibt entweder der Flecken oder die Ehre.

verwalter Heise 12 Gg., Müller 6 Gg., Ungenannter 2 Gg., Ramerarius Stöver 1 Tbl., Dr. Stöver 16 Gg., Wellhausen 1 St. Kessel, Seibert 4 Gg., Gh. v. Schramme 16 Gg., Dr. Raumann 1 2 Tbl., Wehrbahn 4 Gg., Haspelmatz 1 Tbl., Fr. Hauptmannin Ebell 6 Gg., Amtsassessorin Lüderig 12 Gg., Hr. Krüger 1 St. Kessel, Lieutenant Pape 12 Gg., D. v. Rath Jffland 12 Gg., Oberlieut. G. v. Seriba 16 Gg., G. Schmidt ein Duzend Kämme, W. Dreier 8 Gg., G. Scholler für 2 Tbl. Küchengeschirr, G. Poof 1 Mg. Bittbohnen, A. D. Lemke 8 Gg., G. D. Fischer 6 Gg., Meyer 8 Gg., Brauerverwalter Wemmel 8 Gg., G. L. Schafer 25 Pfd. Pflaumen und 1 Pfd. Pfeffer, G. Fischer 1 Tbl., Seclak 6 Gg., A. Kroschberg 2 Tbl., D. Krenz 3 St. Kessel, Pastor Rics 8 Gg., F. Rettig 1 St. Kartoffeln, F. Meyer für 8 Gg. Brod, Cand. theol. Gunkel 12 Gg., Garbe 1 St. Sträuben, H. F. Schafer 20 Pfd. Reis, Robecourt 4 Gg., Gebr. Pape 8 Gg., G. Bauer 8 Gg., Bannerig 12 Gg., D. G. Affesser Kern 8 Gg., Otto Leppinger 2 St. Kartoffeln und 1 St. Zwiebeln, D. D. Menke 12 Gg., Henjes 4 Gg., G. W. Rohmann 8 Stck. Bücher drucken, G. Schmidt 4 Gg., Lehrer Bodenkab 8 Gg., G. König für 12 Gg. Brod, Fr. Doorkommiss. Domeier 8 Gg., Hr. Kas 6 Gg., F. v. Venhe 8 Gg., Burgdorf Lemke 1 Tbl., Oberamtm. Kaufmann 3 Tbl., Gh. Lemke 2 St. Kartoffeln, Seibitz 8 Gg.

(Schluß folgt.)

Je mehr Gesetze, je weniger Recht.

Der Dichter Petrarca (1304—74) sagt in seinem Leben: „Ich studirte 4 Jahre lang die Rechte zu Montpellier und 3 Jahre lang zu Bologna. Ich schien in vieler Augen ein Jüngling von großer Hoffnung für dieses Fach; allein ich verließ es ganz, sobald ich der Aussicht meiner Aeltern ent wachsen war. Nicht, daß ich für die Majestät der Gesetze kein Gefühl gehabt hätte, sondern darum, weil die Schwächlichkeit der Menschen ihren Gebrauch verdorben hat. Es verdroß mich, etwas zu lernen, dessen ich mich auf eine unedle Weise nicht bedienen wollte, und auf eine edle nicht konnte.“

Charade.

In Ida's Stammbuch.

Ein bunter Kreis von wechselnden Gestalten
 Steh' ich auf jedem Schritt als Erstes Dir,
 In Meisterwerken bald, die nie veralten,
 Bald schlicht und einfach sonder Schmuck und Bier.

Dem Reichen bau' ich schimmernde Paläste,
 Dem niedern Bürger sein bescheid'nes Haus,
 Und längst vergang'ner Zeiten Ueberreste
 Sie weisen sich in mir der Nachwelt aus.

Kein Mensch sah' je mich noch geboren werden,
 Mein Alter trogt der halben Ewigkeit,
 Ich trag' die größten Lasten hier auf Erden,
 Und unter mir birgt sich die Sterblichkeit.

Die letzten Zwei, im goldenen Feierkleide,
 Sie sind des Landmanns Sorge, Müß' und Noth.
 Der Bettler, wie der Fürst in Sammt und Seide
 Empfängt aus ihrem Schoß sein täglich Brod.

Doch sieht der Himmel zürnend auf sie nieder,
 Hat Wetters-Sturm der Früchte sie beraubt,
 Dann schwingt ein grimmer Gier sein Gefieder,
 Der blinde Hunger hebt sein nächt'ges Haupt.

Das Ganze nenn' ich nicht, — Du wirst es kennen,
 Fern kam es her, bald wird Dir's nun entrückt,
 O mög' Erinnerung oft den Namen nennen,
 Dem Du so manche Stunde schön geschmückt.

Und wenn dann in geweibten Tempelhallen
 Dein frommer Blick auf heil'ger Stätte weilt,
 Dann soll des Kreuzes Geist Dich faßt umwallen,
 Der jenem Ziele froh entgegen eilt.

Brod = Taxe,

vom 16. Dec. 1853 bis auf weitere Verfügung.
 [Den Bmt. Roggen zu 1 Thlr. 16 Gr. 8 Pf., den
 Bmt. Weizen zu 2 Thlr. 7 Gr. 4 Pf. gerechnet.]

	Für		sind zu liefern	
	77	8	77	8
Feines weißes Roggenbrod, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	29	1 2
	2	—	1 26	3 1
	—	8	—	24 2 1
vom zweiten Mehle	2	—	2 9	2 —
	4	—	4 18	3 3
	—	1	—	1 3 3
Weizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken	—	2	—	3 3 3
	—	4	—	7 3 2
	—	8	—	15 3 —
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehle, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	3 3 3
	—	8	—	7 3 2
Franzbrod von Weizenmehl	—	4	—	5 3 2
	1	4	—	23 2 2

Hameln, den 15. December 1853.

Der Magistrat hieselbst.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat December 1 Maß 8 Pf.
 : : : Jan. 1854 1 : 8 :
 : : : Febr. : 1 : 9 :
 Hameln, den 17. December 1853.

Der Magistrat hieselbst.

Stadt = Gemeine.

Kopulirte.

Den 11. Dec. Der Korbmachermester Karl Gottlob
 Theil und Justine Friederike Sophie König.
 Getaufte.

Den 11. Dec. Georg Albert Theodor Schwiening,
 geb. den 14. Oct.

» — Karoline Johanne Schieber, geb. den 3. Nov.

» — Wilh. Amalie Karol. Dohme, geb. 12. Nov.

» — Friedrich Bernhard Pracht, geb. den 21. Nov.

» — Heinrich Friedrich Wilh. Karl Wehrmann,
 geb. den 24. Nov.

» 14. Anna Justine Pape, geb. den 24. Nov.
 (Nothtaufe.)

» 15. Karl Julius Walter, geb. den 12. Mai.

» — Karoline Luise Chard. Petri, geb. den 15. Oct.

Gestorbene.

Den 10. Dec. Wilhelm August Weibzahn, 7 Woch. a.
 » — Witwe Sophie v. d. Heyde, geb. Schieber,
 87 J. alt.

» 11. Jungfrau Sophie Charlotte Steuber, 34
 J. 8 M. 4 T. alt.

» 13. Hermann Konrad Ludwig v. Windheim,
 unverh., 20 J. 3 M. 27 T. alt.

» 17. Dekonom Chrm. Friedr. Wilh. Schöndorff,
 52 J. 2 M. 11 T. alt.

Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 25. December 1853. 52. Stück.

Bekanntmachungen.

Magiſtrat zu Hameln, den 24. Dec. 1853.
Nach neuerer Beſtimmung Königlich Miniſterii ſollen die Urwahlen wegen der Neuwahl eines Abgeordneten der Stadt Hameln zur zweiten Kammer der allgemeinen Stände erſt in der Woche vom 8. bis 14. Januar 1854 vorgenommen werden.

Es werden demgemäß die mittelſt unſerer Bekanntmachung vom 16. d. M. auf den 28. und 30. d. M. angeſetzten Urwahltermine hjermit aufgehoben und ſoll wegen Anſetzung der neuen Termine weitere Bekanntmachung erfolgen.

Magiſtrat zu Hameln, den 24. Dec. 1853.
Von Königlich Landdroſtei iſt der dieſige Kaufmann Holz zur Vermittelung von Ueberfahrtsverträgen beaufw. Beförderung nach überſeeiſchen Häfen zwiſchen dem Schiffsperp. d. h. G. Fr. W. B. Th. Stiffer, in Firma Stiffer & Comp., zu Bremen einerſeits und den aufzunehmenden Paſſagieren andererſeits als Agent konzeſſionirt.

Es wird dies in Gemäßheit des Geſetzes vom 19. März 1852, §. 3, hierdurch bekannt gemacht und zugleich auf die Beſtimmungen dieſes Geſetzes hingewieſen, wonach nur konzeſſionirte Agenten zur Vermittelung von Ueberfahrtsverträgen berechtigt ſind, dieſe Agenten aber keinerlei Vergütungen von den Paſſagieren nehmen dürfen, vielmehr ſich dieſerhalb lediglich an ihre Auftraggeber zu halten haben.

Magiſtrat zu Hameln, den 24. Dec. 1853.
Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht,

daß nur den hieſigen Nachwächtern, ſowie den Thurmwächtern das Gratuliren zum neuen Jahre erlaubt iſt.

Das Neujahr-Gratuliren Seitens anderer Perſonen iſt verboten und wird als Bettelrei beſtraft werden.

Polizei-Kommiſſion Hameln, den 24. Dec. 1853.
Unter verdächtigen Umſtänden ſind am Abend des 22. d. M. in der Oſterborſchen Allee eine Partie Hölzer, welche anſcheinend von einer Befriedigung entwandt ſind, vorgefunden.

Alle diejenigen, welche über die Hölzer Auskunft ertheilen können, werden aufgefordert, bei der Polizei-Kommiſſion dieſerhalb ſich zu melden.

Polizei-Kommiſſion Hameln, den 24. Decbr. 1853. Gefunden iſt:
ein Wendſchemel vom Ackerwagen.

Präluſiv-Defret.

Alle diejenigen, welche ihre etwaigen Eigenthums-, Näher-, Pfand- und andern dinglichen Rechte, inbeſondere auch Servituten und Realberechtigungen an dem sub. N. 193 hieſelbſt belegenen Wohnhauſe der Ehefrau des Schenkwrths Kühne, Dorothee geb. Boigt, in dem heutigen Verkaufstermine nicht angemeldet haben, werden derſelben im Verhältniſſe zu dem neuen Erwerber des Wohnhauſes für verluſtig erklärt.

Hameln, den 20. December 1853.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.
L a f e m a n n.

Verkauf zum Meistgebot.

Folgende gute Gegenstände sollen nächsten Dienstag Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des A. Hupe, Wendenstraße, meistbietend verkauft werden, als:

ein Damenmantel,
ein Umschlagetuch,
ein Hemd,
neun Handtücher,
zwei Tischdecken,
sechs Bettdecken,
drei Bettüberzüge,
zwei Kissenüberzüge,
ein Stück buntes Leinen.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 23. December 1853.
Zur mindestfordernden Verdingung folgender Lieferungen ist Termin ad 1 auf nächsten Dienstag, den 27. d. M., Morgens 11 Uhr, und ad 2 auf nächsten Dienstag, den 27. d. M., Mittags 12 Uhr, auf hiesiger Rämmerlei angelegt.

1.

Lieferung der Steinkohlen für das Stadtarmenhaus, die Mädchenschule, die Wachtlocale ic. (zweiter Termin).

2.

Lieferung von Del, Lichtern, Dochte, Besen ic. für die Wachtlocale, das Stadtsarbeitshaus ic.

Die Bedingungen sind schon vorher bei dem Senator Rose einzusehen.

[2 Bekanntmachung.]

Zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung des hiesigen Rathskellers, von Oßern 1854, an den Meistbietenden auf 6 oder dem Befinden nach auf 12 Jahre wird Termin auf Mittwoch, den 11. Januar l. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Pachtlustige, welche sich über ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse gehörig ausweisen können, mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen in dem Termine

bekannt gemacht werden und auch vorher bei dem Unterzeichneten einzusehen sind.

Rinteln, am 8. December 1853.

Der Bürgermeister
Graebe.

Dinstag, den 27. d. M., sollen 2 Böde, nebsttheile in der Neuhörschen Hude meistbietend verpachtet werden. Pächter wollen sich präzis 3 Uhr in der Neuetbor-Allee einfinden.

J. G. H. Windel.

Todes-Anzeigen.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß am 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr der pensionirte Gefangenhaus-Vorstand Friedrich Krüdeberg zu Wehrbergen im 59ten Lebensjahre, wovon er 59 Jahr 9 Monate mit Zufriedenheit seiner Vorgesetzten dem Staate gedient hat, sanft endlich, tief betrübt von der hinterbliebenen Witwe und Söhnen

Luisse Krüdeberg,
geb. Dausen.

Heinrich Krüdeberg.
William Krüdeberg.

Unsere Verwandten und Freunde zeigen wir den herben Verlust an, welchen wir durch den Tod unsers guten Vaters und Paters, des Dekonomen Schöndorf erlitten haben, und bitten wir, das uns bisher geschenkte Vertrauen in dem Geschäfte, das wir fortsetzen werden, uns ferner gütlich zu bewahren.

Die Witwe Schöndorf,
geb. Koch,
und 6 Kinder.

Zu leihende Gelder.

400 fl Cour. auf Land zur 1. Hypothek und gegen doppelte Sicherheit auf den 1. Januar 1854.
D. Bunze.

Vermischte Anzeigen.

Nachstehende Journale werden für das kommende Jahr im hiesigen Lesevereine gehalten:

- 1) Das Ausland.
- 2) Unterhaltungen am häuslichen Herd.
- 3) Blätter für literarische Unterhaltung.
- 4) Die Gränzboten.
- 5) Lesefrüchte.
- 6) Novellen-Zeitung.
- 7) Allgemeine Modenzeitung.
- 8) Mittheilungen.
- 9) Archiv.
- 10) Düsseldorf'scher Monatshefte.
- 11) Schweizer Unterhaltungsblatt.
- 12) Fliegende Blätter.
- 13) Europa.
- 14) Zeitung für die elegante Welt.
- 15) Erweiterungen.
- 16) Welt- und Moden-Spiegel.
- 17) Didaskalia.
- 18) Illustriertes Familienbuch.
- 19) Phönix.
- 20) Illustrierte Zeitung.
- 21) Moden-Journal.
- 22) Deutsche Geschichts-Bibliothek.
- 23) Unterhaltende Belehrungen.
- 24) Die Muse.
- 25) Deutsche Wochenschrift.
- 26) Arminia.

Hameln, den 24. Dec. 1853.

Die Direktion.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt im Hause der Herren Hausmann und Hartmann, Dörferstraße N^o 248, Parterre wohne.

G. H. Bock, Maler.

Wenn ein einzelner Herr oder Dame angenehm und ruhig wohnen will, kann in mein Haus mit oder Möbeln sogleich einzuziehen.

F. W. Posthoff.



Kunst-Hufeisen.*)

Bier Hufeisen scharft man bequem in 3 Minuten an jedem Orte und an jeder Stelle, ohne sie dem Pferde abzunehmen. Einen dabei nicht außer Acht zu lassenden Nutzen gewährt die Einrichtung derselben, daß so geschärfte Pferde beim Aufstehen, Niederlegen und Hintenaus-schlagen im Stalle (wodurch schon vielfacher Ver-lust und manches Unglück herbeigeführt ist) weder sich noch andere beschädigen können.

Reflectanten belieben sich in portofreien Briefen an das Bureau N^o 3 zur Verbreitung ökonomischer Entdeckungen in Wien und in der königreich Hannover, zu wenden, das Bestellungen auf sauber gefertigte Kunsthufeisen und Modelle, die zu soliden Preisen zu haben sind, für Luxus-, Reit- und Wagen-Pferde annimmt und Zeugnisse aus beachtenswerther Feder, landwirthschaftlichen und Gewerbe-Vereinen über den rühmlichst anerkannten großen Werth dieser neuen sich als practisch erwiesenen Erfindung sofort gern und unentgeltlich ertheilt. Einige dieser Zeugnisse sind bereits in der Zeitung für Norddeuschland zu Hannover in der Nummer 1319 vom 21. November d. J. veröffentlicht.

Liebhaber der Kunst und der Pferde werden freundlichst ersucht zur Verbreitung dieser Annonce beizutragen.

☞ Zur gefälligen Beachtung diene:

»daß die qu. Schwärzung selbst in den bekannten Schraubstollen nicht besteht.«

Punschkraft von reinem Weingeist, Edo-kolade und Kakaokaffee zu billigen Preisen bei
F. C. Kruse.

Engl. Mustern & Kaviar
billigt bei

Louis Bollmeyer.

*) Auf diese von vielen Kunstverständigen öffentlich empfohlene Erfindung, die sehr practisch sein soll, machen wir die Pferdebesitzer in unserer Stadt und Umgegend aufmerksam.
Die Red.

Von der bei Engelhorn & Hochdanz in Stuttgart erscheinenden

Allgemeinen Muster-Zeitung, Album für weibliche Arbeiten und Moden

Preis vierteljährlich $\frac{1}{2}$ Thaler,

ist **N^o 1** für **1854** bereits ausgegeben, und werden von jeder Buchhandlung Bestellungen darauf angenommen. Als Gratis-Zugabe liefern wir von nun an jedes Vierteljahr ein schönes Album für weibliche Arbeiten, welches erstmals im December d. J., dann aber je mit der ersten Nummer jeden Quartals ausgegeben wird; wir machen im Voraus auf diese schöne und reiche Zugabe aufmerksam und hoffen, unsern verehrlichen Abonnenten damit eine ganz besondere Freude zu machen! Zu Aufträgen empfiehlt sich:

O. Labuske in Hameln.

Neuer Steuer-Tarif!

Bei Gebr. Jäncke in Hannover erschien so eben und ist bei **O. Labuske** in Hameln zu erhalten:

Alphabetisches Waaren- verzeichnis

mit beigefügten

Abgaben und Tara-Sätzen

zum

Vereins-Zoll-Tarife

beim Ein- und Ausgange vom 1. Januar 1854 ab.

13 Bogen Quart in Umschlag gebettet. Preis 14 Gr.

Bei diesem anhaltenden kalten Winterwetter empfehle ich meine beiden bekannten Kohlenlager, welche allen andern Heizungen vorzuziehen sind. **J. W. Posthoff.**

Zu der am zweiten und dritten Festtage auf der Höhe stattfindenden Tanzmusik ladet ergeben sich ein **Wedemeyer.**

Am zweiten Festtage ist auf der Wehrberger Warte Tanzmusik, wozu freundlichst einladet **Gemke.**

Auf meinem Garten ist am zweiten und dritten Weihnachtstage Tanzmusik.

Dreyer.

Mittwoch Liedertafel.

Freitag Gesangverein.

Dankfagungen.

Zur Weihnachtsfreude der Kinder im Armenhause ist uns von Hrn. Förster 1 Thlr. zur Vertheilung unter die beiden fleißigsten Kinder übergeben. Ferner ist eingegangen: Von Hrn. Kontrolleur Meyer 12 Gr., Fr. Amtmannin Böhmer 24 Gr., Fr. Doktorin Naumann II. 1 Thlr., Hrn. Goldarbeiter L. Meyer 12 Gr., einem Ungenannten 1 Thlr., S. M. 1 Thlr., Zinsen vom Binderschen Legat für 1853 2 Thlr., Fr. Generalin v. d. Bussche 1 Thlr., Mad. Dunte 12 Gr., Mad. Hemme 6 Tücher, 4 wollene Mützen, 1 Stck. Kattun zu Tüchern und eine Partie Äpfel, Hrn. Senator B. Kater 18 Gr., Kaufm. Wende 1 Thlr., 1 Dgd. Rechen tafeln nebst Griffel, 1 Dgd. Federhalter und einige Dgd. Stahlfedern dazu, Fr. Marianne Fiedler in Hannover ein Paket mit Tüchern u. s. w.

Den richtigen Empfang zeigen mit den dankbaren Gefühlen an

W. Gebhard.

Dr. Schläger.

Mit der freudigsten Dankbarkeit haben wir noch folgende reiche Gaben anzuzeigen: Von Fr. Präsidentin v. Pape den Ertrag einer kleinen Lotterie mit 5 Thlr. 22 Ngr., von derselben gütigen Hand zu den Weihnachtsbenden für die Kinder 1 Thlr. 24 Ngr., von Fr. v. Lomhow 5 Thlr., von einer uns genannten freundlichen Geberin 1 Thlr., von Fr. Postverw. Heise 18 Ngr., von Fr. v. Reichenstein zu Näschereien an den Baum 12 Ngr., von Fr. Generalin v. d. Büsche, damit den Kindern Milch und Brod nicht entzogen werde, 1 Thlr. — Gott schenke den freundlichen Gebern ein frohliches Fest!

Die Vorsteherinnen der Warteschule.

Die Zinsen der Binderschen Stiftung von 50 Thlr. Cour. für Arme über 70 Jahre sind mit 2 Thlr. am Weihnachtsfeste ausgegeben und segnen 6 Arme die Ache der Wohlthäterin mit dem dankbarsten Herzen.

Schmidt. Dr. Schläger.

Zur Weihnachtsfreude der Abendschülerinnen ist eingegangen: Von Mad. H. 5 Tücher, 3 Rücken, 3 Obrenwärmer, 2 Schürzen, einem Unge. 1 Thlr., einer Unge. 16 Sgr., von guten Kindern 22 Sgr. und $\frac{1}{2}$ Pfo. Wachsstock, Hrn. Konditor Stöcker eine Tute mit Konfekt; viele schöne Äpfel. Herzlichen Dank bringe ich im Namen der hoch erfreuten Kinder Allen, die so freundlich für sie sorgten, insbesondere den Damen, die sich dem Unterrichte mit so regem Eifer widmeten, und bitte Alle, auch im neuen Jahre sich der Schule so thätig anzunehmen.

Die Vorsteherin.

Zum Weihnachtsfeste sind mir von einer liebreichen Hand für 6 Arme 2 Thlr. übergeben und 6 Armen ist durch dieses Geschenk eine Freude bereitet, welche die Dankbarkeit der Beglückten rührend aussprach.

Dr. Schläger.

Von einer dankerfüllten Seele für die ihr geschenkte Gnade von Oben sind mir 3 S

zu einer angemessenen Vertheilung unter Nothleidende übergeben und soll damit das Freudenlicht des Weihnachtsfestes in 9 Hütten leuchten. Gott erhalte uns diese Seele noch recht lange!

Dr. Schläger.

Vaterländische Literatur.

Ueber Theilung und Verkoppelung.

Eine **Abhandlung**, für den Landmann geschrieben von Diederich Plate, Geometer. Hameln, in der D. Labuskeschen Buchhandlung. 1853. IV und 59 S. in 8. geb.

In der letzten Generalversammlung des landwirthschaftlichen Filialvereins zu Hameln wurde der Wunsch laut, eine Schrift zu besitzen, aus welcher der Landmann die Vortheile der Verkoppelungen und Theilungen erleben könne, und der Herr Verfasser, ganz vertraut mit diesem Gegenstande, ging gern in die Absichten des Vereins ein und übergab zum Segen der Landwirtschaft seine mit großem Beifall aufgenommene Schrift. Es wird hier nach einer kurzen Einleitung im 1. Kapitel über das Wesen und über den Zweck der Verkoppelungen und Spezialtheilungen, wie über das gefegliche Verfahren das Nöthige mitgetheilt, dann im 2. Kapitel werden die Folgen der Verkoppelung im engeren Sinne (materielle Folgen) dargestellt, und endlich Brems erhält die Frage eine Antwort, wie der Landmann im Laufe des Verfahrens zu Werthe gehen müsse, damit er wirklich alle Vortheile der Verkoppelung genieße und dauernden Nutzen davon habe. Ein Schlusswort beleuchtet noch manche Fragen, welche hier zur Sprache kommen dürften. Alles ist faßlich und klar, und es kann nicht fehlen, daß diese Schrift, für die wir dem Verfasser danken, durch ihre Kürze und praktische Richtung recht vielen Einfluß auf Diejenigen zeigen werde, welche bis jetzt noch den Theilungen und Verkoppelungen widerstreben!

Dr. Schläger.

Das unnöthige Quallen mit Peitschen

in den Straßen ist von dem Gemeinerath von Baden (Schweiz) bei einer Strafe von 1—4 Franken untersagt.

Verzeichniß der Gaben,
welche in der im October d. J. veranstalteten
Sammlung für die hiesigen Armen einge-
gangen sind.

(Schluß.)

Hr. Veritas 6 Gg., Hr. Seutjer 6 Gg., D. G. Anwalt Jacobson I. 2 Tbl., Amtsrath Lackemann 2 Tbl., H. Lemke für 16 Gg. Brod, RR. 2 Gg., Rothbaum 1 St. Kartoffeln, G. Wömpner 8 Gg., L.-Def. Commissair Plate 1 Tblr., Carl Oppenheimer 6 Gg., D. W. Wade 3 Pfd. Pfeffer, W. Sittschmidt 1 Tbl., Fr. Erhard 1 St. Erbsen und 1 St. Zwiebeln, Fr. v. d. Heyde 8 Gg., D. Gültling 4 Gg., D. G. Rath v. Unger 1 Tbl., W. Krüger 8 Gg., D. G. Rath Fromme 1 Tbl., Fr. Gröfin Oehausen 1 Tblr., Hr. Pastor Wellhausen 2 Tbl., Rapp 4 Gg., Reele 4 Gg., H. Raapte 4 Gg., Krufe 4 Gg., Jäger 3 Pfd. Rindfleisch, Bauinspektor G. Lütlich 1 Tbl., Dr. Schläger 16 Gg., L. Grave 8 Gg., Bede 2 Gg., Fr. Wtw. Eckert 200 Schusskornad, Hr. Pracht 2 Gg., Annacker 4 Gg., C. Raapte 4 Gg., C. Krosberg 2 Gg., Friedt 2 Gg., G. Schimpf 4 Gg., Rümefors 4 Gg., Schrell 4 Gg., D. G. Anwalt Weibezahn 2 Tbl. und etwas Suppentraut, W. Hapfe 2 St. Kessel, Dr. Raumann II. 16 Gg., Rating 6 Gg., Burghoff 2 Gg., Hr. Sander 6 Gg., Karl Meier 8 Gg., Fr. Wtw. Wellhausen 8 Gg., Wtw. Meyer 4 Gg., Hr. Abraham Meyer aus Aergen 2 Gg., Placidus 2 Gg., Forstsekretär J. Winkel 16 Gg., Fr. Wtw. Heine 8 Gg., Hr. Rient. v. Windheim 8 Gg., W. Hölzte 4 Gg., C. Störver 16 Gg. und 3 Fuder Dünger q. fahren, W. Gothe 8 Gg., G. Sauerwein 3 Gg., L. Willemin 4 Gg., H. Kallmeyer 2 Gg., J. Bierkamp 4 Gg., Wömpner 4 Gg., Nielandt 4 Gg., W. Schimpf 1 St. Kessel, L. Keopp 8 Gg., Rektor M. Theilfuh 1 Tbl., Pastor Lütje 4 Gg., Lehrer Zördes 4 Gg., Grave 8 Gg., Marquard 4 Gg., Bauinspektor Dannenberg 16 Gg., Dreyer 2 St. Kessel, v. Süllich 3 Tbl., L. Spiess 12 Gg., Otiver 12 Gg., Dohn 30 Pfd. Bihorien, Degener 1 Schock w. Kohl, Barteldes 12 Gg., Fränkel 3 Gg., Brenns 4 Gg., Gaurier 4 Gg., G. Rettig 3 Pfd. Fleisch, D. G. Anwalt Hoppe 16 Gg., Senator Berger 1 Tbl., Philippsohn 8 Gg., W. Raapte 4 Gg., W. Arndt 8 Gg., D. G. Anw. Jacobson II. 1 Tbl., Quast 4 Gg., Fr. Hauptm. Diebriehs 12 Gg., Hr. Michaelis 1 Pfd. Tabak, Ward 2 Gg., Fr. Wtw. Lemke 8 Gg., D. G. Präsident v. Hoppe 2 Tbl., Heint. Wulf 2 Gg., Heint. Würrer 4 Gg., G. H. Wolters 1 St. Linfen, Fündling 1 St. Wurzeln, C. R. 8 Gg., C. A. Esemann 8 Gg., Placidus 4 Gg., Wth. Volkmeier 8 Gg., G. H. Poyer 8 Gg., Daute 8 Gg., W. Weibezahn

auf der Warte 1 St. Kartoffeln, 1 St. Wurzeln und 1 Schock w. Kohl, D. Lemke 8 Gg., Rittmeister v. Lowgow 1 Tbl., Götling 2 St. Rüben, Buch 4 Gg., H. D. 1 Tbl., Gerb. Rettig 1 Schock w. Kohl, Reele 25 Pfd. Pflaumen, D. Sarraime 1 Tbl., F. W. Bok 6 Lächer, Bedekind 1 Tbl., Kreisfassengeh. Enchhausen 1 Tbl., Drost v. Hake zu Odr 1 Sach Rüben und 1 Sach Wurzeln, F. v. Münchhausen 12 Gg., F. A. Pöhl 10 Pfd. Grütze, G. Stropel 4 Gg., Fr. Wtw. Freitag 2 Gg., Hr. H. Rater 8 Gg., Raapte 2 1/2 Pfd. Schnupftabak, H. Seeböhm 1 Wg. Grütze und 1 Wg. Graupen, Konrad Hake 3 1/2 St. Rüben, C. Ficker 25 Pfd. Gerstenmehl, Knochen. Schläger 1 St. Wurzeln und 1 Schock w. Kohl, Nastmann 8 Gg., Mietling 4 Gg., RR. 4 Gg., R. Wittig 1 Tbl., RR. 16 Gg., R. W. 4 Gg.

Der Werth der äußeren Ehre.

Gewiß soll es die Pflicht eines Jeden sein, zu prüfen, in welchem Lichte wir die äußere Ehre, die öffentliche Auszeichnung zu betrachten haben. Wir werden sie nicht für etwas Gleichgültiges halten. Denn wie könnten wir den lauten Beifall Anderer je geringschätzen? Liegt in der Ehre, die wir erfahren, in dem Ausdruck der Freude, mit welchem man uns über das Gewöhnliche erhebt, in der verdienten Achtung, welche man uns schenkt, nicht ein ermunternder Sporn, den Weg der Redlichkeit, der Thätigkeit für das allgemeine Wohl ferner zu verfolgen? Haben wir, wenn Tausende mit uns durch die Bande der Ergebenheit und des Vertrauens verknüpft sind, nicht die erwünschteste Gelegenheit, auf Viele einzuwirken und um Tausende uns verdient zu machen? Nicht umsonst hat der weise Schöpfer den Trieb zur Ehre in unsre Brust gelegt. Er soll uns reizen, uns würdig zu betragen, um des Beifalls Anderer würdig zu sein; er soll uns locken, allen bösen Schein zu meiden, damit unser Ruf nicht leide; er soll uns begeistern, durch unsre Grundsätze und durch unsern Wandel Andere zu zwingen, uns zu ehren. Doch sollen wir uns büten, die äußere Ehre für etwas anzusehen, was unsre Zufriedenheit

allein begründe. Wie beklagenswerth wären wir dann, weil sich sehr oft der Beistand in dem Grade vermindert, in welchem wir ihn begierig suchen. Zu unsrer Glückseligkeit ist die Auszeichnung vor der Welt nicht durchaus erforderlich. Die stillen Wohlthäter unsers Geschlechts bleiben oft unbekannt und arnten nicht immer das Loos, das sie für ihre Liebe, für ihre Opfer verdienen. Man kann sehr zufrieden leben, ohne von Vielen bemerkt zu werden. Ja man darf behaupten, daß in den Palästen weniger wahre Freude ist, als in den Hütten; daß in der Brust, welche durch viele glänzende Zeichen geschmückt ist, mehr Unruhe wohnt, als bei dem Armen, den die Welt übersehen. Die äußere Ehre ist leicht gefährlich; sie hat in ihren Bestrebungen keine Grenzen; sie macht oft hochmüthig und tödtet die Heiterkeit des Gemüths. Die Zufriedenheit kann uns kein Ordensband, kein Jubelruf schaffen; sie hat ihre Quelle allein in dem Bewußtsein, daß man gethan hat, was man sollte, daß man einen gnädigeren Vater im Himmel hat. Der Ehrgeizige wird von Versuchungen bestürmt, wenn er emporsteigt, wenn die Schmeichler ihn blenden, mehr von sich zu halten, denn sich's gebührt. Wie leicht überredet er sich, daß er die Befriedigung seiner Wünsche seiner Vortrefflichkeit verdanke, und verlangt noch mehr, diejenigen verachtend, die unter ihm stehen. Darum sollen wir nicht misgönnig werden, wenn uns keine äußere Ehre und Anerkennung zu Theil wird. Wer Lob verdient, erhält es nicht immer. Die Menschengunst ist wandelbar. Man preiset dich heute und morgen kennt man dich kaum. Das Gotteskind, das Kummerthranen im Verborgenen trocknet und in der heiligsten Liebe sein Leben sucht, kümmert sich nicht um die äußere Ehre; empfängt es diese, so denkt es demüthig an den, der ihm zu einer segensvollen Wirksamkeit Kräfte und Gedächtnis verlieh. Sein wahrer Ruhm ist, vor Gott zu bestehen und dessen Beifall sich zu erfreuen, dann kommt der ächte Ruhm vor

der Welt bei allen Guten von selbst. Wer nur auf äußere Ehre bauet, der bauet auf Sand; die Ehre vor Gott bringt Segen in Ewigkeit!
Dr. Schläger.

Flachs: Cofon.

Man beschäftigt sich zu Paris mit einer Erfindung, die in der Industrie große Veränderungen hervorbringen wird: diese bezweckt, den Hanf, Flachs und das Berg derselben in eine der Seide, der Wolle und Baumwolle ähnliche Substanz zu verwandeln. Es hat sich eine Gesellschaft gebildet, um diese Entdeckung des Herrn Clausen auszubeuten, und ein Kapital von 2 Millionen in 40,000 Aktien, jede zu 50 Franken, ist konstituiert.

Vorzügliches Dinterezept.

Kunze giebt zur Bereitung der vortreflichen blauschwarzen Copirinte folgendes einfache Verfahren an: Man kochet 1 Pfund Blaubolz mit so viel Wasser, daß man davon 10 Pfund tiefdunkle Farbenbrühe erhält. Dazu setze man 1 $\frac{1}{4}$ Quentchen gelbes chromsaures Kali, und die Dinte ist zum augenblicklichen Gebrauche fertig. Alle Zusätze, wie Gummi &c., sind schädlich, zu viel Kali macht die Dinte bräunlich. Die wie angegebene bereitete Dinte wird nicht dick und hält sich stets schwarz. Die Schrift kann 24 Stunden im Wasser liegen, ohne dünn zu werden oder zu zerfließen. Verdünnte Säure löst diese Dinte nicht auf; auch greift sie die Stahlfedern nicht an, sondern schützt diese vielmehr vor Rost.

Frieden im Walde. *)

Du süßer, holder Waldesfrieden
Schließ mich mit Dornen Zauber ein,
D hier wird Ruhe mir beschieden,
Hier kann ich still und selig sein.

*) Aus *Jugend-Blätter &c., herausgegeben von Dr. Arnold in Bremen.

Hier blickt der Sonnenstrahl durch Bäume
Nicht heiß und sengend, nein, nur mild,
Und lieblich schlüpfte er durch die Räume,
Daß es rings wie Goldregen quillt.

Hier weht er lieblich in den Zweigen,
Die Vögel singen all' ihr Lied,
Und weithin durch das sel'ge Schweigen
Der Lieber Klang und Duft hinzieht.

Hier sitz' ich auf dem grünen Moose,
Und trinke sie, die Waldesluft,
Es spendet sanft die wilde Rose,
Des Ketters tiefen, schönen Duft.

Hier seh' ich Schmetterlinge fliegen,
Sie suchen ihre Liebsten sich,
Das sind die Blumen, die dort wiegen
Die jungen Häupter männiglich.

Hier sitz' ich wie ein durst'ger Becher
Auf Deinem Moose, süßer Wald,
Reich Du mir Deinen Rebebecher,
In dem der Wein wie Nektar strahlt.

Ich setz' ihn rasch an meine Lippen,
Ich will ihn trinken bis zum Grund;
Doch wenig Perlen konnte nippen
Aus ihm mein heißer, durst'ger Mund.

Denn plötzlich ist ein Schuß gefallen,
Es sandte ihn des Jägers Hand,
Und stöhnend rauscht es durch die Hallen,
Und all' der Waldesfrieden schwand.

Ein Eberhirsch, zu Tod getroffen,
Stürzt jach vorüber, wech' ein Schrei!
Der Becher fiel, der Ruhe Hoffen,
Des Waldes Frieden war vorbei.

Ich seufzte schwer und tief bekommen
Und voller Weh, und voller Leid:
Wohin ein Menschenfuß gekommen,
Dahin kam Kampf, dahin kam Streit!

Hannover. Günther Nicol.

Allgefühl.

Kannst's nicht von dir wälzen,
Tief bewegte Brust,
Jenes Meer von Sternen,
Jenes Meer von Lust;

Herausgeber Dr. theol. F. G. F. Schläger.

Mußt es weinend tragen,
Stumm und stille sein,
Kannst dich nicht in Worten,
Nur in Seufzern freun.

Was in die erklinget,
Was um dich erblüht
Kenn' ja keine Sprache,
Deuter ja kein Lied:

Nur allein das Auge
Und in ihm das Herz
Fast die höchste Freude
Wie den tiefsten Schmerz.

Wer will Sterne zählen,
Die am Himmel glühn,
Wer die Klänge scheiden,
Die die Brust durchziehn?

Alles, was von Außen
Uns entzündet und rührt,
Was den Geist von Innen
Rasch nach oben führt:

Bollt durchaus Ihr's nennen,
Kenn't's mit einem Wort:
Kenn't es Liebe — Liebe —
Selig hier und dort!

Berichtigung.

Unter den Getauften im vorigen Stücke ist bei
Anna Juliane Pape statt egeb. den 24. Nov. zu
lesen: ,geb. den 14. Dec.‘

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 21. Dec. Wilhelm Heinrich Lübig, geb. den
2. Nov.

Gestorbene.

Den 19. Dec. Ehefrau Wilhelmine Friederike Amalie
Kammann, geb. Drebing, aus Gehden, 52
J. 3 M. 26 T. alt.
• — Georg Ernst Falke, 7 J. 11 M. alt.
• 21. Ehemann Holzarbeiter Wilhelm Riche, 42
J. 9 M. 19 T. alt.
• — Friedrich Karl Pracht, 3 M. 21 T. alt.
• 23. Ehefrau Johanne Bauer, geb. Berend, 66
J. alt.

gedruckt bei G. W. Niemeyer.

Register

zu den Hameln'schen Anzeigen vom Jahre 1853.

A.

- Abbruch des Mühlenthor'schen Iberschreiberhauses, 292.
Abschied der Bauhandwerker-Schüler zu Holzminde, 123.
Administrations- = Sitzungs- = Protokolls- = Auszug, 99, 122. 167. 204. 277. 292. 318. 351. 380. 420.
Allgefühl, 436.
An X. 150; — G. B. 50; — E- H- 256.
Anfrage, bescheidene, 334. — leise, 251. 270.
Anficht, neue, 255.
Antichrist, der, 66.
An Vater Pestalozzi, 132.
Auch eine Heirath, 404.
Aue in Northeim, Subh. 152, Präkt. 200.
Aus Göthe's Geheimnissen, 193.

B.

- Begrabene auf dem Bürgerlichhofe, 48.
Bemerkung, 58. 65. 114. 186. 263.
Bienenfutter, 131.
Bierbrauerei, Rädtsche, 25, 246.
Bildung, intellektuelle, 23.
Böcker, Subh., 2.
Bock in Deinsen, Subh., 125.
Bode zu Pöhenhameln, Subh., 134.
Boehmeria utilis, 420.
Böser in Göttingen, Ediktall., 358, Präkt. 414.
Boursie zu Dredorf, Konf., 160.
Brauninteressenten in Hameln, an die, 53.
Bredde, Subh., 17.
Brod, das, 425.
Brodtare, 310.
Bünting, geb. Meyer, Ediktall., 398.
Bunze, Subh., 187.
Butter zu längerem Gebrauch einzufalzen, 131.

C.

- Charade. (In Ida's Stammbuch), 428.
Christ, der wahre, 261.
1. Cor. 12, 6. 90, 192.

D.

- Dachziegel, gläserne, 255.
Das Allgemeinsame (Lesebrucht) 427.
Das Evangelium will durch seinen Geist die ganze Menschheit verbinden, 56.
Das Friedenswerk und die Spöttereie, 34.
Das Kind liebt die Wahrheit, 362.
Das Meer des Lebens, 404.
Das stille Walten der Seele, 403.
Das Wort Gottes und der Krieg, 72.
Demgewollt zu Luthorst, Subh., 36.
Der Christ ein Lichtfreund, 33.
Der Christ findet in seinen unverschuldeten Leiden immer reichen Trost, 22.
Der christliche Sclave und sein Feind, 263.
Der gute Mensch strebt nach dem Frieden mit Allen, 254.
Der letzte Sibiraltaner, 371.
Der Unterschied zwischen Wohlthätigkeit und Weisheit, 326.
Der Vorzug der Zivilisation vor dem Naturzustande (Lesebrucht), 65.
Der Werth der äußeren Ehre, 434.
Des Menschen Woge und Sarg, 175.
Die nicht zu rechtfertigende Weigerung der Theilnahme am Enthaltensamkeitsvereine, 294.
Die Resultate der ersten von Beamten, Richtern und Anwälten zu bestehende Prüfung, 297.
Die schöne Ansicht von Hameln und der Umgegend, 335.

Dinterzept, vorzügliches, 435.
 Domeier, J. G. Nekrolog, 110. *110 ff. a. g. j. h.*
 Druckerei bei den spanischen Kadern, 239.
 Du hast es treu gemeint, 328.

G.

Ehe, eine Regel für die, 363.
 Einer Freundin am Konfirmationstage, 124.
 Einseitigkeit, die, 403.
 Einwohnerzahl in Hameln, 14, 44; — im Könige-
 reich, 177.
 Eisenbahn, über die, 368.
 Eisen, Gebrauch desselben zum Häuserbau, 264.
 Erfindung, zweckmäßige, 232.
 Ergebnis der neuesten Volks- u. Zählung, 271.
 Erinnerung an eine Stunde auf dem Burerener
 Berge, 216.
 Ermunterung, 176.
 Erziehung, verkehrte (Pfeifeucht), 112.

F.

Fisch-Golon, 435.
 Fleisch, geräuchertes, im Sommer gut zu erhalten, 313.
 Fische zu Gr. Hülligsfeld, Ediktall., 199.
 Für Blumenfreunde, 280.
 Friedensgerichte, 174, 393.
 Friedensgericht zu Hameln, Geseh, 98.
 Friedensgesellschaften, Bildung und Einfluss derselben,
 303.
 Friedrichs in Hemeringen, Subb., 1.

G.

Gartenschnecken, 73.
 Geborne u., Verzeichniß der, 12.
 G-burstaatsfeier und Pank, 230.
 Gedantenpähne, 239, 248, 256.
 Gemeinheitsberichtigungssache, Edikt., 152, 225, 226, 389.
 Gemüße von Wärmern zu reinigen, 313.
 Gerwinnt über Deutschlands Zukunft, 252.
 Grindviel, 194.
 Götze in Desdorf, Ediktall., 29.
 Grupe, geb. Engelsing, zu Hemeringen, Subb., 307.
 Guttapercha, 239.

H.

Habenicht zu Duingen, Ediktall., 133.
 Handschube, Mäntelchen, für Körper, 176.
 hochzeitgedicht, 193.
 Hoffmann, der, 107.
 Hoppe zu Eichenborn, Konf., 60.
 Hundvogel, 107.

J.

Jacob aus Holzwinden, Ediktall., 321.
 Jäger, Konf., 18.
 Je mehr Gesehe, je weniger Recht, 427.
 Jödemann in Münden, Subb., 83.
 Insektenwachs in China, 370.
 Irthümlich, 232.
 Jürgens, Subb., 61.

K.

Kaffeebereitung, vorzügliche, 66, 232.
 Kaffee und Thee, 239.
 Kasanien, das Mehl der, 371.
 Kästen, Witwe, Konf. 35, Präkt. 152.
 Kindesliebe, 90.
 Kuchgeschir, irdenes, dauerhaft zu machen, 131.
 Kornmarkt, ein, 318; — II. 326.
 Krameramt, 300jähriges, 185.
 Krantenkasse, 4., 5 und 6. Jahresbericht, 386.
 Krieg und Christentum, 41.
 Kühne, geb. Weigt, Subb., 397.

L.

Lampe, Christian, zu Duingen, Subb., 257.
 Lampe, Wilhelm, daselbst, Ediktall. 51, Konf. 144.
 Lebensabdicke, 427.
 Lebensmittelfrage, die, 380.
 Lehren, 52.
 Leinwand, präparirte, als Druckpapier, 327.
 Lesekundt, 24, 65, 73, 81, 363, 393, 427.
 Liebe, Grablegung der, 24; — Worte der, 50.
 Linnen-Verlage, Betrieb der, 43.
 Louisville in America, 65.
 Lutter oder Papp? 21.

M.

Marktkirchen-Ordel betr., 293.
 Mäßigkeitsfache, 251.
 Mäuern, geoffene, 131.
 Meerrettig aufzubewahren, 239.
 Meine zu Gr. Hülligsfeld, Subb., 29.
 Mergel, schwarzer, praktische Erfahrungen darüber, 71.
 Methode, unschätliche, 232.
 Meyer in Hameln, Subb., 398.
 Meyer in Weidobol, Subb. 9, Wiederaufhebung 83,
 Konf. 347.
 Miezelle, 231.
 Mit weiser Duldsamkeit sollen wir unser Nebenmen-
 schen behandeln, 369.
 Muffa, 193.

R.

- Rerjes in Salzheimendorf, Subh., 84.
 Reujahrswünsch, fromme, 6.
 Ricol, Günther, Gedichte: Frieden im Waide, 435.
 Frühlingslied, 328. Junges Grün, wie labst
 du mich! 361. Unte der Linde, 288.
 Rölke, Kantor in St. Beckel, goldenes Antz-Jubiläum, 285.
 Rotizen, 284.
 November, 396.

S.

- Obsterne, 123.
 Öffentliche Sitzung des Administrations-Kollegii am
 12. August, 278.
 Öffentlichkeit, 32.
 Dürberg, Rechnungsablage über Anlage eines Fuß-
 weges nach demselben, 341.
 Dividenblatt für das Volk, 41, 72, 303, 304, 382,
 395; — für die Frauen, 191; — für die Geist-
 lichkeit, 34, 79.
 Osterfonntag, 108.

P.

- Pape, Ediktall., 241.
 Pestalozzi-Stiftung, 7. Jahresbericht, 287.
 Petrarca's Liebe, 370.
 Pferde vor Streckstiegen zu schützen, 66.
 Pflüger in Polle, Konf., 83.
 Pollmann in Demcingen, Konf., 329.
 Pf. 50, 11. 256; — 51, 12. 186; — 111, 10. 240.

N.

- Namen, eine neue Gespinnstpflanze, 120.
 Räthsel, 328, 343, 372.
 Mattenfänger zu Hameln, 310.
 Naupen, Mittel gegen, 81.
 Revalenta Arabica, 39.
 Röm. 1, 20. 401.
 Rostkatonen, 420.
 Rotermund, Ediktall. 274, Präft. 315.

E.

- Salzbrühe, englische, zum Fleischeinhalten, 343.
 Schäfer, Subh., 207.
 Schiffsabtsverkehr bei Hameln, 301.
 Schirmer, Subh., 67, 161.
 Schnee in Hameln, 114.

- Scholvin, Rede am Denkmalc, 355.
 Schramme, Ediktall. 281, Präft. 315.
 Schufabrikation in Lynn (Massachusetts), 194.
 Schweine, Mittel gegen Fäthung der, 343.
 Srisenwasser zur Viehdüngung, 186.
 Seidkämmerer, ein, 279.
 Seufzer über das Christenthum und unsre Zeit, 319.
 Sommerfenchel der Schweine, 2 Mittel gegen, 254.
 Sparkasse, Betrieb der, 28.
 Spengemann, Subh., 347.
 Sprache, die deutsche, 343.
 Spreine, Subh., 92.
 Springer, die Sekte der, 328.
 Steine, aufgeworfene, vor der Fischpöctc betr., 21.
 Steinmeyer zu Holzhausen, Konf., 161.
 Sterbekasse, allgemeine städtische, 335.
 Sterben im Vaterland, 216.

T.

- Tannen am Hasberge, Häuung der, 195.
 Theurung, zur Linderung der, 394.
 Thierquäderei, Verein gegen, 361, 401; — Verord-
 nung gegen, 239.
 Thierschau in Hameln, 261.
 Trauer, 58.
 Trost, 116.
 Trunksucht, Mittel gegen, 74.
 Turnverein, 238.

U.

- Ueber das Du und Du, 263.
 Ueber den Werth eines friedfertigen Lebens, 402.
 Unerforschliche, das, 22.
 Ungeziefer des Viehes, Mittel gegen, 255.

V.

- Vergiß mein nicht, 150.
 Verwaltung, Mistrauen dagegen zu verhindern, 79.
 Vorschufkaffe in Hameln, 31, 54, 99, 352.
 Vorschufkaffe-Verein, Statuten des, 7.
 Vorschwele zu Duingen, Ediktall. 1, Konf. 85.
 Vor Sonnenaufgang, 344.

W.

- Warnung (vor einem Prellpfaß), 334.
 Was der Krieg anrichtet, 395.
 Was lebhaft zu wünschen ist, 401.
 Wärfelring in Bodenwerber, Subh., 60.
 Wehrmanns-Witwenkasse, 114.
 Wie erquickend ist dem Leidenden der Trost eines
 Freundes! 342.
 Winterabend, der, 42.

Winternacht, 74.
Wohnungen, geführliche, in der Nähe von Kalkstein, 238.
Wolf, geb. Hülfe, Testamentsöffnung, 330.
Wünsche, gemeinnützige, 63; — zwei, 420.
Wunsch, 167, 270, 361, 386; — das Babes, betr., 262; — grechter, 71; — nothgedrungen, 162, 167.
Wurffabrik, eine großartige, 262.

B.

Bamswurzel, die, 255.

J.

Jochkumpan, der, 82.
Zum Kerntebankfeste 1863, 363.
Zur Lehre von der Freundschaft, 362.

Ende des 31. Jahrgangs.



[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like 'Wunsch', 'Wurffabrik', and 'Winternacht' are faintly visible.]

Beilage

zum 42. Stücke der Samelnschen Anzeigen.

Die Angelegenheit der hiesigen Branerei gewinnt eine interessante Seite, welche sie bisher nicht hatte. Das Braucomité hat in der in diesen Tagen an die Mitglieder der Brauergilde gerichteten Zuschrift sich und die bisherige Administration bis zu einem gewissen Zeitpunkte für permanent erklärt, eine Meinung, die nicht in Verwunderung setzen kann, wenn man erwägt, daß die Administration eine Errungenschaft des Jahres 1848 ist, wo gewisse Weltverbesserer durch Umsturz alles Bestehenden, wenn es sich auch als heilsam bewährt hatte, nach luftigen Theorien die ganze Menschheit beglücken wollten.

Also die Branerei ist in Gefahr, und diese Gefahr muß auf alle Weise und zuerst dadurch abgewandt werden, daß das Braucomité durch eigene Nachvollkommenheit die ihm durch Gewohnheit so süß gewordene Administration und Macht in Händen behält.

Dieser Punkt wird an geeignetem Orte schon seine Berichtigung finden, und wollen wir daher nur über die auf die Administration selbst sich beziehenden Thatfachen und Gründe einige Worte sagen.

Die bisherige Administration hat jetzt fünf Jahre bestanden, den Branerei-Interessenten eine Dividende aus den Revenüen nicht gewährt; denn was seit 1848 an die Branerei-Interessenten gezahlt worden, ist bekanntlich durch angeliehene Capitalien bestritten.

Was aber in diesen fünf Jahren nicht möglich war, das wird bei einer Fortdauer der Administration in der Folge um so weniger erreicht werden können, weil nach dem Anschlusse an den Zollverein das ausländische beliebte Bier trotz allen nicht mehr haltbaren Zwangsrechts zu uns kommen wird.

Aber, sagt das Braucomité, das Publicum kann zufrieden sein, die Administration hat ein Bier gebraut, wie man im nördlichen Deutschland wohl ein ähnliches schwerlich finden wird! Wir können aber bezeugen, daß das von der Administration gebraute Lagerbier jetzt schlecht ist, was man täglich im Publicum hören kann.

Jedenfalls müssen wir aber der Ansicht sein, daß eine Einrichtung bei weitem vorzuziehen ist, bei welcher sowohl die Branerei-Interessenten als das Publicum ihre Rechnung finden.

Auf eine solche Einrichtung ist schon zu vielen Malen hingewiesen und eine neue Verpachtung, Ablösung oder Freigebung der Branerei gegen ein gewisses Tonnengeld, durch welches sämtliche Lasten und Dividenden gedeckt werden können, in Vorschlag gebracht.

Die bisherige Administration wird sich nicht halten können, sie hat nach Ausweis der Rechnungen immer mit angeliehenen Geldern und mit Vorschüssen gearbeitet; das dem Zwangsrechte unterliegende Abiaggebiet ist zu unbedeutend; nach Außen hin würde die Administration, welche sich auf Speculationen überhaupt nicht

einlassen kann, mit einer überwiegenden, in Privathänden sich befindenden Concurrenz zu kämpfen haben.

Wenn man diese Verhältnisse nur unbefangen ins Auge faßt, so wird man es sehr natürlich finden, daß die Brauerei-Interessenten, welche sich für die Wiedereinführung des s. g. Reihebrauens erklärt haben, eine Aenderung der Administration wünschen und wollen.

Demn dann werden sie von ihrem Rechte doch irgend einen Ertrag erhalten, was von der Administration nach den jahrelangen Erfahrungen gar nicht erwartet werden kann.

Das s. g. Reihebrauen ist aber ein ursprünglich begründetes Recht, und vor der Verpachtung wurde es immer so gehalten, daß der eine Brauerei-Interessent, sobald ihn die Reihe traf, an einen andern sein Reihebrauen begeben und veräußern durfte.

Die Berufung auf die Entscheidungen in Prozeßen gegen König, Lackemann und Hölzje wird man für eine sehr unglückliche erkennen müssen, wenn man berücksichtigt, daß es sich jetzt nicht um die Einrichtung einer selbstständigen Brauerei, wie sie von jenen Personen betrieben werden sollte, sondern um die Ausübung des s. g. Reihebrauens in den Brauhäusern und mit dem Brauintentarium handelt.

Dieses Recht wird durch die Administration um so weniger behindert werden können, als bei der ersten Verpachtung den Dissidenten, welche sich das Reihebrauen vorbehalten haben, im Jahre 1848 zufolge des Ausspruchs königlicher Landdrostei zu Hannover die Ausübung des s. g. Reihebrauens freigestellt und zugesichert ist.

Nach diesen Bemerkungen können wir es der Beurtheilung unserer theilhaftigen Mitbürger selbst überlassen, was von der drohenden, gegen Diejenigen, welche sich für die Wiedereinführung des s. g. Reihebrauens erklärt haben und noch erklären werden, gerichteten Warnung zu halten ist.

Mehrere Brauerei-Interessenten,

welche an dem Reihebrauen Theil nehmen werden.

Zur ferneren Berathung des in der Brauereiangelegenheit vorzunehmenden werden alle diejenigen Herren, welche sich durch Unterschrift für das Reihebrauen erklärt haben, und auch Diejenigen, welche die bisherige Administration zu beseitigen wünschen, aufgefordert, sich am Donnerstag, den 20. October d. J., Abends 8 Uhr, im Dose'schen Saale gefälligst einzufinden zu wollen.

Die Obigen.

Sameln, den 15. Octbr. 1853.

Ertrabeilage zum 35. Stück der Hameln'schen Anzeigen.

Das Ertrablatt zu N^o 34 der Hameln'schen Anzeigen bringt uns wieder einen Artikel über die hiesige Brauerei, in welchem versucht wird, die Bürgerschaft gegen die Administration derselben mit Mißtrauen zu erfüllen, und die Männer, welche mit Führung derselben beauftragt sind, zu beseitigen. Es sind dergleichen Manövre in letzter Zeit schon mehrfach versucht und es ist daher nothwendig für die weniger in die Verhältnisse Eingeweihten, die Verfahrungsart dieser Partei etwas näher zu beleuchten und Jeden in den Stand zu setzen, die Absicht derselben zu durchschauen.

In der in dem Ertrablatt abgedruckten Eingabe an den wohlfl. Magistrat wird von allgemeinem Mißtrauen gegen die jetzige Administration gesprochen, dieses existirt aber in Wirklichkeit nur bei einigen Wenigen, wenigstens suchen sie dasselbe zur Schau zu tragen. Wenn nun aber Mißstände in der Verwaltung der städtischen Brauerei vorkommen sollen, wenn die Herren dem jetzigen Komite alle Fähigkeit zum Administriren absprechen, so müssen sie doch billiger Weise dergleichen Behauptungen durch Thatfachen beweisen können und bei der Fähigkeit, welche sie sich in dieser Hinsicht zuzutrauen scheinen, Vorschläge machen, um den Uebelständen abzuhelfen.

Zu diesem Zwecke ist gewiß nach Ansicht jedes Unparteiischen, der vom Magistrate beliebte Weg, daß Männer von verschiedenen Ansichten zusammentreten, und die verschiedenen einschlagenden Verhältnisse ruhig besprechen, und Verbesserungen, wenn solche möglich sind, in Vorschlag und Ausführung bringen, der geeignetste Weg. — Wenn nun die Herren solchen Weg kurz von der Hand weisen, so liegt es ziemlich klar zu Tage, daß sie ganz etwas anderes im Auge haben, als die Verbesserung der hiesigen Brauerei, ja es liegt die Vermuthung sehr nahe, daß sie wünschen, daß dieselbe zu Gunsten einer Person recht bald zu Grunde gehen möge.

Zu diesem Zwecke ist es ein ganz geeigneter Weg, wenn sie das jetzige Braukomite zu beseitigen suchen, da dasselbe aus Männern besteht, welche die Pläne ihrer Gegner kennen und fest entschlossen sind, den Rechten der Brauinteressenten, welche dieselben ererbt und erkauft haben, auch nicht das Geringste zu vergeben, und so dem von ihnen geleisteten Eide gemäß zu handeln.

Was nun die Ablage der Rechnungen anbetrißt, so sind dieselben längst fertig und dem Magistrate übergeben; sie wären auch schon früher abgelegt, wenn nicht die Brauergilde inswischen beschlossene hätte, sich Statuten zu geben, deren Zweck es unter andern auch ist, solche lärmende Demonstrationen zu vermeiden, wie sie bei letzter Rechnungs-Ablage leider vorgekommen sind, diese Statuten aber einem Rechtsgelehrten zur Aeußerung über dieselben vorgelegt wären, und derselbe die Sache etwas lange hinausgeschoben hätte. Jetzt sind nun dieselben nebst den Rechnungen dem verehrlichen Magistrat übergeben, mit einem Schreiben, welches letztere den Interessenten bald gedruckt zugestellt werden wird.

Wenn nun die dem Braubetriebe entgegenstehende Partei sich darauf Rechnung gemacht hat, daß sie durch das Resultat eines Jahres, in welchem der Hopfen und die Gerste das dreifache des gewöhnlichen Preises erreicht hatte, die Preise des Biers aber unter den hiesigen Verhältnissen um nichts erhöht werden konnten, zu einem unzeitigen Beschluß zu vermögen, so haben sie gewiß die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Wir sind fest überzeugt, daß die Brauinteressenten wissen werden, warum es sich bei solcher Gelegenheit handelt, daß sie als Männer handeln werden, von denen man wohl mit Recht verlangen kann, daß sie vorher überlegen, was sie thun, aber sich dann auch nicht von ihrem einmal gefaßten Beschlusse abbringen lassen, ehe sie nicht von der Unausführbarkeit desselben gründlich überzeugt sind.

Ein jedes Aufgeben des jetzigen Betriebes aber würde ein bedeutendes Kapital der Interessenten dem blinden Zufall übergeben oder geradezu verloren gehen lassen, während das Komite mit Leichtigkeit durch seine Rechnungen beweisen kann, daß es nichts vom Kapital wegadministriert hat, wie die Herren sich ausdrücken, sondern dasselbe vermehrt hat, und es liegt auf der Hand, daß es in dieser Hinsicht noch viel mehr hätte leisten können, wenn damals nicht die Gegner der Brauerei ihm alle nur erdenklichen Hindernisse in den Weg gelegt hätten. Daß diese Vergrößerung des Kapitals aber durch das verbesserte Inventarium, so wie durch das nothwendige Betriebs-Kapital in Anspruch genommen wird, das wird Jeder einsehen, welcher nur einigermaßen einen Begriff von einem Geschäftsbetriebe hat, und dessen Blick nicht durch Parteilichkeit geblendet wird. —

An die Brauergilde hieselbst.

Bekanntlich hat die Brauergilde schon im Februar d. J. im Saale des Herrn Stoffers eine Commission erwählt, welche gemeinschaftlich mit dem Braucomité statutarische Bestimmungen aufstellen sollten, wonach sich jeder Brauinteressent richten will und wonach die Verwaltung unsrer Brauangelegenheit und das Rechnungswesen zu führen sein wird.

Der desfallige Entwurf ist sodann einem Sachkundigen zur Prüfung vorgelegt. Auf den Grund der gegen §. 3 und 4 der Statuten, welche Ausschließung fremder und der Gilde feindselig gesinnter Personen von den Versammlungen bestimmen, gemachten Erinnerungen, sind dieselben mit nachfolgendem Schreiben dem wohlblöblichen Magistrat übergeben.

Laut Beschluß des Braucomités soll jedem Brauinteressenten von dieser Eingabe an den wohlblöblichen Magistrat schon jetzt, und von den Statuten, sobald dieselben obrigkeitlich bestätigt sein werden, ein gedrucktes Exemplar zugestellt werden, damit es einem Jeden klar und erinnerlich bleibt, was geschehen ist, um der Gilde wie auch der Stadt ihr Eigenthumsrecht zu bewahren, und zugleich der Standpunkt gewonnen wird, von welchem aus diejenigen Personen beurtheilt werden müssen, welche schamlos genug sind, ihre Hand nach demjenigen auszustrecken, was ihnen nicht gehört.

An wohlblöblichen Magistrat hieselbst.

Gehorsamste Vorstellung und Bitte von Seiten des hiesigen
Braucomités.

•Bestätigung der anliegenden statutarischen Bestimmungen für die hiesige Brauergilde betr. •

In früherer Zeit wurde die hiesige Brauerei in der Weise benutzt, daß ein jeder Interessent seinen Rechtsantheil selbst benutzte; dieses geschah der Reihe nach, indem die Reihenfolge durch s. g. Braunummern festgestellt war.

Die Brauunummern wurden dann in den meisten Fällen von den Inhabern, wenn sie an die Reihe kamen, an Brauunternehmer gegen eine übereinkunftsmäßige Vergütung überlassen, dieses nannte man das Reihebrauen.

Es bestand mithin schon damals eine zerstückelte Verpachtung.

Als man mit dieser Betriebsart nicht mehr zufrieden sein konnte, weil namentlich ein durch die Zeit gebotener höherer Aufschwung desselben wegen Mangels an Einheit der Betriebselemente nicht zu erreichen war, entschloß man sich, das Recht zu brauen für die gesammte Gilde an einen einzigen Pächter meistbietend zu überlassen.

Dieser Zustand umfaßt einen Zeitraum von 18 Jahren.

Anfänglich war das Publikum mit den Erzeugnissen unsers Pächters allgemein zufrieden, derselbe wußte sich sogar durch die Einführung des s. g. Lager- oder Felsendieres eine Art von Berühmtheit zu verschaffen, späterhin aber gab sich, in Beziehung auf die Pflichten, welche die Brauergilde neben ihren Rechten, den Verpflichteten gegenüber hat, eine das Publikum sehr drückende Mangelhaftigkeit in dem Betriebe durch einen Pächter zu erkennen.

Die besser gelungenen Lagerbiere wurden hier entweder unter dem Namen Pechbier zu einem erhöhten Preise verkauft, oder nach auswärtigen Gegenden versandt.

Das hier zur Consumtion gebrachte Lagerbier aber befriedigte die Ansprüche durchaus nicht, man nannte es jener Zeit scherzweise Zwetschendier.

Am schlimmsten aber waren die unbemittelten Familien, welche ein Recht hatten, jederzeit ein gutes einfaches Bier von uns verlangen zu können, daran, und nicht weniger Beschwerde erhoben die Gastwirthe hierüber. Denn dieses Erzeugniß wollte kein Mensch genießen.

Die Brauergilde war es sich wohl bewußt, daß es rechtlicher Weise keine Rechte ohne Pflichten geben kann. Sie bildet sowohl, was die Tragung der Communal- als auch in Kriegszeiten der Staatslasten betrifft, nahe an $\frac{2}{3}$ der Reihnhaus besitzenden Bürgerschaft und hat daher genügenden Grund, auch das Interesse der Stadt ins Auge zu fassen.

Beides, das Interesse der Stadt, wie das der Gilde, konnte nur dadurch, soweit es das Brauprivilegium betrifft, gewahrt werden, daß die Ansprüche, welche das Publikum an dasselbe zu machen berechtigt ist, billig befriedigt werden. (§. 27 der Gewerbeordnung.)

Dieses und der Umstand, daß der frühere Pächter, wahrscheinlich durch falsche Rathgeber verleitet, entweder durch eine Concession oder durch andere Mittel uns das Privilegium aus den Händen zu winden hoffte, und daher zu einem Pachgebote nicht zu bewegen war, bestimmte die Brauergilde zu einer Administration für gemeinschaftliche Rechnung.

Nach der vorhandenen Sachlage war dieses der einzige Weg, die Pflichten zu erfüllen und dadurch die Rechte zu wahren.

In früherer Zeit während den verschiedenen Verpachtungsarten, wodurch nur die Gerechtfame und das gemeinschaftliche Inventar ins Spiel kamen, waren die vorhandenen Observanzen genügend und da, wo sie nicht ausreichten, wurden sie durch die Gilde beliebig zu fassende Beschlüsse ergänzt.

Bei der gegenwärtigen Betriebsart aber kommt, wegen des erforderlichen Credits, auch das Privatvermögen der einzelnen Mitglieder in Betracht. Es sind demnach solche statutarische Bestimmungen erforderlich, welche eine genügende Garantie dafür gewähren,

daß der Verwaltungsvorstand (Braucomite) rechtschaffen und umsichtig handeln will — und auch nicht durch chicanöse Widerwärtigkeiten, wie sie in neuerer Zeit zu Gunfen und auf Antrieb unseres Hauptwiderfachers in empörender Weise vorgekommen sind, gehindert wird, handeln zu können.

Der unter A. angelegte, laut Beschluß der versammelten Gilde im Saale des Herrn Gastwirths Stoffers am 1. Februar d. J. aufgestellte Entwurf enthält diese Bestimmungen.

Im Allgemeinen glauben wir nicht, daß der Inhalt desselben ein Hinderniß bildet, denselben obrigkeitlich zu genehmigen und zu bestätigen. Sollte jedoch gegen die in §. 3 und 4 enthaltenen Ausschließungen Bedenklichkeiten erhoben werden mögen, so verfehlen wir nicht, solchen nachstehend im Voraus zu begegnen.

Nach §. 3 wird die Vertretung durch Andere ausgeschlossen. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß sich kein Interessent durch einen Mandatar insoweit könnte vertreten lassen, als es erforderlich ist, darüber zu wachen, daß ihm sein Rechtsantheil gewahrt wird, und daß ihm auch dieselben Früchte daraus erwachsen, welche Andern zu Theil werden; hierfür ist im §. 9 genügend gesorgt: sondern es soll nur verhindert werden, wovon einst schon ein großer Prophet warnte: „daß kein Fremder in unser Haus komme“.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß, da die Nichtberechtigten sich durch unser Privilegium belästigt glauben, sie zugleich unsere natürlichen Widerfacher sind, und wenn dieses auch größtentheils auf Unkenntniß oder bösen Willen beruhet, so ist doch der Wahn des Menschen ein viel zu gefährliches Ding, als daß man ihn zum Mitregenten annehmen könnte. Durch die Zulassung der Vertretung durch Andere würden wir also nicht allein einen Fremden in unser Haus nehmen, sondern wir würden in Gefahr kommen, daß ein Widerfacher, dem daran gelegen ist, daß unser Haushalt durch falsche Rathschlüsse und verkehrte Einrichtungen zerstört wird, Gelegenheit fände, uns unsere Sachen so einzurichten, wie es seinen Absichten entspräche.

Denn kann ein Gerichtsanwalt als Mandatar einen Einzelnen vertreten, so kann er auch Mehrere vertreten, indem wir, sobald die Zulässigkeit überhaupt zugestanden ist, kein Recht mehr haben, ihm seine Praxis zu beschränken; noch weniger aber können wir denen, welche sich vertreten lassen wollen, vorschreiben, welchen Gerichtsanwalt sie nicht nehmen sollen, und so würde es denn leicht zu bewerkstelligen sein, daß ein einziger Mandatar sich so viele Vollmachten zu verschaffen wüßte, daß er in jeder Verhandlung die Majorität in seiner Actentafel verwahrte. Ein in einer Versammlung der Mühlenhorstischen Hude vorgekommenes Beispiel dieser Art kann nachgewiesen werden.

Es kann ferner nicht verhindert werden, daß ein und derselbe Mandatar zugleich Anwalt in einem Rechtsstreite ist, welcher auf Vernichtung unserer Rechte gerichtet ist.

Ein solcher Rechtsstreit wird nun schon seit einigen Jahren gegen uns mit Erschöpfung des ganzen Gebiets der Ducele geführt, und dennoch veruchte es bei der vorigjährigen Rechnungsablage der Anwalt unsers Gegners in unserer Versammlung als Mandatar zu fungiren. Hätten wir uns seine Thätigkeit gefallen lassen, so wäre es kein Wunder gewesen, wenn er, die Majorität in Vollmachten aus der Tasche ziehend, wie einst in der Mühlenhorstischen Hudeversammlung, uns zu dem Beschlusse gezwungen hätte, die Prozesse gegen seinen Klienten einzustellen und uns denselben auf Discretion zu ergeben, oder daß gegenwärtige Comité abzulegen und ein solches zu wählen, welches sich Anforderungen fügte, die er in anwaltschaftlicher Eigenschaft zu befriedigen unternommen haben konnte; ein

ähnliches Beispiel haben wir bereits in einer mehrfach von unsern Gegnern angeführten Protestation von Seiten des Advocaten Jacobson II., als Mandatar der Ehefrau Schneider, geb. Kolmer. Diese Protestation sollte die Gilde hindern, das Comité zur Führung von Prozessen zu bevollmächtigen. Dieser Umstand hat uns insbesondere bestimmt, im §. 4 auch diejenigen auszuschließen, welche sich mit der Gilde wegen ihrer Rechte im Streit befinden.

Es sind hier aber nicht bloß die Mandatare, sondern mit Recht auch diejenigen Interessenten gemeint, welche gewissenlos genug sein sollten, die Rechte der Gilde bestreiten zu wollen.

Man kann uns nun erstens entgegenstellen, daß solche einzelne Personen doch nicht viel ausrichten könnten, darauf aber müssen wir erwidern, daß es jetzt bereits zwei Beispiele giebt, wo man von einer ansehnlichen Anzahl Braugeossen unterzeichneten Eingabe an den wohlwöbllichen Magistrat zu Stande gebracht hat, welche, genau besehen, auf die Erreichung eines Zwecks berechnet sind, dessen Erreichung der größte Theil der Subscribenten, wenn sie richtig unterrichtet wären, gar nicht verfolgen würde.

Zweitens würde uns erwidert werden können, daß ein Mandatar seinen Mandanten gerade so zu vertreten habe, als es letzterer selbst thun würde. Der Anwalt einer Partei gegen die Gilde, als Mandatar mit derselben kommt aber hier mit seinen entgegengesetzten Pflichterfüllungen in Conflict, er wird alsdann in die Nothwendigkeit versetzt werden, in Beziehung auf unsere Rechte an seine politische Meinung zu recurriren. Die politische Meinung der Schul- und sonstigen Gelehrten besteht aber darin, daß dergleichen ausschließliche Rechte, wie man zu sagen pflegt, aus der Luft müssen; und wir haben weiter nichts mehr zu sagen für erforderlich gehalten, um zu beweisen, wie die Gilde mit dergleichen Vertretungen sich zu verhalten hat. Welche Früchte aber im Allgemeinen daraus erwachsen, wenn ausschließliche Rechte, es versteht sich von selbst, alle ohne Unterschied, beseitigt werden sollen, das läßt sich leicht übersehen.

Die Errungenschaften der politischen Bewegung von 1848 lauern gegenwärtig schon größtentheils bußfertig an dem Aeschelsack und der Rest wird wahrscheinlich nach erlebter Prüfung ein gleiches Schicksal haben, weil man jene Bewegung als eine mit communistischen Bestrebungen verbundene Wählerei betrachtet.

Die Beseitigung ausschließlicher Rechte heißt Beseitigung des Eigenthumsrechts, denn das Privilegium der Brauergilde ist ein von den gegenwärtigen Besitzern unter Onerosen-Titel erworbenes Eigenthum, nicht allein der Gilde, sondern wie wir weiter unten beweisen werden, der ganzen Stadt, und wir möchten die Errungenschaften einer solchen politischen Bewegung nicht gerne erleben, denn es wäre in der That Communismus, der auch consequent diejenigen ausschließlichen Rechte nicht verschonen würde, welche Capitalisten und Grundeigenthümer auf ihre Besitzungen haben.

Die Brauergilde als solche hat sich jederzeit von politischen Dingen fern gehalten, sie hat harmlos zum Nutzen der Stadt und des Publikums das ihr obliegende Braugeschäft betrieben und ohne Rücksicht, ob sie Nutzen oder Schaden davon hatte, ihre Onera geleistet, sie hat mithin rechtlichen Anspruch auf Schutz im Besiz; am allerwenigsten aber darf sie fürchten, daß ihr bei den etwa zu treffenden Anordnungen mitwirkende Elemente aufgedrungen werden sollten, welche diesen Zustand zerstören würden.

Hiermit aber erlauben wir uns noch Nachfolgendes zur geneigten Erwägung des wohlwöbllichen Magistrats zu vorstellen:

- a) Ist die Braugenossenschaft weiter nichts, als Geschäftssocietät: so kann ihr das Recht nicht bestritten werden, ihre Statuten einzurichten, wie es dem Zweck des Geschäfts und der Erhaltung des Besizes entspricht. Es wäre alsdann die obrigkeitliche Beglaubigung, daß dieselbe von der Societät per majorem angenommen seien, zu deren Rechtsgültigkeit hinreichend. Ob die Ausgeschlossenen aber ein Widerspruchsrecht dagegen geltend zu machen sich berechtigt glauben, würde sich als eine gegen die Societät anderweit zur Entscheidung zu verstellende Rechtsfrage gestalten.
- b) Bisher sind unsere Angelegenheiten von Obrigkeitswegen gleich denen der übrigen Gilden behandelt und es möchte auch kein Zweifel dagegen durchzuführen sein, daß die Braugenossenschaft eine Gilde ist, und zwar die älteste, welche hier bestanden hat.

Der regierende Brauervorsteher hat dem Brauerediener jedes Mal extrem befohlen, nur die männlichen Mitglieder der Gilde zu den Versammlungen einzuladen.

Wenn in neuerer Zeit in einigen Versammlungen Vertreter abwesender Personen erschienen sein sollten, so kann den ausnahmsweise erschienenen und noch weniger andern Personen daraus kein Recht gegen die Gilde erwachsen, und zwar ebensowenig, wie den Zuhörern in den öffentlichen Gerichtsitzungen durch ihr Erscheinen im Gerichtshalle Sitz und Stimme auf dem Richterstuhle erwächst.

Ist also die Braugenossenschaft eine Gilde, so kann ihr das Recht jener Ausschließung nicht bestritten werden.

- c) Sollte aber das von dem wohlblöblichen Magistrat bisher ausgeübte Oberaufsichtsrecht der Annahme, als könne nur von einer gewöhnlichen Geschäftssocietät die Rede sein, entgegenstehen; wollte man ferner nicht zugeden, daß die Genossenschaft eine wirkliche Gilde ist, so muß nothwendig angenommen werden, daß das obrigkeitliche Oberaufsichtsrecht sich darauf stützt, daß die Braugerechtfame für einen Theil des Communalvermögens gehalten und als eine Gemeindefache betrachtet wird. Die Brauergilde aber bildet alsdann in dieser Beziehung, d. i. in Betreff der Braugerechtfame, eine, jeden Nichtberechtigten ausschließende Gemeinde.

Was würden aber die Bürger unserer Stadt sagen, wenn ein Einwohner aus Hastenbeck als Mandatar einer entfernt wohnenden Besizerin eines hiesigen Bürgerhauses auf unserm Rathhause erscheinen und sich in unsere städtische Angelegenheiten mischen wollte, namentlich den Magistrat absetzen und dagegen einen andern creiren wollte, von dem er hoffen dürfte, daß er gegen die von seinen Freunden und Gönnern in der hamelnischen Feldmark verübten Felddiebereien größere Nachsicht übe und gegen keinen der Diebe gerichtliche Verfolgung eintreten ließe, und solches dadurch zu bewerkstelligen suchte, daß er den abzuführenden Magistrat wegen Proceßsüchtigkeit in von ihm veranstaltete Versammlungen einiger Bürger zu verdächtigen suchte, während von demselben doch weiter nichts geschehen, als gegen die Stadt verübte Diebereien gerichtlich zu verfolgen?

Kann man also annehmen, daß der wohlblöbliche Magistrat und die gesammte Bürgerschaft in städtischen Angelegenheiten keinen Hastenbecker zulassen wird, so kann man der

Brauer Gilde, wo es sich um ihre Gemeindefache handelt, die Mitwirkung eines Haftensbeckers auch nicht aufzuringen.

Die Braugerechtigkeit bildet einen Theil des städtischen Communalvermögens, wie schon oben angeführt worden. Die Inhaber desselben haben mithin rechtlichen Anspruch auf Abwehr und Schutz gegen jede Handlung, wodurch eine so bedeutende Finanzquelle für die Cämmerei irgendwie gelähmt werden könnte. Sie bezahlen diesen Schutz express durch den f. g. Bürgermeisterbronhan mit 82 Thlr. 2 Mgr. jährlich, und mit Einschluß dieser Abgabe und einiger anderer Biergefälle an Wangelist und die Pfarre, zahlen die Mitglieder der Gilde an Brauschoß und Einkaufsgeldern (Brauergold) zum Communalfond jährlich prtr. 800 Thlr., und über dieses trägt die Gilde noch dadurch zur Verschönerung der Stadt wesentlich bei, daß sie erhebliche Bauwohlthaten bezahlt. Wenn nun gleich die Nichtberechtigten in hiesiger Stadt sich durch unsere Alleinberechtigungen beschwerdet glauben, so muß es doch dem wohlwollenden Magistrat hieraus klar werden, daß die Aufrechterhaltung dieser städtischen Gerechtsame für die ganze Stadt einen sehr erheblichen finanziellen Werth hat und hierorts nicht allein kein genügender Grund vorhanden ist, nach §. 9 des Ablösungsgesetzes von Seiten der Stadt als Gemeinde, weil sie nicht verpflichtet, sondern berechtigt ist, auf Ablösung zu provoziren oder sich mit dem Communalvermögen zu verbürgen, sondern nur den etwaigen Provocanten gegenüber auf eine genügende Entschädigung zu halten.

Einer gesetzlichen Ablösung gegen genügende Entschädigung bieten wir gerne die Hand. Die Mitwirkung solcher Personen aber, welche ein Interesse daran haben könnten, die Abstimmungen und Wahlen zu solchen Zwecken derart zu lenken, daß uns solche Entschädigung verkümmert werden könnte, kann uns gewiß nicht aufgebürdet werden, und der wohlwollende Magistrat, dessen Obhut unser Communalvermögen anvertraut ist, wird uns in der Vertheidigung unsers Antheils an jenem Vermögen den erforderlichen Beistand gewiß nicht versagen.

Wenn unsere Alleinberechtigung als eine Bedrückung des consumitirenden Publickums verschrien wird, so wundern wir uns nicht darüber, indem wir recht gut wissen, daß die Charactere der Menschen sehr verschieden sind. Es giebt Egoisten, welche, wenn ihre habgüchigen Begierden nicht befriedigt werden, teuflische Bosheit genug besitzen, denjenigen, welchen sie zu hintergehen dachten, doch wenigstens so viel Schaden zuzufügen suchen, als zur Befriedigung ihrer edlen Menschenwürde erforderlich ist; so wie es denn auch nicht minder Individuen giebt, welche gegen Quittirung ihrer Fesche sich gerne als Werkzeuge zu allen Zwecken gebrauchen lassen.

Allen den gegen uns verbreiteten Verleumdungen ungeachtet, können wir folgende Thatfachen anführen, um zu beweisen, daß wir die Ansprüche des consumitirenden Publickums in dem Maße befriedigt haben, wie es bei einer freien Concurrenz, ohne die mit dem Zwange verbundene Verpflichtung schwerlich geschehen sein würde.

Hopfen und Gerste waren im vorigen Jahre von so schlechter Beschaffenheit, daß ein Bedeutendes von beiden mehr genommen werden mußte, um ein gutes und haltbares Bier zu gewinnen. Die Preise beider Artikel waren so hoch, wie es mit beiden zugleich noch wohl nie der Fall gewesen ist, daß wir aber dennoch das Material nicht gekonnt haben, geht daraus hervor, daß unsere ärgsten Widersacher, welche das ganze Jahr hindurch kein Bier von uns gekauft hatten, noch im October v. J. das im März von uns gebraute Bier

von uns in bedeutenden Quantitäten verlangten und erhielten, und uns nur deshalb ver-
klagten, weil wir nicht sogleich unsern ganzen Vorrath abgeben wollten.

Daß unser Bierfeller noch im Herbst größeren Genuß gewährte, als ein Weinlager,
ergibt sich daraus, daß ein hiesiger Weinhändler, welcher sich doch gewiß als Unterhändler
im Biergeschäft nicht wollte benugen lassen, eben in derselben Zeit eine Quantität Bier
von uns verlangte und bekam. Während der Administration sind hier die feinsten und
edelsten Biere gebraut, Beck-, Salvator- und Culmbacher-, wie sie selbst in der Residenzstadt
nicht gebraut werden, haben wir dargeboten und wenn uns in unserer Nachbarschaft auch
solches nachzuahmen versucht worden ist, so würde sich unsere Gegend solcher Erzeugnisse
doch gewiß nie zu erfreuen gehabt haben, wenn die Administration nicht eingeführt wäre.
Anderer Orten wurde im vorigen Jahre der Preis des Lagerbieres um $\frac{1}{5}$ erhöht, hier ist
es bei den alten Preisen geblieben. Viele Brauer mußten wegen der hohen Preise und
schlechten Beschaffenheit des Materials ihre Zahlungen einstellen oder ihre Ackerländerei
verkaufen.

Manche waren gar nicht im Stande Bier zu brauen.

Capitalien konnten wir auch nicht zurücklegen, allein gehalten hat sich unser Ge-
schäft den Umständen gemäß.

Wenn wir nun zur schleunigsten Rechnungsablage getrieben werden sollen, weil
mancher da ist, welcher sich gerne, so bald wie möglich, über das vermeintliche Deficit er-
gözen möchte, so können wir sie darüber beruhigen, unsere Rechnung ist fertig, und würden
wir dieselbe dem wohlthätlichen Magistrat längst übergeben haben, wenn wir durch die Er-
ledigung der vorübergehenden Rechnung in den Stand gesetzt wären, die Beantwortung der
noch etwa zu machenden Erinnerungen dieser Rechnung anzuschließen.

Jene Erledigung wird, um sie nicht von der Entscheidung über die Zulässigkeit nicht
berechtigter Personen abhängig machen zu müssen, durch commissarische Verhandlungen be-
werkstelligt werden müssen. Dagegen versteht es sich von selbst, daß die Wahlen und die
Fassung von Beschlüssen der gesammten Gilde vorbehalten und daher ausgesetzt bleiben
müssen, bis die statutarischen Bestimmungen in Kraft getreten sind.

Dividende, die Früchte der Alleinberechtigung, können wir allerdings nicht erschwin-
gen, wenn ein Bürger und Brauengosse es mit den von ihm der Stadt geleisteten Eiden
zu vereinigen wissen sollte, die Rechte einer Brauerei des platten Landes soweit auszu-
dehnen, daß die der Stadt durch landesherrliche Edicte versicherten, durch Landesgesetze
garantirten und durch mehrere Erkenntnisse der höchsten Gerichtshöfe bestätigten, von uns
aber der Stadt baar bezahlten und überdem schwer belasteten Rechte, d. i. unser rechtmä-
siges Eigenthum, uns zu entreißen. Es ist gerecht und es ist nothwendig, ihn aus unsern Ver-
sammlungen entfernt zu halten, bis die Stunde geschlagen hat, wo wir mit einem solchen
achtbaren Bürger Abrechnung halten werden, um alsdann nachträglich leisten zu können,
was wir während des Streites versagen mußten.

Der Ausgang eines solchen Streites kann da, wo die Person des Landesherrn, die
Gesetze und das Recht heilig gehalten werden, nicht zweifelhaft sein.

Sollte er aber auch hoffen, denn es gibt Menschen, welche mehr an die Durch-
führung ihrer Gaunereien glauben, als an eine ewige Gerechtigkeit, durch unrichtige Dar-
stellung der Sachlage das Enderkenntniß des höchsten Gerichtshofes soweit zu berücken,
daß ihm einiges von dem verbleibe, was er uns genommen hat, (es sind dieses aber nur
seine Hoffnungsfunken) er würde es uns freiwillig zurückgeben, denn Schamgefühl müßte

ihn durchbringen, so oft er einem derer, in ihren Rechten gekränkten, unter die Augen träte, und er wird ihnen überall begegnen, denn ihre Zahl ist 293.

Er wird im Besitze einer solchen Errungenschaft nie froh werden können. Es wird ihn sein Bewußtsein peinigend und ängstigen, bis er das Zeitliche gesegnet und uns zurückgegeben hat, was er uns nahm. Wenn sein Fleisch von Würmern zerfressen und seine Gebeine vermodert sind, werden seine Nachkommen die bitteren Früchte aussapfen, die er ihnen von unsern Bäumen pflückte, denn sie sind mit Thränen und Schweißtropfen derer genäht, denen er mit den Früchten zugleich die Mittel raubte, ihre Dnera zu leisten und dadurch gezwungen wurden, ihr im Schweiß des Angesichts erworbenes Vermögen dem Executor zur Verfügung zu stellen, und seine Helfer und Helfershelfer werden sich ihrer Bravour schämen müssen, weil die öffentliche Meinung über sie richten wird. Für uns aber ist er ein Fremdling und Abtrünniger, weil er uns und der gesammten Bürgerschaft nicht hält, was er ihr gelobt und was er geschworen hat, nämlich dem Bösen zu wehren und das Gute zu mehren, weil er nicht achtet, was der Landesherr der Stadt verliehen und die Legislatur ihr garantirt hat, weil er keine Eigenthumsrechte heilig hält.

Einem solchen Fremdling muß der Zutritt in unsere Gildeversammlungen versagt werden, denn er ist unwürdig und der Gilde wie der ganzen Stadt gefährlich und verdient daher die allgemeinste Verachtung.

Einen wohlblöblichen Magistrat bitten wir nun gehorsamst, die Einführung und Feststellung der anliegenden Statuten verfügen zu wollen und uns überhaupt darin zu unterstützen, wenn wir auf Grund des von uns geleisteten Eides weiter nichts erstreben wollen, als was wir erstreben müssen, nämlich unsere städtischen Gerechtfame zu wahren.

Hameln, den 27. August 1853.

Im Auftrage des Braucomité:

J. C. Kruse.

Meinen Mitbürgern theile ich den Abdruck eines von dem hiesigen Braucomité an die Brauergilde gerichteten Schreibens mit, damit Allen Gelegenheit gegeben werde, zu beurtheilen, ob ein solches alles sittliche Gefühl und allen Anstand verhöhrende, vorzugsweise oder allein gegen mich gerichtete Nachwerk dem oder den Verfassern Ehre bringen kann.

Es wird daher von Interesse sein, die Mitglieder jenes Braucomité kennen zu lernen und nenne ich dieselben, als: Senator Hake, Essigfabrikant Lampe, Kaufmann Bückmann, Bäcker Wilhelm Ehrhardt, Kaufmann Gottlieb Vollmeyer, Uhrmacher Gropengieser, Bäcker Heinrich Schramme, Maurermeister Wallbaum, Tischlermeister Rasse, Liqueurfabrikant Kruse, Deconom Christian Lemke, Commissionair Carl Schaefer.

Ich hege aber die Ueberzeugung, daß sowohl der wohlwöbliche Magistrat, als die betheiligten Brauereigenossen zu der Ansicht gelangen werden, daß Männer, welche sich zu solchen Verunglimpfungen und Ausbrüchen in einer bei der Obrigkeit überreichten Eingabe verstehen mögen, zur Erfüllung der wichtigen, ihnen übertragenen Aufgabe sich unfähig zeigen.

Hamelu, den 3. Sept. 1853.

G. Förster.

An die Brauergilde hieselbst.

Bekanntlich hat die Brauergilde schon im Februar d. J. im Saale des Herrn Stoffers eine Commission erwählt, welche gemeinschaftlich mit dem Braucomité statutarische Bestimmungen aufstellen sollten, wonach sich jeder Brauinteressent richten will und wonach die Verwaltung unsrer Brauangelegenheit und das Rechnungswesen zu führen sein wird.

Der desfallsige Entwurf ist sodann einem Sachkundigen zur Prüfung vorgelegt. Auf den Grund der gegen §. 3 und 4 der Statuten, welche Ausschließung fremder und der Gilde feindselig gesinnter Personen von den Versammlungen bestimmen, gemachten Erinnerungen, sind dieselben mit nachfolgendem Schreiben dem wohlwöblichen Magistrat übergeben.

Laut Beschluß des Braucomités soll jedem Brauinteressenten von dieser Eingabe an den wohlwöblichen Magistrat schon jetzt, und von den Statuten sobald dieselben obrigkeitlich

bestätigt sein werden, ein gedrucktes Exemplar zugestellt werden, damit es einem Jeden klar und erinnerlich bleibt, was geschehen ist, um der Gilde wie auch der Stadt ihr Eigenthumsrecht zu bewahren, und zugleich der Standpunkt gewonnen wird, von welchem aus diejenigen Personen beurtheilt werden müssen, welche schamlos genug sind, ihre Hand nach demjenigen auszustrecken, was ihnen nicht gehört.

An wohlhälllichen Magistrat hieselbst. Gehorsamste Vorstellung und Bitte von Seiten des hiesigen Braucomitès.

»Bestätigung der anliegenden statistischen Bestimmungen für die hiesige Brauergilde betr.«

In früherer Zeit wurde die hiesige Brauerei in der Weise benutzt, daß ein jeder Interessent seinen Rechtsantheil selbst benutzte; dieses geschah der Reihe nach, indem die Reihenfolge durch f. g. Braunummern festgestellt war.

Die Braunummern wurden dann in den meisten Fällen von den Inhabern, wenn sie an die Reihe kamen, an Brauunternehmer gegen eine übereinkunftsmäßige Vergütung überlassen, dieses nannte man das Reihenbrauen.

Es bestand mithin schon damals eine zerstückelte Verpachtung.

Als man mit dieser Betriebsart nicht mehr zufrieden sein konnte, weil namentlich ein durch die Zeit gebotener höherer Ausschlag desselben wegen Mangels an Einheit der Betriebsselemente nicht zu erreichen war, entschloß man sich, das Recht zu brauen für die gesammte Gilde an einen einzigen Pächter meistbietend zu überlassen.

Dieser Zustand umfaßt einen Zeitraum von 18 Jahren.

Anfänglich war das Publikum mit den Erzeugnissen unsers Pächters allgemein zufrieden, derselbe wußte sich sogar durch die Einführung des f. g. Lager- oder Pilsenerbieres eine Art von Berühmtheit zu verschaffen, Späterhin aber gab sich, in Beziehung auf die Pflichten, welche die Brauergilde neben ihren Rechten, den Verpflichteten gegenüber hat, eine das Publikum sehr drückende Mangelhaftigkeit in dem Betriebe durch einen Pächter zu erkennen.

Die besser gelungenen Lagerbiere wurden hier entweder unter dem Namen Pilsener Bier zu einem erhöhten Preise verkauft, oder nach auswärtigen Gegenden versandt.

Das hier zur Consumtion gebrachte Lagerbier aber befriedigte die Ansprüche durchaus nicht, man nannte es jener Zeit scherzweise Zweifelsbier.

Am schlimmsten aber waren die unbemittelten Familien, welche ein Recht hatten, jederzeit ein gutes einfaches Bier von uns verlangen zu können, daran, und nicht weniger Beschwerde erhoben die Gastwirthe hierüber. Denn dieses Erzeugniß wollte kein Mensch genießen.

Die Brauergilde war es sich wohl bewußt, daß es rechtlicher Weise keine Rechte ohne Pflichten geben kann. Sie bildet sowohl, was die Tragung der Communal- als auch in

Kriegszeiten der Staatslasten betrifft, nahe an $\frac{2}{3}$ der Reichshaus besitzenden Bürgerschaft und hat daher genügenden Grund, auch das Interesse der Stadt ins Auge zu fassen.

Beides, das Interesse der Stadt, wie das der Gilde, konnte nur dadurch, soweit es das Brauprivilegium betrifft, gewahrt werden, daß die Ansprüche, welche das Publikum an dasselbe zu machen berechtigt ist, billig befriedigt werden. (§. 27 der Gewerbeordnung.)

Dieses und der Umstand, daß der frühere Pächter, wahrscheinlich durch falsche Rathgeber verleitet, entweder durch eine Concession oder durch andere Mittel uns das Privilegium aus den Händen zu winden hoffte, und daher zu einem Nachgebote nicht zu bewegen war, bestimmte die Brauergilde zu einer Administration für gemeinschaftliche Rechnung.

Nach der vorhandenen Sachlage war dieses der einzige Weg, die Pflichten zu erfüllen und dadurch die Rechte zu wahren.

In früherer Zeit während den verschiedenen Verpachtungsarten, wodurch nur die Gerechtfame und das gemeinschaftliche Inventar ins Spiel kamen, waren die vorhandenen Obervanzgen genügend und da, wo sie nicht ausreichten, wurden sie durch die Gilde beliebig zu fassende Beschlüsse ergänzt.

Bei der gegenwärtigen Betriebsart aber kommt, wegen des erforderlichen Credits, auch das Privatvermögen der einzelnen Mitglieder in Betracht. Es sind demnach solche statutarische Bestimmungen erforderlich, welche eine genügende Garantie dafür gewähren, daß der Verwaltungsvorstand (Braucomité) rechtschaffen und umsichtig handeln will — und auch nicht durch thörause Widervärtigkeiten, wie sie in neuerer Zeit zu Gunsten und auf Antrieb unseres Hauptwidersachers in empörender Weise vorgekommen sind, gehindert wird, handeln zu können.

Der unter A. angelegte, laut Beschluß der versammelten Gilde im Saale des Herrn Gastwirths Stoffers am 1. Februar d. J. aufgestellte Entwurf enthält diese Bestimmungen.

Im Allgemeinen glauben wir nicht, daß der Inhalt desselben ein Hinderniß bildet, denselben obrigkeitlich zu genehmigen und zu bestätigen. Sollten jedoch gegen die in §. 3 und 4 enthaltenen Ausschließungen Bedenlichkeiten erhoben werden mögen, so verhehlen wir nicht, solchen nachstehend im Voraus zu begegnen.

Nach §. 3 wird die Vertretung durch Andere ausgeschlossen. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß sich kein Interessent durch einen Mandatar insoweit könnte vertreten lassen, als es erforderlich ist, darüber zu wachen, daß ihm sein Rechtsantheil gewahrt wird, und daß ihm auch dieselben Früchte daraus erwachsen, welche Andern zu Theil werden; hiefür ist im §. 9 genügend gesorgt: sondern es soll nur verhindert werden, woron einst schon ein großer Prophet warnte: „daß kein Fremder in unser Haus komme“.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß, da die Nichtberechtigten sich durch unser Privilegium belästigt glauben, sie zugleich unsere natürlichen Widersacher sind, und wenn dieses auch größtentheils auf Unkenntniß oder bösen Willen beruhet, so ist doch der Wahn des Menschen ein viel zu gefährliches Ding, als daß man ihn zum Mitregenten annehmen könnte. Durch die Zulassung der Vertretung durch Andere würden wir also nicht allein einen Fremden in unser Haus nehmen, sondern wir würden in Gefahr kommen, daß ein Widersacher, dem daran gelegen ist, daß unser Haushalt durch falsche Rathschlüsse und verkehrte Einrichtungen zerstört wird, Gelegenheit fände, uns unsere Sachen so einzurichten, wie es seinen Absichten entspräche.

Denn kann ein Gerichtsanwalt als Mandatar einen Einzelnen vertreten, so kann er auch Mehrere vertreten, indem wir, sobald die Zulässigkeit überhaupt zugestanden ist, kein Recht mehr haben, ihm seine Praxis zu beschränken; noch weniger aber können wir denen, welche sich vertreten lassen wollen, vorschreiben, welchen Gerichtsanwalt sie nicht nehmen sollen, und so würde es denn leicht zu bewerkstelligen sein, daß ein einziger Mandatar sich so viele Vollmachten zu verschaffen wüßte, daß er in jeder Verhandlung die Majorität in seiner Actentafel verwahrte. Ein in einer Versammlung der Mühlenhorfschen Hude vorgekommenes Beispiel dieser Art kann nachgewiesen werden.

Es kann ferner nicht verhindert werden, daß ein und derselbe Mandatar zugleich Anwalt in einem Rechtsstreite ist, welcher auf Vernichtung unserer Rechte gerichtet ist.

Ein solcher Rechtsstreit wird nun schon seit einigen Jahren gegen uns mit Erschöpfung des ganzen Gebiets der Querele geführt, und dennoch versuchte es bei der vortigjährigen Rechnungsablage der Anwalt unsers Gegners in unserer Versammlung als Mandatar zu fungiren. Hätten wir uns seine Thätigkeit gefallen lassen, so wäre es kein Wunder gewesen, wenn er, die Majorität in Vollmachten aus der Tasche ziehend, wie einst in der Mühlenhorfschen Hudeversammlung, uns zu dem Beschlusse gezwungen hätte, die Prozesse gegen seinen Klienten einzustellen und uns demselben auf Discretion zu ergeben, oder das gegenwärtige Comité abzusehen und ein solches zu wählen, welches sich Anforderungen fügte, die er in anwaltlicher Eigenschaft zu befriedigen unternommen haben konnte; ein ähnliches Beispiel haben wir bereits in einer mehrfach von unsern Gegnern angeführten Protestation von Seiten des Advokaten Jacobsen II., als Mandatar der Ehefrau Schneider, geb. Kolmer. Diese Protestation sollte die Gilde hindern, das Comité zur Führung von Prozessen zu bevollmächtigen. Dieser Umstand hat uns insbesondere bestimmt, im §. 4 auch diejenigen auszuschließen, welche sich mit der Gilde wegen ihrer Rechte im Streit befinden.

Es sind hier aber nicht bloß die Mandatare, sondern mit Recht auch diejenigen Interessenten gemeint, welche gewissenlos genug sein sollten, die Rechte der Gilde bestreiten zu wollen.

Man kann uns nun erstens entgegenstellen, daß solche einzelne Personen doch nicht viel ausrichten könnten, darauf aber müssen wir erwidern, daß es jetzt bereits zwei Beispiele giebt, wo man von einer ansehnlichen Anzahl Braugenossen unterzeichneten Eingabe an den wohlthöblichen Magistrat zu Stande gebracht hat, welche, genau gesehen, auf die Erreichung eines Zweckes berechnet sind, dessen Erreichung der größere Theil der Subscribenten, wenn sie richtig unterrichtet wären, gar nicht verfolgen würde.

Zweitens würde uns erwidert werden können, daß ein Mandatar seinen Mandanten gerade so zu vertreten habe, als es letzterer selbst thun würde. Der Anwalt einer Partei gegen die Gilde, als Mandatar mit derselben kommt aber hier mit seinen entgegengesetzten Pflächterfüllungen in Conflict, er wird alsdann in die Nothwendigkeit versetzt werden, in Beziehung auf unsere Rechte an seine politische Meinung zu recurriren. Die politische Meinung der Schul- und sonstigen Gelehrten besteht aber darin, daß dergleichen ausschließliche Rechte, wie man zu sagen pflegt, aus der Luft müssen; und wir haben weiter nichts mehr zu sagen für erforderlich gehalten, um zu beweisen, wie die Gilde mit dergleichen Vertretungen sich zu versehen hat. Welche Früchte aber im Allgemeinen daraus erwachsen, wenn ausschließliche Rechte, es versteht sich von selbst, alle ohne Unterschied, beseitigt werden sollen, das läßt sich leicht übersehen.

Die Errungenschaften der politischen Bewegung von 1848 lauern gegenwärtig schon größtentheils bußfertig auf dem Aschfasse und der Rest wird wahrscheinlich nach erlebter

Prüfung ein gleiches Schicksal haben, weil man jene Bewegung als eine mit communis-
tischen Bestrebungen verbundene Wühlerei betrachtet.

Die Beseitigung ausschließlicher Rechte heißt Beseitigung des Eigenthumsrechts,
denn das Privilegium der Brauergilde ist ein von den gegenwärtigen Besitzern unter
Dnerösen-Titel erworbenes Eigenthum, nicht allein der Gilde, sondern wie wir weiter unten
beweisen werden, der ganzen Stadt, und wir möchten die Errungenschaften einer solchen
politischen Bewegung nicht gerne erleben, denn es wäre in der That Communismus, der
auch consequent diejenigen ausschließlichen Rechte nicht verschonen würde, welche Capitalis-
ten und Grundeigenthümer auf ihre Besitzungen haben.

Die Brauergilde als solche hat sich jederzeit von politischen Dingen fern gehalten,
sie hat harmlos zum Nutzen der Stadt und des Publikums das ihr obliegende Braugeschäft
betrieben und ohne Rücksicht, ob sie Nutzen oder Schaden davon hatte, ihre Dnera geleistet,
sie hat mithin rechtlichen Anspruch auf Schutz im Besitz; am allerwenigsten aber darf sie
fürchten, daß ihr bei den etwa zu treffenden Anordnungen mitwirkende Elemente aufge-
drungen werden sollten, welche diesen Zustand zerstören würden.

Hiernächst aber erlauben wir uns noch Nachfolgendes zur geneigten Erwägung des
wohlthöblichen Magistrats zu verstellen:

- a) Ist die Braugenossenschaft weiter nichts, als Geschäftssocietät, so kann ihr das
Recht nicht bestritten werden, ihre Statuten einzurichten, wie es dem Zweck des
Geschäfts und der Erhaltung des Besitzes entspricht. Es wäre alsdann die
obrigkeitliche Beglaubigung, daß dieselbe von der Societät per majorem ange-
nommen seien, zu deren Rechtsgültigkeit hinreichend. Ob die Ausgeschlossenen
aber ein Widerspruchsrecht dagegen geltend zu machen sich berechtigt glauben,
würde sich als eine gegen die Societät anderweit zur Entscheidung zu verstel-
lende Rechtsfrage gestalten.
- b) Bisher sind unsere Angelegenheiten von Obrigkeitswegen gleich denen der übrigen
Gilden behandelt und es möchte auch kein Zweifel dagegen durchzuführen sein,
daß die Braugenossenschaft eine Gilde ist, und zwar die älteste, welche hier be-
standen hat.

Der regierende Brauervorsteher hat dem Brauereidiener jedes Mal extrem
befohlen, nur die männlichen Mitglieder der Gilde zu den Versammlungen ein-
zuladen.

Wenn in neuerer Zeit in einigen Versammlungen Vertreter abwesender
Personen erschienen sein sollten, so kann den ausnahmsweise erschienenen und
noch weniger andern Personen daraus kein Recht gegen die Gilde erwachsen,
und zwar ebensowenig, wie den Zuhörern in den öffentlichen Gerichtssitzungen
durch ihr Erscheinen im Gerichtstokale Sitz und Stimme auf dem Richterstuhl
erwächst.

Ist also die Braugenossenschaft eine Gilde, so kann ihr das Recht jener
Ausschließung nicht bestritten werden.

- c) Sollte aber das von dem wohlthöblichen Magistrat bisher ausgeübte Ober-
aufsichtsrecht der Annahme, als könne nur von einer gewöhnlichen Geschäfts-
societät die Rede sein, entgegenstehen; wollte man ferner nicht zugeben, daß die
Genossenschaft eine wirkliche Gilde ist, so muß nothwendig angenommen werden,
daß das obrigkeitliche Oberaufsichtsrecht sich darauf stützt, daß die Braugerech-
tame für einen Theil des Communalvermögens gehalten und als eine Gemeinde-
sache betrachtet wird. Die Brauergilde aber bildet alsdann in dieser Beziehung

b. i. in Betreff der Braugerechtfame, eine, jeden Nichtberechtigten ausschließende Gemeinde.

Was würden aber die Bürger unserer Stadt sagen, wenn ein Einwohner aus Hastenbeck als Mandatar einer entfernt wohnenden Besitzerin eines hiesigen Bürgerhauses auf unserm Rathhause erscheinen und sich in unsere städtische Angelegenheiten mischen wollte, namentlich den Magistrat absetzen und dagegen einen andern treiben wollte, von dem er hoffen dürfte, daß er gegen die von seinen Freunden und Gönnern in der hamelnischen Feldmark verübten Felddiebereien größere Rücksicht übre und gegen keinen der Diebe gerichtliche Verfolgung eintreten ließe, und solches dadurch zu bewerkstelligen suchte, daß er den abzusetzenden Magistrat wegen Proceßföchtigkeit in von ihm veranstaltete Versammlungen einiger Bürger zu verdächtigen suchte, während von demselben doch weiter nichts geschehen, als gegen die Stadt verübte Diebereien gerichtlich zu verfolgen.

Kann man also annehmen, daß der wohlblöbliche Magistrat und die gesammte Bürgerschaft in städtischen Angelegenheiten keinen Hastenbecker zulassen wird, so kann man der Brauergilde, wo es sich um ihre Gemeindefache handelt, die Mitwirkung eines Hastenbeckers auch nicht aufdringen.

Die Braugerechtigkeit bildet einen Theil des städtischen Communalvermögens, wie schon oben angeführt worden. Die Inhaber desselben haben mithin rechtlichen Anspruch auf Abwehr und Schutz gegen jede Handlung, wodurch eine so bedeutende Finanzquelle für die Cämmeret irgendwie gelähmt werden könnte. Sie bezahlen diesen Schutz erpreß durch den f. g. Bürgermeisterbroghan mit 82 Thlr. 2 Mgr. jährlich, und mit Einschluß dieser Abgabe und einiger anderer Biergefälle an Wangelist und die Pfarre, zahlen die Mitglieder der Gilde an Brauschof und Einkaufsgeldern (Brauergold) zum Communalfond jährlich pr. pr. 800 Thlr., und über dieses trägt die Gilde noch dadurch zur Verschönerung der Stadt wesentlich bei, daß sie erhebliche Bauwohlthaten bezahlt. Wenn nun gleich die Nichtberechtigten in hiesiger Stadt sich durch unsre Alleinberechtigungen beschwerdet glauben, so muß es doch dem wohlblöblichen Magistrat hieraus klar werden, daß die Aufrechterhaltung dieser städtischen Gerechtfame für die ganze Stadt einen sehr erheblichen finanziellen Werth hat und hierorts nicht allein kein genügender Grund vorhanden ist, nach §. 9 des Ablösungsgesetzes von Seiten der Stadt als Gemeinde, weil sie nicht verpflichtet, sondern berechtigt ist, auf Ablösung zu provoziren oder sich mit dem Communalvermögen zu verbürgen, sondern nur den etwaigen Provocanten gegenüber auf eine genügende Entschädigung zu halten.

Einer gesetzlichen Ablösung gegen genügende Entschädigung bieten wir gerne die Hand. Die Mitwirkung solcher Personen aber, welche ein Interesse daran haben könnten, die Abstimmungen und Wahlen zu solchen Zwecken derart zu lenken, daß uns solche Entschädigung verflümmert werden könnte, kann uns gewiß nicht aufgebüdet werden, und der wohlblöbliche Magistrat, dessen Obhut unser Communalvermögen anvertraut ist, wird uns in der Vertheidigung unsers Antheils an jenem Vermögen den erforderlichen Beistand gewiß nicht versagen.

Wenn unsre Alleinberechtigung als eine Bedrückung des consumirenden Publikums verschrien wird, so wundern wir uns nicht darüber, indem wir recht gut wissen, daß die Charaktere der Menschen sehr verschieden sind. Es giebt Egoisten, welche, wenn ihre habfüchtigen Begierden nicht befriedigt werden, teuflische Bosheit genug besitzen, denjenigen, welchen sie zu hintergehen dachten, doch wenigstens so viel Schaben zuzufügen suchen, als zur Befriedigung ihrer edlen Menschenwürde erforderlich ist; so wie es denn auch nicht

minder Individuen giebt, welche gegen Quittirung ihrer Zechen sich gerne als Werkzeuge zu allen Zwecken gebrauchen lassen.

Allen den gegen uns verbreiteten Verleumdungen ungeachtet, können wir folgende Thatsachen anführen, um zu beweisen, daß wir die Ansprüche des consumirenden Publikums in dem Maße befriedigt haben, wie es bei einer freien Concurrrenz, ohne die mit dem Zwange verbundene Verpflichtung schwerlich geschehen sein würde.

Hopsen und Gerste waren im vorigen Jahre von so schlechter Beschaffenheit, daß ein Bedeutendes von beiden mehr genommen werden mußte, um ein gutes und haltbares Bier zu gewinnen. Die Preise beider Artikel waren so hoch, wie es mit beiden zugleich noch wohl nie der Fall gewesen ist, daß wir aber dennoch das Material nicht gespart haben, geht daraus hervor, daß unsre ärgsten Widersacher, welche das ganze Jahr hindurch kein Bier von uns gekauft hatten, noch im October v. J. das im März von uns gebraute Bier von uns in bedeutenden Quantitäten verlangten und erhielten, und uns nur deshalb verflagten, weil wir nicht sogleich unsern ganzen Vorrath abgeben wollten.

Daß unser Bierkeller noch im Herbst größeren Genuß gewährte, als ein Weinlager, ergiebt sich daraus, daß ein hiesiger Weinhändler, welcher sich doch gewiß als Unterhändler im Biergeschäft nicht wollte benutzen lassen, eben in derselben Zeit eine Quantität Bier von uns verlangte und bekam. Während der Administration sind hier die feinsten und edelsten Biere gebraut, Bock-, Salvator- und Culmbacher-, wie sie selbst in der Residenzstadt nicht gebraut werden, haben wir dargeboten, und wenn uns in unsrer Nachbarschaft auch solches nachzuahmen versucht worden ist, so würde sich unsre Gegend solcher Erzeugnisse doch gewiß nie zu erstreuen gehabt haben, wenn die Administration nicht eingeführt wäre. Anderer Orten wurde im vorigen Jahre der Preis des Lagerbiers um $\frac{1}{3}$ erhöht, hier ist es bei den alten Preisen geblieben. Viele Brauer mußten wegen der hohen Preise und schlechten Beschaffenheit des Materials ihre Zahlungen einstellen oder ihre Ackerländerei verkaufen.

Manche waren gar nicht im Stande Bier zu brauen.

Capitalien konnten wir auch nicht zurücklegen, allein gehalten hat sich unser Geschäft den Umständen gemäß.

Wenn wir nun zur schnelligsten Rechnungsablage getrieben werden sollen, weiß Mancher da ist, welcher sich gerne, so bald wie möglich, über das vermeintliche Deficit ergözen mögte, so können wir sie darüber beruhigen, unsre Rechnung ist fertig, und würden wir dieselbe dem wohlthöblichen Magistrat längst übergeben haben, wenn wir durch die Erledigung der vorhergehenden Rechnung in den Stand gesetzt wären, die Beantwortung der noch etwa zu machenden Erinnerungen dieser Rechnung anzuschließen.

Jene Erledigung wird, um sie nicht von der Entscheidung über die Zulässigkeit nicht berechtigter Personen abhängig machen zu müssen, durch commissarische Verhandlungen bewerkstelligt werden müssen. Dagegen versteht es sich von selbst, daß die Wahlen und die Fassung von Beschlüssen der gesammten Gilde vorbehalten und daher ausgesetzt bleiben müssen, bis die statutarischen Bestimmungen in Kraft getreten sind.

Dividende, die Früchte der Alleinberechtigung, können wir allerdings nicht erschwigen, wenn ein Bürger und Braugenosse es mit den ihm der Stadt geleisteten Eiden zu vereinigen wissen sollte, die Rechte einer Brauerei des platten Landes so weit auszu dehnen, daß die der Stadt durch landesherrliche Edicte verliehenen, durch Landesgesetze garantirten und durch mehrere Erkenntnisse der höchsten Gerichtshöfe bestätigten, von uns aber der Stadt baar bezahlten und überdem schwer belasteten Rechte, d. i. unser rechtmäßiges Eigenthum uns zu entreißen. Es ist gerecht und es ist nothwendig, ihn aus unsern

Versammlungen entfernt zu halten, bis die Stunde geschlagen hat, wo wir mit einem solchen achtbaren Bürger Abrechnung halten werden, um alsdann nachträglich leisten zu können, was wir während des Streites versagen mußten.

Der Ausgang eines solchen Streites kann da, wo die Person des Landesherrn, die Gesetze und das Recht heilig gehalten werden, nicht zweifelhaft sein.

Sollte er aber auch hoffen, denn es giebt Menschen, welche mehr an die Durchführung ihrer Gaunereien glauben, als an eine ewige Gerechtigkeit, durch unrichtige Darstellung der Sachlage das Enderkenntniß des höchsten Gerichtshofes so weit zu berücken, daß ihm einiges von dem verbliebe, was er uns genommen hat (es sind dieses aber nur seine Hoffnungsfunken), er würde es uns freiwillig zurückgeben, denn Schamgefühl müßte ihn durchbringen, so oft er einem derer in ihren Rechten Gekränkten unter die Augen träte, und er wird ihnen überall begegnen, denn ihre Zahl ist 293.

Er wird im Besitze einer solchen Errungenschaft nie froh werden können. Es wird ihn sein Bewußtsein peinigen und ängstigen, bis er das Zeitliche gesegnet und uns zurückgegeben hat, was er uns nahm. Wenn sein Fleisch von Würmern zerfressen und seine Gebeine vermodert sind, werden seine Nachkommen die bitteren Früchte ausspeien, die er ihnen von unsern Bäumen pflückte, denn sie sind mit Thränen und Schweißtropfen Derer genüßt, denen er mit den Früchten zugleich die Mittel raubte, ihre Dnera zu leisten und dadurch gezwungen wurden, ihr im Schweiß des Angesichts erworbenes Vermögen dem Executor zur Verfügung zu stellen, und seine Helfer und Helfershelfer werden sich ihrer Bravour schämen müssen, weil die öffentliche Meinung über sie richten wird. Für uns aber ist er ein Fremdling und Abtrünniger, weil er uns und der gesammten Bürgerschaft nicht hält, was er ihr gelobt und was er geschworen hat, nämlich dem Bösen zu wehren und das Gute zu mehren, weil er nicht achtet, was der Landesherr der Stadt verliehen und die Legislatur ihr garantiert hat, weil er keine Eigenthumsrechte heilig hält.

Einem solchen Fremdling muß der Zutritt in unsere Sildeversammlungen versagt werden, denn er ist unwürdig und der Gilde wie der ganzen Stadt gefährlich und verdient daher die allgemeinste Verachtung.

Einen wohlthöblichen Magistrat bitten wir nun gehorsamst, die Einführung und Bestfestung der anliegenden Statuten verfügen zu wollen und uns überhaupt darin zu unterstützen, wenn wir auf Grund des von uns geleisteten Eides weiter nichts erstreben wollen, als was wir erstreben müssen, nämlich unsere städtische Gerechtsame zu wahren.

H a m e l n , den 27. August 1853.

Im Auftrage des Braucomité :

F. C. Kruse.

„Der Branntwein hat keine Religion, ja er ist wider alle Religion!“

so pflegte der Caplan Seling aus Dsnabrück oft zu sagen, wenn er hier und dort, bald vor Katholiken bald vor Protestanten die Mäßigkeit predigte.

Für diesen Ausspruch unseres guten Seling sind seitdem zwei gewaltige Zeugen aufgetreten, sowohl in der katholischen als in der protestantischen Christenheit (1851 und 1852), und haben sich diese beiden Zeugen so bestimmt gegen das Branntweintrinken ausgesprochen und sogar auch die Bekämpfung desselben als eine offenbare Pflicht eines jeden Christen, des katholischen wie des protestantischen Christen, dargestellt, daß wir uns nicht verlagern können, diese beiden Zeugnisse wider den Branntwein hier mitzutheilen.

I. An der Spitze der katholischen Christenheit steht der Papst, und seine Aussprüche sind für jeden katholischen Christen bindend und verpflichtend. Der Papst Pius IX. hat nun im Jahre 1851, laut Decret vom 28. Juli, die Vereine gegen das Branntweintrinken so hoch gewürdigt, daß er dieselben zu einer kirchlichen Bruderschaft, unter dem Schutze der heiligsten Jungfrau Maria, erhob und diese Bruderschaft mit reichen geistlichen Gaben und Segen aus dem Gnadenschatze der Kirche ausgestattet hat. Dies ist die höchste geistliche Weihe, welche er dem Kampfe gegen das Branntweintrinken erteilen konnte, und ist zugleich die feierlichste Verwerfung, welche diesen Genuß treffen konnte. Man sieht daran klar: der Branntwein hat keine Religion, er ist wider alle Religion, sonst würde auch Seine Heiligkeit der Papst die Vereine zur Bekämpfung des Branntweins nicht mit solchen Weihen und Würden ausgestattet und geheiligt haben. — Ein guter katholischer Christ, sei er Tagelöhner oder Bauer, Rath oder Fürst, kann fortan diesen Genuß sich nicht erlauben oder die Verbreitung und den Handel mit Branntwein ansehen oder verstaten, ohne zu erröthen. Er muß in seinem Gewissen sich getroffen und gemahnet fühlen. Der Papst heiligte den Kampf wider das Branntweintrinken, er hat damit zugleich das letztere gebannt und verworfen!

Der Fürstbischof von Breslau, Cardinal Freiberger v. Diepenbrock, verkündete in einem Hirtenbriefe seiner Geistlichkeit und seinem Volke das obige päpstliche Decret. Er setzt hinzu, durch

dieses päpstliche Decret sei der in heiligem Glaubensmuth gekämpfte Kampf wider den mächtigsten Feind: die Begierlichkeit des Fleisches, schon hier mit einem Siege gekrönt. Auch sei zugleich eine neue geistige Waffe dargereicht zum Weiterkämpfen. — Dem Hirtenbriefe des Fürstbischofs ist beigegeben das oben angeführte päpstliche Decret, das Statut „des Vereins der Enthaltbarkeit von gebranntem Wassern“, nebst dem Gebete des H. Bernhards, das zur Erinnerung an die Vereinspflichten mindestens alle Sonn- und Feiertage zu sprechen ist. — So führt die katholische Kirche auf ihre Weise ernst und rühmlichst den Kampf gegen ein Uebel, durch das so viele unsterbliche Seelen verloren gehen.

II. Doch auch die evangelische Kirche dringt mit gleichem sittlichen Ernste auf die treue und strenge Erfüllung der christlichen Tugenden und sucht mit gleicher Sorgfalt Seelen vom Verderben zu retten. Freilich hat sie kein sichtbares Oberhaupt, das im Namen der ganzen Kirche sprechen könnte, aber sie hat doch Gelegenheit gefunden, frei und offen gegen das Branntweintrinken zu zeugen, und hat sie es gleichfalls geradezu gesagt, daß es sogar eines jeden evangelischen Christen Pflicht sei, sich an der Bekämpfung desselben zu betheiligen.

In der evangelischen Kirche wird alljährlich eine freie allgemeine Kirchenversammlung, der „evangelische Kirchentag“ genannt, abgehalten.*) Diese wurde zuletzt gehalten zu Bremen im September 1852. Dieser evangelische Kirchentag beschäftigt sich mit Angelegenheiten des christlichen Glaubens und des christlichen Wandels. Das letztere in einer besonderen Abtheilung „für die innere Mission.“ In Bremen waren gegen 800 evangelische Geistliche versammelt. Es kam auch die Enthaltenssache zur Sprache und der Kampf wider das Branntweintrinken. Es sprach sich die zahlreiche ehrwürdige Versammlung dieser evangelischen Geistlichen und Seelsorger folgendermaßen einstimmig aus:

- 1) „Der Kirchentag erklärt: Bei dem immer tieferen Versinken des Volkes in die Branntwein-Knechtschaft ist die Förderung der Enthaltbarkeit von demselben, das Zeugniß

*) 1849 zu Wittenberg, 1850 zu Stuttgart, 1851 zu Eisenach, 1852 zu Bremen.

„gegen ihn und das Streben, ihn als Volksgetränk zu verdrängen, gegenwärtig eine Verpflichtung, der sich Keiner entziehen darf.“

2) „Der Kirchentag empfiehlt die Pflege der auf christlich-evangelischem Grunde bestehenden Vereine und die Stiftung neuer Vereine in solchem Sinne.“

3) „Der Kirchentag wünscht, daß der Vorstand in Erwägung ziehe, ob es nicht an der Zeit sei, die deutschen Regierungen um Verschärfung der bestehenden Bestimmungen über den Branntwein-Handel und die strenge Ueberwachung ihrer Vollziehung zu bitten.“

Nicht deutlicher konnte diese ehrwürdige evangelische Kirchenversammlung sich ausdrücken! Was aber eine Versammlung von 800 im Dienste Gottes und Jesu Christi stehender Männer, die berufen sind, an Christi Statt die Gemeinde zu weiden, und welche vor Gottes Richterstuhle die Verantwortung tragen für die ihnen anvertrauten Seelen, nach aufrichtiger Prüfung unter Gebet und Flehen vor Gott und im Gotteshause über eine solche Sache beschließt, das kann weder ein evangelischer Christ, noch eine evangelische Staats- oder Kirchenregierung mit Gleichgültigkeit von sich weisen. Es waren zugleich 800 vereidete Seelsorger und Führer christlicher Gemeinden, welche hier ihre Erfahrungen einmüthig aussprachen.

Nach diesem Ausspruche ist es also eines jeden evangelischen Christen Pflicht: 1) die Enthaltensamkeit von Branntwein an seinem Theile zu fördern, 2) gegen ihn öffentlich zu zeugen und 3) sich zu bestreben, ihn als Volksgetränk zu verdrängen. — Als Mittel, um das Ziel zu erreichen, empfiehlt die hochwürdige Versammlung die Pflege der bestehenden Vereine und die Stiftung neuer Vereine auf christlich-evangelischem Grunde. Es sollen also die einzelnen Christen in brüderlicher Handreichung gemeinschaftlich den Kampf gegen ihn führen. — Zugleich sollen die Regierungen ersucht werden, die bisherigen gesetzlichen Vorschriften zu verschärfen, namentlich über den Handel mit diesem Getränke, indem es bereits die Erfahrung gelehrt hat, daß die bisherigen bloß beschränkenden Vorschriften nicht ausreichen,

um die entsehllichen Folgen zu hemmen, welche für das christliche Volk daraus entstehen. —

So sieht man, wie aus der gesammten Christenheit, aus der katholischen wie der evangelischen, sich laute und gewichtige Stimmen erhoben haben und wie eine jede auf ihrem Grunde und nach ihrer Weise, beide aber, weil die Liebe Christi sie drängt, nicht bloß den Branntweingenuss und Handel verwerfen, sondern auch zu dessen Bekämpfung offen auffordern und zu diesem heiligen Kampfe verpflichten.

Weder die katholische noch die evangelische Kirche will ferner mit diesem Leib- und Seelenverderber ihrer Gläubigen etwas zu thun haben, jede sagt sich von ihm los, erklärt ihn offen für ihren Feind, der mit christlichem Ernste zu bekämpfen ist: was willst du denn nun thun? —

Es ist jetzt feierlich bestätigt Selings Wort: „Der Branntwein hat keine Religion, er ist vielmehr wider alle Religion!“ Es ist ihm das Urtheil gesprochen und der Stab gebrochen; wohl zu beachten, nicht bloß für Die, welche bisher Branntwein tranken, sondern auch für Die, welche den Handel und die Fabrikation dieses Getränkes sich bisher erlaubten oder andere Christen dazu verwendeten. Was willst du thun?

Es ist endlich auch der Weg hier gewiesen den Gesetzgebern und Fürsten, den hohen Regierungen und Behörden, welche die Gewalt, die Gott ihnen gegeben hat, dazu verwenden sollen, um offen und entschieden gegen diesen Verderber des Christenvolkes aufzutreten. Sie sollen das Mittel ergreifen, welches offenkundig allein zum Ziele führt: nämlich den Handel mit diesem Getränke verbieten. Ist dies geschehen, so fehlt die Vermittelung, dann ist der Genuss abgeschnitten und die Fabrikation hört von selber auf. Dies Mittel ist ein rechtlich erlaubtes und ein praktisch ausführbares; dies beweiset schon das Vorbild mehrerer christlicher Staaten in Nordamerika. „Sie werden Eure Richter sein.“

Möchte denn der heilige Gottesgeist seinen Segen legen auf obige beiden heiligen Zeugnisse, damit sie in der gesammten Christenheit nicht verachtet, sondern mit frommem Ernste beherzigt und befolgt werden.

(Besonderer Abdruck aus dem „Mäsigkeitsboten für Stadt und Land“, welcher durch jedes hannover. Postamt für 2/4 ggr jährlich zu beziehen ist.)

Vierter, fünfter und sechster

Jahresbericht

über die

allgem. Krankenkasse

für die Stadt

HAMELN.

Hameln, 1853.

Druck von C. W. Niemeyer.

Wiewohl die nun bereits bei sechsjährigem Bestehen bewährte Einrichtung der allgemeinen städtischen Krankenkasse Veränderungen nicht erlitten hat, und deshalb seit drei Jahren ein öffentlicher Bericht über den Stand der Anstalt nicht abgestattet worden, so halten wir es doch für angemessen, über die Resultate in den letztverfloffenen 3 Jahren und den gegenwärtigen Stand der Krankenkasse unsern Mitbürgern eine kurze Uebersicht zu geben.

I. Viertes Rechnungsjahr,

vom 26. September 1850 bis dahin 1851.

1. Die Einnahme an gewöhnlichen Beiträgen, einschließlich der Eintrittsgelder von 4 neuen Mitgliedern, sowie an außerordentlichen Beiträgen betrug 191 Thl. 2 Ggr. 6 Pf.

2. Die Ausgabe betrug:

a. für Unterstützungsgelder auf 1142 Tage, à 4 resp. 5 Ggr.	206	=	1	=	—	=	
b. für Honorar an den Krankenkassenarzt	15	=	—	=	—	=	
c. für Verwaltungs-Kosten, (8 Thl. f. d. Einkassierer, 4 Thl. 16 Gg. an Druckkosten)	12	=	16	=	—	=	
	<hr/>		Summa	233	=	17	=

Es verminderte sich also der Fonds um
42 Thl. 14 Sgr. 6 Pf.

Der vorigjährige Kassenbestand			
betrug	115 =	12 =	4 =
<hr/>			
Beträgt mithin der jetzige			
Kassenvorrath	72 =	21 =	10 =

Der Gesundheitszustand war in diesem Jahre der unaünstigste während der ganzen sechs Jahre des Bestehens der Krankenkasse, indem für 1142 Tage die Unterstützungsgelder gezahlt werden mußten, während im ersten Rechnungsjahre nur für 319 Tage, im zweiten für 756 Tage, im dritten für 993 Tage die Beihilfe entrichtet zu werden brauchte.

In den einzelnen Monaten stellte sich das Verhältnis so heraus, daß im October für 62 Tage, im November für 102 Tage, im December für 182 Tage, im Januar für 137 Tage, im Februar für 147 Tage, im März für 121 Tage, im April für 80 Tage, im Mai für 96 Tage, im Juni für 20 Tage, im Juli für 24 Tage, im August für 131 Tage, im September für 39 Tage die Beihilfe gezahlt wurde.

Im Ganzen wurden 174 Krankenscheine ausgegeben.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vorigen Rechnungsjahres 203; neu eingetreten sind 4; gestorben und abgegangen 19, blieben also 192 Mitglieder.

II. Fünftes Rechnungsjahr,

vom 26. September 1851 bis dahin 1852.

1. Die Einnahme an gewöhnlichen Beiträgen, einschließlich der Eintrittsgelder von 6 neuen Mitgliedern, sowie an außerordentlichen Beiträgen betrug 180 Thl. 18 Sgr. — Pf.

2. Die Ausgabe betrug:

a. für Unterstützungsgelder auf 769 Tage, à 4 Ggr., . . .	128 =	4 =	— =
b. für Honorar an den Kran- kenkassenarzt	20 =	— =	— =
c. für den Einkassirer	8 =	— =	— =
<hr/>			
Summa 146 = 4 = — =			

Es vermehrte sich also der Fonds um
24 Thl. 14 Ggr. — Pf.

Dazu der vorigjährige Kassen- bestand	72 =	21 =	10 =
----------------------------------------------------	------	------	------

Beträgt der Kassenvorrath . 97 = 11 = 10 =

Die Beihülfe wurde entrichtet auf 111 Kranken^s
scheine, im Oct. für 32 Tage, im Nov. für 35 Tage,
im Dec. für 39 Tage, im Jan. für 94 Tage, im
Febr. für 33 Tage, im März für 54 Tage, im
April für 102 Tage, im Mai für 131 Tage, im
Juni für 69 Tage, im Juli für 52 Tage, im Aug.
für 28 Tage, im Sept. für 102 Tage.

Die vorigjährige Mitgliederzahl betrug 192, hin-
zugekommen sind 6, gestorben und abgegangen 21,
blieben 177 Mitglieder.

III. Sechstes Rechnungsjahr,

vom 26. September 1852 bis dahin 1853.

1. Die Einnahme an gewöhnlichen Beiträgen,
einschließlich der Eintrittsgelder von 9 neuen Mit-
gliedern, sowie an außerordentlichen Beiträgen be-
trug 149 Thl. 12 Ggr. — Pf.

2. Die Ausgabe betrug:

a. für Unterstützungsgelder auf 582 Tage, à 4 Ggr., . . .	97 =	— =	— =
b. für Honorar an den Kran- kenkassenarzt	20 =	— =	— =
c. für den Einkassirer	8 =	16 =	— =
<hr/>			
Summa 125 = 16 = — =			

Es vermehrte sich also der Fonds um	23 Thl. 20 Sgr. — Pf.
Dazu der vorigjährige Bestand	
mit	97 = 11 = 10 =
Beträgt der Kassenvorrath .	121 = 7 = 10 =

Die Unterstützungsgeter, hinsichtlich deren 85 Krankenscheine ausgegeben, wurden entrichtet im Oct. für 95 Tage, im Nov. für 20 Tage, im Dec. für 6 Tage, im Jan. für 28 Tage, im Febr. für 101 Tage, im März für 64 Tage, im April für 43 Tage, im Mai für 66 Tage, im Juni für 38 Tage, im Juli für 40 Tage, im August für 54 Tage, im Sept. für 29 Tage.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vorigen Jahres 177, neu eingetreten sind 9, gestorben und abgegangen 28, bleiben gegenwärtig 128 Mitglieder.

In nächster Zeit soll bei dem Königlichen Ministerio darum nachgesucht werden, der Krankenkasse Korporations-Rechte zu verleihen, und hoffen wir um so mehr, diesem Gesuche stattgegeben zu sehen, als wir schon unterm 20. Nov. 1848 ein wohlwollendes Reskript über die Gründung der hiesigen städtischen Krankenkasse von dem damaligen Ministerio des Innern erhalten haben. — —

Nachdem wir nun bereits schon seit 6 Jahren der städtischen Krankenkasse vorgestanden und uns den mannigfachen damit verbundenen Bemühungen gern unterzogen haben, jetzt aber wünschen mußten, daß der Vorstand einmal aus andern Mitgliedern gebildet würde, erlauben wir uns schließlich, noch einige Worte der Empfehlung und der Bitte um rege Theilnahme an unserer Krankenkasse hinzuzufügen.

Der regelmäßige Beitrag für die ordentlichen Mitglieder besteht wöchentlich in sechs Pfennigen, wogegen dieselben in Krankheitsfällen eine tägliche Beihilfe von vier Gutzroschen

erhalten und außerdem durch den von der Krankenkasse honorirten Arzt unentgeltlich behandelt werden. Die außerordentlichen Mitglieder zahlen nach Belieben.

Wenn wir nun auch das Endziel der Krankenkasse: zu bewirken, daß durch Krankheiten keine Verarmungen in der Stadt Hameln mehr stattfinden, noch längst nicht erreicht haben, so ist es doch bei vielen Familien und Arbeitern, welche trotz Fleiß und Sparsamkeit von ihrer Hände Arbeit gerade nur so viel erwerben, als zu ihrem Lebensunterhalte nothwendig ist, mit Hilfe der Krankenkasse gelungen, die so häufige Kalamität abzuwenden, daß dieselben bei einigermaßen bedeutenderen Krankheitsfällen, den damit verbundenen Unkosten und dem daraus folgenden Mangel an Verdienst verarmen und nicht nur während ihrer Krankheit, sondern oft auch für die Folgezeit dem Mitteleiden anheimfallen.

Wirben wir auch abgewiesen vor mancher Thür, wo wir Einlaß gehofft hatten, und bei solchen, die zur Hebung eines heilsamen Institutes demselben beitreten konnten, ohne Nutzen davon zu beanspruchen, so haben wir dies hauptsächlich auf das so erklärliche Mißtrauen gegen neue Einrichtungen geben dürfen, und im Allgemeinen doch von vorn herein bei unsern Mitbürgern eine erfreuliche Ausnahme gefunden, welcher das Zustandekommen und Bestehen der Krankenkasse namentlich mit zu danken ist.

Es kann aber unsers Erachtens kaum eine wohlthätigere Anstalt geben, als eine solche, welche ihren Mitgliedern eben in den Fällen der Erkrankung, also der Arbeits- und Verdienstlosigkeit eine diesen Zustand erleichternde Beihülfe gewährt, die nicht in einem Almosen, sondern in einem selbst erworbenen Anspruche besteht und folglich das moralische Selbstgefühl

weckt und hebt. — Wir bitten deshalb um zahlreiche Theilnahme an der allgemeinen städtischen Krankenkasse. — —

In der am 2. October dieses Jahres stattgefundenen Generalversammlung sind zu Mitgliedern des neuen Vorstandes erwählt: Reimer als Präsident, Bückmann als Rechnungsführer, Kollmann, Beykopf, Legtmeyer, Erhardt und Rasse als Vorsteher; zu Mitgliedern der Kommission: Dr. Raumann II., Dr. Schläger, Dr. Raumann I., Suckert und Borries. —

Anmeldungen zum Beitritt nimmt der zeitige Cassirer, Schneidermeister Kollmann, an. —

Hamelu, den 10. November 1853.

Der Vorstand.

Dr. F. Raumann II, Präsident. E. Panstein,
Rechnungsführer. A. Borries, E. Kollmann,
B. Reimer, F. Beykopf, Legtmeyer,
Vorsteher.

Die Kommission.

Dr. Schläger. Dr. F. G. Raumann I.
B. Wanneiß. C. Suckert. L. Bodenslab.

Gehorsamste Vorstellung der unterzeichneten Interessenten der hiesigen Brauergilde,

die Verwaltung der städtischen
Brauerei betreffend.

Die unterzeichneten Mitglieder der hiesigen Brauergilde sind der Ueberzeugung, daß die hier bestehende Braugerechtfame nicht auf eine für die Braugenossen nützliche Weise ausgeübt wird.

Statt eines zu weit führenden detaillirten Nachweises hinsichtlich der dieser Ueberzeugung zum Grunde liegenden Thatsachen beschränken wir uns auf die eine Bemerkung, daß die Braugenossen früherhin aus dem Ertrage und den Ueberschüssen des Brauereibetriebes beständig und alljährlich eine Dividende bekamen, während dieselben für das Jahr 1848 nur etwa die Hälfte des früheren Betrages solcher Dividende, seit den letzten 3 Jahren aber sogar nichts erhalten haben, so daß also die Brauerei schon 3 Jahre lang für uns nicht nur durchaus keinen Nutzen bringt, sondern auch in den letzten Jahren außerdem noch erheblich zurückgekommen ist, indem für dieselbe z. B., trotzdem wir keine Dividende erhalten haben, in den letzten 5 Jahren nach und nach Capitalien im Gesammtbetrage von circa 12000 Thlr. angeliehen worden, mithin unser Eigenthum bedeutend mit Schulden belastet ist.

Wenn das so fort geht, so verliert die hiesige Braugerechtfame allmählig allen Werth, und jeder Braugenosse daher seinen Antheil daran, also die jährlichen Zinsen eines Capitals von etwa 100 Thl. und seinen Antheil von dem Inventar der Brauergilde.

Wir müssen zum größten Theile dem jetzigen Brauervorstande die Schuld hiervon beimeßen.

Auch in dieser Hinsicht beschränken wir uns, um nicht zu weitläufig zu werden, zur Begründung dieser unserer Ueberzeugung auf folgende wenige Bemerkungen.

1. So lange die Brauerei nicht auf die jetzige Weise und von dem gegenwärtigen Vorstande verwaltet wurde, erhielten wir unsere Dividende, und dennoch wurden keine Schulden gemacht. Jetzt erhalten wir keine Dividende, und es werden Schulden gemacht. Woran liegt das also?

2. Der Felsenkeller und die Bierhalle müssen jährlich eine Pacht von 200 Thlr. aufbringen. Statt dessen bringen sie schon 2 Jahre nichts auf, indem der Vorstand einen kostspieligen Proceß dieserhalb mit dem Restaurateur Kühne führt, welcher bei seinen bekannten dürftigen Vermögensverhältnissen, deretwegen ihm auch das Armenrecht bewilligt worden, auch wenn er den Proceß verlieren sollte, nichts bezahlen kann, so daß also schon jetzt 100 Thl. Pacht und die der Brauergilde erwachsenen bedeutenden Proceßkosten rein weggeworfen sind.

3. Ungeachtet dieses selbst, im Falle des Gewinns unseres Processus höchst trübseligen und beim Verluste desselben noch viel unglücklicheren Resultates; ungeachtet ferner schon zahlreiche Stimmen der Braugenossen wiederholt laut geworden, daß jener Proceß unter allen Umständen durch Vergleich beseitigt werden müsse, weil der ungünstigste Vergleich für uns immer noch vortheilhafter sei, als die Fortsetzung des Processus; ungeachtet endlich Seitens des Kühne der Anfangs im Wege des Vergleiches ein Abstandsgeßel von 200 Thl. und Erstattung der Proceßkosten verlangte, schon ein Vergleich dahin, daß er 100 Thl. Abstandsgeßel und die Proceßkosten erstattet bekomme, wogegen er schon Michaelis 1851 Bierhalle und Felsenkeller abgeben müsse, angenommen worden, durch welchen Vergleich also schon jetzt über 300 Thlr. der Brauergilde erspart wären; — ungeachtet aller dieser triftigen Gründe hat der Brauervorstand den Vergleich dennoch abgelehnt und fährt also fort, uns theure Proceßkosten zu verursachen und uns die Sinnabnahme an Pacht für Felsenkeller und Bierhalle zu entziehen.

4. Außerdem fährt der Vorstand mit dem im Armenrechte Klagen den Kühne noch zwei weitläufige Prozesse, wie derselbe auch noch mit anderen Personen in zahllosen Rechtsstreitigkeiten verwickelt ist.

5. In der Rechnung von 1851 kommen allein über 150 Thlr. an Proceßkosten vor, welche der Vorstand im einem einzigen Jahre für die Kühne'schen Prozesse verausgab hat.

6. Während auf den 30. December 1852 ein Termin zur Rechnungsablage vom wohlhöbl. Magistrat angelegt, die Brauergenossen auch zahlreich erschienen waren und Ablegung der Rechnung durch den erschienenen Brauervorstand gewärtigten, erhob der Brauervorsteher Kruse statt dessen Namens des Brauervorstandes Protest gegen die Anwesenheit eines durch gerichtliche Vollmacht legitimirten Vertreters einer im Auslande befindlichen Dame, welche Besitzerin eines hiesigen Branntweinhauses und daher Brauergenossin ist, und verlangte, daß vor Ablegung der Rechnung über diesen Protest entschieden werde.

Dieser Protest war aber unseres Erachtens durchaus unbillig, unhaltbar und ungerechtfertigt, denn

a) werden in der Rechnung doch keine Posten vorkommen, welche die Prüfung durch einen Rechtsverständigen nicht vertragen könnten;

b) haben auch die auswärtigen Brauergenossen, sowie die Damen, welche bei der Rechnungsablage sicher niemals in der Mannerversammlung erscheinen werden, das vollkommenste Recht, ihr Interesse dabei wahrzunehmen, also sich durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vertreten zu lassen;

c) ist nirgends in den Gesetzen vorgeschrieben, daß eine derartige Vertretung unstatthaft sei;

d) ist vielmehr nach allgemeinen Rechtsprincipien eine solche Vertretung durchaus zulässig;

e) ist dieselbe, wie dem Brauervorsteher Kruse trotz seiner entgegenstehenden Behauptung, so wie dem gesammten Brauvorstande sehr wohl bekannt sein muß, einem seit langen Jahren bei der hiesigen Brauergilde bestehenden und niemals angefochtenen Herkommen entsprechend und durch dasselbe festgesetzt, indem z. B. der Dr. jur. Witttram, ohne selbst Brauerei-Interessent zu sein, ausweislich der verhandelten Acten, in den Brauereianglegenheiten den Brauergenossen Eisenbahnwagenbau-Verwalter Fritz Häpke in Hannover, und der Oberger-Anwalt Jacobsen H. sogar bei der Versammlung, in welcher, ausweislich der Brauerei-, so wie der Kühn'schen Proceß-Acten, dem Brauvorstande von 59 erschienenen Brauergenossen das Recht zur Proceßführung für die Brauergilde beigelegt worden, die Ehefrau Schneider geb. Kollmer in Hildesheim vertreten und für dieselbe gegen solche Bevollmächtigung protestirt hat. —

Als nun über den gedachten Protest des Kruse von dem dirigirenden Herrn Magistrats-Deputirten in der Versammlung vom 30. Decbr. dahin entschieden worden, daß die in Frage gestellte Vertretung allerdings zulässig sei, legte der Brauervorsteher Kruse nicht nur Namens des Brauervorstandes gegen diese Entscheidung Recurs ein, obwohl eine große Anzahl der anwesenden Brauergenossen sofort hiegegen protestirte und erklärte, daß der Brauergilde nicht abermals unnütze Kosten gemacht werden sollten, sondern es verließ auf seine Anregung auch der ganze Vorstand die Versammlung, so daß also der Zweck des magistratsseitig angelegten Termines nicht erfüllt und die Rechnung nicht abgelegt, sondern dieselbe nur von dem Herrn Dirigenten vorgelesen, auch eine Beschlußnahme überall nicht stattfinden konnte. —

Wir müssen nun eine andere Einrichtung unserer Brauerei, als die gegenwärtige, zu unserem Nachtheile gereichende, dringend verlangen, und da wir die Schuld an dem vorliegenden Zustande sowohl, als auch an dem Umstande, daß derselbe trotz aller Versuche und Bemühungen noch immer nicht hat abgeändert werden können, gedachtmäßig insbesondere dem Brauvorstande und dessen Verfahren und Widerstande beimeßen müssen, so halten wir eine Abänderung der gegenwärtigen nachtheiligen Verwaltung bei dem jetzigen Brauervorstande für unausführbar oder doch nur sehr schwer zu erreichen.

Wir müssen deshalb wünschen, daß zuvörderst statt des jetzigen dem Verlangen seiner Antraggeber nicht nachkommenden Brauervorstandes, der alsdann nur noch die Ablegung der Rechnung zu erledigen haben würde, ein anderer Vorstand gewählt werde, und ersuchen den wohlhöbl. Magistrat gehoramt:

zur Beschlußnahme über diesen Antrag, eventuell zur Wahl eines neuen Brauervorstandes einen recht baldigen Termin unter gehöriger Ladung aller Beistehenden und Bekanntmachung mit dem Zwecke des Termines geneigt anzusehen.

Hamelu, den 30. Decbr. 1852.

(Folgen die Unterschriften.)

Am 3ten Januar d. J. ist wieder ein kleines, anscheinend harmloses Circular, unterzeichnet „das Braucommitee“ bei den hiesigen Brau-Mitgliedern ertheilt worden. Da nun besonders mein Name darin genannt wird, so kann ich nicht umhin, den Inhalt des ganzen Circulars von Anfang bis zu Ende öffentlich für lauter Unwahrheit zu erklären.

1. Das Gesuch an wohlwollenden Magistrat ist ganz ohne mein Vorwissen abgefaßt, und mir von einigen Freunden zur Durchsicht übergeben mit dem Auftrage, dasselbe Herrn v. Dose zu übermitteln, in dessen Saale sich an demselben Abend, als am 30. Dec. mehrere Brauberechtigte zur Durchsicht und Unterschrift einfanden würden.

2. Herr Reise hat das Gesuch nicht zur Unterschrift herumgetragen, in welchem Falle sich wahrscheinlich ein großer Theil der Brauinteressenten gern unterschrieben haben würde, (worauf es aber in diesem Falle gar nicht an kam), sondern hat es nur von einigen an dem Abend bei Herrn Dose nicht anwesenden Bekannten durchlesen und unterschreiben lassen, und ist es auch noch von einigen meiner Freunde, die von dem Gesuche vorher Nichts wußten, später gerne unterschrieben. Doch ist dasselbe schon am 3. Januar wohlwollenden Magistrat übergeben.

3. Ob die Prozesse über kurz oder lang, ob sie günstig oder ungünstig für die eine oder andere Partei ausfallen werden, darüber kann das Commitee wohl gewiß nichts Bestimmtes sagen, da vom Oberappellations-Gerichte bis jetzt noch eben kein für das Commitee günstiges Erkenntniß abgegeben worden ist, die endliche Entscheidung der sämmtlichen Prozesse auch noch im weiten Felde liegt. Auch habe ich mich überzeugt, daß nur wenige der Herren des Braucommitees an der Gewinnung aller Prozesse glauben; man pflegt zu sagen: Schaden macht klug.

Der Proceß mit Herrn Schraume, so wie auch der famose Proceß wegen Eisele und Beisele, sind für die Brauergilde verloren und daß auch schon gegen H. Kühne Manches verloren gegangen ist, geht aus der kürzlich vorgelesenen Rechnung von 1850 bis 1851 hervor, wo allein in einem Jahre außer 4 Thl. Polizeikosten noch 155 Thl. 13 Sgr. 5 Pf. Advocaturkosten bezahlt sind. Ueber die Gewinnung des Hauptprocesses aber, ob ich mein in Herzen gebrautes Bier, hier auf meinem bürgerlichen Besitzthum lagern und von hieraus meine Versendungen sowohl im Lande, als über See machen darf, bin ich ganz ruhig und baue an meinem Werke, Winter und Sommer, mit gutem Muth fort, und glaube auch, daß sehr Wenige der Brauinteressenten daran zweifeln, denn selbst in der aufgeregten Zeit 1818 war es trotz aller Intriguen, Drohungen und Versprechungen nur ermöglicht, von 290 Brau-Mitgliedern 59 Mitglieder zur Unterschrift zu dieser Klage gegen mich zu bewegen. Am 3ten d. M. war nun die von so manchen Interessenten gewünschte Zusammenkunft der Brauer, wo über die Angelegenheiten, namentlich über den Betrieb der Branerei gesprochen werden sollte; allein Herr Kruse benutzte statt dessen diese Zusammenkunft, die anwesenden Herren gegen mich aufzuheben, er nannte mich, wie mir versichert worden, einen Blusauger, der daran Schuld sei, daß Witwen und Waisen ihre Dividende nicht ausgezahlt erhalten haben. Herr Kruse hat in den Jahren der Aufregung noch weit größere Injurien gegen mich ausgesprochen; doch ich brauchte dieses nicht zu beachten, die Witwen und Waisen kennen mich, wie auch die Handwerker und meine andern Mitbürger, und die Worte des gehriren Herrn, waren nur in den Wind gesprochen. Jetzt aber, da unsere Stadt so manche neue Einwohner zählt, deren Achtung ich erst zu gewinnen suchen werde, kann ich solche Reden des H. Kruse, die ich mit dem Namen, den sie verdienen, lediglich aus Achtung gegen meine Mitbürger hier nicht öffentlich belegen will, nicht mehr hingehen lassen. Jeder Versammlung der Brauinteressenten werde ich bewohnen, und sollte sich Hr. Kruse wieder beleidigender Ausdrücke gegen mich bedienen, so werde ich ihn dafür, wie auch wegen der früheren wörtlichen und schriftlichen Injurien vor das Gericht zur verdienten Verurtheilung zu ziehen wissen. Das eigentliche Motiv bei dem ganzen Wirken des Hr. Kruse scheint mir nur zu sein, Rache gegen mich auszuüben,

der Kündigung eines Capitals halber, welches ich 1847 bei dem so hohen Preise für Gerste die ich bis zu 2 Thl. 10 Mgr. bezahlen mußte, durchaus nöthig hatte. Seit dieser Zeit ist dieser Herr, der sonst fast täglicher Gast in meiner Bierstube war, wohl nicht wieder bei mir gewesen, hat aber von da an jede Gelegenheit benutzt, mir zu schaden. In seiner Function als Brauervorsteher hat er noch vor 1¼ Jahre dieses bewiesen. Mit mehreren der Hr. Brauervorsteher und dem Brauerverwalter hatte ich zu sprechen Gelegenheit, ob nicht eine Einigung zwischen den Interessenten und mir zu ermöglichen sei, und wurde durch deren Meinung bewogen, in eine Versammlung des Braucommittes zu gehen, welche wie ich erfahren hatte grade hierüber sich besprechen wollte. Ich machte daselbst folgende Propositionen:

1. Einen Vergleich zwischen Hr. Kühne und der Brauergilde wollte ich auf meine Kosten bewirken und K. zur Räumung der Locale veranlassen.

2. Ich erbot mich zur Zahlung von jährlich 500 Thlr., welches Gebot ich auf 650 Thlr. erhöhte, wenn man mir gestattete, neben der Brauergilde hier gleichfalls Bier zu brauen und zu verkaufen.

3. Oder man möge mich auf meinem Etablissement für Auswärts brauen lassen; ich wollte dann die Privilegien der Brauergilde anerkennen und für jeden Fall, daß ich an irgend Einen, der dem hiesigen Bierzwange unterworfen sei, und auch an die in Hameln dazu Berechtigten Bier verkaufte, eine jedesmalige Strafe von 500 Thlr. zu zahlen, unter Verbürgung meines sämmtlichen Vermögens; für die Gestattung des Brauens aber jährlich 50 Thlr. Cour. „bei einer etwaigen Ablösung, das Capital für diese 50 Thlr. zahlen, wodurch ich mich abhängig von der Brauergilde erklärte und dadurch ihre Rechte doppelt gesichert würden.“

Hr. Kruse machte mir dann auch einen Vorschlag, nämlich den, statt der oben genannten Pachtsumme von 500 Thlr. gleich ein verhältnißmäßiges Capital zu zahlen, worauf ich aber nicht vorbereitet war und erst dieserhalb mit einem Anwalt und meinen Kindern sprechen wollte. Bei unserer letzten Zusammenkunft mußte ich den Vorschlag des Hrn. Kruse ablehnen und wiederholte meine früheren, für die Braugenossen wahrlich sehr annehmbaren Vorschläge. Hr. Kruse meinte darauf, dieselben seien schon gut, aber ich müsse doch noch ein Opfer von mindestens baaren 3500 Thlrn. bringen, eine Forderung, aus der ich ja sehen konnte, daß Hr. K. nur Gelegenheit suchte, die ganze Sache zu hintertreiben. Hr. Bückmann sagte zwar, daß er beantragen müsse „meine Vorschläge der ganzen Brauergilde vorzulegen, und waren gewiß die meisten der Hrn. Vorsteher derselben Meinung, allein wie gewöhnlich, nahm Hr. K. das Wort und sagte den anwesenden Herren, daß ich mich erst vollständig mit ihnen verständigen müsse, ehe es ihnen zustehe (!) den Brauinteressenten das Resultat mitzuthellen und zu empfehlen, wozegen keiner der Herren etwas einwandte und ich ihnen nun Adieu sagen mußte. Ein Vergleich, der nur in jedem Stücke vortheilhaft für die Brauergilde sein konnte, der alle Prozesse aufhob, der dieselbe in allen ihren Privilegien kräftigte, der ein jährliches Einkommen von 50 Thlr. sicherte, bloß um mir Erlaubniß zu geben, hier für Auswärts Bier zu brauen, wodurch ich doch eine schöne Summe fremdes Geld nach Hameln ziehen konnte, wurde also aufgegeben, bloß weil Hr. K. nicht wollte. Hr. K. sollte nun doch endlich einsehen, daß er durch ein solches Wirken im Braucomitee unmöglich geworden ist, wenigstens werden es die Braugenossen selbst längst erkannt haben! und will ich hoffen, zum wahren Vorthell der Brau-Interessenten, daß die glänzende Demonstration am 30. Decbr. 1852 des Hrn. Kruses letzte gewesen sein möge, wo unser neuer Hr. Bürgermeister gleich die wahre Flamme gesehen hat, durch die das Comitee erleuchtet wird. —

Hameln, den 7. Januar 1853.

G. Förster.

Ein Abdruck des obgedachten beim Magistrate eingereichten Gesuches folgt nachstehend.

Hannoverscher
Haushaltungs - Kalender
auf das Jahr 1853.



Für die Königlich-Hannoverschen Lande.

Mit Königlich-Hannoverscher Bewilligung.



Zum Besten des Moringenschen Waisenhauses.

Das Exemplar kostet Angebunden 2 Gute Groschen Landesmünze. Der Stempel 6 pf.

Hannover,
Druck und Verlag der Königl. privil. Berenberg'schen Buchdruckerei.
(Theaterplatz N. 3.)

Unserer ic. Der Buchdrucker Berenberg zu Lauenburg, welcher vermöge eines mit der Calenbergischen Landtschafft subsistirenden Contractts den Druck und Debit der Kalender, womit das Waisenhaus von Roringen privilegirt ist, in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen erpachtet hat, beschweret sich darüber, daß die Importation fremder Kalender in sothane Fürstenthümer seit einigen Jahren dergestalt überhand nehme, daß dadurch an dem Debit der von ihm gedruckten Kalender eine gar merckliche Verminderung verspüre, und auf d. desfalls bei den Obrigkeiten geführte Beschwerde nicht überall wirksame Mißthun finde.

Gleichwie nun das erwähnte, dem Roringenschen Waisenhause im Jahre 1747 ertheilte Privilegium ausdrücklich mit sich bringet:

daß die Einfuhr auswärtiger und anderer, als von bemeldetem Waisenhause verlegter Kalender gedachte beide Fürstenthümer, jedoch den privilegirten Lauenburgischen Staats- und Gelleschen Waisenhaus-Kalender ausgenommen, bei Strafe von zwanzig Reichsthalern, so halb der Königlichen Fisco und halb dem Roringenschen Waisenhause verfallen seyn sollen, imgleichen die Vermeidung der Confiscation der Exemplarien, verboten und untersaget sey;

Also werden die sämmtlichen Obrigkeiten in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen hiedurch ernstlich erinnert, in den dahingegen bei ihnen zur Anzeige kommenden Contraventions-Fällen dem Buchdrucker Berenberg mehrgedachtem Privilegio gemäß, durch Administration schleuniger Justiz pflichtmäßige Rechtshülfe angedeihen zu lassen.

Wir versehen uns dessen und sind ic. Hannover, den 14ten Jul. 1790.

Königl. Großbritannische zur Churfürstlichen Braunschweig = Lüneburgischen Regierung verordnete Geheime Rätthe.

D. A. v. Wencffern.

Von den Finsternissen.

Es werden in diesem Jahre zwei Sonnen- und eine Mondfinsternis eintreten, von denen jedoch keine bei uns sichtbar sein wird.

Die erste Sonnenfinsternis findet am 6. Juni Abends Statt; sie ist im größten, westlich gelegenen Theile von Süd-Amerika, in Mittel-Amerika und dem südlichsten Theile von Nord-Amerika sichtbar. In einigen Gegenden erscheint sie central (ringförmig).

Die zweite Sonnenfinsternis tritt am 30. November Abends ein; sie ist im größten Theile von Süd-Amerika und in Mittel-Amerika sichtbar. In einigen Gegenden ist sie total.

Die Mondfinsternis findet am 21. Juni Morgens Statt; sie ist während ihres ganzen Verlaufs in Amerika sichtbar, das Ende derselben auch in Neu-Seeland. Größte Verfinsternung 2 1/2 Zoll.

Kirchen-Rechnung.

Gregorianischer	Kalender	Julianischer
11	Waldene Zahl	11
14	Sonnencykel	14
XX	Epacten	1
11	Römer = Röm. = Zahl	11
B	Samstags = Buchstabe	D
6 Wochen	zwischen Weihnachten	9 Wochen
3 Taae	und Fastnacht	5 Tage
27. März	Ostersonntag	19. April
5. May	Himmelfahrt	28. May
15. May	Pfingstsonntag	7. Juni
27. November	1 Advent	29. November.

Die vier Jahreszeiten.

Der Anfang des Frühlings, wo die Sonne in das Zeichen des Widder tritt und Tag und Nacht gleich sind, ist am 20. März Abends 4 Uhr 55 Min. 5 Sec. mittlerer hannoverscher Zeit.

Der Anfang des Sommers, wo die Sonne in das Zeichen des Krebs tritt und wir den längsten Tag haben, ist am 21. Juni Abends 1 Uhr 53 Min. 21 Sec.

Der Anfang des Herbstes, wo die Sonne in das Zeichen der Waage tritt und Tag und Nacht abermals gleich sind, findet Statt am 23. September Morgens 4 Uhr 7 Min. 2 Sec.

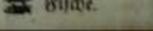
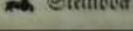
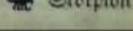
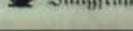
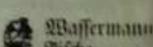
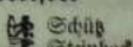
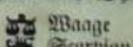
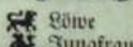
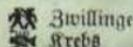
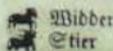
Der Anfang des Winters, wo die Sonne in das Zeichen des Steinbock tritt und wir den kürzesten Tag haben, erfolgt am 21. December Abends 9 Uhr 41 Min. 59 Sec.

Quatember.

- 1) Acminifere, den 16. Februar.
2) Trinitatis, den 18. May.

- 3) Crucis, den 21. September.
4) Lucia, den 14. December.

Erklärung der Zeichen des Thierkreises.





Am Jahres-Anfange.

Schwing dich auf zu Gott mit Dank und Preise,
Frommes Lied, in stiller Mitternacht,
Wo die Uhr der Welt im Sternentreise
Wieder hat den Jahreslauf vollbracht;
Wo sie wieder in gewohnter Weise
Sich zur neuen Wallfahrt fertig macht,
Um bei'm Fluge wechselnder Gestalten
Immer doch den gleichen Schritt zu halten.

Wohl erscheint es oft dem irren Blicke,
Als ob wieder auf der Lebensbahn
Wir im Sturme feindlicher Gesichte
Einen Jahresschritt zurück gehan.
Mancher meint: „In unserm wahren Glücke!“ —
Mancher jüret: „O welch ein blinder Bahn!“ —
Doch umsonst sind Jubel dort, hier Klagen;
Denn die Zeit kann uns nur vorwärts tragen.

Wie, wenn dort das Schiff die Wellen theilet
Und am Ufer rasch vorüberfliehet,
Nicht, wie's scheint, der Boden rückwärts eilet,
Der dem Strome dort am nächsten liegt,
Sondern jenes nimmer ruhig weilet
Und den Fluß an Schnelligkeit bestiegt:
Also treibt der rasche Flug der Zeiten
Vorwärts stets in's Meer der Ewigkeiten.

Vorwärts sind wir wiederum gekommen —
Zweifelt nicht! — auch im verfloß'nen Jahr.
Mancher Irrthum ist hinweggenommen,
Der der Menschheit höchst gefährlich war;
Manches Licht ist neu emporgesalommen;
Manche Wahrheit wurde offenbar.
Und wie auch die Feinde triumphiren:
Gott wird uns dem Ziele näher führen.

Vorwärts wird auch dieses Jahr uns bringen
Auf der Bahn zum rechten, wahren Heil.
Seht, gewaltig rauschen seine Schwingen,
Und es fordert seinen Arbeitstheil.
Gott mit uns! — so wird es ihm gelingen.
Wahrheit nur und Recht sei euch nie feil!
Dann wird durch den wilden Sturm der Zeiten
Gott euch gnädig Alle vorwärts leiten.

Vorwärts bringt Er Wissenschaft und Künste;
Vorwärts hier die Kirche, dort den Staat;
Vorwärts Alles, was zu Seinem Dienste
Wahrhaft sich mit Ihm vereinigt hat.
Es entfliehn des Wahnes eitle Dünste,
Und im Licht der Sonne reißt die Saat,
Bis die große Stunde einst wird schlagen,
Wo die Halme volle Ähren tragen.

Seht, es trägt auf allen diesen Bahnen —
Folget nur, ihr Brüder, Mann für Mann! —
Hoch und wallend seine Siegesfahnen
Unser Herr und König uns voran.
Wo es gilt, die Wege neu zu bahnen,
Zieht der Stamm der Guelphen Kühn heran,
Um den Völkern, welche ihm vertrauen,
Hier der Wohlfahrt Tempel zu erbauen.

Drum sei mit dem König und mit Allen,
Die ihm Gottes reiche Gnade gab,
(Ach, ihm ist ein schönes Loos gefallen;
Denn Marie ist sein Licht, sein Stab!)Die mit ihm nach gleichem Ziele wallen,
Fest in treuer Liebe bis an's Grab:
Gottes Segen auch im neuen Jahre!
Gottes Segen bis zur späten Bahre!

Reichskalender.

		Die Sonne geht		Der Mond geht		Mitt. im 3.	Alter Julianischer December.
		auf	unter	auf	unter		
		u. M.	u. M.	u. M.	u. M.		
1 Neujahr		8.12	3.56	10.52	11.35	27	20 Abraham
2 W. Sonnt. u. N.	Ev. Fest der Erfindung. Mat. 2. Ev. Wir waren auch weiland zc. Mt. 3.						Tag 7 St. 45 W. Nacht 16 St. 15 M.
S. 2 Abel, Seth & Bekt. Viert.		8.12	3.57	Mrg. 11.53			21 4 Advent
M. 3 Enoch		8.12	3.58	0. 12	Abd.		22 Beata
D. 4 Methusalem		8.12	3.59	1. 35	0. 29		23 Victor
M. 5 Simeon		8.11	4. 0	2. 59	0. 51		24 Adam, Eva
D. 6 Heil. 3 Könige (Epiphania)		8.11	4. 2	4. 24	1. 18		25 Christtag
F. 7 Julianus		8.11	4. 3	5. 50	1. 54		26 Stephanus
S. 8 Erhard		8.10	4. 4	7. 7	2. 41		27 Joh., Evng.
3 W. In Epiphan.	Ev. Jesus 12 Jahr alt. Luc. 2. Ev. Ich ermahne euch, lieben zc. Röm. 12.						Tag 7 St. 56 W. Nacht 16 St. 4 M.
S. 9 Beatus	Neum.	8.10	4. 6	8. 14	3. 42		28 S. n. Wgn.
M. 10 Pauli, Einf.		8. 9	4. 7	9. 5	4. 53		29 Noab
D. 11 Hyginus		8. 8	4. 9	9. 43	6. 11		30 David
M. 12 Reinhold		8. 8	4.10	10.11	7. 28		31 Sylvester
D. 13 Hilarius		8. 7	4.12	10.32	8. 44		1 Januar 1853
F. 14 Felix		8. 6	4.14	10.50	9. 56		2 Abel, Seth
S. 15 Maurus		8. 5	4.15	11. 5	11. 6		3 Enoch
4 W. 2u. Epiphan.	Ev. Hochzeit zu Cana. Joh. 2. Ev. Wir haben mancherlei zc. Röm. 12.						Tag 8 St. 13 W. Nacht 15 St. 47 M.
S. 16 Marcellus		8. 4	4.17	11.20	Mrg.		4 S. n. Neuj.
M. 17 Antonius & Erst. Viert.		8. 3	4.19	11.34	0. 14		5 Simeon
D. 18 Priska		8. 2	4.20	11.50	1. 23		6 Heil. 3 Kön.
M. 19 Sara		8. 1	4.22	Abd. 2. 31			7 Julianus
D. 20 Fabian Sebastian		8. 0	4.23	0. 32	3. 39		8 Erhard
F. 21 Agnes		7.59	4.25	1. 4	4. 48		9 Beatus
S. 22 Vincentius		7.58	4.27	1. 39	5. 53		10 Pauli, Einf.
5 W. Septuages.	Ev. Vom Weinberge Christi. Mat. 19. Ev. Wissen ist nicht, das ic. 1 Cor. 9.						Tag 8 St. 32 W. Nacht 15 St. 28 M.
S. 23 Emerentia		7.57	4.29	2. 29	6. 52		11. 1 n. Epiph.
M. 24 Timotheus		7.55	4.31	3. 30	7. 42		12 Reinhold
D. 25 Pauli Befehr. & Vollm.		7.54	4.33	4. 41	8. 23		13 Hilarius
M. 26 Polykarpus		7.53	4.35	5. 58	8. 55		14 Felix
D. 27 Christofomus		7.52	4.37	7. 19	9. 20		15 Maurus
F. 28 Carolus		7.50	4.38	8. 40	9. 41		16 Marcellus
S. 29 Valerius		7.49	4.40	10. 1	10. 0		17 Antonius
6 W. Sexagesim.	Ev. Vom Semmane. Luc. 8. Ev. Es ist mir das Stübchen zc. 2 Cor. 12.						Tag 8 St. 55 W. Nacht 15 St. 5 M.
S. 30 Adelgunda		7.47	4.42	11.23	10.17		18. 2 n. Epiph.
M. 31 Virgilius		7.45	4.43	Mrg. 10.35			19 Sara

Israelit. Kalender.

Januar. Febeth 5613

Den 1. 21 Sabbath.
— 8. 28 Sabbath.
— 10. 1 Schabat.
— 15. 6 Sabbath.
— 22. 13 Sabbath.
— 29. 20 Sabbath.

Mondwechsel.

Letztes Viertel, den 2
Abends 10 Uhr 33 Min.

Neumond, den 9. Abends
4 Uhr 32 Min.

Erstes Viertel, den 17
Morgens 6 Uhr 8 Min.

Vollmond, den 25. Mor-
gens 6 Uhr 21 Min.

Erdnähe des Mondes den
6. Abends 9 Uhr.

Erdferne den 18. Abends
0 Uhr.

Bitterung.

Die Bitterung zeigt sich im
Januar im Ganzen milde, und
es fällt wenig Schnee; dagegen
findet häufig Regenwetter Statt,
welches von heftigen Stürmen
begleitet ist. Die Pflanzen trei-
ben gegen Ende des Monats
schon Knospen.

Mit Gott will ich mein Werk be-
ginnen!
Ist Gott mit mir, gelingt es auch.
Mein Dichten, Trachten, Thun und
Sinnen

Sei Ihm geweiht! Ein jeder Hauch,
Ein jedes Wort in meinem Munde
Verkünd' Den hier in der Zeit,
Mit Dem im heil'gen Liebesbunde
Ich leben will in Ewigkeit.

Messen und Märkte. Den 1. Leipziger Messe. 3. Kurich, Pferdern. 10. Cassel, Kramm. 11. Ottenstein.
12. Bremen, Pferdern. Hannover, Viehm. 17. Burschub, Pferdern. St. Bobungen. 20. Hamburg, Pferdern. 23. Dassel.
24. Brohm, Kramm u. Viehm. Burschub, Pferdern. Hohenbaineln. 25. Bergen bei Celle. Wobell a. d. Ude, Kramm
u. Viehm. 26. Selmar, 26., 27. u. 28. Hannover, Feder u. Tuchm. 27. Dannenberg, Freim. 30. Beverungen.
Braunschweiger Messe; Auspackung der Rührn. und kurzen Waaren am 24. Jan., aller übrigen Waaren am 26. Jan.
und der Weißhandel am 30. Jan. 31. Bodenfelde. Hildesheim, Federn. Lauenstein. Solingen, auch Vieh und Pferdern.

Ein ausführlicheres Verzeichniß der Messen und Märkte findet sich auf den letzten Seiten des Kalenders.

Genealogisches Verzeichniß

des Königlich-Hannoverschen
und des Herzogl.-Braunschweigischen Hauses,

wie auch

der übrigen Europäischen Regenten,
nebst Angabe der Größe und Einwohnerzahl ihrer Länder.

Hannover.

695 □ Meilen. — 1,758,847 Einwohner — Contingent: 13,054 Mann.

König: Georg V. (Friedrich Alexander Carl Ernst August), König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc., succedirt seinem Vater, dem Könige Ernst August, am 18. November 1851; geb. 27. May 1819, verm. am 18. Februar 1843 mit der

Königin: Marie Alexandrine, Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg, geb. 14. April 1818.

Kinder: 1 Ernst August Wilhelm Adolph Georg Friedrich, Kronprinz, geb. 21. September 1845.

2 Friederike Sophie Marie Henriette Amalie Therese, geb. 9. Januar 1848.

3 Marie Ernestine Josephine Adolphine Henriette Therese Elisabeth Alexan- dra, geb. 3. December 1849.

Vaters Schwester.

Mutter, Wittve des (am 30. November 1834) verstorbenen Herzogs Wilhelm von Gloucester, geb. 25. April 1776.

Des (am 23. Januar 1820) verstorbenen Vaters Bruders, Eduard August, Herzogs von Kent.

Wittve: Marie Louise Victorie, Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Coburg-Saalfeld, verwitwete Fürstin von Leiningen, geb. 17. August 1786.

Tochter: Alexandrine Victorie, Königin von Großbritannien und Irland, geb. 24. May 1819, verm. 10. Februar 1840 mit Albrecht Franz August Carl Emanuel, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 26. August 1819.

Dec 31

Blath	Edd.
4 $\frac{1}{2}$	9
5 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
6 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$
7 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$
8 $\frac{1}{2}$	1
10	2 $\frac{1}{2}$
10 $\frac{1}{2}$	3
11 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$
12 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
1 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
2	6 $\frac{1}{2}$
2 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{3}{4}$
3 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{4}$
4	8 $\frac{1}{4}$
4 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
5 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{4}$
6 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$
7	11 $\frac{1}{4}$
8	12 $\frac{1}{4}$
9 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
10 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
10 $\frac{1}{4}$	3
11 $\frac{1}{4}$	4
12 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{2}$
1 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{2}$
1 $\frac{1}{2}$	6
2 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{3}{4}$
3	7 $\frac{1}{4}$
3 $\frac{1}{4}$	8
4 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{1}{4}$
5 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{1}{4}$

Räthsel und Charaden.

1) Wie wohl das geschehen mag?

Ein Tage heisst's und ist doch nur ein Tag,
heisst neu, du kannst's im Kalender lesen,
Und ich noch schon tausend Mal da gewesen.

2) Im Lenz erfreu' ich dich; im Herbst ernähre

ich dich;

Im Sommer kühl' ich dich; im Winter wärm'
ich dich.

Reichskalender.

Die Sonne geht		Der Mond geht		Licht im 3.
auf	unter	auf	unter	
u.M.	u.M.	u. M.	u. M.	

Alter
Julianischer
Januar.

D. 1	Brigitta	Sept. Viert.	7.44	4.45	0. 46	10.55	20	Tab. Seb.
M. 2	Maria Reinigung	(Lichtmef)	7.42	4.47	2. 10	11.20	21	Agnès
D. 3	Blasius		7.41	4.48	3. 33	11.51	22	Vincent.
F. 4	Beronika		7.40	4.50	4. 51	Abd.	23	Emerentia
S. 5	Agatha		7.38	4.52	6. 1	1. 26	24	Timotheus

7 W. Quinq. (Eftom.)		Ev. Reinigung Maria.	Luc. 2.	Tag 9 St. 17 M.			
		Ep. Siehe, ich will ic.	Mat. 3.	Nacht 14 St. 13 M.			
S. 6	Dorothea	7.37	4.54	6. 56	2. 32	25	3 n. Epiph.
M. 7	Richard	7.35	4.56	7. 39	3. 47	26	Poltparp.
D. 8	Faftnacht	7.33	4.58	8. 10	5. 4	27	Chryfof.
M. 9	Afhermittwoch	7.31	5. 0	8. 34	6. 21	28	Carolus
D. 10	Scholafika	7.29	5. 2	8. 53	7. 36	29	Valerius
F. 11	Euphrofina	7.27	5. 4	9. 10	8. 48	30	Adelgunda
S. 12	Eulalia	7.25	5. 6	9. 24	9. 58	31	Virgilius

8 W. Invocavit.		Ev. Von der Verfuchung.	Mat. 4.	Tag 9 St. 44 M.			
		Ep. Wir ermahnen euch ic.	2 Cor. 6.	Nacht 14 St. 16 M.			
S. 13	Cafior	7.23	5. 7	9. 39	11. 7	1	Februar
M. 14	Valentius	7.21	5. 9	9. 54	Arg.	2	Mar. Rein.
D. 15	Kaufinus	7.19	5.11	10.12	0. 16	3	Blasius
M. 16	Quatember	7.17	5.13	10.33	1. 24	4	Beronika
D. 17	Alexander	7.15	5.15	10.59	2. 32	5	Agatha
F. 18	Concordia	7.13	5.17	11.32	3. 38	6	Dorothea
S. 19	Zufanna	7.11	5.19	Abd.	4. 40	7	Richard

9 W. Reminisc.		Ev. Vom Cananäifchen Weibe.	Mat. 15.	Tag 10 St. 11 M.			
		Ep. Weiter, lieben Brüder ic.	1 Theff. 4.	Nacht 13 St. 49 M.			
S. 20	Eucharis	7. 9	5.20	1. 12	5. 34	8.	5 n. Epiph.
M. 21	Jefaias	7. 7	5.22	2. 19	6. 18	9	Apollonia
D. 22	Petri Stuhl.	7. 5	5.24	3. 36	6. 53	10	Scholafika
M. 23	Serenus	7. 3	5.26	4. 56	7. 21	11	Euphraf.
D. 24	Matthias	7. 1	5.28	6. 19	7. 44	12	Eulalia
F. 25	Victorinus	6.59	5.30	7. 43	8. 4	13	Cafior
S. 26	Neforius	6.57	5.32	8. 8	22	14	Valentius

10 W. Oculi.		Ev. Vom Befessenen und Stammen.	Luc. 11.	Tag 10 St. 39 M.			
		Ep. So feyd nun Gottes Rachgelof ic.	Ephef. 5.	Nacht 13 St. 21 M.			
S. 27	Leander	6.55	5.34	10.33	8. 40	15	Septuages.
M. 28	Zufus	6.53	5.35	11.58	9. 0	16	Zufiana

Israelit. Kalender.
Februar. Schabat 5613.
Den 5. 27 Sabbath.
— 9. 1 Adar.
— 12. 4 Sabbath.
— 19. 11 Sabbath.
— 22. 14 Klein Purim.
— 26. 18 Sabbath.

Mondwechfel.

Leztes Viertel, den 1. Morgens 6 Uhr 40 Min.
Neumond, den 8. Morgens 6 Uhr 13 Min.
Erstes Viertel, den 16. Morgens 3 Uhr 51 Min.
Vollmond, den 23. Abends 8 Uhr 3 Min.
Erdnähe des Mondes den 2. Morgens 6 Uhr.
Erdferne den 15. Morgens 10 Uhr.
Erdnähe den 27. Morgens 9 Uhr.

Witterung.

Das Wetter neigt sich Anfangs bei heiterem Himmel zum Frofte, welcher jedoch nicht sehr erftlich wird. In der lezten Hälfte des Monats ift Regenwetter mehr vorherrfchend, und mitunter fellen fich heftige und rauhe Winde ein.

Sein Wort fei meines Fußes Leuchte,
Ein Licht in meiner Finfterniß.
Wo Roth und Giend tief mich beugte,
Da mache mich dies Wort gewiß.
Gewiß im Glauben und im Hoffen,
Gewiß im Streben und im Thun.
Dann feht auch mit der Zuftand offen
Dorthin, wo ich feil ewig ruh.

Meffen und Märkte. 1. Severn. Bokenburg. Stade. Pferdew. Wiften a. d. E. 2. Burgdorf. 3. Langenhagen.

7. Bassum, Kram- u. Pferdew. Brietlingen, A. Scharnß, Vieh- u. Pferdew. Gelle, Vieh- u. Pferdew. auch Garmm. Camprings. Pattensen im Galenb., auch Viehm. Stadtworbiß. 8. Dahlenburg, Kram, Vieh, Pferdew, Flachs- u. Feinamm. Rodenberg, Kram- u. Pferdew. Steinhude, auch Viehm. 9. Wafereode, Vieh- u. Pferdew. 10. Angermünde, Follersleben, Viehm. Köttlingen. Grabow. Uelzen. 11. Dolmenborf, Pferdew. 13. Werningeroede. 14. Bremen, Pferdew. Hemmendorfer, Kram- u. Viehm. Lauenburg, Viehm. Marktenderf. Peine. Springe, Kram- u. Viehm. Uchte, auch Viehm. Uftlar. Wunfhorf. 15. Lengen. Zimpringen, Kram- u. Viehm. 16. Duderftadt, Kram- u. Viehm. Füllfennau. Eüneburg, Productenm. Neubaus im Luwert., Kram-, Vieh- u. Pferdew. 17. Bramsche. 21. Eldaggen. Lauenfede. 23. Boizenburg, Kramm. Harburg, Vieh- u. Pferdew. Schöffelsburg, Kram- u. Viehm. 24. Akeren. Gihershausen. Dinacker. Schnackenburg. Welfertingen. 25. Wurdehude. Pferdew. 27. Cronau. Ofterriede. 28. Krowen. Kram, Vieh- u. Pferdew. Wiebde, Vieh- u. Pferdew. Blomberg. Copenbrügge, Kram- u. Viehm. Einbeck. Neufadt a. N. Oldendorf im Schaumb. Nageburg. Soltau, Kram, Vieh- u. Pferdew. Ruffenau, auch Vieh- u. Pferdew.

Des (am 8. Juli 1850) verstorbenen Vaters Bruders, Adolph
 Friedrich, Herzogs von Cambridge,
 Wittwe: Auguste Wilhelmine Louise, Tochter des Landgrafen
 Friedrich von Hessen-Cassel, geb. 25. Juli 1797.
 Kinder: 1 Georg Friedrich Wilhelm Carl, Herzog von Cambridge,
 Graf von Lipperary und Baron von Culloden, geb.
 26. März 1819.
 2 Auguste Caroline Charlotte Elisabeth Marie
 Sophie Louise, geb. 19. Julius 1822, verm.
 28. Junius 1843 mit Friedrich Wilhelm Georg
 Ernst Carl Adolph Gustav, Erbgroßherzog von
 Mecklenburg-Strelitz, geb. 17. October 1819.
 3 Marie Adelsheide Wilhelmine Elisabeth, geb.
 27. November 1833.

Braunschweig. (luth.)

72 □ M. — 270,000 G. — Contingent: 2096 Mann.

Wilhelm (August Maximilian Friedrich Ludwig), Herzog,
 Besitzer des Fürstenthums Hls in Schlesien, Königl. Hannoverischer
 Feldmarschall, hat, zufolge des Patents vom 28. September
 1830, vorläufig, fernerweit in Folge Beschlusses des Deutschen
 Bundes vom 2. December 1830 und definitiv laut Patents vom
 20. April 1831 die Regierung übernommen, geb. 25. April 1806.
 Bruder: Carl (Friedrich August Wilhelm), succedirte seinem in der
 Schlacht bei Quatrebras am 16. Junius 1815 geliebten Vater,
 Herzog Friedrich Wilhelm, unter vormundschaftlicher Regentschaft
 des Königs von Großbritannien, hat die Regierung angetreten am
 30. October 1823, ist vom Deutschen Bunde laut Beschlusses
 vom 2. December 1830 für nicht mehr befugt erachtet,
 Regierungsgewalt in Herzogthume Braunschweig auszuüben, geb.
 30. October 1804.

Anhalt-Deßau. (evang.)

17 □ M. — 65,000 G. — Contingent: 329 Mann.

Herzog: Leopold Friedrich, regiert seit 9. Aug. 1817, geb. 1. Oct.
 1794, Wittwer von Friederike Louise Wilhelmine Amalie, F. des Pr.
 Kr. Ludw. Carl von Preußen.

Anhalt-Bernburg. (evang.)

16 □ M. — 51,000 G. — Contingent: 370 Mann.

Herzog: Alexander Carl, regiert seit 24. März 1834, geb. 2. März
 1805, verm. mit Friederike Caroline Juliane, F. des Pr. Kr.
 Witt. Paul Leop. von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck und
 Glücksburg, geb. 9. Oct. 1811.

Baden. (evang.)

275¼ □ M. — 1,360,000 G. — Contingent: 10,000 Mann.

Großherzog: Ludwig, geb. 15. Aug. 1824. — Für denselben, laut
 der Proclamation vom 24. April 1852, dessen Bruder:
 Regent: Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 9. Sept. 1826.

Fluth	Abb.
5¼	10
7	11¼
8¼	12½
9½	1¼
10½	2¼
11¼	3½
12¼	4½
1¼	5½
1¼	6
2¼	6¼
3	7¼
3¼	8
4¼	8½
4½	9
5¼	9½
6	10¼
6½	11
8	12¼
9¼	1¼
10¼	2¼
11¼	3¼
12	4¼
12¼	5
1¼	5¼
2¼	6½
2½	7
3½	7¼
4	8¼

Räthsel und Charaden.

zwei Silben hat das Wort. Der ersten danken wir
 Gar viele, viele gute Gaben,
 Und unter diesen auch noch die,

Dass wir die zweite täglich haben.
 Wer nennet mir das Wort, das Vielen Ruh' gewährt,
 Und Manchem noch weit mehr, wenn er es nur begehrt?

Reichskalender.		Die Sonne geht		Der Mond geht		Licht in 3.	Alter Julianischer Februar.	
		auf	unter	auf	unter		u. M.	u. M.
D.	1 Albinus	6.50	5.37	Mrg.	9. 23	☾	17	Alexander
M.	2 Mittfasten ☾ Lezt. Viert.	6.48	5.39	1. 22	9. 52	☾	18	Concordia
D.	3 Kunigunda	6.46	5.41	2. 43	10.29	☾	19	Sufanna
K.	4 Adrianus	6.44	5.43	3. 54	11.18	☾	20	Eucharis
S.	5 Friederich	6.41	5.45	4. 53	Abd.	☾	21	Jesajas
11 W. Latere.		Ev. Jesu Steinigung. Joh. 8.		Der Herr redete zu Abas zc. Ref. 9.		☾	Tag 11 St. 8 M.	
		Ep. Christus abir ist kommen zc. Hebr. 9.				☾	Nacht 12 St. 52 M.	
S.	6 Gottfried	6.39	5.47	5. 38	1. 31	☾	22	Sraged.
M.	7 Perpetua	6.36	5.49	6. 12	2. 46	☾	23	Erasmus
D.	8 Cyprianus	6.34	5.50	6. 38	4. 3	☾	24	Martinus
M.	9 Nathan ● Neum.	6.31	5.52	6. 58	5. 18	☾	25	Victorinus
D.	10 Michäus	6.29	5.54	7. 15	6. 31	☾	26	Hectorius
K.	11 Constantius	6.27	5.56	7. 29	7. 42	☾	27	Leander
S.	12 Gregorius	6.25	5.57	7. 44	8. 52	☾	28	Severus
12 W. Judica.		Ev. Mariä Verkündigung. Luc. 1.		Der Herr redete zu Abas zc. Ref. 7.		☾	Tag 11 St. 37 M.	
		Ep. Ein Zoglicher sei gesinnet zc. Phil. 2.				☾	Nacht 12 St. 23 M.	
S.	13 Ernst	6.22	5.59	7. 59	10. 11	☾	1	März
M.	14 Zacharias	6.20	6. 1	8. 15	11.10	☾	2	Simplicius
D.	15 Longinus	6.18	6. 3	8. 34	Mrg.	☾	3	Nastnacht
M.	16 Gabriel	6.16	6. 4	8. 57	0. 18	☾	4	Ischem.
D.	17 Gertrud	6.13	6. 6	9. 27	1. 25	☾	5	Friedrich
K.	18 Anshelmus ☽ Erst. Viert.	6.11	6. 8	10. 6	2. 28	☾	6	Gottfried
S.	19 Josephus	6. 8	6. 10	10.56	3. 25	☾	7	Perpetua
13 W. Palmaram.		Ev. Weissagung von Christo. Jes. 53.		Ein Zoglicher sei gesinnet zc. Phil. 2.		☾	Tag 12 St. 5 M.	
		Ep. Ein Zoglicher sei gesinnet zc. Phil. 2.				☾	Nacht 11 St. 55 M.	
S.	20 Matrona	6. 6	6.11	11.57	4. 13	☾	8	Innocent
		Tag u. Nacht gleich, Frühlings Anf.				☾		
M.	21 Benedictus	6. 3	6.13	Abd.	4. 51	☾	9	Nathan
D.	22 Raphael	6. 1	6.15	2. 27	5. 21	☾	10	Michäus
M.	23 Theodorich	5.59	6.16	3. 50	5. 46	☾	11	Quatemb.
D.	24 Gründonnerstag	5.57	6.18	5. 15	6. 7	☾	12	Gregorius
K.	25 Stillfreitag ☽ Vollm. (Mariä Verkündigung)	5.54	6.20	6. 41	6. 25	☾	13	Ernst
S.	26 Ruhetag	5.52	6.22	8. 9	6. 43	☾	14	Zacharias
14 W. Osterfest.		Ev. Auferstehung Christi. Marc. 16.		Euer Ruhm ist nicht sein zc. 1 Cor. 5		☾	Tag 12 St. 34 M.	
		Ep. Euer Ruhm ist nicht sein zc. 1 Cor. 5				☾	Nacht 11 St. 26 M.	
S.	27 Ostermontag	5.49	6.23	9. 38	7. 2	☾	15	Reminisc.
M.	28 Ostermontag	5.47	6.25	11. 6	7. 24	☾	16	Gabriel
D.	29 Eustachius	5.44	6.27	Mrg.	7. 51	☾	17	Gertrud
M.	30 Medias	5.42	6.29	0. 31	8. 26	☾	18	Anshelm.
D.	31 Petrus ☾ Lezt. Viert.	5.40	6.30	1. 49	9. 12	☾	19	Josephus

Israelit. Kalender.

März.	Abar 5613.
Den 5.	25 Sabbath.
— 11.	1 Sabbath.
— 12.	2 Sabbath.
— 19.	9 Sabbath.
— 23.	13 Fasten Eifer.
— 24.	14 Purim.
— 25.	15 Schüchsan Purim.
— 26.	16 Sabbath.

Mondwechsel.

Leztes Viertel, den 2.	Abends 2 Uhr 19 Min.
Neumond, den 9.	Abends 8 Uhr 58 Min.
Erstes Viertel, den 18.	Morgens 0 Uhr 13 Min.
Vollmond, den 25.	Morgens 6 Uhr 59 Min.
Leztes Viertel, den 31.	Abends 10 Uhr 21 Min.
Erdferne des Mondes den 15.	Morgens 4 Uhr.
Erdnähe den 27.	Morgens 2 Uhr.

Den 20. März Tag und Nacht gleich, Frühlings Anfang.

Witterung.

Bis zur Mitte des März hält sich die Witterung größtentheils trocken und mäßig an; jedoch wehen öfters heftige Winde. Gegen Ende des Monats wird das Wetter trüber, und es findet häufiger Schneefall Statt.

Mein Heil von Gott mir zu erheben.

Sei täglich meine erste Pflicht.
Wie will an's Tagewerk ich gehen.
Gebet ich Seine Güte nicht.
Ich ehrt es mich, daß zu Ihm beten
Ich darf in best'ger Andacht stehn;
Denn will ich freudig zu Ihm treten.
Mir zu erlehen Licht, Kraft und Ruh.

Messen und Märkte. 1. Bovennd. Gött. Bückerb. Eichen. 2. Häge b. Pörm. Kram u. Viehm. Döndräd. Kram u. Pferd. 3. Wisperobe. Cornou. Duingen. Alendura. Kram. Vieh. Pferde u. Holz. Schwarmstedt, auch Vieh u. Pferd. Uelen. Freim. Bisschöberg, auch Vieh. Pferde u. Füllm. 4. Haselünne. 7. Bocknem. Braunschweig. Viehm. Cassel. Messe. Eise. Harbergen. Holzminnen. Hoya, auch Vieh. Holz u. Wollm. Lohelst. Fingen. Viehm. Münden. Niedersachsen, auch Vieh u. Pferd. Osterode, auch Viehm. Otternort. Pferd. Stade. Pferd. 8. Wälder. Kram u. Viehm. 9. Harpstedt, auch Viehm. 10. Alfeld. Beyerode. Vieh u. Pferd. Dannenberg. Freim. Hannover. Viehm. Salzgitter. 11. Wollm. Kram. Vieh u. Pferd. 13. Barenst. Lebbien. Moringen. 14. Altona. Kram. Bergen b. Celle. Glaußthal. Dransfeld. Kram. Vieh u. Pferd. Gagenburg. Hildesheim. Kram u. Viehm. Pyrmont. Redburg. Carrel im 7. Obend. Vieh u. Pferd. Wilsen. 15. Wälden. Damsen. Kram u. Viehm. Wörten. Nordhausen. Vieh u. Pferd. Ninteln. Viehm. Stodthagen. Kram u. Viehm. Stadtoldendorf, auch Viehm. 16. Dömitz, auch Vieh u. Pferd. Scheffel-

Baiern. (kath.)

1398 □ M. — 4,500,000 G. — Contingent: 35,600 Mann.
 König: Maximilian II. (Joseph), regiert seit 21. März 1848, geb. 28. Nov. 1811, verm. mit Friederike Franziska Auguste Marie Schwig, T. des Pr. Fr. Wilh. Carl von Preußen (evang.), geb. 15. Oct. 1825.

Belgien. (luth.)

536 □ M. — 4,250,000 G. — Kriegsmacht: 86,000 Mann.
 König: Leopold I. (Georg Christian Friedrich), Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, regiert seit 21. Jul. 1831, geb. 16. Dec. 1790, Wittwer 1817 von Caroline Charlotte Auguste, T. des K. Georg IV. von Großbritannien, und 1850 von Louise Marie Herese Charlotte Isabelle, Prinzessin von Orleans, T. des K. der Franzosen, Ludw. Phil. I.

Dänemark. (luth.)

1035 □ M. — 2,200,000 G. — Kriegsmacht: 24,800 Mann.
 König: Friedrich VII. (Carl Christian), regiert seit 20. Jan. 1848, geb. 6. Oct. 1808, geschieden 1837 von Wilhelmine Marie, T. des K. Fr. VI. von Dänemark, geschieden 1846 von Caroline Charlotte Marianne, T. des Großh. Geo. von Mecklenburg-Strelitz.

Griechenland. (kath.)

716 □ M. — 900,000 G. — Kriegsmacht: 4000 Mann.
 König: Otto I. (Friedrich Ludwig), Prinz von Baiern, regiert seit 1. Jun. 1835, geb. 1. Jun. 1815, verm. mit Marie Friederike Amalie, T. des Großh. Paul Fr. Aug. von Holst.-Oldemb., geb. 21. Dec. 1818.

Großbritannien und Irland.

5607 □ M. — 28,000,000 G. — Kriegsmacht (in Europa): 80,000 Mann.
 Königin: Alexandrine Victoria, regiert seit 20. Jun. 1837, geb. 24. May 1819, verm. mit Albrecht Franz August Carl Emanuel, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 26. Aug. 1819.

Hessen-Cassel. (reform.)

208 □ M. — 765,000 G. — Contingent: 5679 Mann.
 Herzog: Friedrich Wilhelm I., regiert seit 20. Nov. 1847, geb. 20. Aug. 1802.

Hessen-Darmstadt. (luth.)

153 □ M. — 840,000 G. — Contingent: 6195 Mann.
 Großherzog: Ludwig III., regiert seit 16. Jun. 1848, geb. 9. Jun. 1806, verm. mit Mathilde Caroline Friederike Wilhelmine Charlotte, T. des K. Ludw. I. von Baiern, geb. 30. Aug. 1813.

Hessen-Homburg. (reform.)

7½ □ M. — 26,000 G. — Contingent: 200 Mann.
 Landgraf: Ferdinand Heinrich Friedrich, regiert seit 8. Sept. 1848, geb. 26. April 1783.

Holstein (nebst Lauenburg).

175½ □ M. — 524,000 G. — Contingent: 3900 Mann.
 f. Dänemark.

	Fluth	Abbe
1	4¼	9
2	5½	9½
3	6½	10½
4	7½	12
5	9¼	1½
6	10½	2½
7	11½	3½
8	12½	4½
9	1	5¼
10	1½	5½
11	2¼	6½
12	2½	7
13	3¼	7½
14	3½	8
15	4¼	8½
16	4½	9
17	5¼	9½
18	6¼	10½
19	7¼	11½
20	8¼	1
21	10¼	2½
22	11	3¼
23	11¼	4
24	12½	4½
25	1	5¼
26	1¼	6
27	2¼	6½
28	3	7¼
29	3½	8
30	4¼	8½
31	5¼	9½

17. Anklam, Bielebe, Kram, Vieh- u. Pferdew. Breslengen, Duderstadt, Vieh- u. Pferdew. Hamburg, Pferdew. Ottenstein, Kram- u. Viehw. 18. Baiskrode, Vieh- u. Pferdew. 21. Adelsleben, Apelern. Söge, Kram- u. Viehw. Perné. Walkenfen. 22. Schnega, Kram- u. Viehw. 20. Weigenburg, Vieh- u. Pferdew. Emden, Pferdew. Stade, Pferdew. 31. Göttingen, Kram- u. Viehw. Lauenburg. Lübben. Steyerberg, auch Vieh- u. Pferdew. Uelzen.

Räthsel und Charaden.

4) Ob hat kein Auge, keine Hand,
 Hat nicht Gefühl und nicht Verstand;

Doch bildet's, wie kein Künstler kann
 Im Augenblicke Jedermann.

Reichskalender.

		Die Sonne geht		Der Mond geht		Läufm. z.	Alter	
		auf	unter	auf	unter			
		u. M.	u. M.	u. M.	u. M.		Julianischer	
								Maerz.
K.	1 Theodora	5.38	6.32	2. 52	10.11		20 Matrona	
S.	2 Mar. Egypt.	5.35	6.34	3. 41	11.20		21 Benedictus	
15 W. Quasimod.		Ev. Von verschlossenen Thüren. Joh. 20. Tag 13 St. 3 M.						
		Ep. Wer da glaubet, daß Jesus ic. 1 Joh. 5. Nacht 10 St. 57 M.						
S.	3 Ferdinand	5.33	6.36	4. 17	11.20		22 Pauli	
M.	4 Ambrosius	5.30	6.38	4. 44	1. 50		23 Theodorich	
S.	5 Marinus	5.28	6.39	5. 3	5		24 Casimir	
M.	6 Coelestinus	5.25	6.41	5. 22	4. 18		25 Mittfasten	
D.	7 Karon	5.23	6.43	5. 37	5. 29		26 Sannanuel	
K.	8 Liborius	5.21	6.45	5. 51	6. 39		27 Rupertus	
S.	9 Bogeslaus	5.18	6.46	6. 5	7. 48		28 Eideon	
		● Neum.						
16 W. Miseric. Dom.		Ev. Vom guten Hirten. Joh. 10. Tag 13 St. 32 M.						
		Ep. Das ist Gnade ic. 1 Pet. 2. Nacht 10 St. 28 M.						
S.	10 Daniel	5.16	6.48	6. 20	8. 58		29 Satara	
M.	11 Ezechiel	5.14	6.50	6. 38	10. 7		30 Adenias	
D.	12 Julius	5.12	6.52	6. 59	11.15		31 Detlaus	
M.	13 Justinus	5. 9	6.53	7. 26	11.15		1 April	
D.	14 Tiburtius	5. 7	6.55	8. 0	0. 19		2 Mar. Egypt.	
K.	15 Olympia	5. 5	6.57	8. 45	1. 18		3 Ferdinand	
S.	16 Charisius	5. 3	6.59	9. 41	2. 9		4 Ambrosius	
		● Erst Biert.						
17 W. Jubilate.		Ev. Über ein Kleines ic. Joh. 16. Tag 14 St. 0 M.						
		Ep. Lieben Brüder. Ich ermahne ic. 1 Pet. 2. Nacht 10 St. 0 M.						
S.	17 Adolphus	5. 0	7. 0	10.47	2. 50		5 Judica	
M.	18 Valerianus	4.58	7. 2	11.20	3. 22		6 Coelestinus	
D.	19 Timon	4.56	7. 4	1. 21	3. 48		7 Karon	
M.	20 Sulpitius	4.54	7. 6	2. 43	4. 10		8 Liborius	
D.	21 Adolarius	4.52	7. 7	3. 8	4. 28		9 Bogeslaus	
K.	22 Cajus	4.50	7. 9	3. 35	4. 46		10 Daniel	
S.	23 Georg	4.48	7.11	3. 55	5. 4		11 Ezechiel	
		● Vollm.						
18 W. Cantate.		Ev. Christi Hingang. Joh. 16. Tag 14 St. 27 M.						
		Ep. Selig ist der Mann ic. Zac. 1. Nacht 9 St. 33 M.						
S.	24 Albertus	4.46	7.13	4. 36	5. 24		12 Palmar.	
M.	25 Marcus, Evang.	4.44	7.14	5. 7	5. 49		13 Sufinus	
D.	26 Ezechias	4.41	7.16	5. 13	6. 21		14 Tiburtius	
M.	27 Anastasius	4.39	7.18	5. 27	7. 3		15 Olympia	
D.	28 Vitalis	4.37	7.19	5. 44	7. 59		16 Gründm.	
K.	29 Raimundus	4.35	7.21	5. 40	9. 7		17 Stillreit.	
S.	30 Erasmus	4.33	7.22	5. 21	10. 22		18 Rubetay	
		● Letzt. Biert.						

Israelit. Kalender.

April.	Nedar 5613.
Den 2. 23	Sabbath.
— 9.	1 Nisan (Sabbath.)
— 16.	8 Sabbath.
— 23.	15 Passah Anfang. (Sabbath.)
— 24.	16 Zweites Fest.
— 29.	21 Passah (Siebentes Fest.)
— 30.	22 Passah Ende. (Sabbath.)

Mondwechsel.

Neumond, den 8. Abends	0 Uhr 36 Min.
Erstes Viertel, den 16.	Abends 5 Uhr 25 Min.
Vollmond, den 23. Abends	3 Uhr 51 Min.
Letztes Viertel, den 30.	Morgens 7 Uhr 30 Min.
Erdfarne des Mondes den	11. Abends 9 Uhr.
Erdenäbe den 24. Morgens	10 Uhr.

Witterung.

Der April zeigt sich dieses Jahre in seiner gewöhnlichen Unbeständigkeit, indem Regen mit Sonnenschein, Schnee und Hagel abwechselte; gegen Ende des Monats wird die Witterung indessen bedeutend besser und mitunter auch schon frühlingmäßig warm.

Wie lieblich ist die heilige Stätte,
Wo Eines Namens Ehre thronet!
Wie wohl wird mir, wenn ich betrete
Das Haus, in dem mein Vater
wohnt.
Weh! euch, ihr armen sitten Bösen,
Die ihr die heilige Stätte flucht.
Ich fühle mich zu neu geboren,
Wenn mich's an ihr nach oben
zieht.

Messen und Märkte. 1. Bernersböde, Viehm. Stapel im Faub. Kram, Vieh, Pferde u. Schweinern. 3. Ledbin. Sorfeld. 4. Amelingsbullen. Aurich, Kram u. Pferdern. Gelle, Kram, Vieh u. Pferdern. auch Garnn. Pödemünden. Delle. Eeer, Viehm. Rethem a. d. A., Kram u. Viehm. Sachsendagen. Etade, Kramm. Sutingen, auch Vieh u. Pferdern. Tolstedt. Kram u. Viehm. 5. Bergen a. d. D. Dahlenburg, Kram, Vieh, Pferde, Flachs u. Weinen. 6. Wollingsfeld. 7. Bremen, Pferdern. Dannenberg, Freitag. 8. Drenholz, auch Vieh u. Pferdern. 10. Gieboldshausen, 11. Kollerleben. Wehrden, 12. Bönningh. Walsrode, Kram u. Holm. 12. Nenderf. A. Stolzenau, Viehm. Winten a. d. e., auch Viehm. 13. Gelsmar. 14. Arltensbürg. Kram u. Viehm. Högader. 15. Wagensfeld, Viehm. 17. Hörter. Leipziger Welle. Marienau. 18. Altona, Pferdern. Sehdte. Viehm. Büden, Kram u. Viehm. Herzberg. Eiburger Welle; das Auspacken der Rindn. u. übrigen Lutzgen u. Bandwasser am 16. April, aller übrigen Waaren am 18. April, an diesem Tag auch Pferde, Schaa u. Porzellan; der Federhandel ist an den vier ersten Tagen der Welle. Wandbühl, Kram, Vieh u. Pferdern. 19. Gifforn, Viehm. 20. Hohenburg. Garton. Fehr. Ellenthal, Siebenburg, Kram u. Viehm. 21. Müschenau, Kram u. Viehm. 22. Barntup, Kram u. Viehm. Dölmenshorst, mog. Viehm. 23. Babel a. d. O., Kram u. Viehm. 24. Kowenst. 25. Alverdisen, Kram u. Viehm. Bruchhollen. Kram u. Viehm. Burtzshude, Hornviehm. Eidenberg, Viehm. Corvey, Kram. Diepholz, Altingrode, Vieh, Pferde u. Kerzen.

Richtenstein. (kath.)

21 □ M. — 6200 G. — Contingent: 55 Mann.

Herr: Klopp Marie Joseph, regiert seit 20. April 1836, geb. 26. May 1796, verm. mit Franziska de Paula, Gräfin von Kinsky, geb. 8. Aug. 1813.

Rippe-Deimold. (reform.)

21 □ M. — 108,000 G. — Contingent: 690 Mann.

Herr: Paul Friedrich Emil Leopold, regiert seit 1. Jan. 1851, geb. 1. Sept. 1821, verm. mit Elisabeth, T. des Pr. Albert von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1. Oct. 1833.

Rippe-Schaumburg. (reform.)

74 □ M. — 26,500 G. — Contingent: 240 Mann.

Herr: Georg Wilhelm, regiert seit 18. April 1807, geb. 20. Dec. 1784, verm. mit Ida Caroline Louise, T. des G. Geo. von Waldeck, geb. 26. Sept. 1796.

Mecklenburg-Schwerin. (kath.)

228 □ M. — 515,000 G. — Contingent: 3580 Mann.

Großherzog: Friedrich Franz, regiert seit 7. März 1842, geb. 28. Febr. 1823, verm. mit Auguste Mathilde Wilhelmine, Prinzessin von Reuß-Schleiz-Köstritz, geb. 26. May 1822.

Mecklenburg-Strelitz. (kath.)

52 □ M. — 96,000 G. — Contingent: 718 Mann.

Großherzog: Georg (Friedrich Carl Joseph), regiert seit 6. Nov. 1816, geb. 12. Aug. 1779, verm. mit Marie Wilhelmine Friederike, T. des Landgr. Fr. von Hessen-Cassel, geb. 21. Jan. 1796.

Modena. (kath.)

90 □ M. — 450,000 G. — Kriegsmacht: 3500 Mann.

Herzog: Franz V. (Ferdinand Geminian), Erzherzog von Oesterreich, regiert seit 21. Jan. 1846, geb. 1. Jun. 1819, verm. mit Adelige Auguste Charlotte, T. des K. Rudw. I. von Bayern, geb. 19. März 1823.

Rassau. (evang.)

84 1/2 □ M. — 400,000 G. — Contingent: 4039 Mann.

Herzog: Adolph Wilhelm Carl August Friedrich, regiert seit 20. Aug. 1839, geb. 24. Jul. 1817, Wittwer von Elisabeth Michailowna, T. des Großf. Mich. Pawlow. von Russland, verm. in zweiter Ehe mit Adelheid Marie, T. des Pr. Aug. von Anhalt-Deßau, geb. 25. Dec. 1833.

Niederlande. (reform.)

594 □ M. — 3,000,000 G. — Kriegsmacht: 60,000 Mann.

König: Wilhelm III. (Alexander Paul Friedrich Ludewig), Großherzog von Luxemburg, regiert seit 17. März 1849, geb. 19. Febr. 1817, verm. mit Sophie Friederike Mathilde, T. des K. Witw. I. von Böhmen, geb. 17. Jun. 1818.

Oesterreich. (kath.)

12,162 □ M. — 38,000,000 G. — Contingent: 94,522 Mann.

Kaiser: Franz Joseph I. (Carl), König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Bosnien und Albanien, regiert seit 2. Dec. 1848, geb. 18. Aug. 1830.

hankensbüchel, Hildesheim, Kram- u. Viehm. Herzhagen, Kram- u. Viehm. Hantersberg, Ottersberg, Vieh- u. Pferdew. Gode, auch Vieh- u. Pferdew. Schita. 27. Burgdorf Wullen im Louenb. Viehm. Wechen, Viehm. Wulskow. 28. Adten a. d. N., Kram- u. Viehm. Wansfort im Dieph. Vieh- u. Pferdew. Waedahl, Kram- u. Viehm. Bremerbüchel, Kramm. Butgmedel. Hameln, Viehm. Viehenau. Rirheim. Salzgitter. Wesen, Viehm. 29. Gramble b. Brem., Vieh- u. Pferdew. Trebel. 30. Seven.

Räthsel und Charaden.3) Das Erste verschwindet vor unserm Augen,
Das Zweite löst Räthsel aus unserm heraus.Und sollte zum Unglück das Ganze nichts taugen,
So treibt uns das Dritte zum Dausle hinaus.

Reichskalender.

Die Sonne geht		Der Mond geht		Licht im A.
auf	unter	auf	unter	
u.M.	u.M.	u. M.	u. M.	

Alter
Julianischer
April.

19 W. Rogate.	Ev. Wahre Bekannt. Joh. 16. Ep. Seid Abäter des Wortes zc. Jac. 1.	Tag 14 St. 53 W. Nacht 9 St. 7 W.
S. 1 Philippus Jacobi	4.31 7.24 2. 51 11.39	19 Ostersonnt.
M. 2 Sigismund	4.29 7.26 3. 13 11.40	20 Oftermont.
D. 3 + Erfindung	4.27 7.27 3. 30 2. 8	21 Molarius
M. 4 Florian	4.25 7.29 3. 45 3. 19	22 Cajus
D. 5 Himmelfahrt	4.23 7.31 4. 0 4. 29	23 Georg
F. 6 Aggäus	4.21 7.32 4. 13 5. 38	24 Albertus
S. 7 Domicilla	4.20 7.33 4. 28 6. 47	25 Mart., Ev.

20 W. Graudi.	Ev. Vom Tröster. Joh. 15 u. 16. Ep. So seid nun mäßig zc. 1 Pet. 4.	Tag 15 St. 16 W. Nacht 8 St. 41 W.
S. 8 Stanislaus	4.19 7.35 4. 44 7. 56	26 Augustinod.
M. 9 Hermes	4.17 7.37 5. 3 9. 5	27 Anastasius
D. 10 Gordian	4.15 7.38 5. 28 10.12	28 Vitalis
M. 11 Panfratius	4.13 7.40 5. 59 11.13	29 Raimund.
D. 12 Liberatus	4.12 7.41 6. 40 11.13	30 Crastus
F. 13 Servatius	4.10 7.43 7. 32 0. 6	1 May
S. 14 Christianus	4. 8 7.45 8. 33 0. 50	2 Sigismund

21 W. Pfingstfest.	Ev. Vom heiligen Geiste. Joh. 14. Ep. Als der Tag der Pfingst. zc. Ap. Gesch. 2.	Tag 15 St. 39 W. Nacht 8 St. 21 W.
S. 15 Pfingstsonntag	4. 7 7.46 9. 43 1. 24	3 Misser. Dem.
M. 16 Pfingstmontag	4. 5 7.48 10.59 1. 52	4 Florian
D. 17 Sodocus	4. 4 7.50 11. 2. 14	5 Gotthard
M. 18 Quatember	4. 2 7.51 1. 39 2. 33	6 Aggäus
D. 19 Potentia	4. 1 7.53 3. 2 2. 50	7 Domicilla
F. 20 Athanasius	3.59 7.54 4. 29 3. 7	8 Stanislaus
S. 21 Prudentia	3.58 7.55 5. 59 3. 25	9 Hermes

22 W. Dom. Trinit.	Ev. Jesu Gespräch mit Nikod. Joh. 3. Ep. Ueß eine Trinit. zc. Röm. 11.	Tag 15 St. 59 W. Nacht 8 St. 1 W.
S. 22 Helena	3.57 7.56 7. 32 3. 47	10 Subilate
M. 23 Desiderius	3.56 7.58 9. 2 4. 14	11 Panfratius
D. 24 Esder	3.54 7.59 10.24 4. 52	12 Liberatus
M. 25 Urbanus	3.53 8. 1 11.30 5. 42	13 Servatius
D. 26 Frohnleichnam	3.52 8. 2 11.30 6. 47	14 Chyrsianus
F. 27 Ludolph	3.51 8. 4 0. 19 8. 3	15 Sophia
S. 28 Wilhelm	3.50 8. 5 0. 54 9. 22	16 Peregrinus

23 W. I n. Trinit.	Ev. Vom reichen Manne. Luc. 16. Ep. Gott ist die Liebe zc. 1 Joh. 4.	Tag 16 St. 17 W. Nacht 7 St. 43 W.
S. 29 Manilius	3.49 8. 6 1. 19 10.40	17 Cantate
M. 30 Wigand	3.48 8. 7 1. 38 11.56	18 Crivus
D. 31 Petronella	3.47 8. 9 1. 54 11.56	19 Potentia

Israelit. Kalender.

May. Nisan 5613.

Den 7. 29 Sabbath.

— 9. 1 Ijar.

— 14. 6 Sabbath.

— 21. 13 Sabbath.

— 26. 18 Ijar.

— 28. 20 Sabbath.

Mondwechsel.

Neumond, den 8 Morgens 4 Uhr 45 Min.

Erstes Viertel, den 16 Morgens 6 Uhr 36 Min.

Vollmond, den 22. Abends 11 Uhr 31 Min.

Letztes Viertel, den 29. Abends 6 Uhr 18 Min.

Erdförne des Mondes den 9. Morgens 4 Uhr.

Gronäbe den 22. Abends 7 Uhr.

Witterung.

Zu Anfange dieses Monats ist das Wetter schön, und die Wärme erreicht schon einen beträchtlichen Grad; schon Ende des Monats treten indes öfter heftige Winde ein, und die Witterung ist bisweilen noch sehr rauh und unbeständig.

Sein Reich auf Erden zu weihen,
Sei immerdar hier meine Lust,
Für Gott zu danken und zu freuen,
Wie hoch das mächtig meine Dank!
Hoch weh'n des Kreuzes heilige
Tugenden;
Der Heiland führt die Welt zum
Licht;
Einst wird erfüllt mein gläubiges
Amen;
Es endet Bruderwitz und Krieg.

Wessn und Märkte. 1. Stadtworbis. 2. Ankum. Bergedorf. Cölge, Kram- u. Viehm. Detzen. Dridurg. Criden. Kram. Woll- u. mag. Viehm. Hannover, Kram u. Viehm. Knefeldt. Lamspringe. Pausenlein. Zempke. Pingen. Nordhausen. Vieh u. Pferd. Pörmont. Robenberg, Kram u. Pferd. Söffe, Kram u. Viehm. Wildshausen. 3. Bovenen d. Wetz. Franckische. Dannenberg. Detmold. Gesebach. Lemförde. Kram u. Viehm. Melle. Viehm. Salderdehen. Salwedel. Schornbeck. A. Osterb., Vieh u. Pferd. Schornbeck, auch Vieh u. Pferd. Winken u. d. A. 4. Seimsum, Viehm. Metenburg, auch Viehm. Siebenbümen auch Viehm. Wisingen, Kram u. Viehm. 6. Harspstedt, auch Viehm. Palskünne. 7. Florde, Viehm. 8. Benerungen. Gr. Hedungen. Rüben. Wesse. Werningrode. 9. Bassen, Kram u. Viehm. Gollard. Viehm. Wundelstedt. Eldenhorf im Schumun. Peine. Kinteln, Wesse; am 12. Jahem. Steinsel. Trittau, auch Vieh u. Pferd. Uslar. 10. Krumm. max. Viehm. Robbenwerder. Kram u. Viehm. Lückede. Papenburg. Viehm. 11. Weidenburg. Kram. Sudersladt. Krumm. Viehm. Bartsel im A. Ghent., Vieh u. Pferd. 12. Eldaglen. Neepz. Viehm. 13. Edgel. Viehm. 17. Buctepode. Kram.

Sachsen. (luth.)

112½ □M. — 280,000 G. — Contingent: 2800 Mann.

Kurfürst: Paul Friedrich August, regiert seit 21. May 1829, geb. 13. Jul. 1783, Wittwer 1820 von Adelsheid, L. des K. Vict. Carl Fr. von Anb.-Bernb.-Schaumb., 1828 von Ida, L. des K. Vict. Carl Fr. von Anb.-Bernb.-Schaumb., 1844 von Cecilie, L. des K. Gust. IV. von Schweden.

Past.

Pius IX. (Johann Maria, Graf Mastai Ferretti), erwählt 16. Jun. 1846, geb. 13. May 1792.

Parma, Piacenza und Guastalla. (luth.)

Herzog: Ferdinand Carl III., regiert seit 14. März 1849, geb. 14. Jan. 1823, verm. mit Louise Marie Theresie, L. des Herz. von Berry, geb. 21. Sept. 1819.

Portugal. (luth.)

1714 □M. — 3,700,000 G. — Kriegsmacht: 25,970 Mann.

Königin: Maria II. da Gloria (Johanne Charlotte), regiert seit 20. Sept. 1834, geb. 4. April 1819, verm. in zweiter Ehe mit Ferdinand August Franz Anton, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, erhält den Titel als König 16. Sept. 1837, geb. 29. Oct. 1816.

Preußen. (evang.)

5077½ □M. — 15,600,000 G. — Contingent: 79,234 Mann.

König: Friedrich Wilhelm IV., regiert seit 7. Jun. 1840, geb. 15. Oct. 1795, verm. mit Elisabeth Ludowike, L. des K. Maxim. Jos. von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

Neuf. (luth.)**I. Ältere Linie.****Neuf-Greiz.**

6½ □M. — 34,000 G. — Contingent: 223 Mann.

Kurfürst: Heinrich XX., regiert seit 31. Oct. 1836, geb. 29. Jun. 1794, verm. in zweiter Ehe mit Caroline Amalie Elisabeth, L. des Landgr. Gust. Ad. Fr. von Hessen-Homburg, geb. 19. März 1819.

II. Jüngere Linie.

Contingent: 522 Mann.

1. Neuf-Schleiß.

6 □M. — 22,500 G.

Fürst: Heinrich LXII., regiert seit 17. April 1818 in Schleiß und seit 1. Oct. 1848 in Lobenstein, geb. 31. May 1785.

2. Neuf-Schleiß-Rößtrich.

7½ □M. — 31,500 G.

Fürst: Heinrich LXIV., regiert seit 22. Sept. 1814, geb. 31. März 1787.

15. Launburg, Viehm. Köhde b. Pyrm., Kram- u. Viehm. Wilsen a. d. L., Viehm. 19. Köchow. 22. Angermünde. Marienou. Markelendorf. 23. Anrich. Kram- u. Pferd. Giesh. Münder, Kram- u. Viehm. Neersen b. Pyrm., Kram- u. Viehm. Wambödel, Kram, Vieh u. Pferd. 24. Wilsen a. d. L., auch Viehm. 25. Wedel a. d. G., Kram- u. Viehm. 26. Wisperebe. Pabben. 29. Dassel. 30. Brohme, Kram- u. Viehm. Cöppenbrügge, Kram- u. Viehm. Pupa, auch Vieh, Holz- u. Wollm. Donabrück, Viehm. 31. Kengen.

Räthsel und Charaden.

6) Ihrer Drei, die sind ein wunderlich Paar;
Sie vertragen sich freundlich, das ist wahr.
Du siehest flimmer zusammen gehen,

Und wieder ganz still bei einander stehen;
Doch haben sie alle die Jahre lang
Noch kein Wort gesprochen auf ihrem Gang.

Reichskalender.

		Die Sonne geht		Der Mond geht		Licht im A.	Alter Julianischer May.
		auf	unter	auf	unter		
		u. M.	u. M.	u. M.	u. M.		
M.	1 Nifodemus	3.46	8.10	2	8	2	19 Athanas.
D.	2 Gottschalk	3.45	8.11	2	3	2	21 Prudentia
F.	3 Erasmus	3.44	8.12	2	35	4	22 Helena
S.	4 Darius	3.43	8.13	2	51	5	23 Desiderius
24 W. 2 n. Trinit.		Ev. Vom großen Abendmahle. Luc. 14. Tag 16 St. 31 W.		Ep. Verwundert euch nicht ic. 1 Joh. 3. Nacht 7 St. 29 W.			
S.	5 Bonifacius	3.43	8.14	3	9	6	24 Rogate
M.	6 Longinus	3.42	8.15	3	32	8	25 Urbanus
D.	7 Artemius	3.41	8.16	4	0	9	26 Eduard
M.	8 Medardus	3.41	8.16	4	38	10	27 Ludolph
D.	9 Barnimus	3.40	8.17	5	27	10	28 Junnelf.
F.	10 Flavias	3.40	8.18	6	25	11	29 Manilius
S.	11 Barnabas	3.40	8.19	7	33	11	30 Wigand
25 W. 3 n. Trinit.		Ev. Vom verlorenen Schafe. Luc. 15. Tag 16 St. 39 W.		Ep. Allesamt seid unterth. ic. 1 Petr. 5. Nacht 7 St. 21 W.			
S.	12 Basilides	3.40	8.19	8	46	12	31 Grandi
M.	13 Tobias	3.39	8.20	10	2	0	1 Junius
D.	14 Elifäus	3.39	8.21	11	20	0	2 Gottschalk
M.	15 Vitus	3.39	8.21	Abd.	0	5	3 Erasmus
D.	16 Justina	3.39	8.22	2	1	12	4 Darius
F.	17 Nikander	3.39	8.22	3	28	1	5 Bonifacius
S.	18 Himerus	3.39	8.23	4	57	1	6 Longinus
26 W. 4 n. Trinit.		Ev. Wie ihr mollet, daß euch ic. Luc. 6. Tag 16 St. 44 W.		Ep. Ich halte es dafür ic. Röm. 8. Nacht 7 St. 16 W.			
S.	19 Servafius	3.39	8.23	6	27	2	7 Pfingstf.
M.	20 Sclverius	3.39	8.24	7	54	2	8 Pfingstn.
D.	21 Abel	3.39	8.24	9	10	3	9 Barnimus
		Königster Tag, Sommers Anf.					
M.	22 Athafius	3.39	8.24	10	9	4	10 Quatember
D.	23 Basilus	3.39	8.24	10	51	5	11 Barnabas
F.	24 Johannes d. Tauf.	3.40	8.24	11	21	6	12 Basilides
S.	25 Hebronia	3.41	8.24	11	43	8	13 Tobias
27 W. 5 n. Trinit.		Ev. Fest Johannis des Täufers. Luc. 1. Tag 16 St. 43 W.		Ep. Trostet, tröstet mein Volk ic. Jes. 40. Nacht 7 St. 17 W.			
S.	26 Jeremias	3.41	8.24	Mrg.	9	38	14 Dom. Tr.
M.	27 7 Schläfer	3.42	8.24	0	10	54	15 Vitus
D.	28 Justina	3.42	8.23	0	16	Abd.	16 Justina
M.	29 Petri, Pauli	3.43	8.23	0	29	1	17 Nikander
D.	30 Lucina	3.43	8.23	0	43	2	18 Trobuldn.

Israelit. Kalender.

Junius. Fiar 5613.

Den 4. 27 Sabbath.

— 7. 1 Sisan.

— 11. 5 Sabbath.

— 12. 6 Fest der Wochen (Pfingstfest).

— 13. 7 Zweites Fest.

— 18. 12 Sabbath.

— 25. 19 Sabbath.

Mondwechsel.

Neumond, den 6. Abends 8 Uhr 32 Min.

Erstes Viertel, den 14. Abends 4 Uhr 4 Min.

Vollmond, den 21. Morgens 6 Uhr 50 Min.

Letztes Viertel, den 28. Morgens 7 Uhr 15 Min.

Erdferne des Mondes den 5. Morgens 6 Uhr.

Erdnähe den 20. Morgens 5 Uhr.

Den 21. Junius, längster Tag, Sommers Anfang.

Bitterung.

Kast den ganzen Monat hindurch ist die Bitteruna schön und in den letzten Tagen besonders trocken; die Wärme nimmt theilweise stark zu, so daß sie an einzelnen Tagen einen sehr hohen Stand erreicht.

Denn herricht nur ein Geseh auf Erden,
Der Liebe heiligst Schot;
Durch Liebe soll verbunden werden
Die Welt, gehalt des Lebens Roth.
Auch ich will diesem reinen Triebe
Geist, Herz und Leib und Leben
weihen;
Auch mir soll treue Bräuerliebe
Die süßern in zum Himmel sein.

Meßen und Märkte. 6. Duingen. Hohenhameln. Berden, Demweide. 7. Neudaus im Lauend. Kram, Vieh u. Pferd. 8. Boizenburg, Vieh u. Pferd. 9. Freyburg im Krb., auch Holz. 12. Lutter a. B. 13. Bodenwedder, Kram u. Vieh. 14. Heiligenhof. Bittgen, auch Vieh u. Pferd. 15. Parscamp, Kram. 16. Dermold. Hamburg, Kram. 16. Aßelb. Bienenbüttel, Kram u. Vieh. Furssteno. 17. Grabow. 18. Gell, Vieh. 19. Stadtdödenborf, auch Vieh. 20. Altona. Kram. Bremen, Pferd. Brielingen. X. Schornbe. Vieh u. Pferd. Corvey. Gte. Weinsten Schlän. Wankorf. 21. Wolzum, X. Kuthe. Körten. Steinbude, auch Vieh. 22. Burgdorf. Dömis, auch Vieh u. Pferd. Schnackenburg. 23. Welle, Kram, Vieh u. Pferd. 24. Rieburg, Vieh. 25. Broomungen, Vieh. 26. Broomungen, Vieh. 27. Kramschwieb, Vieh. Cassel. Kram, Vieh u. Bollm. Göbe, Kram u. Vieh. 28. Gröwin, X. Lüchow. Brandelgen. Hildesheim, Kram u. Vieh, auch Bollm. Stolzenau, Kram u. Vieh. 29. Burtelbude, Pferd. 30. Blüdingen, auch Vieh u. Pferd. Nordheim. 31. Bremerörde. Bollm. Walsen, auch Vieh. 32. Terzen. Lüneburg. Probstemum. Licht.

3. Neuf-Lobenstein-Ebersdorf.

7½ □ M. — 20,000 E.

Kürst: Heinrich LXXII., regierte seit 10. Jul. 1822 in Ebersdorf und seit 7. May 1824 in Lobenstein, hat am 1. Oct. 1845 zu Gunsten des reg. Fürsten von Schleg die Regierung niedergelegt, geb. 27. März 1797.

Rußland. (griech.)

95,687 □ M. — 64,000,000 E. — Kriegsmacht: 500,000 Mann.

Kaiser: Nicolaus I. Pantemitch, König von Polen, regiert seit 1. Dec. 1825, geb. 7. Jul. 1796, verm. mit Alexandra Feodorowna, zuvor Friederike Louise Charlotte Wilhelmine, F. des K. Fr. Wilt. III. von Preußen, geb. 13. Jul. 1798.

Sachsen. (kath.)

271½ □ M. — 1,780,000 E. — Contingent: 12,000 Mann.

König: Friedrich August II., regiert seit 6. Jun. 1836, geb. 18. May 1797, verm. in zweiter Ehe mit Marie Anne Leopoldine Wilhelmine, F. des K. Maxim. Jos. von Baiern, geb. 27. Jan. 1805.

Sachsen-Weimar-Eisenach. (luth.)

67 □ M. — 254,000 E. — Contingent: 2010 Mann.

Großherzog: Carl Friedrich, regiert seit 14. Jun. 1828, geb. 2. Febr. 1783, verm. mit Marie Paulowna, F. des K. Paul I. von Rußland, geb. 16. Febr. 1786.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. (luth.)

42 □ M. — 156,000 E. — Contingent: 1150 Mann.

Herzog: Bernhard Erich Freund, regiert seit 17. Dec. 1821, geb. 17. Dec. 1800, verm. mit Marie Friederike Wilhelmine Christl, F. des Churf. Wilt. II. von Hessen-Cassel, geb. 6 Sept. 1804.

Sachsen-Altenburg. [vorm. Hildburghausen]. (luth.)

24½ □ M. — 127,000 E. — Contingent: 982 Mann.

Herzog: Georg Carl Friedrich, regiert seit 30. Nov. 1848, geb. 24. Jul. 1796, verm. mit Marie Louise Friederike Alexandr. Elisabeth, F. des Erbgröf. Fr. Ludo. von Mecklenburg-Schwerin, geb. 31. März 1803.

Sachsen-Coburg-Gotha. (luth.)

35 □ M. — 148,000 E. — Contingent: 1166 Mann.

Herzog: Ernst II. (August Carl Johann), regiert seit 29 Jan. 1844, geb. 21. Jun. 1818, verm. mit Alexandrine Louise Amalie Friederike Elisabeth Sophie, F. des Großh. Leop. Carl Fr. von Baden, geb. 6. Dec. 1820.

Sardinien. (kath.)

1363 □ M. — 4,920,000 E. — Kriegsmacht: 34,500 Mann.

König: Victor Emanuel II. (Maria Albert Eugen Ferdinand Thomas), regiert seit April 1849, geb. 14. März 1820, verm. mit Adelheid Franziska Marie Rainere Elisabeth Clotilde, F. des Erzherz. Rainer von Oesterreich, geb. 3. Jun. 1822.

Fluth Ebbe

1	9½	1½
2	10¼	2½
3	10¾	3
4	11½	3½
5	12	4½
6	12¾	5
7	1¼	5½
8	1¾	6
9	2½	6½
10	3	7¼
11	3½	7½
12	4¼	8½
13	5	9¼
14	6	10¼
15	7	11¼
16	8	12¼
17	9¼	1½
18	10	2¼
19	10¾	3
20	11½	3½
21	12½	4½
22	1¼	5½
23	2¼	6½
24	3	7¼
25	3¾	8
26	4½	8½
27	5½	9½
28	6¼	10¼
29	7¼	11¼
30	8¼	12¼

Räthsel und Charaden.

7) Verdene die Grah durch Vollbringen der Pflicht,
Und löst die Andre in traulichem Kreise
Den süßlichen Jungen, dann schweige du nicht;
Das Ganze erschallt dem Erb'aben zum Preise.

8) Von Allem, was ich kriege, trinke
Ich mich so voll, daß ich zu Boden sinke;
Doch gönnt man mir es nicht, im Augenblick
Geb' ich's auf einen Druck zurück.

Reichskalender.		Die Sonne geht auf unter		Der Mond geht auf unter		Licht im A.	Alter Julianischer Junius.
		u. M.	u. M.	u. M.	u. M.		
F.	1 Theobald	3.44	8.22	0. 58	3. 35	☾	19 Gervasius
S.	2 Maria Heimsuchung	3.45	8.22	1. 15	4. 44	☾	20 Sylvester
28 W.	6 n. Trinit.	Ev. Fest der Heimsuchung Maria, Luc. 1. Tag 16 St. 26 W. Ep. Es wird eine Kutsche z. Jes. 11. Nacht 7 St. 24 W.					
S.	3 Cornelius	3.46	8.22	1. 36	5. 53	☾	21 n. Trinit.
M.	4 Ulrich	3.46	8.22	2. 2	6. 58	☾	22 Agathus
D.	5 Donetrus	3.47	8.21	2. 37	7. 58	☾	23 Basilius
M.	6 Hector	3.48	8.21	3. 22	8. 48	☾	24 Joh. d. T.
D.	7 Hilibald	3.48	8.20	4. 18	9. 29	☾	25 Hebronia
F.	8 Kilian	3.49	8.19	5. 24	10. 1	☾	26 Terentius
S.	9 Cyrillus	3.50	8.19	6. 36	10.25	☾	27. 7 Schläfer
29 W.	7 n. Trinit.	Ev. Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8. Tag 16 St. 27 W. Ep. Sollen wir süßigen, weil zc. Rom. 6. Nacht 7 St. 33 W.					
S.	10. 7 Brüder	3.51	8.18	7. 52	10.45	☾	28. 2 n. Trinit.
M.	11 Eleonora	3.52	8.17	9. 9	11. 3	☾	29 Petri Pauli
D.	12 Heinrich	3.54	8.16	10.27	11.19	☾	30 Lucina
M.	13 Margaretha	3.55	8.15	11.47	11.34	☾	1 Julius
D.	14 Bonaventura	3.56	8.14	Abd.	11.52	☾	2 Mar. Heims.
F.	15 Apostel Heilung	3.57	8.13	2. 33	Wrg.	☾	3 Cornelius
S.	16 Ruth	3.58	8.12	4. 0	13	☾	4 Ulrich
30 W.	8 n. Trinit.	Ev. Von falschen Propheten. Mat. 7. Tag 16 St. 11 W. Ep. So sind wir nun, lieben zc. Rom. 8. Nacht 7 St. 49 W.					
S.	17 Merius	4. 0	8.11	5. 27	0. 39	☾	5. 3 n. Trinit.
M.	18 Rosina	4. 1	8.10	6. 47	1. 15	☾	6 Hector
D.	19 Rufina	4. 2	8. 9	7. 53	2. 5	☾	7 Hilibald
M.	20 Elias	4. 4	8. 7	8. 43	3. 11	☾	8 Kilian
D.	21 Praxedis	4. 5	8. 6	9. 19	4. 29	☾	9 Cyrillus
F.	22 Maria Magdalena	4. 6	8. 5	9. 44	5. 51	☾	10. 7 Brüder
S.	23 Apollinaris (Hundst. Anf.)	4. 8	8. 3	10. 4	7. 14	☾	11 Eleonora
31 W.	9 n. Trinit.	Ev. U. ungeredten Hausvater. Luc. 16. Tag 15 St. 53 W. Ep. Ich will euch aber zc. 1 Cor. 10. Nacht 8 St. 7 W.					
S.	24 Christina	4. 9	8. 2	10.21	8. 33	☾	12. 4 n. Trinit.
M.	25 Jacobus	4.11	8. 1	10.35	9. 49	☾	13 Margar.
D.	26 Anna	4.12	7.59	10.49	11. 1	☾	14 Bonavent.
M.	27 Martha	4.14	7.58	11. 3	Abd.	☾	15 Apoll. d. T.
D.	28 Panthaleon	4.15	7.56	11.20	1. 22	☾	16 Ruth
F.	29 Beatrix	4.17	7.55	11.39	2. 32	☾	17 Merius
S.	30 Abdon	4.18	7.53	Wrg.	3. 41	☾	18 Rosina
32 W.	10 n. Trinit.	Ev. Zerstörung Jerusalems. Luc. 19. Tag 15 St. 31 W. Ep. Von den geistlichen Gaben. 1 Cor. 12. Nacht 8 St. 29 W.					
S.	31 Germanus	4.20	7.51	0. 4	4. 48	☾	19. 5 n. Trinit.

Israelit. Kalender.

Julius. Sivan 5613

Den 2.	26 Sabbath.
— 7.	1 Thamy.
— 9.	3 Sabbath.
— 16.	10 Sabbath.
— 23.	17 Sabbath.
— 24.	18 Fasten (Zemvel-Grobrung).
— 30.	24 Sabbath.

Mondwechsel.

Neumond, den 6. Morgens 11 Ubr 33 Min.

Erstes Viertel, den 13. Abends 10 Ubr 54 Min.

Vollmond, den 20. Abends 2 Ubr 33 Min.

Letztes Viertel, den 27. Abends 10 Ubr 39 Min.

Erdferne des Mondes den 2. Abends 4 Ubr.

Erdnähe den 18. Morgens 10 Ubr.

Erdferne den 30. Morgens 8 Ubr.

Den 23. Jul. Hundstage Anf.

Bitterung.

Der Juli zeichnet sich durch besondere warme Bitterung aus, und selbst die mitunter eintretenden Gewitter vermögen die Luft nicht beträchtlich abzukühlen; die Wärme erweist sich vielmehr bei abwechselnd bedeckter Luft einen bedeutend hohen Grad.

Roch Recht und Wahrheit will ich sagen,

O weich ein großes, süßes Ziel! —
Wuß ich auch mich zum Epier bringen,

Gleich Manchem, der im Kampfe fiel.

So will ich immer doch ermüden
Mit jene weils Wundermacht
Der Zinkenweh den Gottesfrieden,
Der Menschweh Trost und Heil gebracht.

Messen und Märkte. 1. Braunschweig, Bomm. Jarrenst. und Vieh u. Pferd. 2. Goslar, Reichshaus u. Zagen.

4. Bevenen, Kram- u. Wollm. Bockenem, Dransfeld, Kramm. Eine, K. Lauenstein. Damm, Kram- u. Viehm. Hermannsburg, Kram, Vieh u. Flachem. Hebbeln. Wörden. 5. Gandersheim. Dannoer, Wollm. Ottenstein. Stadthagen, Kram- u. Viehm. 6. Haderstadt. Kram- u. Viehm. 7. Dönnenberg. 8. Weisenburg, Wollm. Oberholz. 11. Einde. Fallerleben, Viehm. Harburg, Kramm. 12. Hameln. Kram- u. Viehm. 13. Lauenau. Wulstern. 16. Gadenberg. Kram- u. Pferd. Moringen. 17. Oronau. 18. Bevern. Böfingsfeld, Kram- u. Viehm. Faveltsch. Nordhausen, Vieh- u. Pferd. Partenen im Calenb. auch Viehm. Radeburg. Springe, Kram- u. Viehm. Wallensen. 19. Woburg. Tripkau, auch Hans, Woll- u. Flachem. 20. Lügde bei Pyrm. Kram- u. Viehm. 21. Göttingen. Verden, Viehm. Wefelingen. 23. Bielefeld. Kram, Vieh u. Pferd. Bremen, Pferd. Hamburg, Kramm. Jacobdrebber. Finzen, Kram- u. Viehm. Kinteln, Zagen. 27. Nulm. Pferd. Bruchhausen, Kram- u. Viehm. 28. Pöckelsheim, Kram, Vieh u. Pferd. 31. Watzburg.

		Fluth	Etde
Schwarzburg-Sondershausen. (luth.)			
15½ □M. — 58,000 E. — Contingent: 451 Mann.	1	9	1¼
Fürst: Günther Friedrich Carl, regiert seit 19. Aug. 1835, geb. 24. Septemb. 1801, geschieden 1852 von Friederike Alex. Wilhelmine Marabille Cath. Charl. Eugenie Louise, T. des F. Fr. Aug. Carl von Hohenlohe-Dehringen, geb. 3. Jul. 1814.	2	10¼	2½
	3	11	3¼
	4	11½	3¾
Schwarzburg-Rudolstadt. (luth.)			
15¼ □M. — 70,000 E. — Contingent: 539 Mann.	5	12¼	4½
Fürst: Friedrich Günther, regiert seit 6. Nov. 1814, geb. 6. Nov. 1793, verm. mit Amalie Auguste, T. des Erbpr. Fr. von Anhalt-Deffau, geb. 18. Aug. 1793.	6	1	5¼
	7	1½	5¾
Schweden und Norwegen. (luth.)			
Schweden: 8006 □M. — 3,250,000 E. — Kriegsmacht: 39,800 Mann.	8	2¼	6½
Norwegen: 5860 □M. — 1,300,000 E. — Kriegsmacht: 12,000 Mann.	9	2¾	7
König: Decarl. (Joseph Franz), regiert seit 8. März 1844, geb. 4. Jul. 1799, verm. mit Josephine Maximiliane Auguste, T. des H. Eug. von Leuchtenberg, geb. 14. März 1807.	10	3½	7¾
	11	4	8¼
Beide Sicilien. (kath.)			
1977 □M. — 8,450,000 E. — Kriegsmacht: 47,000 Mann.	12	4¾	9
König: Ferdinand II. (Carl), regiert seit 8. Nov. 1830, geb. 12. Jan. 1810, verm. in zweiter Ehe mit Marie Theresie Isabella, T. des Erzß. Carl von Oesterreich, geb. 31. Jul. 1816.	13	5½	9¾
	14	6½	10¾
Spanien. (kath.)			
8598 □M. — 15,000,000 E. — Kriegsmacht: unbekannt.	15	7½	11¾
Königin: Maria Isabella II. Louise, regiert seit 8. Nov. 1843, geb. 10. Oct. 1830, verm. mit Franz de Assis Maria Ferdinand, Infant von Spanien, erhält den Titel als König 10. Oct. 1846, geb. 13. May 1822.	16	8½	12¾
	17	9½	1¾
Toskana. (kath.)			
308 □M. — 1,550,000 E. — Kriegsmacht: unbekannt.	18	10½	2¾
Großherzog: Leopold II., Erzherzog von Oesterreich, regiert seit 18. Jun. 1824, geb. 3. Oct. 1797, verm. in zweiter Ehe mit Marie Antoinette, T. des K. Franz I. von beiden Sicilien, geb. 19. Dec. 1814.	19	11¼	3½
	20	12¼	4½
	21	1¼	5½
Türkey. (mosam.)			
24,000 □M. — E. unbestimmt. — Kriegsmacht: unbekannt.	22	2	6¼
Kaiser: Abdul Medschid, regiert seit 2. Jul. 1839, geb. 23. Apr. 1823.	23	2¾	7
	24	3½	7¾
Waldeck. (evang.)			
21¼ □M. — 62,000 E. — Contingent: 519 Mann.	25	4¼	8½
Fürst: Georg Victor, regiert seit 17. Aug. 1852, geb. 14. Jan. 1831.	26	5	9¼
	27	5½	9¾
Württemberg. (luth.)			
362 □M. — 1,750,000 E. — Contingent: 13,955 Mann.	28	6¼	10½
König: Wilhelm I. (Friedrich Carl), regiert seit 30. Oct. 1816, geb. 27. Sept. 1781, verm. in dritter Ehe mit Pauline Theresie Louise, T. des H. Ludw. Fr. Alex. von Württemberg, Oheim des Königs, geb. 4. Sept. 1800.	29	7¼	11½
	30	8¼	12½
	31	9¼	1¾

Räthsel und Charaden.

9) Ein Kraut wird gebaut mit vieler Mühe,
Behandelt drauf mit guter Brüh; —
Dann thut es jeder für sich allein
In einen besondern Topf hinein.

Das Feuer macht er gar oben darauf,
Es seht den ganzen Topf voll auf,
Und fragst du: was hat man denn davon? —
Nichts weiter als den Rauch, mein Sohn.

Reichskalender.

	Die Sonne geht		Der Mond geht		Licht im A.	Alter Julianischer Julius.
	auf	unter	auf	unter		
	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.		
M. 1 Petri Kettenfeier	4.21	7.50	0. 35	5. 49	☾	20 Elias
D. 2 Gustav	4.23	7.48	1. 16	6. 43	☾	21 Praxedes
M. 3 Clefar	4.25	7.46	2. 8	7. 28	☾	22 Mar. Mgbd.
D. 4 Dominicus	4.26	7.45	3. 12	8. 2	☾	23 Spollinaris
F. 5 Oswald ● Neum.	4.28	7.43	4. 23	8. 30	☾	24 Christina
S. 6 Sirtus	4.29	7.41	5. 39	8. 51	☾	25 Jacobus

Israelit. Kalender.

August. Ab 5613.

Den 5.	1 K5.
— 6.	2 Sabbath.
— 13.	9 Sabbath.
— 14.	10 Fasten (Tempel-Verbrennung)
— 20.	16 Sabbath
— 27.	23 Sabbath

Mondwechsel.

Neumond, den 5. Morgens 0 Uhr 44 Min.
 Erstes Viertel, den 12. Morgens 4 Uhr 19 Min.
 Vollmond, den 18. Abende 11 Uhr 34 Min.
 Letztes Viertel, den 26. Abende 4 Uhr 17 Min.
 Erdnähe des Mondes den 14. Abende 8 Uhr.
 Erdferne den 27. Morgens 1 Uhr.
 Den 23. August Hundstage Ende.

Witterung.

Auch im August hält die warme Witterung an, und die Luft ist größtentheils ruhig und angenehm, während Regensgüsse selten sind; doch zeigt sich, besonders in den letzten Tagen, häufig die Luft bewölkt.

Das Recht nur kann die Welt regieren;
 Im Rechte ruht der Menschheit Heil.
 Nur wer von Wahrheit sich löst
 fähren,
 Denn wird die Freiheit auch zu
 Feud.
 Durch Recht und Wahrheit will ich
 freiden
 Um sie, der Menschheit höchstes
 Gut,
 Dann wird sie mich zum Himmel
 leiten,
 Das Gotteskind in Gottes Zur.

33 W. | 11n. Trinit. | Ev. Vom Pharisäer u. Zöllner. Luc. 18. | Tag 15 St. 10 M.
 Ep. Ich erinnere euch aber zc. 1 Cor. 15. | Nacht 8 St. 50 M.

S. 7 Donatus	4.30	7.40	6. 58	9. 10	☾	26. 6 u. Trin.
M. 8 Cyriacus	4.32	7.38	8. 16	9. 25	☾	27. Martba
D. 9 Romanus	4.33	7.36	9. 36	9. 41	☾	28 Pantbal.
M. 10 Laurentius	4.35	7.34	10.57	9. 58	☾	29 Beatrir
D. 11 Hermann	4.36	7.32	Abd.	10.17	☾	30 Abdon
F. 12 Clara ● Erst. Viert.	4.38	7.30	1. 45	10.40	☾	31 Germanus
S. 13 Hilbert	4.40	7.28	3. 10	11.12	☾	1 August

34 W. | 12n. Trinit. | Ev. Vom Tauben u. Stummen. Marc. 7. | Tag 14 St. 45 M.
 Ep. Ein solch Vertrauen zc. 2 Cor. 3. | Nacht 9 St. 15 M.

S. 14 Eusebius	4.41	7.26	4. 30	11.54	☾	2. 7 u. Trinit.
M. 15 Maria Himmelf.	4.43	7.24	5. 40	Mrg.	☾	3 Clefar
D. 16 Isaa	4.45	7.22	6. 35	0. 52	☾	4 Dominicus
M. 17 Hilbald	4.46	7.20	7. 16	2. 4	☾	5 Oswald
D. 18 Agapetus ● Vollm.	4.48	7.18	7. 45	3. 25	☾	6 Sirtus
F. 19 Sebaldus	4.50	7.16	8. 7	4. 48	☾	7 Denatus
S. 20 Bernhard	4.51	7.14	8. 24	6. 9	☾	8 Cyriacus

35 W. | 13n. Trinit. | Ev. V. barmerzig. Samariter. Luc. 10. | Tag 14 St. 19 M.
 Ep. Christus aber hat uns erlöset. Gal. 3. | Nacht 9 St. 41 M.

S. 21 Nebekka	4.53	7.12	8. 40	7. 27	☾	9. 8 n. Trinit.
M. 22 Philibert	4.55	7.10	8. 54	8. 42	☾	10 Laurentius
D. 23 Zachäus Hundstage Ende.	4.56	7. 7	9. 8	9. 53	☾	11 Hermann
M. 24 Bartholomäus	4.58	7. 5	9. 24	11. 7	☾	12 Clara
D. 25 Ludewig	5. 0	7. 3	9. 41	Abd.	☾	13 Hilbert
F. 26 Samuel ● Letzt. Viert.	5. 1	7. 1	10. 3	1. 27	☾	14 Eusebius
S. 27 Gebhard	5. 3	6.58	10.32	2. 35	☾	15 Mar. Simlf.

36 W. | 14n. Trinit. | Ev. Von 10 Ausschigen. Luc. 17. | Tag 13 St. 51 M.
 Ep. Ich sage aber, wandelt zc. Gal. 5. | Nacht 10 St. 9 M.

S. 28 Augustinus	5. 5	6.56	11. 9	3. 39	☾	16. 9 n. Trinit.
M. 29 Johannis Enth.	5. 7	6.54	11.56	4. 36	☾	17 Hilbald
D. 30 Benjamin	5. 8	6.52	Mrg.	5. 24	☾	18 Agapetus
M. 31 Paulinus	5.10	6.50	0. 55	6. 2	☾	19 Sebaldus

Meßen und Märkte. 1. Hannover, Viehm. Hildesheim, Federn. Wildeshausen. 2. Soden b. Hett. 3. Kroitzn. Kram. Vieh u. Pferd. Hannover, Federn u. Tuch. 7. Braunschweig Messe; Auspackung der Korn. u. tuzgen Waaren am 1. Aug., aller übrigen Waaren am 3. Aug., u. der Weibhandel am 7. Aug.; am 8. Aug. fängt der Weizen an. 9. Burtelude, Pferd. 10. Aurich, Kram u. Pferd. Dahlenburg, Kram, Vieh, Pferde, Flach, u. Weizen. Weismar. 11. Fürstena. 12. Barnhof in Dieph. Kram u. Vieh. 15. Blomberg. Gmden, Kram, mag. Vieh u. Pferd. Hanfensbüttel. Salzhemmendorf. 17. Duderstadt, Kram u. Vieh. 18. Barnhof im Bied. Nieheim. 19. Stade, Pferde u. Füllern. 22. Bremerhofen. Bremerörde, Viehm. Caffee, Welle. Glens. Ver. Völkenthal. Sele. Kram u. Viehm. 23. Giffhorn. Langendel. Kram, Vieh u. Holz. 24. Glens. u. Lüben, auch Viehm. Glensburg. Kram u. Viehm. 25. Achim. Bramsche. Gartow. Lüderden. 26. Bassum, Pferde u. Füllern. 29. Braunschweig Viehm. Bruchhausen, Kram u. Viehm. Wandsbeck, Pferd. Heraberg. Camfpringe. Wünder, Kram u. Viehm. Pyrmont. Kram u. Viehm. Steinbof, Kram u. Viehm. Wandsbeck, Kram, Vieh u. Pferd. 30. Lezen. Papenburg, Kram u. Viehm. Walsrode, Vieh u. Pferd. 31. Dömitz. Rehme. Rehme a. d. N. Kram u. Viehm. Wagenfeld, Kram u. Viehm.

Berechnung der Getreidepreise nach Lasten.

(Hannoversches Maß.)

Ganz Last Getreide hält 96 Himpten. 1 Last = 2 Büchel;
 1 Büchel = 8 Malter; 1 Malter = 3 Scheffel; 1 Scheffel
 = 2 Himpten; 1 Himpten = 4 Meßen.

Wenn die Last kostet	so kostet 1 Büchel		so kostet 1 Malter		so kostet 1 Scheffel		so kostet 1 Himpt.		so kostet 1 Meße	
	℔	℥	℔	℥	℔	℥	℔	℥	℔	℥
1	18	—	2	2	—	6	—	3	—	—
2	1	—	4	4	—	1	4	—	—	1 3/4
3	1	18	—	6	6	—	2	2	—	2 1/4
4	2	—	—	9	—	—	3	—	—	3
5	2	18	—	11	2	—	3	6	—	3 3/4
6	3	—	—	13	4	—	4	4	—	4 1/2
7	3	18	—	15	6	—	5	2	—	5 1/4
8	4	—	—	18	—	—	6	—	—	6
9	4	18	—	20	2	—	6	6	—	6 3/4
10	5	—	—	22	4	—	7	4	—	7 1/2
11	5	18	—	24	6	—	8	2	—	8 1/4
12	6	—	—	27	—	—	9	—	—	9
13	6	18	—	29	2	—	9	6	—	9 3/4
14	7	—	—	31	4	—	10	4	—	10 1/2
15	7	18	—	33	6	—	11	2	—	11 1/4
16	8	—	—	1	—	—	12	—	—	12
17	8	18	—	1	2	—	12	6	—	12 3/4
18	9	—	—	1	4	4	13	4	—	13 1/2
19	9	18	—	1	6	6	14	2	—	14 1/4
20	10	—	—	1	9	—	15	—	—	15
21	10	18	—	1	11	2	15	6	—	15 3/4
22	11	—	—	1	13	4	16	4	—	16 1/2
23	11	18	—	1	15	6	17	2	—	17 1/4
24	12	—	—	1	18	—	18	—	—	18
25	12	18	—	1	20	2	18	6	—	18 3/4
26	13	—	—	1	22	4	19	4	—	19 1/2
27	13	18	—	1	24	6	20	2	—	20 1/4
28	14	—	—	1	27	—	21	—	—	21
29	14	18	—	1	29	2	21	6	—	21 3/4
30	15	—	—	1	31	4	22	4	—	22 1/2
31	15	18	—	1	33	6	23	2	—	23 1/4
32	16	—	—	2	—	—	24	—	—	24
33	16	18	—	2	2	2	24	6	—	24 3/4
34	17	—	—	2	4	4	25	4	—	25 1/2
35	17	18	—	2	6	6	26	2	—	26 1/4
36	18	—	—	2	9	—	27	—	—	27
37	18	18	—	2	11	2	27	6	—	27 3/4
38	19	—	—	2	13	4	28	4	—	28 1/2
39	19	18	—	2	15	6	29	2	—	29 1/4
40	20	—	—	2	18	—	30	—	—	30
41	20	18	—	2	20	2	30	6	—	30 3/4
42	21	—	—	2	22	4	31	4	—	31 1/2
43	21	18	—	2	24	6	32	2	—	32 1/4
44	22	—	—	2	27	—	33	—	—	33
45	22	18	—	2	29	2	33	6	—	33 3/4
46	23	—	—	2	31	4	34	4	—	34 1/2
47	23	18	—	2	33	6	35	2	—	35 1/4
48	24	—	—	3	—	—	—	—	—	36
49	24	18	—	3	2	2	—	6	—	36 3/4
50	25	—	—	3	4	4	1	4	—	37 1/2

Fortsetzung

	Fluth	Abbe
1	10 1/2	2 1/2
2	11	3 1/2
3	11 1/2	4
4	12 1/2	4 1/2
5	1 1/2	5 1/2
6	2	6 1/2
7	2 1/2	6 3/4
8	3	7 1/4
9	3 1/2	8
10	4 1/4	8 1/2
11	5	9 1/4
12	5 1/2	10
13	6 1/4	11
14	8	12 1/4
15	9 1/2	14
16	10 1/2	2 1/2
17	11 1/2	3 1/2
18	12 1/4	4 1/2
19	1	5 1/2
20	1 1/4	6
21	2 1/4	6 1/4
22	3	7 1/4
23	3 1/2	8
24	4 1/4	8 1/2
25	4 1/2	9
26	5 1/4	9 1/2
27	6 1/4	10 1/4
28	7 1/4	11 1/4
29	8 1/4	12 1/4
30	10	2 1/2
31	10 1/2	3

Räthsel und Charaden.

10) So schnell, wie der dort,
 Wohl niemals ein Anderer fährt.

So lange schon fort,
 Wenn man ihn erst kommen hört.

Reichskalender.		Die Sonne geht auf unter		Der Mond geht auf unter		Licht im A.	Alter Julianischer August.
		u. M.	u. M.	u. M.	u. M.		
D.	1 Agidius	5.11	6.47	2.	5 6. 32	☾	20 Bernhard
F.	2 Elfa	5.13	6.45	3.	20 6. 55	☾	21 Nebekka
S.	3 Mansuetus ● Neum.	5.15	6.43	4.	39 7. 15	☾	22 Philibert

37 W. 15 n. Trinit.		Ev. Vom Mamon. Matth. 6.		Ep. So wir im Geisse leben zc. Gal. 5.6.		Tag 13 St. 24 W. Nacht 10 St. 36 W.	
S.	4 Theodofia	5.16	6.40	6.	0 7. 32	☾	23. 10 n. Trin.
M.	5 Moses	5.18	6.38	7.	21 7. 47	☾	24 Barthol.
D.	6 Magnus	5.20	6.36	8.	43 8. 3	☾	25 Ludwig
M.	7 Regina	5.21	6.33	10.	7 8. 22	☾	26 Samuel
D.	8 Maria Geburt	5.23	6.31	11.	33 8. 43	☾	27 Gebhard
F.	9 Bruno	5.25	6.29	Abd.	9. 12	☾	28 Augustin.
S.	10 Sophenes ☽ Erst. Viert.	5.26	6.26	2.	21 9. 50	☾	29 Joh. Enth.

38 W. 16 n. Trinit.		Ev. Vom Jüngling zu Nain. Luc. 7.		Ep. Mir, dem allergeringsten zc. Epb. 3.		Tag 12 St. 56 W. Nacht 11 St. 4 W.	
S.	11 Probus	5.28	6.24	3.	33 10. 42	☾	30. 11 n. Trin.
M.	12 Syrus	5.30	6.22	4.	32 11. 48	☾	31 Paulinus
D.	13 Amatus	5.31	6.19	5.	16 Wrg.	☾	1 September
M.	14 + Erhöhung	5.33	6.17	5.	48 1. 5	☾	2 Elfa
D.	15 Nikomedes	5.35	6.15	6.	11 2. 26	☾	3 Mansuetus
F.	16 Euphemia	5.37	6.12	6.	30 3. 47	☾	4 Theodofia
S.	17 Lambertus ☽ Bollm.	5.38	6.10	6.	45 5. 6	☾	5 Moses

39 W. 17 n. Trinit.		Ev. Vom Wasserfüchtigen. Luc. 14.		Ep. So ermahne nun euch zc. Ephet. 4.		Tag 12 St. 27 W. Nacht 11 St. 33 W.	
S.	18 Titus	5.40	6. 7	6.	59 6. 22	☾	6. 12 n. Trin.
M.	19 Berner	5.41	6. 6	7.	13 7. 36	☾	7 Regina
D.	20 Kaufa	5.43	6. 3	7	28 8. 49	☾	8 Maria Geb.
M.	21 Ratth., (Ev. Quatemb.)	5.45	6. 0	7.	44 10. 1	☾	9 Bruno
D.	22 Mauritius	5.46	5.58	8.	10 11. 12	☾	10 Sophenes
F.	23 Hofeas	5.48	5.55	8.	30 Abd.	☾	11 Probus
Tag u. Nacht gleich, Herbstes Anf.							
S.	24 Johannes Empfängn.	5.50	5.53	9.	2 1. 27	☾	12 Syrus

40 W. 18 n. Trinit.		Ev. Vom größten Gebote. Matth. 22.		Ep. Schdanke meinem Gottze. 1 Cor. 1		Tag 12 St. 0 W. Nacht 12 St. 0 W.	
S.	25 Theophas ☽ Letz. Viert.	5.51	5.51	9.	45 2. 27	☾	13. 13 n. Trin.
M.	26 Cyprianus	5.53	5.48	10.	39 3. 19	☾	14 + Erhöb.
D.	27 Adolphus	5.55	5.46	11.	44 4. 0	☾	15 Nikomedes
M.	28 Bencezlaut	5.56	5.44	Wrg.	4. 33	☾	16 Lambertus
D.	29 Michael	5.58	5.41	0.	56 4. 58	☾	17 Augustin.
F.	30 Hieronymus	6. 0	5.39	2.	14 5. 19	☾	18 Titus

Israelit. Kalender.
Septemb. Ab 5613.
 Den 3. 30 Sabbath.
 — 4. 1 Eful.
 — 10. 7 Sabbath.
 — 17. 14 Sabbath.
 — 24. 21 Sabbath.

Mondwechsel.
Neumond, den 3. Abends 0 Uhr 20 Min.
Erstes Viertel, den 10. Morgens 9 Uhr 37 Min.
Vollmond, den 17. Morgens 10 Uhr 51 Min.
Letztes Viertel, den 25. Morgens 11 Uhr 12 Min.
 Erdnähe des Mondes den 8. Abends 7 Uhr.
 Erdferne den 23. Abends 10 Uhr.
 Den 23. Septemb. Tag u. Nacht gleich, Herbstes Anfang.

Witterung.
 Der September zeichnet sich durch besonders schönes, befängnisbiges Wetter aus, indem der Himmel größtentheils heiter und rein, und die Luft ruhig ist; auch die Wärme hält sich noch auf einem für diese Jahreszeit ungewöhnlich hohen Grade.

Im Regen will ich täglich sein,
 Wenn auch in Thranen, meine Saat.
 Ob auch die Lebensflur weiden,
 Ob auch der Feind den Keim zertrat;
 Gott wird ihr seinen Segen geben,
 Und was Get' feucht, muß gedeihen;
 So wird die Frucht sich doch erheben
 Und reich einst dort die Aender sein.

Wesson und Märkte. 1. Abden a. d. A., Kram- u. Viehm. Burawedel, Hildesheim, Viehm. Lückow. 5. Bergeedorf, Büden, Kram- u. Viehm. Hannover, Kram- u. Viehm. Etade, Kramm. Sulzingen, auch Vieh- u. Pferd. Wittingen, auch Vieh- u. Pferd. 6. Bückeburg, Nordheim. 7. Osfenholz, auch Vieh- u. Pferd. 8. Eberungen, Bodenteich, Kram- u. Viehm. Dannenberg, Keim. Freyburg im Lebdingisch, Pferd. Hamburg, Pferd. Welferlingen. 11. Ankum, Dassel, Vieh. Hagenwick. 12. Altona, Kram. Altdrissen, Kram- u. Viehm. Bergen b. Gelle, Kalksteinen. Gr. Holtzen, Polle, auch Vieh- u. Pferd. Uchte, auch Viehm. 14. Bassum, Kram- u. Viehm. Rienburg, Kram, Vieh, Pferde u. Holzm. Müllbaken. 15. Kergen. 16. Delmenhorst, Pferd. Scharnbeck, A. Osterh., Kram, Pferde u. Füllern. 17. Worsdorf i. Län. 18. Angermünde, Borry. 19. Kurich, Kram u. Flaschen. Bremen, Pferde u. Füllern. Brohm, Kram u. Viehm. Lavello, Oldendorf im Schaumb. Peine, Scherffel. 20. Greene a. d. Leine, Vieh u. Lohrm. Sigader. 21. Badenburg, Kram- u. Viehm. 22. Blagerode, Diepholz, Kram, Vieh- u. Pferd. Niesbövede, auch Vieh, Pferde u. Füllern. Wälden a. d. A. 23. Notenburg, auch Viehm. 24. Zollenpfefer. 25. Gr. Sobungen. 26. Gelle, Kram, Vieh u. Pferd. Glauzthal, Füllern. Hemmenhof, Kram u. Viehm. Lauterberg, Schwatenberg. 27. Bergen a. d. D., Kram, Vieh u. Pferd. Bodenden bei Wrt. Viehm.

Fortsetzung.

Wenn die Zahl loset	so kostet 1 Diebel	so kostet 1 Raiter	so kostet 1 Schffel	so kostet 1 Himpf.	so kostet 1 Mege
₰	₰ ʒ 2	₰ ʒ 2	₰ ʒ 2	₰ ʒ 2	₰ ʒ 2
51	25 18	3 6 6	1 2 2	19 1	4 6 1/4
52	26	3 9	1 3	19 4	4 7
53	26 18	3 11 2	1 3 6	19 7	4 7 3/4
54	27	3 13 4	1 4 4	20 2	5 1 1/2
55	27 18	3 15 6	1 5 2	20 5	5 1 1/4
56	28	3 18	1 6	21	5 2
57	28 18	3 20 2	1 6 6	21 3	5 2 3/4
58	29	3 22 4	1 7 4	21 6	5 3 1/2
59	29 18	3 24 6	1 8 2	22 1	5 4 1/4
60	30	3 27	1 9	22 4	5 5
61	30 18	3 29 2	1 9 6	22 7	5 5 1/4
62	31	3 31 4	1 10 4	23 2	5 6 1/2
63	31 18	3 33 6	1 11 2	23 5	5 7 1/4
64	32	4	1 12	24	6
65	32 18	4 2 2	1 12 6	24 3	6 3/4
66	33	4 4 4	1 13 4	24 6	6 1 1/2
67	33 18	4 6 6	1 14 2	25 1	6 2 1/4
68	34	4 9	1 15	25 4	6 3
69	34 18	4 11 2	1 15 6	25 7	6 3 3/4
70	35	4 13 4	1 16 4	26 2	6 4 1/2
71	35 18	4 15 6	1 17 2	26 5	6 5 1/4
72	36	4 18	1 18	27	6 6
73	36 18	4 20 2	1 18 6	27 3	6 6 3/4
74	37	4 22 4	1 19 4	27 6	6 7 1/2
75	37 18	4 24 6	1 20 2	28 1	7 1 1/4
76	38	4 27	1 21	28 4	7 1
77	38 18	4 29 2	1 21 6	28 7	7 1 3/4
78	39	4 31 4	1 22 4	29 2	7 2 1/2
79	39 18	4 33 6	1 23 2	29 5	7 3 1/4
80	40	5	1 24	30	7 4
81	40 18	5 2 2	1 24 6	30 3	7 4 3/4
82	41	5 4 4	1 25 4	30 6	7 5 1/2
83	41 18	5 6 6	1 26 2	31 1	7 6 1/4
84	42	5 9	1 27	31 4	7 7
85	42 18	5 11 2	1 27 6	31 7	7 7 3/4
86	43	5 13 4	1 28 4	32 2	8 1 1/2
87	43 18	5 15 6	1 29 2	32 5	8 1 1/4
88	44	5 18	1 30	33	8 2
89	44 18	5 20 2	1 30 6	33 3	8 2 3/4
90	45	5 22 4	1 31 4	33 6	8 3 1/2
91	45 18	5 24 6	1 32 2	34 1	8 4 1/4
92	46	5 27	1 33	34 4	8 5
93	46 18	5 29 2	1 33 6	34 7	8 5 3/4
94	47	5 31 4	1 34 4	35 2	8 6 1/2
95	47 18	5 33 6	1 35 2	35 5	8 7 1/4
96	48	6	2	1	9
97	48 18	6 2 2	2	6 1	9 3/4
98	49	6 4 4	2 1 4	1	9 1 1/2
99	49 18	6 6 6	2 2 2	1 1 1	9 2 1/4
100	50	6 9	2 3	1 1 4	9 3

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

Fluth	Ebbe
11 1/2	3 1/2
12 1/4	4 1/2
1	5 1/4
1 1/2	5 3/4
2	6 1/4
2 1/4	7
3 1/4	7 1/2
4	8 1/4
4 1/2	8 3/4
5 1/2	9 1/4
6 1/2	10 1/4
7 1/4	12
9 1/4	1 1/2
10 1/2	2 1/4
11 1/3	3 1/2
12 1/4	4 1/2
1	5 1/4
1 1/2	5 3/4
2	6 1/4
2 1/2	6 3/4
3 1/4	7 1/2
3 1/2	8
4 1/4	8 1/4
4 3/4	9
5 1/4	9 1/4
6 1 1/2	10 1/2
7 1/4	12
9 1/4	1 1/2
10 1/4	2 1/2
11	3 1/4

Reudorf, A. Stolzenau, Viehm. Salzberghelm, Stadtoldendorf, auch Viehm. Triptau, auch Hansf., Woll- u. Flachsm.
 B. Wiffenbort im Lüneb. Bremerbörde, Wollm. Duderstadt, Kram- u. Viehm. Garburg, Vieh- u. Pferdew. Schnadenburg.
 D. Göbe. Vingen, Kramm. 30. Bünzburger Messer; das Auspacken der Kürb. u. übrigen kurzen u. Sanbmaaren am 28. Sept.
 Mer übrigen Waaren am 30. Sept., an diesem Tage auch Pferdes. Schuh- u. Productenm.; der Lederhandel ist an den vier
 ersten Tagen der Messe.

Räthsel und Charaden.

11) Eine ist böe, Zwei ausgelassen;

Das Ganze gut: wer kann dies fassen?

12) Nach' doch ein ganz Gebirg' geschwind

Mir aus geköpftem jungen Kind.

Es ist mit dem Menschen, wenn er sich dem Bösen einmal zuneigt, wie mit dem abwärts rollenden Stein. Immer größer werden seine Schwingungen, je näher er dem Abgrunde kommt, und immer rascher geht's ihm zu. Die Bande des Gehorsams, der Achtung und Ehrfurcht, welche die vier Matrosen an ihren Capitän geknüpft hatten, waren längst zerrissen. Sie sahen ihn an und behandelten ihn als ihres Gleichen. Nicht einmal seine höheren Kenntnisse machten Eindruck auf sie. Seine Vorschläge fanden kein Gehör mehr, ja sie waren es müde, von ihm ermahnt zu werden, und vollends, daß er sie auf Gottes Gnade, auf die Wege seiner Vorsehung hinwies und sie aufforderte, stille zu dulden und im Gebete nicht zu ermüden.

Wenn wir nur dieser Predigt entgehen, sagen sie zu einander, so haben wir viel gewonnen! So weit also kann's mit dem Menschen kommen, daß das Wort göttlichen Trostes, göttlicher Mahnung eine Last, ein Elend wird! Da schaudert es Einem! —

Sie warteten nun einen Tag ab, wo Barnard allein auf die Jagd gegangen war — denn sie waren zu träge, es zu thun — und nun besaßen sie das Boot und schifften von dannen. Der wackere Barnard ahnete das nicht im Mindesten. Darum war er aber auch ganz außer sich, als er die Hütte leer und das Boot nicht mehr fand. Es war ihm keine Minute ein Zweifel, daß sie ihn verlassen, daß er in dieser Ginde nun der Einzige sei. Die klaren Thränen rannen über des starken Mannes kummerbleiche Wangen. Er salbete seine Hände und blickte gen Himmel, wo das Nordlicht flammte, indem er sprach: Wenn mich auch Alle verlassen, Du, Herr, bleibst meines Herzens Trost und mein Theil! Das war freilich der beste Freund, der ihm blieb, und den der Mensch nie vergehlich sucht; aber Gott hat gesagt: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, und in diesem Wort ist es ausgedrückt, daß uns Gott, der Herr, ein Bedürfnis des Umgangs mit anderen Menschen in die Seele gelegt hat, dessen wir uns nicht gut entschlagen können. Das fühlte wohl auch Capitän Barnard.

Wenn er so allein beim knisternden Feuer seines Herdes saß, den einige aufeinandergelegte Steine bildeten, so erfüllte kein Wunsch seine Seele lebhafter, als der, daß doch seine Unglücksgefährten zurückkehren möchten; gerne wollte er ja ihre harten Vorwürfe anhören und Geduld haben mit ihrer Rohheit. Man kann es wohl mit Gewißheit annehmen, daß es wahr ist, was Capitän Barnard selber sagt, nämlich, daß wenn er seinen treuen Hund nicht gehabt hätte, er völlig am Heimweh zu Grunde gegangen wäre. Dies treue

Thier, das zu seinen Füßen lag und ihn so verständig und theilnehmend ansah, war sein Umgang. Mit ihm sprach er, wenn es ihn auch ganz und gar nicht verstand. Und wie unansprechlich wichtig war das treue Thier ihm jetzt, da leider sein Pulvervorrath mehr und mehr ausging und die Stunde nahe war, wo der letzte Schuß für seinen Unterhalt verknalt. Dann war der Hund allein das Mittel, sein Leben zu fristen.

So war der entsetzlich lange nördliche Winter dem Capitän langsam und unter schweren Bekümmernissen hingegangen. Die Einsamkeit war das Schmerzke, was er zu überwinden hatte. Jetzt begann schnell die kurze, warme Jahreszeit. Unglaublich rasch verschwand Eis und Schnee, und ein frisches, schnell aufsprühendes Grün schmückte die Insel. Da kann's nicht fehlen, daß auch im armen Menschenherzen neue Hoffnungen aufwachen. Der Capitän hatte gelernt, auf sich selber Licht zu geben, und das zeigte ihm, wie nöthig eine recht frische Thätigkeit sei, damit er nicht einer Schwermuth anheim falle, die seine Kräfte zu lähmen vollkommen geeignet war. Er raffte sich selbst auf, um dem nahenden, innerlichen Feind entgegen zu treten. Bald ging er ans Meer, um an einer wohlgeeigneten Stelle der Küste sein Netz in die Fluth zu senken; bald trocknete er seine Robbenfelle, die er im Winter abgestreift hatte, und suchte sie durch Reiben gelehmt zu machen; bald ging er mit dem treuen Hund auf die Jagd; bald stieg er auf die Berge und Vorgebirge der Insel, von wo aus man weit hinaus auf das blaue Meer sehen konnte. Da gab es denn oft schnell aufwachende, aber auch schnell verfliehende Hoffnungen, wenn irgend eine Wolke ihm ein Segel zu sein schien und er die Stunde der Erlösung nahe glaubte. Tiefser gebeugt, kehrte er dann in die einsame Hütte zurück, um über der Menschen Undank, den er doppelt und leider so bitter erfahren hatte, zu trauern, aber auch wieder im Gebete, diesem stillen Reden der Seele mit Gott, Kräftigung zu finden. Ueber sich selbst und sein Leben nachzudenken, hatte er Zeit genug, und die Buße, die den Menschen zwar tief demüthigt, aber eben dadurch wieder höher emporhebt und Gott näher bringt, mochte recht in seiner Seele Kraft und Wirksamkeit gewinnen zu seinem wahren Heile.

Was uns ein Unglück scheint, wird eben oft ein rechtes Glück dadurch, daß es Alles, was die Welt giebt, in seiner Nichtigkeit erscheinen läßt während es uns zu höherer Einsicht, zu richtigerer Selbsterkenntniß und wahrer Lebensänderung führt. Ist hat es Capitän Barnard bekannt, daß diese peinvollen Stunden des Alleinseins ihm für seine Seele Stunden des wahren Heiles gewesen seien. Gott weiß am Besten, was uns Menschen frommet!

Den Capitän Barnard erwartete gerade in dieser Zeit eine recht große Ueberaschung. Dies köthigt mich aber, Euch, liebe Leser, zu den vier Matrosen zu führen, die den Capitän so verrätherisch verlassen hatten.

Mit ihrem Boote und den Vorräthen an Pulver, Blei und Lebensmitteln waren sie denn hinausgesegelt und hatten auf einer kleinen, in ansehnlicher Entfernung von Neu-Island liegenden Insel Anker geworfen. Sie waren nun freilich des Capitäns „Predigten,“ wie sie sagten, los, aber auch seine Erfahrung, Umsicht und Weisheit, die für sie geschätzt hatte, wenn sie in träger, unruhiger Schlafheit hinleitet. Jetzt mußten sie für sich selber Sorgfalt üben und ihren Lebensunterhalt bestreiten. Nur zu bald sahen sie ein, daß ihnen die höhere Einsicht abging, die sie bis jetzt geleitet hatte. Sie mußten sich aufmachen und wirken. Das war ihnen nun freilich ganz gut; allein bald sahen sie ein, daß auf der kleinen Insel nicht so viel jagdbares Gehirz sei, wie auf Neu-Island; trotz aller Mühe und Anstrengung erlangen sie nicht, was sie bedurften. Noth und Mangel riß bei ihnen ein und in Folge dessen, Krankheiten. So kam ein Ungemach nach dem andern als Strafe ihrer Verschuldung über sie. Nun wären sie gerne zu ihrem verlassenen Capitän zurückgekehrt, wenn sie gekonnt hätten. Zudem war das Meer so stürmisch, daß sie sich mit ihrem Boote ihm nicht anvertrauen konnten. So bald aber ihre Krankheitsleiden sich gemindert hatten und das Meer ruhiger war, beeilten sie sich, zu ihm wieder zurückzukehren.

Als nun eines Abends der Capitän, eben recht müde von der Jagd zurückgekehrt, vor der Thür seiner Hütte saß, und der treue Hund zu seinen Füßen sich schmiegte, sprang dieser plötzlich auf und gab Laut. Der Capitän fuhr aus seinem tiefen, schwermüthigen Sinnen auf und sah vier Männer langsam auf die Hütte zuwancken. Er erkannte seine Unglücksgefährten im ersten Augenblicke gar nicht, so waren sie durch Krankheit und Mangel entstelt. Freudig eilte er den Ankömmlingen entgegen, weil er Erlösung erwartete; aber nicht minder freundlich empfing er sie, als er jene Hoffnung schwinden sah und seine Leidensgenossen in so trostlosom Zustande erkannte.

Sie nahen sich ihm in tiefer Beknirschung und flehten ihn erneuelt um Vergebung an. Sie gelobten, von nun an sich so zu betragen, daß er mit ihnen zufrieden zu sein Ursache haben werde.

In seiner Seele hoch erfreut, nahm er sie mit aller Milde und Schonung auf, versorgte sie mit Lebensmitteln und behandelte sie wie seine Kinder.

Alles ging nun auch ganz gut. Der vergrößerte Haushalt forderete aber auch größere Thä-

tigkeit und Sorgfalt. Die Hütte mußte wohnlicher hergestellt, für den bald nahenden Winter dauernder und schützender hergerichtet werden; Fleisch mußte an der Sonne getrocknet und Fische gesalzt und auch getrocknet, als Wintervorrath bereitet werden. Der Capitän erkannte, daß tüchtige Arbeit vor Meutereien schüßte. Er ließ darum Holzvorräthe aufschichten und überhaupt Alles thun, um dem schnell hereinbrechenden Winter so zu begegnen, daß sie ihn weniger zu fürchten hätten.

Man sollte nun wohl denken, die Erfahrung sei für diese Menschen eine so nachdrücklich einwirkende Lehrerin gewesen, daß sie in ihre früheren Fehler gar nicht mehr hätten zurücksinken können; aber leider mußte Barnard die tiefstschmerzende Erfahrung machen, wie leicht rohe Gemüther das vergessen, was sie ihrem Wohlthäter schuldig sind. Bald fing bei den Matrosen der Unmuth über die vielen und schweren Arbeiten wieder an, Raum zu gewinnen. Sie murkten und klagten über seine steten Zumuthungen, die doch nur ihr eignes Wohl förderten. Erst heimlich genährt, brach der Unwille endlich laut hervor, und mit ihm Troz und Ungehorsam. Ja, einer, der wildeste und roheste Mensch von allen vieren, schlug sogar seinen Kameraden vor, den Capitän todt zu schlagen, um seiner los zu werden.

Dieser wahrhaft teuflische Vorschlag traf die drei mit murrenden Matrosen denn doch wie ein Blitz, und riß sie zu besseren Gedanken empor. Nicht nur, daß sie ihn mit einem entschiedenen Unwillen verwarfen, sie eilten auch zu Capitän Barnard, um ihm die schändliche Absicht des Matrosen anzuzeigen, und zu verlangen, daß er, theils um ihn unschädlich zu machen, theils um ihn wohlverdient zu strafen, auf eine der nahen wüsten Inseln ansesetzt werde.

Der Capitän erkannte die Nothwendigkeit strenger Maßregeln und ließ ihn binden. Er wurde in das Boot und nach einer wüsten Insel gebracht, jedoch ihm dabei angekündigt, daß er wöchentlich mit Lebensmitteln versorgt werden solle.

Diese Strafe hob des Capitäns Macht und Ansehen nicht nur, sondern sie wirkte auch wohlthätig auf den ruchlosen Menschen. Die unsäglichen Qualen des völligen Alleinseins wirkten so erschütternd und durchgreifend, daß er zerknirscht um Vergebung flehte und Besserung gelobte. Schon nach einem Monat seiner Verbannung kehrte er zurück, und gab nun keinerlei Veranlassung zur Unzufriedenheit mehr, wie denn die Eintracht nun keine Störung mehr erlitt.

Zwei volle Jahre hatten sie nun alle Leiden und Entbehrungen getragen. Der Winter kam mit allen seinen Schrecken wieder, und das grüne Leben draußen erstarb unter Eis und Schnee. Alle

Hoffnungen waren vereitelt und zunichte geworden. Jetzt bemächtigte sich allmählig Aller eine Niedergeschlagenheit und Tröstlosigkeit, die keiner Hoffnung mehr in den Herzen Raum ließ. Selbst der so mutige und beharrliche Capitän Barnard fühlte, wie seine geistigen und leiblichen Kräfte im Kampfe mit diesen fortdauernden Gefahren und Mühseligkeiten erlagen.

Lange ertragen sie das harte Loos nicht mehr, und diesem Elend als Opfer zu erliegen, stand als klare Aussicht vor ihren Seelen.

Jetzt gelang es den Worten des Capitäns Eingang in die harten Gemüther zu finden. Sie waren innerlich geknickt und gebrochen. Sie verzichteten nun seine Predigt, wie sie spottend und höhrend seine Zusprache genannt, nicht mehr. Sie begannen an Gott, Gericht und Ewigkeit zu denken, und das Gebet war ihr Labfal, das der Capitän ihnen vor sprach.

Gottes Wege sind wunderbar, liebe Leser! Er beugt des Menschen trotzig-stolzen Uebermuth durch Leid und Trübsal, aber er beugt und erhöht, er schlägt, aber er heilt auch wieder; das geht trostreich auch aus dieser Geschichte schwerer Leiden hervor.

Eines Morgens rief einer der Matrosen, der zuerst vor die Hütte getreten war, mit frohlockender Stimme: Ein Segel!

Diesesmal war's keine Täuschung. Schnell errichteten sie lange Stangen auf den höchsten Punkten in ihrer Nähe, befestigten Bärenfelle als Flaggen daran, und hatten die unaussprechliche Freude, daß ein Kanonenschuß vom Schiffe aus ihnen kund gab, daß man dort ihre Nothzeichen gesehen hatte.

Sitzend an allen Gliedern vor beängstigender und doch hoffnungsvoller Erwartung, sahen sie endlich ein Boot ausfahren und auf sie zrudern, und in weniger denn einer Stunde war das Boot, reichlich mit Fellen und Fleisch beladen, an Bord des Schiffes mit ihnen angelangt.

Es war ein englisches Schiff. Wunderbar, daß das Volk, dessen verrätherische Glieder sie ins Elend geführt, auch wieder das Werkzeug ihrer Rettung wurde! Wie staunten aber die Engländer über das Aussehen dieser verwiderten, in Bären- und Robbenfelle gekleideten Unglücklichen!

Tief empört, hörte der Capitän die Erzählung des wackeren Barnard von der Undankbarkeit und Treulosigkeit seiner eigenen Landsleute. Alles wurde nun auf dem Schiffe aufgeboten, die Unglücklichen für ihre langen Leiden und Entbehrungen schadlos zu halten. Jeder wetteiferte mit dem Andern, ihnen irgend eine Gefälligkeit, einen Dienst zu leisten.

Bald waren sie wieder in menschlichem An-

sehen hergestellt. Ihre Bärte waren weg; ihre Haare geschnitten und warme, gute Kleidung umfing die Leiber. Vorzüglich wohl that ihnen aber der Empfang von Hemden, und dann die gesunde Nahrung.

Schon am andern Tage, nachdem der Capitän ihren großen Reichtum an edlem Pelzwerk eingeladen, ließ er das Schiff wenden und steuerte nach einer der ersten Hafenstädte der vereinigten Staaten Nordamerika's.

Als sie glücklich gelandet waren, stellte sich aber der englische Capitän damit nicht zufrieden. Er nahm die Aussagen der fünf Unglücklichen zu Protokoll, und brachte so die Kunde des schändlichsten Verbrechens nach England.

Der Gerechtigkeit Englands gelang es, fast Alle, mit wenigen Ausnahmen deder, die gestorben waren, zu finden, welche so schände die Menschenfreundlichkeit des Capitäns Barnard belohnt hatten. Sie wurden zur wohlverdienten Strafe gezogen, und, da sie mitunter bemittelt waren, so empfing der Capitän und die, welche ihn zum Pelzhandel ausgerüstet, zum großen Theile den Verlust, welcher ihnen aus dem geraubten Schiffe und seiner kostbaren Ladung erwachsen war, wieder ersetzt. —

Gottes Wege sind wunderbar, sage ich noch einmal, und setze hinzu: — und gerecht! Hier traf der Arm der Gerechtigkeit die Verworfenen, und die Erbarmung Gottes rettete die schuldlos Leidenden, nachdem die helfende, weckende Gnade inwendig zu ihrem Heile gewirkt. Blick hinaus, mein lieber Leser, und lerne glauben, hoffen, anbeten!

Was aus den vier Matrosen geworden, weiß ich nicht; aber ich hoffe, daß sie die Wege treulich innehalten, auf die sie Gott geführt. Von Capitän Barnard aber kann ich Euch sagen, daß er wieder rüstig auf das Steuerbord seines Schiffes trat und noch manchmal mit seinem Kiel die Wogen des Meeres durchfurchte, und daß er die traurige Lehre, die er empfangen hatte, nicht so auf sich wirken ließ, daß er weniger mitleidig, menschenfreundlich und hilfsreich geworden wäre.

Ist auch Undank der Welt Lohn, wir wollen, wenn wir's auch wieder erfahren, dennoch und nur von dem Worte der heiligen Schrift leiten lassen: „Lasset uns Gutes thun ohne müde zu werden, denn alsdann werden wir auch einst ernten ohne Aufhören!“

Aufopferung.

Man kennt die furchtbare Sitte der Blutrache, die Sitte, Mord zu rächen durch Mord an dem Mörder oder dessen Verwandten. Sie gilt bei den Indianern

Arabern bis auf den heutigen Tag, sie herrschte bis vor wenigen Jahrzehnten noch bei den Bewohnern der Insel Corsika.

Die Corsischen Familien der Bandello und Paoli übten sie. Zuerst war Carlo Bandello gefallen. Alberto Paoli hatte ihn aus Eifersucht erschossen. Guilielmo Bandello rächte den Bruder, und Alberto Paoli fiel auf der Jagd. Guilielmo Bandello lag eines Morgens todt auf den Felsen der Südküste von Corsika — eine Kugel mitten in der Brust. Sein eigenes Gewehr lag neben ihm, der Schuß noch im Rohre. Ein Fremder also mußte ihn getödtet haben. Wer anderer konnte der Fremde sein, als Antonio Paoli. An ihm war die Reife, Blutrache zu üben an dem Mörder seines Bruders Alberto. Fischer hatten ihn gesehen am Morgen des Tages und in der Nähe des Ortes, wo man Guilielmo todt gefunden. Die Blutrache ging über auf den letzten Bandello, auf Raphael.

Raphael Bandello weinte nicht, als man seinen Bruder zur Erde bestattete. Aber seine Zähne knirschten, seine Augen sprühten, und auf den Lauf seines Stuhens ließ er die Worte graviren: Tod dem Antonio Paoli. So erhielt er die Erinnerung frisch an die Blutrache.

Der Rächer durchflog die Insel nach allen Richtungen und suchte sein Opfer in den verborgensten Schluchten und Thälern des Gebirges. Aber Antonio Paoli war verschwunden, ohne eine Spur zu hinterlassen. Man vermuthete, er habe sich selbst verbannt aus dem Vaterlande, um der Blutrache zu entinnen, die über seinem Haupte schwebte.

Raphael durchreiste, Rache im Herzen, Italien, Frankreich, Griechenland. Jahre verstrichen; er fand sein Opfer nicht, aber die Rache blieb lebendig in seinem Herzen. Sein Stuhens mit der Inschrift »Tod dem Antonio Paoli« erinnerte ihn täglich an sein fürchtbares Amt.

Er kehrte endlich müde in die Heimath zurück. Hier lebte er einsam, still und menschenfeindlich auf seinem Schlosse im Gebirg. Der unversiedigte Drang nach Rache glühte in seinem Blute und verzehrte seine Jugendkraft. Er wurde alt vor der Zeit.

Da vernahm er, Antonio Paoli sei ein Mönch geworden, ein armer Augustiner, und lebe auf dem St. Bernhards-Kloster in Unterwallis ein stilles, trauriges Leben voll Mühsal und Aufopferung, beinahe achtausend Fuß hoch über dem Meere, in der eissigen Wüste des Gebirgs, wo kein Baum, kein Strauch gedeiht, wo kein grüner Palm der unwirthbaren Erde entsproßt — dort sei er, und ein jammervolles Leben der Buße führe er da.

Raphael Bandello wollte keine Buße, er wollte Rache. Sein halberloschenes Auge sprühte

wieder von dem alten, fürchtbaren Feuer. Er sprach kein Wort — aber er lud seinen Stuhens, hing die Jagdtasche über und verließ die Insel. Seine Nachbarn wußten, wohin er ging, und lobten ihn; denn die Blutrache war ihnen heilig.

Raphael bedurfte nicht vieler Tage, um den Fuß des St. Bernhards zu erreichen. Unaufhaltsam trieb ihn sein ungelöschter Durst nach Rache fort über das Meer, über die Ebenen und Berge. Abends langte er in einem Dorfe an. Dort blieb er für die Nacht. Am nächsten Tage sollte Antonio fallen.

Reisende kamen und gingen. Raphael kümmerte sich um keinen von ihnen. Finster saß er in einem Winkel und dachte an den morgenden Tag, an Antonio Paoli, an seine Rache. Plötzlich zuckte er zusammen, und seine Finger pressten krampfhaft den Lauf seines Stuhens, der neben ihm an der Wand lehnte. Er hatte den Namen Antonio vernommen; die Reisenden, unmittelbar vom Hospize des St. Bernhards herniedergeriegen, sprachen von Antonio, dem guten Vater Antonio, dem frommen, dem braven, dem sich selbst aufopfernden Vater Antonio. Der Wirth und die Wirthin der kleinen Herberge hörten befallig zu. Sie mischten sich in das Gespräch. Sie schilderten Antonio's milde, demüthige, immer bereite Barmherzigkeit, sie erzählten, wie oft er sein Leben auf das Spiel gesetzt habe, um fremde Leben zu retten; wie er weder Sturm, noch Schneegestöber, noch die grimmigste Kälte schene, um den Reisenden Hülfe zu bringen, die sich in den Schluchten des Gebirges verirrt.

„Aber wir lieben ihn auch Alle, fast wie die Vorsehung!“ sagten sie. „Er ist ein ächter Jünger des Heilands, und die Krone der Heiligen wird einst der Lohn seiner Aufopferung sein! Der gute Vater Antonio! Möge er noch lange leben!“

„Er sterbe!“ murmelte zähneknirschend Raphael Bandello und starrte mit funkelndem Auge auf die Inschrift seines Stuhens.

Das Lob des Feindes erbittert das Herz und steigert den Haß. Jeder Blutetropfen in den Adern Bandello's dürrte nach Rache. Am frühen Morgen stand er auf, lud seinen Stuhens mit frischem Pulver und Blei, und murmelte: „Tod dem Antonio Paoli.“ Dann ging er. Der Wirth stand in der Hausthür und schaute den Himmel an. Schweigend schritt Raphael an ihm vorüber, aber der Wirth hielt ihn auf.

„Geht nicht allein heute, Herr,“ sagte er. „Die Wolken verkünden Schnee und Sturm. Wartet lieber einen Tag oder zwei, es wird besser sein.“ „Rache wartet nicht!“ entgegnete Raphael und schritt weiter — finster, traurig, entschlossen. Ihn hielt nichts auf, ihn trieb sein Haß.

„Heute noch wird dein Blut gerächt sein, mein Bruder Guilielmo!“ das war der Gedanke, der ihn begleitete, als er die steilen Pfade des St. Bernhard erklimmte.

Um Mittag ruhet er eine Stunde, das Haupt gegen einen Felsen gelehnt. Dann ging er weiter, dann stieg er höher, immer höher, seinem Ziele entgegen. Keinen Blick warf er um sich, hinter sich. Sein finstres Auge ruhte auf dem Boden und schweifte nur zuweilen nach oben hin, nach dem Gipfel des Berges, wo das Hosijs lag, wo der Feind wohnte, den er suchte. Für die erhabene Pracht der Natur, die ihn umgab, hatte er keinen Blick. Er sah nicht die kühn emporragenden Hörner und Kluppen der Riesenberge, um deren Häupter die Wolken spielten, nicht die glänzenden Felder von Schnee und Eis, nicht die prachtvollen Thäler mit ihren Matten und Wäldern hinter sich! Er sah nur vorwärts, sah nur die Gestalt des Feindes, den er suchte, sah sie blutend und gebrochenen Auges zu seinen Füßen liegen, wie er Guilielmo, seinen Bruder, vor Jahren zu seinen Füßen liegen gesehen! Im Vorgefühle der gesättigten, der befriedigten Rache lachte er zuweilen dumpf auf, und dann drückte er den Stutzen krampfhaft an sein Herz, den Stutzen, auf dessen Laufe gravirt stand: Tod dem Antonio Paoli.

Je höher Raphael Bandello stieg, desto eifriger webte ihm die Luft entgegen, desto schärfer und schneidender durchdrang sie seine Glieder. Er wickelte sich in seinen Mantel und schritt weiter, unaufhaltsam weiter. Sein Ziel konnte nun nicht mehr fern sein.

Düstere Wolken kamen gezogen und hüllten ihn ein mit ihrem feuchten Schleier. Finsterniß und dichter Nebel umgaben ihn. Sein Fuß glitt aus auf dem eisigen Pfade, den er verfolgte, seine Glieder fingen an zu ermatten, — aber Bandello drang vorwärts, unaufhaltsam vorwärts und ruhet nicht.

Pötzlich hörten ihm dicke Wolken von Schnee entgegen, und heulend brach der Sturm los aus den Schlünden des St. Bernhard. Der Sturm faßte das Gewand des einsamen, düsteren Wanderers mit Gewalt und suchte es ihm von den Schultern zu zerren. Raphael stemmte sich dagegen — der Sturm riß ihn nieder, und die Wolken des fallenden Schnees bedeckten ihn im Nu mit einem weißen Tuche.

Raphael raffte sich wieder auf und drang vorwärts — vorwärts trotz Sturm und Schneegestöber.

Aber, wo war der Pfad, den er bis jetzt verfolgt hatte? Der weiße, lockere Schnee lag darüber hin, und wirbelnd kamen neue und immer neue

Massen, blendeten das Auge des Wanderers, drangen durch die Falten seines Gewandes, und der Sturm, der furchtbare, machte seine ermatteten Glieder zu Eis erstarrten. Dennoch, dennoch ging Raphael weiter. Er schlang sein Gewand eng um den Leib und stemmte sich mit Anstrengung aller Kraft gegen die Macht des Sturmes. Seine Füße watenen durch den Schnee — oft sank er bis an die Knie hinein — oft glitt er aus und stürzte, aber immer raffte er sich wieder auf und eilte weiter.

So rang er eine Stunde gegen den Sturm und die wirbelnden Schneemassen. Seine Glieder erlahmten allmählig, seine Stuten bedeckte sich mit eisigem Schweiß, sein Blut schien in den Adern zu stocken, seine Kraft schwand dahin — aber nicht erlahmte seine Willenskraft, nicht sein Haß, nicht sein Rachedurst. Wenn er wankte, wenn er ausglitt, wenn er niederstürzte, so griff er nach seinem Stutzen, und sein Blick fesselte sich auf die Inschrift „Tod dem Antonio Paoli“, und er raffte sich auf, immer, immer wieder auf, und schleppte sich weiter — gehend, gleitend, auf allen Vieren kriechend — nur weiter, nur dem Feinde näher, nach dessen Blute er durstete. So heiß war die Gluth seiner Rache, daß alles Eis der Gletscher sie nicht zu dämpfen vermochte. Kein Seufzer kam über seine Lippen, kein banges Stöhnen entrang sich seiner Brust! Sein Drang nach Rache bezwang lange selbst seine Erschöpfung.

Aber Raphael Bandello war zuletzt nur ein Mensch, wenn auch ein gewaltiger und mächtiger Mensch. Er stemmte sich gegen die Wuth des Sturmes, gegen den Grimm der Kälte, gegen die eisigen Schneemassen, die ihm Hände und Gesicht zerrissen. Aber endlich mußte er doch unterliegen. Seine Glieder versagten ihm den Dienst — knirschend vor Grimm taumelte er zu Boden, ein Schrei, wild und gellend, schritt durch das Pöhlen des Sturmes, und Raphael krümmte sich ohnmächtig auf dem Eise, das den Boden bedeckte.

Er raffte sich nicht wieder auf. Seine Sinne verließen ihn — aber mit der letzten Kraft, mit der letzten Anstrengung griff er nach seinem Stutzen und presste ihn an seine Lippen.

„Ich sterbe!“ murmelte er, — „sterbe ohne Rache, aber Guilielmo, nicht mein ist die Schuld!“

Noch einmal und wieder machte er eine krampfhaft Anstrengung, sich zu erheben. Den Stutzen hielt er fest in den erstarrten Händen. Pötzlich ein scharfes, kurzes Krachen — der Stutzen ging los — die Kugel, für Antonio's Brust bestimmt, flog in die Weite. Raphael hörte den Knall nicht mehr. Mit dem letzten Zucken der Finger hatte er den Drücker berührt — der Schuß don-

nerte und weckte den Wiederhall der hohen Felsen und Eiswände — aber Raphael lag starr und zerschrochenen Auges am Boden, sein Antlitz war bleich und das Herz, das so heiß nach Rache gedürstet, es pockte nicht mehr. Es war still wie die weiße Decke, die der Schnee mildeilig über seinen Körper warf. — Noch wenige Minuten und der Sturm war vorüber. Der Nebel entschwand, die Schneemassen wirbelten in die tiefsten Thäler hinab, die düsteren Wolkenberge flatterten zerissen in weite Fernen, und strahlend warf die Sonne aus der Bläue des Himmels ihr goldenes Licht über Berg und Thal.

Das tiefe Bellen eines Hundes wurde in der Ferne vernehmbar; gleich nachher ertönte es näher; die Nase am Boden, kam sodann das schöne Geschöpf mit langem Haar und Schweif um die nächste Felsenwand, und ihm unmittelbar auf dem Fuße folgten drei Mönche in der Tracht des Augustiner-Ordens. Ihre Kapuzen waren vom Schnee bedeckt, selbst in ihren Bärten hing Schnee und Eis, und ihr Aussehen zeugte von großer Erschöpfung.

„Du hast Dich getäuscht, Bruder Antonio“, sagte einer von ihnen zu dem Mönche, der den beiden andern vorausschritt. „Was du für einen Schuß hieltst, war sicher nur das Krachen des Donners oder einer Lawine. Laß uns zurückkehren, Deine Kraft ist erschöpft, schone Dein Leben.“

Der Mönch Antonio schüttelte mit erstem Lächeln das Haupt. „Mein Leben ist der Rettung Unglücklicher geweiht“, erwiderte er sanft. „Keine Anstrengung darf uns zu groß scheinen und keine Rücksicht auf uns selbst uns abhalten, diesem Ziele nachzustreben. Aber sieh, mein Bruder, ich täuschte mich nicht — der edle, treue Hund hat die Spur gefunden.“

In der That blieb der Hund bei einer niedrigen Schneewehe stehen, scharrte mit den Vorderfüßen den Schnee zur Seite und bellte heftig. Antonio trat rasch herzu, unterstützte die Bemühungen des Hundes und zog einen Obnmächtigen aus seinem Schneegrabe hervor. Mit ihm ein Gemehr. Er nahm es in die Hand, warf einen Blick darauf und erblaßte. Er hatte die Christzüge auf dem Laufe gesehen und die Worte „Tod dem Antonio Paoli“ gelesen.

„Er ist es — es ist Raphael Bandello, und er ist gekommen, um mich zu tödten!“ murmelte er. „Aber wie dem auch sei — mein Leben steht in Gottes Hand, und Raphael muß gerettet werden.“

Rasch leisteten die Mönche hilfreichen Beistand. Antonio kniete neben dem Verunglückten, legte das Haupt desselben in seinen Schooß, und nahm aus einem Kästchen, das einer der Gefähr-

ten ihm darbot, stärkende Essenzen. Liebevoll und eifrig war sein Bemühen um Raphael Bandello, seinen Todfeind. Raphael erwachte zu neuem Leben, seine Kraft kehrte zurück, stumm aber düster folgte er den Mönchen in das Hospiz, ohne ihnen zu danken. Er hatte in Antonio, in seinem Retter den Feind erkannt, den er haßte, und dem er den Tod geschworen mit heiligem Eide.

Die Mönche geschworen ihn zur Ruhe. Er blieb allein. Erst am folgenden Tage trat ein verhüllter Mönch in seine Klausel. Er schlug die Kapuze zurück. Raphael bebte zusammen: Antonio stand vor ihm.

„Raphael Bandello“, sagte der Mönch mit sanfter Stimme, „Du bist gekommen, mich zu tödten. Ich bin bereit, Dein Opfer zu sein. Aber erst höre mich.“

Fünfter und den Blick niedergeschlagen nickte Raphael mit dem Kopfe, und Antonio fuhr fort: „Ich bin der Mörder Deines Bruders und somit der Blutrache verfallen. Aber ich schwöre dir bei Gott, zu dem ich meine Hand emporhebe, daß ihn das Verhängniß tödtete und nicht mein Wille. Ich jagte am Strande. Ein Adler saß auf dem Felsen. Meine Kugel flog. Dein Bruder trat in denselben Augenblick hinter einer Felsenwand vor, und meine Kugel, dem Adler bestimmt, zerriß seine Brust und — mein Herz. Ich floh, denn ich durfte nicht hoffen, bei Dir Glauben zu finden, selbst wenn ich Dir die Wahrheit erzähle. Mein unglückliches Schicksal füllte mein Herz mit bitterer Betrübniß. Ich verließ die Welt, um Gott mein Leben zu weihen, denn die Welt hatte keine Freuden mehr für mich, an dessen Hand Blut flecte, wenn auch unschuldig vergossenes Blut. Raphael Bandello, seit zwölf Jahren lebe ich in dieser Wüste. Seit zwölf Jahren ist kein Tag vergangen, an welchem ich nicht heiße Gebers für die Seele Deines Bruders zu Gott emporgesandt hätte. Seit zwölf Jahren habe ich Buße gethan für meine unglückselige That. Seit zwölf Jahren habe ich tausend Mal mein Leben auf's Spiel gesetzt, um Verunglückte zu retten, wie Dich. Seit zwölf Jahren ist mein Leben nur eine lange Buße, nur eine lange Aufopferung für die Menschheit gewesen! Raphael Bandello, Bruder des gefallenen, nicht aber gemordeten Guisielmo, auch die letzte That meines Lebens soll sein, wie die Thaten der vergangenen zwölf Jahre meiner Buße. Deine Rache ist gerecht, — nimm mein Leben, ich opfere es Deiner Rache! Aber, Raphael, im Tode verzeih! Im Tode verzeihe und bete für mich, der ich büßte!“

Lange, lange saß Raphael Bandello in tiefem Schweigen. Seine Brust arbeitete mächtig, und seinen Augen entropfen Thränen.

„Antonio!“

„Antonio!“ rief er endlich mit brechender Stimme und warf seine Arme um den Hals des Mönches und preßte den Ueberraschten an seine Brust — „Antonio, ich verfolge Dich mit Mordgedanken, und Du rettetest mein Leben! Antonio, und Du glaubst ich könnte Dich tödten? Ich spreche Dich frei von jeder Schuld! Leben um Leben, so lautet das heilige Gesetz der Blutrache! Meinem Bruder nahmst Du das Leben, mir gabst Du das meine zurück. Der Schwur der Rache ist gelöst!“

In stummer Umarmung hielten sich die beiden Männer umfaßt. Lange, lange standen sie Brust an Brust, und ihre Thränen vermischten sich.

Raphael verließ das Hospiz des St. Bernhard nicht wieder, um in die Heimath zurückzukehren. Antonio's Aufopferung hatte seinen Haß bezwungen. Er ward ein Mönch und weihte den Rest seines Lebens dem Wohle der Menschheit. In brüderlicher Freundschaft theilte er die Mühen Antonio's; der ganze, volle und einzige Zweck ihres Daseins, es war kein anderer, als Aufopferung.

Sehet, so wunderbar weiß Gott durch die Kraft der Tugend die Herzen der Menschen zu zwingen, so wunderbar weiß Er, der Allmächtige, den Haß und die Bitterkeit des Herzens durch aufopfernde Tugend in Freundschaft und Liebe zu verwandeln.

Zerbrochene Meerschaumköpfe so gut zu kittet, daß man sogleich wieder daraus rauchen kann.

Nimm fein pulverisiertes Schellack, streue es auf den Bruch und halte ihn über ein Kohlenbecken, daß das Schellack flüssig wird; dann drücke die Stelle recht accurat zusammen, worauf dieser Kitt augenblicklich so fest wird, daß nicht das Mindeste davon vertriebt werden kann.

Die Güte des Mehls zu erkennen.

Nimmt man eine Hand voll und setzt es zusammengedrückt auf einen Tisch, so muß es bei einander bleiben; fällt es jedoch gleich aus einander, so ist es in der Regel verfälscht.

Gemahlte Erbsen zum Speisegebrauch.

Die trocknen Erbsen, welche bekanntlich an Nahrhaftigkeit noch die Getreidearten übertreffen, werden durch eine der Bereitung von Gerstenmalz ähnliche Behandlung viel leichter verdaulich gemacht und erhalten zugleich einen angenehmen, dem der jungen Erbsen oder sogenannten Schoten ähnlichen Geschmack. Man weicht dieselben 12 bis 18 Stunden lang in laues

Wasser, läßt dann das Wasser abtropfen und schichtet die Erbsen in Haufen auf, die man 24 Stunden sich selbst überläßt, in welcher Zeit der Keimproceß so weit vorgeschritten sein wird, daß die kleinen Wurzeln die Schale des Saamens durchbrechen. Dabei verwandelt sich wie beim Malz der Gerste etwas von dem in den Erbsen enthaltenen Stärkemehl in Zucker, und man hat jetzt nur nöthig, dieselben mit Wasser zu übergießen und vollends weich zu kochen.

Ein guter Messerfitt.

Ist eine Messerlinge aus dem Griff gezogen, so füllt man die dadurch entstandene Öffnung mit fein gestoßenem Colophonium und Kreide und steckt die heißgemachte Klinge hinein.

Das Gerinnen der Milch zu verhindern.

Ein Stückchen Zucker in die Milch gethan, macht das Gerinnen derselben unmöglich; natürlich kann dann auch keine Butter aus ihr bereitet werden.

Milchverfälschung.

Um zu erfahren, ob die Milch ächt oder verfälscht sei, bringe man einen Tropfen derselben auf den Daumen Nagel; bleibt der Tropfen hoch stehen, so ist die Milch rein, zerfließt derselbe, so ist sie gewässert.

Motten zu vertreiben.

Auf einen heißen Stein oder ein Plättchen wird warmer Essig gegossen, und der Dampf davon an den Wänden jener Zimmer und deren Möbeln hingeleitet, in welchen Motten nisten. Durch diesen Dampf werden dieselben sofort getödtet.

Betten vor den Motten zu bewahren.

Zu diesem Zwecke streut man gepulverte Koloquinten unter die zum Stopfen der Betten bestimmten Federn.

Strohüte zu waschen.

Nachdem man das Futter aus dem Hüte getrennt hat, füllt man den Kopf mit einer passenden Form aus und reibt alsdann die Oberfläche des Hütes mit einer leichten Auflösung von sehr weißer Pottsäbe ein, was alle Flecken augenblicklich vertilgt. Hierauf schwefelt man ihn und appretirt ihn dann mittelst Bestreichens mit einem Schwamm. Zuletzt wird er gebügelt, indem man hierbei ein Fließpapier unterlegt, und endlich aufgepußt.

Bier bei Gewittern vor dem Verderben zu schützen.

Man legt eiserne Stäbe oder Platten über das Faß oder die Krüge, welche den Einfluß der Electricität verhindern und das Bier gut erhalten.

Verzeichniß der Abgangs-Zeit verschiedener Fahrposten und Angabe der Dampfwagen-Fahrten auf den Eisenbahnen.

Aufgestellt am 1. November 1852.

Cours		Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
von	nach			
Achim	Bremen	2¼	Dampfwag.	täglich 9 Uhr 30 Min. Morg., 12 Uhr 20 Min. u. 5 Uhr 20 Min. Nachm. und 9 Uhr 35 Min. Abd.
Achim	Stade	10¾	Postkutsche	täglich 10 Uhr Abd.
Achim	Verden	2½	Dampfwag.	täglich 5 u. 45 M. Morg., 11 u. 20 M. Erm. u. 4 u. 20 M. Nachm.
Abelshfen	Göttingen	2¾	Chaise	täglich 12 Uhr Mittg.
Alfeld	Cassel	14¾	Postkutsche	täglich 2 Uhr 30 Min. früh Morg. und 6 Uhr 30 Min. Abd.
Alfeld	Hannover	6½	Postkutsche	täglich 9 Uhr 40 Min. Morg. und 11½ Uhr Abd.
Alfeld	Hildesheim	3½	Postkutsche	täglich 9¼ Uhr Vorm. und 11¼ Uhr Abd.
Alfeld	Holzwinden	6	Postkutsche	täglich 7 Uhr Abd. (über Stadt-Idendorf).
Aurich	Emden	8½	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Morg. und 8¼ Uhr Abd. (auch nach Norden).
		3¼	Schuite	täglich, im Winter Mittg., im Sommer 6 Uhr früh u. 2 oder 3 Uhr Nachm.
Aurich	Esens	3¼	Postkutsche	täglich 9½ Uhr Morg.
Aurich	Leer	4¾	Postkutsche	täglich 9 und 12 Uhr Abd.
Aurich	Oldenburg	10¼	Postkutsche	täglich 9 Uhr Abd. (im Juli, Aug. u. Sept. außerdem Di. Fr. 8½ Uhr Morg.)
Aurich	Wittmund	3¼	Postkutsche	täglich 9½ Uhr Morg.
Bassum	Bremen	4	Postkutsche	täglich 5¼ Uhr früh.
Bassum	Harpstedt	1¾	Carole	täglich 7 Uhr Morg. (Mo. Mi. Do. Sbb. bis Wilbeshausen 3¼ Meilen).
Bassum	Donabrück	12½	Postkutsche	täglich 9 Uhr 10 Min. Abd.
Bergena a. d. D.	Salzwedel	2	Postkutsche	täglich 11 Uhr 20 Min. Nachts.
Bergena a. d. D.	Uelzen	4	Postkutsche	täglich 12 Uhr 5 Min. Nachts.
Bergena d. Celle	Celle	3¼	Postkutsche	täglich 2¼ Uhr früh Morg.
Bergena d. Celle	Harburg	11¼	Postkutsche	täglich 10 Uhr 40 Min. Abd., per Soltau.
Bergena d. Celle	Verden	7¾	Postkutsche	täglich 10 Uhr 40 Min. Abd.
Bielefeld	Lüneburg	3¼	Postwagen	täglich 5 Uhr früh.
Bodenem	Hildesheim	3¼	Postkutsche	täglich 1 Uhr 25 Min. Nachm.
Bodenem	Osterode	4¾	Postkutsche	täglich 1 Uhr 10 Min. Nachm., per Seelen.
Bodenwerder	Hamelu	3	Postkutsche	So. Di. Do. Sbb. 3 Uhr Nachm.
Braunschweig	Celle u.	9¾	Dampfwag.	täglich 6¾ Uhr Morg., 12 Uhr 20 Min. u. 4 Uhr Nachm.
Braunschweig	Fallerleben	3¼	Postwagen	Mo. Do. 5 Uhr Morg. und Mi. Sbb. 9 Uhr Morg.
Braunschweig	Gifhorn	3¼	Postwagen	So. Do. 8 Uhr und Di. Fr. 7 Uhr Abd.
Braunschweig	Hannover	8½	Dampfwag.	täglich 6¾ u. 8½ u. Morg., 12 u. 20 M., 2 u. 4 u. Nachm. u. 8 u. Abd.
Braunschweig	Harburg	6½	Dampfwag.	täglich 8 Uhr 10 Min. Morg., 1½ Uhr Nachm. u. 7½ Uhr Abd.
Braunschweig	Hildesheim	9½	Dampfwag.	täglich 6¾ Uhr Morg., 12 Uhr 20 Min. und 4 Uhr Nachm.
Braunschweig	Magdeburg	13¾	Dampfwag.	täglich 6 u. 8 u. 35 M. Morg., 1 u. u. 3 u. 20 M. Nachm. u. 1¼ u. Nachts.
Braunschweig	Rordheim	10¼	Postkutsche	täglich 10½ Uhr Vorm. und 8½ Uhr Abd., per Seelen.
Braunschweig	Uelzen	10¾	Postwagen	Di. Fr. 7 Uhr Abd., per Gifhorn (außerdem Dampfwagen per Celle)
Braunschweig	Wolfenbüttel	—	Dampfwag.	täglich 8 Mal.
Bremen	Geestendorf	7¾	Postkutsche	täglich 12 Uhr Nachts (nach Bremerhafen, Dorum und Rigebüttel).
Bremen	Hannover	16½	Dampfwag.	täglich 5 Uhr 20 Min. Morg., 11 Uhr Vorm. u. 4 Uhr Nachm.
Bremen	Harburg	13¾	Postkutsche	täglich 7½ Uhr Abd.
Bremen	Oldenburg	6	Postkutsche	täglich 8 Uhr Morg. und 6½ Uhr Abd.
Bremen	Donabrück	16½	Postkutsche	täglich 5½ Uhr Nachm.
Bremen	Stade	12½	Postkutsche	täglich 7 Uhr Abd., per Bremerörde.
Bremen	Sylt	2¾	Postkutsche	täglich 4 Uhr Nachm.
Bremerörde	Bremen	8¾	Postkutsche	täglich 1 Uhr Nachts.
Bremerörde	Dorum	7¼	Postkutsche	täglich 4 Uhr früh.
Bremerörde	Stade	3¾	Postkutsche	täglich 2 Uhr 55 Min. Nachts.
Bremerörde	Zeven	3½	Postkutsche	täglich 8½ Uhr Abd., per Selsingen.
Brome	Uelzen	7¼	Postwagen	Di. Do. Sbb. 7 Uhr Morg.
Burgdorf	Celle u.	2¾	Dampfwag.	täglich 7¼ u. 8 u. 30 M. Morg., 1 u. 50 M. Nachm. u. 6 u. 5 M. Abd.
Burgdorf	Lehrte	1½	Dampfwag.	täglich 7 Uhr 15 Min. Morg., 10 Uhr 10 Min. Vorm., 12¾ Uhr Nachm. u. 8 Uhr 55 Min. Abd.
Satzenburg	Duderstadt	3½	Postkutsche	täglich 9 Uhr Morg.
Satzenburg	Rordheim	1	Postkutsche	täglich 5 Uhr 55 Min. Nachm. und So. Do. 8½ Uhr Abd.
Satzenburg	Osterode	1¾	Postkutsche	täglich 8¾ Uhr Morg. und Mo. Fr. 12½ Uhr Nachts.
Selle	Braunschweig	9¾	Dampfwag.	täglich 6½ Uhr Morg., 12¼ Uhr Morg. und 8¼ Uhr Abd.
Selle	Gifhorn	5½	Postkutsche	täglich 2¼ Uhr Nachm., per Weinerfen (So. Di. Fr. bis Fallerleben 7¾ Meil.).
Selle	Hannover	6	Dampfwag.	täglich 6½ u. 9½ Uhr Morg., 12¼ Uhr Nachm. u. 8¼ Uhr Abd.

Cours		Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.	
von	nach				
Gelle	Harburg	17	Dampfwag.	taglich 7 ³ / ₄ u. 9 Uhr 25 Min. Morg. u. 2 ¹ / ₂ Uhr Nachm. (bis Uelzen auch noch 6 Uhr 55 Min. Abd.)	
Gelle	Hildesheim	14 ¹ / ₂	Postkutsche	taglich 8 Uhr Abd., per Bergen und Soltau.	
Gelle	Verden	11	Dampfwag.	taglich 6 ¹ / ₂ Uhr Morg. u. 12 ¹ / ₂ Uhr Mittags.	
Glausthal	Blankenburg	7 ¹ / ₄	Postkutsche	taglich 8 Uhr Abd., per Walderode.	
Glausthal	Goslar	2 ³ / ₄	Postkutsche	Di. Ebd. 7 ¹ / ₂ Uhr Morg., per Eibingerode.	
Glausthal	Hildesheim	9 ¹ / ₄	Postkutsche	taglich 12 Uhr 40 Min. Nachm.	
Glausthal	Osterohe	2	Postkutsche	taglich 7 Uhr Morg., per Lautenthal.	
Goppenbrugge	Hameln	2 ¹ / ₄	Postkutsche	taglich 2 Uhr 40 Min. Nachm. und So. Do. 2 Uhr 55 Min. Nachm.	
Goppenbrugge	Hildesheim	4 ³ / ₄	Postkutsche	taglich 7 Uhr Abd.	
Dannenberg	Domig	2	Chaise	taglich 10 Uhr Vorm.	
Dannenberg	Hispacker	1 ¹ / ₄	Chaise	Wi. Ebd. 7 Uhr Morg.	
Dannenberg	Luneburg	7 ¹ / ₄	Postkutsche	taglich 6 ¹ / ₂ Uhr Abd.	
Dannenberg	Salzwedel	4 ³ / ₄	Postkutsche	taglich 6 ¹ / ₂ Uhr Morg., per Gorbe und Dalenburg.	
Dannenberg	Uelzen	5 ³ / ₄	Postkutsche	Wi. Ebd. 4 ¹ / ₂ Uhr Nachm.	
Dannenberg	Wuistrof	3 ¹ / ₄	Postkutsche	taglich 9 ¹ / ₂ Uhr Abd., per Hohenzenen.	
Dassel	Einbeck	13 ¹ / ₄	Postkutsche	taglich 4 ¹ / ₂ Uhr Nachm., per Lachon.	
Dassel	Uelzar	2 ¹ / ₂	Postkutsche	taglich 4 ¹ / ₂ Uhr Nachm., per Markoldendorf.	
Diepenau	Rienburg	7 ¹ / ₂	Postkutsche	taglich 9 Uhr Vorm.	
Diepholz	Bremen	9	Postkutsche	taglich 9 Uhr Abd., per Uchte und Stolzenau.	
Diepholz	Rienburg	8 ¹ / ₄	Postkutsche	taglich 12 ³ / ₄ Uhr Nachts.	
Diepholz	Donabruck	7 ¹ / ₂	Postkutsche	taglich 8 Uhr 40 Min. Abd.	
Diepholz	Wagensfeld	2 ³ / ₄	Chaise	taglich 1 ¹ / ₂ Uhr Nachts und taglich 5 ¹ / ₂ Uhr Morg.	
Dorum	Bremen	10 ³ / ₄	Postkutsche	taglich 7 Uhr Morg.	
Dorum	Bremerworde	7 ¹ / ₄	Postkutsche	taglich 7 ¹ / ₂ Uhr Abd.	
Dorum	Rischtettel	3 ¹ / ₄	Postkutsche	taglich 3 Uhr Nachm. (nach Stade).	
Duderstadt	Nordheim	4 ¹ / ₂	Postkutsche	taglich 10 ¹ / ₂ Uhr Vorm.	
Duderstadt	Osterohe	4 ³ / ₄	Postkutsche	taglich 2 ¹ / ₄ Uhr Nachm.	
Duderstadt	Worbis	1 ³ / ₄	Chaise	taglich 4 Uhr Morg., per Herzberg.	
Ebstorf	Uelzen	13 ¹ / ₄	Postkutsche	taglich 8 Uhr Morg.	
Einbeck	Cassel	11 ¹ / ₂	Postkutsche	taglich 6 ¹ / ₂ Uhr Morg.	
Einbeck	Hannover	9 ³ / ₄	Postkutsche	taglich 5 Uhr 15 Min. Morg. und 9 Uhr 15 Min. Abd.	
Einbeck	Uelzar	4 ¹ / ₄	Postkutsche	taglich 6 Uhr 55 Min. Morg. und 8 ¹ / ₂ Uhr Abd.	
Eldagsen	Springe	1 ¹ / ₄	Chaise	taglich 7 ¹ / ₂ Uhr Morg., per Markoldendorf und Dassel.	
Elze	Cassel	17 ¹ / ₄	Postkutsche	taglich 7 ¹ / ₂ Uhr Morg.	
Elze	Gronau	3	Carriole	taglich 12 Uhr 40 Min. Nachts und 4 Uhr 40 Min. Nachm.	
Elze	Hameln	4 ¹ / ₂	Postkutsche	taglich 6 Uhr Morg. und 5 ¹ / ₂ Uhr Nachm.	
Elze	Hannover	4	Postkutsche	taglich 5 Uhr Nachm.	
Elze	Hildesheim	2 ¹ / ₂	Postkutsche	taglich 1 Uhr 5 Min. Nachts und 11 ¹ / ₂ Uhr Vorm.	
Emden	Aurich	3 ¹ / ₂	Postkutsche	taglich 12 Uhr Mittg.	
		3 ¹ / ₄	Postkutsche	taglich 5 ¹ / ₂ Uhr Morg. und 5 ¹ / ₂ Uhr Nachm. (auch nach Norden.)	
Eystrup	Bremen	7	Dampfwag.	taglich, im Winter Mitta., im Sommer Morg. u. Nachm.	
				taglich 7 Uhr 55 Min. Morg., 11 Uhr 20 Min. Vorm. 4 ¹ / ₂ Uhr Nachm und 8 Uhr 25 Min. Abd.	
Eystrup	Hannover	9 ¹ / ₂	Dampfwag.	taglich 6 ¹ / ₂ Uhr Morg., 12 Uhr 25 Min. Mitta. u. 5 Uhr 20 Min. Abd.	
Eystrup	Nechem	2	Postkutsche	taglich 9 Uhr Abd. (Wi. u. Ebd. bis Abden a. d. N. 3 ¹ / ₄ Meilen.)	
Eystrup	Wilsen	2 ³ / ₄	Postkutsche	taglich 9 ¹ / ₂ Uhr Abd., per Opp. und Bruchhausen.	
Fallerleben	Braunschweig	3 ¹ / ₄	Postwagen	Mo. Do. 5 Uhr Nachm. Di. Fr. 11 Uhr Vorm.	
Fallerleben	Neuhaldensleben	7 ¹ / ₂	Postwagen	Mo. Do. 9 Uhr Morg.	
Fallerleben	Wifhorn	2 ¹ / ₄	Postkutsche	Mo. Wi. Ebd. 4 Uhr fruh.	
Fallerleben	Borsfelde	1	Postwagen	Mo. Do. 9 Uhr Morg. und Wi. Ebd. 1 ¹ / ₄ Uhr Nachm.	
Gartow	Luchow	3	Postkutsche	taglich 5 ¹ / ₂ Uhr Abd.	
Gartow	Schnackenburg	1 ¹ / ₄	Postkutsche	taglich 11 ¹ / ₂ Uhr Abd.	
Gersdorf	Bremen	7 ³ / ₄	Postkutsche	taglich 11 Uhr Abd.	
Gersdorf	Dorum	3	Postkutsche	taglich 6 ¹ / ₂ Uhr Morg. (auch nach Rischtettel).	
Gifhorn	Braunschweig	3 ¹ / ₂	Postwagen	So. Wi. Do. Ebd. 4 Uhr fruh Morg.	
Gifhorn	Celle	5 ¹ / ₂	Postkutsche	taglich 6 Uhr 40 Min. Morg., per Meinerfen.	
Gifhorn	Fallerleben	2 ¹ / ₄	Postkutsche	So. Di. Fr. 8 ¹ / ₂ Uhr Abd.	
Gifhorn	Uelzen	7 ¹ / ₄	Postwagen	Di. Fr. 10 ¹ / ₄ Uhr Abd.	
Gottingen	Uelzefen	2 ¹ / ₄	Chaise	taglich 6 Uhr Morg.	
Gottingen	Cassel	6 ¹ / ₂	Postkutsche	taglich 9 ¹ / ₂ Uhr Morg. und 1 Uhr 40 Min. Nachts.	
Gottingen	Hannover	14 ¹ / ₂	Postkutsche	taglich 2 Uhr 40 Min. fruh Morg. und 4 Uhr 10 Min. Nachm.	
Gottingen	Hortel	10	Postkutsche	taglich 8 Uhr Morg., per Harbergen und Uelzar.	
Gottingen	Kangensfals	10 ¹ / ₂	Postkutsche	taglich 11 Uhr Abd.	
Gottingen	Wifenhofen	3 ¹ / ₄	Postkutsche	So. Di. Do. 7 Uhr Morg.	

Cours		Meil.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.	
von	nach				
Goslar	Harzburg	1 1/2	Postkutsche	taglich 8 Uhr Morg. (nach Nordhausen, resp. Bernerode).	
Goslar	Hildesheim	6 1/2	Postkutsche	taglich 9 1/2 Uhr Morg.	
Goslar	Nordheim	7 1/2	Postkutsche	taglich 12 Uhr Mittg., per Clausthal und Osterode.	
Goslar	Zesen	3 1/2	Postkutsche	So. Do. 12 Uhr Mittg.	
Goslar	Wienenburg	1 1/2	Postwagen	taglich 5 Uhr 20 Min. fruh, 9 Uhr 5 Min. Morg. u. 4 Uhr 5 Min. Nachm.	
Gronau	Elze	3/4	Cariole	taglich 7 Uhr Morg. und 6 1/2 Uhr Abd.	
Hamburg	Harzburg	1 1/4	Dampfschiffe	taglich mehrere Mal.	
Hameln	Bodenwerder	3	Postkutsche	So. Di. Do. Sbb. 7 1/2 Uhr Morg.	
Hameln	Wubeburg	4 1/4	Postkutsche	taglich 6 1/2 Uhr Morg.	
Hameln	Hannover	6	Postkutsche	taglich 7 Uhr Morg., 11 1/2 Uhr Vorm. und 8 Uhr Abd.	
Hameln	Hildesheim	7	Postkutsche	taglich 8 Uhr Morg., per Hohenfen und Elze.	
Hameln	Hymont	3	Postkutsche	taglich 5 Uhr Nachm.	
Hannover	Braunschweig	8 1/2	Dampfwag.	taglich 6 1/2, 7 u. 25 M. u. 9 u. 35 M. Morg., 1 u. 3 u. 20 M. Nachm. u. 9 1/2 u. Abd.	
Hannover	Bremen	16 1/2	Dampfwag.	taglich 4 u. 50 M. fruh, 9 u. 5 M. Morg., 1 u. 55 M. u. 5 u. 55 M. Nachm.	
Hannover	Cassel	21 1/4	Postkutsche	taglich 1 1/2 Uhr Nachm. und 9 1/2 Uhr Abd., per Gottingen.	
Hannover	Hameln	6	Postkutsche	taglich 11 1/2 Uhr Vorm., 4 Uhr Nachm. und 10 1/2 Uhr Abd.	
Hannover	Harzburg	23	Dampfwag.	taglich 6 u. 7 u. 25 M. Morg. u. 1 u. Nachm.; auerdem bis Ulzen 5 1/4 u. Abd.	
Hannover	Hildesheim	5 1/2	Dampfwag.	taglich 7 Uhr 25 Min. Morg., 1 Uhr Nachm. u. 5 1/4 Uhr Abd.	
		4 1/2	Chaise	Mo. Do. 5 Uhr fruh, per Sarstedt.	
Hannover	Minden	8 1/2	Dampfwag.	taglich 4 u. 50 M. fruh, 9 u. 5 M. Morg., 1 u. 55 M. u. 5 u. 55 M. Nachm.	
Hannover	Walrode	8 1/4	Postkutsche	So. Di. Fr. 7 Uhr Morg., per Hademstorf.	
Harburg	Bremen	13 3/4	Postkutsche	taglich 8 Uhr Abd.	
Harburg	Celle	14 1/2	Postkutsche	taglich 5 Uhr Nachm., per Soltan.	
Harburg	Hamburg	1 1/4	Dampfschiffe	taglich mehrere Mal.	
Harburg	Hannover	23	Dampfwag.	taglich 5 Uhr 10 Min. u. 8 Uhr 40 Min. Morg. u. 4 Uhr Nachm. auerdem 6 Uhr 35 Min. Abd. bis Ulzen.	
Harburg	Stade	6	Postkutsche	taglich 12 1/2 Uhr Nachm. und 12 Uhr Nachts, per Burtende.	
Hardeggen	Gottingen	2 1/2	Postkutsche	taglich 2 Uhr 35 Min. Nachm.	
Hardeggen	Hortel	7 1/2	Postkutsche	taglich 10 Uhr 25 Min. Vorm.	
Hardeggen	Nordheim	2 1/4	Chaise	taglich 3 Uhr Nachm., per Moringen.	
Harpsiedt	Rajsum	13 1/4	Cariole	taglich 3 1/2 Uhr Nachm.	
Harpsiedt	Wildeshausen	1 1/2	Cariole	Mo. Mi. Do. Sbb. 9 1/2 Uhr Morg.	
Hildesheim	Alfeld	3 1/2	Postkutsche	taglich 3 Uhr Nachm. und 11 Uhr Abd. (nach Cassel).	
Hildesheim	Braunschweig	9 1/3	Dampfwag.	taglich 6 Uhr Morg., 12 Uhr 20 Min. Nachm. und 4 1/4 Uhr Nachm.	
Hildesheim	Clausthal	9 1/4	Postkutsche	taglich 8 Uhr Abd., per Lautenthal.	
Hildesheim	Goslar	6 1/2	Postkutsche	taglich 8 Uhr Abd., per Othfresen.	
Hildesheim	Hameln	5 1/2	Postkutsche	taglich 3 Uhr Nachm., per Elze und Hohenfen.	
Hildesheim	Hannover	7	Dampfwag.	taglich 6 Uhr Morg., 12 Uhr 20 Min. Nachm. und 4 1/4 Uhr Nachm.	
		4 1/2	Chaise	So. Mi. 3 Uhr Nachm., per Sarstedt.	
Hildesheim	Harzburg	24	Dampfwag.	taglich 6 Uhr Morg. und 12 Uhr 20 Min. Nachm.	
Hildesheim	Holzminden	9	Postkutsche	taglich 3 Uhr Nachm., per Alfeld.	
Hildesheim	Lafferde	3	Chaise	Di. Fr. 6 Uhr Morg., per Hoheneggelsen.	
Hildesheim	Kampringe	3 1/2	Chaise	So. Di. Do. 5 Uhr Morg., per Salzdorf und Bodenburg.	
Hildesheim	Osterode	8	Postkutsche	taglich 10 1/2 Uhr Vorm., per Bokrem und Zesen.	
Higader	Dannenberg	1 1/4	Chaise	taglich 8 Uhr Abd.	
Hoya	Extrup	1 1/4	Postkutsche	taglich 6 1/4 Uhr fruh Morg.	
Hoya	Wilfen	1 1/2	Postkutsche	taglich 10 Uhr 40 Min. Abd., per Bruchhausen.	
Ilfeld	Halberstadt	6 1/2	Postkutsche	taglich 9 Uhr 35 Min. Morg., per Stantonburg.	
Ilfeld	Halberstadt	7 1/2	Postkutsche	taglich 9 1/2 Uhr Abd., per Bernerode.	
Ilfeld	Nordhausen	1 1/2	Postkutsche	taglich 6 1/4 Uhr fruh Morg. und 6 1/2 Uhr Abd.	
Lauenau	Rumber	13 1/4	Postkutsche	taglich 6 1/2 Uhr Morg.	
Lauenforde	Gottingen	8 1/4	Postkutsche	taglich 9 Uhr Morg.	
Lauenforde	Hortel	13 1/4	Postkutsche	taglich 4 Uhr Nachm.	
Lehrte	Braunschweig	6	Dampfwag.	taglich 6 Uhr 55 Min. u. 8 Uhr 10 Min. Morg., 10 1/4 Uhr Vorm., 1 Uhr 40 Min. u. 4 Uhr 10 Min. Nachm. und 10 Uhr 20 Min. Abd.	
Lehrte	Hannover	2 1/2	Dampfwag.	taglich 8 Uhr 10 Min. Morg., 10 Uhr 55 Min. Vorm., 1 Uhr 20 Min. u. 3 Uhr 55 Min. Nachm., 6 Uhr und 9 Uhr 20 Min. Abd.	
Lehrte	Harzburg	20 1/2	Dampfwag.	taglich 7 Uhr u. 8 Uhr 10 Min. Morg. und 1 Uhr 35 Min. Nachm. (bis Ulzen auch noch 5 1/4 Uhr Abd.)	
Lehrte	Hildesheim	3 1/2	Dampfwag.	taglich 8 Uhr 10 Min. Morg., 1 Uhr 35 Min. Nachm. u. 5 Uhr 50 Min. Abd.	
Lingen	Arnheim	—	Postkutsche	taglich 8 Uhr Abd. (von Arnheim ab Eisenbahn nach Amsterdam).	
Lingen	Bentheim	5 1/4	Postkutsche	Di. Fr. 11 Uhr Abd., per Rothhorn und Schuttorf.	
Lingen	Delmenhorst	16	Postkutsche	taglich 6 Uhr Morg. (nach Oldenburg, resp. Bremen).	
Lingen	Leer	13	Postkutsche	taglich 11 Uhr Abd. (auch nach Aurich).	
Lingen	Munster	10	Postkutsche	taglich 11 1/4 Uhr Abd.	

Cours		Mdl.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
von	nach			
Zingen	Nordhorn	2 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 8 und 11 Uhr Abd.
Zingen	Donabruck	9 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg. und 8 Uhr Abd.
Zingen	Quadenbruck	7 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	Mo. Di. Do. Ebb. 9 Uhr Morg., per Lengerich.
Zingen	Shapen	3	Ghaise	Mo. Do. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg. u. Di. Ebb. 10 Uhr Abd.
Zichow	Dannenberg	2 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 3 Uhr fruh Morg.
Zichow	Salzwedel	2 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	Wi. Ebb. 7 $\frac{3}{4}$ Uhr Abd.
Zichow	Schnackenburg	4 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 8 Uhr Abd., per Bartow.
Zichow	Neizen	5 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abd., per Glenze.
Zichow	Wulfrow	3 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 7 $\frac{3}{4}$ Uhr Abd.
Lunenburg	Bleede	3 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 6 Uhr Abd.
Lunenburg	Boitzenburg	4 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 1 Uhr Nachm., per Lauenburg (von Boitzenburg ab Dampf- wagen nach Scherwin und Bismar).
Lunenburg	Gelle zc.	11 $\frac{1}{5}$	Dampfwag.	taglich 6 $\frac{1}{2}$ u. 9 Uhr 35 Min. Morg. u. 5 Uhr 10 Min. Nachm. (bis Neuzen auch noch 8 Uhr 20 Min. Abd.)
Lunenburg	Dannenberg	7 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg. (per Dalenbourg auch nach Reuhaus a. d. G.)
Lunenburg	Harburg	5 $\frac{1}{2}$	Dampfwag.	taglich 6 Uhr 20 Min. Morg., 10 Uhr 20 Min. Vorm. u. 5 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachm.
Reinersen	Gelle	3 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 8 Uhr 20 Min. Morg.
Reinersen	Giffhorn	1 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 6 Uhr 55 Min. Abd.
Runden	Cassel	2 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 4 Uhr 45 Min. fruh Morg. und 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Runden	Hannover	18 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 11 Uhr 35 Min. Nachts und 1 Uhr 5 Min. Nachm.
Runder	Lauenau	13 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Runder	Springe	1	Postkutsche	taglich 7 Uhr 50 Min. Morg. und 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Reuhaus a. d. G.	Dalcnburg	2 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg. (nach Lunenburg).
Reuhaus a. d. G.	Luthem	1 $\frac{1}{2}$	Postwagen	Di. Fr. 5 Uhr fruh und Wi. Ebb. 5 Uhr Nachm.
Rienburg	Bremen	9	Dampfwag.	taglich 7 $\frac{1}{2}$ u. Morg., 10 u. 50 M. Fern., 3 u. 40 M. Nachm. u. 8 u. Abd.
Rienburg	Diepenau	7 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 10 Uhr Abd., per Stolzenau und Uchte.
Rienburg	Hannover	7 $\frac{1}{2}$	Dampfwag.	taglich 7 $\frac{1}{4}$ u. Morg., 12 u. 55 M. Nachm. u. 5 u. 50 M. Abd.
Rienburg	Minben	10 $\frac{3}{4}$	Dampfwag.	taglich 7 $\frac{1}{4}$ Uhr Morg., 12 Uhr 55 Min. Nachm. u. 5 Uhr 50 Min. Abd.
Rienburg	Oldenburg	12 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., per Syke.
Rienburg	Donabruck	15 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Rienburg	Wunstorf	6 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 1 Uhr fruh, per Loccum und Reuburger-Brunnen.
Rorden	Kurich	3 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 5 Uhr 25 Min. fruh Morg. u. 5 Uhr 10 Min. Nachm.
Rorden	Emden	4	Postkutsche	taglich 8 Uhr 5 Min. Morg. und 8 Uhr 20 Min. Abd.
Rorden	Sage	3 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	Di. Fr. 6 Uhr Morg. und Wi. Ebb. 12 Uhr Mitt.
Rorden	Wittmund	6 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	Di. Fr. 6 Uhr Morg.
Rordheim	Braunschweig	10 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 5 $\frac{1}{4}$ Uhr Morg. und 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abd., per Seelen.
Rordheim	Cassel	9 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 7 $\frac{1}{4}$ Uhr Morg. und 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Abd.
Rordheim	Duderstadt	4 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 8 Uhr Morg.
Rordheim	Goslar	7 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 8 Uhr Morg., per Glausthal.
Rordheim	Hannover	12	Postkutsche	taglich 5 Uhr 10 Min. Morg. und 6 $\frac{1}{4}$ Uhr Abd.
Rordheim	Hordgcsen	2 $\frac{1}{4}$	Ghaise	taglich 8 Uhr Morg., per Morinaen (Cours nach Hortcr).
Rordheim	Rordhausen	9 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	Mo. Fr. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Abd., per Osterode.
Oldenburg	Kurich	10 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	tagl. 11 $\frac{1}{2}$ u. Abd. (im Juli, Aug. u. Sept. auferdem Mo. Do. 12 $\frac{1}{2}$ u. Nachm.)
Oldenburg	Bremen	6	Postkutsche	taglich 6 Uhr Morg. und 5 Uhr Nachm.
Oldenburg	Zingen	14 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 7 Uhr Morg.
Oldenburg	Rienburg	12 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 6 Uhr Morg.
Oldenburg	Donabruck	14 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 7 Uhr Morg.
Donabruck	Bielefeld	7 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 5 $\frac{1}{2}$ Uhr fruh Morg.
Donabruck	Bremen	16 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 7 Uhr Abd., per Dieppolz.
Donabruck	Lengerich (Pr.)	2 $\frac{1}{2}$	Ghaise	So. Di. Wi. Ebb. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg.
Donabruck	Zingen	9 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg. und 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Donabruck	Melle	3 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 9 Uhr Morg.
Donabruck	Minben	9 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 9 Uhr Morg. und 8 Uhr Abd.
Donabruck	Munster	7 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abd., per Glandorf.
Donabruck	Rienburg	15 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 3 Uhr Nachm.
Donabruck	Oldenburg	14 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg., per Bohmete.
Donabruck	Quadenbruck	6 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg.
Osterode	Blantenburg	9 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	Di. Ebb. 5 Uhr fruh Morg., per Glausthal und Obingerode.
Osterode	Duderstadt	4 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 6 Uhr Abd., per Herzberg (auch nach Lauterberg).
Osterode	Goslar	4 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., per Glausthal.
Osterode	Hildesheim	8	Postkutsche	taglich 9 Uhr Morg., per Seelen.
Osterode	Rordhausen	7	Postkutsche	Di. Ebb. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr fruh Morg., per Herzberg und Lauterberg.
Osterode	Rordheim	2 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 4 Uhr 20 M. Nachm. u. So. Do. 7 Uhr 10 M. Abd., per Gassenburg.
Osterdorf	Stade	7 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., per Rasbeck.
Rethem	Hildcn a. d. H.	1 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	Wi. Ebb. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Abd.

Course		Mitt.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.	
von	nach				
Nethem	Cystrup	2	Postkutsche	taglich 4 Uhr fruh Morg.	
Schnackenburg	Luchow	4 1/4	Postkutsche	taglich 4 Uhr Nachm., per Gartow	
Sarstedt	Hannover	2 3/4	Ghaise	So. Mi. 5 Uhr 25 Min. Nachm.	
Sarstedt	Hildesheim	1 3/4	Ghaise	Mo. Do. 8 1/4 Uhr Morg.	
Springe	Kladagen	1 3/4	Ghaise	taglich 7 Uhr Abb.	
Springe	Sameln	2 3/4	Postkutsche	taglich 2 uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 40 Min. Abb. u. 1 Uhr 10 Min. Nachts.	
Springe	Hannover	3 1/4	Postkutsche	taglich 9 Uhr 5 Min. Morg., 1 Uhr 35 Min. Nachm. u. 10 Uhr 5 Min. Abb.	
Springe	Lauenau	2 3/4	Postkutsche	taglich 6 3/4 Uhr Abb.	
Springe	Mander	1	Postkutsche	taglich 2 1/2 Uhr Nachm. und 6 3/4 Uhr Abb.	
Stade	Uchim	10 3/4	Postkutsche	taglich 7 1/4 Uhr Abb.	
Stade	Bremen	12 3/4	Postkutsche	taglich 10 Uhr Abb., per Bremerbude.	
Stade	Harburg	6	Postkutsche	taglich 9 Uhr Morg. und 11 Uhr Abb., per Burchbude.	
	Riebuttel	8 1/4	Postkutsche	taglich 8 1/2 Uhr Morg., per Babelsack und Otterbof.	
	Diensau	4 1/4	Postkutsche	taglich 1 1/2 Uhr Nachts.	
Stolzennau	Rinden	4 1/4	Postkutsche	So. Di. Do. Fr. 5 1/2 Uhr fruh Morg.	
Stolzennau	Rienburg	3 1/4	Postkutsche	taglich 1 Uhr 50 Min. Nachts.	
Stolzennau	Rinden	6 3/4	Postkutsche	Mo. Mi. Sbb. 2 Uhr fruh Morg.	
Sulzingen	Rienburg	4	Postkutsche	taglich 1 Uhr 5 Min. Nachts.	
Sulzingen	Denabruck	11 3/4	Postkutsche	taglich 1 Uhr 10 Min. Nachts.	
Sylke	Bremen	2 3/4	Postkutsche	taglich 6 1/2 Uhr Morg.	
Sylke	Rienburg	5 1/2	Postkutsche	taglich 11 Uhr 40 Min. Vorm.	
Sylke	Idenau	7 1/4	Postkutsche	taglich 2 Uhr 50 Min. Nachm.	
Uchte	Diensau	2 1/2	Postkutsche	taglich 3 Uhr 40 Min. fruh Morg.	
Uchte	Rienburg	3 1/2	Postkutsche	Mo. Mi. Sbb. 6 Uhr 10 Min. Morg., per Petersbagen.	
Uchte	Rienburg	5	Postkutsche	taglich 11 Uhr 40 Min. Abb.	
Uchte	Sulzingen	3 1/4	Postkutsche	Mo. Mi. Sbb. 7 Uhr 25 Min. Abb., per Barendurg.	
Uelzen	Braunshweig	10 3/4	Postkutsche	Mi. Sbb. 10 Uhr Abb., per Sifhernz (auferdem Dampfswagen per Gelle).	
Uelzen	Brome	7 3/4	Postkutsche	Mo. Mi. Fr. 1 Uhr Nachm., per Wittingen.	
Uelzen	Gelle u.	7	Dampfswag.	taglich 4 u. 10 M. fruh, 7 3/4 u. Mrg., 10 3/4 Uhr Vorm. u. 6 u. 25 M. Abb.	
Uelzen	Dannenberg	5 3/4	Postkutsche	taglich 12 Uhr Mittg., per Hohenzeten.	
Uelzen	Ebfthof	13 1/4	Postkutsche	taglich 12 Uhr Mittg.	
Uelzen	Harburg	16	Dampfswag.	taglich 4 1/2 u. fruh, 9 u. 20 M. Mrg., 11 1/4 u. Vorm. u. 4 u. 20 M. Nachm.	
Uelzen	Luchow	5 3/4	Postkutsche	taglich 12 1/2 Uhr Nachm., per Glenze.	
Uelzen	Salzwedel	6	Postkutsche	taglich 8 Uhr Abb., per Bergen a. d. D.	
Uelzen	Wittingen	4 1/4	Postswagen	taglich 1 Uhr Nachm., per Bodeenteich.	
Uslar	Gimbr	4 1/4	Postkutsche	taglich 2 Uhr Nachm., per Dassel und Markoldenbof.	
Uslar	Gottingen	5	Postkutsche	taglich 12 Uhr 10 Min. Nachm., per Hardegen (auch nach Nordheim).	
Uslar	Hortr	5	Postkutsche	taglich 12 Uhr 50 Min. Nachm.	
Verden	Bremen	4 1/2	Dampfswag.	taglich 8 u. 40 M. Mrg., 11 u. 50 M. Vorm., 4 u. 50 M. Nachm. u. 9 u. Abb.	
Verden	Gelle	11	Postkutsche	taglich 7 1/2 Uhr Abb., per Baisrode.	
Verden	Hannover	11 3/4	Dampfswag.	taglich 6 u. 15 M. Mrg., 11 u. 55 M. Vorm. u. 4 u. 55 M. Nachm.	
Verden	Notenburg	3 1/2	Postkutsche	taglich 6 Uhr Abb.	
Verden	Wisselhoede	3 1/2	Postkutsche	So. Di. Fr. 10 Uhr Abb.	
Wienenburg	Braunshweig	—	Dampfswag.	taglich 6 Uhr 35 Min. Mrg., 10 Uhr 20 Min. Vorm. u. 5 Uhr 20 Min. Abb.	
Wienenburg	Goslar	1 1/2	Postswagen	taglich 9 3/4 Uhr Vorm., 3 Uhr 15 M. Nachm. u. 9 Uhr 5 M. Abb.	
Wienenburg	Harzburg	—	Dampfswag.	taglich 9 1/2 u. Vorm., 3 u. Nachm. u. 8 u. 50 M. Abb.	
Wilsen	Cystrup	2 1/4	Postkutsche	taglich 3 1/2 Uhr fruh Morg., per Bruchhausen und Hena.	
Wisselhoede	Verden	3 1/2	Postkutsche	So. Di. Fr. 1 Uhr Nachts.	
Wagenfeld	Diepholz	2 3/4	Ghaise	taglich 3 Uhr Nachm.	
Walerode	Gelle	7	Postkutsche	taglich 10 3/4 Uhr Abb.	
Walerode	Hannover	8 1/4	Postkutsche	Mo. Mi. Sbb. 6 Uhr Morg., per Habenslott.	
Walerode	Verden	4	Postkutsche	taglich 2 Uhr 40 Min. fruh Morg.	
Winsen a. d. e.	Harburg	2 3/4	Dampfswag.	taglich 7 Uhr 10 Min. Morg., 10 3/4 Uhr Vorm., 1 Uhr 20 Min. Nachm. und 5 Uhr 50 Min. Abb.	
Winsen a. d. e.	Gelle u.	14 1/2	Dampfswag.	taglich 5 1/2 u. 9 Uhr 5 Min. Morg. und 4 1/2 Uhr Nachm. (bis Uelzen auch noch 7 Uhr 20 Min. Abb.)	
Wittingen	Brome	3	Postswagen	Mo. Mi. Fr. 5 Uhr 25 Min. Nachm.	
Wittingen	Uelzen	4 1/4	Postswagen	taglich 10 Uhr 20 Min. Vorm., per Bodeenteich.	
Wunthorst	Bremen	13 3/4	Dampfswag.	taglich 5 u. 45 M. fruh, 9 u. 50 M. Mrg., 2 u. 35 M. Nachm. u. 6 3/4 u. Abb.	
Wunthorst	Hannover	2 1/2	Dampfswag.	taglich 5 1/2 u. fruh, 8 u. 20 M. Mrg., 1 u. 50 M. Nachm. u. 6 u. 50 M. Abb.	
Wunthorst	Rinden	5 1/2	Dampfswag.	taglich 5 u. 25 M. fruh, 9 u. 45 M. Mrg., 2 u. 25 M. Nachm. u. 6 u. 50 M. Abb.	
Wunthorst	Rienburg	6 1/4	Postkutsche	taglich 10 Uhr Vorm., per Rehburger-Brunnen und Seccum.	
Wunthorst	Lannenberg	3 1/4	Postkutsche	So. Do. 2 Uhr fruh u. So. Mo. Di. Do. Fr. 8 1/2 Uhr Abb., per Luchow.	
Wunthorst	Salzwedel	1 1/4	Postkutsche	Mi. Sbb. 8 3/4 Uhr Abb.	

Cours		Mitt.	Bezeichnung	Tage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
von	nach			
Eingen	Rordhorn	23 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 8 und 11 Uhr Abb.
Eingen	Dsnabruck	9 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg. und 8 Uhr Abb.
Eingen	Quadenbruck	7 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	Mo. Di. Do. Ebb. 9 Uhr Morg., per Kengerich.
Eingen	Shapen	3	Chaise	Mo. Do. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg. u. Di. Ebb. 10 Uhr Abb.
Ludow	Dannenberg	2 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 3 Uhr fruh Morg.
Ludow	Salzwedel	2 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	Wi. Ebb. 7 $\frac{3}{4}$ Uhr Abb.
Ludow	Schnakenburg	4 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 8 Uhr Abb., per Sartow.
Ludow	Uelzen	5 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abb., per Glenze.
Ludow	Bustrow	3 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 7 $\frac{3}{4}$ Uhr Abb.
Luneburg	Boitende	3 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 6 Uhr Abb.
Luneburg	Wolfsburg	4 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 1 Uhr Nachm., per Lauenburg (von Wolfsburg ab Dampf- wagen nach Schwerin und Bismar).
Luneburg	Gelle u.	11 $\frac{1}{2}$	Dampfwag.	taglich 6 $\frac{1}{2}$ u. 9 Uhr 35 Min. Morg. u. 5 Uhr 10 Min. Nachm. (bis Uelzen auch noch 8 Uhr 20 Min. Abb.)
Luneburg	Dannenberg	7 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg. (per Dalenborg auch nach Neubaus a. d. G.)
Luneburg	Harburg	5 $\frac{1}{4}$	Dampfwag.	taglich 6 Uhr 20 Min. Morg., 10 Uhr 20 Min. Vorm. u. 5 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachm.
Reinerfen	Gelle	3 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 8 Uhr 20 Min. Morg.
Reinerfen	Gishorn	1 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 6 Uhr 55 Min. Abb.
Munden	Cassel	2 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 4 Uhr 45 Min. fruh Morg. und 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Munden	Hannover	18 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 11 Uhr 35 Min. Nachts und 1 Uhr 5 Min. Nachm.
Munder	Laenau	1 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abb.
Munder	Springe	1	Postkutsche	taglich 7 Uhr 50 Min. Morg. und 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Neuhaus a. d. G.	Dalenburg	2 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg. (nach Luneburg).
Neuhaus a. d. G.	Eibthen	1 $\frac{1}{2}$	Postwagen	Di. Fr. 5 Uhr fruh und Wi. Ebb. 5 Uhr Nachm.
Rienburg	Bremen	9	Dampfwag.	taglich 7 $\frac{1}{2}$ u. Morg., 10 u. 50 M. Vorm., 3 u. 40 M. Nachm. u. 8 u. Abb.
Rienburg	Diepenau	7 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 10 Uhr Abb., per Stolzenau und Lichte.
Rienburg	Hannover	7 $\frac{1}{2}$	Dampfwag.	taglich 7 $\frac{1}{4}$ u. Morg., 12 u. 55 M. Nachm. u. 5 u. 50 M. Abb.
Rienburg	Rinden	10 $\frac{1}{4}$	Dampfwag.	taglich 7 $\frac{1}{4}$ Uhr Morg., 12 Uhr 55 Min. Nachm. u. 5 Uhr 50 Min. Abb.
Rienburg	Oldenburg	12 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., per Espe.
Rienburg	Dsnabruck	15 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abb.
Rienburg	Wunstorf	6 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 1 Uhr fruh, per Lotcum und Rehburger-Brunnen.
Rorden	Aurich	3 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 5 Uhr 25 Min. fruh Morg. u. 5 Uhr 10 Min. Nachm.
Rorden	Emden	4	Postkutsche	taglich 8 Uhr 5 Min. Morg. und 8 Uhr 20 Min. Abb.
Rorden	Hage	3 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	Di. Fr. 6 Uhr Morg. und Wi. Ebb. 12 Uhr Morg.
Rorden	Wittmund	6 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	Di. Fr. 6 Uhr Morg.
Rordheim	Braunschweig	10 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 5 $\frac{1}{4}$ Uhr Morg. und 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abb., per Seelen.
Rordheim	Cassel	9 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 7 $\frac{1}{4}$ Uhr Morg. und 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Abb.
Rordheim	Duderstadt	4 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 8 Uhr Morg.
Rordheim	Goslar	7 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 8 Uhr Morg., per Clausthal.
Rordheim	Hannover	12	Postkutsche	taglich 5 Uhr 10 Min. Morg. und 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abb.
Rordheim	Hardegsen	2 $\frac{1}{4}$	Chaise	taglich 8 Uhr Morg., per Moringen (Cours nach Hoster).
Rordheim	Rordhausen	9 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	Mo. Fr. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Abb., per Osterode
Oldenburg	Aurich	10 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 11 $\frac{1}{2}$ u. Abb. (im Juli, Aug. u. Sept. auferdem Mo. Do. 12 $\frac{1}{2}$ u. Nachm.)
Oldenburg	Bremen	6	Postkutsche	taglich 6 Uhr Morg. und 5 Uhr Nachm.
Oldenburg	Eingen	14 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 7 Uhr Morg.
Oldenburg	Rienburg	12 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 6 Uhr Morg.
Oldenburg	Dsnabruck	14 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 7 Uhr Morg.
Dsnabruck	Bielefeld	7 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 5 $\frac{1}{2}$ Uhr fruh Morg.
Dsnabruck	Bremen	16 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 7 Uhr Abb., per Diepholz.
Dsnabruck	Kengerich (Pr.)	2 $\frac{1}{2}$	Chaise	So. Di. Mi. Ebb. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg.
Dsnabruck	Eingen	9 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg. und 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.
Dsnabruck	Nelle	3 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 9 Uhr Morg.
Dsnabruck	Rinden	9 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	taglich 9 Uhr Morg. und 8 Uhr Abb.
Dsnabruck	Runster	7 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abb., per Mandorf.
Dsnabruck	Rienburg	15 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 3 Uhr Nachm.
Dsnabruck	Oldenburg	14 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg., per Bohmte.
Dsnabruck	Quadenbruck	6 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg.
Herode	Blankenburg	9 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	Di. Ebb. 5 Uhr fruh Morg., per Clausthal und Ebingenode.
Herode	Duderstadt	4 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 6 Uhr Abb., per Herzberg (auch nach Lauterberg).
Herode	Goslar	4 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., per Clausthal.
Herode	Hildesheim	8	Postkutsche	taglich 9 Uhr Morg., per Seelen.
Herode	Rordhansen	7	Postkutsche	Di. Ebb. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr fruh Morg., per Herzberg und Lauterberg.
Herode	Rordheim	2 $\frac{3}{4}$	Postkutsche	taglich 4 Uhr 20 M. Nachm. u. So. Do. 7 Uhr 10 M. Abb., per Gartenburg.
Otterndorf	Stade	7 $\frac{1}{2}$	Postkutsche	taglich 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., per Baddek.
Wethem	Wlhen a. d. W.	1 $\frac{1}{4}$	Postkutsche	Wi. Ebb. 11 $\frac{1}{4}$ Uhr Abb.

Cours		Mehl	Bezeichnung	Lage und Stunden der Abfahrt am Abgangs-Orte.
von	nach			
Kethen	Gystrup	2	Postkutsche	taglich 4 Uhr fruh Morg.
Lanaaenburg	Lachow	4 1/4	Postkutsche	taglich 4 Uhr Nachm., per Garton
Warstedt	Hannover	2 3/4	Echaffe	So. Mi. 5 Uhr 25 Min. Nachm.
Warstedt	Sildesheim	1 3/4	Echaffe	Mo. Do. 8 1/4 Uhr Morg.
Springe	Elbassgen	1 1/4	Echaffe	taglich 7 Uhr Abd.
Springe	Sameln	2 3/4	Postkutsche	taglich 2 Uhr 10 Min. Nachm., 6 Uhr 40 Min. Abd. u. 1 Uhr 10 Min. Nachts.
Springe	Hannover	3 1/4	Postkutsche	taglich 9 Uhr 5 Min. Morg., 1 Uhr 35 Min. Nachm. u. 10 Uhr 5 Min. Abd.
Springe	Lauenau	2 3/4	Postkutsche	taglich 6 1/4 Uhr Abd.
Springe	Rinder	1	Postkutsche	taglich 2 1/4 Uhr Nachm. und 6 1/4 Uhr Abd.
Stade	Nidm	10 3/4	Postkutsche	taglich 7 1/4 Uhr Abd.
Stade	Bremen	12 1/2	Postkutsche	taglich 10 Uhr Abd., per Bremervorde.
Stade	Harburg	6	Postkutsche	taglich 9 Uhr Morg. und 11 Uhr Abd., per Burschebude.
Stade	Riseputtel	8 1/4	Postkutsche	taglich 8 1/2 Uhr Morg., per Basbeck und Ditterdorf.
Stolzennau	Diepenau	4 1/4	Postkutsche	taglich 1 1/2 Uhr Nachts.
Stolzennau	Ninden	4 1/4	Postkutsche	So. Di. Do. Fr. 5 1/2 Uhr fruh Morg.
Stolzennau	Rienburg	3 1/4	Postkutsche	taglich 1 Uhr 50 Min. Nachts.
Sulingen	Ninden	6 3/4	Postkutsche	Mo. Mi. Sbb. 2 Uhr fruh Morg.
Sulingen	Rienburg	4	Postkutsche	taglich 1 Uhr 5 Min. Nachts.
Sulingen	Donabruck	11 3/4	Postkutsche	taglich 1 Uhr 10 Min. Nachts.
Sylte	Bremen	2 3/4	Postkutsche	taglich 6 1/2 Uhr Morg.
Sylte	Rienburg	5 1/2	Postkutsche	taglich 11 Uhr 40 Min. Vorm.
Sylte	Oldenburg	7 1/4	Postkutsche	taglich 2 Uhr 50 Min. Nachm.
Uhte	Diepenau	2 1/2	Postkutsche	taglich 3 Uhr 40 Min. fruh Morg.
Uhte	Ninden	3 1/2	Postkutsche	Mo. Mi. Sbb. 6 Uhr 10 Min. Morg., per Petersbagen
Uhte	Rienburg	5	Postkutsche	taglich 11 Uhr 40 Min. Abd.
Uhte	Sulingen	3 1/4	Postkutsche	Mo. Mi. Sbb. 7 Uhr 25 Min. Abd., per Sorenburg.
Uelzen	Braunschweig	10 3/4	Postkutsche	Mi. Sbb. 10 Uhr Abd., per Sifsborn; (auferdem Dampfswagen per Celle).
Uelzen	Brome	7 1/4	Postkutsche	Mo. Mi. Fr. 1 Uhr Nachm., per Wittingen.
Uelzen	Celle ic.	7	Dampfswag.	taglich 4 u. 10 M. fruh, 7 1/2 u. 11 M. Morg., 10 1/2 Uhr Vorm. u. 6 u. 25 M. Abd.
Uelzen	Dannenberg	5 3/4	Postkutsche	taglich 12 Uhr Morg., per Hohenjetzen.
Uelzen	Esborsf	1 3/4	Postkutsche	taglich 12 Uhr Mitta.
Uelzen	Harburg	10	Dampfswag.	taglich 4 1/2 u. fruh, 9 u. 20 M. Morg., 11 1/2 u. 5 M. Vorm. u. 4 u. 20 M. Nachm.
Uelzen	Ludow	5 3/4	Postkutsche	taglich 12 1/2 Uhr Nachm., per Clenje.
Uelzen	Salzwedel	6	Postkutsche	taglich 8 Uhr Abd., per Bergen a. d. D.
Uelzen	Wittingen	4 1/4	Postswagen	taglich 1 Uhr Nachm., per Bodenteich.
Uelzar	Einbeck	4 1/4	Postkutsche	taglich 2 Uhr Nachm., per Dassel und Markteidenbort.
Uelzar	Gottingen	5	Postkutsche	taglich 12 Uhr 10 Min. Nachm., per Hardegen (auch nach Neudheim).
Uelzar	Hortr	5	Postkutsche	taglich 12 Uhr 50 Min. Nachm.
Verden	Bremen	4 1/2	Dampfswag.	taglich 8 u. 40 M. Morg., 11 u. 50 M. Vorm., 4 u. 50 M. Nachm. u. 9 u. Abd.
Verden	Celle	11	Postkutsche	taglich 7 1/2 Uhr Abd., per Waldrode.
Verden	Hannover	11 3/4	Dampfswag.	taglich 6 u. 15 M. Morg., 11 u. 55 M. Vorm. u. 4 u. 55 M. Nachm.
Verden	Notenburg	3 1/2	Postkutsche	taglich 6 Uhr Abd.
Verden	Wisselhoede	3 1/2	Postkutsche	So. Di. Fr. 10 Uhr Abd.
Viennsburg	Braunschweig	—	Dampfswag.	taglich 6 Uhr 25 Min. Morg., 10 Uhr 20 Min. Vorm. u. 5 Uhr 20 Min. Abd.
Viennsburg	Goslar	1 1/2	Postswagen	taglich 9 1/2 Uhr Vorm., 3 Uhr 15 M. Nachm. u. 9 Uhr 5 M. Abd.
Viennsburg	Harburg	—	Dampfswag.	taglich 9 1/2 u. 5 M. Vorm., 3 u. Nachm. u. 8 u. 50 M. Abd.
Wissen	Gystrup	2 3/4	Postkutsche	taglich 2 1/2 Uhr fruh Morg., per Bruchhausen und Heno.
Wisselhoede	Verden	3 1/2	Postkutsche	So. Di. Fr. 1 Uhr Nachts.
Wagenfeld	Diepholz	2 3/4	Echaffe	taglich 3 Uhr Nachm.
Walsrode	Celle	7	Postkutsche	taglich 10 1/2 Uhr Abd.
Walsrode	Hannover	8 1/4	Postkutsche	Mo. Mi. Sbb. 6 Uhr Morg., per Hadenstert.
Walsrode	Verden	4	Postkutsche	taglich 2 Uhr 40 Min. fruh Morg.
Winsen a. d. e.	Harburg	2 3/2	Dampfswag.	taglich 7 Uhr 10 Min. Morg., 10 1/2 Uhr Vorm., 1 Uhr 20 Min. Nachm. und 5 Uhr 50 Min. Abd.
Winsen a. d. e.	Celle ic.	14 1/3	Dampfswag.	taglich 5 1/2 u. 9 Uhr 5 Min. Morg. und 4 1/2 Uhr Nachm. (bis Uelzen auch noch 7 Uhr 20 Min. Abd.)
Wittingen	Brome	3	Postswagen	Mo. Mi. Fr. 5 Uhr 25 Min. Nachm.
Wittingen	Uelzen	4 1/4	Postswagen	taglich 10 Uhr 20 Min. Vorm., per Bodenteich
Wunstorf	Bremen	13 3/4	Dampfswag.	taglich 5 u. 45 M. fruh, 9 u. 50 M. Morg., 2 u. 35 M. Nachm. u. 6 1/2 u. Abd.
Wunstorf	Hannover	2 1/2	Dampfswag.	taglich 5 1/2 u. fruh, 8 u. 20 M. Morg., 1 u. 50 M. Nachm. u. 6 u. 50 M. Abd.
Wunstorf	Ninden	5 1/4	Dampfswag.	taglich 5 u. 25 M. fruh, 9 u. 45 M. Morg., 2 u. 25 M. Nachm. u. 6 u. 50 M. Abd.
Wunstorf	Rienburg	6 1/4	Postkutsche	taglich 10 Uhr Vorm., per Rehbarger Brunnen und Leccum.
Wustrow	Dannenberg	3 1/4	Postkutsche	So. Do. 2 Uhr fruh u. So. Mo. Di. Do. Fr. 8 1/2 Uhr Abd., per Lachow.
Wustrow	Salzwedel	1 1/2	Postkutsche	Mi. Sbb. 8 1/4 Uhr Abd.

Verzeichniß der Messen, auch Kram- und Viehmärkte.

Achim, a. Donnerst. vor Barthol., fällt Barthol. auf einen Donnerst., denselben Tag; wenn Barthol. auf einen Dienst. oder Mittw. fällt, den Donnerst. nachher; b. Donnerst. nach Philipp Jacobi, Viehmarkt; c. Mont. vor dem St. Lucas-Tage, Pferde- u. Viehmarkt.

Alden, a. Mont. vor Ostern; b. Mont. nach Elisabeth. Kerzen, a. Donn. nach Remin.; b. Donn. nach d. 5. Trin.; c. Donn. nach dem 16. Trin.; d. Donn. nach dem 1. Adv. Ahd. an an der Aller, a. Donn. vor d. Hannov. Phil. Jac. Märkte; b. Donn. vor d. Hannov. Gaidii-Märkte, sind zugleich Kram-, Pferde-, Füllen- u. Viehmärkte; c. Donn. vor d. Hannov. Allerheilig.-Märkte, Pferde-, Füllen- u. Viehmarkt.

Alfeld, a. Donn. nach Pötare; b. Donn. nach Vitus; c. Donn. vor dem Hildesh. Michaelis-Märkte; d. Donn. nach Nicolai; wenn Vitus oder Nicolai auf einen Donn. fallen, so ist der Markt denselben Tag.

Altrona, Krammärkte: a. Mont. nach Judica; b. Mont. vor Johannis, fällt Joh. auf einen Sonnt.; am Mont. darnach; c. Mont. nach Maria Geburt; d. Mont. nach Nicolai. — Pferdemarkte: a. Mont. nach Jubil.; b. den 5. Oct. — Viehmarkt: auf Gallus.

Alverdissen, Kram- u. Viehmärkte: a. Mont. vor Maytag; b. Mont. vor dem Willbal. Märkte; c. Mont. vor Andreas. Amelingshausen, a. Mont. in der vollen Woche nach Ostern; b. Mont. nach Michaelis.

Angermünde, a. Donn. in der Fastnachtwöche; b. auf Trinitatis; c. Sonnt. nach + Erhöhung.

Anlum, a. Donn. vor Palmf. 7 b. Mont. nach Rogate; c. Sonnt. nach Mar. Geb.; d. Nicolai; e. den zweiten Tag nach Jacobi, fällt dieser auf a. Mont., Sonnab. vorher, Pferdem.

Apelern, a. Mont. nach Palm.; b. zweit. Mont. nach Martini.

Apensen, den 5. May, Kram-, Vieh- u. Holzmarkt, fällt solcher auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf.

Arlossen, den ersten Mittw. u. Donn. im August, Kram-, Vieh- u. Pferdem.

Artlenburg, a. Donn. vor Jubil.; b. Mont. vor Sim. Jud., Kram- u. Viehmärkte.

Aurich, nur für 1553: a. 3. Jan., Pferdem.; b. 4. April, Kram- u. Pferdem.; c. 10. Mai, mag. Viehm.; d. 23. Mai, Kram- u. Pferdem.; e. 10. Aug., Kram- u. Pferdem.; f. 19. Sept., Kram-, Vieh-, Pferd- u. Fischm.; g. 10. Oct., Kram-, Vieh-, Pferde-, Fisch- u. Wollm.; h. 21. Oct., fett Viehm.; i. 28. Oct., Kram-, Vieh-, Pferde-, Fisch- u. Wollm.; j. 4. Nov., fett Viehm.; l. 11. Nov., fett Viehm.

Bahrenburg, auf den 2. Quatemb., Kram- u. Viehmarkt.

Barakorf (im Düneb.), a. Donn. nach Mar. Himmel; b. Kirchw. Sonnab. vor Matthäi; c. Viehmarkt den 23. Oct., fällt dieser auf einen Sonnt., den Tag darauf.

Barnkorf (in der Grafsch. Diepholz), a. den 28. April, fällt dieser auf einen Sonnt., Mont. darauf, Vieh- u. Pferdemarkt; b. Freit. nach Laurentii; c. den 23. Oct., fällt dieser auf einen Sonnt., Mont. darauf, Kram- u. Viehmärkte.

Bartrup, Kram- u. Viehmärkte: a. den 22. April; b. den 26. Oct.; c. den 8. Dec.; wenn einer dieser Tage auf einen Sonnab. oder Sonnt. fällt, den folgenden Mont.

Bascamp, Krammarkt auf Vitus, fällt Vitus auf einen Sonnt. oder Sonnt., so ist der Markt am nächsten Mont. — Schweinemarkt am Tag vor d. Kramm. wird letzter auf einen Mont. abgehalten, so ist der Schweinem. am Sonnab. vorher.

Basdahl, a. den 28. April; b. den 14. Oct., auch Viehmärkte fallen diese Tage auf einen Sonnt., Mont. darauf.

Bassum hält 6 Märkte: a. auf Fastnachtmont., Kram- u. Pferdemarkt; b. Freit. nach Pötare, Kram-, Pferde- u. Viehmarkt; c. den zweiten Mont. nach Maytag, Kram- u. Viehmarkt; d. auf + Erhöhung, fällt solche auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf, Kram- u. Viehmarkt;

e. Freit. nach Sim. Jud., fällt dieser auf einen Freit., denselben Tag, Kram- u. Viehmarkt; f. am Freit. in der Bartholomäiwöche, fällt Barthol. auf einen Sonnt., den Freit. vorher, Pferde- u. Füllenmarkt.

Bergedorf, a. Mont. vor + Erhöhung; b. Mont. vor Mar. Geb.; c. Donn. nach Pötare, Vieh- u. Pferdemarkt.

Bergen a. d. D., a. Dienst. in der vollen Woche nach Ostern; b. Dienst. vor Michaelis, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.

Bergen bei Gelle, a. Dienst. nach Joh. Sebast.; b. Mont. vor Palmsonnt.; c. Mont. vor + Erhöhung.

Berensen, a. Mont. vor dem zweiten Uelzener Markte, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt; b. Mont. nach Mariä Heimjuchung, Kram- u. Wollmarkt; c. Mont. vor dem Uelzener Gallenmarkte, Kram-, Fisch-, Vieh- u. Pferdemarkt. Der erste und dritte Markt ist vom Mont. bis Dienst. Mittag, der zweite aber nur den Mont. allein.

Bevern, a. Dienst. nach Seraget; b. Mont. u. Dienst. vor Jacobi; c. Allerheilig.

Beverungen, a. Sonnt. vor Lichtmes; b. auf Graubi; c. Sonnt. nach Johannis, Viehm.; d. auf Mar. Geb.

Bienenbüttel, a. den Tag nach dem Barcamp. Viehmarkt; b. Donn. nach dem Uelzener Gallenmarkte, Kram- u. Viehmarkt.

Bisperode (A. Giesershauf.), a. Donn. nach Deuli; b. Donn. nach Trin.; c. Donn. vor Michael.; d. Donn. nach d. 2. Adv.

Bissendorf (im Einburgschen), Mittw. vor Michaelis.

Blödeke, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkte: a. Donn. nach Judica; b. Jacobi, fällt solcher auf einen Sonnab. oder Sonnt., den nächsten Mont.; c. den vierten Tag nach Michaelis; d. Mittw. vor dem 1. Adv. — Vieh- u. Pferdemarkte: a. Mont. vor Pötare; b. Mittw. vor Sim. Jud., fällt der Bußtag auf diesen Mittw., den folgenden Donn. Bei allen Märkten ist den Tag vorher Schweinem.; fallen solche auf einen Mont., den Sonnab. vorher, u. auf einen Donn., den Dienst. vorher.

Blomberg, a. Mont. nach Deuli; b. Mont. nach Laurentius; c. Mont. nach Martini.

Bodenem, a. Mont. nach Pötare; b. Mont. nach Mariä Heimjuch.; c. Mont. vor Lucas; d. Mont. nach Mar. Bist.

Bodenburg, a. Dienst. vor Fastnach.; b. Mittw. nach Jubil.; c. Dienst. vor Jacobi; d. Dienst. nach Elisabeth, fällt Jacobi u. Elisabeth auf den Dienst., am denselben Tage.

Bodenfelde, a. Mont. nach Christof.; b. Mont. nach Ursula.

Bodenfelch, a. Donn. nach Gaidii; b. Mont. nach dem 1. Adv., Kram- u. Viehmärkte.

Bodenwerder, Kram- u. Viehmärkte: a. Dienst. nach Petri Stabst., fällt der auf den Dienst., denselb. Tag; b. Dienst. vor Pfingsten; c. den zweiten Mont. im Juni, fällt dieser in die Pfingstwöche, den dritt. Mont.; d. Mittw. in d. Martinwöche.

Börby, Sonnt. vor dem Quatember im September.

Bösingfeld, a. den 6. April; b. Mont. nach Maragarethen-tag, Kram- u. Viehmarkt; c. drei Tage nach dem Lemgoer Viehmarkt; fällt einer dieser Tage auf einen Sonnab. oder Sonnt., den folgenden Mont.

Bohnte, a. Mont. nach Jubil., Viehmarkt; b. am zweiten Tage nach dem am 20. Oct. Statt findenden Vinstorfer Märkte, Kram- u. Viehmarkt, fällt dieser auf einen Sonnt., so ist der Markt am folgenden Tage.

Boisenburg, Krammärkte: a. Mittw. nach Reminiscere; b. Mittw. vor Pfingsten; c. Mittw. nach Sim. Jud., fällt dieser auf einen Mittw., denselben Tag. — Vieh- u. Pferdemarkte: a. Mittw. vor dem 1. April, fällt dieser Mittw. in die stille Woche, acht Tage später; b. Mittw. vor Vitus, fällt dieser auf einen Mittw., acht Tage vorher; c. Mont. vor Gallus, fällt dieser auf einen Mont., denselben Tag. — Wollmarkt: den 8., 9. u. 10. Juli und wenn einer dieser Tage ein Sonnt. ist, auch den 11. Juli.

Belz u m (Amts Ruthe), a. Dienst. vor Johannis; b. Dienst. nach Martini, Krammärkte.
Borkel, Mont. vor Gallus, Viehmarkt, fällt Gallus auf einen Mont., denselben Tag.
Bovenden bei Göttingen, a. Dienst. vor Lätare; b. Dienst. vor Himmelf.; c. Dienst. nach dem 10. Trin.; d. Dienst. nach dem 1. Adv.; e. Dienst. vor Michaelis, Viehmarkt; f. Dienst. vor Christi Himmelf.; g. Dienst. nach Jacob.; h. Dienst. vor Christi Himmelf.; c. Dienst. nach dem 3. Sonnt. im August; d. am 25. Oct., fällt dieser ein Sonnt., am folgenden Tage.
Braunschweig hält 2 Messen: die erste am Sonnt. in der Woche, wenn Lichtmess fällt, und die zweite am Sonnt. in der Woche, worin Laurentius fällt. Die Auspackung der Nürnberger und kurzen Waaren den Mont. vor der Messwoche, aller übrigen Waaren den Mittw. darauf, und der Wechsel den Sonnt. in der Messwoche. Außerdem wird in der Laurentiusmesse ein Wollmarkt gehalten, bei jedesmal den Mont. in der Laurentius- oder ersten Messwoche seinen Anfang nimmt. Zum Viebverkauf sind die Mont. nach Lichtmess und Laurentius bestimmt. Wollmärkte: am 1. Juli, dauert vier Tage. Ein Christmarkt wird 8 Tage vor Weibachten gehalten. Viehmärkte: a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Joh. i. e. Mont. vor Egidii; d. Dienst. nach Galli.
Bretlingen, Donn. vor Palmarm.
Bremen, a. den 12. Januar, Pferdem. ist dieser ein Sonnb. oder Sonnt., den folgenden Mont.; b. Mont. nach Innoe., Pferdem.; c. Osterabend, Stuhl.; d. Mont. nach Quasim., Brodtm.; e. Donn. nach Quasim., Pferdem.; f. Christi Himmelf., Brodtm.; g. Pfingstabend, Stuhl.; h. Mont. vor Johanni, Pferdem.; i. Mont. vor Jacobi, Pferdem.; k. Jacobi, Stuhl.; l. Mont. vor Mattha, Pferde- u. Füllern.; fallen diese auf einen Mont., denselben Tag; m. den 21. Oct., Kram-, Vieh-, Stuhl- u. Brodtm.
Bremershausen, Mont. vor Bartholomäi.
Bremersörbe, Krammärkte: a. Donn. vor Himmelfahrt; b. Donn. vor Galli; beide dauern nur 1 Tag. — Viehmärkte: a. Freitag nach Ostern; b. den zweiten Tag oder, falls dieser ein Sonnt. ist, am dritten Tage vor Barthol.; c. Freitag vor Galli. — Wollmärkte: am Mittw. in der Petri Pauli- u. Woche u. am Mittw. in der Michael- u. Woche. — Schweinmärkte: a. dritten Sonnb. im Januar; b. dritten Sonnb. im Februar.
Brielinghen (A. Scharnebeck), a. Mont. vor Fastnacht; b. Mont. vor Johanni, Vieh- u. Pferdemärkte.
Brinkum, a. ersten Mittw. im May, Viehm.; b. 19. Oct., fällt dieser auf den Sonnb., od. auf den Tag vor dem Lusttage, einen Tag früher; fällt er auf den Sonnt. oder auf den Lusttag, einen Tag später, fett Vieh- u. Pferdem., auch Schuhm. Brodum (A. Lemförde), Dienst. u. Mittw. nach Sim. Jub. Probme, a. den dritten Mont. vor Fastnacht; b. den zweiten Mont. nach Pfingsten (die Pfingstwoche nicht mitgezählt); c. den zweiten Mont. vor Michaelis, Kram- u. Viehmärkte. **B**ruchhausen, a. Mont. vor Phil. Jac.; b. Mittw. nach dem Sonnt. vor Jacobi; c. Mont. nach Barthol., sind auch Viehm.; d. Mont. nach dem Spätk. Herb. Märkte, Viehm. **B**üchen, a. Dienst. nach Jubica; b. Dienst. nach dem zweiten Sonnt. nach Michaelis; wenn Michaelis auf einen Sonnt. fällt, wird dieser Sonnt. nicht mitgerechnet.
Büchewitz, a. auf den ersten Dienst. im März; b. auf den zweiten Dienst. nach Barthol.; c. auf denselben Dienst. im Nov. **B**üden, Kram- u. Viehmärkte: a. den zweiten Mont. vor Phil. Jacobi; b. den ersten Mont. im September.
Burgdorf, a. Mittw. vor Fastnacht; b. Mittw. nach Georgii; c. Mittw. nach Viti; d. Donn. nach Galli; e. Donn. nach dem Hannov. Allerheiligen-Märkte, Kram- u. Viehmarkt; f. Donn. nach dem 2. Adv.; Kram- u. Viehmarkt.
Burgwedel hält 4 Märkte, allemal den Donn. vor dem Hannov. Märkte.
Buxtehude, a. Mont. vor dem ersten, jedesmal auf den zweiten Donn. u. Freitag nach Heil. 3 Kön., fallenden Hamb. Viehmarkte, Pferdemärkte; b. Mont. u. Dienst. nach

Septuag., Pferdmarkt; c. Freitag vor Wittsaffen, Pferdmarkt; d. den 23. April, fällt dieser auf einen Sonnb. oder Sonnt., den darauf folgenden Mont., Frühjahrs-Dornviehmarkt; e. Pfingstdienst, Krammarkt, steht 4 Tage, am vierten Tage, dem Freitag, ist zugleich Holz-, Leinwand- u. Federviehmarkt; f. den Tag vor Petri Pauli, Pferdmarkt; g. den Tag vor Laurentii, Pferdmarkt; fallen Petri Pauli u. Laurentii auf einen Sonnt., so werden diese beiden Pferdmarkte am folgenden Mont., und fallen Petri Pauli und Laurentii auf einen Mont., so werden sie an demselben Tage abgehalten; h. am 18. Oct., fällt dieser auf einen Sonnt., am Freitag vorher, Herbst-Viehmarkt; i. auf Martin Bischof, Krammarkt, steht 14 Tage; k. alle Donn. von Mart. Bischof, sind Pfingsten, Schweinmarkt, in der Stadt u. Himmels- u. Woche am Mittw. vor Gründonn. u. am Mittw. vor Himmelf. — Schaafmärkte bei Altforst: 6 Mart., alle Mittw. vom Mittw. nach Laurentii bis zur vollen Woche vor Michael. **C**adenberge, a. Mont. nach Georgii, Viehmarkt; b. den 16. Juli, fällt dieser auf einen Sonnt., den Tag nachher, Kram- u. Pferdmarkt; c. Mont. nach Gallus, Viehmarkt. **C**assel, 2 Messen: a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Mar. Himmelf. — 4 Krammärkte, wovon der zweite auch Wollmarkt ist: a. Mont. nach Heil. 3 Kön.; b. Mont. nach Johanni; c. Mont. nach Michael.; d. Mont. nach Martini. — 2 Viehmärkte: a. Mont. nach Johanni; b. Mont. nach Michael. **C**elle, a. Mont. nach Quinquag., Vieh- u. Pferdem.; b. Mont. nach Quasimod.; c. Sonnb. vor dem Meinerer Vitusmarke, Viehm.; d. Mont. vor Michaelis; e. Mont. nach dem 2. Adv., Kram-, Vieh- u. Pferdmarkte. — 2 Wollmärkte: a. Mont. nach Quinquag.; b. Mont. im Keller Ostermarkte. **C**lausthal, a. Mont. nach Jubica; b. Mont. vor Michaelis; c. Mont. nach Michaelis, Vieh- u. Pferdmarkt. **C**lenze (A. Ludow.), a. auf Barthol., fällt dieser Tag auf einen Sonnb. oder Sonnt., den Dienst. darauf; b. auf Allerheiligen, fällt dieser auf einen Sonnb. oder Sonnt., den Donn. darauf, sind zugleich Viehmärkte. **C**löße, a. Mont. vor Mar. Verfund.; b. Mont. vor Himmelf.; c. Mont. vor Petri Pauli; fallen Mar. Verfund. und Petri Pauli auf einen Mont., so werden die Kram- u. Viehmärkte den Mont. vorher gehalten; d. auf Michaelis, fällt dieser auf einen Sonnb. oder Sonnt., den Mont. darauf; e. Mont. nach Martin Bischof, fällt dieser auf einen Mont., den Mont. nachher; f. Mont. nach dem 3. Adv. **C**oppenbrügge, a. Mont. nach Oculi; b. Mont. nach dem 1. Trin.; c. den ersten Mont. nach Michaelis, fällt Michaelis auf einen Mont., am Michaelistage, Kram- u. Viehmärkte. **C**ornau, a. Donn. nach Wittsaffen; b. Dienst. nach Sim. Jub., Kram- u. Viehmarkt. **C**orven, a. Mont. nach Georgii, Krammarkt; b. Mont. nach Viti; c. Mont. nach Michaelis, Kram- u. Viehmarkt. **C**riewitz (A. Ludow.), am Tage nach Johannis, fällt Johanni auf einen Freitag oder Sonnb., am Mont. darnach. **D**ahlenburg hält Kram-, Vieh-, Pferde-, Flach- u. Leinwandmärkte: a. Dienst. vor Innoe.; b. Dienst. in der vollen Woche nach Ostern; c. auf Laurentii, fällt Laurentius auf einen Sonnb. oder Sonnt., den Mont. vorher; d. Mont. vor Martin Luther, ist dieser am Mont., denselben Tag. Vor jedem Märkte ist Tags vorher Schweinmarkt. Bei Märkten, die auf einen Mont. fallen, den Sonnb. vorher. **D**annenberg, a. Donn. vor Mar. Reinigung, Freimarkt; b. Donn. nach Lätare, Freimarkt; c. Donn. nach Quasimod., Freimarkt; d. Dienst. vor Himmelf.; e. Donn. nach Mar. Heimsuch.; f. Mar. Geb., Freimarkt, ist diese auf einen Sonnb., den Dienst. nachher; g. Donn. vor Martin Bischof, fällt dieser auf einen Donn., denselben Tag; h. Donn. vor Weinachten, ist der erste Festtag auf einen Freitag, den Dienst vorher. Vor allen Märkten ist den Tag zuvor Schweinmarkt wie auch alle Donn. durch's ganze Jahr, mit Ausnahme der auf jenen Tag fallenden Festtage und der Wochen, wo die gewöhnlichen Jahrmärkte eintreten.

Dassel, a. Sept.; b. Sonnt. n. Trin.; c. Sonnt. n. Mar. Seb. Deimendorff, a. Freit. nach Fastnacht, Pferdmarkt; b. den 22. April, mager-Viehmarkt; c. Freit. vor Matthäi, Pferdemarkt; d. den 1. Oct./fett-Viehmarkt.

Deten, a. Mont. vor Himmelf.; b. Mont. nach Francisci. Detmold, a. auf den 3. May; b. auf Vitus; c. auf Judred; fällt ein Markt auf einen christlichen oder jüdischen Feiertag oder Sonnt., den folgenden Tag; außerdem ein Pferdmarkt, welcher auf den ersten Donn. in der zweiten Hälfte des Monats Juli fällt und auf der Zerzer Haide gehalten wird. Diepeltz, a. den Tag nach Matthäi, fällt dieser auf einen Sonnab., den Mont. darauf, auch Vieh- u. Pferdemarkt; b. den 24. April, fällt dieser auf einen Sonnab. oder Sonnt., den folgenden Mont.; c. Mittw. vor dem Brodruer (Amte Semförde) Markte, Krams- u. Viehmarkt; d. Mittw. vor dem 1. Adv., Vieh- u. Pferdmarkt.

Doismarkt (Amte. Fällingb.), auf Martin Bischof, fällt dieser auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf. Dömitz, a. Mittw. vor Palmr.; b. Mittw. vor Johann; c. Mittw. nach Barthol.; d. den Tag vor Gall, fällt der Gallstag auf einen Sonnt. oder Mont., am Freit. vorher, sind auch zugleich Vieh- u. Pferdmärkte.

Dranefeld, a. Mont. nach Jubel, Krams-, Vieh- u. Pferd-; b. Mont. nach Mar. Heimlich, Kramm.; c. am ersten Mittw. im October, Krams-, Vieh- u. Pferd-; d. Mont. vor Lucia, Kramm., fallen Mar. Heimlich, und Lucia auf einen Mont., denselben Tag.

Dreiburg, a. Mont. vor Himmelf.; b. Mont. nach Gallus. Dyerstadt, a. Kram- u. Viehmarkt; a. Mittw. u. Donn. nach Inoc.; b. Mittw. u. Donn. vor Pfingst.; c. Mittw. u. Donn. nach Petri Pauli; d. b. zweit. Mittw. u. Donn. nach Goriaci; e. Mittw. u. Donn. nach Mauritii; f. Mittw. u. Donn. nach Mart. Bisch. — Vieh- u. Pferdmärkte: a. Donn. nach Jubel; b. Donn. nach Lucas. Fellen Petri Pauli, Würtr. u. Mart. Bisch. auf den Sonnt., Mont. oder Dienst., u. Lucas auf den Mont., Dienst. oder Mittw., dann in der Woche darauf.

Duingen, a. Donn. nach Oculi; b. Mont. nach dem 2. Trin. Gaefford (A. Winken a. d. L.), den zweiten Mont. nach Gall. Geme (A. Lauenfeld), a. Mont. nach Mar. Himmelf.; b. Mont. nach Michaeli; c. Mont. nach dem 1. Adv. Ginbeck, a. Mont. nach Oculi; b. Mont. nach dem 10. Juli, fällt dieser auf einen Mont., denselben Tag; c. Mont. vor dem Hannov. Allerheil. Markte. — Märkte für Fleisch, Heide, Danf, Garn u. Leinen: jedesmal am ersten Mont. im Januar, Februar, März, April, October, November und December. Gebingerode, a. Mont. nach Cantate; b. Mont. nach Gall, Vieh-, Pferd- u. Kornmärkte.

Etzbagen, a. Mont. nach Reminisc.; b. Donn. vor Pfingten; c. Mont. nach Gall; d. Mont. nach dem 3. Adv.

Eise, a. Mont. nach Vitare; b. Mont. nach Viti; c. Mont. nach dem Hannov. Allerheil. Markte.

Emden, 30. März, Pferd-; 18. u. 25. April, mager-Vieh-; 2. Mar. Kram-, Woll- u. mager-Vieh-; 9. May, Woll- u. mager-Vieh-; 16. May, Woll- u. Pferd-; 23. u. 30. May, u. 6., 13., 20. u. 27. Juni u. 4. Juli, Woll- u. mager-Vieh-; 15. Aug., Kram-, mager-Vieh- u. Pferd-; 1. Oct., fett-Vieh-, Kram-, Pferd-, Fleisch- u. Holz-; 8., 15., 22. u. 29. Oct., u. 5., 12. u. 19. November, fett-Vieh- u. Fleisch-.

Eihershausen, a. Donn. nach Reminisc.; b. Sonnt. nach Johanni; c. Donn. nach Sim. Jub., Kram- u. Viehmarkt. Fless, a. Mont. nach Dem. Trin.; b. Mont. vor Barthol. Follenleben, a. Donn. nach Fastnacht, Viehmarkt; b. zweiten Mont. nach Ostem; c. dritten Mont. nach Johanni, Viehmarkt, fällt Joh. auf einen Mont., den darauf folgenden zweiten Mont. (den Johannisfest. nicht mitgez. rechnet); d. Mont. vor Erhöhung; e. Mont. vor Andreä.

Fällingb. steil, auf Dionysii, fällt solcher auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf, Krammarkt.

Feltho, Viehm. 2. Sonnab. vor Erzd.; b. 4 Tage nach Dion.

Frenburg (im Kebbingschen), a. auf Wehardi, auch Holz-

markt, steht 3 Tage; b. auf Mar. Seb., Pferdemarkt; c. Mont. nach dem Kaiser Markte, Viehmarkt.

Fürstenaub., a. Mittw. nach Inoc.; b. den 23. April, c. den 16. Juni; d. Donn. nach Laurentii; e. Mont. nach Matthäi; f. den 21. Oct.; g. Donn. vor dem Advent. Wenn der 23. April, 16. Juni und 21. Oct. Sonn- oder Feiertage sind, so ist der Markt am folgenden Tage.

Gandersheim, a. Dienst. nach Reminisc.; b. Dienst. nach Petri Pauli; c. Dienst. in der Woche vor Martini; d. Mont. nach Barthol., Pferdmarkt. Gärto, a. Mittw. nach Jubil.; b. Donn. nach Barthol.; c. Donn. nach Gall.

Gehreden (A. Wennigen), a. den zweiten Mont. nach Ostem; b. den zweiten Mont. nach Michaelis.

Giesmar, a. Mittw. nach Sab. Sebast.; b. Mittw. nach Miseric. Dom.; c. Mittw. nach dem zweiten Sonnt. nach Jacobi; d. den 13. Oct., Viehmarkt; e. Mittw. nach dem Sonnt. nach Gall.

Gesbach, a. Dienst. vor Himmelf.; b. den 1. November, fällt solcher auf einen Sonnt., den Mont. darauf, zugleich Vieh- u. Pferdmarkt.

Gieselbehausen, a. den zweiten Sonnt. nach Ostem; b. Sonnt. nach Allerheilig.

Gisborn, a. Dienst. nach Reminisc.; b. Dienst. nach Jubil. Viehmarkt; c. Dienst. vor Barthol.; d. Dienst. nach Martin Luther, fällt dieser auf einen Dienst., 8 Tage nachher. Glüdingen, Dienst. nach Johanni, fällt dieser auf einen Dienst., den Donn. darauf, auch Vieh- und Pferdmarkt.

Glüttingen, a. Donn. nach Osimidi; b. Donn. nach Ostem, Kram- und Viehmarkt; c. Donn. vor Jacobi; d. Donn. vor Sim. Jub.; fallen Jacobi und Sim. Jub. auf einen Donn., denselben Tag.

Goslar, a. Freilichien und Jahrmärkte den letzten Sonnab. vor dem ersten Mont. im Juli; b. auf den Tag der Unschuld. Kinder. Viehmarkt sind: a. den zweiten Mont. nach Phil. Jac.; b. Mont. nach Wehardi.

Grabow, a. Donn. nach Fastnacht; b. Freit. vor Johanni; c. Freit. vor Dionysii; d. Freit. nach Martini; den Tag vorher allemal Viehmarkt.

Gramble bei Bremen, Vieh- u. Pferdmärkte: a. den 29. April; b. im October, den Tag vor dem Scharmbecker Markte; sollen diese Tage auf einen Sonnt., Tags vorher. Greene (an der Leine), Dienst., Mittw. u. Donn. nach dem 17. Trin., Vieh- u. Jahrm.

Grosbe auf der Weser, Dienst. nach Martin Luther, wenn dieser auf einen Dienst. fällt, denselben Tag, zugleich Vieh- u. Pferd.

Gronau, a. Oculi; b. Sonnt. nach Margaret.; c. Mont. vor Sim. Jub., sind zugleich Viehmarkt.

Gr. Wodungen, a. Antoni; b. Ewald; c. Sonnt. vor Michaeli.

Gr. Soltren, Mont. nach dem Hannov. Egidienmarkt.

Hagenburg, a. am zweiten Mont. vor Ostem; b. am zweiten Mont. nach Dionysii. Hamburg, Krammärkte: a. auf Vitus; b. auf Jacobi; c. auf Felicianus; d. (Christmarkt) acht Tage vor Weichnachten. — Pferdmärkte: a. am zweiten Donn. u. Freit. nach Heil. 3 Kön.; b. Donn. u. Freit. vor Palmr.; c. Donn. u. Freit. vor Erhöb., fällt Erhöb. auf einen Freit. oder Sonnab., dann acht Tage vorher.

Hamm (Kirchdorf bei Hamburg), Kram- u. Viehmärkte: a. Mont. nach Mar. Heimlich; b. Mittw. nach Michaeli.

Hamelu, a. am ersten Dienst. nach Gregorius, Kram- u. Viehmarkt; b. Donn. vor dem Hannov. Phil. Jac. Markte, Viehmarkt; c. den zweiten Dienst. im Juli, Kram- u. Viehmarkt; d. den ersten Dienst. nach Michaeli, Kram- u. Viehmarkt; e. Donn. vor dem Hannov. Allerheil. Markte, Viehmarkt; f. den ersten Dienst. nach dem 2. Adv. Kram- u. Viehmarkt. — Märkte für Fleisch, Heide, Danf, Garn und Leinen: jedesmal am ersten Freit. im März, October und December.

Am Jahres-Schlusse.

Die Zeit entwand! — Am Ziele stehn wir wieder! —
 Das Jahr, kaum froh begrüßt, ist schon dahin! —
 Verklungen sind der Hoffnung Jubellieder;
 Die Wehmuth seufzt und klagt mit trübem Sinn,
 So oft sie von der Höhe schaut hernieder
 In's Thal der Zeit: „Dahin! Nun auch dahin!“ —
 Sie weint um das, was, in der Zeit geboren,
 Nun in der Zeit erstarb, und ward verloren.

Wir weinen nicht; wir lassen nicht in Klagen
 Sich heut' ergehen das bewegte Herz;
 Der Glaube soll's empor zum Vater tragen;
 Der Glaube lenk' es mächtig himmelwärts.
 Ist's hier auch Nacht, dort wird es ewig tagen;
 Dort wandelt sich in Seligkeit der Schmerz.
 Ob hier im Wechsel untergehn die Zeiten:
 Dort ist kein Wechsel, dort sind Ewigkeiten.

D'rum, was ihr auch, ihr Brüder, habt verloren
 Im Sturm der Zeit, der wild vorüberflog,
 O weinet nicht, es lebt dort neugeboren,
 Dort, wohin oft das Herz die Sehnsucht zog.
 Dort an des Himmels gold'nen Friedensthoren, —
 So lehrt der Glaube, der euch nie betrog, —
 Dort werdet ihr einst Alles wiederfinden,
 Was ihr hier seht im Wechsel euch entwinden.

Wähnt 30

Fluth	Ebbe
12½	4¼
1¼	5½
1¾	6
2½	6¾
3½	7½
4	8¼
5	9¼
6	10¼
7½	11¼
9	1¼
10¼	2½
10¾	3
11¼	3½
12	4¼
12½	4¾
1¼	5½
1¾	6
2¼	6½
2¾	7
3¼	7½
4	8¼
4½	8¾
5¼	9½
6½	10¾
7½	12
9	1¼
10	2¼
10¾	3
11¼	3½
12	4¼

23. Bielefeld, Kram-, Vieh- u. Pferdew. Diepholz, Vieh- u. Pferdew. 24. Fürstena. Steuerberg, auch Vieh- u. Pferdew. Neuzen, auch Vieh- u. Pferdew. 25. Eingen, Viehw. 28. Alverdisen, Kram- u. Viehw. Bodenteich, Kram- u. Viehw. Eime, A. Kauenst. Kallerleben, Hardehlen. Hohenhameln. Moringen. Springe, Kram- u. Viehw. 29. Bovenben b. Gört. Käbbecke. Körtken. 30. Detmold.

Räthsel und Charaden.

13. Wer meiner Warnung folgt,
 Dem bleib' ich stets ein Freund,
 Wer sie verschmäht, erlangt

In mir den größten Feind.
 Dem Einen werd' ich Quelle süßer Lust,
 Dem Andern aber Dual in eigner Brust.

Reichskalender.

		Die Sonne geht		Der Mond geht		Ist in A.	Alter Julianischer Novemb.
		auf	unter	auf	unter		
		u. M.	u. M.	u. M.	u. M.		
D.	1 Arnold	7.48	3.49	8. 41	4. 14	19	Elisabeth
F.	2 Candidus	7.50	3.49	10. 2	5. 7	20	Amos
S.	3 Agricola	7.51	3.48	11. 9	6. 17	21	Mar. Opfer
50 W. 2 Advent.		Ev. Von Zeichen am Himmel. Luc. 21.		Tag 7 St. 55 W.		Ep. Wir aber, die wir z. Rom. 15. Nacht 16 St. 5 W.	
S.	4 Barbara	7.52	3.47	11.56	7. 38	22.	23 u. Trin.
M.	5 Abigail	7.54	3.47	Abd.	9. 2	23	Clemens
D.	6 Nicolans	7.55	3.46	0. 51	10.25	24	Christyogen.
M.	7 Agathen	7.56	3.46	1. 9	11.43	25	Catharina
D.	8 Maria Empf.	7.58	3.46	1. 24	Mrg.	26	Conrad
F.	9 Joachim	7.59	3.46	1. 37	0. 58	27	Otto
S.	10 Judith	8. 0	3.45	1. 50	2. 11	28	Sintler
51 W. 3 Advent.		Ev. Johannes im Gefängnis. Mat. 11.		Tag 7 St. 44 W.		Ep. Dafür halte uns Jederm. x. 16. Cor. 4. Nacht 16 St. 16 W.	
S.	11 Damasius	8. 1	3.45	2. 3	3. 22	29.	1 Advent
M.	12 Epimachus	8. 2	3.45	2. 19	4. 33	30	Andreas
D.	13 Lucia	8. 3	3.45	2. 38	5. 44	1	December
M.	14 Quatember	8. 4	3.45	3. 6	5. 54	2	Candidus
D.	15 Johanna	8. 5	3.45	3. 34	8. 1	3	Agricola
F.	16 Albina	8. 6	3.45	4. 16	9. 3	4	Barbara
S.	17 Ignatius	8. 7	3.46	5. 8	9. 54	5	Abigail
52 W. 4 Advent.		Ev. Zeugnis Johanns. Joh. 1.		Tag 7 St. 39 W.		Ep. Freuet euch in dem Herrn zc. Phil. 4. Nacht 16 St. 21 W.	
S.	18 Christoph	8. 7	3.46	6. 10	10.36	6.	2 Advent
M.	19 Roth	8. 8	3.46	7. 19	11. 8	7	Agathon
D.	20 Abraham	8. 9	3.47	8. 32	11.32	8	Mar. Empf.
M.	21 Thomas, Apostel (Bußtag)	8. 9	3.47	9. 46	11.52	9	Joachim
		Kürzester Tag, Winters Anfang.					
D.	22 Beata	8.10	3.47	11. 2	Abd.	10	Judith
F.	23 Victor	8.11	3.48	Mrg.	0. 23	11	Damasius
S.	24 Adam, Eva	8.11	3.49	0. 20	0. 37	12	Epimachus
53 W. Weihnachtstfest.		Ev. Es begab sich zu der zc. Luc. 2.		Tag 7 St. 38 W.		Ep. Es ist erschienen die zc. Tit. 2. Nacht 16 St. 22 W.	
S.	25 Christtag	8.11	3.49	1. 39	0. 52	13.	3 Advent
M.	26 Stephans	8.12	3.50	3. 1	1. 10	14	Nikastus
D.	27 Johannes, Evang	8.12	3.51	4. 32	1. 32	15	Johanna
M.	28 Unschuld. Kinder	8.12	3.52	6. 3	2. 3	16	Quatemb.
D.	29 Noah	8.12	3.53	7. 31	2. 47	17	Ignatius
F.	30 David	8.12	3.53	8. 47	3. 49	18	Christoph
S.	31 Sylvester	8.12	3.54	9. 45	5. 7	19	Roth

Israelit. Kalender.

December. Gislew 5614.

Den 2.	1 Gislew.
— 3.	2 Sabbath.
— 10.	9 Sabbath.
— 17.	16 Sabbath.
— 24.	23 Sabbath.
— 26.	25 Tempelweih.
— 31.	30 Sabbath.

Mondwechsel.

Erstes Viertel, den 7.

Abends 0 Uhr 49 Min.

Vollmond, den 15. Abende

2 Uhr 13 Min.

Letztes Viertel, den 23.

Abends 2 Uhr 2 Min.

Neumond, den 30. Morgens

6 Uhr 44 Min.

Erduöhe des Mondes den

1. Morgens 6 Uhr.

Erdferne den 15. Morgens

6 Uhr.

Erduöhe den 29. Abende

6 Uhr.

Den 21. December, kürzester

Tag, Winters Anfang.

Witterung.

Die Witterung ist fast immer trübe und nasshaft, und starke Nebel häufig. Obgleich es sich öfters zum ernstlichen Froste zu neigen scheint, ist die Kälte im Ganzen doch nicht von Bestand.

So will ich hier mit Christo leben,
So mit Ihm sterben, wenn Gott
will.

Dann wird Er mich auch dort erheben
Durch Viebmacht an's Heilens-
ziel.

In Ihm, o möchten sie's doch wissen,
Steht ja allein das Heil der Welt;
D'rum hab' ich auch mein Leben
und Lassen

In diesem Jahr Ihm beimgesetzt.

Wessan und Märkte. 1. Nergan. Haselünne. Soltan, Kram-, Vieh- u. Pferdem. 2. Walsrode. Vieh- u. Pferdem. 3. Celle, Kram-, Vieh- u. Pferdem. Lauenstein. Liebenau. Pölle, auch Vieh- u. Pferdem. 6. Anlum. Hameln, Kram- u. Viehm. Hildesheim. Vemgo. Fingen, Viehm. Nordheim. Schnackenburg. Werningerode. 7. Lügde bei Pölle, Kram- u. Viehm. 8. Alfeld. Barntrop, Kram- u. Viehm. Bisperode. Burgdorf, Kram- u. Viehm. 10. Nern, Kramm. 12. Altona, Kramm. Cöge. Dransfeld, Kramm. Elsasen. Knesedel. 13. Krusau im Lauenb. Kram-, Vieh- u. Pferdem. Stadthendorf, auch Viehm. 19. Holzminden. Peine, auch Viehm. Pyrmont. 22. Dannenberg. Hildesheim, Viehm. Fingen, Viehm. Kriedem. 28. Goslar.

		Fluth	Ebb.
Wähnt nicht, die Arbeit sei umsonst gewesen, Mit welcher ihr den Acker habt bebaut;	1	12 $\frac{1}{4}$	5
Dort werdet ihr die reichsten Aehren lesen, Wenn ihr nur gläubig eurem Gott vertraut;	2	1 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{4}$
Dort werdet ihr von jedem Schmerz genesen, Aus dem das Auge weinend aufwärts schaut;	3	2 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$
Dort findet ihr an Gottes Gnadenthron Der Treue Lohn, des ew'gen Lebens Krone.	4	3 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{1}{4}$
	5	4	8 $\frac{1}{4}$
	6	5	9 $\frac{1}{4}$
	7	5 $\frac{1}{4}$	10
D'rum hebt die Häupter auf! Aus Leidensnächten Bricht auch für euch ein neuer Tag ja an;	8	7	11 $\frac{1}{4}$
Und hadert nimmer mit des Schicksals Mächten: Was Gott, der Herr, that, das ist wohlgethan.	9	8 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{4}$
Er führt zum Wahren, Heiligen und Rechten Sein Volk auf Erden immer himmelan.	10	9 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$
Die Zeit entteilt; doch mitten durch ihr Loben Wird Gottes Kind zu Gott emporgehoben.	11	10 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$
	12	11	3 $\frac{1}{4}$
	13	11 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$
	14	12 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$
	15	12 $\frac{1}{2}$	5
Ihr aber, die ihr eiteln Sinnes baut All euer Glück und Heil auf Welt und Zeit;	16	1 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{4}$
Die ihr nie gläubig eurem Gott vertraut, Wie liebend er die Hand euch immer heut;	17	2	6 $\frac{1}{4}$
D steht heut' stille, gehet in euch, schauet Vom Erdentand hinauf zur Ewigkeit;	18	2 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$
Euch mahnt des Jahres letzte Scheidestunde Zur Reu' und Buße mit beredtem Munde.	19	3	7 $\frac{1}{4}$
	20	3 $\frac{1}{4}$	8
	21	4 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{1}{4}$
	22	5	9 $\frac{1}{4}$
Die Zeit entteilt! Am Ziele stehn wir wieder! Ach, bald vielleicht am letzten in der Zeit!	23	5 $\frac{1}{4}$	10
D'rum macht euch auf, da's heut' noch heißt, ihr Brüder, Und rüffet euch dort für die Ewigkeit.	24	6 $\frac{1}{4}$	11
An Gottes Throne werft euch Alle nieder, Und ruht zum Herrn in Freude wie im Leid:	25	8	12 $\frac{1}{4}$
Dir sei das Herz in Lust und Leid ergeben! Dir sei geweiht das ganze Erdenleben!	26	9	1 $\frac{1}{4}$
	27	10 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$
	28	10 $\frac{3}{4}$	3
	29	11 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$
	30	12 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$
	31	1 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{4}$

Auflösung der Räthsel und Charaden.

- 1) Neujahr 3) Sonntag. 5) Rauchfang. 7) Lohlieb. 9) Tabak. 11) arglos. 13) Gewissen.
2) Baum. 4) Spiegel. 6) Die beiden Hüße. 8) Schwamm. 10) Wind. 12) Alp — Kalk.

Über die wahre Sonnenzeit, mittlere Sonnenzeit und Sternzeit.

Die Tageszeit wird auf zweierlei Weise angegeben: 1) durch Beobachtung der Sonne oder Sterne am Himmel vermittlest zweckdienlicher Instrumente oder sonstiger Vorkehrungen, als: Sonnenuhren, parallaktische Maschinen, Mittagslinien, Mittagsfernrohre und dergleichen, oder 2) auf der Erde durch die Räderuhren. Die unmittelbare Angabe durch die Sonne heißt wahre Sonnenzeit und durch die Sterne, Sternzeit. Durch die vollkommenen Räderuhren wird unmittelbar die mittlere Sonnenzeit angegeben — es kann aber auch Sternzeit durch dieselben unmittelbar angegeben werden. — Die mittlere Sonnenzeit kann am Himmel nirgends unmittelbar wahrgenommen werden, sondern muß erst aus den Beobachtungen am Himmel aus der wahren Sonnenzeit oder der Sternzeit durch Rechnung abgeleitet werden, wenn man den gleichförmigen und richtigen Gang einer Räderuhr erkennen will.

Die wahre Sonnenzeit, auch schlechtweg wahre Zeit genannt, ist ungleichförmig, d. h. die Stunden sind bald größer, bald kleiner, als bei der mittleren Sonnenzeit. So sind 24 Stunden gegen das Ende Decembers $\frac{1}{2}$ Minute größer, um die Mitte Septembers $\frac{1}{2}$ Minute kleiner, als 24 Stunden der mittleren Sonnenzeit; doch zählt das Jahr eine gleiche Anzahl von Stunden, Minuten u. c. bei beiden Sonnenzeiten; aber sie ist regelmäßig, und man kann das Gesetz genau angeben, nach welchem sich die Dauer der Stunden bei ihr ändert, welches größtentheils von dem elliptischen jährlichen Umlauf der Erde um die Sonne abhängt. Beschriebe diese eine vollkommen kreisförmige Bahn in der Ekliptik und wäre ihre Kre nicht darauf geneigt, so wären die Stunden der wahren Sonnenzeit so gleichförmig, als die der mittleren Sonnenzeit. Hierdurch entsteht eine Schwankung in der Angabe der Zeit nach der wahren, ungleichförmigen und der mittleren, gleichförmigen Sonnenzeit, die über $\frac{1}{4}$ Stunde im Anfange Novembers beträgt — vollkommen genau stimmen diese beiden Zeiten nur in Zeitpunkten überein, die in April, Juni, August und December fallen. Die Größe dieser Schwankungen wird aus der sogenannten Zeitgleichung erkannt. Die Zeitgleichung wird in den vier oben genannten Monaten einmal Null. —

Die mittlere Sonnenzeit kann am Himmel nirgends unmittelbar wahrgenommen werden, sondern muß erst aus den Beobachtungen der wahren Sonnenzeit durch Rechnung abgeleitet werden, wozu die Zeitgleichung dient, oder aus der Sternzeit. Sie heißt mittlere Sonnenzeit, oder schlechtweg mittlere Zeit, weil sie das Mittel zwischen den zu großen und zu kleinen Sonnenzeiten ist. Die höhere Uhrmacherkunst, die höhere Mechanik und Physik haben in den letzten Zeiten die Räderuhren zu einer solchen Genauigkeit gebracht, daß eine regulirte Uhr kaum etwas zu wünschen übrig läßt, um die mittlere Sonnenzeit genau unmittelbar anzuzeigen. Und dies ist durch die Anwendung zweier Naturkräfte, nämlich der Schwere und Elasticität oder Federkraft, möglich geworden. Die Schwerkraft bleibt auf der ganzen Erde an ein und demselben Orte dieselbe, sie kann durch Nichts modificirt werden, und die Federkraft bleibt überall dieselbe, wenn sie nicht durch die Wärme oder durch Gewalt in den Uhrsiedern, besonders in der Spiralfeder, abgeändert wird. Diese beiden Naturkräfte sind es, die den gleichförmigen Gang der Räderuhren herbeiführen. Die Pendeluhre wird durch das Pendel, dieses durch die Schwerkraft regulirt, und es wird dafür gesorgt, daß die Wärme die Länge der Pendelstange nicht verändern und die Reibung keinen Einfluß auf die Schwingungsbogen desselben haben kann. Bei der Federuhr ist die Unruhe der Regulator, welche wieder durch die Elasticität der Spiralfeder zur Gleichförmigkeit gebracht wird. Wärme und Reibung wirken auch auf die Unruhe ein, indem erstere die Spiralfeder verlängert und die Elasticität derselben vermindert, wodurch die Geschwindigkeit der Unruhe kleiner wird, und letztere bewirkt dasselbe. Der höhern Uhrmacherkunst ist es nun in den neueren Zeiten durch sehr sinnreiche Constructionen gelungen, beide Einwirkungen so zu vermindern, daß die Naturkraft, die Elasticität der Spiralfeder, fast ungestört auf die Unruhe einwirken und so Isochronismus hervorbringen kann. Am vollkommensten ist dies in den Federuhren, die man Chronometer nennt, erreicht.

Die mittlere Zeit ist der einzige und richtige Maßstab, den der Astronom bei seinen Tafeln und Berechnungen gebraucht, weil sie beständig und gleichförmig, die wesentlichen Bedingungen eines guten Maßstabes, ist; daher ist sie von denselben von jeher gebraucht, und schon Ptolemäus wandte sie im zweiten Jahrhunderte an. Im gewöhnlichen Leben ist sie erst im Anfange dieses Jahrhunderts in den Hauptstädten und endlich auch in den kleineren Städten durch die öffentlichen Uhren angegeben worden — bis dahin gebrauchte man die Sonnenuhren an den Kirchen und Mittagslinien in denselben, wie auch die Snonomen auf freien Plätzen, um die öffentlichen Uhren ohne Weiteres darnach zu stellen. Die Erscheinungen am Himmel: Auf- und Untergang der Sonne, des Mondes, der Planeten, der Finsternisse u. c. w., werden seit einiger Zeit in unsern Kalendern auch in mittlerer Zeit angegeben.

Um eine Räderuhr richtig nach mittlerer Zeit zu stellen und ihren Gang zu prüfen, muß man die wahre Sonnenzeit am Himmel durch Sonnenuhren, Mittagslinien u. c. beobachten und durch die Zeitgleichung in mittlere Zeit verwandeln. Zu dem Zwecke ist hieneben eine Tabelle aufgestellt unter der Ueberschrift: „Mittlere Zeit im wahren Mittage,“ welche für jeden Tag im Jahre bemerkt, was die Räderuhr zeigen muß, wenn die Sonnenuhr oder Mittagslinie 12 zeigt, s. B. am 21. August 1853 muß sie 12 Uhr 2 Min. 54 Sec. (0 Uhr 2 Min. 54 Sec.) zeigen, um 3 Uhr nach der Sonnenuhr könnte sie ohne großen Fehler 3 Uhr 2 Min. 54 Sec. zeigen (die Zeitgleichung kann im gemeinen Leben sichtlich, als an demselben Tage unveränderlich, angenommen werden).

Die Sternzeit stützt sich auf die Umbredung der Erde um ihre Kre, welche ganz gleichförmig ist; der mittleren Sonnenzeit eilet sie täglich beinahe um 3 Min. 56 Sec. vor. Sie wird nur von den Astronomen, zuweilen auch von den Uhrmachern gebraucht.

Mittlere Zeit im wahren Mittag.

Jahr.	Mittlere Zeit n. U. M. (G.)		Febr.	Mittlere Zeit n. U. M. (G.)		März	Mittlere Zeit n. U. M. (G.)		April	Mittlere Zeit n. U. M. (G.)		May	Mittlere Zeit n. U. M. (G.)		Juni	Mittlere Zeit n. U. M. (G.)	
	Sabre-tag	U. M. (G.)		Sabre-tag	U. M. (G.)		Sabre-tag	U. M. (G.)		Sabre-tag	U. M. (G.)		Sabre-tag	U. M. (G.)		Sabre-tag	U. M. (G.)
1	2	0. 3.58	1	32	0.13.56	1	60	0.12.35	1	91	0. 3.56	1	121	11.56.56	1	152	11.57.29
2	1	0. 4.26	2	33	0.14. 4	2	61	0.12.22	2	92	0. 3.38	2	122	11.56.49	2	153	11.57.38
3	3	0. 4.54	3	34	0.14.10	3	62	0.12.10	3	93	0. 3.20	3	123	11.56.42	3	154	11.57.47
4	4	0. 5.21	4	35	0.14.16	4	63	0.11.56	4	94	0. 3. 2	4	124	11.56.36	4	155	11.57.57
5	5	0. 5.48	5	36	0.14.21	5	64	0.11.43	5	95	0. 2.44	5	125	11.56.31	5	156	11.58. 8
6	6	0. 6.15	6	37	0.14.25	6	65	0.11.29	6	96	0. 2.27	6	126	11.56.26	6	157	11.58.18
7	7	0. 6.41	7	38	0.14.28	7	66	0.11.14	7	97	0. 2.10	7	127	11.56.21	7	158	11.58.29
8	8	0. 7. 6	8	39	0.14.31	8	67	0.10.59	8	98	0. 1.53	8	128	11.56.17	8	159	11.58.41
9	9	0. 7.31	9	40	0.14.33	9	68	0.10.44	9	99	0. 1.36	9	129	11.56.14	9	160	11.58.52
10	10	0. 7.56	10	41	0.14.33	10	69	0.10.29	10	100	0. 1.19	10	130	11.56.11	10	161	11.59. 4
11	11	0. 8.20	11	42	0.14.34	11	70	0.10.13	11	101	0. 1. 3	11	131	11.56. 9	11	162	11.59.16
12	12	0. 8.43	12	43	0.14.33	12	71	0. 9.57	12	102	0. 0.47	12	132	11.56. 8	12	163	11.59.28
13	13	0. 9. 6	13	44	0.14.32	13	72	0. 9.40	13	103	0. 0.31	13	133	11.56. 7	13	164	11.59.40
14	14	0. 9.28	14	45	0.14.29	14	73	0. 9.23	14	104	0. 0.16	14	134	11.56. 6	14	165	11.59.53
15	15	0. 9.50	15	46	0.14.26	15	74	0. 9. 6	15	105	0. 0. 1	15	135	11.56. 6	15	166	0. 0. 6
16	16	0.10.10	16	47	0.14.23	16	75	0. 8.49	16	106	11.59.46	16	136	11.56. 7	16	167	0. 0.18
17	17	0.10.30	17	48	0.14.18	17	76	0. 8.31	17	107	11.59.32	17	137	11.56. 8	17	168	0. 0.31
18	18	0.10.49	18	49	0.14.13	18	77	0. 8.14	18	108	11.59.18	18	138	11.56.10	18	169	0. 0.44
19	19	0.11. 8	19	50	0.14. 7	19	78	0. 7.56	19	109	11.59. 4	19	139	11.56.42	19	170	0. 0.57
20	20	0.11.26	20	51	0.14. 1	20	79	0. 7.38	20	110	11.58.51	20	140	11.56.15	20	171	0. 1.10
21	21	0.11.43	21	52	0.13.54	21	80	0. 7.19	21	111	11.58.38	21	141	11.56.18	21	172	0. 1.23
22	22	0.11.59	22	53	0.13.46	22	81	0. 7. 1	22	112	11.58.26	22	142	11.56.22	22	173	0. 1.36
23	23	0.12.14	23	54	0.13.38	23	82	0. 6.42	23	113	11.58.14	23	143	11.56.27	23	174	0. 1.48
24	24	0.12.29	24	55	0.13.28	24	83	0. 6.24	24	114	11.58. 2	24	144	11.56.31	24	175	0. 2. 1
25	25	0.12.42	25	56	0.13.19	25	84	0. 6. 5	25	115	11.57.51	25	145	11.56.37	25	176	0. 2.14
26	26	0.12.55	26	57	0.13. 9	26	85	0. 5.47	26	116	11.57.41	26	146	11.56.43	26	177	0. 2.26
27	27	0.13. 8	27	58	0.12.58	27	86	0. 5.28	27	117	11.57.31	27	147	11.56.49	27	178	0. 2.39
28	28	0.13.19	28	59	0.12.47	28	87	0. 5.10	28	118	11.57.22	28	148	11.56.56	28	179	0. 2.51
29	29	0.13.29				29	88	0. 4.51	29	119	11.57.13	29	149	11.57. 4	29	180	0. 3. 3
30	30	0.13.39				30	89	0. 4.33	30	120	11.57. 4	30	150	11.57.12	30	181	0. 3.15
31	31	0.13.48				31	90	0. 4.14				31	151	11.57.20			

Juli	Mittlere Zeit n. U. M. (G.)		Aug.	Mittlere Zeit n. U. M. (G.)		Sept.	Mittlere Zeit n. U. M. (G.)		Okt.	Mittlere Zeit n. U. M. (G.)		Nov.	Mittlere Zeit n. U. M. (G.)		Dec.	Mittlere Zeit n. U. M. (G.)	
	Sabre-tag	U. M. (G.)		Sabre-tag	U. M. (G.)		Sabre-tag	U. M. (G.)		Sabre-tag	U. M. (G.)		Sabre-tag	U. M. (G.)		Sabre-tag	U. M. (G.)
1	182	0. 3.27	1	213	0. 6. 0	1	244	11.59.49	1	274	11.49.38	1	305	11.43.42	1	335	11.49.17
2	183	0. 3.38	2	214	0. 5.57	2	245	11.59.31	2	275	11.49.19	2	306	11.43.42	2	336	11.49.41
3	184	0. 3.50	3	215	0. 5.52	3	246	11.59.11	3	276	11.49. 0	3	307	11.43.42	3	337	11.50. 4
4	185	0. 4. 1	4	216	0. 5.47	4	247	11.58.52	4	277	11.48.42	4	308	11.43.43	4	338	11.50.29
5	186	0. 4.11	5	217	0. 5.42	5	248	11.58.32	5	278	11.48.24	5	309	11.43.44	5	339	11.50.53
6	187	0. 4.22	6	218	0. 5.36	6	249	11.58.13	6	279	11.48. 7	6	310	11.43.47	6	340	11.51.19
7	188	0. 4.32	7	219	0. 5.29	7	250	11.57.53	7	280	11.47.50	7	311	11.43.50	7	341	11.51.45
8	189	0. 4.41	8	220	0. 5.21	8	251	11.57.32	8	281	11.47.33	8	312	11.43.54	8	342	11.52.11
9	190	0. 4.50	9	221	0. 5.14	9	252	11.57.12	9	282	11.47.17	9	313	11.43.59	9	343	11.52.38
10	191	0. 4.59	10	222	0. 5. 5	10	253	11.56.51	10	283	11.47. 1	10	314	11.44. 5	10	344	11.53. 5
11	192	0. 5. 8	11	223	0. 4.56	11	254	11.56.30	11	284	11.46.46	11	315	11.44.12	11	345	11.53.33
12	193	0. 5.15	12	224	0. 4.46	12	255	11.56.10	12	285	11.46.31	12	316	11.44.19	12	346	11.54. 1
13	194	0. 5.23	13	225	0. 4.36	13	256	11.55.49	13	286	11.46.16	13	317	11.44.27	13	347	11.54.30
14	195	0. 5.30	14	226	0. 4.25	14	257	11.55.27	14	287	11.46. 2	14	318	11.44.37	14	348	11.54.58
15	196	0. 5.36	15	227	0. 4.14	15	258	11.55. 6	15	288	11.45.49	15	319	11.44.47	15	349	11.55.27
16	197	0. 5.42	16	228	0. 4. 1	16	259	11.54.45	16	289	11.45.36	16	320	11.44.58	16	350	11.55.56
17	198	0. 5.47	17	229	0. 3.49	17	260	11.54.24	17	290	11.45.24	17	321	11.45. 9	17	351	11.56.26
18	199	0. 5.52	18	230	0. 3.36	18	261	11.54. 3	18	291	11.45.12	18	322	11.45.22	18	352	11.56.55
19	200	0. 5.56	19	231	0. 3.23	19	262	11.53.41	19	292	11.45. 1	19	323	11.45.35	19	353	11.57.25
20	201	0. 6. 0	20	232	0. 3. 9	20	263	11.53.20	20	293	11.44.51	20	324	11.45.49	20	354	11.57.55
21	202	0. 6. 3	21	233	0. 2.54	21	264	11.52.59	21	294	11.44.41	21	325	11.46. 4	21	355	11.58.25
22	203	0. 6. 6	22	234	0. 2.40	22	265	11.52.38	22	295	11.44.32	22	326	11.46.20	22	356	11.58.55
23	204	0. 6. 8	23	235	0. 2.24	23	266	11.52.17	23	296	11.44.24	23	327	11.46.37	23	357	11.59.25
24	205	0. 6. 9	24	236	0. 2. 9	24	267	11.51.57	24	297	11.44.16	24	328	11.46.54	24	358	11.59.55
25	206	0. 6.10	25	237	0. 1.52	25	268	11.51.36	25	298	11.44. 9	25	329	11.47.12	25	359	0. 0. 25
26	207	0. 6.11	26	238	0. 1.36	26	269	11.51.16	26	299	11.44. 3	26	330	11.47.31	26	360	0. 0.55
27	208	0. 6.10	27	239	0. 1.19	27	270	11.50.56	27	300	11.43.57	27	331	11.47.51	27	361	0. 1.24
28	209	0. 6. 9	28	240	0. 1. 2	28	271	11.50.36	28	301	11.43.53	28	332	11.48.12	28	362	0. 1.54
29	210	0. 6. 8	29	241	0. 0.44	29	272	11.50.16	29	302	11.43.49	29	333	11.48.33	29	363	0. 2.24
30	211	0. 6. 6	30	242	0. 0.26	30	273	11.49.57	30	303	11.43.46	30	334	11.48.55	30	364	0. 2.53
31	212	0. 6. 4	31	243	0. 0. 8				31	304	11.43.44				31	365	0. 3.22

Auf- und Untergang der Planeten im Jahre 1853.

	Merkur		Venus		Mars		Jupiter		Saturn		Uranus		
	geht		geht		geht		geht		geht		geht		
	auf Mrg. U. M.	unter Ab. U. M.											
Januar	1.	6. 27	2. 46	5. 37	1. 54	8. 43	4. 18	5. 58	2. 58	0. 42	3. 6	0. 15	2. 37
	11.	6. 29	2. 24	6. 2	1. 56	8. 28	4. 21	5. 30	1. 25	0. 2	2. 26	Mrg.	1. 57
	21.	6. 51	2. 29	6. 21	2. 5	8. 11	4. 25	5. 0	0. 53	Mrg.	1. 40	10. 56	1. 17
Februar	1.	7. 10	3. 1	6. 33	2. 24	7. 49	4. 30	4. 27	0. 17	10. 38	1. 6	10. 12	0. 35
	11.	7. 17	3. 48	6. 35	2. 49	7. 27	4. 38	3. 52	Mrg.	10. 0	0. 29	9. 34	Ab.
	21.	7. 13	4. 49	6. 30	3. 19	7. 3	4. 44	3. 23	11. 9	9. 22	Ab.	8. 55	11. 19
März	1.	7. 4	5. 47	6. 22	3. 44	6. 43	4. 50	2. 56	10. 42	8. 51	11. 26	8. 23	10. 49
	11.	6. 46	7. 3	6. 7	4. 15	6. 16	4. 56	2. 21	10. 7	8. 15	10. 51	7. 45	10. 12
	21.	6. 19	8. 4	5. 50	4. 48	5. 50	5. 2	1. 46	9. 30	7. 36	10. 18	7. 7	9. 36
April	1.	5. 38	8. 5	5. 28	5. 23	5. 20	5. 8	1. 8	8. 53	6. 55	9. 42	6. 25	8. 55
	11.	4. 59	6. 52	5. 9	5. 54	4. 53	5. 13	0. 26	8. 10	6. 18	9. 10	5. 47	8. 20
	21.	4. 27	5. 30	4. 49	6. 27	4. 26	5. 19	Ab.	7. 30	5. 41	8. 37	5. 8	7. 43
May	1.	4. 3	4. 52	4. 32	6. 59	3. 59	5. 23	11. 4	6. 48	5. 5	5. 8	4. 30	7. 0
	11.	3. 42	4. 58	4. 16	7. 33	3. 32	5. 28	10. 21	6. 5	4. 29	7. 32	3. 51	6. 31
	21.	3. 24	5. 34	4. 5	8. 4	3. 6	5. 33	9. 37	5. 23	3. 52	7. 0	3. 13	5. 54
Junius	1.	3. 14	6. 46	4. 1	8. 36	2. 38	5. 36	8. 48	4. 34	3. 13	6. 25	2. 31	5. 15
	11.	3. 26	8. 9	4. 7	8. 59	2. 15	5. 38	8. 4	3. 49	2. 36	5. 52	1. 52	4. 39
	21.	4. 10	9. 16	4. 21	9. 13	1. 53	5. 41	7. 17	3. 5	2. 0	5. 19	1. 14	4. 2
Julius	1.	5. 13	9. 39	4. 44	9. 17	1. 34	5. 41	6. 32	2. 21	1. 24	4. 46	0. 36	3. 24
	11.	6. 9	9. 29	5. 13	9. 13	1. 14	5. 40	5. 47	1. 38	0. 47	4. 12	Ab.	2. 47
	21.	6. 45	9. 1	5. 45	9. 2	0. 58	5. 36	5. 4	0. 56	0. 10	3. 38	11. 19	2. 9
August	1.	6. 49	8. 15	6. 22	8. 44	0. 43	5. 29	4. 18	0. 10	Ab.	2. 59	10. 35	1. 27
	11.	6. 4	7. 23	6. 54	8. 25	0. 31	5. 20	3. 39	Ab.	10. 52	2. 22	9. 56	0. 48
	21.	4. 37	6. 34	7. 26	8. 3	0. 21	5. 8	3. 0	10. 51	10. 14	1. 38	9. 16	0. 9
September	1.	3. 34	6. 10	8. 1	7. 39	0. 13	4. 51	2. 20	10. 9	9. 32	1. 4	8. 33	Mrg.
	11.	3. 56	6. 7	8. 32	7. 17	0. 7	4. 32	1. 44	9. 32	8. 53	0. 26	7. 53	10. 44
	21.	5. 0	6. 0	9. 4	6. 56	Ab.	4. 11	1. 10	8. 56	8. 14	Mrg.	7. 13	10. 4
October	1.	6. 7	5. 45	9. 38	6. 36	11. 55	3. 48	0. 37	8. 21	7. 34	11. 5	6. 33	9. 23
	11.	7. 8	5. 27	10. 10	6. 22	11. 47	3. 24	0. 5	7. 47	6. 53	10. 23	5. 54	8. 41
	21.	8. 3	5. 10	10. 40	6. 12	11. 40	2. 58	Mrg.	7. 15	6. 13	9. 40	5. 14	7. 59
November	1.	8. 58	4. 57	11. 8	6. 11	11. 30	2. 27	11. 1	6. 39	5. 28	8. 53	4. 28	7. 14
	11.	9. 36	4. 51	11. 24	6. 19	11. 20	1. 59	10. 31	6. 7	4. 46	8. 10	3. 48	6. 32
	21.	9. 41	4. 48	11. 30	6. 35	11. 7	1. 29	10. 1	5. 36	4. 4	7. 26	3. 8	5. 50
December	1.	8. 31	4. 17	11. 26	6. 58	10. 52	0. 58	9. 31	5. 6	3. 22	6. 42	2. 28	5. 8
	11.	6. 37	3. 17	11. 13	7. 23	10. 33	0. 27	9. 1	4. 36	2. 40	5. 58	1. 48	4. 27
	21.	6. 11	2. 42	10. 52	7. 47	10. 11	Mrg.	8. 32	4. 7	1. 58	5. 15	1. 7	3. 46
	31.	6. 35	2. 30	10. 26	8. 7	9. 45	11. 21	8. 2	3. 39	1. 18	4. 33	0. 28	3. 6

Nützliche Haushaltungs-Sachen und Erzählungen.

Undank ist der Welt Lohn.

Unter allen Sprüchwörtern hat mich allemal das sehr schmerzlich berührt, welches ich über diese Geschichte habe schreiben müssen. Ich wette drauf, der Gewatter weiß, warum. Ei, weil ich's erfahren habe! Da will ich nicht ausstramen von Dem und Jenem, dem ich halb aus seiner Verlegenheit, und der hernachmals mir mit bitterem Undank, Rohheit und Feindseligkeit vergolten hat. Wer weiß, ob nicht diese Beilen Dem oder Jenem unter die Augen kommen und er erinnert wird an das, was ich gesagt. Gott walt's! aber meinethwegen sag' ich das nicht. Ich hab's längst vergeben, und damit hat's ein Ende. Du, mein lieber Leser, wirst wohl sagen: Mir ging's nicht besser! Glaub's wohl; wollen uns aber dadurch nicht abhalten lassen vom Gutesethun. Den Undank der Welt hat aber auf eine recht schöne Weise der nordamerikanische Schiffscapitain Barnard erfahren, von dem ich Euch jetzt einmal erzählen will.

Seit alten Zeiten hat das schöne Pelzwerk, welches die jagdbaren Thiere der nördlichen Länder vom lieben Gott zum erwärmenden Kleide in ihrer entsetzlich kalten Heimath bekommen haben, den Menschen auch angestanden. Sie haben nun auf diese schönen Pelzthiere auf allerlei listige Weise Jagd gemacht; diese schönen und seinen Pelze werden aber um theures Geld an die Reichen verkauft, theils zur Abwehr gegen die Kälte, theils zum Staat. Für unsereins sind sie nicht, es müßte denn sein, daß sie der Kaptenmacher an eine warme Wintermütze setz, welche zu kaufen uns die Noth zwänge, weil die alte nicht mehr ausreicht, und dann find's auch nur kleine Stückchen, die so sehr viel nicht kosten.

Nun giebt's dieser schönen Pelzthiere gar viele in den kalten Gegenden Nord-Amerika's, und da ziehen die Pelzjäger durch die Einöden und bringen ihre Waare, wenn sie etwas zusammen haben, zu den Kaufleuten; diese verkaufen sie weiter, und am Ende werden ganze Schiffsladungen voll in die großen Handelsstädte von Amerika gebracht oder auch nach Europa.

So ist denn auch im Januar 1814 ein amerikanischer Schiffscapitain Barnard mit einem kleinen Seeschiffe auf den Pelzhandel ausgefahren. Da aber seine Schiffsladung noch nicht voll war, so legte er bei Neu-Johland sich vor Anker, um die Ladung voll zu machen. Da hatte er nun den rechten Fleck gewählt, denn dort in dem wilden, kalten, eis- und schneebedeckten Lande, wo selten

Jäger hinkamen, gab's weiße und schwarze Bären, weiße und schwarze Füchse, Zobel, Seehunde, Ottern, und wie diese kostbaren Pelzthiere alle heißen, in Hülle und Fülle. Da gugen Capitain und Matrosen, die nicht zum Dienste bei dem Schiffe nöthig waren, auf die Pelzjagd, und sie fiel so reichlich aus, daß bald die Ladung voll war und Barnard an die Abfahrt denken konnte. Es war aber auch kein Vergnügen, bei der ungeheuren Kälte in den Eis- und Schneefeldern umherzuziehen. Abends gingen die Jäger auf's Schiff, wärmten, stärkten und erquickten sich wieder für die kommenden Mühen und Entbehrungen des folgenden Tages.

Eines Morgens, als der Capitain mit seinen Leuten wieder an's Land gehen wollte, um zu jagen, erlaunten sie nicht wenig, daß sie am Ufer des unwirthbaren, menschenleeren Landes erblickten, die sie sehr beilien, der Stelle nahe zu kommen, wo das Schiff lag. Man sah von ferne, daß sie durch die schon angewandte Mühe sehr entkräftet waren.

Der Capitain vermuthete ganz richtig, daß es wohl Leute sein müßten, die, durch Schiffbruch verunglückt, mit Noth dies trostlose Land erreicht hatten.

Obgleich nun schon die Menschenliebe hinreicht, solchen Unglücklichen Hülfe zu leisten, so sind dazu die Seelenute um so mehr geneigt, da sie es wissen, daß heute oder morgen ihnen eine ähnliche Gefahr drohen könnte. Die Schiffsmannschaft war daher auch gleich bei der Hand, die Bote auszusenden und an's Land zu rudern, um mit den armen Schiffbrüchigen in Verkehr zu kommen. Der Capitain, dem es an Lebensmitteln nicht fehlte, nahm sogleich allerlei Erquickungen mit, besonders, da er deutlich auch mehrere Frauen und Kinder darunter bemerkte. Das war eine Freude, als sie landeten!

Es waren dreißig Personen, die allerdings durch Schiffbruch an diese Insel waren geworden worden. Sie gehörten zu einem englischen Schiffe, das aber im Sturm untergegangen war. Seit einigen Wochen hatten sie nun schon mit Noth und Kälte, mit Mangel und Entbehrung gekämpft und waren so am Rande der Verzweiflung, da alle Lebensmittel, Obdach und Schutz vor der grimmigen Kälte ihnen fehlten. Sie waren, da sie keine Schießgewehre hatten, dem Hungerode sicher nicht entgangen, vor dem sie Gottes Gnade bis jetzt sichtbarlich bewahrt hatte. Man kann sich ihre Freude denken, als sie das Schiff erblickten, zu dem zu gelangen sie die letzten Kräfte aufgebotten hatten.

Als aber die Engländer hörten, daß die, die sie retten wollten, Amerikaner seien, zogen sie saure Gesichter, denn England und Amerika lagen im Kriege, und wenn der amerikanische Capitain wollte, so waren sie alle Kriegsgefangene. Das Loos eines Kriegsgefangenen ist aber jederzeit ein hartes. Sie liebten daher den Capitain wehmüthig an, er möge sie doch nicht als Kriegsgefangene in sein Vaterland führen, sondern sie in einem südamerikanischen Hafen, der mit dem Kriege nichts zu thun habe, an's Land setzen.

Capitain Barnard war ein ebenso gottesfürchtiger, als milder und menschenfreundlicher Mann. Das Elend, was er hier vor Augen sah, bewegte sein Herz gar gewaltig. Er kannte wohl das Schicksal der Kriegsgefangenen, und die Bitten der Unglücklichen erweichten sein Herz in dem Grade, daß er ihnen sein heiliges Wort darauf gab, sie in einem südamerikanischen Hafen auszuweisen, wie sie es wünschten. Das wäre nun schon alles recht gut gewesen und hätte ihm eben auch nicht viel Mühe gemacht; aber es trat ein anderer Umstand ein, der nicht so leicht zu überwinden war. Sein Schiff war sehr klein. Jeder Winkel war zu Pelzladung benützt. Wo sollte er die dreißig Menschen alle unterbringen? Das war eine Frage, die ihm wie Blei auf dem Herzen lag; die andere aber war nicht leichter: Für seine Mannschaft hatte er Lebensmittel genug, aber nicht für einen unerwarteten Zuwachs von dreißig ausgehungerten Mägen. Wie stand's da mit den Lebensmitteln? — Das war keine Kleinigkeit, und es mag dem Capitain zur See, wo man nichts kaufen kann, noch schlimmer zu Muthe gewesen sein, als der Gevatterin, wenn sie auf ein paar Monate dreißig Mann Soldaten in's Quartier bekäme, und sie hätte sich nur vorgesehen für den Gevatter, sich und das Jacobchen.

Die rechte Liebe verzagt aber nicht, sie hofft Alles.

Der Capitain hatte nun die Schiffbrüchigen am Bord seines Schiffes, und er sagte deshalb zu vieren von seinen Matrosen, die tüchtigste Schützen waren: Nehmet Flinten, Pulver und Blei und Lebensmittel für einige Tage und laßt uns an's Land gehen. Auf der Insel sind wilde Schweine in Menge und feiste Bären, und Bärenfleisch schmeckt wie Rindfleisch. Wir müssen für dreißig Eßer noch Lebensmittel haben, sonst ist unser Vorrath bald zu Ende, und das Hungerleiden haben wir dann wohlfeil. Die wenigen Matrosen, die auf dem Schiffe blieben, erhielten den Befehl, die Gäste wacker zu pflegen, und guten Muthes, weil er sich einer gottgefälligen That bewußt war, stieß der Capitain mit seinen Gefährten vom Schiffe ab.

Die fünf Jäger begaben sich nun in's Innere der Insel Neu-Island. Ihre Jagd war sehr

glücklich. Eine Menge Wildschweine und Bären hatten sie erlegt und schlepften ihre Beute an sichere Plätze, von wo sie mit Hülfe der geretteten Engländer, nachdem sie abgestreift und ausgeweidet wäre, zu Schiffe gebracht werden sollte.

Recht fröhlichen Herzens kehrten die fünf Jäger gegen Abend des zweiten Tages ihrer Jagd an das Ufer, welches man, wenn es hoch und felsig ist, Küste nennt, um in ihrem Boote nach dem Schiffe zurückzufahren.

Wer möchte aber ihren Schrecken schildern, als sie weit und breit nichts mehr von ihrem Schiffe sahen!

Trostlos liefen sie auf die höheren Stellen der Küste, um weiterhin über die Fläche des Meeres zu schauen, aber nirgends war das Schiff zu erblicken. Ebenso vergeblich war das Erseigen eines nahen Berges. Es hatte ein günstiger Landwind die Segel geschwellt. Das Schiff war und blieb verschwunden, und die fünf Unglücksgefährten waren auf einer wüsten Insel ausgelegt, wo Eis und Schnee, grimmige Kälte und wilde Thiere sie umgaben, und sehr selten ein Schiff landete, das sie etwa erlösen möchte aus ihrer Noth.

Dies Unglück war aber so gekommen, wie es leider der unglückliche Capitain vermuthete.

Als die geretteten Engländer an Bord kamen, wurden sie mit aller Liebe erwärmt, gepflegt, genährt, und bald fühlten sie sich wieder völlig wohl. Man hätte nun denken sollen, daß das heilige Gefühl der Dankbarkeit ihre Herzen für den edlen Capitain und die Mannschaft hätte erfüllen müssen, die sie so bereitwillig und mit so vieler Hingabe und Aufopferung an- und aufgenommen hatten; allein diese wackeren Männer sollten hier die bitterste Erfahrung machen, die nämlich, daß Undank der Welt Lohn ist.

Kaum sahen die Engländer, daß der edle Capitain Barnard mit seinen vier Begleitern am Ufer verschwunden war und sie durch ihre Zahl über die wenigen auf dem Schiffe zurückgebliebenen Matrosen die Oberhand hatten, als in Einem derselben zwei unselige Leidenschaften rege wurden — Habsucht und Mißtrauen. Er traute nämlich dem edlen Capitain Barnard nicht zu, daß er sein gegebenes Versprechen halten und sie in einem am Kriege nicht theilhabigen Hafen an's Land setzen würde; er glaubte vielmehr, daß er sie alle betrügen und als Gefangene nach den Vereinigten Staaten bringen würde; sodann sah er die reiche Ladung des Schiffes, und der Teufel fuhr in seine Seele. Die wenigen Matrosen, dachte er, bezwingen wir leicht, dann sichten wir die Anker, segeln nach Rio Janeiro in Brasilien, verkaufen das Pelzwerk gut und kehren nach England zurück.

Der teuflische Plan des Nichtwürdigen wurde schnell in seinem Kopfe reif. Er theilte ihn seinen

Handort, a. Freitag vor Michael; b. Freitag vor W. Heims, Holz-
Hankensbüttel, a. Mont. nach Cantate; b. Mont. nach
Laurentii; c. Mont. nach Michaelis; d. Mont. vor dem
1. Adv., sind auch zugleich Viehmärkte.

Hannover, Kram- u. Viehmärkte: a. Mont. nach Phil.
Jac.; b. Mont. nach Egidii; c. Mont. nach Allerheil.
Viehmärkte: a. Mittw. nach Heil. 3 Kön.; b. Donn. vor
Jubilate; c. Mont. nach Jacobi. Wollmarkt: den 5. Julij,
dauert 3 Tage, fällt einer dieser 3 Tage auf einen Sonnt.,
so wird er überschlagen. Der Ledermarkt wird am hiesigen
Pachhofe Mittw., Donn. u. Freitag, vor dem sogenannten
Ledermont, jeder Braunsch. Messe gehalten. — Die für
Hannover errichteten Schlachtviehmärkte fallen in diesem
Jahre auf folgende Tage: 26. Jan., 9. Febr., 23. Febr.,
23. März, 6. April, 20. April, 25. May, 8. Juni, 29. Juni,
13. Julij, 17. Aug., 21. Sept., 5. Oct., 20. Oct., 23. Nov.,
14. December. — Märkte für Flach, Heede, Hanf, Saan
u. Leinen: a. den ersten Mont. im März; b. den ersten Mont.
nach Jac.; c. den zweiten Mont. im Dec. — 2 Märkte für
wollene und halbwollene Waaren en gros: Mittw., Donn.
u. Freitag, vor dem ersten Mont. jeder Braunsch. Messe.

Hamburg, Krammärkte: a. den zweiten Mont. nach Maria
Heimsuch., fällt diese auf einen Mont., am zweiten Mont.
nachher, dauert 4 Tage; am Mont. vorher fängt der Holz-,
Vieh- u. Productenmarkt an; b. am vierten Mont. nach
Michaelis, wenn Mich. auf einen Mont. fällt, so ist der Markt
am 27. Oct., dauert 4 Tage, auch Vieh- u. Productenmarkt. —
Vieh- u. Pferdemarkt: a. Mittw. vor Deuli; b. am Tage
vor Michaelis. — Hornviehmärkte werden am 4ten, 5ten,
6ten, 7ten u. 8ten Mont. nach Michaelis abgehalten. —
Schweinemarkt wird jeden Mont. gehalten.

Hardegsen, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Johanni;
c. Mont. nach dem 1. Adv.

Hauptredt, a. Mittw. nach Lätare; b. Freitag nach Mantag,
ist dieser ein Freitag, denselben Tag; c. Galli, sind auch Viehm.
Hafelünne, a. den 4. März; b. den 6. May; c. Mont.
nach dem vierten Sonnt. im October; d. den 1. Dec. Fällt
einer dieser Tage auf ein Sonnab. oder Sonnt., am folgenden
Mont.; ist's ein Feiertag, dann am folgenden Tage.

Hedemünde n. a. Mont. nach Quasimod.; b. Mont. nach Michael.
Helligendorf hält 2 Viehmärkte: a. Mont. vor Bius, fällt
der zweite Pfingsttag auf diesen Tag, den Dienst, vor Situs
oder dritten Pfingsttag; b. Mont. nach Michaelis, fällt
Michaelis auf den Mont., den folgenden Mont.

Helmstädt, a. Dienst. nach Jubilate; b. Dienst. vor Margar.;
c. Dienst. vor Mar. Gebuer; d. Dienst. nach Martin, fällt
Martin auf den Dienst., so ist er den Dienst. nachher, fällt
der Büsttag auf den zweit. Tag des Martinmarktes, so wird
dieser am Dienst. und Mittw. in der folgenden Woche abge-
halten. In der Dorf. Krammarkt: a. Donn. nach der Braun-
schweig. Winter- Pferdemarkt; b. Mont. vor dem Bese-
linger Sobmarkt.

Hermannsdorf, a. Mont. nach Fastnacht; b. Mont. nach
dem 18. Trinitatis, Kram- u. Viehmärkte.

Hermannsburg, a. Mont. nach Petri Pauli; b. Mittw.
nach Dionysii, Kram-, Vieh- u. Fischmarkt.

Herzberg, a. Mont. nach Jubilate; b. Mont. nach Barthol.;
c. Mont. nach Gall.

Hildeheim, Kram- u. Viehmärkte: a. am zweiten Mont.
vor Pheins; b. am letzten Mont. im April; c. Mont. nach
Johannis; d. Mont. nach Lucas. Wollmarkt den 27. 28. u.
29. Juni, Viehmärkte: a. Donn. vor Egidien, fällt Egidien
auf einen Donn., denselben Tag; b. Donn. in der vollen
Woche vor Weihnachten. — 2 Ledermärkte: a. Mont. vor
Lichtmess; b. Mont. in der vollen Woche vor Laurentius.
Hildesgen, Dienst. nach Egidien, Kram- und Viehmarkt.

Hildesgen, a. Donn. nach Reminisc.; b. Donn. nach Miseric.
Hem. s. c. Dienst. vor dem Quatember im September; d.
Mittw. vor Gallus, fällt Gallus auf einen Mittw., denselben
Tag, am Tage vorher ist Lauch- u. Viehmarkt; e. Dienst. nach

dem 2. Adv. Am Tage vor jedem Markte wird Schweinemarkt
gehalten, wie auch jeden Mittw. von Michael. bis Weihnacht.
Hohenbarnen, a. zweiten Mont. vor Lichtmess; b. Mont.
nach dem 2. Trin.; c. Mont. nach dem 1. Adv. — 9 Garm-
märkte: jedesmal am ersten Dienst, jeden Monats außer
Juni, August und October; die in den 3 Monaten April,
May und December stattfindenden Garmärkte sind auch
zugleich für Leinen, Flach, Heede und Hanf.

Holle, a. Mont. nach dem Weiffsonnt.; b. Mont. nach
dem Hildes. Lucasmarke.

Holzwinden, a. Mont. nach Mittfasten; b. zweiten Mont.
nach Michaelis; c. Mont. u. Dienst. nach Martin, Kram-
u. Viehmarkt; d. Mont. vor Weihnachen, Krammarkt.

Horn, a. den 16. April, Kram- und Viehmarkt; b. den
3. Julij; c. Dienst. vor Galli; d. drei Tage nach Nicolai.

Hornenburg (im Bremenschen), Holzmarkt am Dienst. und
Krammarkt am Mittw. nach Trin. — Schweinemarkt: alle
Mittw. von Morini bis Ostern. — Schaafmarkt: vom Dienst.
nach Laurentii an bis zum Dienst. vor Matthii. — Pferde-
markt: auf Jacobi. — Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt: den
15. Oct. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonnt., so ist
der Markt den folgenden Mont.

Hoya, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach dem 1. Trin.;
c. Mont. vor Allerheil., fällt Allerheil. auf den Mont., den-
selben Tag, sind zugleich Vieh-, Holz- u. Wollmärkte.

Hörter, a. Petri Stuhl; b. drei Wochen nach Ostern;
c. Simon Juda.

Jacobidreber, auf Jacobi, fällt Jacobi auf einen
Sonnt., den folgenden Tag.

Jernhagen, Mont. vor dem Burgdorfer Georgmarke,
Kram- u. Viehmarkt.

Kirchboisen, Mittw. nach Michaelis, fällt dieser auf
einen Mittw., den darauf folgenden Mittw.

Kirchdorf, Mont. vor Martin Bischof.

Knefede, a. Mont. nach Phil. Jac.; b. Mont. nach
Nicolai, Kram- u. Viehmarkt.

Qamspringe, a. Fastnachtmont.; b. Mont. nach Phil.
Jac., fällt Phil. Jac. auf einen Mont., denselben Tag;
c. Mont. vor Egidii; d. Donn. nach Sim. Jub.

Kangenhagen, Donn. vor Fastnacht.

Kangwedel, Kram-, Vieh- u. Holzmarkt: a. Dienst. vor
Barthol., wenn dieser auf einen Dienst. fällt, denselben Tag;
b. Freitag vor Sim. Juda, wenn Sim. Juda auf einen Donn.

fällt, am unmittelbar darauf folgenden Freitag, und wenn
Sim. Juda auf einen Freitag. fällt, an demselben Tage.

Kassahn, a. Mittw. nach Johanni, auch Viehmarkt; b. Dienst.
nach Michaelis, den Tag vorher Viehmarkt, fällt Michaelis
auf einen Mont. oder Dienst., acht Tage nachher.

Kauernau, a. auf Mar. Verkünd.; b. auf Margar.; c. auf Sim.
Jub.; fallen diese Tage auf einen Sonnab. Mont. darauf.

Kayenburg, a. Mont. nach Fastnacht, Viehm.; b. Donn.
nach Ostern, fest 2 Tage; c. Mittw. nach Pfingsten, Viehm.;

d. Donn. in der vollen Woche nach Michaelis, Kram-
u. Viehm.; e. den Tag nach Sim. Jub., Viehm., fällt dieser
auf einen Sonnab., den Mont. darauf.

Kauenförde, Mont. nach Reminiscere.

Kauenfadt hält 4 Märkte, jedesmal am Sonnt. vor dem
Hildes. Markte.

Kauenstein, a. Mont. nach Serag; b. Mont. nach Rogate;
c. Mont. nach dem 2. Adv.

Kauterberg, a. Mont. nach Cantate; b. Mont. vor Michaelis.

Kapelsloh, a. Mont. nach Lätare; b. Mont. nach Margar.;
c. Mont. nach Erb; d. Mont. nach W. Bisch., Kr. u. Viehm.

Lebden, a. Jubilate; b. Quasimod.; c. Miseric.

Leer, a. Mont. nach Quasimod., Viehmarkt; b. Mont. nach
dem 20. Aug.; c. Mont. nach Gallus.

Lebe, s. den 20. April, fällt dieser auf einen Freitag, einen
Tag früher, b. den 6. October.

Leipzig, Messen: a. Neujahr; b. Jubilate; c. Sonnt.
nach Michaelis.

Emförde, a. den ersten Dienstl. im May; b. Mittw. vor Gallus, Kram- u. Viehmärkte.

Emgo, a. den 1. May; b. Petri-Pauli; c. Ursula; d. Martin Luther, Viehmarkt; e. Nicolai; fällt einer dieser Tage auf einen Sonnab. oder Sonnt., den folgenden Mont.; f. den Tag vor Weibachten, Schweinemarkt, und alle Mittw. in den Fasten, Pferdmarkt, der letzte ober ist auf den Dienstl.

Enzen, a. Dienstl. nach Inoc.; b. Dienstl. nach dem 1. Trin.; c. Dienstl. nach Barthol.; d. Dienstl. nach Dionysii.

Eichtenberg, a. 14 Tage n. Pfingsten; b. 14 Tage n. Michael.

Eichenau, a. Donn. vor Phil. Jac.; b. Mont. nach dem 2. Adv. Essenthal, a. Mittw. vor Georgii; b. Mont. u. Dienstl. vor dem Älteren Barthol.-Markte; c. am zweiten Tage nach dem Scharnbecker Herbstmarkte, fällt dieser letztere Markt auf einen Sonnab. oder Sonnt., folgenden Mont.

Eingen, a. Mont. nach Ätare, Viehmarkt; b. den 1. Mont; c. den 24. Juni; d. den 25. Juli, Kram- u. Viehmarkt; e. den 29. Sept., Krammarkt; f. den 29. Oct.; g. den 29. Nov.; h. den 6. Dec.; i. den 21. Dec. Viehmärkte; fällt ein Markt auf einen Sonn- oder Feiertag, den folgenden Tag.

Eintorf, den 20. Oct., fällt er auf den Sonnt., folgenden Tag.

Elohe, Mont. nach Clemens, Viehmarkt.

Elbbeke, a. Dienstl. nach Reminisc.; b. Dienstl. nach Himmelf.; c. Donn. nach Michaelis; d. am Tage vor Andrea.

Elbtheen, a. Donn. vor Quasimod.; b. Donn. nach dem Trin.-Feste; c. Donn. nach Barthol.; d. Dienstl. nach dem 1. Adv.

Elschow, a. Dienstl. nach Deuli; b. Donn. nach Pfingsten; c. auf Egidii, fällt dieser auf einen Feiert., Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf; d. Feiert. vor dem Späckerischen Gallusmarkte, Wachs- u. Flachem.; e. Dienstl. nach Elisabeth.

Elgde (b. Pyrmont), Kram- u. Viehmärkte: a. am Mittfasten; b. am dritten Mittw. nach dem 1. Mai; c. am Mittw. vor Jac.; d. am Mittw. vor Gallus; e. am Mittw. nach d. 2. Adv.

Eüneburg hält 2 Messen. Die Frühjahrsmesse beginnt am Mont. nach Jubil. und dauert nur eine Woche bis Sonnab. einschließl.; die Herbstmesse aber am Tage nach Michaelis, wenn Michael. auf einen Sonnab. fällt, jedoch erst am Mont. darauf, und dauert bis zum Dionysii-Tage, den 9. Oct., einschließl. Für den Lederhandel sind vorzugsweise die ersten vier Tage in beiden Messen bestimmt. — Der Pferde- u. Schußmarkt soll in beiden Messen am ersten Tage der Messe gehalten werden. — Das Auspacken der Hürnberger und der übrigen kurzen Waaren, sowie der Bandwaaren, ist zwei Tage vor dem Anfange der Messe gestattet; alle übrigen Waaren dürfen erst mit dem Beginne der Messe ausgepackt werden. — Die Producentenmärkte sind: a. Mittw. nach Inoc.; b. Mont. nach Jubil.; c. den 30. Juni, fällt dieser auf einen Sonnt., den Mont. darauf; d. den Tag nach Michael, e. auf Martini.

Eutert (am Warenberge), a. den zweiten Sonnt. vor Johanni; b. den zweiten Sonnt. vor Galli.

Mandelstoh, a. Mont. vor Pfingsten; b. Mont. nach Martin Bischof.

Marienu, a. Jubilate; b. Dom. Trinitatis.

Markoldendorf, a. Mont. nach Fostnacht; b. Sonnt. und Mont. nach Pfingsten; c. Mont. nach Michaelis.

Mehle, Sonnt. nach dem Hannov. Egidienmarkte.

Meinberg, Mont. in der Woche vor dem Willbaser Markte.

Meinhausen, a. Mont. nach Vitus; b. Mont. nach dem Gallusmarkte zu Burgdorf, Viehmarkt.

Mette, a. den 3. May, Viehmarkt; b. am Tage vor Johanni, Kram, Vieh- u. Pferdmarkt, fällt Joh. auf den Sonnt., dann den Tag nachher; c. den 8. Dec., Viehmarkt; d. den 10. Dec., Krammarkt; fallen die Viehmärkte auf einen Sonnab. oder Sonnt., und die Krammärkte auf einen Sonnt., so werden dieselben am folgenden Mont. gehalten. — Märkte für Flach, Garn u. Leinen: jedesmal am letzten Sonnab. eben Rastau.

Minden, Messen: a. 8 Tage nach Montag; b. Martini.

Möllen (im Lauenburgsch.), Viehmärkte; a. Mittw. vor dem 1. May; b. Mittw. nach Galli; Krammarkt: Mont. nach Martin Bischof.

Moringen, a. 14 Tage vor Ostern; b. den 16. Juli; c. Mont. nach Michaelis; d. Mont. nach Maria Opfer.

Müben an der Derge, am Mont. nach Laurentii, oder, wenn dieser auf einen Mont. fällt, am Mont. darauf.

Münden, a. Mont. nach Ätare; b. Mont. nach Martini, fällt Martini auf einen Mont., denselben Tag.

Münder hält 4 Kram- und Viehmärkte: a. Dienstl. vor Gregorius; b. Mont. nach Trin.; c. Mont. vor Egidien; d. Mont. vor Gattarina; sollen Gregor., Egid. und Gattar. auf die bezeichneten Tage, so sind die Märkte denselben Tag.

Neersee (b. Pyrmont), a. Mont. nach Pfingsten; b. acht Tage nach dem Pyrmont Markt im October, beide Kram- u. Viehmärkte.

Nege, 2 Viehmärkte: a. den 12. May; b. den 28. Dec. Sim. Jud.; wenn solche auf einen Sonnab., Sonnt. oder Feiertag fallen, so sind die Märkte am folgenden Mont.

Nendorf (A. Stolzenau), a. dritten Dienstl. nach Ostern; b. Dienstl. vor Michaelis, Viehmärkte; c. Dienstl. nach Martin Bischof, Tabackmarkt.

Neuhau (im Lauenburgsch.), a. Mittw. vor Reminisc. Kram, Vieh- u. Pferdmarkt; b. am Dienstl. vor Marcus, Kram, Vieh- und Pferdmarkt; c. am Tage vor dem Späckerischen Gallusmarkte, Vieh- u. Pferdmarkt; d. Dienstl. vor Allerheil, Kramm.; e. Dienstl. vor dem 4. Adv., Kram, Vieh- und Pferdmarkt. — Am Vortage der Krammärkte wird ein Schweinemarkt gehalten.

Neustadt am Rübenberge, a. Mont. nach Deuli; b. am Mont. vor dem Hannov. Allerheil-Markte.

Niederhöffden, a. Mont. nach Ätare; b. Mont. nach Galli, sind zugleich Vieh- u. Pferdmärkte.

Niedem, a. am 28. April; b. am 18. Aug.; c. am 16. Dec., fällt einer dieser Tage auf einen Feiertag, Sonnab. oder Sonnt., dann den folgenden Mont.; d. am 21. Dec.

Nienburg, a. Donn. vor Ätare, Kram, Vieh, Pferde- u. Holzmarkt; b. † Erhöhung, Kram, Vieh, Pferde- u. Holzmarkt, fällt † Erhöb. auf einen Feiert., Sonnab. oder Sonnt., den Mont. darauf; c. Donn. vor Johanni, fällt Joh. auf einen Donn., denselben Tag, Vieh, Pferde- u. Wolllm.; d. Donn. nach Sim. Jud., Vieh, Pferde- u. Holzmarkt. — Märkte für Flach, Heide, Hauf, Garn und Leinen: jedesmal am letzten Mont. im Februar, October und November.

Nörten, a. Dienstl. nach Judica; b. Dienstl. vor Joh., fällt dieser auf einen Dienstl., denselb. Tag; c. Dienstl. nach Sim. Jud.

Nordhausen hält Vieh- u. Pferdmärkte: a. Dienstl. nach Judica; b. Mont. nach Rogate; c. Mont. nach Margarethen; d. Donn. nach Lucä.

Nordheim, a. Dienstl. nach Reminisc.; b. Dienstl. nach Johanni; c. Dienstl. nach Egidii; d. Dienstl. nach Andreä.

Norberken, a. Mar. Verkünd.; b. 8 Tage vor Matthäi.

Obsen, Mont. nach dem 11. Trin.

Oideendorf (im Schaumb.), a. Mont. nach Deuli; b. Mont. vor Pfingsten; c. am 2. Mont. vor Michael, d. den 26. Dec.

Oiehm., fällt dieser auf einen Sonnab., so wird der Markt am nächsten Mont. gehalten; e. Mont. vor dem 1. Advent.

Osabrück, a. Mittw. nach Deuli bis Sonnt. Ätare einschließl., Krammarkt, am ersten Tag auch Pferdmarkt; b. am letzten Mont. im May, oder, wenn auf diesen Tag der zweite Pfingsttag fällt, am unmittelbar darauf folgenden Dienstl. Markt von Vieh aller Art; c. am Gallustage, Markt für Schlachtvieh; d. am 26. Dec. bis zum 1. Nov. einschließl., Krammarkt; e. am letzten Dec. im October, fällt dieser auf den 25. am 26. Dec., Vieh- u. besonders Pferdmarkt.

Ostholz, a. Feiert. nach dem Keller Ostermarkte; b. Mittw. vor † Erhöhung, sind zugleich Vieh- u. Pferdmärkte.

Osterholz, den 9. Juli, Wolllmarkt, u. für höhere Waaren. Fällt der 9. Juli auf einen Sonnab. oder Sonnt., im ersten Falle einen Tag vorher, im letzten einen Tag nachher.

Osterode, a. Mont. und Dienstl. nach Mittfasten; b. Mont. und Dienstl. nach Dionysii, sind zugleich Viehmärkte.

Ostervieck, a. Sonnt. nach Remin., b. Sonnt. nach Mar. Ged.

Ottenstein, a. Dienst. nach Heil. 3. Kon.; b. Donn. nach Judica, Kram- u. Viehm.; c. Dienst. nach Mar. Heimsuch.; d. Dienst. vor Gallus, Kram- u. Viehm.

Otterndorf, a. Mont. nach Mittwochs, Pferdemarkt; b. am ersten Donn. im May, Kram-, Vieh-, Pferde- u. Holzmarkt (der Krammarkt dauert 4 Tage, der Holz-, Pferde- u. Viehmarkt ist am ersten, und fällt dieser auf Himmelfahrt, am zweiten Tage); c. Donn. vor dem Gadenberger Herbstmarkte, Kram- u. Viehmarkt (der Krammarkt dauert 4 Tage, und ist der Viehmarkt nur am ersten Tag.)

Ottersberg, a. Mont. nach Georgii; b. den ersten Mont. nach Michaelis, Vieh- u. Pferdemarkt.

Papenburg, a. den zweiten Dienst. im May, Viehmarkt; b. den ersten Dienst. nach Barthol., Kram- u. Viehmarkt; c. den dritten Dienst. im October, Viehmarkt.

Partenien im Calend., a. Mont. vor Fastnacht; b. Mont. vor Jacobi; c. Donn. vor dem Hildes. Luchsmarkte, sind zugleich Viehmarkte.

Peine, a. Mont. nach Innoe.; b. Mont. nach Palmar.; c. Mont. nach Graubi; d. Mont. vor dem Herbst-Quatember; e. Mont. vor Allerheil., auch Fett- u. anderes Viehmarkt, fällt Allerh. auf den Mont., denselben Tag; f. Mont. in der vollen Woche vor Weihnachten, auch Viehmarkt.

Pellehheim, Donn. nach Maria Magdalena, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.

Pelle, a. Mont. vor Phil. Jac.; b. Mont. nach Mar. Geb.; c. Mont. vor Nicolai, auch Vieh- u. Pferdemarkte.

Pezze, Martin Bischof.

Pirmont, a. Mont. nach Judica; b. Mont. nach Rogate; c. letzten Mont. im August, Kram- u. Viehmarkt; d. Mont. nach Dionysii, fällt Dionys. auf einen Mont., denselben Tag; e. Mont. in der vollen Woche vor Weihnachten.

Raseburg, a. Mont. nach Deuli; b. Mont. in der vollen Woche vor Jacobi; c. den zweiten Mittw. nach Gall, Viehmarkt.

Rehburg, a. zweit. Mont. vor Ostern; b. Mont. nach Dionysii. Rehm, Mittw. vor Egidius.

Rehmen an der Aller, a. Mont. nach Ostern; b. Mittw. nach dem Bruchhauser Barthol.-Markte; c. Freitag. vor dem Hopyer Allerheil.-Markte, Kram- u. Viehmarkt.

Rinteln hat 2 Messen: den 9. May und 9. Nov., und dauern 9 Tage; die in diesen Zeitraum fallenden beiden Jahrmärkte werden den 12. May und 13. Nov. gehalten; sodann ein Markt am 25. Jul., und dauert die Handlung 4 Tage vor- und 4 Tage nachher; fallen die Märkte auf einen Sonnab. oder Sonnt., den folgenden Mont., wie auch ein Viehmarkt, der auf den Dienst. nach Judica fällt.

Rischenau, a. Donn. vor dem Pöller April-Markte; b. am vorletzten Donn. im October, Kram- u. Viehmarkte.

Rodenberg, a. auf den Tag, worauf Fastnacht fällt; b. Montag, fällt dieser auf einen Sonnab. oder Sonnt., den Mont. nachher; c. Mont. nach Martini, Kram- u. Pferdemarkte.

Rodenald, Mont. vor Michaelis.

Rotenburg, a. Mittw. nach Montag; b. Freitag. in der vollen Woche vor Michaelis, sind zugleich Viehmarkte.

Sachsenbagen, a. Mont. nach Quasimod.; b. Donn. nach Michaelis.

Salzbergheld, a. Dienst. nach Phil. Jac., fällt dieser auf einen Dienst., denselben Tag; b. Dienst. vor Michaelis.

Salzhemmendorf, a. Mont. nach Laurentii; b. Mont. und Dienst. in der zweiten Woche nach Martin Bischof.

Salslebenhall (Salzgitter), a. Donn. nach Lazarus; b. Donn. nach Cantate; c. Donn. nach Luch, fällt Luch auf den Donn., 8 Tage nachher.

Salzweber, a. Dienst. vor Himmelfahrt, b. auf Johanni; c. Dionysii, fällt Dionysii auf einen Sonnt., Tags darauf.

Sarstedt, a. Sonnt. nach Ostern; b. Johanni; c. Sonnt. nach Michaelis.

Schwarmsbeck (K. Osterholz), a. auf 7. Ostind., Vieh- u. Pferdemarkt; b. Freitag. u. Sonnab. nach 7. Erhöb., Kram-, Pferde-

u. Füllenmarkt, fällt 7. Erhöb. auf einen Freitag, oder der erste Markttag später als auf den 17. Sept., so hat der Markt 8 Tage früher Statt; c. am 11. u. 12. Oct., Vieh- u. Pferdemarkt, fällt der 11. Oct. auf einen Sonnab., Mont. darauf. Scharnebeck, a. 7. Ostind.; b. Gall, auch Vieh- u. Pferdemarkt; c. Mittw. nach Judica; b. Mont. in der vollen Woche vor Michaelis.

Schlöden, a. Mont. vor Johanni, wenn dieser auf den Dienst. fällt, den Mont. nachher; b. Martini, fällt dieser auf den Sonnab. oder Sonnt., den Mont. nachher.

Schlossberg, a. Mittw. nach Reminisc.; b. Mittw. vor Sim. Jud., Kram- u. Viehmarkt.

Schnaeburg, a. Donn. nach Reminisc.; b. Mittw. vor Johanni; c. Mittw. vor Michaelis; d. Dienst. nach dem zweiten Adv.; jeden Tag vorher ist Viehmarkt.

Schnega, a. am Dienst. in der vollen Woche vor Ostern; b. am Dienst. nach Dionysii, oder, wenn solcher auf einen Dienst. fällt, den folgenden Donn., Kram- u. Viehmarkt.

Schönbürg, a. Mittw. vor Palmar.; b. Mittw. nach der Dionysii-Woche, sind zugleich Viehmarkte.

Schwartenberg, a. auf Johanni; b. Mont. vor Michaelis; c. Mittw. vor Weihnachten, wenn Weihn. auf einen der vier ersten Tage der Woche fällt; dagegen den zweiten Mittw. vor Weihn., wenn das Fest in die letzte Hälfte der Woche fällt.

Schwarmstedt, a. Donn. nach Deuli; b. Freitag. vor dem Hannoverischen Allerheil.-Markte, sind zugleich Vieh- u. Pferdemarkte.

Siebenbümen, a. Mittw. nach dem 1. May; b. Mittw. nach Michaelis, sind zugleich Viehmarkte.

Siedenburg, Kram- u. Viehmarkte; a. den zweiten Mittw. vor dem Hannover. Phil. Jac.-Markte; b. den zweiten Mittw. vor dem Hannover. Egidien-Markte.

Sögel hält 3 Viehmarkte: a. 15. May; b. 23. Juni; c. 4. Nov.; sollen diese Tage auf einen Sonnab. oder Sonnt., so wird der Markt am Freitag. vorher gehalten.

Soltan, 3 Kram-, Vieh- u. Pferdemarkte: a. Mont. vor Lazarus; b. auf Simon Juda, ist dieser ein Sonnt., den Mont. darauf; c. Donn. vor dem zweiten Adv. — Wölfe, Hühner, Wachs u. Honigmärkte: Mont. nach Dionysii u. Mont. nach Martini. Wollmarkt am Mont. nach Johanni; letztere drei sieben jedesmal 8 Tage.

Sprünge, a. Mont. nach Fastnacht; b. Mont. vor Jacobi; c. Mont. nach Catharinen, Kram- u. Viehmarkt.

Stade, Krammärkte: a. am Mont. nach der Osterwoche, steht 3 Tage; b. am ersten Mont. im September, steht 3 Tage. Pferdemarkte: a. 8 Tage vor Fastnacht; b. Mont. nach Lazarus; c. Mittw. nach Ostern; d. auf Johanni; e. Pferd- u. Füllenmarkt den 19. Aug., fällt dieser auf einen Sonnt., den Mont. darauf. Holz-, Holzwaren, auch Wölfe, Hühner, Feinens u. Federviehmarkt am Donn. u. Freitag. nach Pfingsten. Markt für mageres Vieh findet 2 Tage nach dem auf den 23. April anstehenden Bureldorfer Viehmarkt Statt. Schlagschneidmarkt von Gallus bis Martini alle Mont. u. Donn. Schweinmarkt von Martini bis zur vollen Woche vor Ostern alle Dienst.

Stadthagen, a. Dienst. nach Judica; b. Dienst. nach Petri Pauli; c. Dienst. nach Ursula, Kram- u. Viehmarkt.

Stadthelfendorf, a. Dienst. nach Judica, auch Viehm.; b. Sonnt. vor Johanni; c. Dienst. vor Michaelis, auch Viehm.; d. Dienst. nach Nicolai.

Stadtwerbis, a. Mont. nach Richtig; b. Phil. Jac.; c. Mont. Stapel (bei Neuhaus im Lauenb.), Kram-, Vieh-, Pferde- und Schweinmarkt am Freitag. nach Ostern.

Steinbeck, a. Mont. nach dem 3. May; b. Mont. nach Michael. Steinhorst, Mont. nach Barthol., Kram- u. Viehmarkt.

Steinbude, a. Dienst. nach Fremdis; b. Dienst. nach Wit. c. Dienst. nach Gallus, sind zugleich Viehmarkte.

Stenzen, Mont. nach Gall, Pferdmarkt.

Stenerberg, a. Donn. nach Ostern; b. Donn. vor dem 1. Adv., sind zugleich Vieh- u. Pferdemarkte.

Steigmann, a. Mont. nach Reminisc.; b. Mont. nach Johann; c. Mittw. vor Gollz; d. den zweiten Mont. nach Martin Bischof, Kram- u. Viehmärkte.

Sünzgen, a. Mont. vor Lichtmess; b. Mont. nach Ostern; c. Mont. nach Gaidiz; d. Mittw. nach Sim. Jud., sind zugleich Vieh- u. Pferdemarkte.

Sülze, a. am ersten Mont. im May; b. Mont. vor Barthol., Kram- u. Pferdemarkte. Fällt der 1. May vor Barthol. auf einen Mont., denselben Tag.

Tostedt, a. Mont. nach Quasimod.; b. Mont. in der vollen Woche nach Michaelis, Kram- u. Viehmärkte. Treibe, a. Freit. nach Cantate; b. Mittw. nach Michaelis. Tripkau, a. Dienst. vor Jacobis; b. Dienst. vor Michaelis, sind zugleich Honf., Wolle u. Flachsmärkte.

Trittau, a. Mont. vor Pfingsten; b. Mont. nach Feliciani, sind zugleich Vieh- u. Pferdemarkte.

Twistringen, a. Dienst. nach Invoc., Kram- u. Viehmarkt; b. Donn. nach Erfindung, Kram- u. Viehmarkt, fällt Himmelf. auf diesen Tag, einen Tag vorher; c. 19. Oct., Kram- u. Viehmarkt, fällt der 19. Oct. auf den Sonnab., einen Tag früher, fällt er auf den Sonntag, einen Tag später. Uchte, a. Mont. nach Invoc.; b. den zweiten Mont. nach Gaidiz, sind auch zugleich Viehmärkte; c. Simon Juda, zugleich Vieh-, Flach- u. Tabaksmärkte, fällt dieser auf einen Sonnab. oder Sonntag, den Mont. darauf.

Uelzen, a. Donn. vor Invoc.; b. Donn. vor Ostere, Freimarkt; c. Donn. nach Ostern; d. Donn. vor Johann, Freimarkt; e. Donn. nach Gollz; f. Donn. vor dem 1. Adv., sind zugleich Vieh- u. Pferdemarkte.

Uese, a. Donn. nach Johann; b. Donn. vor dem Feiner Allerheiligen-Markte, auch Viehmarkt. Trifft der Ueger Herbstmarkt aber mit dem Burgsdorfer Gollz-Markte zusammen, so findet er acht Tage früher Statt.

Uslar, a. zweiten Mont. nach Pfaffz; b. Mont. nach Erfindung; c. zweiten Mont. nach Michaelis, auch Viehmarkt.

Warrel (H. Ehrenburg), 3 Vieh- u. Pferdemarkte: a. Mont. nach Judica; b. zweiten Mittw. nach dem 1. May; c. 2. Oct., fällt dieser auf den Sonnab., am Mont. darauf. Wehra, a. den 25. April; b. Mont. nach Maria Himmelf.; c. den zweiten Mittw. nach Michaelis; d. Thomas Abend. Werden, Domweide am ersten Mont. im Juni, fällt der zweite Pfingsttag auf diesen Tag, dann acht Tage später. Viehmärkte: a. Mittw. vor Maytag; b. Donn. vor Jacobis, fällt Jac. auf einen Donn., den Donn. vorher; c. Mittw. vor Sim. Jud., fällt der Herbst-Buhtag auf diesen Mittw., dann den Tag darauf, bouet 3 Tage.

Wilsen, a. Mont. nach Judica; b. Mont. nach Martin Bischof, und wenn dieser ein Mont. ist, denselben Tag.

Wisselbude, a. Donn. vor Ostere; b. Donn. in der vollen Woche vor Michaelis, auch Pferde, Vieh u. Füllsmärkte. Wörden, a. Dienst. nach Ostere; b. Mont. nach Mar. Heimsuch.; c. 13. Dec., fällt dieser auf den Sonntag, folgenden Tag.

Waaenfeld, Kram- u. Viehmarkt auf Mittw. nach Barthol. Viehmärkte: a. 15. April; b. 24. Dec., fallen beide Tage auf einen Sonntag., den Mont. darauf. Wallensen, a. Mont. nach Palmsonnt.; b. Mont. vor Jacobis; c. Donn. nach Allerheiligen.

Walsrode, Kram- u. Holzmarkt: Mont. nach Misericord. Dom. — Vieh- u. Pferdemarkte: a. Mittw. nach Fastnach.; b. Freit. nach Judica; c. Dienst. vor dem Hannov. Gaidiz-Markte; d. Mittw. vor dem Hannov. Allerheil.-Markte; e. Freit. vor dem 2. Adv.

Wandebek (bei Hamburg), Kram-, Vieh- u. Pferdemarkte: a. Mont. und Dienst. vor Georgius, wenn diese Tage in die stille Woche fallen oder der Mont. mit dem zweiten Osterstage zusammenfällt, am Dienst. nach Ostern; b. Mont. und Dienst. in der vollen Woche nach Pfingsten; c. Mont. und Dienst. nach Barthol.; d. Mont. und Dienst. nach Gollz.

Warburg, a. Sonntag, Mont. u. Dienst. nach Jacobus; b. Sonntag, Mont. u. Dienst. nach Simon Juda.

Wedel an der Elbe, Kram- u. Viehmärkte: a. 14 Tage vor Fastnach.; b. den 23. April; c. den 25. May; d. den 26. Dec.

Weener, a. Johann; b. acht Tage nach Michaelis.

Weserlingen, a. Donn. vor Deuli; b. Donn. nach dem 17. Juli, fällt der 17. Juli auf den Donn., den nächsten Donn.; c. Donn. nach Gaidiz; d. Donn. vor Gollz.

Wernigerode, a. Invoavit; b. Graudiz; c. Nicolai. Westen, a. Donn. vor Maytag, oder am Maytage, wenn er auf einen Donn. fällt; b. Dienst. vor Allerheil., oder am Allerheil.-Tage, wenn er auf einen Dienst. fällt, Viehmärkte.

Wiedelah, a. den vierten Sonntag, nach Ostern; b. den zweiten Sonntag, nach Michaelis.

Wiedensahl, ersten Donn. nach Martini, Kram- u. Vieh.

Wiegendorf, Mont. nach Bartholomäus.

Wildeshausen, a. Mont. nach Maytag; b. Mont. nach Jacobis; c. den 21. Dec., Vieh- u. Pferdemarkte.

Wilsbafen (im Lippischen), Mittw. vor Martini.

Winsen an der Aller, a. Dienst. vor Graudiz; b. Donn. vor dem Markte, der zu Gelle am Mont. vor Michaelis ist.

Winsen an der Lube, a. Dienst. in der vollen Woche vor Fastnach.; b. Dienst. nach Miseric. Dom.; c. Dienst. in der vollen Woche nach Pfingsten; d. Dienst. nach Deumi, fällt dieser auf den Dienst., denselben Tag; die letztern drei sind auch Viehmärkte; e. Mittw. nach Pentecost, Viehmarkt. Die Märkte dauern nur einen Tag.

Wismar, a. Mont. nach Invoc., Vieh- u. Pferdemarkt; b. die Woche vor Pfingsten; c. Donn. vor Gollz, oder am Gollzstage, wenn er ein Donn. ist, Vieh- u. Pferdemarkt.

Wittenburg (im Mecklenb.), a. Mittw. nach der Fastnachts-woche; b. Mittw. nach der Osterwoche; c. Mittw. vor Margareth.; d. Freit. nach Allerheil., fällt dieser auf den Freit., denselben Tag, Kram- und 8 Tage vorher Vieh- u. Pferdemarkt; die 3 ersten sind Kram-, Vieh- u. Pferdemarkte. Wittigen, a. Mont. nach Deuli; b. Mont. nach dem 3. Trin.; c. den zweiten Mont. vor Erhöhung; d. Mart. Bischof, fällt dieser auf einen Sonnab., den darauf folgenden Mont., auch Vieh- u. Pferdemarkte.

Wobde bei Bergen, Mont. nach Himmelfahrt.

Wottershausen, a. Sonntag, Trinit.; b. Sonntag nach Michael. Worbe, Mont. vor Barthol., fällt solcher auf einen Mont., denselben Tag.

Wunstorf, a. den ersten Mont. nach Fastnach.; b. den ersten Mont. vor Johann; c. den ersten Mont. nach Michaelis.

Wunrow, a. am vierten Montage nach Lichtmess, Kram- u. Viehm.; b. Mittw. vor dem Trebbelchen Markte, der am Freit. nach Cantate fällt; c. am Mittw. nach dem Dammenerger Mar. Heimfuch. Markte; d. zwei Tage nach dem Trebbelchen Markte, der am Mittw. nach Michaelis fällt.

Zarrentin, a. Freit. nach Johann; b. Freit. nach Gollz.

Z sind zugleich Vieh- u. Pferdemarkte.

Zeven, a. den 30. April; b. den 20. Dec. Zottenpfizer, den 24. Sept., fällt aber derselbe auf einen Sonntag, so ist er den 23. Sept.

NOTIZ. Die verehrlichen Obrigkeiten werden gebeten, wegen der in den vorstehenden Angaben über die Märkte zu wünschenden Aenderungen und Berichtigungen der Verensbergischen Buchdruckerei in der Mitte des Monats März eine geneigte amtliche Mittheilung machen zu wollen, damit dem Publico richtige Notizen ertheilt werden können.